

Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Friedrich Bienemann.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

LX. Band.



103,284.

Riga 1905.

Verlag der Baltischen Monatschrift.

Nikolajstraße Nr. 27

Inhaltsverzeichnis.

Band LX.

	Seite
Was ich erlebte. Autobiographische Aufzeichnungen von Michael Stephan v. Vulmerinea †.	1
Das Christentum in der Geschichte. Von W. W. Rosanow . Aus dem Russischen von E. K.	68
Schlangenkönig. Gedicht. (Sagenstoff vom Blitais-Morast in Kurland.) Von Helene von Engelhardt-Pabst	97
Von unseren Theatern. Rückblicke und Wünsche. Von —y—.	99
Wohin gehen wir? Eine Betrachtung über die Unruhen auf dem Lande. Von Andreas Neebda . (Aus dem Lettischen übersetzt.)	129
Die Philosophie der Gegenwart in Deutschland. Von Cl. von Henke	148
Johann Friedrich La Trobe. Ein baltischer Musiker. (Schluß.)	164
Prinzipielle Fragen zum (russischen) Baueragrарwesen, nebst den Antworten der lokalen landwirtschaftlichen Komitees.	180
Beitrag zur Beantwortung der Frage: Ist die Einführung der Reichs-Baueragrарbank als den livländischen Klein- grundbesitzern nutzbringend und daher als wünschens- wert zu betrachten? Von Friedrich Baron Schoultz von Acheraden , Rat der Oberdirektion der Livländischen adeligen Güter-Kreditgesellschaft	191
Zur projektierten Reform der Mittelschulen. Von Oberlehrer E. Schwang	225. 393
Schlummerlied. Gedicht von Eugenie Girschberg-Bucher	234
Zur Reform des humanistischen Gymnasiums. Von Karl von Freyhann †	235
Eine Visitationsfahrt durch Livland im J. 1864	253
Eine neue Konstruktion der Weltgeschichte. Von K. Girgensohn . [✓]	288
Die Landflüchtigen. Gedicht von v.	304
Ein russischer Sänger des alten Dorpat. R. M. Jaskow. Von Alex. C. G. Rosenberg	305
Ein furchtbarer Nihilist. Von Priester Grigoriј S. Petrow . Aus dem Russischen übersetzt von E. K.	328
Notizen für Kunstfreunde. Von H. v. Engelhardt †	337
Aus Theodor Fontane's Selbstbiographie. Von Alex. Eggers . [✓]	349
Notwehr. Von W. S.	385
Keines Deutschtum. Von K. Girgensohn †	405

Vom Tage:	Seite
Im Spiegel der Presse. Von P.B.	103. 205. 300
Eine estnische Stimme.	114
Briefe vom Embach. IV. Von F.	199
Über das Wesen der Unruhen auf dem Lande und ihre Bekämpfung. Von einem Esten.	217
Prof. Eug. Trubekoj über die Universitätsfrage	260
Aufruf und Programm der baltischen konstitutionellen Partei. —	
Resolution der Dorpater konstitutionellen Parteiversammlung. —	
Programm der monarchisch-konstitutionellen Partei in Kurland. —	371
Programm der Partei der lettischen Sozialdemokraten	377
Petition des Mitauischen Stadtraths an den Minister des Innern.	409
Zur Abwehr	333
An unsere Leser	384. 440

Was ich erlebte.

Autobiographische Aufzeichnungen

von

Michael Stephan (Michel Etienne) v. Bulmerincq †.

—♦—

•
Srgendwo habe ich einst gelesen, es solle keiner vor seinem 60. Lebensjahre seine Lebensgeschichte niederschreiben. Ich werde nun in diesem Monat 72, kann also bei der Muße, die ich hier in Salzbrunn habe, Aufzeichnungen über Erlebtes machen, die ich meinen lieben Kindern widme.

Geboren wurde ich zu Birkenhof bei Riga am 27. Juli a. St. 1805. Hätte mein Vater Gottfried B., der 1813 zu Erlangen starb, länger gelebt, so hätte er mich wahrscheinlich zum Kaufmannsstande erzogen, da er, als Chef der alten Firma Eberhard und Michael Bulmerincq in Riga, seine ältesten drei Söhne, Eberhard, Gottfried und Karl, zu sich auf sein Komptoir genommen und etwa im Jahre 1809 seinen vierten Sohn Adam zur Erlernung der Handlung auf ein Komptoir in Libau abgegeben hatte. Als mein guter Vater starb, war ich noch nicht 8 Jahre alt. Zu jener Zeit, im März 1813, reisten meine Eltern seit dem Jahre 1811 im Auslande, nachdem sie meine älteren Schwestern Mathilde und Agnes in eine Pension in Altenburg, dort auch mich in eine Knabenpension und meine jüngeren Geschwister Bertha, Gottfried und Richard bei den Eltern meiner Mutter in Erlangen abgegeben hatten. Der plötzliche Tod meines Vaters veranlaßte meine Mutter mit ihren Stiefkindern Mathilde und Agnes und ihren eigenen Kindern, Michel, Bertha, Gottfried, Richard und der im J. 1812 geborenen Thekla sofort nach Riga zurückzukehren.

Im Sommer 1817 reifte bei meiner Mutter der Entschluß, für längere Zeit sich nach Deutschland zu begeben. Zuvor mußten die Knaben untergebracht werden. Der livländische Generalsuperintendent R. G. Sonntag in Riga riet meiner Mutter, ihre Kinder nicht in Riga, sondern in kleineren Orten erziehen zu lassen. So brachte mich meine Mutter auf den Rat Sonntags nach Dorpat, wo ich in der Pension des Oberlehrers der griechischen Sprache am dortigen Gouvernements-Gymnasium Karl Gustav Birgensohn Aufnahme fand. Auf Bitten meiner Mutter wurde ich in die unterste Klasse des Gymnasiums (die dritte) aufgenommen. Im Gymnasium war ich $5\frac{1}{2}$ Jahre, wurde aus Prima am 19. Dezember 1822 mit dem Zeugnis der Reife für die Universität entlassen. Am Nachmittag desselben Tages wurde ich von dem Rektor der Universität zu Dorpat Dr. P. Ewers als studiosus medicinae immatrikuliert und reiste darauf nach Riga ab, um die Weihnachtsfeiertage im Hause meiner Mutter zu verbringen. — Als ich am 10. Januar 1823 meinen Reisekoffer in Riga packte, um nach Dorpat abzureisen und eben Abschied nehmen wollte, sagte meine gute Mutter zu mir: „Mach alles mit, aber mit Maß.“ Das war die ganze Lehre, die ich von ihr erhielt. In dieser liegt aber eine durchaus richtige Lebensanschauung.

Von meinen Studentenjahren: Januar 1823 bis zum 9. November 1828, an welchem Tage ich das mündliche Doktorexamen bestand, kann ich wohl sagen, daß mein Studium mich immer interessierte und daß eine Reise von 14 Tagen, welche ich im Sommer 1828 nach Petersburg machte, wo Tausende von neuen Ideen in mir erwachten, mich zu dem festen Entschluß brachten, das mir nunmehr elend vorkommende Dorpat möglichst schnell, aber in Ehren zu verlassen. Am 18. Mai 1829 erhielt ich aus den Händen des damaligen Dekans der medizinischen Fakultät Dr. Johann Friedrich Erdmann mein Doktordiplom. Noch am selbigen Tage reiste ich nach Petersburg ab.

Bei meiner Abfahrt von Dorpat ereignete sich ein Umstand, der in Dorpat noch nie stattgefunden hatte und auch nie wiederkehren wird. Ich saß schon auf dem Postwagen, Freund Sivers neben mir; mehrere Studenten, mit denen wir noch etliche Flaschen eben geleert hatten, standen auf der Straße an meinem Wagen und riefen mir ein Lebewohl zu, als ich bemerkte, daß von hinten

her an meinem langen Mantelkragen unsanft gezupft wurde. Ich kehrte mich dahin und sah zu meinem gar nicht geringen Erstaunen den Professor Erdmann vor mir stehen, der mir vor wenigen Stunden das Doktordiplom überreicht hatte. Er sagte mir, er müßte mich notwendig sprechen. Ich verließ sofort den Postwagen und erfuhr von ihm, daß ich ihm einen sehr großen Gefallen erweisen würde, wenn ich vor meiner Abreise noch ein Examen — in der russischen Sprache ablegen würde. Ich war hierüber nicht wenig betroffen, da bisher ein solches Examen von keinem Doktor der Medizin gefordert war, berief mich auf das erhaltene Doktordiplom und lehnte das Verlangen des Professors Erdmann ab. Hierauf erhielt ich von ihm folgende Mitteilung: Die Universität wurde vom Minister der Volksaufklärung angewiesen, in Zukunft nur solchen Diplome zu erteilen, welche auch in der russischen Sprache gute Kenntnisse an den Tag legen. Die medizinische Fakultät erlaubte sich hiergegen vorzustellen, es möchte das Examen im Russischen nur auf solche sich beziehen, welche auf Kronskosten studiert haben, nicht aber auf diejenigen, welche aus eigenen Mitteln dem Studium der Medizin obgelegen haben. Auf diese dem Ministerium der Volksaufklärung gemachte Vorstellung ist nun heutigen Tages eine Antwort in einer Art angekommen, die so beizidiert und scharf ist, wie die Universität noch kein Papier aus Petersburg erhalten hat, mit dem gemessenen Befehl: Keinem ein Doktordiplom zu geben, der nicht vorher ein befriedigendes Examen im Russischen abgelegt hat. Die Universität, so schloß Professor Erdmann, kann demnach in große Verantwortlichkeit kommen, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß Sie ein genügendes Examen im Russischen bestanden haben. — Hierauf drückte ich mein Bedauern aus, daß ich nur wenige Worte Russisch verstehe, und daß ich, wenn ich einem Examen unterworfen würde, keinen Falles bestehen könne. Prof. Erdmann hat mich aber, gleich mit ihm zu kommen. Er sagte, der Professor der russischen Sprache W. Perewoschtschikow ist auf unsern Besuch bei ihm schon vorbereitet. Kommen Sie, ich bitte Sie, mit mir, die Sache wird nicht lange dauern. — Somit gingen wir nun sofort zum Professor der russischen Sprache, der uns freundlich empfing. Sprechen konnte ich das Russische nicht, konnte notdürftig lesen und nur einzelne russische Worte mit ihrer Bedeutung im Deutschen angeben. Somit war der Form

1*

genügt worden, wie mir nach einer Viertelstunde gesagt wurde. Professor Erdmann dankte mir sehr, daß ich seinen Wunsch so bereitwillig erfüllt hatte. Gleich darauf verließ ich Dorpat.

In Petersburg meldete ich mich bald auf dem Kriegsministerium, wies mein Doktordiplom vor, konnte mich aber nicht mit den dort anwesenden Herren verständigen, weil ich kein Russisch verstand. Doch fand sich einer, der auch deutsch sprach, und es wurde mir erklärt, ich könne sofort als Militärarzt angestellt werden und die Uniform als Stabsarzt anziehen, Reisegeld und meine schriftliche Abfertigung zur Reise in das Hauptquartier der Armee, damals in der Türkei, in Empfang nehmen. Tags darauf erfuhr ich, es sei ein Allerhöchster Befehl gegeben, Ärzte, die nicht im Staatsdienst stehen, sofort von seiten des Kriegsministeriums in Dienst zu nehmen und zur aktiven Armee in die Türkei zu schicken, wo der Mangel an Ärzten ein sehr fühlbarer sei. Jetzt hielt ich mich in Petersburg für unsicher. Ich fuhr nach Mereküll bei Narva, wo mein Bruder Karl mit seiner Familie am Seestrande wohnte, und blieb dort bis zum Spätsommer desselben Jahres. Der mit der Türkei hierauf geschlossene Frieden ließ mir die Rückkehr nach Petersburg als gefahrlos für mich erscheinen.

In Petersburg hatte ich nur wenig Bekannte. Auf den Rat meiner guten Mutter hatte ich schon im J. 1828 dem Geheimen Rat und kaiserlichen Leibarzt Dr. Stoffregen während meiner ersten Anwesenheit in Petersburg mich vorgestellt. Mein Bruder Karl empfahl mich dem Obersten der Wasser- und Wegekommunikation Baron Vietinghoff in Petersburg, auch dem Buchhalter der kaiserl. Leihbank Alexej Andrejewitsch Pawlow. Stoffregen hatte bis zum J. 1808 als ein in Riga sehr angesehener Arzt gelebt. Meine jelige Mutter hat etwa seit dem J. 1802 ihn in Riga gekannt. Im J. 1808 wurde Stoffregen zum Leibarzt der Kaiserin Elisabeth ernannt, befand sich seit jener Zeit stets in der Nähe der Kaiserin, lebte nach deren Tode in ziemlicher Vergessenheit in Petersburg, war jedoch gastfrei, gegen mich wohlwollend und hatte eine ausgebreitete Bekanntschaft.

Der Oberst Vietinghoff machte mich darauf aufmerksam, daß bei dem Ressort der Wasser- und Wegekommunikation vakante ärztliche Stellen wären, und empfahl mir, dem Oberarzt Dr. Auer einen Besuch zu machen, um mich hierüber näher zu erkundigen.

Ich tat dieses, fand aber einen so kühlen Empfang bei diesem Manne, daß ich mich bei Stoffregen hierüber gelegentlich äußerte. Dieser meinte, das sei anders zu machen, gab mir sogleich einige Zeilen an den Dr. Trinius mit, kais. Leibarzt und Arzt der Prinzessin Maria von Württemberg, deren Vater der Herzog Alexander von Württemberg Oberdirigent des Ressorts der Wegekommunikation war. Ich besuchte nun den Dr. Trinius. Trinius meinte, er wolle mich dem Herzog selbst vorstellen oder es so einrichten, daß mir eine Zeit bestimmt würde, in welcher der Herzog mich empfangen würde. Letzteres geschah, und wie es mir schien, hatte Stoffregen bei dem Herzog ausgewirkt, daß ich aus Petersburg nicht abkommandiert werden würde. Ich wurde als älterer Arzt am Hospital der Wasser- und Wegekommunikation in der Stadt Wjtschnij-Bolotschok angestellt. Mein Gehalt war 1200 Rbl. Wko. Meine Verpflichtung bestand darin, Militär- und Zivilbeamte des Ressorts der Wasser- und Wegekommunikation in Petersburg, wenn sie es verlangen, ärztlich zu behandeln, namentlich auch junge Offiziere, die sich oft krank rapportierten, auf Verlangen ihrer Vorgesetzten zu besuchen und zu berichten, ob sie wirklich erkrankt sind oder nur eine Krankheit vorschützen. Der Kapitän der Wasserkommunikation v. Grothus, der seinem hohen Chef dem Herzog Alexander von Württemberg speziell bekannt war, erkrankte schwer am Typhus. Er wünschte meine Hülfe und ich behandelte ihn. Der Herzog, unterrichtet von dem schweren Leiden dieses Offiziers, ließ mich rufen und forderte von mir Auskunft über sein Befinden, mit dem Bemerken, ihm den Gang der Krankheit umständlich zu erörtern. Diesem mündlichen Befehl leistete ich sogleich Folge. Plötzlich verlangte er aber von mir eine ganz bestimmte Antwort, wie lange dieser Kranke noch in Lebensgefahr schweben würde. Ich gab zur Antwort: „Nicht länger als drei Tage.“ Der bis dahin ganz gemüthliche Herzog veränderte plötzlich den Ton und befahl mir in gemessenster Weise, nach genau dreimal 24 Stunden mich bei ihm melden zu lassen, um ihm dann über das Befinden des Kranken mündlich zu berichten. Ich hatte mich nicht verrechnet, die Krisis der Krankheit trat am 11. Tage derselben ein, so daß ich zu dem mir bestimmten Termin wieder beim Herzog erschien und für die Genesung des Kranken die Bürgschaft übernahm, wenn selbiger, wie er es bisher getan, meine Anordnungen genau

befolgen würde. Der Herzog faßte Vertrauen zu mir, forderte mich auf sein Arzt zu werden. Durch seinen Sekretär wurde mir eröffnet, ich würde von jetzt an (März 1830) außer meinem Kronsgelalt von ihm 2000 Rbl. Pfo., außerdem Wohnung, Heizung, Licht und den Tisch in seinem Palais erhalten (im Jussupowischen Palais an der Dbuchow-Brücke). Auch wurde mir, falls ich Pferde halten wolle, die Fourage für zwei Pferde versprochen. Auf diese Bedingungen ging ich natürlich gern ein, zog in das Palais des Herzogs, wo ich drei Zimmer und ein Vorzimmer erhielt, eigentlich nichts im Dienste zu tun hatte, da der Oberarzt der Wasserkommunikation Dr. Auer mir, der ich ganz beim Herzog war, keine dienstlichen Aufträge geben wollte, welche möglicherweise auf mehrere Stunden aus der Nähe des Herzogs mich hätten entfernen können. — Der andre Arzt, der im Palais des Herzogs mit mir unter einem Dache wohnte, war der Kollegienrat, Leibarzt und Mitglied der Kais. Akademie der Wissenschaften für Botanik Dr. Karl Bernhard Trinius. Er war viele Jahre hindurch der Arzt der im J. 1824 verstorbenen Gemahlin¹ des Herzogs von Württemberg gewesen und blieb nach deren Ableben im Hause als Arzt der Tochter des Herzogs, der Prinzessin Marie von Württemberg. Der Herzog selbst hatte von seinen (Trinius') Kenntnissen und Erfahrungen eine durchaus günstige Meinung, war ihm aber persönlich nicht gewogen, während seine Tochter, die Prinzessin Marie, keinen andern Arzt als Trinius wollte, der auch im Palais eine geräumige und für ihn extra möblierte Wohnung und auch ein gutes Gehalt hatte.

Dem Herzog Alexander von Württemberg, meinem hohen Chef, mußte ich allmorgentlich zwischen 11 und 12 Uhr einen Besuch abstatten, bei welchem ich ihn nicht selten noch im Bett fand. Er hatte die Gewohnheit um 11 oder 11 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Nacht ein vollständiges Souper einzunehmen, darauf bis gegen 5 Uhr morgens teils Schach zu spielen, teils Zeitungen zu lesen. Ich war ein für allemal zum Abendessen, welches er allein verzehrte, gebeten, folgte aber dem Räte von Trinius, dieser Einladung nie Folge zu leisten, um nicht die Nacht mit dem Herzog verplaudern zu müssen. Wurde ich des Abends zu ihm gerufen, so kam ich, suchte aber so bald als möglich wieder fortzukommen. Der Herzog

¹) Antoinette, geb. Prinzessin von Sachsen-Koburg-Saalf.-b.

war damals 60 Jahre alt, sehr corpulent und ein sehr starker Esser, was auch in der 2. Ausgabe des Real-Lexikons von Bierer gesagt ist. Er hatte keinen Zahn im Munde, das Zahnfleisch war aber bei ihm in der Art verhärtet, daß er Hühnerknochen besser als ein anderer mit vollem Gebiß zu zerknacken vermochte. Ich hatte, obwohl ich noch nicht 25 Jahre alt war, das Vertrauen des Herzogs gewonnen, der sich sehr vor einem plötzlichen Schlaganfall fürchtete. Wenn nun der Herzog einer Abführung bedurfte, mußte ich eine solche verordnen. Bevor der Herzog dieselbe einnahm, redete er seinen treuen Kammerdiener Weber etwa in folgender Weise an: „Hör' mal, guter Weber, du siehst mir schon seit einigen Tagen so blaß aus, du bist nicht wohl, deshalb habe ich von unserm Doktor eine Abführung für dich verschreiben lassen.“ Weber, der zwar weder lesen noch schreiben konnte, war doch auch nicht auf den Kopf gefallen; er nahm in Gegenwart des Herzogs die Abführung ein und hatte hinterher ein Examen bei dem Herzog zu bestehen, wie und in welcher Art, ob mit oder ohne Leibweh zc. dieselbe gewirkt hatte. Zuvor fragte aber Weber mich, was er eigentlich dem Herzog berichten solle.

Im Juni 1830 trat der Herzog, als Chef der Wasser- und Wegelommunikation Rußlands, die alljährlich übliche Dienstreise an. Das heißt, der Herzog brachte vier oder fünf Tage mit einer oberflächlichen Besichtigung des in Arbeit befindlichen Libauschen Kanals zu, lebte dann 4—5 Monate auf dem ihm gehörigen Gute Grünhof in Kurland *musis et otio*, d. h. er kümmerte sich um keine Geschäfte, allein er hatte eine Reise im Dienste gemacht und somit war sein Dienstleister dargetan. Als Arzt des Herzogs, mußte ich ihn auf dieser Reise begleiten, wohnte auch in Grünhof in seinem Hause. Hier kam es nun zu einer Szene mit dem Herzog, die wirklich einzig in ihrer Art war. Seine Tochter, die Prinzessin Marie, war in Grünhof ernstlich erkrankt. Außer meiner Person war dort kein anderer Arzt. Der Herzog übertrug mir die Behandlung der Prinzessin. Der Herzog, welcher die erwähnte Dienstreise an den Libauschen Kanal wegen der Krankheit der Prinzessin von einem Tage zum andern immer verschoben hatte, beschloß endlich diese Dienstreise mit zahlreichem Gefolge anzutreten. Am Tage vor der Abreise ließ der Herzog durch einen Beamten mir ankündigen, ich solle morgen früh um 5 Uhr reise-

fertig sein, er wolle mich auf seine Dienstreise mitnehmen. Das geschah zu einer Zeit, wo die erkrankte Prinzessin seit drei Wochen das Zimmer nicht verlassen hatte. Daß außer mir kein andrer Arzt da war, die Prinzessin auch keinen andern wollte, wußte ich. Daher ging ich direkt zum Herzog hinauf und wurde durch den Kammerdiener Weber gemeldet, weil der Herzog so überaus kurz-sichtig war, daß er keinen Eintretenden, selbst auf die Entfernung von 4--6 Schritten erkennen konnte. Wenn der Herzog verstimmt war, pflegte er die Stirn zu runzeln, auch tief aufzuatmen. Ich fand ihn in dieser Verstimmung. Dies schreckte mich aber nicht ab, ihm in aller Bescheidenheit, aber doch deutlich vorzutragen, es ginge gegen meine Überzeugung und gegen mein Gewissen, die Prinzessin ohne Arzt in Grünhof zu lassen, ich bäte daher um seine Zustimmung, daß ich hier bleiben könne. Damit kam ich aber schön an. Er erklärte mir, daß er seinen Befehl mir im Dienste habe zugehen lassen, daß ich ihm unbedingt gehorchen müsse und daß er es nur meinem Mangel an Diensterfahrung zuschreiben wolle, wenn ich es wagte, mich ihm widersetzen zu wollen. Endlich betonte er noch nachdrücklich, ich wäre sein Arzt, nicht der seiner Tochter; er sei nie ohne Arzt gereist, und wer würde ihm denn beistehen, wenn ihm etwas auf der Reise begegnen würde? Ich sollte demnach mit ihm unwiderruflich morgen abreisen, und hoffentliche sähe ich nun selbst ein, wie sehr ich unrecht habe.

Gegen diese sehr kategorische Rede, die der Herzog mit gehobener Stimme mir gehalten hatte, erlaubte ich mir zu bemerken, daß er mich mit dem Vertrauen, die Prinzessin zu behandeln, beehrt hätte und selbige noch nicht genesen sei, mithin noch ärztlicher Hülfe bedürfe und nicht ohne diese bleiben könne. Das war dem Herzog zu viel. Er klingelte. Weber trat ein. Meinen Adjutanten! schrie der Herzog ihm zu. Weber ging, um ihn sofort zu rufen. Der Herzog ging mit starken Schritten im Saal auf und ab. Der Adjutant Baron Buddberg, Rittmeister der Garde, trat ein. Der Herzog winkte ihm näher zu treten, dann wendete er sich zu mir in größter Aufregung und erklärte mir: Der Baron Pahlen, Generalgouverneur von Livland, hat bei mir den Dienst gelernt, jetzt wird mein Adjutant Sie nach Riga bringen, damit Sie auf der dortigen Festung nachdenken können. Darauf schwieg der Herzog, Buddberg und ich standen beide sprachlos da.

Nach einer Pause, während welcher wir uns alle drei fortwährend ansahen, begann der Herzog starke Schritte im Saal zu machen. Nachdem er dreimal auf und ab gegangen war, begann er: Mais cependant il faut rendre justice à mon docteur, il a eu beaucoup de soins pour Marie. Ma très chère Marie! — Letztere Worte sprach er mit bewegter Stimme. Nach einer Pause fuhr er fort: Malgré tout cela — neue Pause. Hierauf: Enfin — und abermals Pause. Auf einmal ging der Herzog, von dem ich etwa 8 Schritte entfernt stand, scharfen Schrittes auf mich zu, blieb dicht vor mir stehen und sagte mit weit geöffneten Armen: Embrassez moi. vous êtes mon ami! Ich mußte ihn nun umarmen. Budberg erhielt vom Herzog einen Wink, sich zu entfernen. Hierauf bat mich der Herzog, mit ihm morgen zu reisen. Ich versprach es ihm, wünschte nur, daß dem Herzog während seiner etwa viertägigen Reise täglich ein Schreiben über das Befinden der Prinzessin Marie zugehen möchte, damit ich, falls es notwendig sei, sofort nach Grünhof zurückkehren könne. Der Herzog fand diesen Wunsch sehr richtig. Am andern Morgen reiste ich mit ihm ab.

Den Winter von 1830 auf 1831 verlebte ich angenehm in Petersburg, war viel in Gesellschaften und um meine Zukunft unbekümmert. Ich gewann bald Zuneigung zu Trinius, seinem Hause, noch mehr zu seiner Tochter Amalie, mit welcher ich mich verlobte. Der Herzog sah meine Verlobung nicht gern. Er wollte einen unverheirateten Arzt haben, der, wenn es ihm einfallen würde, zu jeder Zeit gern mit ihm reisen würde. Das erfuhr ich aus sicherer Quelle. Da trat plötzlich ein Ereignis ein, welches die Erörterung hierüber mit dem Herzog völlig in den Hintergrund stellte.

Zur Dämpfung des im J. 1830 zuerst in Warschau, dann in Polen überhaupt in großartiger Weise ausgebrochenen Aufstandes gegen die russische Oberherrschaft waren russische Truppen, auch die Garde, letztere unter dem Kommando des Großfürsten Michail Pawlowitsch, Bruder des Kaisers, nach Polen gegangen. Die beiden Söhne des Herzogs, die Prinzen Alexander und Ernst zu Württemberg, kommandierten: ersterer die 1. Brigade und der zweite die 2. Brigade der Garde-Kürassier-Division. Beide waren Generalmajore. Der Herzog, welcher seine Söhne sehr liebte,

hatte sie mit schwerem Herzen nach Polen abziehen sehen, etwa im Januar 1831. Am 4. Mai erhielt der Herzog, der eine außerordentliche Furcht vor der damals in Europa zum erstenmal sich verbreitenden und verderblichen Choleraepidemie hatte, von seinen Kindern Briefe aus Polen, aus denen sich eine ganz erhebliche Verbreitung und Tödtlichkeit der Cholera unter den in Polen stehenden russischen Truppen ergab. Diese Briefe und anderweitige Nachrichten veranlaßten den Herzog, sofort dem Kaiser ein Gesuch einzureichen, in welchem er bat, von sich aus einen Arzt, zu dem er Vertrauen habe, zur aktiven Armee nach Polen abkommandieren zu können, damit dieser während der Dauer des Feldzuges bei seinen Söhnen Alexander und Ernst verbleibe, um ihnen, wenn es nötig sein würde, ärztliche Hilfe zu leisten. Wie vorauszusehen war, erfolgte die Genehmigung des Kaisers in kürzester Zeit. — Am 5. Mai abends ließ mich der Herzog zu sich rufen, eröffnete mir, daß ich am folgenden Tage auf Allerhöchsten Befehl zu seinen Söhnen nach Polen mich zu begeben hätte und daß das mir nötige Geld und die erforderlichen Papiere mir am 6. Mai zugestellt werden würden. Diesem mir ganz unerwartet zugegangenen Befehl fügte ich mich, obwohl ich verlobt war, ohne alle Bedingungen meinerseits, worüber der vieljährige Sekretär des Herzogs, Kollegienrat Scherzer, mit dem ich mich befreundet hatte, mir Vorwürfe machte. Er sagte: „Sie hätten sich zu Ihrer nach der Campagne bevorstehenden Hochzeit mindestens 20,000 Rbl. Wko. vom Herzog ausbitten sollen. Die hätten Sie bekommen, denn er hat und weiß keinen Arzt, zu dem er so viel Vertrauen hat, als wie zu Ihnen.“ Scherzer kannte den Herzog seit vielen Jahren. In später Nacht vom 5. auf den 6. Mai 1831 wurde ich wieder zum Herzog gerufen. Er war in größter Aufregung, weinte wegen der Gefahr, in der seine Söhne fortwährend sich befinden, hatte alles gelesen, was er über Choleraepidemie hatte austreiben können, hatte auch Ärzte befragt und schließlich eine Instruktion entworfen, nach welcher ich mit jedem Courier, der von der Armee nach Petersburg abgehen würde, über das Befinden seiner Söhne ihm berichten sollte. In dieser Instruktion waren auch die Speisen genannt, die seine Söhne essen durften, und andere, welche auf das allerstrengste von mir verboten werden sollten. Ferner war in dieser Instruktion auch eine Anleitung für mich enthalten, wie

ich, wenn einer oder beide Söhne an der Cholera erkranken würden, diese Krankheit behandeln soll. Dieser Paragraph hatte jedoch den vernünftigen Nachsatz, daß ich nach meinem speziellen Ermessen die Behandlung, wie selbige vom Herzog vorgeschrieben, abändern dürfe. Der Herzog trug mir auf, die sauber abgeschriebene Instruktion ihm nun vorzulesen, und fragte mich dann, ob ich wünsche, daß selbige abgeändert werden sollte. Da ich mich in keine Disputation mit dem Herzog einlassen wollte, machte ich keine Einwendungen, sondern stimmte dem Inhalt dieser lächerlichen Instruktion bei, die er hierauf unterschrieb. Hierüber war Se. königliche Hoheit sehr erfreut, belobte mich und bat mich angelegentlich das Beste seiner Söhne stets im Auge zu haben. Das versprach ich, und habe mein Wort gehalten.

Der Abschied von meiner guten Mutter und meiner lieben Amalie wurde mir schwer. Ich machte ihn so kurz als möglich, packte am Vormittag des 6. Mai meine Sachen ein, erhielt noch von verschiedenen Personen Aufträge an ihre bei der Armee in Polen befindlichen Verwandten, wurde noch mehrere Mal zum Herzog gerufen, bestieg um 6 Uhr abends den mir vom Herzog geschenkten Reisewagen und fuhr als Courier mit meiner Courierspadoroschnja und einem Diener auf dem Bock ab. Als Courier mußte ich Tag und Nacht ohne Unterbrechung bis an den Ort meiner Bestimmung fahren. Aus dem Kriegsministerium waren mir Depeschen mitgegeben worden. Der Herzog hatte mir 3000 Dukaten für seine Söhne mitgegeben. Mein Reisegeld war mir auf Befehl des Herzogs gegeben worden, außerdem noch eine geringe Summe für mich, welche als Reisediäten mir berechnet wurden. Zunächst sollte ich direkt an die russisch-preussische Grenze nach Polangen oder Nimmersatt (bei Memel) mich begeben und dort genau Erkundigungen einziehen, wie ich am sichersten zum Gardekorps gelangen könnte, weil bereits bekannt war, daß auch Litauen dem polnischen Aufstande sich angeschlossen hatte. — Erst in Riga erlaubte ich mir einige Stunden zu verweilen, fuhr dann über Mitau nach Polangen ohne Aufenthalt. Ich traf gesund in Polangen ein, wo der General v. Kennenkampff, mit meiner Mutter persönlich bekannt und Kommandeur einer Abteilung, mir riet, einige Tage zu bleiben, um Erkundigungen über die Sicherheit oder Unsicherheit der Wege zur Armee nach Polen einzuziehen.

Diesem Räte folgte ich, konnte zugleich dem General v. Krenn-
kampff einen wesentlichen Dienst leisten, wofür er mir sehr herzlich
dankte. Dieser General hatte unter Baskewitsch den Feldzug nach
Persien mitgemacht und war als Offizier längere Zeit vielen Ent-
behrungen, auch dem Sumpfflima ausgesetzt gewesen. Er hatte
große eiternde Geschwüre an den Beinen, war angewiesen worden,
die darauf liegenden Pflaster täglich zu erneuern. Diese Pflaster
klebten stark an der Haut; der tägliche Verband konnte nicht anders
geschehen, als daß die Pflaster mit Gewalt abgerissen wurden,
was sehr schmerzhaft war, wie ich mich durch den Augenschein
überzeugte. Ich wusch die Geschwüre rein und machte aus meiner
mitgenommenen Feldapotheke dem Kranken einen andern Verband,
den er ohne allen Schmerz am folgenden Tage abnehmen und
selbst erneuern konnte. Nie habe ich einen so dankbaren Kranken
wieder gehabt. Drei Tage mußte ich in Polangen bleiben. Hier-
auf ergab sich aus den vom General K. erhaltenen Briefen, daß,
weil ganz Litauen im Aufstande war, ich über Memel, Königsberg,
Lyck nach dem preußisch-polnischen Grenzorte Johannisburg gehen
müßte, um sicher zur Armee in Polen gelangen zu können. Von
Johannisburg aus würde ich zu mehrerer Sicherheit militärische
Eskorte erhalten.

Zunächst schlug ich nun den Weg nach Memel ein. In dem
nicht weit von Polangen gelegenen preußischen Orte Nimmerstall
wurde ich von einer kürzlich dort ernannten preußischen Cholera-
kommission angehalten und mußte mit meinem Reisewagen meinen
Einzug in das Quarantainehaus sofort halten. Mein Protest, daß
ich Courier bin, daß ich Depeschen, und zwar offizielle, baldmög-
lichst übergeben muß, daß ich auch völlig gesund sei, ebenso mein
Diener, fand keine Berücksichtigung. Kaum hatte ich mein Reise-
gepäck in mein Zimmerchen schaffen lassen, als der Gedanke mich
beunruhigte, wie ich, namentlich für die späte Überbringung der
mir anvertrauten Depeschen, mich rechtfertigen würde. Ich fragte
den Arzt der Cholera-Kommission Redlich um Rat, mit der Frage,
was er tun würde, wenn er in meiner Stelle wäre? Redlich
meinte es mit mir redlich. Er riet mir sofort eine reitende Eila-
fette nach Königsberg an den dortigen kgl. preußischen Regierungs-
präsidenten v. Schön abgehen zu lassen, meinen Courierpaß und
meine Courierpodoroschnja beizulegen und ihn um sofortige

Quarantaineaufhebung für mich zu bitten. Dies tat ich, bezahlte den für die Stafette bestimmten Satz nach Königsberg und zurück und erhielt nach 2—3 Tagen die Erlaubnis abreisen zu können. Ehe ich abreifte, wurden natürlich meine Effekten mit Chlor durchröchert, auch unter meinem Reisewagen dieselbe Operation lächerlicher Weise wiederholt, worauf ich ein schriftliches Zeugnis von der Kommission erhielt, „daß mit meinen Effekten das vorschriftsmäßige Desinfektionsverfahren angewendet worden sei.“ Nunmehr konnte ich abreisen.

Von Memel fuhr ich nach Königsberg, dann ohne auszuruhen durch Masovien über preußisch Friedland, Lyck nach Johannisburg, welches an der südlichen Grenze von Masovien und Polen liegt. Da ich von dem hier befindlichen preußischen Militärchef zuvörderst in Erfahrung bringen mußte, wie ich meinen Weg nach Polen gefahrlos bis zum Hauptquartier der russischen Armee fortzusetzen hätte, so konnte ich mir um so eher erlauben, eine Nacht in Johannisburg im Gasthause zu schlafen. In einem kleinen Gasthause wurde ich freundlich empfangen. Die Wirtin desselben leuchtete mir die Treppe hinauf in ein etwas niedriges Zimmer, in dessen vier Ecken vier große Gardinenbetten standen, von denen sie mir eins anwies. Ich war sehr ermüdet, legte mich bald ins Bett, konnte aber nicht einschlafen, fühlte eine Art mir bisher unbekannter Beklemmung, warf mich im Bette hin und her, bis ich endlich wahrnahm, daß in diesem Zimmer ein ganz besonderer Geruch sei. Nun machte ich Licht an, stand auf und betrachtete die drei Gardinenbetten, die ich bisher noch nicht in Augenschein genommen hatte. In einem derselben erkannte ich einen erwachsenen Menschen, von welchem der pestilenzialische Geruch im Zimmer ausging. Bald überzeugte ich mich, daß ich eine Leiche vor mir hatte. Es war tief in der Nacht. Ich riß die Fenster auf, legte mich wieder in mein Bett, schlief einige Stunden, stand früh auf und fuhr nach einer Stunde mit etwa 10 oder 12 preußischen Kavalleristen, welche die mir beigegebene Eskorte bildeten, nach Polen hinein. Später erhielt ich noch einigemal russische Eskorten, bis ich in dem Hauptquartier eintraf, in welchem ich bald die Prinzen Alexander und Ernst von Württemberg antraf, die in der Nähe ihrer Brigaden in einem Bauernhause wohnten. Ich fand in einer lustigen Heuschene ein Unterkommen.

Obwohl die Prinzen¹, welche ich bis dahin nur dem Ansehen nach gekannt hatte, mich höflich empfingen, so mußte ich doch bald bemerken, daß ich eigentlich ihnen kein willkommener Gast war. Beide waren gesund; es schien ihnen garnicht recht zu sein, daß bald bekannt wurde, es wäre nur für sie ein besonderer Arzt aus Petersburg als Courier hergeschickt worden. Ohnehin waren schon die Adjutanten der Prinzen ihre täglichen Mittagsgäste. Zu diesen kam nun noch meine Person hinzu. Die Prinzen hatten zwar einen Koch mitgenommen, allein derselbe machte ihnen ohnehin schon große Rechnungen, die durch meinen Verbleib bei ihnen noch vergrößert wurden.

Etwa 12 Tage vor meiner Ankunft im Hauptquartier war die blutige Schlacht bei Ostrolenka geschlagen worden. Tags zuvor, ehe ich bei den Prinzen eintraf, führte mich mein Weg über dieses Schlachtfeld, wo zahllose Leichen oberflächlich verscharrt waren², und tote Pferde, noch umherliegend, bei der damaligen Hitze eine penetrante Ausdünstung gaben. Der Feldmarschall Graf Diebitzsch, bisheriger Oberbefehlshaber der Armee, war plötzlich gestorben. Man erwartete die Ankunft des neuernannten Oberbefehlshabers, damaligen Grafen Baskewitsch. Die Ankunft desselben verzögerte sich, und dies war wohl der Hauptgrund, weshalb in nächster Zeit zu keinen entscheidenden militärischen Operationen geschritten wurde. Die Polen, welche am Abend des Tages der Schlacht bei Ostrolenka das Feld in wilder Flucht hatten räumen müssen, zogen ihre Hauptkraft nach Warschau zurück, das durch hohe, in drei Reihen aufgeworfene Schanzen stark befestigt wurde, wovon ich mich später sattfam überzeugen konnte. Bis zur Ankunft des Feldmarschalls Grafen Baskewitsch machte die Armee und die Garde (ich stand bei letzterer) nur kleine Hin- und Herzüge in Polen, die besonders dadurch veranlaßt wurden, daß sich deutlich herausgestellt hatte, daß wenn die Truppen nur einige Tage hindurch in konzentrierten Massen zusammenstanden, die Erkrankungen und Todesfälle an der Cholera in erschreckender Menge sofort zunahmen, zum Teil auch deshalb, weil es nicht immer möglich war, die auf dem Bivouak stehenden Soldaten, wenn sie längere Zeit an einem Orte blieben,

¹) Geistreich waren diese Prinzen nicht, gelernt hatten sie nur wenig.

²) Die Mehrzahl der Leichen war in großen Hügeln übereinander geworfen worden, welche nur dürftig mit Erde überdeckt waren.

also das Lager einzeln verlassen konnten, vom Genuß unreifen Obstes oder von Quas in den Dörfern abzuhalten. Ganz entschieden war das dichte Zusammenstehen von Truppen im Lager, das häufig sehr sumpfig war, bei dem fühlbaren Mangel an gutem Trinkwasser höchst verderblich. Oft habe ich Soldaten gesehen, die mit beiden Händen ein Stück sumpfiger Erde aus dem Morast herauschaufelten, selbiges ausdrückten und das dunkelfarbige Wasser, welcher sie herausdrückten, in ein Gefäß laufen ließen, um dieses Wasser zum Kochen und Trinken zu benutzen. Da war es denn kein Wunder, wenn Tausende an der Cholera erkrankten und daran starben. Die Prinzen, bei denen ich war, folgten meinem Rathe, gar kein Wasser zu trinken. Bei großem Durst wurde ihnen gestattet, einen Schluck Rotwein oder noch besser einen oder zwei Teelöffel voll Brantwein zu nehmen. Zum Tee ließ ich nur solches Wasser verwenden, welches aus Brunnen (wenn solche vorhanden waren) geschöpft war und zuvor durch ein Filtrum von Kohle und Sandstein, welches ich mitgebracht hatte, tropfenweise gegangen war. So blieben die Prinzen, ihre vier Adjutanten und ich von der Cholera frei, obwohl mir einige Mal schlimm war, wenn ich bei Cholerafranken gewesen war, die überall umherlagen. — Hier will ich gleich einschalten, daß ich die Instruktion des Herzogs, ihm mit jedem von der Armee nach Petersburg abgehenden Courier über den Gesundheitszustand der beiden Söhne Bericht zu erstatten, garnicht erfüllen konnte, weil das Absenden von Courieren ein Geheimniß war, auch die Couriere oft so plötzlich abgeschickt wurden, daß es unmöglich war, nur eine Zeile schreiben zu können. Der Herzog, der diese Umstände nicht kannte, war mit mir sehr unzufrieden, weil ich ihm nur selten schreiben konnte. Er schrieb dies meiner Nachlässigkeit zu, schrieb mir selbst fast mit jedem von Petersburg zur Armee abgehenden Courier, weil er natürlicherweise weit leichter und sicherer als ich in meiner untergeordneten Stellung erfahren konnte, wann Couriere abgehen. — Um mich zum öfteren Brieffschreiben aufzumuntern, schrieb mir der Herzog, ich könne Briefe an meine Braut in die an ihn gerichteten einlegen. Das habe ich einmal getan. Der Brief ist auch meiner Amalie richtig zugegangen, war aber offenbar vorher erbrochen worden. In diesem Briefe hatte ich mich beschwert, daß der Herzog fortwährend Nachrichten von mir über das Befinden seiner

Söhne fordert, daß ich aber diesem Befehl nicht nachkommen kann, da ich nur selten erfahre, wann Couriere von der Armee nach Petersburg abgehen. Seit jener Zeit hörten die Vorwürfe des Herzogs über mein Nichtschreiben auf.

In der Brigade, welche der Prinz Ernst von Württemberg kommandierte, waren die Kürassierregimenter Sr. Majestät und Sr. Kais. Hoheit. Ersteres Regiment kommandierte der Generalmajor Koschkull, letzteres der Oberst Shadowski. Der General Koschkull, ein Deutscher, der aber besser russisch als deutsch sprach, war mir sehr gewogen. Er hat mich öfter gesättigt, wenn ich nichts zu essen hatte. Ich hatte zu jeder Zeit Zutritt in sein Zelt. Einige Soldaten seines Regiments, die ich glücklich von der Cholera hergestellt hatte, waren die erste Ursache unsrer näheren Bekanntschaft gewesen. Er hatte Vertrauen zu mir gewonnen. Meinerseits hatte ich ihm versprochen, zu jeder Zeit, die er bestimmen würde, für ihn bereit zu sein. Nach einem ermüdenden Marschtag, der vom frühen Morgen beinahe bis zum Untergang der Sonne gedauert hatte, war ich eben vom Pferde gestiegen, als der General Koschkull auf mich zuritt und mich bat, gleich mit ihm zu kommen, weil der Oberst Sasz, ein Kurländer, Kommandeur des Kürassierregiments des Prinzen Albrecht von Preußen, plötzlich an der Cholera schwer erkrankt wäre. Ich bestieg sofort wieder mein Pferd und ritt mit dem General zu dem Erkrankten, der in einem geräumigen Zelte auf einer Matratze hingestreckt lag. Er war ein schöner, großer Mann von kaum mehr als 38 Jahren. Ich fand seinen Zustand sehr bedenklich, schickte sogleich zu dem betreffenden Divisionsarzt, ließ ihn zur Konsultation einladen und blieb die ganze Nacht bei dem Kranken, dem ich mit Beihilfe seiner Leute, die alle weinten, mehrere Stunden lang kräftige Abreibungen machte, während ich das Innere des Zeltes durch zwei Keßel, in denen Spiritus brannte, erwärmen ließ. Koschkull, mehrere Generale, darunter auch v. Meyendorff¹⁾, der das Kürassierregiment des Prinzen Albrecht von Preußen am 13. Februar 1831 mit so vielem Ruhm bei Grochow kommandiert hatte, gingen ab und zu und nahmen an dem Kranken innigen Anteil. Der Kranke, der schon blau im Gesicht war und Krämpfe in den Beinen hatte, als

¹⁾ Später Generaladjutant und während vieler Jahre Präsident des evangelisch-lutherischen Generalkonfistoriums in St. Petersburg.

ich zu ihm kam, sagte zu mir die unvergeßlichen Worte, wobei er sich mit außerordentlicher Anstrengung, so viel er konnte, von seinem Lager erhob: „Lieber Doktor, gern will ich durch eine Kugel vor dem Feinde fallen, lassen Sie mich nur nicht wie einen Hund an der Seuche sterben.“ Er sprach dann kein Wort mehr, wurde immer schwächer. Der von mir erbetene Divisionsarzt kam, billigte meine Behandlung, ordnete nichts neues an. Morgens 4 Uhr, als eben die Trompeten zum Abmarsch schmetterten, schloß Saß seine Augen für immer. — Was ich über die anfängliche Erkrankung von Saß an der Cholera hinterher von seinen Offizieren erfuhr, will ich hier mitteilen, weil er durch eine außergewöhnliche Ursache krank befiel. Er war vom Marsch ganz gesund angekommen. Bevor er in sein Zelt ging, durchging er sein Regiment, dessen Soldaten sich bereits gelagert hatten. Da sah er einen seiner Soldaten, der sich niedergesetzt hatte, mit starkem Erbrechen und gleichzeitigem Durchfall. Dieser Anblick wirkte in der Art widerwärtig auf ihn, daß er sogleich in sein Zelt ging, und um den Stuhl, den er verspürte, zu beseitigen, nahm er rasch hintereinander zwei Brausepulver ein. Darauf trat bei ihm Übelkeit und Erbrechen ein, er mußte sich niederlegen. Etwa zwei Stunden darauf kam ich zu ihm. Seine ganze Krankheit hat bis zum Tode etwa 9 Stunden gedauert.

Dr. Schering, Regimentsarzt am Regiment Garde à cheval und ich waren wohl die einzigen Ärzte, welche damals die Cholera homöopathisch behandelten. Veratrum, Arsenic und Cuprum aceticum waren unsre Hauptmittel. Verhältnismäßig hatten wir weniger Tote als die Allopathen. — Wie unglaublich rasch die Cholera plötzlich mit dem Tode endete, davon habe ich reichliche Beispiele erlebt. Eins will ich anführen, weil es fast ohne Gleichen sein möchte. An einem Tage war ich während des Marsches in einem Walde zurückgeblieben. Ich spornte mein Pferd an, holte einen Denschtschik ein, der eine Pfeife rauchte und erhielt von ihm Feuer für die meinige. Der Denschtschik jagte weiter; ich ritt langsam und kam nach einer $\frac{1}{4}$ Stunde in ein Dorf, an dessen Anfang derselbe Denschtschik an der Erde lag, sich erbrach und über heftige Schmerzen im Leibe klagte. Ich stieg vom Pferde, um ihn näher zu betrachten und auszufragen. Er antwortete mir nicht. Noch ehe ich die kleine Pfeife ausgeraucht hatte, zu der er

mit, scheinbar noch ganz gesund, aus seiner Pfeife Feuer gegeben hatte, war er eine Leiche!

Nachdem die russische Armee im Monat Juli die Weichsel überschritten hatte, zog sich dieselbe in langsamen Märschen immer näher an Warschau heran. Bereits in der ersten Woche des August traf die Garde bei dem Dorfe Nadarshin ein, welches etwa 25 Werst von Warschau entfernt ist. Hier mußte dieselbe an drei Wochen stehen bleiben. Wie es hieß, sollten unsre Reservetruppen näher herangezogen und umfassende Maßregeln zur Verproviantierung der Truppen getroffen werden, bevor der entscheidende Angriff auf Warschau ausgeführt werden könne. Hier bei Nadarshin gab es auch Choleraerkrankungen, was mich aber noch besorgter machte, war eine, ich möchte sagen, fast allgemeine Abspannung und Müdigkeit der Offiziere und Soldaten, welche das Schlimmste für den Gesundheitszustand unsrer Truppen befürchten ließ, falls die Cholera größere Dimensionen annehmen würde. Mit fortwährender und steigender Ungeduld wurde der Befehl zum Aufbruch nach Warschau erwartet. Endlich am 25. August nachmittags um etwa 5 Uhr wurde der sehnlich erwartete Aufbruch der Armee und Garde ins Werk gesetzt. Die Kavallerie ging in langsamem Schritt, hielt oft an, und der große, unübersehbare Zug schritt im Dunkel der Nacht seinem bestimmten Ziele zu. Dies geschah in größter Stille; kein Kommandoruf, kein lautes Sprechen war hörbar. Die russische Armee hatte im Dunkel der Nacht und mit Anbruch des Morgenroths ihre Kanonen in einer krummen Linie, um die vor Warschau aufgeworfenen hohen Redouten beschießen zu können, aufgestellt. Wie man sagte, waren solcher Redouten 72, in drei Reihen hinter einander vorhanden, welche sämtlich mit Kanonen besetzt waren. Die Linie, in der die russischen Kanonen um die äußerste Reihe der Redouten aufgestellt waren, soll eine Länge von 7 Werst gehabt haben, was allerdings dem Terrain entspricht. Auf ein gegebenes Signal ertönte plötzlich der Kanonendonner auf der ganzen Länge der Kanonenlinie. Ich zog die Uhr, es war genau 5 Uhr morgens. Von dieser Zeit an (am 26. August 1831) dauerte bis etwa um 2 Uhr nachmittags das Schießen ununterbrochen fort. Waren auf einer Redoute eine oder einige polnische Kanonen demontiert, so wurde mittels großer Sturmleitern sofort zum Sturm der Redoute geschritten. Bis gegen 11 Uhr vormittags

war die Garde noch nicht aktiv gewesen. Da erhielt plötzlich die Gardékürassier-Division, bei der ich mich befand, den Befehl vorzurücken. Der Divisionsgeneral und die beiden Brigadegeneräle, die Prinzen Alexander und Ernst von Württemberg, ritten an der Spitze der Kolonne. Ich ritt nahe neben dem Prinzen Ernst. Anfänglich im Schritt, dann im Trab, endlich im Galopp ritt die Division über die weite Ebene hin zu unsren Kanonen, da die Polen Kavallerie vorgehen zu lassen im Begriff standen, um womöglich russische Kanonen zu nehmen. Diesem polnischen Kavallerieangriff wurde nun die Gardékürassier-Division entgegengestellt. Es kam jedoch zu keinem Gefecht, denn die polnische Kavallerie zog sich sofort zurück, als die Kürassiere heransprengten, was in Reih und Glied in bester Ordnung geschah. Von den Redouten schlugen einige Kanonenkugeln in die Gardékürassiere hinein, als wir in die Schußweite der Redouten kamen, wodurch mehrere Pferde die Füße verloren. Kaum war das Retirieren der polnischen Kavallerie bemerkt worden, als der Befehl umzukehren an die 1. Kürassierdivision (Garde) erging. An diesem ersten Tage der Schlacht wurde auch das stark besetzte Fort Wola von den Russen, freilich mit vielen Opfern, erstürmt.

Bald nach 2 Uhr nachmittags wurde die Kanonade von beiden Seiten eingestellt. Auf den Wunsch der Polen, welche von dem General Krufowezki befehligt wurden, begannen die Unterhandlungen zwischen beiden Parteien, die sich bis zum 27. August etwa bis gegen 3 Uhr nachmittags hinzogen, ohne zu einem Resultat zu führen, da die Polen Bedingungen zu machen versuchten, welche der Feldmarschall Baskewitsch zurückwies. — Am 27. August gegen 3 Uhr nachmittags begann abermals das Kanonenfeuer, offenbar noch weit heftiger als am Tage vorher. Anfänglich war die Kavallerie in hinterster Reihe aufgestellt, während der Artillerie und der Infanterie die ganze Arbeit des Feuerns und des Sturm Laufens zufiel. Etwa um 4 Uhr nachmittags berichtete ein Adjutant des Prinzen von Württemberg, daß viele der Unsrigen auf dem weiten Schlachtfelde verwundet liegen, denen gar keine ärztliche Hilfe zuteil wird. Ich hörte dies und bat die Prinzen um Erlaubnis, mit einem Feldscher diese Verwundeten besorgen zu können. Die Prinzen gestatteten mir dies, baten mich jedoch der Gefahr mich nicht persönlich auszusetzen. Ich ritt nun

näher zu unsren Kanonen. Zweimal flogen Pulverwagen in meiner Nähe in die Luft. Von einem derselben wurden mein Feldscher und ich mit Sand überschüttet, aber keiner von uns verletzt. Ich ritt einen Weg, der auf Wola, das Tags zuvor erstürmt worden war, zuführte und sprach hierbei mit dem Kapitän eines Armeefanterieregiments v. Maybell, einem Estländer, der mir sagte, daß die Kirche in Wola, die dicht vor uns war, mit Verwundeten gefüllt sei. Ich ritt die kleine Anhöhe zur Kirche hinauf, bemerkte hierbei, wie Infanterie vom Grenadierkorps in gebückter Stellung, um durch diese Anhöhe vor dem Feuer der Redouten gesichert zu sein, mit aufgestecktem Bajonett und mit bravem, energischem Ausdruck in ihren Mienen des Befehls ungeduldig harrete, um zum Sturm vorgehen zu dürfen. Dies sah ich nur im Vorbereiten, die Gesichter dieser Soldaten sind mir aber noch erinnerlich. — In der Kirche zu Wola bot sich mir ein trüber Anblick dar. Die ganze Kirche war buchstäblich mit Verwundeten, die am Boden stöhnten, überfüllt. Aufrecht hielt sich keiner. Alle lagen, und zwar dicht aneinander. Vom Eingang der Kirche bis zum Altar derselben (dem Eingang gegenüber) war nur ein ganz schmaler Raum gelassen, in welchem zwei Personen sich kaum ausweichen konnten, ohne auf einen am Boden liegenden Verwundeten oder Sterbenden zu treten. Neben dem Altartisch der Kirche standen rechts und links noch je ein Tisch. Zwei von diesen Tischen wurden von zwei Ärzten benutzt, welche dort Verwundete verbanden. Am dritten Tisch (links) war niemand. Ich nahm, in meinem Uniformsrock als Arzt an der Wasserkommunikation, diesen Tisch sogleich in Beschlag und verband einige Stunden hindurch einen Kranken nach dem andern. Diejenigen, welche verbunden worden waren, wurden auf bereitstehenden elenden kleinen Bauerwagen sofort in das 25 Werst weit entlegene Lazaret gefahren, da man an diesem Tage noch keine Ahnung davon hatte, daß Warschau in der nächstfolgenden Nacht auf die Gnade des Kaisers kapitulieren würde.

Die Verwundeten in der Kirche waren theils Russen, theils Polen. Letztere waren an den blauen Uniformen mit gelbem Kragen leicht zu erkennen. Unter den von mir Verbundenen war ein junger russischer Soldat, dem außer einer großen, aber nicht lebensgefährlichen Gesichtswunde auch die Augenlieder des einen

Auges zerrissen worden waren. Ich war eben beschäftigt die zerrissenen Augenlieder so sorgfältig als möglich zusammenzunähen, wobei der Kranke sich sehr ruhig hielt, obwohl die Operation für ihn schmerzhaft war, als ein junger, mir unbekannter Offizier mir laut zurief, ich solle augenblicklich die Kirche verlassen, weil selbige auch von allen darin umherliegenden Verwundeten sofort zu räumen sei. Ich fügte mich dieser Anordnung nicht, weil ich erst meine Operation beenden wollte, und ließ diesen Offizier unbeachtet. Unterdessen waren alle übrigen Verwundeten aus der Kirche, verbunden oder nicht verbunden, von herbeigerufenen Soldaten rücksichtslos hinausgeschafft und meist auf Bauerwagen, wie ich später erfuhr, transportiert worden. Auch die zwei Ärzte, welche gleichzeitig mit mir in der Kirche gearbeitet hatten, waren verschwunden. In derselben war nur noch mein Operierender, mein Feldscher und ich, als jener Offizier großen Lärm erhob, daß ich noch immer nicht fortgegangen sei. Ich sagte ihm, ich würde bald fertig sein, aber vordem würde ich die Kirche nicht verlassen. Der Offizier verlangte nun meinen Namen, schrieb diesen in sein Taschenbuch und sagte, er werde über mich berichten, gab mir auch den Grund an, weshalb die Kirche sofort gereinigt werden müsse, und dem Feldmarschall, aber nur seiner Person, zur Disposition stehen müsse, indem derselbe soeben eine Kontusion von einer feindlichen Kanonenkugel erlitten habe und wahrscheinlich (!) sogleich in diese Kirche gebracht werden würde. Der Feldmarschall ist aber garnicht in die Kirche gebracht worden, auch hatte er selbst dies nicht verlangt. Es war mithin ganz zweckwidrig, alle Verwundeten, deren gewiß mehr als hundert dort lagen, sofort in roher Weise hinausschaffen und in ebenso roher Weise transportieren zu lassen. Von dem Offizier, der meinen Namen notierte, habe ich nie wieder etwas gehört. Gewiß wäre der Feldmarschall Graf Paskewitsch (später Fürst von Warschau) höchst unzufrieden gewesen, wenn er diese unverantwortliche Behandlung der Verwundeten seiner Person wegen erfahren hätte. Er liebte die Soldaten und hat es stets freudig anerkannt, wenn die Ärzte gut für die Verwundeten sorgten. Nach der Einnahme von Warschau hat der Feldmarschall dem Kaiser berichtet, daß alle bei der Armee befindlich gewesenen Ärzte ihrer Schuldigkeit während dieses Feldzuges in ausgezeichnete Weise nachgekommen waren. Daher erhielten auch alle diese Ärzte, mit Berück-

sichtigung ihres Ranges oder der Klasse, in der sie standen, ebenso wie die Offiziere und Soldaten, das Ehrenkreuz für Tapferkeit, und diejenigen Ärzte, welche bei dem Sturm von Warschau am 26. und 27. August aktiv gewesen waren, außerdem noch die Sturm-Medaille mit der Aufschrift: За взятие приступомъ Варшавы 26 и 27 августа 1831. Mir ist das Ehrenkreuz für Tapferkeit 3. Klasse und die Sturm-Medaille zuteil geworden.

Mit meinem Feldscher verließ ich endlich die Kirche. Wir bestiegen unsre Pferde, und ich war noch nicht weit von Wola geritten, als mehrere brennende Mühlen in oder dicht vor Warschau, die in geringer Entfernung von einander standen, für einen Moment meine Aufmerksamkeit auf sich zogen. Ich lenkte mein Pferd um, in der Absicht, in dieser Gegend, wo die Kugeln und Granaten reichlich in das an Wola grenzende Wäldchen fielen, nur einen Blick über diese Mühlen und die in Warschau brennenden Häuser zu werfen, um dann sofort zu dem Verbandplatz zu reiten, wo es, wie ich ermessen konnte, für die Ärzte vollauf zu tun gab. Kaum eine halbe Minute mochte ich mit meinem Pferde gehalten haben, als ich auf einmal ganz plötzlich einen starken Druck auf der Brust empfand und mir schwarz vor Augen wurde. Das ist alles, was ich von dem Gefühl bei meiner Verwundung sagen kann. Als ich wieder zu mir kam, gewahrte ich, daß ich, auf beide Vorderarme gestützt, die Beine halb ausgestreckt, in gebückter Lage auf einem Grasplatz mich befand. Das erste, was ich sah, war meine stählerne Brille, die dicht vor meinen Augen an der Erde lag. Ich versuchte den einen Vorderarm etwas zu bewegen; es gelang mir. Dann machte ich denselben Versuch mit dem andern Vorderarm (dem rechten); das ging auch, aber nicht so gut. Jetzt glaubte ich meinen Kopf bewegen zu müssen, was ich nicht ohne Schwierigkeit tun konnte. Mit Mühe versuchte ich nun, immer in meiner Stellung zur Erde gebückt (denn aufrichten konnte ich mich nicht), ein Bein etwas zu bewegen. Obwohl ich außer stande war mich zu kehren, so konnte ich doch an den langsamen Bewegungen des Beines und des Fußes der einen Seite bemerken, daß auf dieser Seite kein Bein oder kein Fuß fehlte. Mit innerer Angst, das andre Bein möchte abgeschossen sein, versuchte ich nun selbiges ganz langsam zu bewegen. Auch dies konnte ich; es wurde mir nun klar, daß mir kein Arm oder Bein fehle. Aufstehen konnte

ich nicht, sondern mußte in der Lage, in der ich mich befand, bleiben. Die Bewegung des Halses seitwärts wurde mir sehr schwer, doch tat ich es möglichst, und sah etwa 10 Schritt weit mein Reitpferd tot an der Erde liegen. Die Eingeweide hingen dem Tiere zum Leibe heraus. Ein Soldat trat freundlich an mich heran. Ich fragte ihn, ob ich verwundet sei, und wie? Er antwortete mir: An der rechten Schulter durch eine Granate. Er wollte mich aufheben, es gelang ihm aber nicht. Er ging und kam mit einem andern Soldaten zurück, beide trugen mich nun weg und setzten mich an den Rand eines Grabens, welcher sich an einer Allee hinzieht, die von Wola aus beginnt. Ich fragte den Soldaten nach seinem Namen; er antwortete Petrow, war aus einem Grenadierregiment, aus welchem weiß ich nicht mehr.

Der Graben, an den man mich gesetzt, war voll von Leichen, Russen und Polen. Man hatte mich an den Rand dieses Grabens wahrscheinlich deshalb gebracht, damit ich bei der schon begonnenen Dunkelheit der Nacht gegen Überfahren oder Überreiten gesichert sei. Als man mich dort niederlegte, bemerkte ich, daß ich an einer abschüssigen Stelle lag und wohl bald in den mit Leichen gefüllten Graben herabrutschen würde. Petrow hat zu mir, als er mich an den Graben niederlegte, die Worte gesagt: Schade, du bist noch jung, aber mußt sterben! Er verließ mich nun. Ich sah im Westen nur noch einen ganz kleinen Schimmer der längst untergegangenen Abendsonne und bereitete mich zum Tode. Meiner guten Mutter, meiner lieben Braut, der ich mit inniger Nührung gedachte, meinen Schwestern und Brüdern wünschte ich von Herzen alles Gute. Endlich schwanden mir die Sinne. Ob ich in den Graben hinabgerutscht bin, weiß ich nicht, erinnere mich nur mit meinen Armen, so gut ich konnte, mich dagegen gestemmt zu haben. Ein ein tiefer Nacht mir dicht vor das Gesicht gehaltenes brennendes Licht einer Laterne und ein Stoß (wahrscheinlich ein Fußtritt) brachten mich wieder zum Bewußtsein. Ein Krankenwagen, von einem Musikanten gekutscht, dem noch ein oder zwei Musikanten beigegeben waren, um die Verwundeten aufheben und in dem Wagen zum Verbandplatz schaffen zu können, hatte in meiner Nähe Halt gemacht. Mit Laternen versehen, gingen nun die Musikanten auf dem Schlachtfelde umher. Wen sie für tot hielten, ließen sie

liegen, wer noch ein Zeichen von Leben geben konnte, wurde in den Krankenwagen gelegt. War der Wagen vollgepackt, so ging er zum Verbandplatz ab, machte dann eine neue Tour, um noch andre Verwundete aufzusuchen. Es war ein Glück für mich, daß der Krankenwagen noch Raum enthielt, man mich also hineinlegen konnte. Petrow, der wieder zu mir zurückgekehrt war und den ich erkannte, legte mich mit in den Wagen und fuhr noch etwas mit, sprach auch viel mit den den Wagen leitenden Musikanten. Was er sagte, weiß ich nicht, es schien mir aber, daß er es mit mir gut meinte. Nach einer kleinen Weile, als der Wagen hielt, um noch andre Verwundete, die zahlreich umherlagen, aufzunehmen, verließ mich Petrow. Die Kühle der Nacht und die Lichter in den Laternen meiner Führer hatten mich aufgefrischt. Ich sah deutlich, als der Wagen hielt, wie zwei Musikanten sich benahmen, um unter den umher Liegenden die Verwundeten von den Toten unterscheiden zu können. Nachdem einem bewegungslos Liegenden eine brennende Laterne dicht vor die Augen gehalten worden, daraus aber noch kein Schluß über tot oder lebendig gemacht werden konnte, erhielt der Liegende einen Fußtritt, wobei der Laternenträger ihm laut zurief: Noch am Leben? Antwortete der Getretene nicht oder bewegte er sich nicht, so galt er für tot und blieb liegen. Hieraus vermute ich, auch einen Fußtritt erhalten zu haben, als über lebendig oder tot über mich abgeurteilt wurde. Die Musikanten, welche in der Schlacht nicht aktiv gewesen waren, mithin zur Nachtzeit gebraucht werden konnten, waren also die gerichtlichen Feldärzte, welche über Leben und Tod endgültig bestimmten. So mancher, der damals verwundet war, aber für den Moment kein Zeichen des Lebens von sich geben konnte, mag elend umgekommen sein, weil ihm alle Hilfe fehlte.

In dem Krankenwagen, der mich zum Verbandplatz brachte, lagen noch mehrere andre Verwundete, deren lautes Stöhnen, verbunden mit dem empfindlichen Rütteln des Wagens, mich wach erhielt. Ich weiß nicht, wie lange die Fahrt gedauert hat, wenigstens aber einige Werst. Plötzlich wurde es ganz hell um den Wagen. Ich sah viele Lichter, hörte viele Stimmen, besonders solche, welche Schmerzenstöne auszustoßen schienen. Wir waren auf dem Verbandplatz angelangt, nämlich auf freiem Felde. Als der Wagen hielt und ich herabgehoben wurde, sagte ich zu einem

uns in Empfang nehmenden Arzte, den ich als solchen an seiner Uniform erkannte, ich wäre selbst Arzt, wäre verwundet, erkundigte mich zugleich, ob hier auch Dorpater Arzte sind? Kaum hatte ich diese Worte gesprochen, als der Stabsarzt Kreuzer, mit dem ich in Dorpat zusammen studiert hatte und mit dem ich befreundet war, herantrat und mich sofort erkannte. Ausnahmsweise wurde ich sogleich in das Zelt gebracht, welches der ärztliche Chef des Verbandplatzes, ich glaube Dr. Nejskij, bewohnte. Dort wurde ich, meinem Wunsche gemäß, von Kreuzer mit Beihilfe des Dr. Glandorff, eines Estländers, auch eines Kameraden von mir, verbunden, dann wieder in das Freie gebracht. Beide, sowohl Kreuzer als Glandorff, breiteten ihre Mäntel auf der Erde aus, worauf ich gelegt wurde. Man brachte mir ein Glas Tee, ich bat um eine Pseife; Kreuzer und Glandorff waren abwechselnd bei mir. Man hatte mich warm zugedeckt, ich hatte auch eine Art von Kopfkissen erhalten. Ich war wieder ganz zu mir gekommen, konnte aber nur auf der linken Seite liegen, da man mir den rechten Arm wegen der schweren Verletzung des rechten Schulterknochens mit einer Binde an den Leib befestigt hatte. Der Tee schmeckte mir; kaum hatte ich aber die mir gebrachte Pseife angeraucht, als ich heftiges Erbrechen mit heftigen nachfolgenden Schmerzen in der rechten Schulter bekam. Später wurde statt der Mäntel meiner beiden Freunde mir eine Decke untergelegt. Wie es mir schien, war ich der einzige Verbundene, der auf dem Verbandplatz verblieb. Die übrigen Verbundenen wurden nach Anlegung des ersten Verbandes in bereit stehenden Wagen transportiert. Wohin, kann ich nicht näher angeben.

Die Sonne mochte schon ziemlich hoch stehen, als ich erwachte. So viel ich mich auf meinem Lager bewegen konnte, sah ich, daß ich ganz allein war. Das Zelt des Oberarztes, die Arzte, die Verwundeten der vergangenen Nacht waren alle verschwunden. Wie sich später ergab, lag der Grund darin, daß in eben dieser Nacht Warschau auf die Gnade des Kaisers kapituliert hatte, demnach alle noch nicht weiter geschickten Verbundenen mit sämtlichen Ärzten in Warschau schleunigst eingerichtete Hospitäler bezogen hatten. So lag ich auf freiem Felde in einer abgelegenen Gegend, von größeren Wegen entfernt, den Tag über. Gegen Abend traf mein Feldscher bei mir ein, der von den Prinzen beordert war

mich aufzusuchen, weil ich zu ihnen nicht wiedergekehrt war. Er hatte mich lange gesucht, bis er mich fand; er reichte mir Trinkwasser, weil mich sehr dürstete. Zum Essen hatte ich keinen Appetit, hätte auch wohl durch den Feldscher nicht viel bekommen können. Ich trug ihm auf, zu den Prinzen zurückzureiten und ihnen zu melden, daß er mich gefunden hätte. Allein die Prinzen waren mit dem Gardekorps und andern Truppenteilen schon nach Modlin abgegangen, das von den Polen besetzt worden war. Der Feldscher konnte demnach die Prinzen nicht erreichen, auch nicht zu mir zurückkehren. Ich blieb infolge hiervon die zweite Nacht auf meiner Stelle hilflos liegen. Das war die Nacht vom 28. auf den 29. August. An diesem Tage traf der Feldscher wieder bei mir ein, berichtete mir, daß Warschau kapituliert habe, daß alle Verwundeten dorthin transportiert werden, erbot sich auch nach Warschau hinzureiten, um ein Fuhrwerk zu erlangen, das mich dorthin bringen könnte. Ich hatte dagegen nichts einzuwenden. Der Feldscher, der mir Wasser und Brot vor seinem Abgang nach Warschau gereicht hatte, ritt davon, kam aber nicht wieder.

In den Nachmittagsstunden des 29. August, als die Sonne bereits sich zu neigen begann, sah ich deutlich, daß viele Menschen, zwar nicht zusammen, aber vereinzelt auf der weiten Fläche, die vor meinen Augen lag, hin und her gingen. Drei derselben, ein ziemlich corpulenter Mann, begleitet von einem jüngeren Manne und einer Frau, lenkten ihre Schritte auf mich zu. Der corpulente Mann redete mich in deutscher Sprache an, bewies mir Teilnahme, sowie auch die beiden andern Personen, und versprach mir mit einem Fuhrwerk wiederzukommen, um mich nach Warschau transportieren zu lassen. Ich dankte ihm dafür und bat ihn es zu tun. Der Mann kam in der That mit einem Fuhrwerk bis dicht an mein Lager, half mir hinauf und fuhr mit mir ab. Unterwegs bat ich ihn, mich nicht in ein Hospital, sondern in ein anständiges Hotel zu schaffen, wo ich ein Zimmer nehmen wolle. Mein Wohltäter schien dem deutschen Handwerkerstande in Warschau anzugehören, war auch vielleicht ein kleiner Kaufmann. Er war sehr freundlich mit mir. Seinen Namen oder damaligen Wohnort in Warschau erfuhr ich nicht. Der Wagen, auf dem wir zusammen fuhren, war, wie ich mich noch entsinne, eine Art Leiterwagen,

lang und mit Stroh gefüllt. So viel ich konnte, saß ich während der Fahrt, mußte aber einigemal mich hinlegen. In der Honigstraße in Warschau wurde vor einem großen Hotel Halt gemacht, wo ich Aufnahme fand.

Unter der Behandlung eines polnischen Arztes Dr. Rossé ging es mit meiner Wunde so gut, als die Umstände es erlaubten. Der Knochen, welcher den Kamm des Schulterblattes bildet, war weggeschlagen, die Wundfläche, nach Rossés Angabe, konnte von seiner ausgebreiteten Hand nicht bedeckt werden. Da ich drei Nächte den ersten Verband hatte behalten müssen, hatten sich Fistelgänge gebildet, welche aufgeschnitten wurden. — Als ich am 12. Tage nach meiner Verwundung aus dem Gasthause (Hôtel de l'Europe) in ein Privathaus überzog, legte ich diesen Weg zu Fuß zurück. Es war dies mein erster Ausgang, den ich gegen Rossés Erlaubnis unternahm. Ich fühlte mich aber schwach, war froh, als ich in meiner neuen Wohnung anlangte.

Ich mochte etwa eine Woche in meiner neuen Wohnung verbracht haben, als unangemeldet ein mir unbekannter, mit mehreren Orden dekoriertes russischer Militärarzt hereintrat und mir sagte, er sei vom Kommandeur des Gardekorps, dem Großfürsten Michail Pawlowitsch, mit dem Auftrage zu mir gesandt worden, sich genau nach meinem Befinden zu erkundigen, weil meine Verwundung zur Kenntnis Sr. kaiserl. Hoheit gelangt wäre. Ich ersuchte daher diesen Arzt, den Verband von meiner Schulter zu entfernen und sich von der Beschaffenheit meiner Wunde durch den Augenschein zu überzeugen. Diese Zumutung wurde aber aus dem Grunde abgelehnt, weil mir dadurch Schmerzen entstehen würden, zu deren Vermeidung der mir unbekannte Doktor sich bereit erklärte, zu einer Zeit wiederzukommen, in der Dr. Rossé den Verband erneuern würde. Es war gegen 9 Uhr morgens, und da Rossé stets zwischen 9 und 10 Uhr morgens zu mir kam, was ich meinem Gast auch sagte, so erbot sich derselbe so lange bei mir zu warten, bis Dr. Rossé kommen würde. Hierzu bemerke ich, daß ich am Tage stets im Schlafrock auf meinem Bette lag. Der rechte Arm war mir fortwährend fest an den Leib gebunden. Ich konnte demnach nur den linken Ärmel des Schlafrockes anziehen. Als der unbekannte Arzt bei mir eingetreten war, verließ ich in meinem Schlafrock sogleich mein Bett, trug einen Stuhl mit

meiner linken Hand zum Bett hin, bat den Gast sich darauf zu setzen und legte mich sofort wieder auf mein Bett. Hierzu lächelte der Gast. Er schien aus meinem schnellen Herbeiholen eines Stuhles für ihn den Schluß zu ziehen, es möge mit meiner Verwundung nicht weit her sein. Er nannte sich Dr. Naranowitsch, Arzt am Hauptquartier der russischen Armee während des polnischen Feldzuges. Ich bot ihm eine Zigarre an, die er annahm, anrauchte, aber nicht ausrauchte, wovon ich sogleich den Grund angeben will. Als Kossel bei mir eintraf, machte ich beide Herren mit einander bekannt und bat Kossel mich neu zu verbinden. — Während derselbe nun die Binde lockerte, die den rechten Arm an den Rumpf befestigte und den Charpieballen auf der Schulter in der nötigen Lage erhielt, sah ich deutlich, wie das Gesicht von Naranowitsch sich fast zum Lachen verzog. Er schien bei mir eine Schramme oder doch eine nur unbedeutende Wunde zu vermuten. Als aber Kossel den von dickem Eiter ganz durchnäßten Charpieballen von der Wunde abnahm und die ganze Wundfläche ihrer Tiefe und Ausdehnung nach sichtbar wurde, fiel dem Naranowitsch die Zigarre aus dem Munde. „Wie“, sagte er zu Kossel, „wie können Sie erlauben, daß dieser Kranke im Schlafrock auf dem Bette liegt, nach Belieben aufsteht und umhergeht; bei seiner kräftigen Konstitution kann er, wenn er ein Wundfieber bekommt, in wenigen Stunden dem Tode anheimfallen.“ Kossel bat hierauf in meiner Gegenwart den Dr. Naranowitsch, er möge mich selbst fragen, ob er mir nicht verordnet habe, Tag und Nacht im Bett zwischen Laten zu liegen. Naranowitsch wandte sich nun zu mir, bat mich freundlichst, dieser Verordnung Folge zu leisten und empfahl mir die größte Ruhe. Er sprach sehr teilnehmend mit mir, obwohl er mich nie gekannt hatte.

Unter Kossels Händen besserte sich meine Wunde allmählich. Den Monat September mußte ich vollständig, auch einen guten Teil des Oktobers, im Zimmer verbringen. Dann erst erhielt ich die Erlaubnis, täglich auf eine halbe Stunde in dem von mir nicht entfernten Sächsischen Garten spazieren zu gehen. — Ende November war meine Wunde noch nicht vollständig geheilt; ich war aber kräftiger geworden. Kossel meinte, daß ich ohne Gefahr die Rückreise nach Petersburg, bei Beobachtung einiger Vorsicht, antreten könnte.

Ich erhielt in Warschau meinen Paß, Reisegeld und Podoroshnja und fuhr über Riga, wo ich zwei Tage im Hause meines Onkels Kurzwig mich ausruhte, nach Petersburg, wo ich den herzlichsten Empfang bei meiner Amalie und bei meiner leider kranken Mutter fand. — Andrer Art war der Empfang von seiten des Herzogs von Württemberg, der mich zu seinen Söhnen nach Polen auf Allerhöchsten Befehl als Arzt geschickt hatte und dessen Haus ich nun wieder bezog. Die beiden Prinzen waren mit der Garde allerdings auf dem Rückwege nach Petersburg begriffen; da sie aber bei den von ihnen kommandierten Truppenteilen verblieben, also in langsamen Märschen mit obligaten Kasttagen den Weg von Polen nach Petersburg zurücklegten, kehrten dieselben einige Tage nach meiner Ankunft in Petersburg heim.

Im Hause des Herzogs Alexander von Württemberg lebte seit vielen Jahren ein alter Herr, Baron Wolframsdorff, ein sächsischer Edelmann, der in dem von dem Herzog in dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts in Riga kommandierten Dragonerregiment zum Oberstleutnant sich aufgedient hatte, längst den Dienst verlassen hatte und in der Weise mit dem Herzog befreundet war, daß er bei ihm wohnen und täglich mit ihm speisen mußte. Der Baron besaß das volle Vertrauen des Herzogs, war ein durchaus wohlwollender Mann und verstand die Kunst, dem Herzog in scherzender Weise die Wahrheit zu sagen. Mir war der alte Baron persönlich gewogen, wovon ich deutliche Beweise hatte. Kaum war ich in Petersburg eingetroffen, als der Baron mich sofort zu sich bitten ließ und mir sagte, der Herzog wäre sehr unzufrieden mit mir, weil ich während der Warschauer Affaire seine Söhne verlassen hätte, wodurch dieselben, falls sie verwundet oder erkrankt wären, ohne eigenen Arzt geblieben wären; ich möchte mich auf einen ungnädigen Empfang und Vorwürfe des hohen Herrn gefaßt machen. Der Baron hatte zu jeder Zeit beim Herzog Zutritt. Ich erklärte, am folgenden Tage um 12 Uhr mittags beim Herzog mich melden zu wollen und bat den Baron schon vorher zum Herzog zu kommen, um womöglich den Herzog etwas gnädiger für mich zu stimmen.

Der gute alte Baron saß an einem kleinen Tisch dem Herzog gegenüber, als ich Tags darauf, nachdem ich gemeldet worden, beim Herzog eintrat. Russisch verstand der Herzog garnicht; man

meldete sich bei ihm beliebig — französisch oder deutsch. Erstere Sprache war dem Herzog geläufiger. Der Herzog, der äußerst kurzschichtig war, hatte stets ein Opernglas auf seinem Tische stehen. Blieb er sitzen, wenn der Gemeldete eintrat und beschaute er ihn, ehe er sprach, durch sein Opernglas, so konnte man eines ungnädigen Empfanges sicher sein. So weit kannte ich meinen Herzog. Auch ich wurde schweigend mit dem Opernglase scharf betrachtet, wobei mir nicht entging, daß der Herzog stark ein- und ausatmete und böse ausah, wie ich ihn noch nie gesehen hatte. Nach einer Pause, die meiner dienstlichen Meldung folgte, sagte der Herzog zu mir: „Sie haben meine Befehle nicht erfüllt, Sie haben in der Schlacht, wo Sie bei meinen Söhnen bleiben sollten, anderweitig sich zu schaffen gemacht.“ Ich schwieg, aber der Baron Wolframsdorff, der seinen sächsischen Dialekt nicht abgelegt hatte, obwohl er schon 30 Jahre in Rußland gelebt hatte, sagte scherzhaft: „Aber königliche Hoheit, er ist doch brav gewesen, ist ins Feuer eingegangen, uf Ehre, wenn ich so einen Sohn hätte, ich hätt' mich recht gefreut.“ Hierauf antwortete der Herzog sehr ernsthaft: „Baron Wolframsdorff.“ — Dieser aber fing nun an ganz gehörig zu lachen und erwiderte: „Nee, das ist doch zu komisch. Ihre Hoheit und ich, mir kennen uns doch seit dreßig Jahren, ich glob' gar, jezt wollen Sie sich auch über mich och noch ärgern. Da muß mer geradezu lachen.“ Dabei lachte nun der Baron ganz laut, worauf der Herzog sich zu ihm wandte und in ganz mildem, gütigem Tone sagte: „Lieber Wolframsdorff.“ — Nun erhob sich der Herzog von seinem Sig, schritt auf mich zu und erklärte mir, ich sei allerdings ungehorsam gewesen, er achte aber meine Handlungsweise und werde es mir beweisen, und lud mich sofort ein, heute Mittag mit der Prinzessin Marie und ihm zu speisen. In Petersburg war es äußerst selten, daß der Herzog einen seiner Untergebenen zu seiner Mittagstafel zog. Meinen Platz erhielt ich an der Tafel neben dem Herzog, der obenan saß. Links von ihm saß die Prinzessin Marie, rechts ich. Zwei Hofdamen der Prinzessin und zwei Generale waren auch Tischgenossen. Der Baron Wolframsdorff fehlte natürlich nicht. Bei der Tafel sagte der Herzog scherzend zu mir: „Haben Sie denn garnicht daran gedacht, daß ich mit Ihnen unzufrieden sein könnte?“ Somit war der Hausfrieden glücklich wieder hergestellt.

Keineswegs wurde aber von seiten des Herzogs bei Gelegenheit meiner bevorstehenden Heirat etwas getan. Der Herzog hatte sich gegen den Baron Wolframsdorff geäußert, er wolle für seine Person keinen verheirateten Arzt haben. Ein unverheirateter Doktor könne zu jeder Zeit mit ihm reisen, auch des Nachts nach Belieben zu ihm hinbeordert werden. Auch habe er in seinem Hause keine Wohnung, die er mir als verheiratetem Manne anbieten könnte. — Bei dem Ressort der Wasser- und Begekommunikation war an der Konduktorschule die Arztstelle vakant, mit 1000 Rbl. Wlo. jährlich (235 Rbl. S.), freier Wohnung und Heizung. Am 12./24. Dezember 1831 trat ich diese Stelle an. Am Abend desselben Tages war meine Hochzeit mit meiner lieben Amalie in der Wohnung ihrer Eltern im Jussupowschen, vom Herzog Alexander von Württemberg bewohnten Palais. Getraut wurden wir von dem Pastor der reformierten Gemeinde Johannes von Muralt, einem geborenen Schweizer, der seit vielen Jahren im Amte war und dessen Kirche Amalie oft besucht hatte, die daher auch von ihm getraut zu werden wünschte. Es traf sich sonderbar genug, daß ich an diesem Tage die erste Kunde von dem mir zuteil gewordenen „Wladimirorden“, der „Medaille für den Sturm von Warschau“ und dem „Ehrenkreuz für Tapferkeit“ erhielt. Mein guter Schwiegervater schenkte mir sogleich das Exemplar des Wladimirordens 4. Klasse, welches der Kaiser Alexander I. im J. 1824 von seiner eigenen Brust genommen und ihm gegeben hatte. Dieses Kreuz schenkte ich meinem Sohn Florent, als er für seine großen Leistungen bei Sewastopol im J. 1855 mit dem Wladimirorden 4. Klasse belohnt wurde.

Meine Stelle als Oberarzt bei der Konduktorschule hatte ich kaum ein halbes Jahr bekleidet, als ich um die vakante Oberarztstelle am Institut der Wasserkommunikation mich bemühte und dieselbe erhielt. Ich zog nun in dieses dem Zentrum der Stadt weit nähere Institut, in der Nähe der Obuchowschen Brücke. Hier haben meine beiden ältesten lieben Söhne Michel und Florent das Licht der Welt zuerst erblickt.

An meiner ärztlichen Stellung im Institut konnte ich keinen Gefallen finden. Die im zweiten Hofe mir gegebene Dienstwohnung mit sehr niedrigen Zimmern und ovalen Fenstern (indem aus einem früheren Heuboden Wohnstuben hergestellt waren) machte

einen trüben Eindruck auf mich. Zu den Stuben und der Küche war nur ein Eingang. Von meinem Gehalt konnte ich nicht leben, auch dann nicht, wenn ich die Zinsen meines kleinen Vermögens dazu nahm. Ich fühlte mich nicht wohl, und schwankte, was ich tun sollte, um aus diesen mich wenig ansprechenden Verhältnissen herauszukommen, worin ich mich befand, und überlegte, wie ich zu einer selbständigeren Stellung gelangen könnte.

II.

Im J. 1833 hatte ich die Bekanntschaft eines Lehrers am St. Petersburger Forstinstitut gemacht, der auf Kronskosten in diesem Institut erzogen, dann zu seiner weiteren Ausbildung als Forstmann auf ein preussisches Forstinstitut auf zwei Jahre geschickt worden und gegenwärtig bei ausreichendem Gehalt und freier Wohnung Lehrer in diesem Fache war. Damals wurden brauchbare Lehrer im Petersburger Forstinstitut sehr gesucht, welches unter dem Finanzministerium stand. Der Finanzminister Graf Rankrin hatte für die Entwicklung des Forstfaches im Reiche, speziell aber für das Forstinstitut zu St. Petersburg besonderes Interesse. Es gelang mir an den Grafen Rankrin empfohlen zu werden. Meinerseits war ich bereit auf eigene Kosten in Deutschland in demselben Forstinstitut mich zum Forstmann auszubilden, welches er für die fernere Ausbildung von solchen Zöglingen des Petersburger Forstinstituts gewählt hatte, die mit guter Senjur den Kursus beendet hatten. Eine auf zwei, höchstens drei Jahre bemessene Geldunterstützung, die mir der Graf Rankrin zu meinen Studien auf der preussischen Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde bei Berlin bewilligen wollte, schlug ich aus, weil ich damit die Verpflichtung übernommen hätte, zehn Jahre lang im Forstfache da zu dienen, wo man mich hinzustecken für gut befinden würde. Ich zog es vor ein freier Mann zu bleiben, in der Hoffnung, daß wenn man mich mit der Zeit zum Forstdienst brauchbar finden würde, man mir gestatten würde, meinerseits Bedingungen zum Eintritt in den russischen Forstdienst zu machen, indem voraussichtlich der Mangel an gut geschulten Forstbeamten im russischen Reich noch lange fühlbar bleiben möchte.

Nachdem ich von Petersburg aus mit dem Direktor der kgl. Preussischen Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, Oberforstrat

Wilhelm Pfeil, in Korrespondenz getreten war und die Gewißheit erlangt hatte, daß zum Besuch dieser Anstalt kein Hindernis mir entgegensteht, reichte ich meinen Abschied als Arzt am Ressort der Wasser- und Wegekommunikation ein. Im Jahre 1832 war ich Kollegienassessor geworden, mit Anciennität vom ersten Tage meines Eintritts in den aktiven Dienst (Januar 1830), erhielt demnach meinen Abschied als Hofrat.

Mein Schwiegervater Trinius und mein Bruder Karl hatten gegen mein Unternehmen kein Bedenken geäußert. Sie mochten erkannt haben, daß es mir Ernst war, mit eigener Kraft mir mein Fortkommen zu gründen. Unser geringes Mobiliar zc. war bald verkauft, und mit dem ersten Beginn des Sommers 1834 begaben sich meine Amalie, die zwei kleinen Knaben und ich auf das preussische Segelschiff „Johanna und Heinrich“, Kapitän Hartwig, um von Kronstadt nach Stettin abzureisen, von wo uns eine nur kleine Reise nach Neustadt-Eberswalde bevorstand.

Bei dem Direktor der Forstlehranstalt Oberforsttrat Pfeil fanden wir einen freundlichen Empfang. Wir bezogen ein besonderes Häuschen, das im Parterre vier Stuben, oben zwei Stübchen hatte, mit hübschem Garten, möbliert und mit Betten. Der Mietzins betrug jährlich 200 Taler. — Die Vorlesungen, welche man in einem einjährigen Kursus absolvieren konnte, hatte ich alle belegt, war fleißig, machte unter den dort Studierenden einige angenehme Bekanntschaften, die auch meiner lieben Frau zusagten; somit führten wir dort ein angenehmes Leben. Der Oberforsttrat Pfeil leitete speziell meine Studien. Mit dem dortigen Professor der Naturwissenschaften Rabeburg trat ich in ein freundschaftliches Verhältnis, war auch mit dem Professor Schneider, der die Vermessungen der nächstliegenden Forsten leitete, näher bekannt geworden. Nach Beendigung meines theoretischen forstlichen Kursus hielt ich mich auf den Rat des Oberforstrats Pfeil in verschiedenen Forsten in der Mark Brandenburg, am Harz usw. längere Zeit auf, um die verschiedenen forstlichen Bewirtschaftungen nach ganz verschiedenen Lokalitäten kennen zu lernen. — Im Beginn des Sommers 1836 beschloß ich mit den Meinigen nach Dresden zu ziehen, um außer der kgl. Sächsischen Forstlehranstalt zu Tharant auch die Bewirtschaftung der kgl. sächsischen Staatsforsten kennen zu lernen, die sich eines sehr guten und weitverbreiteten Rufes erfreuten.

Im Jahre 1837 verließ ich mit dem Beginn des Sommers Dresden und nahm mit Genehmigung des kgl. sächsischen Geheimen Finanzrats v. Berlepsch an einer genauen Revision zweier größerer Staatsforsten im sächsischen Erzgebirge Anteil, blieb auch einige Wintermonate von 1837 und 1838 in Tharant, um an den Winterarbeiten, die dieser Revision folgten, Anteil zu nehmen. Kaum war ich nach Dresden zurückgekehrt, als der wirkliche Geheimrat und russische bevollmächtigte Minister v. Schroeder in Dresden mich zu sich bitten ließ. Als ich erschien, sagte derselbe, er habe mich zu sich bitten lassen, um mir einen Brief eines sehr alten Freundes von mir vorzulesen, den er im Jahre 1803 noch als Leutnant bei der Chevaliergarde gekannt habe, des gegenwärtigen Ministers der Reichsdomänen General Kisselew. Der Brief enthielt die an Schroeder gerichtete Bitte, aus Sachsen, welches wegen seiner gut durchgebildeten Forstbeamten eines guten Rufes sich erfreute, brauchbare Forstbeamte aufzufordern, in den russischen Forstdienst zu treten. Schroeder hatte sich deshalb an den Dirigenten der sächsischen Staatsforsten v. Berlepsch gewandt, dieser aber hatte ihm erklärt, daß er ihm allerdings gute Forstmänner empfehlen könne, diese würden aber Sachsen nicht verlassen. Hierbei hatte nun Berlepsch auf mich hingewiesen, mich empfohlen und mir dieses auch gesagt, bevor ich noch zu Schroeder eingeladen worden war. Ich erklärte dem Gesandten, daß ich bereit wäre dieser Einladung zu folgen. Bald darauf reiste ich von Dresden nach Petersburg ab. Meine liebe Amalie, Michel, Florent und Alfred ließ ich in Dresden, da ich zuvörderst erst festen Fuß in meinem neuen Dienstverhältnis fassen wollte, dann erst daran denken konnte, meine Familie nach Petersburg nachkommen zu lassen. — Von Dresden ging ich über Hamburg und Lübeck. Dort bestiegen wir ein Dampfschiff, das nach Petersburg abging. Dies geschah im Mai 1838, und zwar war es das zweite von den Dampfschiffen dieses Jahres, welche während der Schifffahrt regelmäßig allwöchentlich von Lübeck dahin abgingen. Am ersten und zweiten Tage ging unsre Seereise ganz erwünscht von statten. Als wir dem Bottenischen Meerbusen uns näherten, sah man bereits große Massen von Eis umherschwimmen, die an Größe wesentlich zunahmen, je tiefer wir in den Meerbusen hineinkamen. Das Dampfschiff, welches acht Tage vor unsrer Abfahrt von Lübeck

abgegangen war, sahen wir im Eise festsetzen. Es dauerte nur noch wenige Stunden, bis unser Dampfschiff ebenfalls fest im Eise saß, weder vorwärts noch rückwärts bewegt werden konnte. So lagen beide Dampfschiffe mehrere Tage im Eise und konnten nur langsam nach Petersburg gelangen.

In Petersburg meldete ich mich dann bei dem Minister der Reichsdomänen General Kisselew, der mich sogleich annahm. — Selbstverständlich meldete ich mich in russischer Sprache, die ich nur sehr mangelhaft kannte. Auf einige mir von dem Minister vorgelegte Fragen antwortete ich in französischer Sprache, worauf er mir angelegentlich empfahl russisch zu lernen. Damit entließ er mich, trug mir nur noch auf, bei dem Generaladjutanten Baron Dellingshausen mich zu melden, welcher Direktor des 3. Departements des Ministeriums der Reichsdomänen war. Ich wurde hierauf als „Gelehrter Förster“ bei diesem Departement angestellt. — Mein erstes Bestreben war nun ordentlich russisch zu lernen. Täglich nahm ich in dieser Sprache zwei Stunden hintereinander.

Ich übergehe alle die größeren und kleineren Unannehmlichkeiten, die ich in den ersten Jahren meines Forstdienstes, theils aus Mangel an Dienst, theils aus Mangel an Sprachkenntnis hatte. In betreff der Sprache hatte man in der ersten Zeit mit mir Nachsicht. Die erste bedeutendere Probe, die ich im Forstdienst zu bestehen hatte, war im J. 1839 die Revision der Kronsförsten des Gouvernements Kurland. Mit meinem in russischer Sprache hierüber abgefaßten Reisebericht war das Ministerium zufrieden. Im Jahre 1839 wurde ich im September vom Hofrat zum Oberstleutnant des Forstkorps umgenannt.

Im J. 1840 hatte ich die Forstverwaltung im Gouvernement Minsk revidieren müssen. Mein Bericht hierüber fand im Ministerium Beifall. Zu Ostern 1841 erhielt ich dafür den Stanislausorden 2. Klasse, wurde auch bald darauf Glied des Gelehrten Komitees des Ministeriums der kaiserlichen Immobilien, außer meinem Dienst im Forstdepartement. Als Mitglied dieses Komitees erhielt ich jährlich 840 Rbl., habe diese Stelle bis zu meinem Austritt aus dem Dienst, bis zum Jahre 1858 beibehalten. Auch wurde ich im J. 1841 Abteilungschef, hatte als solcher sehr viel Arbeit und wöchentlich Vortrag entweder beim Minister oder seinem Gehilfen N. M. Tamaleja.

Im J. 1842 im Frühling erfolgte die Bildung der sechs Vizeinspektionen. Infolge Mangels an Offizieren, die diese sechs Stellen einnehmen konnten, wurde mir die dritte und vierte Vizeinspektion, im ganzen in 17 Gouvernements des westlichen und südlichen Rußlands übertragen, mit dem schriftlichen Befehl des Ministers, von jetzt an in Wilna meinen beständigen Aufenthalt zu nehmen, welches in der 3. Vizeinspektion lag. Mit Beginn des Sommers 1842 trat ich meine Inspektionsreise an, war im Oktober desselben Jahres in der Krim und wurde nach mehr als 7monatlicher Abwesenheit nach Petersburg zurückgefordert. Für meinen Reisebericht hierüber wurde ich zu Ostern 1843 zum Obersten des Forstkorps und zum Vizeinspektor der 1. Vizeinspektion des Forstkorps ernannt, welche die Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Pleskau, Wologda, Oloneß und Archangel umfaßte. Hierdurch wurde mir die Möglichkeit gegeben, in Petersburg zu bleiben, die Erziehung meiner Kinder in den dortigen Schulen fortzusetzen, auch meine Stelle als Mitglied im Wissenschaftlichen Komitee des Ministeriums beizubehalten. Vom Frühling bis zum Oktober des Jahres 1843 bereiste ich die Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Oloneß, Wologda und Archangel; im J. 1844 die Gouvernements Petersburg, Pleskau und Nowgorod.

Die Reiseberichte wurden so umständlich verlangt, daß jeder Bericht mit den dazu gehörigen Tabellen gegen 100 Bogen enthielt, und es war dem Ministerium willkommen, wenn sie so sauber und schön als möglich geschrieben waren, worauf ich demnach viel Geld verwendete. Risselew war gewiß ein rechtlicher Mann, wollte das Gute, und nahm es mir nicht übel, wenn ich in Forstsachen bisweilen die Dinge anders ansah, als er. Hatte er mir befohlen, so schwieg ich, wenn er aber glaubte mir ansehen zu können, daß ich mit seinem Befehl nicht einverstanden war, sagte er zu mir: Was denken Sie dazu? Ich antwortete dann so bescheiden wie möglich, daß er mir befohlen habe und ich seine Befehle erfüllen müsse. Bei solchen Gelegenheiten, die sich von Zeit zu Zeit wiederholten, veränderte er dann völlig den Ton und meinte, daß wenn wir beide, wenn wir allein sind, nicht ganz aufrichtig einer gegen den andern sein wollten, er nicht wisse, wer denn überhaupt aufrichtig sein solle. Nun konnte ich ihm alles sagen, was ich wollte; er widersprach mir nicht und pflegte dann

zu sagen: „Das habe ich nicht gewußt“, oder: „Warum hat das Departement mir das nicht vorgestellt“, oder: „Gehen Sie zum Direktor des Forstdepartements und teilen Sie ihm das ausführlich mit.“ — Er hat mich nie anders als allein in seinem Kabinet empfangen, mir somit stets die Möglichkeit gegeben, mit ihm anders als in Gegenwart von Zeugen sprechen zu können¹.

Im April 1845 ging ich am Englischen Quai spazieren, wurde von einem Courier angehalten, der mir sagte, er wäre eben in meiner Wohnung gewesen, um mich zum Minister zu bitten. Ich eilte sogleich nach Hause, zog meine beste Uniform an, ließ mich beim Minister melden, wurde aber von dem Dejour habenden Beamten sofort aufgefordert, unangemeldet in das Kabinet des Ministers einzutreten, ein Fall, der mir noch nicht vorgekommen war. Ich schloß daraus, daß etwas Besonderes sich ereignet hätte. So war es auch. Ich erfuhr von dem Minister, daß ihm auf eine für ihn sehr unangenehme Weise² ein bedeutender Holzdiebstahl aus den Kronsförsten des Petersburger Gouvernements an der Luga mitgeteilt worden, und daß er wolle, ich solle sogleich ohne die geringste Verzögerung dahin abreisen, um dort eine genaue Untersuchung hierüber anzustellen, auch während der Dauer der Untersuchung ihm öfter über den Gang derselben berichten. Kaum hatte er dies ausgesprochen, als sein Gehilfe, der Geheimrat Tamaleja eintrat, dem der Minister die Forstverwaltung speziell übertragen hatte. Ich antwortete, ich würde mich bemühen seinen Befehl genau zu erfüllen, ich könne aber von dieser Reise nur dann Erfolg erwarten, wenn ich 1) eine Podoroshnja und 2) ein Papier erhalten würde, nach welchem die Landpolizei des Petersburger Gouvernements verpflichtet ist, meine gesetzlichen Forderungen sofort zu erfüllen. Hierauf wandte sich der Minister zu seinem Gehilfen mit den Worten: „Sind diese Papiere fertig?“, worauf Tamaleja die geschickte Antwort gab: „Sie werden fertiggestellt.“ Ich verließ nun den Minister, wurde aber auf der Treppe von Tamaleja eingeholt, der mich dringend bat, sogleich zum Direktor

¹) Im J. 1858 besuchte ich den Grafen P. D. Kisselew in Paris, wo er als russischer Botschafter lebte. Er empfing mich wohlwollend und sagte unter andrem zu mir: „Sie wissen, bei uns wird gelogen, hier aber noch weit mehr.“

²) durch den Generalgouverneur von St. Petersburg, welcher diese Mitteilung durch den Minister des Innern Grafen Perowski, einem speziellen Feinde des Grafen Kisselew, erhalten hatte.

des Forstdepartements zu gehen und ihm zu sagen, er möge dieser beiden Papiere wegen, die ich für notwendig erachtete, sogleich an den Generalgouverneur von Petersburg schreiben, sodann einen Beamten mit seiner Zuschrift an den Generalgouverneur in dessen Kanzlei schicken und dem Beamten auftragen, dort so lange zu warten, bis er die erwartete Antwort mitbringen würde. Dies geschah. In etwa drei Stunden erhielt ich die nötigen Papiere und reiste sogleich ab.

Ich habe diese anscheinend geringen, man möchte vielleicht sagen unbedeutenden Umstände deshalb ausführlich hier mitgeteilt, weil daraus zu erkennen ist, mit welcher Unkenntnis des Geschäftsganges, wenigstens in Forstfachen, im Domänenministerium verfahren wurde. Wäre ich, wie der Minister es wollte, sofort auf seinen Befehl abgereist, so hätte ich auf Nebenwegen im Gouvernement nirgends Pferde bekommen, hätte dieselben für schweres Geld aus eigenen Mitteln mieten müssen, hätte dieses Geld der Krone nicht anrechnen dürfen, sondern nur die geringen gesetzlichen Fahrgelder ansetzen können, wäre infolge von entstandenen Verzögerungen durch Suchen von Pferden auf Nebenwegen wahrscheinlich zu spät an die Luga gekommen, um die Abflöschung der gestohlenen Bauhölzer zu verhindern, wäre dann als ein für wichtigere Aufträge unbrauchbares Subjekt erklärt worden, ja ich wäre vielleicht auch noch in Verdacht geraten, von den Holzdieben erkaufte worden zu sein und mit ihnen unter einer Decke zu stecken. -- Ebenso notwendig zur erfolgreichen Untersuchung dieser großartigen Holzdefraudation war mir die von oben her erteilte Berechtigung, nötigenfalls die Hilfe der Landpolizei in Anspruch zu nehmen, um etwa aufgefundenen gestohlene Hölzer der Bewachung der Landpolizei übergeben zu können, auch um etwa gegen mich auftretende Opponenten durch die Polizei zur Ruhe bringen, erforderlichen Falles verhaften zu lassen. -- Daß der Minister und sein Gehilfe die Notwendigkeit dieser Papiere, die nur von dem St. Petersburger Generalgouverneur ausgestellt werden konnten, vollständig erkannten, geht aus dem Gesagten deutlich hervor, daß aber keiner von ihnen daran dachte, mir diese Papiere gleichzeitig mit dem Befehl zu meiner Abreise zuzusenden, oder daß solche Papiere überhaupt nötig sind, wußte keiner von ihnen, auch nicht das Forstdepartement. Hätte ich auf meinen früheren Forstreisen nicht

Gelegenheit gehabt, Erfahrungen verschiedener Art zu sammeln, und wäre ich, wie das Ministerium mir befahl, ins Blaue hinein abgereist, so wäre ich sicher außer Stande gewesen, dem Ministerium über diesen großartigen Diebstahl und meine dagegen in loco ergriffenen Maßregeln einen befriedigenden Bericht vorzustellen.

Der schlechten Wege halber, die im Monat April, zumal auf den Nebenstraßen, vorauszusehen waren, reiste ich mit Postpferden mit meinem Diener, wenigem Gepäck, dem Forstreglement und einem Paar scharf geladener Pistolen bis zur Station Zamburg im Petersburger Gouvernement. Von hier hatte ich auf Nebenwegen die Richtung nach der Luga zu nehmen. Auf Rädern die Reise fortzusetzen war unmöglich, da noch viel Schnee lag. Der engen Wege halber konnten nur zwei Pferde von Zamburg aus vor einen kleinen Schlitten gespannt werden. So fuhr ich mit wiederholtem Pferdewechseln einen halben Tag. Die Temperatur mochte etwa 1° oder Null betragen. Je mehr ich mich der Luga näherte, desto schlechter wurde der Weg, die mit Schnee und Eiswasser gefüllten Schluchten immer tiefer und breiter. So kam allmählich der Abend heran. Nach der Karte des Luga'schen Kreises, die ich bei mir hatte, sah ich, daß ich etwa 4—5 Werst von einem kleinen Dorfe entfernt war, in welchem ich zu nächtigen beschloß, sah aber eine mit Wasser gefüllte tiefe Schlucht vor mir, welche notwendig durchfahren werden mußte. Wäre ich auf einer meiner gewöhnlichen Forstinpektionsreisen gewesen, so würde ich haben umkehren lassen, um in einer diesseits der Schlucht gelegenen Ortschaft zu übernachten, hätte darauf einen andern Weg genommen. Im vorliegenden Falle konnte ich das nicht tun. Ich mußte auf dem kürzesten Wege zur Luga eilen, da mir zur Pflicht gemacht war, das schon zur Abflößung in die Luga gebrachte entwendete Bauholz womöglich anzuhalten, die Schuldigen zu ermitteln und den Tag- und Strafwerth der Hölzer zu berechnen. Ich war mithin verpflichtet, auch über die Wege, die ich bis zur Luga genommen, und über die Zeit, die ich zur Fahrt bis dahin verwendet hatte, genaue Rechenschaft zu geben, umsomehr da ich aus den eigenen Worten des Ministers entnehmen konnte, daß diese Untersuchung nach der Strenge der Gesetze gemacht werden sollte.

Was war nun zu tun? Ich fragte den Kutscher, ob er sich getraue, den kleinen, mit etwas Heu und meinen wenigen Effekten

bepackten Schlitten über die Schlucht, die etwa 20 Schritt breit war, hinüberzubringen, wenn er, ich und mein Diener durch die Schlucht gehen würden. Er meinte, einer müsse auf dem Schlitten sitzen bleiben, um die Pferde zu lenken. Es wäre aber gut, wenn zwei von uns zu Fuß durch die Schlucht gehen würden, dann wäre die Gefahr, daß der Schlitten ganz unter das Wasser kommt, nicht da. Ich ließ den Kutscher mit dem Schlitten vorausfahren, sah, daß die Pferde in der Mitte der Schlucht schwammen, doch kamen sie glücklich hinüber, so auch mein Mantel, den ich auf den Schlitten gelegt hatte. Als ich dies gesehen hatte, gingen wir beide, mein Diener und ich, durch die Schlucht. Das Wasser reichte mir in der Mitte der Schlucht fast bis an das Kinn. — Kaum waren wir durchgegangen, als ich meinen Rock, Hosen und Stiefel im Freien auszog, das Wasser schnell, so viel ich konnte, abschüttelte, rasch mich wieder anleidete und den Diener dasselbe tun ließ. Nun bestand ich darauf, daß der Diener mit mir zusammen zu Fuß so rasch als tunlich zum nächsten Dorfe eilen sollte, um einer Erkrankung möglichst vorzubeugen. Während dieses Spazierganges, der eine gute Stunde dauerte, brach die Dunkelheit ein. Den Kutscher, der mit dem Schlitten stets neben uns war, schickte ich, als wir in die Nähe des Dorfes kamen, mit den Pferden voraus, um in dem Dörfchen eine womöglich größere und geheizte Stube zum Trocknen unsrer durchnästen Kleider und zum Nachtquartier zu bestellen, trug ihm auch auf, dem Hausbesitzer zu sagen, ich würde nicht ermangeln, ihn gut zu bezahlen. — In diesem kleinen Dorfe ging ich in das Haus, vor welchem mein Schlitten stand, der bereits abgESPANNT war. Ich fand eine große warme Bauerstube, in welcher ein großer Ofen, frisch angeheizt, weithin seine Wärme verbreitete, so daß ich meine durchnästen Kleider, auch meinen Mantel und eine ebenfalls naß gewordene Flanellbettdecke durch Hin- und Herkehren an dem großen Ofenfeuer in etwa zwei Stunden vollständig trocknen konnte. Tee hatte ich mitgenommen, erwärmte damit mich und den Diener, bestellte zum Tagesanbruch Pferde, um sogleich weiter zu fahren, schloß vorher einige Stunden auf der getrockneten Flanelldecke und gelangte am andern Tage an die Luga.

Es war die höchste Zeit, sofort ans Werk zu gehen. Das Eis fing auf der Luga bereits an sich in Bewegung zu setzen.

Viel schönes Bauholz, zu Flößen zusammengebunden, lag in der Luga. Anderes noch am Ufer liegendes Bauholz wurde von vielen Arbeitern in die Luga geworfen. Ich befragte diese Arbeiter, wer sie hier angestellt habe. Alle sagten aus: der Holzhändler Swinkin. Da das Bauholz, sowohl in der Luga als auch am Ufer, nicht den zur Abfuhr und Flöße vorschriftsmäßigen Stempel hatte, so verbot ich den Arbeitern mit ihrer Arbeit fortzufahren. Ich ließ sogleich die Forstwache der dicht angrenzenden Kronswalden an die Luga kommen, auch meldeten sich bald die in dieser Gegend angestellten Förster, die ich sämtlich dafür verantwortlich machte, daß von dem am Ufer aufgestapelten Bauholz kein Stück eher in die Luga gelassen werde, als bis ich die Erlaubnis dazu erteilt haben würde.

Nach dem Forstreglement jener Zeit wurde alles im Petersburger Gouvernement in der Flöße befindliche Holz als aus den Kronswaldungen entwendetes betrachtet, wenn nicht auf jedem Stück Bauholz der erforderliche Stempel sichtbar war. Auf Grundlage dieses Gesetzes war ich berechtigt, die Abflößung zu verbieten. — Da nun gesetzlich bestimmt ist, daß gestohlenes Holz dem Defraudanten sofort überlassen werden kann, wenn er den Tagwert sogleich erlegt, indem man annimmt, daß er durch den Verkauf des Holzes die das Dreifache des Tagwertes betragende Strassumme herbeschaffen kann, und der sich persönlich bei mir meldende Holzhändler Swinkin, der sich den Besitzer dieser Hölzer nannte, sich erbot, den Tagwert der Bauhölzer sofort mir einzuzahlen, so war es nunmehr meine Sache, den Tagwert aller dieser Bauhölzer zu bestimmen, und zwar ohne Verzögerung, damit der Holzhändler Swinkin das nur im Frühjahr stattfindende Hochwasser auf der Luga zum Abflößen seiner Bauhölzer nach Narva rechtzeitig benutzen könne.

Mit einem Forstbereiter und einem Soldaten der Forstwache bestieg ich ein kleines Boot, um zunächst die schon im Wasser liegenden zusammengebundenen Bauhölzer aufzumessen. — Gegen Abend, als ich ganz erschöpft dem Ufer zurudern ließ und nur noch einige Bauhölzer zu messen waren, die ich selbst näher in Augenschein nehmen wollte, verlor ich bei dem Rücken das Gleichgewicht und fiel in die Luga. Zum Glück war es nah am Ufer. Der Forstbereiter, der mich begleitete, zog mich aus dem Wasser heraus. Der Sturz in das kalte Wasser und die Entfernung von

etwa zwei Werst, die ich durchnäßt zurücklegen mußte, um zu dem Bauerhause, in dem ich wohnte, gelangen zu können, zogen mir ein Halsübel zu, so daß ich am folgenden Morgen nur wenig mit heiferer Stimme sprechen konnte. Ich war jedoch gezwungen die Messungen der defraudierten Hölzer sowohl in der Luga als auch am Ufer derselben noch fünf Tag lang ununterbrochen fortzusetzen, stellte Tag und Nacht Wachen bei den am Ufer liegenden Hölzern aus, wozu ich sowohl die Forstwache als auch von der Landpolizei von mir geforderte Leute verwendete, und konnte dem Swinkin am 6. Tage eine Rechnung von mehr als 10,000 Rbl. S. übergeben für die von ihm defraudierten Hölzer.

Der Holzhändler Swinkin, der fortwährend in meiner Nähe blieb und den ich selbst aufgefordert hatte, von der Richtigkeit meiner Messungen sich zu überzeugen, wand sich wie ein Wurm, als es zur Bezahlung kam. Allein ich bestand darauf, er müsse sofort 10,000 Rubel baar einzahlen, oder in Wertpapieren. Er zahlte mir alles aus, worüber er von mir eine Quittung erhielt, die ich noch von zwei Forstoffizieren unterschreiben ließ, die bezeugten, daß ich diese Quittung eigenhändig unterschrieben hatte. Hierauf erteilte ich die Erlaubnis zur Verflößung der bezahlten Hölzer, womit auch sofort begonnen wurde. — Ich mußte auf einsamen Nebenwegen wieder nach Jamburg fahren, um auf die Poststraße nach St. Petersburg zu gelangen. Ich gestehe, daß ich froh war, als ich in Jamburg eintraf. Ich hatte befürchtet, auf den Nebenwegen überfallen und beraubt zu werden, weil in der Gegend, die ich durchfuhr, bekannt war, daß ich viel bares Geld bei mir hatte. Selbstverständlich stellte ich nach meiner Rückkehr nach Petersburg das empfangene Geld mit einem Bericht sofort dem Forstdepartement zu.

Das Halsübel und der anhaltende Husten, die ich von dieser Reise nach Hause brachte, verließen mich von Zeit zu Zeit, das Übel kehrte aber immer wieder. Im Frühling 1846 erkundigte ich mich, ob ich wohl um einen Urlaub zu einer Badereise nach Deutschland einkommen könne, erhielt den Bescheid, nach Rußland wohin ich wolle, nur nicht ins Ausland. Zu jener Zeit kostete der Paß ins Ausland für sechs Monate 500 Rbl. S., Kranke erhielten ihn für denselben Termin für 50 Rbl. S., durften zu ihrer Pflege noch eine Person in den Paß eintragen lassen, was

kostenfrei geschah. Ich wollte aber durchaus nach Deutschland reisen, und ging, ehe ich meine Bittschrift eingab, zuvor zum Minister, dem Grafen B. D. Risselew, um ihn zu bitten, zur Herstellung meiner Gesundheit einen Urlaub auf drei Monate zu einer Reise nach Deutschland beim Kaiser mir auszuwirken.

Wenn je ein Minister ein Hofmann war, so war es der Graf Risselew. Was tat er im vorliegenden Falle? Das wird schwerlich jemand erraten. Mir ist es durch meine Bekanntschaften im Forstdepartement bekannt geworden. — Zu meiner Bittschrift wegen Urlaub ließ er zwei ganz entgegengesetzte Eingaben an den Kaiser schreiben, welche er am nächsten Montag (das war der feste Tag seiner persönlichen Vorträge beim Kaiser) beide in seinem Portefeuille mitnahm. In der einen Eingabe stand dem Wesentlichen nach, daß ich meiner im Dienst erfolgten Erkrankung halber eines Urlaubs auf drei Monate mit Beibehaltung meines Gehalts bedürftig sei; in der andern Eingabe wurde der dreimonatliche Urlaub ins Ausland vom Minister in wohlwollender Weise befürwortet. Wie es scheint, wollte der Minister der momentanen Stimmung des Kaisers während des Vortrages Rechnung tragen und, je nachdem, die eine oder andre Vorlage vorbringen. Ich erhielt den Urlaub zur Reise ins Ausland auf drei Monate, mit Beibehaltung meines Gehalts und noch extra 500 Rbl., mußte für meinen Paß 50 Rbl. zahlen.

Zunächst brauchte ich Rissingen drei Wochen hindurch, das mir keinen Nutzen brachte. Über Dresden gingen wir nach Salzbrunn in Schlesien, wo wir Anfang August eintrafen. Ich kam heiser und mit vielem Husten hin. Der vierwöchentliche Gebrauch des „Salzbrunner Oberbrunnen“ stellte mich vollkommen her.

Das Jahr 1848 war für mich ein schweres. Mit dem Beginn des Sommers desselben mußte ich als Präsident einer Untersuchungskommission infolge einer bei dem Ministerium eingegangenen Denuntiation in den Goldingenschen Kronsforst in Kurland mich begeben, um die dort angeblich stattgefundenen bedeutenden Holzdefraudationen zu ermitteln. Mitglieder dieser Kommission waren ein Gensdarmrieoffizier (vom Chef der Gensdarmrie Grafen Orlow zukommandiert) und ein Beamter des Generalgouverneurs der baltischen Provinzen Fürsten Suworow. — Die Abhörung von sehr vielen Zeugen und die überhaupt sehr ver-

worrene Angelegenheit verursachten große Schreiberei. Buchstäblich konnte ich drei Sommermonate hindurch kaum ein Stündchen täglich im Freien umhergehen. Der Gendarmerieoffizier sollte, so schien es mir wenigstens, mich überwachen, obwohl ich der Präsident der Kommission war. Im Spätherbst konnte ich die Untersuchungsakten dem Ministerium vorstellen, die sofort dem Senat zur Überprüfung und Entscheidung vorgestellt wurden, weil die hierbei implizierten kurländischen Förster Zivilbeamte waren, mithin diese weitläufige Sache auch im Zivilwege abzuurteilen war. In dem Dirigierenden Senat wurde diese Sache auf die lange Bank geschoben. Zwei Jahre später wurde ich vom Forstdepartement zu einer Belohnung vorgestellt, konnte aber keine erhalten, ebenso im nächstfolgenden Jahre, weil man im Ministerium noch immer nicht wußte, ob von seiten des Dirigierenden Senats die im Goldingenschen Kronsforst von mir geführte Untersuchung als genügend zum richterlichen Spruch anerkannt worden! Als diese Anerkennung endlich erfolgte, erhielt ich zu Ostern 1853 den Wladimirorden 3. Klasse, wozu mein Bericht über eine Revisionsreise im J. 1852 in den Gouvernements Kasan, Wjatka und Perm wohl auch beigetragen haben mag, da für diesen Bericht mir eine Dankfagung des Ministers in einem Befehl kurz vorher zuteil geworden war.

Zu Ostern 1855 wurde ich zum Generalmajor im Forstkorps avanciert, blieb Vizeinspektor der 1. Forstinspektion. Im J. 1856, zur Zeit der Krönung des Kaisers in Moskau, erhielt ich eine Allerhöchste Dankfagung für meinen bisherigen Dienst. Damals wurde in Moskau der bisherige Domänenminister Graf Risselew zum Botschafter in Paris ernannt. Als derselbe nur auf wenige Tage nach Petersburg kam, um bald darauf nach Paris abzugehen, ließ ich zur Verabschiedung mich bei ihm melden. Er empfing mich wie einen guten Bekannten, und sagte, die Hand mir drückend: Danke Ihnen, Sie haben mir stets die Wahrheit gesagt.

Mit dem Abgang des Grafen P. D. Risselew als Domänenminister trat eine Schreckenszeit in diesem Ministerium ein, die zum Glück kaum zwei Monate dauerte. Wie man sich erzählte, hatte der wirkliche Geheimrat Scheremetjew die Aufmerksamkeit des Kaisers dadurch auf sich gelenkt, daß er, obwohl er ein strenger Herr gegen seine Bauern gewesen sein soll, dennoch für selbige gut sorgte, so daß sie sich in zunehmendem Wohlstande befanden.

Er wurde Domänenminister, äußerte aber als solcher täglich seine Unzufriedenheit gegen die zu ihm kommenden höheren Beamten des Ministeriums in so erregter Weise, als ob ihm persönlich etwas Unangenehmes widerfahren wäre. Vielleicht hat keiner seiner Beamten und Offiziere so darunter gelitten, wie ich, daher ich das mit ihm Erlebte niederschreiben will.

Der neue Minister hatte, als ich mich ihm zum erstenmal vorstellte, freundlich mit mir gesprochen und mir gesagt, er habe sich nach meinem bisherigen Dienst näher erkundigt. Etwa zwei Wochen später erhielt ich aus dem Forstdepartement den Auftrag, auf Befehl des Ministers sofort in das Gouvernement Kowno zu reisen, um an Ort und Stelle mich zu überzeugen, ob es nötig sein würde, einige von Raupen befallene Waldteile sofort einzuschlagen, oder ob der angerichtete Schaden als ein vorübergehender zu betrachten sei, der keine Abtreibung dieser Waldteile erfordert. Dieser Auftrag war mir in doppelter Art auffällig, denn 1) lag das Gouvernement Kowno nicht in der 1., von mir verwalteten, sondern in der 3. Vizeinspektion, die einen andern Vizeinspektor hatte; 2) war durch einen Artikel des Forstreglements bestimmt, daß Aufträge dieser Art einem gelehrten Forstmann zu geben sind, der dem Range nach Stabskapitän, höchstens Oberstleutnant war. Besonders anstößig war mir der zweite Grund. Vom J. 1839 an bis 1855 war ich sozusagen derjenige im Forstkorps gewesen, dem immer die schwierigsten und unangenehmsten Sachen in entfernten Gouvernements übertragen worden waren; jetzt, da ich Generalmajor geworden, sollte ich wieder dieselbe Funktion wie ein gelehrter Forstmann — ganz gegen das Gesetz — haben, weil der Minister und der Direktor des Forstdepartements, der ganz kopflose General Korow, es wollten. — Ich ging mit dem aus dem Forstdepartement schriftlich erhaltenen Auftrage zum Direktor des Forstdepartements Generalmajor Korow, hielt ihm den betreffenden Artikel des Forstreglements vor, bat ihn, den Minister darauf aufmerksam zu machen, damit zur Ausführung des mir zugeordneten Auftrages nach dem Ermessen des Ministers ein Stabs- oder Oberoffizier ernannt würde.

Der General Korow lehnte diese Bitte entschieden ab. Er sagte, der Minister habe befohlen, daß ich nach Kowno gehen solle. Er habe nur den Befehl des Ministers vollzogen, ich müsse jeden-

falls abreisen. Darauf erklärte ich dem General Korow, ich würde selbst zum Minister gehen und ihm dasselbe vortragen, was ich ihm soeben vorgetragen hätte. Hierüber war der General Korow ganz erschreckt und bat mich es nicht zu tun. Er setzte hinzu: Sie kennen den Minister nicht, tun Sie es ja nicht, Gott bewahre!

Ich begab mich nunmehr zum Domänenminister Scheremetjew, ließ mich melden, wurde gleich vorgelassen und trug so bescheiden als möglich mein Anliegen mit Anführung des Artikels des Forstreglements vor, worauf meine Bitte sich gründete. Kaum hatte ich meine Anrede geendet, als ich den ganzen Zorn des Ministers erleiden mußte. Er sprach nicht, sondern er schrie, wurde blutrot im ganzen Gesicht und fuhr mit den Armen nach allen Seiten umher. Der kurze Inhalt seines Bescheids war etwa folgender: „Täglich sehe ich in dem Domänenministerium immer mehr Unordnungen und Widersprechlichkeit. Es muß einmal ein Exempel statuiert werden, damit alle wissen, woran sie sind. Sie wagen es, sich mir zu widersetzen. Gut, so werde ich diesen Fall ganz speziell dem Kaiser unterlegen. Das muß ich tun, denn eine solche Reckheit ist im Dienst verpönt“ zc. — Während der langen Rede des Ministers, von der ich nur den Kern erwähnt habe, ereiferte er sich immer mehr, kam immer näher zu mir heran, so daß er mich zwang, wenn ich nicht mit ihm zusammenstoßen wollte, in das angrenzende Zimmer, von welchem aus ich zu ihm eingetreten war, mich zurückzuziehen. Da öffnete sich die Eingangstür, der Kanzleidirektor des Ministers, Kschewitsch, trat ein, ein versiegeltes Couvert in der Hand haltend. Der Minister redete ihn sofort an: „Sie kommen zur rechten Zeit. Setzen Sie einen Bericht an den Kaiser über das Benehmen des Generals Bulmerincq auf, der sich meinen Befehlen widersetzt.“ So viel hörte ich noch an, als ich für gut fand wegzugehen, weil der Minister nicht mehr mit mir, sondern mit einem andern sprach. — Einen erneuten Befehl zur Abreise nach Kowno erhielt ich vom Forstdepartement nicht.

Nach einer Woche begab ich mich in die Kanzlei des Ministers. Als Kschewitsch (wirkl. Staatsrat) mich von weitem erblickte, kam er mit gehobenen Armen traurig auf mich zu und sagte: „Ach, was ist mit Ihnen geschehen!“ Ich schwieg, machte mich aber innerlich auf das ärgste gefaßt. Kschewitsch fuhr fort: „Sie besinnen sich doch, wie wir heute vor acht Tagen beim Minister

zusammentrafen. Sie haben doch selbst gehört, wie er mir auftrag, über Sie und Ihre Widerseßlichkeit einen Bericht an den Kaiser zu schreiben.“ Ich bejahte dies. Darauf sagte Rschewitsch: „Der Minister war sehr aufgebracht gegen Sie, ich konnte nichts für Sie tun. Haben Sie vielleicht bemerkt, daß wie wir an der Eingangstür beim Minister beinahe zusammenstießen, ich ein Couvert, einen Brief an den Minister enthaltend, in der Hand hatte.“ — Ja, erwiderte ich, das Papier sah ich versiegelt in Ihrer Hand. Rschewitsch fuhr fort: „Es war ein Schreiben des Großadmirals der Flotte, des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch an den Minister. Nachdem der Minister mir den Bericht an den Kaiser über seine Unzufriedenheit mit Ihnen aufzusetzen übertragen hatte, reichte ich dem Minister das versiegelte Couvert hin. Er erbrach es sogleich und sagte dann in ganz andrem Tone, als er bisher zu mir gesprochen: „Vom Inhalt dieses Schreibens ist Generalmajor Bulmerincq in Kenntniss zu setzen.“ Das Papier enthielt nämlich die Mitteilung des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch an den Minister, der Großfürst habe mein Projekt über die Eüstierung des Verkaufs starker Schiffbauhölzer aus den Kronsförsten in das Ausland gelesen, weil die russische Flotte solche, zumal in der Nähe von schiff- und flößbaren Gewässern nur in geringer Anzahl noch vorhandenen Masten, Spieren, Bugspriete usw. zu eigenem Gebrauch nötig hat. Der Großfürst erklärte mit diesem patriotischen Antrage, den ich gestellt hatte, sich für vollkommen einverstanden, bat daher den Minister, in seinem Namen mir seinen Dank dafür auszusprechen. Rschewitsch setzte hinzu: „Obwohl ich täglich beim Minister bin, hat er, seitdem Sie bei ihm waren, Ihrer nicht mehr erwähnt.“

Ich dankte Rschewitsch für seine offene Mitteilung und war im Begriff davonzugehen, als der Minister Scheremetjew plötzlich in das Kabinet seines Kanzleidirektors eintrat. Ich wollte sofort abgehen, allein der Minister vertrat mir den Weg zur Tür und sagte in freundlicher Weise zu mir, er freue sich einen General unter sich zu haben, der auch die Achtung des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch sich erworben hat; dabei klopfte Scheremetjew mich sehr freundlich auf eines meiner Epaulettes mit den Worten: „Unter uns herrschte ein Mißverständniß, was künftig nicht mehr sein wird.“ — Es versteht sich von selbst, daß ich nicht in das

Kownosche Gouvernement reiste; es wurde ein anderer von dem Minister dorthin abkommandiert.

Szenen, wie Scheremetjew sie mit mir hatte, in denen er seiner Heftigkeit die Zügel schießen ließ, wenn er mit Untergebenen zu tun hatte, wiederholten sich bei ihm oft. Er hat kaum fünf Wochen als Minister fungiert, worauf er, wohl infolge fortwährenden Argers, heftig erkrankte und den Kaiser sofort bat, während seiner Krankheit seinen Verwandten, den wohlbekannten M. M. Murawjew seine Stelle als Minister der Reichsdomänen vertreten zu lassen. Hierzu erfolgte die Allerhöchste Genehmigung. Scheremetjew starb nach wenigen Wochen, und Murawjew, bereits Dirigierender des Apanagen-Departements und Landmesser-Korps, wurde Minister der Reichsdomänen¹. Es war kein Wunder, daß dieser scheinbar ruhige, aber böse Mensch, der immer kaltblütig blieb, mit großem Mißtrauen auf die Verwaltung der Domänen und Forsten blickte, wozu er von seinem Vorgänger und Verwandten sehr wahrscheinlich angestiftet worden war. Er war bereits einige Monate Minister gewesen, als er in einer Ansprache, die er den auf seinen Befehl bei ihm zahlreich versammelten Beamten des Ministeriums hielt (ich war auch hingebefohlen worden), scharf betonte, daß er die meisten Unordnungen im Ministerium in der Forstverwaltung gefunden habe, daß die Forstbeamten größtenteils nicht ihre Schuldigkeit tun und daher hier eine gänzliche Reform notwendig sei.

Der neue Minister hatte seine eigentümliche Zeiteinteilung. Die Direktoren der Departements wurden mit den vortragenden Sektionschefs nicht anders als spät abends zu ihm bestellt, mußten bis tief in die Nacht hinein bei ihm sitzen. Dann erst empfing er andre Beamte, oder solche, die er hatte rufen lassen. Es war ihm ganz gleichgültig, ob er Beamte, die ihm gemeldet waren, drei oder vier Stunden im Vorzimmer sitzen ließ, bevor sie bei ihm eintreten durften. Er sprach nie lauter als es nötig war, verstand aber vortrefflich seine Beamten in allen Richtungen auszufragen. Eines Tages erhielt ich den Befehl, um 7 Uhr abends mich bei ihm zu melden. Ich erschien auf die Minute, wurde gemeldet, mußte aber im Vorzimmer etwas warten. Er empfing

¹) Er wurde *трехъ-прогонный министр* genannt, weil er zu seinen Dienstreisen im Innern des Reichs aus jedem der genannten drei Ressorts, die er verwaltete, sich die Fahrtgelder zur Reise auszahlen ließ.

mich in seinem Kabinet, nannte mich Excellenz und bot mir sogleich einen Stuhl an. Er begann damit, daß er mir erzählte, wo und welche Forstreifen ich unter dem Minister Grafen Risselew gemacht hatte, und fragte mich über die betreffenden Gouvernements, in denen ich gewesen war, nach Möglichkeit aus, worauf ich ihm den Inhalt meiner früheren Reiseberichte referierte. Er hörte sehr aufmerksam zu, ich setzte daher zu dem Inhalt meiner früheren Berichte nichts hinzu. Etwa um 10 Uhr wurde uns Tee gereicht, zuerst mir, dann ihm. Speziell fragte er mich über das Archangelsche und Grodnosche Gouvernement aus, weil ich in verschiedenen Jahren beide zweimal bereist hatte. Seine Fragen waren eingehend und umsichtig gestellt. Offenbar hat er zu dem Examen, dem er mich unterwarf, sich vorbereitet. Mein Gedächtnis war damals noch gut, ich konnte ihm auf alle Fragen bündig antworten. Endlich, etwa um 11 Uhr abends, kam der Fuchs aus seinem Loch heraus. Er erklärte mir, daß ihm umständliche Denunziationen über große Unterschleife aus den Forsten dieser beiden Gouvernements vorliegen, daß er hierüber in diesen Tagen dem Kaiser speziell berichten müsse und dabei die Namen derer dem Kaiser namhaft machen werde, denen er diese Untersuchungen übertragen werde; so viel sei gewiß, daß ich einer von diesen beiden sein würde. Auf seine Frage, ob ich nach Archangel oder nach Grodno gehen wolle, erwiederte ich, daß ich der Bestimmung mich unterwerfen würde, welche er für gut befände. Er lächelte dazu und sagte zu mir: Sie müssen mir auch den andern nennen, und zwar werden Sie die ganze Verantwortlichkeit für denjenigen übernehmen, den Sie mir dazu vorschlagen werden! Das war mir denn doch zu stark, denn wo in aller Welt wird man dafür verantwortlich gemacht, was ein anderer tut, zu dem man in gar keiner dienstlichen Beziehung steht, und der, wie in diesem Falle, hunderte von Meilen von mir entfernt arbeiten sollte, wo ich ganz außer stande war, seine Leistungen zu kontrollieren! — Eine solche geradezu sinnlose Zumutung empörte mich, da ich aber meine Avantüre mit Scheremetjew noch in frischem Gedächtnis hatte, wo ich nur durch einen glücklichen Zufall dem Verderben entgangen war, schlug ich ihm den Obersten des Forstkorps W. S. Semenow vor, welcher Lehrer am Forstinstitut bei St. Petersburg war, mit dem Zusatz, daß dieser der einzige sei, den ich in Vorschlag bringen könne.

Tags darauf theilte ich dies dem Obersten Esenenow mit, der mir dankte, daß ich ihn dem Minister so gut empfohlen hatte.

Nach einigen Tagen erhielt ich den Befehl, als Präsident einer Untersuchungskommission in die Beloweschstaja Buschtscha des Grodno'schen Gouvernements mich zu begeben zur Untersuchung der angeblich bedeutenden Defraudationen, welche einem Holzhändler zur Last gelegt wurden, der über den Einschlag von starken Hölzern aus diesem Forst einen Kontrakt abgeschlossen hatte. Als Mitglied dieser Kommission wurde der Kollegienrat J. J. Nabokow, ein Verwandter des Ministers Murawjew, außerdem noch zwei Forstoffiziere, ein Kapitän und ein Stabskapitän ernannt. Bisher hatte ich keinen von diesen dreien gekannt. Der Wichtigkeit des Auftrages wegen, der mir geworden war, erhielt ich bei meiner Abreise von St. Petersburg 600 Rbl. zur Ausrüstung¹.

Die Untersuchung in Grodno an Ort und Stelle konnte bei beständiger Arbeit nicht eher als in drei Monaten beendet werden. Mit den in aller nötigen Form geführten Untersuchungsakten kehrte ich nach Petersburg zurück und stellte dieselben, wie es mir befohlen war, direkt dem Minister, nicht dem Forstdepartement vor, wie es sich eigentlich gehört hätte. — Der Minister machte mir bei meiner Meldung sogleich den Vorwurf, daß ich nach beendeter Untersuchung zurückgekehrt war. Meinen Einwand, daß mir außer dieser Untersuchung keine andern Aufträge im Gouvernment Grodno zuteil geworden wären, ich mithin, wie es bisher im Ministerium der Reichsdomänen immer geschehen sei, nach beendetem Auftrage nach Petersburg — den Ort meines Dienstes — zurückzukehren keinen Anstand habe nehmen können, ließ er nicht gelten. Er behauptete, ich hätte zuerst seine Erlaubnis zur Rückkehr nach Petersburg erbitten müssen, weil der Fall hätte eintreten können, daß er von Grodno aus in ein andres Gouvernment mich hätte schicken wollen.

¹) Nach einer Reihe von Jahren, im J. 1876, traf ich mit J. J. Nabokow zufällig in Luzern in der Schweiz zusammen. Murawjew war längst gestorben, wir beide außer Dienst. Dort gestand er mir freiwillig, daß der Minister ihn, der früher im Domänenministerium nie gedient hatte, deshalb als Mitglied der Grodno'schen Kommission im J. 1857 ernannt habe, um die widerrechtlichen Handlungen, die ich etwa begehen würde, sofort zur Kenntnis des Ministers zu bringen. Ich habe, setzte Nabokow hinzu, während des Verlaufs unsrer Untersuchung oft an den Minister schreiben müssen, weil es mir so befohlen war; ich habe aber, wie es wirklich auch war, nur melden können, daß die Untersuchung in vollkommen gesetzlicher Weise, ohne alle Nebenrückichten, von ihnen geleitet wurde.

Was bisher im Ministerium gegolten habe, gelte jetzt nicht mehr; er werde sich bestreben die erforderliche Ordnung einzuführen¹.

Nachdem die von mir vorgestellten Untersuchungsakten längere Zeit — ich weiß nicht weshalb — beim Minister liegen geblieben waren, mithin nur der Minister und die Untersuchungskommission den Inhalt dieser Akten kannten, ließ mich der Minister zu sich rufen. Ich traf den Minister an einem großen runden Tische sitzend. Die Untersuchungsakten, die ich ihm vorgestellt hatte, lagen vor ihm auf dem Tische. Er forderte mich auf, ihm gegenüber mich an den Tisch zu setzen. Dies geschah. Nun schob der Minister mir den Aktenstoß mit der Hand zu und sagte zu mir mit beispielloser Frechheit: Nehmen Sie die Akten zurück und machen Sie mir einen andern Bericht, nach welchem der Angeklagte (der Holzhändler) für schuldig befunden wird. Hierauf erwiderte ich, daß die Kommission eine Untersuchung zu machen beauftragt gewesen sei und über „schuldig“ oder „unschuldig“ zu urtheilen garnicht berechtigt gewesen ist. Das gab der Minister zu, erklärte aber in entschiedener Weise, ich solle die Akten zurücknehmen und meinen Bericht so abfassen, daß die Schuld des Angeklagten daraus ersichtlich sei. Das war mir zu viel. Ich stand von meinem Sitz auf, machte ihm eine leichte Verbeugung und sagte, ich hätte die Sache wahrheitsgemäß so dargestellt, wie ich sie gefunden. Hätte ich Fehler in der Untersuchung mir zu schulden kommen lassen, so bitte ich mir selbige nachweisen zu lassen. — Darauf entgegnete Murawjew, daß er Untergebene, die seine Befehle nicht erfüllen, nicht brauchen könne, worauf er von mir zur Antwort erhielt: Ich danke sehr, daß Sie so aufrichtig mit mir sprechen, ich werde um meinen Abschied bitten, den Sie zu wünschen scheinen, worauf Murawjew behahend antwortete und ich mich empfahl. Selbstverständlich wurde diese Unterhaltung von beiden Seiten mit größter Höflichkeit geführt.

Ich kehrte in großer Aufregung nach Hause zurück. Etwa eine Woche war verfloßen, als ich eine Zuschrift von dem Direktor der Kanzlei des Ministers erhielt, mit der Bitte, ihn zu besuchen.

¹) Der Minister Murawjew hatte die fixe Idee, das Forstwesen im Reiche müsse durch ihn ganz umgeschaffen werden. Dazu fehlte ihm aber offenbar die erforderliche Einsicht. Von vorne weg hielt er jeden Forstoffizier für einen Schuft, was er auch offen aussprach.

Ich tat dies sofort. Derselbe erklärte mir, er sei vom Minister beauftragt mich zu fragen, wann ich meinen Abschied einreichen würde? Ich entgegnete, daß ich zuvor meine Angelegenheiten ordnen müsse, ich würde aber meinen Abschied einreichen, wie ich auch dem Minister selbst gesagt habe.

Ich war in einer schlimmen Lage. Ich hatte alles in allem 24 Jahre gedient. Zur halben Pension gehören 25 Jahre, mithin fehlte mir noch ein Dienstjahr, um auf diese Anspruch machen zu können. — Ich schlug im Militärgesetzbuch hin und her, ob ich nicht ein Gesetz auffinden könne, welches, mit Berücksichtigung meiner Verwundung im Jahre 1831 bei der Erstürmung der Warschauer Redouten, mir zu meiner Pension verhelfen könne. Ich fand das Gesetz, daß wer in der Art verwundet ist, daß er nicht weiter dienen kann, ohne Rücksicht auf die von ihm gediente Zeit seine volle Pension erhält. — Auf den Rat meines Freundes Schering ging ich zum Professor der Chirurgie an der medico-chirurgischen Akademie in St. Petersburg, Naranowitsch, der mich im J. 1831 in Warschau besucht und meine Wunde gesehen hatte. Als ich meinen Namen nannte und ihn an den Besuch in Warschau erinnerte, sagte er: „Also Sie sind damals genesen und leben noch.“ Ich brachte ihm mein Anliegen vor und übergab ein von mir angefertigtes Attest mit der Beschreibung der Wunde und deren Folgen. Er las es aufmerksam durch und meinte, es sei etwas zu vervollständigen. Am andern Tage brachte er mir selbst das Attest, welches auch Schering und der Leibarzt des Kaisers Dr. Arend unterzeichneten. Dieses Attest legte ich dem Gesuch um meinen Abschied bei¹. Mir wurde die volle Generalmajors-Pension mit 840 Rbl. zuerkannt, auch erhielt ich außerdem diese Summe für ein Jahr extra, wozu Verwundete bei ihrer Entlassung aus dem Dienst berechtigt sind. Da ich über 10 Jahre gedient hatte, wurde ich mit Uniform verabschiedet.

Ich gestehe, ich hätte damals im Forstdienst gern weiter gedient, allein auf die freundlichen Worte von Murawjew konnte ich kein Gewicht legen; das ging vollständig gegen die Überzeugung, welche ich von diesem unmoralischen Manne hatte, der es gewagt

¹) Streng genommen, paßte dieses Gesetz nicht auf mich, weil ich im J. 1831 verwundet war und bis 1858 noch gedient hatte. Wie mir schien, wollte aber der Minister Murawjew bei unsrer Trennung mir alles gewähren, was er konnte, um ferneren Erörterungen über mich zu entgehen.

hatte mir zuzumuten, ich sollte meinen Bericht über einen Unschuldigen zurücknehmen, statt dessen ihm einen andern Bericht machen, nach welchem dieser Unschuldige für schuldig von mir befunden worden. Hätte Murawjew an meinem Bericht Formfehler oder Mängel irgend einer Art finden können, so würde er meine Untersuchung kassiert haben und von einem andern eine neue Untersuchung, und zwar auf meine Kosten haben anstellen lassen, denn dazu hatte er als Minister das Recht. Da er aber keine Mängel an meiner ihm vorgestellten Untersuchungsakte finden konnte, wollte er mich zum Schurken machen. Da ihm dies nicht gelang, zwang er mich meinen Abschied einzugeben. Würde ich diesem Befehl keine Folge geleistet haben, so wäre ich sicher allen Chitanen ausgesetzt gewesen. Daß er dem Kaiser einen günstigen Bericht bei Gelegenheit meiner Dienstenlassung über mich machte, hat Murawjew nur deshalb getan, damit er, falls ich später gegen ihn klagbar würde, sich dadurch rechtfertigen könne, daß gerade dieser im Ministerium aufbewahrte Bericht beweise, wie ungern er mich aus dem Dienste habe gehen sehen.

III.

Nachdem General Dr. med. Vulmerincq seinen Abschied erhalten hatte, nahm er seinen Wohnsitz in Dresden. Hier widmete er seine Arbeitskraft dem Studium der Schutzpockenimpfung. Zwei Sommer hindurch (1865 und 1866) hat er auch in Finnland und in Petersburg im Auftrage des Ministeriums des Innern mit Unterstützung der Kaiserlichen Freien Oekonomischen Gesellschaft in St. Petersburg mit vielem Erfolge geimpft und ihm zukommandierte Ärzte in der Schutzpockenimpfung praktisch unterrichtet. Auf Verlangen des Medizinalrats des Ministeriums des Innern hat Vulmerincq auch einige schriftliche Eingaben über die Einführung der Zwangsimpfung in Rußland eingereicht. — Seine letzten Lebensjahre verbrachte Vulmerincq in Warschau, wo er auch im J. 1893 (Okt. 8.) im Alter von 89 Jahren starb.

Im April 1858 reiste ich mit meiner Frau und unsern Töchtern Mascha und Olga in unserm Reisewagen bis Königsberg. Dort wurde der Reisewagen verkauft und die Eisenbahn über Berlin nach Heidelberg benutzt. In Königsberg, Karlsruhe und Heidelberg hatte ich Gelegenheit gehabt einige Notizen über die dort herrschenden Menschenblattern zu sammeln, auch über die Schutzpockenimpfung. Diese Notizen hatte ich durch Lesen einiger Schriften vermehrt, und kam auf den Gedanken, von nun an der

Schutzpockenimpfung meine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, um so mehr als ich in Petersburg, auch im Innern des Russischen Reiches mich vielfach überzeugt hatte, daß dort die Impfung auf der niedrigsten Stufe steht. Meine Idee, nach Kräften zur Verbesserung der Impfung „durch Rückimpfung des Kuhpockenstoffes vom Menschen auf eine Kuh, um dadurch reinen und kräftigen Schutzpockenstoff zu gewinnen“ beizutragen, war schon damals seit Jahren in Bayern mit dem besten Erfolge vielfach zur Ausführung gekommen, in Rußland jedoch, wie ich wußte, völlig unbekannt. — Im Spätherbst 1858 reiste ich allein nach Petersburg zurück, während meine liebe Frau mit beiden Töchtern nach Dresden übersiedelte, gab dem Minister des Innern Kauskoj einen Aufsatß über die Verbesserung der Schutzpockenimpfung im Reiche ein, worin ich den Weg bezeichnete, der deshalb einzuschlagen ist. — Alles, was ich erreichen konnte, war das mir gegebene Versprechen, daß hierüber Versuche im nächsten Frühling in Petersburg angestellt werden sollten. Ich kehrte daher mit Schluß des Jahres 1858 zu meiner lieben Amalie und beiden Töchtern nach Dresden zurück. Hier bewog ich den egl. sächsischen Leibarzt Dr. v. Ammon bei dem egl. sächsischen Minister des Innern dahin zu wirken, daß der von mir erwähnten Bayerischen Impfmethode Aufmerksamkeit gewidmet würde, um die Schutzpockenimpfung in Sachsen wesentlich zu verbessern. Infolge hiervon wurde der egl. sächsische Centralimpfarzt Dr. Bienig in Dresden zunächst nach Steiermark, nach St. Florian zum Dr. Unger kommandiert, wo die erwähnte Impfmethode seit Jahren ebenfalls im Gange war. Dr. Bienig und ich reisten am 2. Juli 1859 von Dresden nach Steiermark, blieben etwa einen Monat in St. Florian bei dem Dr. F. Unger, und kehrten, befriedigt von dem, was wir beobachtet und erfahren hatten, nach Dresden zurück.

Die von mir zuerst in Dresden, dann von dem Dr. Bienig dajelbst empfohlene Impfmethode wurde im Königreich Sachsen eingeführt und hat viel Gutes bewirkt. — Viel langsamer und unbefriedigend wurde diese für das Wohl der ganzen Menschheit so wichtige Angelegenheit in Petersburg gefördert. Allerdings erhielt ich im J. 1860 von der Kaiserlichen Freien Ökonomischen Gesellschaft in St. Petersburg 500 Rbl., um nach England zu gehen und über die angeblich guten Erfolge der Impfung von

Kühen nicht mit Schutzpockenstoff, sondern mit Menschenblatternstoff zu berichten, allein erst im Frühling 1862 schien man mit der Verbesserung der Impfung in Rußland Ernst machen zu wollen. Ich ging daher um diese Zeit auf meine Kosten dahin, lebte dort mehrere Wochen, um die bayerische, oder was dasselbe ist, die Steiermärker Impfmethode (mit einem Worte „Retrovaccination“ genannt) möglichst zu fördern, konnte aber nur so viel erreichen, daß wegen der zu Versuchen hierüber notwendigen Geldmittel von seiten des Ministeriums des Innern eine Schreiberei mit der Kaiserlichen Freien Oekonomischen Gesellschaft in Petersburg begann, von der aber leider kein Ende abzusehen war. Ich ging daher nach meinem Standquartier Dresden zurück.

Im J. 1865 war die Schreiberei zwischen dem Ministerium des Innern und der Kaiserlichen Freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg so weit gediehen, daß diese Gesellschaft 3000 Rubel zur Anstellung von Impfversuchen mittelst der von mir empfohlenen Retrovaccination dem Ministerium des Innern zur Verfügung zu stellen beschloß, worauf dieses Ministerium mir die Ausführung dieser Versuche übertrug.

Auf diesen Antrag ging ich sofort ein, kam im April 1865 nach Petersburg, fand in der Nähe von Pawlowsk eine passende Lokalität zur Impfung von Kühen, und kehrte nach Petersburg zurück, um nach Empfang der Hälfte des mir bestimmten Geldes (1500 Rbl.) auf dem Lande sofort die Impfungen von Kühen beginnen zu können. Im Ministerium des Innern wurde ich wegen des Empfanges dieses Geldes an die Kaiserl. Freie ökonom. Gesellschaft verwiesen. Der Kassierer dieser Gesellschaft erklärte mir, er habe keinen Befehl zu irgend einer Zahlung an mich erhalten. Ich war daher veranlaßt bei dem Präsidenten der Gesellschaft, damals dem wirklichen Geheimrat Kowalewski, mich melden zu lassen. Dieser Mann war früher Minister des Innern gewesen, ruhte sozusagen auf seinen Lorbeern, und empfing mich überaus ungnädig. Er erhob sich nicht von seinem Sitz, bot mir auch keinen Stuhl an. Auf meinen Antrag, durch den Kassierer der Gesellschaft mir 1500 Rbl. zahlen zu lassen, erklärte er, 300 wären fürs erste genug. Ich erklärte ihm, ich müsse längere Zeit zunächst auf dem Lande verbringen, ich könne, bloß um Geld zu empfangen, ohne möglichen Nachteil für meine Beschäftigungen

solche nicht verlassen, ich erwarte demnach, da ich die Verantwortlichkeit für das Gelingen der Impfungen habe, daß man aus der bestimmten Summe von 3000 Rbl. mir jetzt diejenige auszahlen werde, deren ich bedarf. Diese Erklärung mißfiel dem wirkl. Herrn Geheimrat sichtlich. Nun denn, sagte er, Sie sagen sich also von diesen Versuchen gänzlich ab, wenn ich Ihnen diese Summe jetzt nicht zahlen lasse? Das nicht, erwiderte ich, aber da der Minister des Innern durch das medizinische Departement diese Versuche mir übertragen hat, so werde ich meine Forderung von 1500 Rbl. ihm zur Entscheidung vorstellen. So unlieb diese Antwort dem Herrn Kowalewski sein mochte, so konnte er doch dagegen nichts einwenden. Tags darauf erschien ich im Meldezimmer des Ministers Walujew.

In dem Meldezimmer standen wohl über 20 Personen, die alle des Ministers harrten. Nach einer kleinen Weile erschien derselbe; hinter ihm ging ein Beamter, der ihm die Namen von ihm unbekanntem Personen nannte, wenn er sich solchen zuwendete. Als er sich mir näherte, warf er sich in die Brust, zog die Stirn in die Höhe und sagte mit möglichster Kälte: Ich habe gehört, daß Sie Präntensionen machen in Betreff des Ihnen gewordenen Auftrages. Was wünschen Sie? Ich entgegnete ihm hierauf dasselbe, was ich Kowalewski gesagt hatte, worauf sich Walujew mit einem keineswegs freundlichen Blick von mir abwandte.

Noch an demselben Tage ließ mich der Vizedirektor des medizinischen Departements des Ministeriums des Innern Staatsrat Rosow zu sich bitten, und erklärte mir, er sei vom Minister Walujew beauftragt worden, in Betreff der gegenwärtig von mir zu erhaltenden Summe aus den Mitteln der Kais. Freien ökonomischen Gesellschaft eine Einigung zwischen dem wirkl. Geheimrat Kowalewski und mir zu vermitteln. Rosow suchte hierauf mit mir zu dingen, worüber ich ihn auslachte. Zwei Tage darauf wurden mir auf Anordnung von Kowalewski 1500 Rbl. ausgezahlt.

Nachdem ich mit frischem, von Kühen auf dem Lande gewonnenen Impfstoff mich versehen hatte, begannen meinen öffentlichen Impfungen mit diesem Stoff. Dieselben wurden selbstverständlich unentgeltlich vollzogen. Damit aber die dort geimpften Kinder eine Woche nach der an ihnen vollzogenen Impfung zur Kontrolle derselben abermals in das Impflokal mir gestellt würden, hatte

ich, bevor ich die Impfungen begann, ausgewirkt, daß die Kais. Freie ökonomische Gesellschaft für jedes mir zur Kontrolle gebrachte Kind einen Rubel zahlte. Dadurch daß alle Kinder am Kontrolltage der Impfung erschienen, war mir die Möglichkeit gegeben, aus vielen mit reifen Impfpusteln erschienenen Kindern nur die gesundesten und mit den vollendetsten Impfpusteln behafteten zur Stoffentnahme für Weiterimpfungen nach meinem Ermessen auswählen zu können, außerdem noch Impfstoff in Glasröhrchen zu sammeln. Auf den Wunsch des medizinischen Departements des Ministeriums des Innern brachte ich in Holzkapseln von mir selbst verpackte Glasröhrchen, die mit Impfstoff gefüllt waren, in zureichender Menge allwöchentlich in dieses Departement. Meine öffentlichen Impfungen in Petersburg im J. 1865 begannen im Mai und dauerten bis in den Oktober. Nach dem Schluß der Impfungen zu Anfang Oktober stellte ich dem Ministerium meinen Bericht über meine Arbeiten vor, erhielt die mir noch zukommenden 1500 Rbl. und reiste nach Dresden zurück.

Kaum war ich einige Wochen in Dresden gewesen, als ich von dem Medizinalrat des Ministeriums des Innern in Petersburg eine Aufforderung erhielt, im J. 1866 im Frühling abermals nach Petersburg zu kommen, um meine Retrovaccinations-Impfungen den Sommer hindurch in Petersburg nochmals zu machen, und auch Ärzte, die aus verschiedenen Teilen des Reiches nach Petersburg kommandiert würden, in der Schutzpockenimpfung praktisch zu unterrichten. Dafür wurden mir in Summa 2000 Rbl. geboten. — Diesen mit Genehmigung des Ministers des Innern Walujew mir gemachten ehrenvollen Antrag nahm ich an und traf im April 1866 in Petersburg ein.

In dem medizinischen Departement des Ministeriums des Innern, wohin ich mich begab, sah es ziemlich trostlos für mich aus. Der Direktor des Departements G. Pelikan war im Auslande; der Vizedirektor Kosow, der interimistisch diese Stelle vertrat, sagte mir, daß man Ärzte aus den Gouvernements nach Petersburg kommandiert hätte, die ich in der Impfung praktisch unterrichten sollte, daß aber noch unbestimmt wäre, wann diese Ärzte eintreffen würden, indem ihnen zur Reise nach Petersburg noch keine Fahrten-gelder bewilligt wären! — So unordentlich ging es in diesem Departement zu. Man hatte mich im Oktober des vorhergehenden

Jahres aufgefordert, von Dresden im Frühling 1866 nach Petersburg zu kommen, um Ärzte zu unterrichten, man dachte aber noch im April desselben Jahres garnicht daran, die betreffenden aus dem Innern des Reiches zu kommandierenden Ärzte mit den nötigen Reisemitteln zu versehen.

Somit trat ich denn meinen zugesagten Besuch bei dem Pastor Strolmann in Zariskaja Slawjanka unverzüglich an. Der Pastor Strolmann hatte mich mit Ungeduld erwartet. Täglich wurden ihm neue Todesfälle an Blattern aus seiner Gemeinde gemeldet, welche in vielen finnischen Dörfern in der Umgegend von Zariskoje Eselo lebte. Er legte mir sein Kirchenbuch vor, in welchem alle in seiner Gemeinde vorgekommenen Todesfälle mit Angabe der Todesursache verzeichnet standen. Es ergab sich daraus, daß die Blattern mit dem Eintritt des Winters von 1865 auf 1866 anfänglich einzelne, von Monat zu Monat aber immer mehr Menschen hingerafft hatten und daß im März und April 1866 die Blattern am meisten gewüthet hatten und noch im Zunehmen begriffen waren.

Kaum hatte ich aus dem Kirchenbuch diese Überzeugung gewonnen, als auch mein Plan gemacht war, wie dem Übel von oben her zu steuern sei. — Der Kaiser war mit seinem Hofe in Zariskoje Eselo. Im medizinischen Departement des Ministeriums des Innern wußte man nichts von den tödtlichen, um Zariskoje Eselo herum in den finnischen Dörfern epidemisch herrschenden Menschenblattern, wodurch die kaiserliche Familie, wenn sie nicht wiedergeimpft war, in augenblickliche Gefahr kam, an den Menschenblattern zu erkranken. Ich ersuchte nun den Pastor Strolmann, mir eine Kopie aus seinem Kirchenbuch über die seit dem Beginn der Epidemie vorgekommenen Todesfälle an Blattern von Monat zu Monat anzufertigen, diese Kopie zu unterschreiben, mit dem Kirchensiegel zu versehen und mir zu geben. Dies geschah. Ich wußte, daß der Geheimrat und kaiserliche Leibarzt Dr. Mik. F. Zdekauer, den ich im J. 1865 in Petersburg kennen gelernt hatte, bei dem Kaiser in Zariskoje Eselo war. Mit dem von dem Pastor Strolmann erhaltenen Papier fuhr ich zu ihm und ließ mich dort melden. Ich überreichte ihm das von dem Pastor Strolmann erhaltene Papier mit der Bemerkung, daß weil Zariskoje Eselo von finnischen Dörfern mit vielen Blatternerkrankungen umgeben war,

ich für meine Pflicht erachtet habe, dieses offizielle Papier zu seiner Kenntniss zu bringen, wobei ich mir die Frage erlaubte, ob der Kaiser, die Kaiserin und die Großfürsten mit Erfolg revaccinirt wären. Diese Frage verneinte Dr. Zdekauer. Als Mitglied des Medizinalrats am Ministerium des Innern war ihm meine Thätigkeit als Impfarzt vom J. 1865 her bekannt. Auf seine Frage, ob ich in kürzester Zeit zu gutem Impfstoff für die Umgegend von Zarskoje Sselo gelangen könne, entgegnete ich ihm, daß wenn mir einige Kühe nach meiner Auswahl zum Impfen von der kaiserlichen Ferm zur Disposition hier in Zarskoje Sselo gestellt würden, ich mich anheischig mache, in wenigen Tagen ihm vorzüglichen Impfstoff in beliebiger Menge schaffen zu können. Ich konnte diese Verbindlichkeit übernehmen, da der Viehstand auf der kaiserlichen Ferm in Zarskoje Sselo seiner Güte nach mir hinreichend bekannt war. Hierauf forderte Dr. Zdekauer, ich möchte ihm das Papier von Pastor Strolmann übergeben und womöglich morgenden Tages zu ihm nach Zarskoje Sselo kommen. Dies geschah. Dr. Zdekauer jagte mir, er wäre beim Kaiser gewesen und habe um die Erlaubnis gebeten, daß in Anbetracht der jetzt um Zarskoje Sselo herrschenden Blatternepidemie ich einige Kühe auf der kaiserlichen Ferm impfen dürfe, um reichlich Impfstoff zu gewinnen. Der Kaiser habe geantwortet: „Wenn auch durch die Impfung meiner Kühe hier auf der Ferm alle fallen, so tut das nichts, wenn nur Menschenleben dadurch gerettet werden können.“ Über diese Allerhöchste Entscheidung berichtete Dr. Zdekauer sogleich dem in St. Petersburg wohnhaften Minister des kaiserlichen Hauses Grafen Adlerberg, mit der Bitte, mir diese Impfungen auf der Ferm zu übertragen. Der Minister bestimmte in seiner Antwort, daß nicht mehr als sechs Kühe auf der kaiserlichen Ferm geimpft werden sollten, schrieb auch dem Dirigierenden der Palais-Verwaltung in Zarskoje Sselo, dem Generaladjutanten Gogol, daß ich nicht mehr als sechs Kühe auf der erwähnten Ferm impfen dürfe. Als dieser Befehl mir eröffnet wurde, erklärte ich sofort, daß ich nicht mehr als drei Kühe auf der Ferm impfen würde, daß ich aber die Auswahl dieser drei Kühe mir vorbehalten müßte, um für den Erfolg verantwortlich zu können.

Um in der Ferm zur Impfung von Kühen zugelassen zu werden, besuchte ich nun den Generaladjutanten Gogol, welcher

darüber der Verzweiflung nahe war, daß nach seiner Meinung eine Seuche in das auf der Ferm befindliche Vieh eingeschleppt werden sollte¹. Meine Versicherung, daß dies in keiner Weise zu befürchten sei, beruhigte ihn durchaus nicht. Mit sichtlich innerer Bewegung sagte er zu mir: „Der Kaiser hat es so befohlen, es muß geschehen, ich füge mich. Alle auf der hiesigen Ferm Angestellten werden sofort von mir angewiesen werden, Ihnen in Ihren dortigen Beschäftigungen behilflich zu sein. Ich bin aber an allem, was erfolgen kann, unschuldig.“

Es war mir sehr willkommen, daß der Leibarzt Dr. Zdekauer sich erbot, bei der Auswahl der zu impfenden Kühe auf der Ferm zugegen zu sein. Jedenfalls fand ich dadurch die vollkommene Bereitwilligkeit der Beamten und Leute auf der Ferm, mir alle gewünschten Auskünfte zu geben. — Unsrer Besichtigung sämtlicher Kühe der Ferm, um nach meinem Ermessen die zur Impfung geeignetsten drei auszusuchen, machte ich sehr sorgfältig; es war mir aber unlieb, daß der Oberbeamte der Ferm mir eine Kuh, die ich besonders gern genommen hätte, abdisputierte, indem er bat, jede andre Kuh, nur nicht diese zu wählen, weil selbige von dem Kaiser aus der Ferm seines Bruders, des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch gekauft sei. Ich bemerkte deutlich, daß dieser Beamte glaubte, daß die Kühe, welche ich impfen würde, dem Tode unfehlbar geweiht sind, und bemühte mich, ihm dieses Vorurteil auszureden. Zdekauer trat aber als Mittler zwischen uns auf, wollte jede Differenz vermeiden und bat mich von dieser Kuh abzusehen. Ich erfüllte seinen Wunsch. — Auf der Ferm hatten die Kühe, die fast sämtlich Cholmogorischer Rasse² waren, jede ihren besonderen Namen. Die erwähnte Kuh hatte den Namen „Weiel“. Weiterhin wird ihrer wieder erwähnt werden.

Infolge einer von Zdekauer an mich ergangenen Aufforderung hatte ich einige Tage vorher mit aus Deutschland mitge-

¹) Im J. 1855 war die Minderpest in die Ferme zu Zarstojke Eselo eingeschleppt worden. Infolge hiervon fiel etwa $\frac{3}{4}$ des dortigen schönen Viehstandes. Gogol befürchtete, ich würde abermals eine Seuche dort verbreiten.

²) Cholmogory, Kreisstadt des Gouvernements Archangel, ist von schönen Wiesen umgeben, hat gute Viehzucht. Peter d. Gr. schuf durch Kreuzung mit dem auf seinen Befehl dorthin gebrachten holländischen Rindvieh die gegenwärtige ausgezeichnete Cholmogorische Rasse, welche allgemein geschätzt wird. In den Jahren 1843 und 1855 war ich in Cholmogory gewesen.

brachtem zuverlässigem gutem Impfstoff den Großfürsten Thronfolger und die Großfürsten Wladimir und Alexei Alexandrowitsch auf Befehl des Kaisers geimpft, nämlich wiedergeimpft, weil sie zum ersten Mal als Kinder geimpft worden waren. Die Wiederimpfung hatte bei allen gehaftet, ganz besonders aber bei dem Großfürsten Thronfolger, den ich im Verlaufe der Impfung auf sein ausdrückliches Verlangen wiederholt besuchte und stets mit größter Freundlichkeit von ihm behandelt wurde. — Als ich in Zarsoje Selo auf der Ferm zum Impfen der drei von mir gewählten Kühe schreiten wollte, ließ mir der Thronfolger sagen, er wünsche selbst dabei zugegen zu sein, wobei er eine Stunde bestimmte, mit der Anfrage, ob mir selbige genehm sei, und mit dem Zusatz, daß ich, wenn dies nicht der Fall wäre, eine andre Zeit bestimmen möchte. Selbstverständlich erklärte ich sogleich, ich würde Se. kaiserl. Hoheit zu der von ihm bestimmten Zeit auf der Ferm erwarten. Zdekauer, der auch allen Anteil hieran nahm, hatte mehrere Ärzte aus Petersburg zur Impfung der Kühe, die ich zu vollziehen hatte, eingeladen, die sämmtlich erschienen. — In einem großen hellen Stalle der Ferm, in welchem für die Zuschauer ein erhöhter Platz sich befand, fanden sich zur bestimmten Zeit der Großfürst Thronfolger, die Großfürsten Wladimir und Alexei Alexandrowitsch, der Generaladjutant Gogol und mehrere andre mir unbekannte Personen des kaiserlichen Hofes ein. Gogol wandte sich in Gegenwart des Thronfolgers mit der Frage an mich: „Hat man Ihnen die drei Kühe gegeben, welche Sie hier auf der Ferm verlangt haben?“ Damit zeigte er zugleich auf drei vorgeführte Kühe hin. Darauf antwortete Zdekauer, der neben mir stand: Eine Kuh, die wir gern gehabt hätten, wollte man uns nicht geben. — Welche? fragte Gogol. Zdekauer erinnerte sich nicht sogleich des Namens der Kuh. Ich bemerkte dies und sagte: Weiel. In sehr ernstem Tone wandte sich nun Gogol zu dem bereits blaß gewordenen, hinter uns stehenden Oberbeamten der Ferm mit dem kategorischen Befehl: „Sofort Weiel hierher!“ — Weiel wurde nun sofort vorgeführt, und Zdekauer winkte mir anzufangen, d. h. er hatte mich schon vorher veranlaßt, ehe ich zur Operation schreiten würde, eine kleine Rede russisch zu halten, um den anwesenden Großfürsten den Zweck der Operation an den Kühen zu erklären. Dies tat ich; unmittelbar darauf operierte ich

die drei Kühe. Während der Operation herrschte tiefe Stille; kein Wort wurde von einem der Anwesenden gesprochen.

Hinterher erwies es sich, daß die Kuh Weiel, wie ich gehofft hatte, die schönsten Impfpusteln bekam, von welchen ich nach sechs Tagen mit gutem Erfolg Kinder impfte, die ich hierzu in den Kuhstall bringen ließ. Somit hatte ich einen reinen und frischen Impfstoff gewonnen, der zur Impfung der Bevölkerung von Zarsoje Eselo und aller, auch der kleinsten Ortschaften des gleichnamigen Kreises verwendet wurde¹.

Die vom medizinischen Departement des Ministeriums des Innern mir zum Unterricht in der Impfung zugewiesenen 14 Ärzte erschienen in Zarsoje Eselo, wo ich den ganzen Sommer hindurch alle Sonntage öffentlich jeden impfte, der im Impflokal erschien; darunter waren viele angesehene Personen. — Auf meine Bitte hatte Zdekauer in dem Impflokal eine von ihm versiegelte Sparbüchse angebracht. Alle Personen, die freiwillig für die Impfung mir bezahlen wollten, hat ich das Geld in diese Sparbüchse zu legen, welches Dr. Zdekauer auf meine Bitte unter solchen Personen verteilte, welche arm waren, und um ihre Kinder impfen zu lassen, weite Wege mit denselben nach Zarsoje Eselo im Laufe des Sommers gemacht hatten. Den 14 Ärzten zeigte ich die Impfung praktisch. Dr. Zdekauer und ich schrieben eine Instruktion für dieselben. Diese wurde sofort vom Medizinalrat bestätigt und gleich gedruckt. Diesen 14 Ärzten wurden nun, nach der Karte des Kreises von Zarsoje Eselo, einem jedem bestimmte Orte angewiesen, in denen sie impften. Acht Tage nach vollzogener Impfung mußten sie die betreffenden Orte nochmals bereisen, um zu konstatieren, ob alle Impfungen mit gutem Erfolg stattgefunden hatten. Hatte eine Impfung nicht gehaftet, so mußte sie wiederholt werden. Ich selbst fuhr nur einigemal im Kreise umher, um die Impfungen zu revidieren, soweit dies möglich war, denn ich impfte den ganzen Sommer hindurch öffentlich an jedem Mittwoch in Petersburg in der Maximilianowschen Heilanstalt (an der blauen Brücke) von 10—12 Uhr und an jedem Sonnabend in einem auf Wassilij-Ostrow errichteten Impflokal. In den Zwischentagen lieferte

¹) Der von einem Kinde auf ein andres verimpfte Stoff wurde nur von ganz gesunden Individuen genommen, welche vollständig ausgeprägte Impfpusteln hatten.

ich fortwährend gut verpackten Impfstoff, stets in Glasröhrchen, mit einer Gebrauchsanweisung in das medizinische Departement des Ministeriums des Innern, welches diesen Stoff, wie im Jahre 1865, an die Medizinalverwaltungen aller Gouvernements des Reiches versandte¹. Außerdem impfte ich in Zarskoje Sselo auf den Wunsch von Zdekauer in ihren eigenen Wohnungen mehrere zum Hofe des Kaisers gehörende Herren und Damen. Auch den Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch und seinen Sohn (den ältesten) mußte ich auf Verlangen in Pawlowsk impfen.

Infolge dieser energischen, im ganzen Kreise gegen die herrschende Blatternepidemie allgemein vollzogenen Impfungen mit gutem Impfstoff verminderte sich rasch die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle an Blattern. Im Herbst erlosch die Krankheit gänzlich. Dr. Zdekauer hat hierüber einen im Druck erschienenen Bericht geschrieben. Den Anfangsstoff zu ihren Impfungen haben alle 14 Ärzte, die im Kreise impften, von mir bezogen und stets guten Erfolg gehabt.

Gleich nachdem Dr. Zdekauer und der Leibarzt Dr. Karell von der um Zarskoje Sselo herrschenden Blatternepidemie durch mich Kunde erhalten hatten, stellten selbige dem Kaiser vor, daß auch er revaccinirt werden müsse. Den dazu nötigen Stoff forderte Dr. Karell von mir. Er revaccinierte den Kaiser, worüber der brave Zdekauer ganz empört war, weil er der Ansicht war, Karell hätte billigerweise dies mir überlassen sollen, damit ich zu größerer Anerkennung für meine Bemühungen hätte gelangen können. Er setzte hinzu: „Karell, dem ich dies nicht zugetraut hätte, hat an Belohnungen vom Kaiser schon so viel erhalten, daß er Ihnen auch etwas hätte gönnen sollen.“

Aus dem Comptoir des Großfürsten Thronfolgers erhielt ich ein auf den Namen „Dr. Vulmerinca“ adressirtes Couvert, das neben einem Dankschreiben im Auftrage des Großfürsten Thronfolgers einen goldenen Ring mit einem Solitair enthielt. In der Kapsel, die den Ring enthielt, stand der Name des Petersburger Goldarbeiters, von dem der Ring gekauft war. Nach seiner Angabe war er 175 Rbl. wert. Within war dies ein Geschenk, welches

¹) Trockenem Impfstoff lieferte ich nie, weil der flüssige weit zuverlässiger als jener ist. Allerdings war das Füllen und Schließen der Glasröhrchen, welche den flüssigen Impfstoff enthielten, weit mühsamer und zeitraubender, als die Abgabe trockenen Stoffes. Ich unterzog mich aber dieser Mühe gern.

weder meinem Range noch meinen gehaltenen Bemühungen und der Verantwortlichkeit, die ich hatte übernehmen müssen, entsprach. — Daß der Großfürst-Thronfolger, die beiden Leibärzte und das Publikum mit mir zufrieden waren, kann ich ohne Übertreibung sagen. Viele hohe Personen und angesehene Familien habe ich geimpft und jede Geldbelohnung höflich abgelehnt. Ich habe auch einen ganzen Tag verloren, um die Familie des damaligen Oberpolizeiministers Generals Trepow in Gatschina zu impfen, wozu sich auch andre mir unbekannte Personen in Gatschina einfanden, welche ich alle impfte.

Dr. Zdekauer, der es mit mir gut meinte, riet mir dem Minister des kaiserlichen Hauses Grafen Adlerberg einen Besuch zu machen, da ihm mein Namen bereits bekannt sei, und ihm zu berichten, daß ich die von ihm mir gewordene Erlaubnis, sechs Kühe auf der kaiserlichen Farm zu impfen, benutzt hätte, statt der erlaubten sechs aber nur drei Kühe zur Erreichung meines Zweckes erforderlich gewesen wären. Ich fand freundlichen Empfang bei diesem Minister, und erhielt den Bescheid, daß die Impfung ihn garnicht berühre, sondern Sache des Ministers des Innern sei!

Der Minister des Innern Walujew, welcher ohne Zweifel von meinen ohne seine Mitwirkung in Zarskoje Eselo vollzogenen Impfungen in der kaiserlichen Familie Kunde erhalten hatte, beauftragte den Dirigierenden des medizinischen Departements des Ministeriums des Innern, Kosow, bei dem Leibarzt Dr. Zdekauer sich zu erkundigen, in welcher Art ich diese Impfungen angestellt hätte und ob man mit meinen Leistungen in Zarskoje Eselo zufrieden gewesen wäre. An demselben Tage sah mich Kosow im Departement, zeigte mir den Brief, den er im Auftrage von Walujew in Betreff meiner an den Dr. Zdekauer in Zarskoje Eselo geschrieben hatte, und bat mich, weil ich eben wieder nach Zarskoje Eselo fahren wollte, diesen Brief mitzunehmen. Als ich denselben dem Dr. Zdekauer übergab, antwortete er Kosow, er werde über meine Leistungen dem Minister des Innern, Walujew, seinen Bericht machen.

Der kaiserliche Leibarzt, Geheimrat und Mitglied des Medizinalrats des Ministeriums des Innern, Dr. N. F. Zdekauer, stellte mich hierauf für meine in der Impfung geleisteten Dienste dem Minister des Innern Walujew zu einer vom Kaiser zu erbit-

tenden Vergrößerung meiner Pension vor, in der Art, daß wenn der Minister dies für nicht thunlich erachten würde, mir der Stanislaus-Orden erster Klasse gewährt würde. Ich habe diese Vorstellung, die sehr gut abgefaßt war, gelesen, da Dr. Zdekauer mir dieselbe zur Durchsicht gab. Auch ist derselbe noch in Person bei dem Minister Walujew gewesen, um ihn zu bitten, beim Kaiser das eine oder das andre für mich zu erwirken. Das hat ihm auch Walujew versprochen. Es geschah aber nichts von seiten dieses Ministers, der noch nicht vergessen hatte, daß ich meinen Willen gegen den des wirkl. Geheimrats Kowalewski im J. 1865 durchgesetzt hatte; mithin blieb die Vorstellung des Dr. Zdekauer für mich ohne allen Erfolg.

Der Minister Walujew, damit noch nicht zufrieden, verstand es, mir seinen Unwillen über mich noch anderweitig zu erkennen zu geben. In seinem Auftrage war ich auch im J. 1866 nach Petersburg eingeladen worden und hatte vom Frühling bis zum Herbst dieses Jahres auf zwei öffentlichen Impfstationen in Petersburg allwöchentlich geimpft, darauf im Herbst dem Medizinalrat des Ministeriums des Innern meine Impflisten mit einem Bericht vorgestellt. Der Medizinalrat nahm, wie im J. 1865, meinen Bericht beifällig auf, ließ hierüber ein Journal ausfertigen und stellte es dem Minister Walujew vor, der selbiges genehmigte. — Außerdem war ich in meinem Recht, für die auf Befehl des Kaisers vom Frühjahr bis zum Herbst andauernden Fahrten, die ich von Petersburg nach Zarskoje Sjeło machen mußte, eine Entschädigung beim Ministerium des Innern zu beantragen, weil dieses Ministerium mich nach Petersburg zitiert hatte. Das medizinische Departement des Ministeriums des Innern unterlegte daher dem Minister, daß nach dem Ermessen des Departements mir für diese Fahrten eine Entschädigung von 400 Rbl. als Fahrtengelder, meinem Range gemäß, zu entrichten sind. Ich erhielt dieses Geld, welches mehrere Monate nach meiner Abreise aus Petersburg von dem Minister zur Auszahlung an mich angewiesen wurde, nicht als Fahrtengeld, sondern mit dem beleidigenden Zusatz: „Für Eifer.“ Walujew rechnete mithin die mir geseglich zukommenden Fahrtengelder mir als Belohnung an. — Das war gleichzeitig die Resolution des Ministers Walujew auf die Vorstellung, die Dr. Zdekauer infolge der Anfrage von Walujew über mich gemacht hatte. Aus Briefen,

die ich später von dem mir wohlwollenden Dr. Zdekauer in Dresden erhielt, habe ich erkannt, daß er das Venchmen von Balujew sich weit mehr zu Herzen genommen hatte, als ich.

Schon während meiner Anwesenheit in Petersburg in den Jahren 1862, 1865 und 1866 habe ich mich wiederholt bemüht, die obligatorische Schutzpockenimpfung im Russischen Reich zur Geltung zu bringen, und auf Verlangen des Medizinalrats des Ministeriums des Innern demselben einige schriftliche Eingaben hierüber gemacht. Einige Jahre später (!) begann man in Rußland dafür allgemeine Maßregeln zu treffen. Dieselben sind aber noch durchaus ungenügend. Man will in Rußland die Menschen zu Tausenden an Blattern alljährlich lieber sterben lassen, als sich zu der für jedermann verbindlichen Zwangsimpfung entschließen, die seit 1807 in ganz Bayern besteht, und zwar mit fortwährender genauer Kontrolle aller Geimpften und Nichtgeimpften im ganzen Lande. Den Segen, den dieses bayerische Gesetz seit einer langen Reihe von Jahren gebracht hat, habe ich in meinen Schriften umständlich erörtert und unwiderrüßlich nachgewiesen, was auch von allen Autoritäten und Rezensenten meiner Schriften anerkannt ist. Endlich, im J. 1874, hat Deutschland ein Zwangsimpfgesetz erhalten.

Über die Schutzpockenimpfung und die Menschenblattern — man kann eins ohne das andre nicht studieren — ist gewaltig viel geschrieben worden, und es sind ältere Schriften hierüber, die aber noch heute Wert haben, sehr selten geworden. Wie mangelhaft dieser Zweig der Literatur selbst in großen Bibliotheken vertreten ist, habe ich aus eigener Anschauung in den großen Bibliotheken zu Petersburg, Berlin, München, Paris und London selbst erkannt. In dem Britischen Museum zu London sind nicht einmal sämtliche Werke des Dr. Edward Jenner, des Engländer, der die Schutzpocken-Zimpfung zuerst begründet hat, und dennoch hat das Britische Museum den Zweck, alle klassischen Werke der Engländer aufzubewahren. Das klingt unglaublich, ist aber wahr, denn als ich im J. 1850 in diesem Museum war, konnte nur sehr wenig von E. Jenners Schriften dort aufgefunden werden, obwohl der Oberbibliothekar des Museums Panizza mir versicherte, seinen besten Bibliothekar hiermit beauftragt zu haben. Die Privatbibliothek des Dr. Reiter in München fand ich an Schriften über Kuhpocken,

Impfung und Menschenblattern reicher als irgend eine öffentliche oder Staatsbibliothek. Reiter's Bibliothek stand mir stets zur Benutzung offen, nicht nur in München, sondern auch eine Reihe von Jahren hindurch in Dresden, indem Reiter auf Monate und länger alle Bücher, die ich von ihm wünschte, mir sofort zuschickte. — Aus Büchern, welche ich selbst nicht besaß und käuflich nicht erlangen konnte, ferner aus Zeitschriften in verschiedenen Sprachen und Erlassen verschiedener Regierungen über Schutzpocken-Impfung und Menschenblattern habe ich seit dem Jahre 1858 Auszüge gemacht, die in Folio-Format in drei Kästen, bezeichnet „Exzerpte 1. 2. 3.“ in mehr als 500 Nummern enthalten sind. Außerdem habe ich mit vieler Mühe und nach langer Schreiberei mit Antiquaren, auch durch meine Reise im J. 1860 nach London, eine Bibliothek von mehr als 700 Nummern Kuhpocken- und Blatternschriften zusammengebracht, die ich, solange ich lebe, zu vervollständigen bemüht sein werde.




Das Christentum in der Geschichte.

Von

W. W. Rojanow.

Aus dem Russischen übersezt von **E. K.**

wei große Volksstämme sind es fast ausschließlich, mit denen die Weltgeschichte sich beschäftigt — die Arier und die Semiten. Wenn wir die Charakterzüge dieser Stämme während der ganzen Dauer ihrer geschichtlichen Entwicklung verfolgen, so frappiert uns der bedeutende Unterschied, der sich allenthalben und in allem zwischen ihnen kundgibt. Bei ihrem Eintritt in die Geschichte nannten sich die Völker, denen auch wir unsern Ursprung verdanken, „die Hellen“, arivi, und unbewußt bezeichneten sie damit die besondere Eigenschaft, die sie während ihrer ganzen Geschichte kennzeichnet. Überall, wo wir sie beobachten, vom Ganges bis zum Mississippi, von der „Beda“ bis auf unsere Tage erscheinen sie erfüllt von einem Gefühl der Lebensfreude, lieben die Natur und verehren das Schöne, und, ohne ihre Gedanken auf eine ferne Zukunft zu richten, widmen sie ihre Geisteskräfte ganz der Gegenwart. Es ist unmöglich all die verschiedenen Zweige ihrer Tätigkeit zu nennen, und wenn die Geschichte so unendlich reich an Ereignissen ist, wenn das, wovon sie berichtet, so wunderbar mannigfaltig ist, so nur dank den besonderen Eigenschaften des arischen Geistes. Worin besteht nun dieses Besondere? Wie erklärt, wie definiert man das Geistesgepräge, aus welchem sich das Eigenartige der arischen Geschichte, des arischen Lebens herleitet?

Objektivität — mit diesem Namen können wir diese Charaktereigenschaft am richtigsten bezeichnen. Verstand, Gefühl, Wille — alle Geisteskräfte der Arier sind unausgesetzt auf das

Außere gerichtet, erfassen begierig die von außen kommenden Eindrücke. Laßt uns sehen, mit welcher Notwendigkeit allein diese Eigenschaft zur Erzeugung alles dessen führen mußte, was wir in ihrer Geschichte, ihrem Leben finden.

Ein auf die Außenwelt gerichteter Sinn konnte nicht umhin, die Natur zu beobachten und über ihre Erscheinungen zu grübeln, eine Tätigkeit, aus der sowohl die Wissenschaft als auch die Philosophie hervorgehen, welche wir bei allen arischen Völkern finden. Das Gepräge dieser Wissenschaft und dieser Philosophie sind Reife und Scharfsinn, und wir sind geneigt dieses als etwas notwendig und unwandelbar ihnen Eigentümliches zu betrachten, bedingt durch das Wesen des Wissens selbst. In Wirklichkeit ist dieser Zug nur bedingt durch die subjektiven Eigentümlichkeiten des arischen Geistes, und wenn es uns so schwer fällt, dieses zu verstehen, wenn wir so hartnäckig bestreiten, daß der Charakter unsrer Wissenschaft von Ort und Zeit abhängt, so zeugt das nur davon, daß wir unfähig sind uns über unsre Natur zu erheben, wie wir unfähig sind uns über das zu erheben, was in ihr Persönliches und nicht Allgemeines ist.

Der auf die Außenwelt gerichtete Sinn hat die Kunst erzeugt als Streben die äußeren Eindrücke wiederzugeben. Bereits Aristoteles, welcher als erster mit seinem reflektierenden Verstande das definiert hat, was der Mensch unbewußt und intuitiv und ohne Definition früher erzeugt hatte, nannte die Kunst „Nachahmung“, und mit dieser Bezeichnung wies er, ohne sich dessen bewußt zu sein, auf den Hauptzug des arischen Geistes hin, von dem ich jetzt spreche. Nachbilden werden wir nur das, was uns gefällt oder was uns interessiert; niemand wird etwas ihm Unangenehmes oder seiner Natur Fremdes zum Vorwurf nehmen, denn der Prozeß eines solchen Schaffens könnte keinenfalls Lust erregen. Und daß die Kunst der Arier eine so hohe Stufe der Vollkommenheit erreichte, daß sie in den Linien ihrer Gemälde, in den Umrißen ihrer Statuen, in den Worten ihrer Dichtung ein und dasselbe zu erreichen sich bestrebten, das zeugt von der Lebensfreude, von der ihnen innewohnenden liebevollen Aufmerksamkeit, mit welcher sie die Natur wie alles sie Umgebende betrachten. Ein auf das Außere gerichteter Sinn endlich mußte darauf bedacht sein, sich die Außenwelt dienstbar zu machen oder wenigstens seine Beziehungen zu derselben zu regeln, und hier liegt die Erklärung der dritten Eigentümlichkeit in der Geschichte der Arier, die nämlich, daß sie überall, wo sie erschienen, Reiche gründeten und Rechte aufstellten.

Ein Reich ist das, worin sich die Beziehungen eines Volkes zu andern außerhalb des Reiches stehenden Völkern äußern, worin dieses Volk sich organisiert und sich von andern trennt; Recht ist das, was die Beziehungen einer Person zu andern ihr fremden Menschen bestimmt. Eines sowohl wie das andere ist auf das Äußere gerichtet, trägt gleicherweise einen objektiven Charakter. Hieraus, aus diesem auf das Äußere gerichteten Willen entsteht das Bestreben, sich mittelst der Wissenschaft die Natur zu unterwerfen, und der große Antagonist des Aristoteles, Bacon von Verulam hat, indem er auf dieses Unterwerfen der Natur als auf das Ziel der Naturphilosophie hinweist, in eben diesem Hinweise denselben Charakterzug der Arier bestätigt, welchen der griechische Philosoph in seiner Definition der Kunst uns erkennen läßt.

Der Mangel an Zeit gestattet es nicht tiefer in die Geschichte einzudringen; ich kann nur die größeren, allgemein anerkannten Fakta hervorheben. Die Wissenschaft, die Kunst, der Staat, das sind die drei Hauptzeugnisse des arischen Schöpfergeistes, hierin erreichten sie ihre Größe, und in der konsequenten, allmählichen Ausgestaltung derselben bestand ihre Geschichte. Und wie die Ursache sich zur Wirkung verhält, so liegt die Erklärung zu allem Gezagten darin, daß die drei Hauptfähigkeiten des arischen Geistes einen objektiven Charakter trugen.

Ich wende mich jetzt zur Betrachtung der Innenwelt der semitischen Völker in Verbindung mit ihrer Geschichte. Das, woran es dem arischen Charakter gebricht, was seiner Geistesrichtung vollständig entgegensteht, ist die Subjektivität, und sie gerade bildet das unterscheidende Merkmal der psychischen Organisation der genannten Völker. Sie bezeugten niemals Interesse für die sie umgebende Welt und nie ist eine Wissenschaft bei ihnen entstanden. Die hohe Meinung, welche sich im Mittelalter von der Wissenschaft der Araber gebildet und sich bis in die neue Zeit erhalten hat, erweist sich bei näherer Bekanntschaft mit den Thaten als irrig. Das Studium der Heilkunde begann bei ihnen erst dann, als der Kalif Almanun griechische Ärzte (aus Syrien) an seinen Hof nach Bagdad berief; unter dem Einfluß dieser Ärzte und geleitet von dem praktischen Bedürfnis fingen sie selbst an sich dem Studium der Medizin zu widmen; aber selbst dann begnügten sie sich mit den Übersetzungen und Erläuterungen des Hippokrates und Galens. — Das, was sie in der Astronomie geleistet, beschränkt sich auf die Erfindung einiger Instrumente und auf genauere und eingehendere Beobachtungen, als die der Griechen;

aber auch hier arbeiteten sie auf bereits urbar gemachtem Boden und befruchteten ihn mit keinem neuen Gedanken. Lange Zeit wurde ihnen die Erfindung der Algebra zugeschrieben; aber es ist jetzt erwiesen, daß die Anfänge dieser Wissenschaft schon früher bei den arischen Indern existierten; die Auflösung der Gleichungen, die Progressionen, selbst das Summieren der Glieder — alles, was wir die elementare Algebra nennen, war an den Ufern des Ganges bekannt, ehe die Araber ihre Verstandeskkräfte dieser Wissenschaft widmeten und ihr den Namen gaben, welchen wir jetzt gebrauchen.

In der Philosophie endlich, durch die sie lange Zeit berühmt waren, gingen sie nicht weiter als bis zu der Aneignung und Erklärung des Aristoteles und teilweise Platos. Al-Farabi, „der zweite Metaphysiker“, wie ihn seine Zeitgenossen nannten, erzählte voll Stolz, daß er die „Physik“ des Aristoteles vierzig mal und seine „Rhetorik“ zweihundertmal durchgelesen habe. Averroes, den Dante mit solcher Hochachtung in seiner „Göttlichen Komödie“ erwähnt, trug im Mittelalter den Beinamen „der große Kommentator.“ „Aristoteles hat die Natur erklärt, Averroes dagegen hat Aristoteles erklärt“ sagten stolz die Araber von ihm. Und in allem diesem, dessen die arabischen Gelehrten sich rühmten und wofür andre Völker sie priesen, tritt eines klar zutage — der Mangel an Initiative, das Fehlen des schöpferischen Wirkens in allem.

Wenn wir uns von den Arabern zu den Juden wenden, so finden wir im Altertum bei ihnen auch keine Spur einer Wissenschaft, und obgleich sie in neuerer Zeit zuweilen hohe Fähigkeiten für wissenschaftliche Bildung bekunden, so ist es doch merkwürdig, daß sie auch hier nie als Initiatoren, als Schöpfer neuer Ideen erscheinen. Sie haben der europäischen Wissenschaft nur den Charakter des völlig Abstrakten gegeben, haben aus ihr alles Besondere und Persönliche entfernt. — Derart war im 17. Jahrhundert der Einfluß Spinozas auf die Philosophie und im laufenden Säkulum der David Ricardo's auf die Nationalökonomie. In dieser abstrakten Denkweise, in diesem Widerwillen gegen alle Forschung und Erfahrungswissenschaft zeigte sich dieser Zug der Subjektivität, dieser Hang sich in sich zu versenken und sich von der Außenwelt abzuwenden, welcher sich bei ihnen auch in allem andern äußert. Sie wußten nie etwas von der leuchtenden Welt der Kunst, und fremd war ihnen das erhebende Gefühl, mit welchem der griechische Künstler die Natur in einer Statue oder einem Gemälde nachbildete und mit welchem er sich an seinem Werke freute. Von

allen Künsten standen nur zwei — von den frühesten Zeiten an — bei ihnen in Blüte: die Musik und die Lyrik. Das sind aber gerade die Zweige der Kunst, in denen nichts wiedererzeugt, sondern nur ein Gefühl geäußert wird, und auf sie lassen sich die Worte des Aristoteles, daß die „Kunst eine Nachahmung ist“, nicht anwenden. Wenn ein Semit und nicht ein Grieche eine Definition der Kunst gegeben hätte, so würde er zweifellos gesagt haben: „In der Kunst kommt die Innenwelt der menschlichen Seele zum Ausdruck“; bis zu solchem Grade ist den Semiten fremd, was den Ariern vertraut ist, und den Ariern unbekannt, was den Semiten ihrer Natur nach verwandt ist. Bei den Semiten finden wir nicht einmal Spuren der Malerei und der Skulptur, dieser Künste, deren grobe Anfänge wir in Europa schon in den Denkmälern der vorhistorischen Epoche finden; man hat Knochen von jetzt ausgestorbenen Tieren entdeckt, auf denen Figuren von Tieren und Jagdszenen eingekratzt waren. Was die Architektur anbetrifft, so war nicht einmal der Tempel Salomonis von den Juden selbst, sondern von herbeigerufenen fremden Künstlern erbaut worden¹. Dieses völlige Unvermögen der Semiten, sich in den bildenden Künsten zu betätigen, läßt sich auch in dem nachweisen, was in der Sphäre des poetischen Wortes Bildliches, Schöpferisches ist. Ein Epos, in dem sich, wie der Himmel im Meere, die ganze komplizierte Welt des menschlichen Lebens spiegelt, wie wir es in der „Mahabharata“, in der „Ramajana“ der Inder, in den Rhapsodien Homers, in der „Edda“ der Skandinavier, in unsern Volksfagen finden, ein solches Epos kannten die Semiten nicht. Sie besitzen keine Sagen, keine Mythologie, keine schriftlichen Denkmäler außer den heiligen und den historischen Büchern — ein Zug, der uns durch seine Sonderbarkeit in Erstaunen setzt; als ob diese Völker niemals eine Kindheit, nie eine heroische Jugend gehabt hätten, sondern stets so gewesen wären, wie wir sie jetzt kennen — immer im reifen Alter stehend, nie wachsend, sich entwickelnd, nie alternd.

Wenn wir uns endlich von der Wissenschaft und der Kunst zum politischen Leben wenden, so offenbart sich auch hier bei den Semiten diese Subjektivität. Wie sie infolge ihrer subjektiven

1) Daß die Phönizier zu den Semiten gehörten, wie es einige Gelehrte behaupten, wird von andern bestritten. Aber selbst angenommen, daß sie Semiten waren, so ist es doch charakteristisch, daß von zwei semitischen Völkern das eine, welches einen Tempel bauen will, sich um Hilfe wendet an das andre, welches infolge der Nähe des Meeres, der Entwicklung des Handels und dank der Schiffsbaukunst auch einige Fertigkeit im Errichten großer Bauwerke erlangt hatte.

Charakteranlage den Naturschönheiten gegenüber kalt blieben, die Natur weder bewunderten noch sie liebten, so standen sie aus demselben Grunde den Nachbarvölkern teilnahmslos gegenüber. Sie siedelten sich inmitten anderer Völker an, gaben ihnen gern das Geforderte, um nur nicht die Pflichten des Regierens und der Organisation auf sich zu nehmen. Die Staaten, die die Geschichte semitische nennt — Tyrus und Sidon, Karthago und Judäa — sie waren im Grunde genommen Gruppen von Handelsfaktoreien oder eine Reihe von Ansiedlungen irgend eines Stammes. Ich führe die charakteristischen Worte an, mit denen die Bibel das beschreibt, was wir so unrichtig, unsre arischen Begriffe auf fremde übertragend, ein Reich nennen: „Und es gingen die fünf Männer weiter und kamen nach Laish und sahen, wie das Volk, das drin war, sicher wohnte, nach der Weise der Sidonier ruhig und sicher; und daß niemand da war, welcher im Lande Unheil verübte und die Herrschaft sich angemäht hätte.“ (Buch der Richter XVIII.) — Das ist ein merkwürdiges Volk, ohne Organisation und ohne Gewalthaber, d. h. ein Volk, wie wir es uns vorzustellen kaum imstande sind, wie wir es nirgends in der arischen Geschichte finden. Die Teilnahme der semitischen Völker an den politischen Ereignissen der Geschichte kann man, als auf ihre Ursachen, auf die politische Bewegung der um sie wohnenden arischen Völker zurückführen.

II.

Nach der Geschichte habe ich den Charakter der Arier und der Semiten gezeichnet in geistiger, künstlerischer und politischer Hinsicht, und habe nur eine Seite ihres Lebens nicht berührt — die religiöse. Jetzt müssen wir unsere Aufmerksamkeit auf sie konzentrieren.

Die erste Frage, welche natürlicherweise hier aufsteigt, ist die, warum unter allen Erdenvölkern sich Gott den Semiten und insbesondere den Juden offenbarte? Warum die andern Völker dessen nicht gewürdigt wurden? Wenn wir uns tiefer in das Eigenartige hineindenken, das ich weiter oben im Sein und Wesen der Semiten nachgewiesen, so werden wir uns vielleicht der Beantwortung dieser wichtigen und interessanten Frage nähern. Um auf dem Gebiet der Geschichte zu bleiben, will ich mich hier nicht auf Beweise einlassen, sondern erwähne nur, daß wir Grund und

Ursache¹ haben allen Ernstes zu glauben und zu behaupten, daß der menschliche Geist weder ein Produkt der organischen Natur, noch etwas im Weltall allein für sich Bestehendes ist. Nicht nur vom religiösen, sondern auch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus wird es am richtigsten sein zuzugeben, daß in uns der „Odem“ unseres Schöpfers lebt, daß wir in diesem Odem leben, daß er die Quelle des Edelsten ist, das wir in uns fühlen, und daß seine Unterdrückung die Ursache alles Finstern ist, das uns in der Geschichte und im Leben begegnet. Wenn wir nun von diesem Gesichtspunkte aus die Arier und die Semiten betrachten, so wird uns klar, warum nicht die ersteren, sondern die letzteren für die Offenbarung ausersehen waren. Ihrem ganzen Wesen nach waren die Arier beständig auf das Äußere bedacht, ihre Aufmerksamkeit war auf die Natur gerichtet und alles das, was wir das Schöne in ihrem Leben und in ihrer Geschichte nennen — die Wissenschaft, die Kunst, der Staat — alles das ist schön nur für uns; in Wirklichkeit aber, wenn wir die menschliche Seele von einem höhern Standpunkte aus betrachten, so erscheint ihr Bild dadurch verzerrt und getrübt. Die Außenwelt spiegelte sich wie in einem Spiegel in dieser ihr zugewandten Seele, funkelte darin in Myriaden herrlicher Werke; wenn wir jedoch dessen eingedenk sind, daß das, worin sie sich spiegelte, der Odem und das Bild der Gottheit war, so verstehen wir leicht, daß diese Widerspielung ihrer unwürdig war, daß sie dadurch erniedrigt und verfinstert wurde.

Hier nun ruht die Lösung des Rätsels. Der Geist der Semiten, der sich in sich selbst versenkte, auf den die Natur nicht wirkte und der sich vom Leben abwandte, dieser allein in der Geschichte hat seine Reinheit bewahrt, hat nie aufgehört der Odem Gottes zu sein.

Keinerlei Gedanken und keinerlei Wünsche haben ihn abgelenkt; nur das Göttliche war der Gegenstand seines beständigen und unstillbaren Sehnsens. „Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser, so schreiet meine Seele, Gott, zu dir,“ sagt David in einem seiner Psalmen (XLI). Dieses den Semiten und besonders

¹) Diese Ursachen sind von mir dargelegt worden in dem Buche: „Von der Erkenntnis. Ein Versuch, die Natur, die Grenzen und die innere Struktur der Wissenschaft als ungeteiltes Wissen zu erforschen.“ Moskau 1886 in den Kapiteln XIII Seite 417–443, XIV S. 474–483 (in Bezug auf das Entstehen und die Entwicklung der religiösen Ideen) und im XV Seite 541–547 (in Bezug auf den Inbegriff der Religion).

den Juden innnewohnende Verlangen nach dem Göttlichen hat der heilige Augustin schön ausgedrückt, als er, in der menschlichen Weisheit keine Befriedigung findend, sich dem Christentum zuwandte. „Herr unser Gott, du hast uns für dich geschaffen, und unsere Seele findet keine Ruhe, sie ruhe denn in dir.“

Als Antwort auf dieses fortwährende Suchen und Fragen, als die Befriedigung seines heißen Sehnsens war dem jüdischen Volke die Offenbarung gegeben. In der Geschichte hat nur dieses Volk Ihn gesucht und war würdig Ihn aufzunehmen, weil seine Seele nicht besleckt war durch irdische Gedanken und Sorgen, in welche die Seele des Ariers ungeteilt versunken war.

Das verschiedene Verhalten dieser beiden Volksstämme der Offenbarung gegenüber hat der deutsche Gelehrte Grau sehr anschaulich dargestellt. Sich der Bildersprache der Bibel anpassend, in welcher das jüdische Volk wiederholt als die auserwählte Braut des Höchsten bezeichnet wird, sagt er: „Wenn wir uns die semitische und die arische Völkergruppe als zwei Jungfrauen denken, von welchen Gott eine erwählen muß, um sich in heiliger Liebe mit ihr zu verbinden, so vermag die arische Jungfrau sich mancher Vorzüge zu rühmen, welche der Semitin abgehen. Sie kann sich auf ihren Schmuck und auf die Schätze berufen, welche sie durch ihre Weltherrschaft erworben hat, auf ihre reiche Phantasie, die in allen Künsten zu Tage tritt, auf ihre Weisheit und auf die tiefen Kenntnisse in allen weltlichen Dingen. Als heldenhafte Jungfrau kann sie sogar, im Bewußtsein ihrer Stärke, Befriedigung und den Zweck des Lebens in sich selbst finden. Nichts von allem diesem hat die andere Jungfrau aufzuweisen. Sie steht vor jener arm und ungeschmückt wie eine Bettlerin vor der Königin. Aber etwas hat sie, woran es jener gebricht — ein Herz, erfüllt von unauslöschlichem Sehnen nach Gott und nach dem Erlöser ihrer Seele, dem Schöpfer ihres Lebens, ein Herz voll unendlicher Liebe, so daß sie nicht nach Himmel und nach Erde fraget, wenn sie nur Gott hat, und zugibt, daß ihr Leib und Seele verschmachten, wenn sie nur ihn zum Teil hat. Eins hat diese reizlose Jungfrau — das ist der demütige Glaube, kraft dessen sie aus sich selbst nichts sein will, sondern alles im andern hat, in welchem die Welt ihr keine Befriedigung gewährt, so daß sie sich einzig an Gott hält, an Gott nicht zweifelt, sondern völlig auf Ihn baut. Lebhaft tritt uns das Bild einer solchen Jungfrau in der Mutter Gottes vor Augen, welche nichts hat außer dem demütigen Glauben einer reinen und keuschen Seele, wenn sie auf die Botschaft des

Engels erwidert: „Ich bin des Herrn Magd, mir geschehe, wie du gesagt hast¹.“ (Ev. Lukas 1, 38.)

III.

Das jüdische Volk hütete den ihm anvertrauten Schatz mit eifersüchtiger Wachsamkeit. Je größer seine Liebe zu Gott war, desto weniger Liebe brachte es den Menschen entgegen. Daß alle Völker der Erde einen Vater haben, der sich in erbarmender Liebe der Irrenden sowohl, als auch der Gläubigen annimmt, der um sie bekümmert ist und sie zu erlösen sucht — dieser Gedanke war den Juden völlig fremd. Es wäre ein Leichtes aus der Bibel viele Beispiele dieser merkwürdigen Abgeschlossenheit des auserwählten Volkes anzuführen, leicht zu beweisen, wie ungern sie andere Völker an der ihnen gewordenen Offenbarung teilnehmen ließen. So könnte ich darauf hinweisen, daß die ganze männliche

¹) Das angeführte Zitat ist dem Werke des Herrn Beljajew entnommen: „Wie verhält sich zur Zeit die Frage von der Bedeutung der Rasseneigentümlichkeiten der Semiten, Hamiten und Japhetiten zur religiösen Entwicklung dieser Völkergruppen.“ Moskau 1881. — Aus diesem interessanten und wunderbarerweise in unserer Literatur fast unbekanntem Werke erfahren wir, daß die Frage nach dem Eigenartigen der psychischen Organisation bei den verschiedenen Rassen des Menschengeschlechts von der westeuropäischen Wissenschaft schon lange aufgenommen und eifrig untersucht wird, während sie bei uns in wissenschaftlicher Hinsicht noch ganz unerforscht ist. Die Charakteristik der Semiten gibt Grau in dem Werke: „Semiten und Indogermanen in ihrer Beziehung zu Religion und Wissenschaft.“ Wenn wir diese Charakteristik eingehend lesen, so finden wir in ihr leider keinen Hinweis auf ein Bestimmtes, Zentrales in der psychischen Organisation der semitischen Völker, woraus das Besondere ihrer Geschichte und ihres Lebens naturgemäß herzuleiten wäre. Die verschiedenen Charakterzüge sind nebeneinander gestellt, aufgezählt, und in dieser Form sind sie wenig geeignet eine erklärende Bedeutung zu gewinnen; sie weisen hin auf das Analoge in den Erscheinungen des kulturellen und des religiösen Lebens, bestimmen aber weder den ursächlichen Zusammenhang dieser Erscheinungen, noch die ihnen allen gemeinsame Quelle (z. B. der Semite zeichnet sich aus durch seine Subjektivität, durch sein lebhaftes und warmes Gefühl, durch sein energisches Vorwärtstreben, durch die Anspannung aller inneren Kräfte und durch die hartnäckige, unentwegte Verfolgung des gesteckten Zieles usw.). Ich betrachte als zentrale Grundlage der Semiten ihre Subjektivität, das Versunkensein in sich selbst, und bei den Ariern — ihre Objektivität, den auf das Äußere gerichteten Sinn, und da wir dieses als Norm auch auf den weiten Gebieten des menschlichen schöpferischen Wirkens finden (wie in der Wissenschaft, dem Recht, der Kunst usw.), so verbinde ich das, wodurch sie sich betätigen und erklären. Ohne etwas Bestimmtes als die Haupteigentümlichkeit der Arier und der Semiten in den Vordergrund zu stellen, konnte Grau das Schicksal dieses Eigenartigen in der Geschichte, seine Beziehungen zum Akt der Offenbarung und der Erlösung nicht verfolgen; gleicherweise konnte er die tatsächliche Stellung des Christentums in der regelmäßigen Entwicklung des historischen Lebens nicht feststellen. Diese Fragen sind von ihm nicht einmal aufgeworfen worden.

Bevölkerung von Sichern erschlagen wurde, nachdem sie bereits die Beschneidung angenommen hatte. Ich will aber hier ein anderes Faktum anführen, ich weise auf die souveräne Sicherheit hin, mit der die Juden die Frage von dem Verhältnis der andern Völker sich selbst und Jehovah gegenüber behandelten. Ihre Ansicht fesselt unsere Aufmerksamkeit um so mehr, als sie ausgesprochen wurde zu einer späteren Zeit, als Leiden und Erniedrigung die Herzen der Juden hätte erweicht haben müssen und als sie einem bedeutenden Manne ihrer Geschichte angehört. „Im 30. Jahre nach der Zerstörung der Stadt,“ berichtet Esra im 3. Buche seiner Weissagung, „war ich in Babylon, und da ich in meinem Bette lag, wurde meine Seele betrübt und mancherlei Gedanken stiegen in meinem Herzen auf.“ Er erinnert sich der merkwürdigen Schicksale seines Volkes, wie es von Gott auserwählt wurde, welch hohen Ruhm es unter David und Salomo erreichte und in welcher tiefer Erniedrigung es sich nun befindet. Er murrte, er sprach zu Gott: „Du hast dein Volk in die Hände deiner Feinde gegeben; führen denn die Bewohner Babylons ein dir wohlgefälligeres Leben und herrschen darum über Zion?“ In Babylon sündigt man ebenfalls und verehrt nicht einmal dem Namen nach den wahren Gott; das jüdische Volk dagegen hat sich auch in seinen tiefstem moralischen Falle nie von diesem Namen losgesagt, und doch ist das eine Volk erhoben und das andere in den Abgrund des Unglücks und der Knechtschaft gestürzt, das empört sein Herz und er sagt: „Ich habe gesehen, wie du diesen Missetätern gnädig bist und die Gottlosen verschonst, aber dein Volk hast du ins Verderben gestürzt, deinen Feinden hast du Schutz gewährt — und hast uns kein Zeichen gegeben.“ In seinem hadernden Herzen erhebt sich die tiefe, nie gelöste Frage nach dem Ursprung des Uebels, erhebt sich der Zweifel an der göttlichen Vorsehung und ihrer Gerechtigkeit. „Ich verstehe nicht“, sagt er, „wie du deine Wege ändern könntest. Sollte wirklich Babylon gerechter sein denn Zion?“ Oder hat ein Volk dich erkannt außer Israel? Oder hat ein Stamm deinen Verheißungen geglaubt wie Jakob? Die Wiedervergeltung für ihre Taten ist nicht gerecht und ihre Arbeit hat keine Frucht getragen. Ich bin unter den Völkern gewesen und habe gesehen, daß sie in Fülle leben, wenn sie auch deine Gebote vergessen haben.“ (Das 3. Buch Esra, Kapitel III.) Zu ihm wurde der Engel Uriel, gesandt und mit Worten, ähnlich denen, welche Hiob hörte, versuchte er seinen hadernden Geist zu beruhigen; er sagte ihm, daß sein Herz sich in die Zeit schicken müsse, daß sein Grübeln über Israel vermessene

sei, daß er umsonst versuche die Wege des Höchsten zu begreifen.“ (Ebenda Kapitel VI.) Aber diese Ermahnungen blieben fruchtlos. Einige Tage nach dieser Unterredung mit dem Engel stiegen die früheren Gedanken abermals in ihm auf, und in den Worten, die er diesmal äußerte, sprach er die merkwürdige Ansicht aus, welche ich weiter oben angeführt habe. Diese Worte betrafen schon nicht mehr Babylon, nicht die Bedrücker des israelitischen Volkes allein. Indem er sich der Schöpfung der Welt und der Erschaffung des Menschen erinnert, sagt er: „Für uns, o Herr, hast du diese Welt erschaffen; von allen übrigen, von Adam abstammenden Völkern hast du gesagt, daß sie nichts, daß sie dem Speichel vergleichbar seien, und ihre Menge hast du verglichen mit den Tropfen, die vom Gefäße herabträufeln. Und jetzt, o Herr, haben diese Völker, welche vor dir für nichts geachtet worden, angefangen über uns zu herrschen. Wir aber, dein Volk, welches du deinen Erstling, deinen Eingeborenen, deinen geliebten Sohn genannt hast, wir sind in ihre Hände gegeben. Wenn du diese Welt für uns geschaffen hast, warum haben wir kein Erbteil in der Welt? Und wie lange soll dies währen?“

Welch entsetzliche Kälte weht uns aus diesen Worten an; welch merkwürdige Entfremdung von allen Menschen hört man hier heraus; alle übrigen Völker der Erde sind nicht nur mißachtet, sondern fast vergessen. Weder in der Weltgeschichte, noch in der Weltliteratur, wo uns so viel Demut und Stolz, so viel Aufblühen und Verfall begegnet, sind wohl jemals Worte so voll Verachtung wie diese hier ausgesprochen worden. Und sie wurden ausgesprochen in nächtlicher Abgeschiedenheit im Gebet, waren an Gott gerichtet, d. h. sie kamen aus dem innersten Herzen, drücken einen beständigen Gedanken aus, in dem kein Zweifel aufkommt. Hier ist der Stolz einerseits und die Erniedrigung andererseits so groß, daß diese Worte nicht einmal an die gerichtet sind, welche sie erniedrigen; die Erniedrigten existieren offenbar nicht für den, der sie demütigt. Esra konnte, während er mit Gott haderte, der Menschen vergessen; Gott vermochte es nicht. Und hier liegt meines Erachtens die Erklärung der auf den ersten Blick unbegreiflichen Schicksale des israelitischen Volkes, welches während so langer Zeit das auserwählte war, und dann verworfen wurde. Esra begreift nicht, warum das israelitische Volk in der Gefangenschaft ist, warum es leidet — und in der That, wenn wir die Sünden des einen Volkes und die der andern Völker in Erwägung ziehen, so erscheint es nicht mehr schuldbeladen vor Gott als die andern. Aber Esra

hat vergessen, daß nicht ein Teil Israels leidet, daß weder Hungersnot noch Pestilenz es betroffen, sondern daß es völlig in die Hände seiner Feinde gegeben ist.

Hier ist nicht die Strafe zu suchen für einzelne Sünden einzelner Menschen, sondern für eine dem ganzen Israel gemeinsame Sünde, für seine Sünde den andern Völkern gegenüber, deren es vergessen hatte, die es nicht in seinen Bund aufnehmen wollte. In der heiligen Schrift wird das Volk Gottes des öfteren mit einer Weinrebe verglichen; diese Rebe verdorrte jemehr in Entfremdung und Egoismus. Umsonst standen in Israel Propheten auf; umsonst war es, daß Jesaias, der größte und kraftvollste unter ihnen, die Worte sprach, daß alle Völker der Erde sich zu Zion sammeln sollten. Die Propheten wurden verfolgt und getötet. Israel wollte nichts mit dem Hinzuziehen der andern Völker gen Zion zu tun haben, und wie für Esra, so waren diese Völker, diese zahllosen Millionen menschlicher Seelen für dasselbe nur „unnütze Tropfen, die vom Gefäß herabträufeln,“ und daß sie fruchtlos verloren gingen und an der Erde vertrockneten, das machte ihm keine Sorge.

Diese Mitleidslosigkeit den Mitmenschen gegenüber, diese Mißachtung der menschlichen Seele, sie waren es eben, welche bestraft wurden, als „die Zeit erfüllet war,“ durch die Verwerfung des jüdischen Volkes. Die neue und höhere Offenbarung, welche den Menschen gegeben wurde, geschah durch Israel, aber nicht für Israel. Es hatte den Anschein, als hätten alle Kräfte der verdorrenden Rebe, die übrigen Teile in der Erstarrung lassend, sich an einem Punkte gesammelt, um die letzte und wunderbarste Erscheinung der israelitischen Geschichte, des israelitischen Lebens hervorzubringen — die Jungfrau Maria. Durch sie geschah die Menschwerdung des Sohnes Gottes. Israel wollte ihn nicht anerkennen, aber die Offenbarung, die er den Menschen brachte, wurde von andern Völkern und zwar von den Ariern angenommen.

Vor zweitausend Jahren, am entfernten Gestade des Mitteländischen Meeres, in öder, abgelegener Gegend begab sich das wunderbare, das folgenreiche Ereignis der Weltgeschichte.

Wie alles Große, alles wahrhaft Große, trat es ohne Lärm und in der Stille ein. Zu der Zeit, als im Westen unnötigerweise Legionen disloziert wurden, als leere Reden gehalten und bedeutungslose Gesetze gegeben wurden, zu der Zeit wurden in Bethlehem und in Jerusalem die Geschicke des Ostens und des Westens entschieden, dort ging die weltgeschichtliche Bedeutung der

Semiten zu den arischen Völkern über, dort wurde Roms Welt Herrschaft aufgehoben und der Grund gelegt zu einer neuen Geschichte, einer neuen Civilisation, zu der, in der wir leben und denken, nach der wir streben.

Inmitten des Volkes, welches sich stolz das auserwählte nannte und sich von allen andern absonderte, wandelte, lehrte der Erlöser. Der armen Samariterin, mit welcher ein Schriftgelehrter nicht geredet hätte aus Furcht sich zu verunreinigen, sagte er Worte voll göttlicher Weisheit. Er vergab der Sünderin, die sich fürchtete die Augen vom Boden zu erheben. Er nahm Wohnung in dem voll Scham und Reue erfüllten Herzen des armen Zöllners; er erzählte das Gleichnis vom barmherzigen Samariter.

Alles dies war so ganz anders als das, was das jüdische Volk während so langer Zeit gewohnt war von seinen Lehrern zu hören. Und doch war dieses Volk der Same Abrahams; es hatte in Egypten Schweres erduldet, hatte die Gebote gehalten, die Propheten gehört; im Laufe vieler Jahrhunderte hatte dieses Volk ausschließlich das Gesetz und den Namen des wahren Gottes vor Vergessenheit bewahrt. Jetzt aber, dem unabänderlichen Gange der Geschichte gehorchend, sank es so tief. Nur war dieser Fall mit seinem ganzen vorhergegangenen Schicksal eng verknüpft, war die Folge einer inneren Notwendigkeit und Israel konnte sich nicht mehr von demselben erheben.

Wenige Tage vor seinem Leiden und Tode äußerte sich Christus über das Schicksal des israelitischen Volkes in Worten voll unaussprechlicher Trauer und unauslöschlicher Gewalt: „Jerusalem, Jerusalem,“ sagte er auf Davids Stadt hinunterblickend, „wie oft habe ich dich versammeln wollen, wie eine Henne ihre Küchlein versammelt unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt!“ und an die hereinbrechenden furchtbaren Tage sowie an das letzte Schicksal der Welt und der Menschen denkend, fuhr er fort: „Euer Haus soll euch wüste gelassen werden; von nun an werdet ihr mich nicht sehen, bis ihr ausrufet: „Gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn.“ (Ev. Matth. XXIII.) Die historische wie die religiöse Bedeutung des jüdischen Volkes hat ihr Ende erreicht.

IV.

Ich kann mich nicht enthalten hier einige allgemeine Bemerkungen historischen Charakters einzuflechten. Alles, was in der Geschichte sich ereignet, geschieht auf Grund innerer Notwendigkeit. Dieses zeigt sich sowohl darin, daß Israel zur Zeit des Alten

Bundes auserwählt wurde, wie auch darin, daß es im Neuen Bunde verworfen worden. Sagen wir mehr: dieses Schicksal war mit jenem durch ein unlösliches Band verknüpft und keines von ihnen hätte sich erfüllen können ohne das andere. Hier zeigte sich in seiner ganzen Stärke jenes Dunkle und für den menschlichen Geist Unklare, welches das Leben der Völker und den Gang der Geschichte unbeugsam lenkt, dessen Macht die Menschen zu allen Zeiten empfanden, aber was sie weder zu begreifen, noch sich zu erklären imstande waren, das, was die feinsinnigen Griechen mit dem Worte *Fatum* (*Moirai*) bezeichneten und dem sie keinerlei Gestalt zu geben wagten, das, was viel früher auf einem Konzil von der budhistischen Priesterschaft formuliert wurde als „Kausalgesetz“ und dessen Bedeutung unsere Wissenschaft nur schwach und teilweise (wiedergibt) andeutet in dem Worte *Naturgesetz*. Das Gute und das Böse ist in der Natur wie in der Geschichte durch ein unlösliches Band verknüpft, ist eins vom andern untrennbar: diese Unlöslichkeit zeigt sich in der Auserwählung und Verwerfung des jüdischen Volkes. Erinnern wir uns dessen, was seinerzeit von seinem Geistesgepräge gesagt worden, dessen, daß seine Gedanken immer auf das eigene Ich gerichtet waren, daß es subjektiv ist, da es unter allen Völkern als solches allein stand, konnte es durch irgend etwas seine geistige Reinheit trüben, konnte es den Schwerpunkt seiner geistigen Natur durch die Eindrücke der Außenwelt verschieben? Und wenn nicht, wenn es unter allen Völkern der Erde allein rein geblieben, war es anders möglich, als daß es allein auserwählt wurde, daß es als erstes alle Offenbarungen empfing? Weil es aber so subjektiv war, konnte es sich den übrigen Völkern gegenüber entgegenkommend verhalten? Und wenn es klar ist, daß dies nicht der Fall sein konnte, wie hätte sich die verheißene Erlösung, welche dem ganzen Geschlechte Adams, allen Völkern zu teil werden sollte, wie hätte sich diese Verheißung anders erfüllen können, als durch die Verwerfung dieses Volkes, sobald die Erlösung vollbracht war? Eine und dieselbe Ursache liegt diesen beiden Erscheinungen, der Auserwählung und der Verwerfung zu Grunde, und wenn wir begreifen, wenn wir erfassen, mit welcher unabweisbarer Notwendigkeit dieses geschehen, so wird uns ein tiefes Mitleid erfüllen mit dem Volke der Juden, das einst so groß und heilig da stand und nun so tief gesunken ist. Dieses Gesetz der Vergeltung, diese Verkettung von Ursachen und Wirkungen — hängt über allen Völkern, auch über dem unsern; und wenn wir jetzt ein mächtiges, glückliches, freies Volk sind, so dürfen wir

nicht vergessen, daß dieses die eine Hälfte der Erscheinungen ist, und sollen, die andere in Erwägung ziehend, voll Teilnahme sein gegen alle, die in der Geschichte bereits gesunken und gedemüthigt sind.

V.

In die Betrachtung des Aktes der Erlösung selbst kann und soll die Geschichte nicht eindringen — diese mystische Seite des religiösen Lebens der Menschen gehört ausschließlich der Theologie an. Ihre Aufgabe besteht darin, zu erforschen, unter welchen Bedingungen die Erlösung sich vollzogen, und, ohne die Offenbarung selbst zu berühren, nach ihren allgemeinen und äußeren Zügen die Beziehungen festzustellen, in welchen sie sich zu den verschiedenen Epochen und den verschiedenen Völkern befindet. Hier, zu gleicher Zeit genau und diskret bleibend, kann sie solche Berührungspunkte aufdecken, welche ein klares Licht auf einige dunkle Seiten in den Schicksalen der Menschheit werfen können.

Dieses im Auge habend, betrachten wir die Beziehung des Evangeliums zum Charakter dieser zwei wichtigsten historischen Volksstämme, der Semiten und der Arier. Den Charakter der Herzensreinheit, der den Semiten eigen ist, und welcher der Bibel aufgeprägt ist, diesen Charakter finden wir auch im Evangelium. Das Buch „Ruth“ erinnert uns an die lieblichsten Bilder in der Geschichte der heiligen Familie. Das Buch Jesus Sirach ist durchdrungen von derselben Einfalt und Weisheit wie viele Seiten der Evangelisten. In dieser Hinsicht bildet das Evangelium die Fortsetzung des Alten Testaments, es ist auch ein Bund Gottes mit den Menschen; aber der „Neue“ Bund, und hier in dieser Bezeichnung spricht sich ein Unterschied aus. Worin besteht er? Anstatt des Geistes der Abgeschlossenheit und des finstern Ernstes, der auf dem alten Testamente ruht, anstatt der Größe und Strenge, die uns von jeder seiner Seiten entgegenwehen, finden wir im Neuen Testament den Geist lichter Freude, den Geist des Verzeihens und der Versöhnung, der Liebe zu den Menschen. In jedem Worte des Erlösers, in jeder seiner Handlungen liegt etwas uns nahe Verwandtes, etwas, das uns an sich zieht, das uns antreibt unsere Herzen nicht zu verschließen, uns nicht in uns zurückzuziehen. Das ist schon nicht Jehovah, der seinem Volke, seinem Erstgeborenen und Auserwählten droht und zürnt, sondern es ist der Gottesmensch, der zu den Menschen herabgestiegen, der unter ihnen lebt, ihnen seine Liebe schenkt und alles versteht, auch

das Schwache und Geringe. Erinnern wir uns der Hochzeit zu Kana in Galiläa, seines liebevollen Eingehens auf die kleinen Freuden kleiner Leute; erinnern wir uns auch des Gleichnisses vom verlorenen Sohne.

Dieser lichte und freudige Charakter, dieser Geist des Entgegenkommens und des geselligen Verkehrs mit den Menschen, mutet er uns nicht an wie etwas alt Bekanntes und Vertrautes? Ja, das ist der Geist der Völker, welche, nachdem sie die ersten Lebenseindrücke aufgenommen, sich die „hellen“, arivi, nannten. Dem Ursprunge nach ihnen völlig fremd, zeigt er doch dasselbe Gepräge, fühlt sich zu ihnen hingezogen und zieht sie zu sich heran.

Die himmlische Freude, die sich im Evangelium kundgibt, vereinigt sich mit der Freude am Leben, von welcher die arischen Völker durchdrungen sind; sie verklärt das Leben, aber verneint es nicht. Dieser Zug des Objektiven, dieser Hang sich nicht in sich selbst zu versenken, sondern sich der Außenwelt zuzuwenden, der den Semiten stets so fremd war, tritt plötzlich hervor an der Reize ihrer Geschichte, im Moment der Vollendung ihrer historischen und religiösen Bedeutung. Sobald diese Tendenz sich mit der Außenwelt zu beschäftigen erscheint, zerreißt sie den Vorhang, hinter dem sich der semitische Geist in seiner Abgeschlossenheit gefiel, und wendet sich als „Frohe Botschaft“, als Evangelium an alle Völker der Erde. Aber nicht alle Völker haben dies verstanden; erfassen haben es nur die, welche in diesem Hinwenden zum Äußeren, in diesem Geiste lichter Freude etwas Verwandtes und Vertrautes fanden. Nicht die Turaner und nicht die Ägypter, sondern als Erste die Arier haben das Christentum aufgenommen und verbreiten es jetzt unter den andern Völkern.

Ich möchte die Arbeit des Historikers mit der des Geometers vergleichen, der bestrebt ist, die in einem alten Manuskript gefundene unvollendete Zeichnung auszuführen. Wie der Geometer seinen Verstand anstrengt, um den Gedanken des unbekanntem Urhebers dieser Zeichnung zu erraten, so sind die Bemühungen des Historikers darauf gerichtet, den tiefen Sinn und den Plan zu erfassen, der dem Gange der menschlichen Entwicklung zu Grunde liegt. Wenn er die Richtung irgend einer Strömung gefunden und festgestellt hat, so lenkt er seine Blicke auf das noch übrige Gebiet der Geschichte, und sucht, ob er nicht andere Strömungen entdeckt, die der gefundenen entsprechen, mit ihr harmonisieren, ihr gleichsam entgegenkommen. Dann kann die Ausführung des begonnenen

Bildes der Geschichte, die Deutung und vollendende Skizzierung des zutage tretenden Planes keine große Schwierigkeiten mehr darbieten.

VI.

Lange vor der Aera des Christentums trat in dem hellen, lebensfreudigen Griechenland ein merkwürdiger Mensch auf. Im Alter von 20 Jahren aus seiner Vaterstadt verbannt, führte er lange ein Wanderleben in Hellas, und wohin er auch seine Schritte lenkte, überall traf er auf Entfremdung und feindliche Gesinnung. „Bald sind es 67 Jahre, daß ich ein kümmerliches Leben in Hellas führe“, sagte er im letzten Jahre seines Lebens. Er nahm keinen Anteil am politischen Leben seiner Zeit und die Ursache seiner Verbannung und seines unsteten Lebens war nicht die Feindschaft der Parteien. Aus einem Lande in das andre wandernd, verfaßte er Rhapsodien, und in dem Charakter derselben müssen wir ausschließlich die Erklärung seines sonderbaren Schicksals suchen. Etwas ganz Verschiedenes von dem, was Griechenland bis dahin gehört und gewußt hatte, wehte aus diesen Rhapsodien. In denselben sprach sich eine neue und unbekanntere Seelenstimmung aus, das Gemüt des Verfassers war nicht im Einklang mit der ihn umgebenden Wirklichkeit, mit der Geschichte, der Poesie und der Religion. „Wohin ich auch blicke, wohin ich auch meine Gedanken richte,“ sagt er in einem Bruchstück seiner Gedichte, „alles löst sich auf in eins, alles strömt zusammen in einer einheitlichen, gleichförmigen Substanz. . . . Ich bin alt und irre doch auf trügerischem Wege umher. . . . Ein fester Geist ist nötig, um nach beiden Seiten auszu schauen. . . . Niemand kann dafür einstehen, daß sein Beruf der richtige sei. . . . Über allem schwebt drohend eine trügerische Meinung.“ Der Zweifel, der sich in den letzten Worten äußert, betrifft jedoch nicht die besonderen Gedanken, die ihn beschäftigten, sondern das Gefühls- und Geistesgepräge, das er allenthalben antraf. Die griechische Weltanschauung war ihm fremd, feindselig blickt er auf die leuchtende Welt Homers, voll Bitterkeit verlacht er den Olymp; „die Leute wähen“, sagt er, „daß die Götter geboren werden, daß sie ihnen ähnlich sind, daß sie ihre Kleidung, ihre Sprache, ihr Wesen haben. Darum bilden die Thraker ihre Götter ab mit blauen Augen und blonden Locken, die Äthiopier dagegen schwarz und stumpfnasig. Die Meder, Perser, Ägypter und andere Völker bilden die Götter jedes auf seine Weise ab; und Homer wie auch

Hesiod, indem sie die verbrecherischen Taten der Götter besingen, schreiben sie ihnen alles zu, was bei den Menschen für schändlich und ehrlos angesehen wird: Diebstahl, Ehebruch und gegenseitige Betrügerei.“ Er kämpft gegen die anthropomorphistische Vorstellung der Religion seines Volkes und stellt ihnen seine Überzeugung entgegen: „Es gibt nur einen Gott,“ sagt er, der weder der Gestalt noch der Gesinnung nach den Sterblichen gleicht; er ist ganz Auge, allwissend, ganz Geist und Gedanke, mühelos regiert er mit seinem Verstande die Welt.“ Er lehrte, daß diese einzige Gottheit ewig und unveränderlich, ohne Bewegung und untheilbar sei.

Dieser Rhapsode war Xenophanes von Kolophon. Im 90. Jahre seines Lebens kam er nach Großgriechenland und starb hier in der Stadt Elea. Nur ein Mensch von allen, die ihn gekannt und gehört, nahm seine Lehre an und entwickelte seine Gedanken weiter. Aber auch dieser einzige Schüler stand ihm feindselig, kalt gegenüber. Die ihm von Xenophanes hinterlassenen Gedanken betrachtete er als eine schwere, widerwärtige Last; so sehr standen sie im Widerspruch mit der Geistesrichtung des griechischen Volkes. Das, was bei Xenophanes noch nicht mit voller Klarheit zum Bewußtsein gelangte, das versah Parmenides mit wohlgegliederten Beweisen, gegen welche es selbst in unserer Zeit schwer wäre begründete Widerlegungen zu finden. Der lebendigen, mannigfaltigen und ewig wechselnden Wirklichkeit, von welcher unsere Sinne uns Zeugnis ablegen, in welcher der Grieche so ganz lebte in Folge seiner objektiven Geistesrichtung, dieser Wirklichkeit stellte er den Begriff des reinen Seins gegenüber, dem Wechsel und Vielfältigkeit fremd sind, und er als erster stellte fest, daß nur das reine Sein den Gegenstand des wahren und unvergänglichen Wissens bilden könne, und daß, da es unsern Sinnen verschlossen und nur dem denkenden Geiste sich offenbare, nur im Denken der Prozeß des Forschens, der Erkenntnis bestehen solle; alles, wovon unsere Sinne zeugen, ist nur ein Schemen, ein Phantom, und wir geraten in Widersprüche, sobald unser Geist sich damit beschäftigt.

Schon in diesem Hinweise auf die Art und Weise zur Erkenntnis zu gelangen, verrät sich die völlige Umgestaltung des Verhältnisses der Arier zur Natur. Dasselbe war, wie wir gesehen, ganz von den Sinnen abhängig; immer war der Arier den von außen kommenden Eindrücken zugewandt. Aber bei Parmenides ist nur der Prozeß des Forschens subjektiv, das zu Erforschende dagegen, das reine Sein, trägt noch einen kosmischen Charakter.

Freilich auch dieses ist nicht mehr die organische Natur, aber es ist ihr beigegeben als ihr abstraktes Abbild, als ihr wechselloses, ewiges Substrat. In jedem Falle liegt dieser Gegenstand der Erkenntnis nicht im Menschen, sondern außerhalb desselben. Mit dem Auftreten des Sokrates verschwindet auch dieser Zug der Objektivität. Er zuerst widmete sich nicht mehr dem Erforschen der äußeren Natur, er brachte, wie man von ihm sagte, „die Philosophie vom Himmel auf die Erde“; es wäre richtiger dieses so zu formulieren, daß er der Philosophie das Gebiet der menschlichen Seele erschloß, indem er gleichgiltig die Außenwelt verließ, sowohl die des Himmels als auch die der Erde. Wie Parmenides, so bestand auch er darauf, daß der Gegenstand der Erkenntnis nur das ewig Bestehende sein könne; aber mittelst seiner unnachahmlichen Methode zwang er seine Schüler dieses Ewige in ihrer eigenen Seele zu finden. „Meine Mutter war Geburtshelferin und ich setze ihr Gewerbe fort,“ sagte er von sich selbst, „ich belehre niemanden, ich helfe nur andern ihre Gedanken ans Licht zu bringen.“ Er war der Erste, welcher die Seele als die unerschöpfliche Quelle alles Wissens betrachtete, deren Reichthum uns nur deshalb nicht zum Bewußtsein kommt, weil wir so wenig ihren Regungen lauschen, weil wir uns nur mit der äußeren Natur beschäftigen, nur in der Sinnenwelt leben. Er lenkte die Aufmerksamkeit von der äußeren Welt ab und leitete sie zur Innenwelt, und darin eben besteht die weltgeschichtliche Bedeutung seiner Tätigkeit, seiner Lehre und seines Lebens. „Erkenne dich selbst.“ Dieser Gedanke scheint so einfach und unwichtig, wenn wir aber die Richtung der Entwicklung der arischen und der semitischen Völker verfolgen und diesen Gedanken damit in Verbindung bringen, so wird es uns klar, daß nur durch den „Dämon“ des Sokrates ihm dieser Gedanke eingegeben werden konnte; in solchem Grade übersteigt seine Bedeutsamkeit in der Geschichte die Fähigkeit eines Individuums¹.

Und nicht nur in der Lehre des Sokrates, sondern in seiner ganzen Persönlichkeit, in jedem seiner Charakterzüge sehen wir, daß er der Mittelpunkt war in der Epoche, in welcher die Krisis ein-

¹) Dieser Ausspruch mit noch einigen andern Weisheitsregeln stand auf dem Siegel des Delphischen Tempels; aber natürlich besteht ein gewaltiger Unterschied zwischen ihm als Gemeinplatz, als weiser Sinnspruch, und dem tiefen und strengen Inhalt, den Sokrates in ihm entdeckt hatte. In diesem Sinne kann man wohl sagen, daß er der Schöpfer dieses Ausspruchs ist, d. h. nicht seiner Form, nicht seiner Worte, sondern des Gedankens, der ihm innewohnt, der auf zwei Jahrtausende hinaus das Schicksal der Philosophie bestimmt hat.

trat nicht nur im Leben des griechischen Volkes, sondern im Leben des ganzen weitverzweigten arischen Volksstammes.

Die Griechen erblickten in ihm etwas außergewöhnliches; er glich keinem von ihnen. Atopia — „eine Anomalität“, das ist das Wort, womit Plato ihn in seinem „Symposion“ charakterisiert. Und in der That, er erscheint als nicht an seinem Plage stehend, als eigentümlich, wenn man ihn im Entwicklungsgange nur des griechischen Volkes oder allein der arischen Völkerstämme betrachtet; und umgekehrt, alles in seiner Persönlichkeit, jede seiner Handlungen wird verständlich und notwendig, wenn man ihn ansieht als Verbindungsglied zwischen den zwei selbständigen Werdeprouessen, welche das Leben der Arier und der Semiten durchmachte. Ein Sohn des arischen Volkes, gab er nicht nur der Gedankenarbeit seines Volkes die Richtung, welche sie bei den Semiten hatte, d. h. die in die eigene Innenwelt, sondern er zwang die Griechen auch in ihrem Geiste nur die Erkenntnis zu suchen, welche allein von den Semiten geschätzt wurde: die Erkenntnis der moralischen Wahrheiten unvergänglichen Charakters.

Er lehrte nichts über die Natur; er war nur Moralist. Seine Lehre endlich bekräftigte er endlich durch seinen freiwilligen Tod — ein Zug, der uns durch seine Seltenheit in der arischen Geschichte auffällt, in der Geschichte der Völker, welche einerseits so duldsam waren gegen die Meinungen anderer und so nachgiebig andererseits. In Sokrates verurteilten die Griechen den Menschen, der ihre psychische Organisation aufhob, der, ohne sich dessen selbst bewußt zu sein, sein Volk und mit ihm alle arischen Völker einer neuen Strömung entgegenführte, von deren Existenz er nichts wußte, die er nicht erblickte, wie Moses das gelobte Land nicht schauen durfte, in welches er die Israeliten führte.

Wie sollte er nicht von seinem „Genius“ reden, von diesem guten, göttlichen Wesen, dessen Eingebungen er so oft lauschte; wahrlich, wenn er ihn nicht erwähnt hätte, so wären wir geneigt anzunehmen, daß er von ihm geschwiegen habe; aber wir wüßten, daß dieser gute Dämon, Daimonion, ihm zur Seite stand. Wir wären überzeugt davon, denn in hohem Grade harmonierte alles, was er tat, nicht mit der ihn umgebenden Wirklichkeit, sondern mit andern, entfernten Strömungen des Lebens der ganzen Menschheit, die teils schon nachgewiesen werden konnten, teils zukünftig waren. Zu der Zeit, als er, bereit den Giftbecher zu leeren, mit seinen Schülern redete und ihnen von der Unsterblichkeit der Seele sprach, zur selben Zeit entstand in einem andern und fremden

Volke auch eine Spaltung in dem bisher einheitlichen Leben: dort standen Propheten auf und wurden verfolgt und getötet. Selbst einzelne kleine Züge im Charakter des Sokrates fallen auf durch den Gegensatz zum Geiste des eigenen Volkes und die Verwandtschaft mit dem Geiste eines andern, ihm unbekanntem Volkes. Plato erzählt in seinem „Phädrus“, wie Sokrates einst auf die Aufforderung spazieren zu gehen, bitter antwortete, daß er keine Lust dazu habe, weil er „von den Bäumen und der Umgebung nichts lernen könne.“ Diese Gleichgültigkeit gegen die Naturschönheit, diese Unlust sie zu bewundern ist ein rein semitischer Zug und zugleich den Griechen völlig fremd und unbekannt. In der Bibel gibt es kaum eine Naturschilderung und unter den Griechen hätte sich kaum ein zweiter gefunden, der eine Antwort gegeben hätte ähnlich der, welche des Sokrates Freunde von ihm hörten.

Ich habe gesagt, daß das Auftreten des Sokrates auf eine Krise in der Geschichte Griechenlands hindeutet, und in der Tat fangen alle Strömungen des griechischen Lebens an zu verflachen und nur die Strömung schwillt an, welche geraume Zeit in der Person des Rhapsoden von Kolophon ihren Ursprung gehabt.

Nicht allein das politische Leben, die Freiheit der innern Entwicklung, nein auch die Religion, die Kunst, die Poesie — alles welkt hin und liegt darnieder in Griechenland, wie zu derselben Zeit das Leben eines anderen Volkes im Niedergange begriffen war. Und wie dort alle Kräfte des geistig hinsterbenden Volkes sich in einem Zweige sammelten, um die letzte köstliche Frucht zu bringen, so konzentrierten sich auch hier in Griechenland alle schöpferischen Kräfte eines reich begabten Volkes in einer schmalen aber tiefen Strömung und erzeugten die höchste Blüte der spiritualistischen Philosophie. Diese letzte und höchste Frucht der griechischen Entwicklung trägt ein doppeltes Gepräge: ihrem Wesen nach, als ein bestimmtes Wissen, ist sie das Erzeugnis des arischen Geistes; aber die tiefe Subjektivität, das Abwenden von der Natur, welche diese Philosophie kennzeichnet, veranlassen mich in ihr eine Hinneigung zum semitischen Geiste zu erblicken.

Je weiter sich diese Philosophie entwickelte, desto mehr näherte sie sich dem, was sich bei dem Hauptstamme der Semiten, dem jüdischen kundgab. Die uns aus der Bibel bekannten Wahrheiten werden noch nicht ausgesprochen, sind aber bereits im Keime vorhanden; denken wir nur an die Lehre Platos vom Wissen und vom Schönen.

Das gegenwärtige irdische Leben, lehrte dieser Philosoph, ist nur ein zeitweiliger Übergang für unsere Seele; sie findet hier keine volle Befriedigung, und wenn sie nach Wahrheit strebt, wenn das Eindringen in das Wesen des Schönen ihr Genuß bereitet, so nur deshalb, weil dies alles in ihr die Erinnerung weckt an eine andere Welt, in welcher sie vordem gelebt, und in welche zurückzukehren ihr beschieden ist. Alles, was der Mensch in seinem Leben Schönes und Wahres hervorbringt, erzeugt er nur aus der Erinnerung an die absolute Schönheit und die absolute Wahrheit, welche seine Seele geschaut hat in ihrem außerirdischen Dasein. Wenn er seinen Geist durch Wissen bereichert, wenn er zur Erkenntnis der Wahrheit gelangt, so erinnert er sich nur dessen, was er vor seinem Erscheinen auf dieser Erde gemußt.

Ich weise noch hin auf die schöne Lehre dieses Philosophen vom Demiurgos: diese Welt der Materie, in der wir leben und die wir schauen, verdankt ihre Entstehung dem ewigen Baumeister, der sie geschaffen, indem er seine Blicke auf die Welt der Ideen richtete, dieser von Urzeiten her existierenden Vorbilder alles Bestehenden. Die Geisteswelt ist folglich zweifellos der Sinnenwelt vorhergegangen. Der biblischen Offenbarung noch näher kommt Aristoteles in seiner Lehre von der Gottheit; aber das Fesselnde dieser Lehre wird erst verständlich, wenn wir sie in Verbindung mit den übrigen Teilen seiner Philosophie betrachten, und besonders in Verbindung mit seinen Begriffen vom Werdeprozeß, der Genesis. Wie bekannt, erreichte die griechische Philosophie in Aristoteles ihr Ende; sie ging nicht weiter, sie vermochte sich nicht über die Ideen dieses Denkers zu erheben.

Worin bestand denn für ihn, in dem der griechische Geist seinen Höhepunkt erreichte, seine Philosophie, wie sah er ihr Wesen und ihre Ziele an? Ueberall und unterschiedslos bezeichnet er das Forschen nach dem Ursprung des Seins und des Wissens bald als „erste Philosophie“, bald als „Theologie“; die Lehre von den Grundpfeilern des Weltgebäudes verschmilzt bei ihm mit der Lehre vom Göttlichen. Ohne auf diese Lehre näher einzugehen, will ich in ihr, im Blicke auf ihre Beziehungen zur Bibel, auf einen besonderen Zug hinweisen: es ist bekannt, daß nach Aristoteles die Gottheit der (erste) Urheber der Welt-Evolution ist; ihr ist jede Veränderung fremd, folglich auch jede Bewegung im Raume. An die Frage herantretend, wie das Unbewegliche die Ursache der Bewegung werden konnte, erläutert er dieselbe durch ein Beispiel. Die Gottheit, sagt er, ist der Ursprung der Welt-

entwicklung nicht in dem Sinne, in welchem der Anstoß die Ursache der Bewegung ist. Sie übt auf das Weltall, es erschaffend und regierend, dieselbe Wirkung aus, wie sie eine schöne Statue auf den Menschen hervorbringt, der in ihr Anschauen vertieft ist. Sie selbst bleibt unbeweglich; wir dagegen, welche sie betrachten, werden durch sie in Bewegung versetzt, werden erregt und zu ihr hingezogen. Die Gottheit, fährt er fort, ist in gleicher Weise die treibende Kraft in der Entwicklung des Weltalls und gibt ihr die Richtung zu sich hin. Sie ist die Quelle des ewigen Lebens, welches wir um uns wahrnehmen und in uns fühlen, und das ganze Leben ist nur das ewige Streben der Natur mit dem Schöpfer in eins zu verschmelzen, das ewige Sehnen sich ihm, ihrem Ursprung und ihrer Vollendung zu nähern. Unwillkürlich kommen mir hier die Worte des Königs David in den Sinn, die ich schon weiter oben angeführt: „Wie ein Hirsch lechzet nach frischem Wasser, so lechzet meine Seele, Gott, nach Dir.“ Das, was der Psalmsänger empfunden, das hat Aristoteles verstanden und erklärt; jedenfalls meinen beide dasselbe.

VII.

Wieder sind einige Jahrhunderte dahingegangen; an den Ufern des Nils, in dem jüngst gegründeten Alexandrien, wohin die Schiffe aller Länder und aller Völker segeln, trafen sich zum erstenmal Menschen, die bis dahin nichts von einander gewußt hatten. Hier fanden sich ein: christliche Presbyter, gelehrte Rabbiner, Philosophen der neuplatonischen Schule.

Jede dieser Menschengruppen erschien als das letzte Glied in der langen Kette des Prozesses der geschichtlichen Entwicklung. Diese Prozesse nahmen ihren Verlauf ganz unabhängig einer vom andern; aber merkwürdigerweise entdeckten alle diese Menschen einer im andern bekannte, vertraute Züge. Ein Neuplatoniker äußerte, nachdem er das Evangelium des Johannes gelesen, daß die ersten Zeilen desselben bis zu den Worten: „Und das Wort ward Fleisch. . .“ ganz seine Gedanken und die seiner Freunde ausdrücken. Wenn die Juden und Christen dagegen Plato kennen lernten, so fanden sie in seinem Demiurgos verwandte Züge mit dem Weltenschöpfer Jehovah, und in der Welt der körperlosen Ideen, mit deren Hilfe die Welt erschaffen worden, sahen sie einen entfernten Hinweis auf das Wort, das im Anfang war. Und nun begann die große Synthese zweier verschiedener Strömungen,

die bis da von einander entfernt waren, sowohl räumlich, als auch hinsichtlich der Stammesgemeinschaft. Das, was den griechischen Philosophen nicht die bedeutenden, ihnen hinterlassenen Lehren boten, aber wonach ihre Seele sich leidenschaftlich sehnte, das fanden sie und das nahmen sie auf in der Offenbarung. Das was den Christen das Verständnis der Offenbarung erschwerte, was unter ihnen Streitigkeiten und Mißverständnisse hervorrief, das erklärten sie, dafür fanden sie eine Lösung in den von der griechischen Philosophie erzeugten Begriffen. So beruht die Lehre der westlichen Kirche von der Transsubstantiation auf dem Unterschiede zwischen der Substanz und den Akzidenzien, welchen Aristoteles in seiner Metaphysik begründet hat. Einige Jahrhunderte später, als die griechisch-römische Zivilisation bereits tot und starr war, und als im westlichen Europa ein neues Leben aufblühte und eine neue Aufklärung anbrach, da mußte auf den Universitäten von Oxford und von Paris jeder, der daselbst eine Professur erlangen wollte, vorher den Eid leisten, daß er in seinen Vorlesungen weder von der Bibel noch von Aristoteles abweichen wolle. So sehr waren zu der Zeit die den Semiten gewordene Offenbarung und die edelste Frucht der arischen Geisteskultur miteinander verwachsen.

Das Sich-Aneignen dieser Synthese war schon zur vollendeten Tatsache geworden inmitten anderer Völker, als die, deren Los wir verfolgt haben. Als Vereinigung und Milderung der Gegensätze, als die Verschmelzung der Grundlagen des arischen und semitischen Charakters konnte sie, diese Synthese, von keinem der früher lebenden Völker assimiliert werden. Während der langen Dauer ihrer historischen Existenz prägten sich bei jedem von ihnen eigentümliche, besondere Züge aus, und diese Züge gewannen Festigkeit, wurden unbeugsam, waren nicht mehr wandlungsfähig. Darum sehen wir, daß im Moment des Zusammentreffens beider historischer Strömungen die griechisch-römische Kultur, dieses reine und unvermischte Produkt des arischen Geistes ihr Ende erreicht, und daß die Juden über die Erde zerstreut werden. Und zur selben Zeit treten in das Gebiet der Weltgeschichte neue und frische Völker ein: die Kelten, Germanen, Slaven; bis dahin hat die Geschichte nichts von ihnen gewußt, und folglich steht es der Phantasie frei, sich ihr früheres Leben auszumalen. Die weichen, noch nicht in festen Linien gezogenen Charakterzüge geben jedem Drucke nach, und das, was noch getrennt, aber zur Verschmelzung vorbereitet war, vereinigte sich und löhnte sich in ihnen aus.

Diese Völker sind die letzten, welche fähig sind ein historisches Leben zu führen; im Hintergrunde bleiben nur die Völkerreste, die ihren Verfall erreicht haben und aus der Geschichte ausgetreten sind, oder die, obgleich noch jungen Rassen, welche ihren Kräften und ihren geistigen Fähigkeiten nach nicht imstande sind sich über das in der Geschichte Erreichte zu erheben oder sich auf dieser Höhe zu erhalten. Und wenn in dem tausendjährigen Geschehniß der Menschheit in der That irgend ein Sinn ist, wenn das Leben des Menschen nicht ohne Zweck und Ziel ist, und wenn seine Geschichte kein Spiel des Zufälligen war, so sind wir bei der Lösung dieses Rätsels angelangt, im Vorhause des Letzten und Höchsten, was der Mensch erforschen und erfahren kann.

Hier kann ich meine Aufgabe für beendet erklären. Zwei Ideen bleiben unwillkürlich in unserm Geiste haften, wenn wir, uns von der genaueren Forschung losreißend, den allgemeinen Sinn derselben betrachten, wenn wir die Schlussfolgerung suchen. Diese ist — die Idee der Zweckmäßigkeit, welche im Gange der geschichtlichen Entwicklung herrscht, und die Idee der christlichen Civilisation, als die Ausgestaltung, die Vollendung der Geschichte. Die erste erhebt unsern Geist, kräftigt uns zu eifriger Tätigkeit, die letztere zeigt uns den Zweck dieser Tätigkeit. Von der Entdeckung des Copernikus an, von dem Zeitpunkte angefangen, als die Lehre von der wirklichen Stellung der Erde im Weltall sich Bahn brach, lagerte sich ein trüber Gedanke mit schwerem Drucke auf die Gemüther der Menschen: der Gedanke von der Nichtigkeit des Menschen, der Gedanke, wie unbedeutend alles ist, was er sinnt und treibt, der Gedanke von der Zufälligkeit der blinden Naturgesetze, die ihn heute auf irgend einem entfernten Punkte des Weltalls ins Dasein gerufen und ihn morgen wieder vernichten können. Wie Waisen fühlen wir uns hinausgestoßen; in diesem Gedanken liegt etwas, das uns Verzweiflung einflößt und uns zugleich ein Gefühl schrankenloser Freiheit gibt. Der Mensch ist auf sich gestellt, niemand sieht ihn auf diesem kreisenden, winzigen Planeten und er kann handeln wie es ihm beliebt. Kein höheres Gesetz gebietet dem Menschen, keine andere Verantwortlichkeit existiert für ihn, als die, welche die Menschen selbst ausklügeln, deren Gut und Böse nur relativ und heute ein anderes als morgen ist.

Das ganze menschliche Leben, seine Geschichte ist nur ein Spiel des Zufalls, das wir nicht ernst nehmen können, in dem nichts unsere Freude und nichts Bedauern verdient. Unwillkürlich

kommt mir die merkwürdige Gestalt des Kaliban in Shakespeares „Sturm“ in den Sinn, das mißgestaltete Geschöpf, das die rohen Naturkräfte erzeugt, ein Zwitterding zwischen Mensch und Tier.

Diese Ansicht vom Menschen und seinem Verhältnis zum Weltall, welche viele große Geister in den letzten zwei Jahrhunderten ausgesprochen haben, wird beseitigt durch die Anerkennung der Zweckmäßigkeit in der Geschichte. Dort, wo die einzelnen Teile harmonisch sich ineinanderfügen, wo die Prozesse, die weit entfernt voneinander ins Leben treten, in ihrer Bewegung und Entwicklung geheimnisvoll miteinander übereinstimmen, dort können wir nicht leugnen, daß außer dem psychischen Element, das in jedem der Teile gesondert zutage tritt, noch etwas anderes und höheres existiert, das außerhalb steht und die Entwicklung lenkt.

Es ruht ein tiefer Sinn in der Geschichte, der sich im Verlaufe der Jahrtausende offenbart, und der die Entwicklung der Völker, die von ihrer gegenseitigen Existenz nichts ahnen, in Einklang bringt; der Ursprung dieses höheren Gedankens liegt außer uns, außerhalb der Erde, auf der wir leben und uns betätigen, von diesem Gedanken regiert. Wir vermögen diesen Ursprung nicht zu sehen und wir brauchen es auch nicht, um zu wissen, daß er ist; wir sehen seine Wirkung, wir selbst mit unsern Ideen, unsern Gefühlen und Wünschen, wir sind nur das Resultat dieser Wirkung.

Und hier mit dieser Vorstellung von dem Gedanken oder Willen, der sich in uns und in unsrer Geschichte betätigt, kehrt uns wieder die große, freudvolle und beruhigende Idee zurück, die der Mensch mit der Entdeckung des Kopernikus verloren hatte. Das, was er im Weltenbau verloren, findet er in der Geschichte wieder. Wir haben keine Veranlassung mehr uns vereinsamt oder verlassen im Weltall zu sehen oder vom Gefühle unserer Nichtigkeit durchdrungen zu sein. Wir können den gestirnten Himmel ruhevoll betrachten; unser Herz verlangt keine Antwort mehr von ihm; wir sind frei von dem niederdrückenden Gefühl, mit welchem die Menschen während vieler Jahrhunderte zum Himmel aufschauten. Nicht dort, inmitten der kalten, funkelnden Sterne, sondern in uns selbst in unserem Herzen entdecken wir den ewigen Gedanken, der unser Leben mit liebevoller Sorgfalt lenkt.

Das letzte und entfernteste Ziel, zu dem uns dieser Gedanke leitet, ist, wie ich schon ausgeführt, die christliche Zivilisation.

Unter dieser Bezeichnung verstehe ich das völlige Verschmelzen der Elemente des semitischen mit denen des arischen Geistes in uns selbst und in allem, was wir tun und schaffen. Daß gerade in diesem Verschmelzen der Zweck der Geschichte besteht, das gesteht sich niemand ein, was in der blinden, unvernünftigen Hartnäckigkeit zutage tritt, mit welcher die Menschen bestrebt sind diese Elemente in ihrem Leben zu trennen, und solch eine Trennung nicht selten als einen Erfolg der Geschichte, als ihren Fortschritt ansehen. Als trauriger Beweis dieser Trennung können die gegenseitigen Beziehungen zwischen Religion und Geschichte gelten, von welchen die einen mit Bedauern, die andern voll Schadenfreude, alle aber mit gleicher Bestimmtheit behaupten, daß sie in nichts anderm als im Kampf bestehen können: ein großer Irrtum, begründet darauf, daß diejenigen, die das behaupten, kein Verständnis für den Gang der geschichtlichen Ereignisse haben. Wer vermag zu leugnen, daß im unsterblichen Gedanken des Menschen, der sich bemüht das All zu umfassen, der bestrebt ist in alle seine Tiefen einzudringen, derselbe „Odem“ Gottes sich offenbart, der in uns lebendig ist, wenn wir in Minuten des Kammers oder der Hoffnungslosigkeit uns im Gebete zu Ihm wenden.

Diesen Gedanken in sich zu unterdrücken, zu meinen, daß dies Forschen Gott nicht wohlgefällig sei, heißt sich von Gott abwenden, in seiner unsterblichen Seele den göttlichen Odem ertönen. Der Wille des Schöpfers unserer Seele ist zweifellos in der Organisation der Seele selbst ausgedrückt, und wenn dieser Wille den Trieb nach Erkenntnis in dieselbe gelegt hat, so hindert uns nichts denselben zu befriedigen. Indem wir forschen, sind wir Gott gehorsam. Auf diese Weise hat die religiöse Erleuchtung der Wissenschaft ihr Siegel aufgedrückt. Und wie können wir andererseits wähen, daß die Wissenschaft, in welchem Sinne es auch sei, unsere religiösen Überzeugungen erschüttern könne. Was ist Gemeinsames in der Astronomie und dem Gebote des Erlösers: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen.“ Hier ist weder Übereinstimmung noch Widerspruch; diese Wahrheiten gehören verschiedenen Kategorien an, von denen die eine keine Beziehung zu der andern hat. Wenn wir vom Widerspruch zwischen Wissenschaft und Religion sprechen, so denken wir immer noch an die flüchtigen und untergegangenen Religionen, die entstanden sind aus den frühen Versuchen des arischen Geistes, sich die Natur zu erklären; solcherart waren der griechische Polytheismus und der

Pantheismus der Inder. Mit dem Erscheinen der Wissenschaft, als eines wirklichen Wissens, zerfielen sie in sich selbst als ein falsches, unzulängliches Wissen. Sie haben nichts gemein mit der Offenbarungs-Religion, welche den Semiten gegeben wurde und die wir von ihnen überkommen haben. Diese Religion ist das moralische Gesetz, uns gegeben, um unser Leben danach zu regeln.

Man kann es mit der Wissenschaft weder in Verbindung bringen, noch es ihr entgegenstellen, sie haben nichts Gemeinsames. Welches auch unser Wissen sei, die Bergpredigt des Erlösers bleibt eine unvergängliche Wahrheit, zu der wir unsere Zuflucht nehmen, so lange Leid und Erniedrigungen uns drücken, so lange wir Menschen bleiben.

Hier ist etwas Inkommensurables, und daher kann von einem Widerspruch nicht die Rede sein.

Nur oberflächliche Seelen, unfähig sich zu einem religiösen Gefühle aufzuschwingen oder auch sich wissenschaftlich zu betätigen, können einen Gegensatz darin finden. Menschen von wirklich erhabenem Geiste (geistig wirklich hochstehende Menschen) haben sowohl dieses religiöse Gefühl als auch wissenschaftliche Begabung in sich vereinigt.

Als ein Beispiel dieser Harmonie zwischen Religion und Wissenschaft führe ich das Leben des Copernikus selbst an, dessen Arbeit von den Laien so falsch beurteilt wurde. Sie wähnten, daß seine Forschung die Religion untergrübe, und der römische Stuhl verurteilte ihn durch eine Bulle, Voltaire dagegen feierte ihn in begeisterten Worten.

Beide Meinungen beruhten auf einem Irrthum: sie entsprangen aus dem Bestreben, die semitischen Elemente von den arischen zu trennen, sie beruhten auf dem Nicht-Verstehen dessen, daß die Geschichte der Synthese dieser Elemente, ihrem harmonischen Zusammenwirken entgegengeht. Wir hingegen, uns dieses vergegenwärtigend, meinen, daß seine Geistesarbeit zugleich auch eine religiöse war. Dem ganzen Leben des großen Reformators der Astronomie ist der Stempel des tiefen Ernstes aufgedrückt, den unserer Seele ausschließlich der Glaube an Gott geben kann. Er schrieb sein Werk, ohne die Absicht zu haben, es herauszugeben. Seine Freunde nahmen das Manuscript fast mit Gewalt und veröffentlichten es gegen seinen Willen.

Einige Stunden vor seinem Tode brachte man ihm das erste gedruckte Exemplar seines Werkes. Er warf einen Blick

darauf und starb. Während seines ganzen langen Lebens blieb er Kanonikus der Hauptkirche in einem unbedeutenden Städtchen.

So lebte dieser große Mann und so war das Ende seiner Tage. Was auch andere von ihm denken mögen, ich bin überzeugt davon, daß sein tiefes Forschen vor dem Throne Gottes ebenso rein war, wie die Psalmen Davids und ebenso fromm wie sie.

Wir trennen das nicht: im Forschen wie im Gebete wendet sich unsre Seele der Quelle ihres Lebens, wendet sich — Gott zu.



Schlangenkönig.

(Sagenstoff vom Blifais-Morast in Kurland.)

Von

Helene von Engelhardt-Pabst.



Wildverwachsener mooriger Grund, —
Eidechsen schlüpfen ein und aus. . . .
Schlangenkönig im Krönlein bunt,
Ist hier dein Haus?

Moosig dampft das weite Revier. . . .
Farnkraut nickt in der Mittagsruh, — —
Schlangenkönig in funkelnder Pier,
Wo schlummerst du?!

Ich komme nicht wie der Ritter kam,
Der — auf feurigem Renner dahergebraust —
Dir im Sturm die glänzende Krone nahm,
Und, den Preis in der mutigen Faust,
Umzingelt von deiner Fasallen Schaar,
Die ihm zischend gefolgt bis zum sinkenden Tag,
Am Fuße der Burg mit den Binnen klar
Der Rache der Schlangen erlag.

Ich komme, ein fahrender armer Gesell,
Und biete dir fröhlichen Spielmannsgruß:
Ich habe nichts als die Töne hell,
Der klingenden Weisen Erguß!

Ich singe dir eins, ich spiele dir eins, —
Ein güldenes Liedlein, ein silbern Getön, —
Und du bringst mir die Krone voll Edelgesteins
Mit Perl' und Rubinen schön!

Perlen, Perlen der Träne gut,
 Die Begeisterung heiß aus der Seele mir rang, —
 Smaragden dem kühnen, dem wagenden Mut,
 Und Rubinen dem jauchzenden Liebesgesang;
 Und Gold dem Liede, das immer neu
 Ausblickt von versunkener Sagenlust . . .
 Und lichte Saphire der wachsamem Treu,
 Die den Hort der Seele zu wahren gewußt!

Dann wendet sich plötzlich mit einem Schlag
 Mein armes, wanderndes Spielmannsgesick,
 Ich trete hinaus in den sonnigen Tag
 Und grüß' ihn mit freudigem Blick!
 Und es zählt mich die Welt den Gewaltigen gleich,
 Und nennet mich Perl' und Rubinenmund . . .
 Schlangenkönig im Krönlein bunt —
 Wo ist dein Reich?!



Von unseren Theatern.



Rückblicke und Wünsche.

Der Mensch hofft immer auf Verbesserung. So ergeht es uns auch mit unserem Stadttheater. Am Anfang einer jeden Saison hoffen wir neue, vollwertige Kräfte zu erhalten, erhoffen einen neuen, lebenskräftigen Aufschwung, und sind nach einiger Zeit schon bitter enttäuscht. Wiederum stehen wir vor einer neuen Saison; es sei uns daher gestattet, einige unsrer Wünsche zu verlautbaren.

Wann werden wir einen wirklich befriedigenden Helden erhalten? Das sei unser erster Stoßseufzer. Vielleicht sind wir in früheren Jahren durch die Herren Göbel, Rieckhoff und Schwemer etwas verwöhnt worden, in letzter Zeit haben wir mit den Vertretern des Heldenfaches entschieden Unglück gehabt. Große Erwartungen wurden anfangs, unserem beliebten Optimismus gemäß an Herrn Werner geknüpft: ein vorteilhaftes Aeußere, hohe große Gestalt schienen ihn für seine Rollen besonders zu befähigen, aber es fehlte der innere Schwung, die Begeisterung. Sein Spiel war häufig kraftlos und matt, der herrlichen Sprache Schillerscher Verse war sein Organ nicht gewachsen, er stolperte über die Worte. Bisweilen freilich schien auch ein anderer Geist in unseren Helden zu fahren, so gab er z. B. den Pfarrer von Kirchfeld wirklich gut. Gerade als Helden möchten wir uns einen fertigen Schauspieler wünschen und keinen Anfänger. Oft genug haben wir die traurige Erfahrung gemacht, daß unsre Künstler uns dann gerade verlassen, wenn sie wirklich etwas Tüchtiges zu leisten beginnen.

An Fr. Herters Stelle wünschen wir ein ebenso starkes Talent für große dramatische Rollen, hat sich doch unsere Heldin durch ihre Medea z. B. einen Ehrenplatz in der Erinnerung aller

Theaterfreunde erworben. Leider läßt sich dasselbe nicht von Frä. Herter als Salondame sagen, doch ist das eigentlich nicht ihre Schuld: gerade diejenigen Eigenschaften, die sie in hervorragendem Maße zur Heroine befähigten, schaden ihr als Salondame, als solche klang ihr Organ häufig zu hart, ihre Bewegungen waren unschön, ihr ganzes Auftreten zu wuchtig. Am besten wäre wohl eine Theilung dieser beiden hochwichtigen Fächer, doch werden wir uns in dieser Hinsicht einstweilen wohl bescheiden müssen.

Für sentimentale Rollen wird sich für Frau Ermarth schwer ein voller Ersatz finden, sie war ein erklärter Liebling unsres Publikums, alle entzückte sie durch das Träumerische, Sinnende ihres Wesens und den ihr eigenen Charme. Ungern sehen wir sie scheiden und wünschen uns eine ihr gleichwertige Nachfolgerin.

Auch unser jugendlicher Liebhaber Herr John Feistel verläßt uns; in ihm verlieren wir einen Schauspieler von ungewöhnlich feurigem Temperament, das allerdings auch bisweilen überschäumte, immer aber den Zuschauer in Spannung erhielt. Herr Feistel ist noch jung, bei ernstem Bemühen dürfte es ihm nicht schwer fallen rasch einiger ihm noch anhaftenden Unarten Herr zu werden, so des beständig schiefen Mundes in Momenten höchsten Affektes und der eigentümlich gespreizten Stellung der Beine. Von seinem reichen Talent erhoffen wir dann noch manche tüchtige Leistung.

Recht schlecht war bei uns leider immer noch das naive Fach besetzt. Wohl übertraf Frä. Therese v. Kroll bei weitem ihre Vorgängerin, wohl verfügte sie über eine zierliche Figur, aber ihr Spiel war stereotyp und wirkte auf die Dauer ermüdend, insbesondere fehlte ihr jene graziose Natürlichkeit, durch welche die letzte wirklich gute Repräsentantin des naiven Faches bei uns, Frau Ella Petersen, noch vor kurzem die Herzen Aller im Sturm eroberte. Die zweite Naive, Frä. Elise Reichlin, war für unser Stadttheater einfach unmöglich, solche Dilettantinnen dürfen bei uns nicht vorkommen, je schneller sie von der Bildfläche verschwinden, desto besser.

Am meisten wird wohl von allen Theaterbesuchern Herr Bruno Harprecht vermißt werden, selten dürfte aber ein so vielseitiges Talent gefunden werden. Durch seinen frischen Humor, durch seine Bereitwilligkeit, immer wieder seine Kunst auch in den Dienst der Wohlthätigkeit zu stellen, hat er sich viel Liebe bei uns erworben. In seiner Vielseitigkeit lag aber auch seine Schwäche. Sein munteres Wesen, seine erstaunliche Gelentigkeit kamen in der Operette vorzüglich zur Geltung, leider versagte aber hier häufig sein Stimmmaterial, so waren z. B. sein Obersteiger und Vogelhändler keine hervorragenden Leistungen. In feineren Salonrollen jedoch trat zu prägnant der Komiker hervor, sein Spiel und seine

Bewegungen waren hier zu derb. Doch hat Herr Garprecht auch in ernsteren Rollen bisweilen vorzügliches geleistet, so als Dr. Rauf in Ibsens Nora, als Advokat in der roten Robe und als Regierungsrat Keller in der Heimat. Bei seinem Abschiedsbenefiz als Wurzlsepp sprach der scheidende Künstler die Absicht aus, sich ernsteren Aufgaben zu widmen, bisher sei er nur ein Werbender gewesen. In der festen Ueberzeugung, daß seinem redlichen Willen auch das Vollbringen folgen werde, begleiten ihn unsere besten Wünsche, uns selbst aber wünschen wir für die nächste Saison einen tüchtigen Komiker, der seine Kräfte nicht zersplittern möge.

Unserem neuen Charakterdarsteller Herrn Ludwig Stiehl merkte man es stets an, daß er es ernst nahm mit seiner Kunst, so waren z. B. sein König Lear und Macbeth wirklich durchdachte Schöpfungen aus einem Guß, als Alba wirkte er geradezu unheimlich in seinem finsternen Fanatismus, und auch in modernen Stücken waren seine Figuren markant und kraftvoll. Hierzu kam noch das besondere Talent sich trefflich zu maskieren, eiserne Ruhe zeigte sein Gesicht als Herzog Alba und voller Bewegung, voll eifernden Lebens war er als roter Ibis im Graf von Charolais. Mit großer Spannung sehen wir seinen ferneren Leistungen entgegen.

In Herrn Willy Klein verlieren wir einen tüchtigen Regisseur, dem wir manch gute Aufführung, insbesondere klassischer Stücke verdanken; als Schauspieler wird man ihn weniger vermiffen, er trat selten, meistens nur in kleinen Rollen auf und zeichnete sich durch eine besonders gezwungene Sprechweise aus, die sehr ausdrucksvoll sein sollte, mitunter aber so undeutlich war, daß man auch beim besten Willen selbst in der Nähe nichts verstehen konnte.

Sehr erfreut hat es uns, daß Herr Rückert noch unserer Bühne erhalten bleibt, wir haben uns schon ganz daran gewöhnt, diesen talentvollen Schauspieler zu den Unseren zu zählen.

Zum Schluß möchten wir noch zwei Wünsche allgemeiner Natur aussprechen. Die Zwischenpausen werden bei uns leider zu sehr ausgebehnt, außer den bereits angekündigten werden auch noch andere von recht bedeutender Länge eingeschoben. Hierdurch leiden aber die Aufführungen selbst, sie wirken auf die Dauer ermüdend. Auf den großen Bühnen in Berlin, Wien und München werden nur ganz kurze Pausen gemacht. In Wien sahen wir eine Vorstellung der Jungfrau von Orleans, die im ganzen nur drei Stunden dauerte, obgleich der Krönungszug allein fast eine halbe Stunde für sich in Anspruch nahm. Das könnte uns als gutes Beispiel dienen.

Endlich bitten wir um die Aufführung von Novitäten möglichst schon am Anfang der Saison. In der vorigen Saison

wurde als erstes Schauspiel-Novität Waterkant erst am 30. Sept. gegeben, das ist aber entschieden zu spät, durch eine solche Verzögerung erlahmt das Interesse der Theaterbesucher. Die Novitäten müssen aber auch gut sein, obgleich solche nicht zu leicht zu finden sind. Stücke wie Madame X können wir ruhig missen, sie lohnen nicht die Einstudierung. Jetzt werden viele Rollen neu besetzt, dann könnte durch die neuen Kräfte in guten Stücken doch auch wieder neues Leben in unseren Musentempel einziehen. Und das tut wirklich not!

—y.



Vom Tage.

Im Spiegel der Presse.

Den 26. Juni.

Als eines Tages der König erwachte, fand er niemanden auf seinem Posten. Statt dessen sah er, als er auf den Balkon hinaustrat, alle seine Untertanen, vom Großvezir bis zum Kammerlehrer, im Hofe versammelt.

Wie? -- was? sagte der König.

„Majestät“, sagte der Großvezir, „unser Selbstbewußtsein ist erwacht!“

Sehr wohl, entgegnete der König, aber was sollen wir nun beginnen?

An dieser Frage angelangt, führte das erwachte Selbstbewußtsein zur Erregung der Volksseele. . . .

Die Erregung der russischen Volksseele ist nach der Versicherung der Presse eine sehr tiefe. Seitdem das Allerhöchste Reskript vom 18. Februar die Schleusen geöffnet, ergießen sich die öffentlichen Kundgebungen der Volksseele in einem unaufhaltbaren Strome von Briefen, Petitionen, Resolutionen und „Plattformen“. Namentlich die „Plattformen“, ein Mittelglied zwischen Stimmungserguß und Parteiprogramm, wehren sich von Tag zu Tag. Gleich unsren düster langgestreckten Eisenbahnplattformen haben auch diese „Plattformen“ des geistig politischen Lebens etwas trostlos Weitgedehntes und Windschiefes, als wäre beim eiligen Aufbau mehr auf die Quantität als die Qualität des Publikums Rücksicht genommen, ja, gleich den auf Kronskösten aufgeführten Gebäuden haben sie einen vorläufigen und gewissermaßen spannenden Charakter. Der politische Unterbau der meisten „Plattformen“ besteht aus den Freiheiten negativen und positiven Charakters; fehlt eine der Freiheiten, so scheint sie mehr in der Eile vergessen, als nach reiflicher Ueberlegung fortgelassen. Der Oberbau der praktischen Vorschläge aber, das Dach der „Plattformen“, ist von befremdender Zufälligkeit; so enthalten einzelne

„Plattformen“ als Konsequenz der Volksvertretung und des Rechtsstaates die Einführung hygienischer, nationalökonomischer und juristischer Kurse in das Programm der Volksschule. Fast ebenso überraschend wirkt das Mißverhältnis zwischen den Forderungen und der wirtschaftlich politischen Lage der Petenten. „Allerdings, schreibt der „Mir Boshij“, treten alle diese Bünde mit festen politischen und sogar wirtschaftlichen Programmen hervor; wenn wir aber die letzteren analysieren, so müssen wir gestehen, daß zwischen dem Programm und der wirtschaftlichen Position der betreffenden Gruppe jede Verbindung fehlt.“ Deutlicher äußert sich K. J. Solowin; er jagt: „In allen diesen Rundgebungen überrascht uns vor allen Dingen die erstaunliche Unkenntnis unsrer Vergangenheit und die ungewöhnliche Dürftigkeit, sozusagen die ordinäre Fadedheit des leitenden Gedankens.“

Zu einem wesentlich milderem Urteil aber gelangen wir, wenn wir dem dogmatisch-konfessionellen Charakter der Resolutionen und „Plattformen“ Rechnung tragen und sie nicht so sehr als ernstgemeinte staatliche Reformvorschläge wie als allgemeinen Ausdruck einer noch nicht ganz spruchreifen Weltanschauung fassen. Für den dogmatischen Charakter der „Plattformen“ spricht auch der Umstand, daß die meisten „Plattformen“ einander gleichen wie die Kupferlinge. Es liegt daher nahe, eine gemeinsame Münzstätte aller „Plattformen“ voranzusetzen; örtlich läßt sich eine solche Gemeinsamkeit der „Plattformen“ nicht konstatieren, wohl aber geistig. Die „St. Peterb. Wod.“ schreiben: „Wie gering ist die Zahl derjenigen, die unsre Sitzungen, Versammlungen und Kongresse, auf denen die Interessen des Landes, die wirtschaftlichen, moralischen und die übrigen wesentlichen Fragen unsres Lebens erörtert werden, besuchen. Werft einen Blick in unsre Landschaftsversammlungen, in unsre ständischen und übrigen Sitzungen, und ihr werdet staunen, wie wenig diese Räume, wo die brennendsten Fragen des Volkslebens verhandelt werden, vom Publikum besucht sind. In der Provinz interessiert sich niemand für diese Fragen. . . . Die Interessen dieses Publikums beschränken sich, abgesehen von den persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten, auf Karten, Klatsch, Frühstück und Liebchaften und bisweilen buchstäblich skandalöse Abenteuer. Alle ernsthafte Zeitverwendung, wie allerlei Sitzungen, Kongresse und besonders Landschafts- und Stadtversammlungen werden von unsrem großen Publikum vollständig ignoriert. Hier sieht man allein unsre an Zahl geringe Intelligenz vertreten.“

So werden wir nicht fehlgehen, wenn wir als die vorzüglichsten Liebhaber dieser ernsthaften Beschäftigung die russische Intelligenz und in den verschiedenen „Plattformen“ die Früchte dieser Liebhaberei erkennen.

Im Juniheft des „Mir Boshij“ untersucht M. Sobolew die künftige Entwicklung der Parteien in Rußland auf Grundlage der verschiedenen wirtschaftlichen Interessen. Nachdem er die Bildung einer agrar-konservativen Partei der Großgrundbesitzer, einer bäuerlich-demokratischen Partei, einer liberal-freijünnigen Partei der Industriellen und Kaufleute und einer sozialistischen Arbeiterpartei fixiert hat, erwägt er zum Schluß die Frage, „ob wohl die russische Intelligenz, als eine besondere Bevölkerungsgruppe, eine selbständige Partei innerhalb der Volksvertretung bilden könne?“ Die Fragestellung klingt befremdlich. Man fühlt sich versucht Herrn Sobolew die unökonomische Absicht zuzuschreiben, alle klugen Leute Rußlands für eine Partei zu verbrauchen und die übrigen vier aus dem törichten Nest zu formieren. Bei reiflicher Ueberlegung aber erkennen wir, daß Herr Sobolew eine Parteibildung in Analogie der törichten und weisen Jungfrauen durchaus ferngelegen hat, denn das charakteristische Merkmal der Intelligenz bildet in Rußland keineswegs die Schärfe des Verstandes. Auch ist die Bildung nicht ihr wesentliches Merkmal. Während einerseits eine vorzügliche Bildung nicht notwendig die Zugehörigkeit zur Intelligenz nach sich zieht, bedarf es anderseits nur einer geringen Vorbildung, um der Intelligenz zugezählt zu werden. So wäre es fehlerhaft, den Professor Budilowitsch oder den Redakteur Gringmut für Vertreter der russischen Intelligenz zu halten, während die meisten Volksschullehrer und fast alle streifenden Studenten der Intelligenz zuzuzählen sind. Es ist die Intelligenz gewissermaßen ein Metier, eine Art politischer Beschäftigung im Nebenberufe, als Bestandteil der russischen Gesellschaft aufgefaßt, vielleicht am besten — eine Gruppe von Leuten, die durch das Fehlen jeder festen wirtschaftlichen Basis und eine fast erbliche Vorliebe für populär-wissenschaftliche Lektüre zu einer Art von Interessengemeinschaft gelangt sind.

Nach den Ausführungen Golowins entwickelte sich auf dem verschwommen idealistischen Hintergrunde der liberalen Opposition der 40er Jahre mit überraschender Schnelligkeit etwas durchaus andersartiges — „der sogenannte „Intelligent“, der gerade Zeit gehabt hatte die Schule zu absolvieren, ohne sich indessen zugleich mit dem Wissen die Kultur anzueignen. Diese Intelligenz trat höchst energisch auf, nicht nur alles Bestehende, sondern auch alle Reformprojekte und die gesamte Adelsopposition der 70er Jahre über Bord werfend. Sie forderte etwas durchaus anderes, welches weder das vergangene noch das gegenwärtige Rußland aufzuweisen hatte, nicht die Aufhebung der Leibeigenschaft und des unhaltbaren Justizverfahrens, nicht die Reform der Administration und ihre Ergänzung durch die Einfügung der lokalen Selbstverwaltung, sondern die volle unmittelbare Demokratie mit der tatsächlichen

Herrschaft der Leute, die eine gewisse Reihe von Jahren die Schulbank gedrückt hatten.“ Für den Typus dieser in den 60er Jahren aufblühenden Intelligenz ist die kritische Schilderung Turgenjews und Dostojewskis zwar sehr bezeichnend, noch bezeichnender aber die gleichzeitige Schilderung der Geister zweiten und dritten Grades, ihrer Verherrlicher und Vorkämpfer: Michailow, Scheller, Poljakowskij, Eslezow, Bunin, Dglijajewskij, Wolozin, Mjbow, Koronin, Baranzewitsch, Dertel, Olga Schapir usw. — Ich zitiere abermals Golowin: „Mit mehr oder weniger Talent, mit mehr oder weniger Pessimismus durchlebten sie alle immer das eine Thema — den Triumph des „Intelligenten“, unter der abwechselnden Gestalt des Hauslehrers, Landarztes, Landmessers, Statistikers usw. über die ganze Umgebung, in der es ihm bestimmt war zu handeln. Die Bauern schenken ihm ihr Vertrauen, die Diensthoten betrachten sie liebevoll, die jungen Leute in den Familien der Gutsbesitzer und Kaufleute hören mit Entzücken ihre flammenden Reden, die Frauen fallen ihnen um den Hals, die Väter — unter diesem Namen sind auch die weniger fortschrittlichen jungen Leute zu verstehen — werden von jedem ihrer Worte in den Staub geschmettert.“ . . .

Wie das Hauptthema und die Stärke jener Schriftsteller im Popularisieren zu suchen ist, so bildet das Popularisieren recht eigentlich das Wesen dieser Intelligenz, die aus dem Liberalismus der 40er und 60er Jahre hervorgegangen, eine Umformung und Vergrößerung seiner freiheitlich-philanthropischen Ideen auf der Grundlage der wirtschaftlichen Vogelfreiheit und des Hanges zur Einwirkung auf die Massen darstellt. Aus der Sphäre der guten Gesellschaft in die Atmosphäre eines geistigen Proletariats übertragen, verlor der Freiheitsdrang seinen schönggeistigen Charakter, an die Stelle des Idealismus trat der leicht faßlichere Materialismus, an die Stelle des Hegelianismus ein planer Marxismus zweiter Güte, denn die durch die Verhältnisse gebotene Fortpflanzung der Ideen auf dem Wege der geheimen Gesellschaften und der Inspiration bedingte es, daß die russische Intelligenz ihre Ideen niemals aus erster Hand, sondern zumeist aus dritter und vierter Hand erhielt. Verloren die Ideen dadurch an Inhalt und Schärfe, so gewannen sie an Verbreitung, denn gerade die Ideen vierter Hand waren am meisten geeignet auf dem Boden der wissenschaftlichen Halbbildung Wurzel zu schlagen. Hierdurch erklärt sich zur Genüge der sehr zufällige und eigentlich nur teilweise sozialistische Charakter der meisten „Plattformen“, auch ihre Weltfremdheit und praktische Undurchführbarkeit kann in dem oben gesagten seine Erklärung finden. Gleich der russischen Bürokratie befindet sich auch die russische Intelligenz in einem durch Jahrzehnte hindurch fortgesetzten Antagonismus mit dem Leben, und wird schwerlich

die Kraft dazu finden, der Träger einer freien Entwicklung dieses Lebens zu werden. Ja selbst der bedingungslose Enthusiasmus und die Fähigkeit der Selbstaufopferung werden sie vor dem Schicksal, den Tod der doktrinären Halbbildung zu sterben, schwerlich bewahren; einer erneuten Vergrößerung der Ideen sich unterwerfend, wird sie der Kampforganisation und der Lebensanschauung des Terrors in die Arme getrieben werden, dessen Einfluß erlischt, wenn sein Wert erfüllt ist.

Das Landtagsreformprojekt ist in der lettischen Presse ausführlich besprochen worden. Die „Deenas Lapa“ schreibt: „Mit den deutschen Projekten sich bekannt machend und das Erreichbare derselben auf eigene Verhältnisse beziehend, können die Letten in der Politik etwas lernen: denn in der politischen Taktik und Kunst sind die Deutschen den Letten in jeder Hinsicht voraus.“ Darauf schildert das Blatt die konservative und die liberale Strömung innerhalb der deutschen Gesellschaft an der Hand der russischen Presse; die liberale Partei wünscht die Beteiligung der Landgemeinden bei den Bezirkswahlen, und dadurch der landlosen Bevölkerung ebenfalls ein politisches Recht zuzugestehen, um sie aber vor finanziellem Leichtsinne zu bewahren, die Landschaftssteuern auf alle Glieder der Landgemeinde zu verteilen. Die Vertreter dieser Richtung, fügt das Blatt hinzu, haben sich vollständig von allen ständischen Prinzipien losgesagt. Es wäre möglich, daß andere Bewohner des Landes mit dieser Partei in Unterhandlung treten. Natürlich nur die Freunde der Landgemeinden; diejenigen, welche radikalere Reformen verlangen, werden hiermit nicht zufrieden sein, vor allem nicht mit dem starken Vermögens- und Bildungszensus. „Charakteristisch ist das, daß derjenige Teil der Letten, welche ihre Mitbrüder für politisch unreif halten und darin mit der deutschen herrschenden Partei übereinstimmen, besonders scharf und bestimmt den Anschluß an die Deutschen zurückweist. Aber auch das ist charakteristisch, daß dieser Teil der Letten seine Projekte über die Landesverwaltung noch geheimer hält, als die Deutschen die ihrigen.“

Von den lettischen Projekten erfahren wir einiges durch die „Nig. Awise“. Es scheint, daß das deutsche Projekt hier als Muster gedient hat und nur einige Verbesserungen erfahren hat. Die „Nig. Awise“ schreibt, daß man häufig die Aeußerung hört, wir brauchen keine Reform des Landtages, sondern die Einführung der Semstwo. Dies ist aber blos ein Spiel mit Worten, da das deutsche Projekt nichts anderes enthält als die Einführung der

Semstwo in den Ostseeprovinzen. Das Blatt polemisiert gegen die Beibehaltung des alten Landtags. „Unter dem Worte „Landtag“ will man in Wirklichkeit nur die sog. politischen Rechte der Korporation der livländischen Gutsbesitzer erhalten. Diese soll auch in Zukunft in erster Linie das Land vertreten, der neue Landtag bloß die wirtschaftlichen Angelegenheiten verwalten.“

Die „Rig. Anvise“ erklärt sich damit einverstanden, daß im ritterschaftlichen Landtagsprojekt alle ständischen Merkmale beseitigt sind, auch hält sie die Idee von allständischen Land- und Stadtbezirken für eine sehr glückliche, ebenso ist sie dafür die Selbstverwaltung auf dem Prinzip des Grundbesitzes zu basieren, die Bestimmung über die Sprachenfrage erfährt ihre volle Billigung. Gegen die 3 Wahlkollegien erhebt sie dagegen Einspruch, augenscheinlich sollen die Stimmen der Kleingrundbesitzer nur ganz unbedeutend ins Gewicht fallen. Das Projekt des Rigaschen Lett. Vereins will alle Wähler zusammenfassen und erlaubt nur den Großgrundbesitzern außerordentliche Deputierte in einer Anzahl von 25% der übrigen Gewählten in die Bezirkstage zu entsenden. Die „Rig. Anvise“ schlägt als Mittelweg zwei Wahlversammlungen vor, Großgrundbesitzer und alle übrigen Wähler, die ersten wählen $\frac{1}{3}$, die anderen $\frac{2}{3}$ der Gesamtzahl der Bezirksdeputierten. Die im Projekt analog den Bestimmungen der russischen Semstwo vorgesehene Beteiligung des Domänenhofs erregt gleichfalls ihren Widerspruch; hier will sie lieber die Rentatoren der Kronsgüter den Gutsbesitzern gleichstellen. Dieselben würden häufig gute Kandidaten der Kleingrundbesitzer für den Landtag abgeben. Schließlich befürchtet das Blatt, daß bei den Wahlen auf dem Bezirkstag die Minorität leicht unvertreten bleiben dürfte. Den im ritterschaftlichen Projekt vorgesehenen Wahlmodus, der diese Gefahr beseitigt, übersieht das Blatt augenscheinlich.

Der „Valt. Wehstn.“ nimmt ebenfalls im Allgemeinen einen ablehnenden Standpunkt dem Projekt gegenüber ein. „Welch' ein Reichthum!“ schreibt er, „ganze 6 Institutionen, eine über der anderen, ungerechnet die Bezirks- und die Gouvernementsvorsitzenden, welche ebenfalls ihre besonderen Aufgaben haben!“ Von diesen 6 Organen hält das Blatt das Gouvernementskomitee und das Kreisamt für überflüssig. „Dennoch können wir nicht annehmen, daß unsere praktischen und verständigen Edellente Institutionen schaffen wollen, ohne entsprechende Aufgaben. . . . Es ist klar, daß das Kreisamt und das Gouvernementskomitee nach ihrer Zusammenziehung rein ritterschaftliche Institutionen sind. . . . Dies ist ein kleiner, aber haltbarer Hafen, mit dessen Hülfe man auf dem Papier äußerst viel geben kann, aber nachher im Leben daselbe in äußerst wenig verwandeln kann.“ —

Die Idee des allständischen Bezirks hat ebenfalls den Befall dieses lettischen Blattes gefunden, ebenso die Trennung der Kirche von der Selbstverwaltung. Dann plädiert das Blatt noch für Aufhebung der alten Landtage.

Falls die Landgemeinden als bäuerlich ständische Administrativorgane beibehalten werden sollen, so müßte man sie zum mindesten von den wirtschaftlichen Lasten befreien und diese den Bezirken zuteilen. — — —

In der „Peterb. Ztg.“ finde ich wieder nach langer Zeit einen Artikel des Herrn y zur baltischen Verfassungsreform. Es scheint mir, als ob Herr y definitiv Herrn —f—l in diesem Blatt abgelöst hat. Hier erfahren wir, daß in Livland eine Parteibildung vor sich geht, was die „zahlreichen“ gegen Herrn v. S. gerichteten Zuschriften in der Presse beweisen. Herr y fürchtet nun, daß dieser „einmütige Protest“ in maßgebenden Kreisen nicht beachtet wird. Nebenbei bemerkt Herr y, daß der —f—l Artikel der „Pet. Ztg.“: Landtag oder Versammlung der Grundbesitzer? „zur Strafe“ von der „Balt. Mon.“ den Hegartikeln nationaler Blätter gleichgestellt ist, und fragt dann weiter, ob der Verfasser von „Im Spiegel der Presse“ in seiner Verständnislosigkeit konsequent genug sein wird, alle dem Herrn Verf. der Artikel in der „Nordl. Ztg.“ zustimmenden Aufsätze mit dem gleichen Anathema zu belegen. Hier muß ich ein Mißverständnis aufdecken, weder habe ich damals Herrn —f—l „strafen“ wollen, als ich die Tatsache feststellte, daß Herr —f—l dieselben Gedanken über die Verfassungsreform wie ein Teil unserer nationalen Presse vertritt, noch will ich es jetzt mit seinem Parteigenossen y tun, da ich genügend Verständnis für diese — „Parteibildung“ besitze.

Den 15. Juli.

In enger Verbindung mit der Landschaftsminorität, wie sie seinerzeit durch Schipow und Trubekoj vertreten wurde, haben sich aus der Mitte des russischen Adels zwei politische Korporationen monarchisch-konservativer Richtung entwickelt, „der Bund der russischen Männer“ in Moskau und der „vaterländische Bund“ in Petersburg, ersterer unter Leitung Scheremetjews, letzterer unter der Führung Bobrinskis. Beide Bünde stehen auf dem Boden des gesetzlichen Absolutismus und befürworten eine Reorganisation des Staates auf national-völkstümlicher Grundlage. In der Deputation vom 22. Juni, welche an Allerhöchster Stelle den Wunsch einer Erhaltung der Selbstherrschaft und die Warnung vor der Staatsweisheit politischer Schönredner zum Ausdruck brachte, handelten beide Bünde gemeinschaftlich, ein sachlicher Unterschied

zwischen der Petersburger und Moskauer Adelsgruppe besteht nicht und es unterscheiden sich die beiden Bünde allein durch eine größere und geringere Klarheit der Ziele und Vorstellungen; das Verdienst der Klarheit ist der Petersburger Gruppe zuzusprechen, während der russische Bund mehr das Eigenartige und Volksstümliche betont.

Bereits im Mai wurde der russische Bund in Moskau begründet, als „eine Vereinigung aller Männer jeden Standes und Berufes, die des unerschütterlichen Glaubens sind, daß Kirche, Selbstherrschaft und Volk in untrennbarer Einheit das große und mächtige Rußland bilden.“ Als die Aufgabe des russischen Bundes bezeichnet der Bund selbst in seinem Moskauer Manifest: „Mit allen gesetzlichen Mitteln für die Einheit der Kirche, des Thrones und des Volkes zu wirken, die richtige Erfüllung des kaiserlichen Manifestes vom 18. Februar und die Erwählung wahrhaft würdiger Volksvertreter anzustreben, mit allen Mitteln die Ueberwindung des äußeren Feindes, die Beruhigung der inneren Wirren und die Herstellung von Recht, Ordnung und Gesetzmäßigkeit zu fördern.“

Dieses Programm befriedigte die monarchische Partei Gringmuts ebensowenig wie die radikalen Bünde und ihre Presse, und verfiel nicht ganz unbegründet dem Vorwurf äußerster Unbestimmtheit. Als detaillierteres Programm diente dem russischen Bunde das Schipowische so lange, bis dieses Programm dank der einmütigen Mißachtung aller Parteien aus dem Kreise der „Plattformen“ auszuschneiden gezwungen war.

Seit der Zeit ist der russische Bund mit der Ausarbeitung eines dauerhaften Programms beschäftigt. Ein Aufsatz Jeschows in der „Nowoje Wremja“ gibt uns die Möglichkeit, den Bund bei dieser Tätigkeit zu belauschen. Im Sitzungssaal des Bundes hatte sich ein zahlreiches Publikum verschiedener Berufe und Gesellschaftsschichten, vom Offizier bis herab zum Fabrikarbeiter und einfachen Manne versammelt, der Abend war dem Vortrage des Herrn Kurators des Moskauer Lehrbezirks, Professor P. A. Nekrassow, über die noch bevorstehende Staatsreform und die Wahl- und Kammerssysteme gewidmet. Professor Nekrassow wies darauf hin, daß in den früheren Sitzungen des Bundes ausschließlich die juristische Seite der Staatsreform von den betreffenden Vortragenden betont worden wäre, daß aber seiner Meinung nach die reine Jurisprudenz mit ihren Kräften allein nicht berechtigt wäre, die allgemeinen politischen und staatsrechtlichen Fragen zu entscheiden. Bei dem Bau, der wirtschaftlichen Ausrüstung und der Bewegung des Staatschiffes auf den Wogen des Weltmeeres müssen alle an ihrem Plage, in der durch die oberste Gewalt bestimmten und geeinigten Ordnung behilflich sein. Des weiteren wandte sich der Redner den inneren Wirren zu, sowie der Notwendigkeit einer Vereinigung aller Klassen zum Kampfe gegen das Bestreben, durch

ungerechte Beschuldigungen die natürlichen und historischen Autoritäten des russischen Staates zu erschüttern. Ferner sprach Herr Nekrassow vom Bunde der drei Autoritäten, der Kirche, des Reiches und der Akademie, der sich im Leben des russischen Staates in der historischen Form der dreifachen Autorität, der Rechtgläubigkeit, der Selbstherrschaft und der Akademie der Künste und Wissenschaften konsolidiert hätte, und den er als den Widerschein der irdischen Wahrheitssonne bezeichnete. — Gegen 1 Uhr nachts schloß Herr Nekrassow seine Vorlesung, die um ca. 8 Uhr abends begonnen hatte. Die auf die Tagesordnung gesetzte Diskussion fiel fort, da das Auditorium allzu erschöpft war.

Die Wirkung des Vortrages wurde leider durch einen unvorhergesehenen Umstand beeinträchtigt. Während nämlich Herr Nekrassow seinen Vortrag nach seinen eigenen Worten auf das Bildungsniveau der 5. Gymnasialklasse berechnet hatte, hatte sich ein zahlreiches unter diesem Bildungsniveau befindliches Publikum eingefunden, so daß ein Drittel der Zuhörer den Ausführungen des Herrn Nekrassow nicht hatte folgen können.

Das Projekt des vaterländischen Bundes bietet eine Volksvertretung mit beratender Befugnis und auf ständischer Grundlage, als Kautel einer konservativen Entwicklung erscheint neben einem Vermögenszensus der Urwähler der Umstand, daß nicht die Volksvertretung selbst, die nur alle drei Jahre auf eine kurze Frist zusammentritt, sondern der aus dieser Volksvertretung gewählte Ausschuß des Reichsrats mit beratender Stimme an den Staatsgeschäften teilnimmt. Die Motive und die politische Denkweise des vaterländischen Bundes treten uns in prägnanter Fassung in den Ausführungen M. Karejew's entgegen, der sich in einem Artikel der „Nowoje Wremja“ gegen die Angriffe der radikalen Presse anlässlich der Deputation der beiden Bünde vom 21. Juni verteidigt; er schreibt: „Bei uns wird der Konstitutionalismus nur von kurzer Dauer sein und gleich Staub von den Sozialdemokraten Gapponschen Schlages hinweggefegt werden. Sie versichern schon jetzt im Voraus ohne jede Ziererei, daß alle diese zu nichts brauchbaren Bourgois unverzüglich entfernt werden müssen. Nicht lange wird sich wahrscheinlich auch dieses Gapponsche Regime halten, es wird vom Bauer hinweggefegt werden. Alles dieses wird sich sehr geschwind verwirklichen, da wir Russen verzweifelte Radikale sind; radikal aber sind wir erstens, weil wir Slaven sind und dem Slaven steckt der Radikalismus im Blute, und zweitens, weil wir nur wenig kultiviert sind.“ — „Unter den Delegierten, schließt Karejew, die sich an den Zaren gewandt haben, befanden sich zwei hochtitulierte Personen, die zugleich die Führer unsrer Bünde sind; dieses gefällt der radikalen Zeitung nicht, und sie wird ironisch. Rußland einer Kutsche vergleichend, führt sie aus, daß auf ihren

Trittbrettern zwei Lords stehen. Gut, antworte ich, vortrefflich! Gott sei Dank, daß sich noch Lords und Gentlemens finden, die dieser Kutsche dienen wollen. Sie werden nicht überflüssig sein, wenn unsre Gegner die Kutsche überfallen — die einen mit Sprengvorrichtungen, die andern mit ihren konstitutionellen Verfassungsentwürfen.“

Die Diskussion in der Patronatsfrage schließt mit einem Artikel in der „Düna-Ztg.“, der die ganze Frage bloß vom nationalen Standpunkt aus behandelt. Die Aufhebung des Patronats wäre gleichbedeutend mit völligem Ausschluß der Deutschen vom Predigeramt. Es ist erklärlich, daß die Argumentationsweise unsrer nationalen Presse auf die deutsche rückwirkt. Der „Rig. Awise“ kommt der Artikel natürlich sehr gelegen, schon längst sucht sie ja den Beweis zu erbringen, daß das einzige Motiv für Weibehaltung des Patronats sei, die deutschen Prediger mit Stellen zu versorgen.

Die Unruhen auf dem Lande stehen wieder einmal im Vordergrunde des politischen Interesses. Die „Düna-Ztg.“ brachte am 2. Juli einen längeren Artikel über die Agitationstätigkeit der lettischen Sozialdemokratie. Dieser Aufsatz machte ein gewisses Aufsehen, besonders überraschend kam er der russischen Presse; die „Rischf. Wed.“ und der „Rischf. Westn.“ brachten gleich am nächsten Tage ausführliche Wiedergaben. Bei den „Rischf. Wedom.“ war der Eindruck nachhaltig, sie hat jetzt den revolutionären Charakter der Bewegung auf dem Lande erfasst. Der „Rischf. Westn.“ hat sich schnell von der ersten Ueberraschung erholt; schon am 5. Juli konnte er seinen Lesern aus bester Quelle versichern, daß die ganze lettische Sozialdemokratie von den Juden gemacht werde, die wieder im engen Zusammenhang mit Deutschland stehen. Es sei ein Fehler, der Bewegung einen politischen Charakter zuzuschreiben. Der „Balt. Westn.“, welcher durch den Aufsatz der „Düna-Ztg.“ arg verächnupft war, glaubte er doch aus demselben einen Vorwurf gegen die Letten herauslesen zu können, atmete erleichtert auf, druckte den ganzen Artikel des „Rischf. Westn.“ ab, und erklärte, das russische Blatt habe den Beweis erbracht, daß die Letten allein an der Bewegung nicht schuld seien. Der „Balt. Westn.“ verteidigte sich vorschnell gegen eine Behauptung, die garnicht erhoben war, hatte sich aber in der „Düna-Ztg.“ nicht verrechnet, da diese sehr bald wieder in das nationale Fahrwasser eingelenkt war.

Die „Rischf. Wedom.“ ließ die günstige Gelegenheit nicht vorüber, dem „Rischf. Westn.“, ihrem alten Feinde, die vielen

Widersprüche in seinen Behauptungen nachzuweisen. Der „Rišk. Vestn.“ antwortete nicht gleich, der Angriff wurde darum in einem längeren Leitartikel wiederholt. Jetzt antwortete der „Rišk. Vestn.“ in einem Artikel: „Ist denn das baltische Dorf revolutionär?“ Diese Frage beantwortete er natürlich mit „Nein“. — Als aber der zähe Widersacher nicht aufhörte immer von neuem an Beispielen die Kurzsichtigkeit des „Rišk. Vestn.“ zu illustrieren, sah sich das ehrenwerte Blatt am 11. Juli genötigt den Kurs zu ändern; in einem schwungvollen Leitartikel stellte es die Behauptung auf, immer die Revolution auf dem Lande kommen gesehen zu haben. Es sei darum immer für grundlegende Reformen gewesen, besonders auf dem Gebiete des Volksschulwesens, um den Zündstoff zu beseitigen. Hier machten die „Rig. Aweise“ und der „Post.“ ein großes Fragezeichen. Einige Tage darauf leugnete der „Rišk. Vestn.“ wieder den revolutionären Charakter der Bewegung. Seinen weiteren Wandlungen konnte ich nicht folgen, und überließ das den „Rišk. Vedom.“, die behaglich in dem reichen Stoff für Leitartikel schwelgt.

Die „Rig. Aweise“, die wie bekannt immer wieder energisch gegen die Unruhen Front macht, ist darum vielen Angriffen aus dem lettischen sozialdemokratischen und radikalen Lager ausgesetzt. Der Verein „Aufsklis“ veranstaltet Teeabende, auf denen Maßregeln zur Bekämpfung des feindlichen Blattes ausgedacht werden, unterstützt werden diese Bestrebungen durch die lettischen Blätter „Balt. Vēstn.“ und „Deenas Lapa“, ja auch die „Rig. Rundsch.“ hält es für angebracht sich in diesem Streit auf die Seite der „Aufsklis“ zu schlagen.

Unter dem Landvolk scheint sich eine Bewegung zu Gunsten der „Rig. Aweise“ geltend zu machen, mehrere Lemjalsche Leser drücken ihre Zufriedenheit mit der Haltung des Blattes aus und meinen, daß die Zahl der Abonnenten desselben schnell wachsen wird, da das Landvolk vor allem nach Ruhe und Sicherheit sich sehnt. —

Das Interesse an der Selbstverwaltungsreform scheint nachgelassen zu haben, die nationalen Blätter haben ihren Standpunkt dem Projekt gegenüber mehr oder weniger ablehnend präzisiert. Die knappen Zeitungsberichte über die Landtagsverhandlungen wurden in der nationalen Presse wörtlich wiedergegeben. Der „Balt. Vēstn.“ fügte noch von sich aus hinzu, daß augenscheinlich die liberale Partei auf dem Landtag gesiegt habe. In eine etwas günstigere Beleuchtung ist das livländische Reformprojekt gerückt worden, durch die Veröffentlichung des kurländischen, und durch die Angriffe von deutscher Seite, die dieses in der „Liv. Ztg.“ und „Rig. Rundsch.“ erfuhr. Die „Rig. Aweise“ drückt ihre Zufriedenheit mit diesen deutschen Angriffen aus.

Dem „Balt. Wehstn.“ ist aus Kreisen des Kleingrundbesitzes eine Zuschrift zugegangen, welche abweichend vom Redaktionsstandpunkte das ritterschaftliche Projekt einer Kritik unterzieht.

Der Verfasser verlangt gemäß der Steuerquote nach dem Talernwert des Kleingrundbesitzes ein doppelt großes Stimmrecht für denselben gegenüber dem Großgrundbesitz. Weiterhin tritt er für Beibehaltung der Kirchspiele als unterste Selbstverwaltungseinheit ein, den Kreistag denkt er sich aus den Gutsbesitzern und den Gemeindeältesten des Kreises gebildet, die in der ersten Zeit getrennt sitzen. Sie wählen Delegierte für den Provinzialtag und beständige Komitees. Bezahlte Ämter sollen nach dem Prinzip der Parität besetzt werden.

PB.

Eine estnische Stimme.

Der „Nevaler Beobachter“ vom 20. Juni und 19. Juli bringt zwei Zuschriften eines Esten, die uns wichtig und wertvoll genug erscheinen, um sie an dieser Stelle, wo sie weniger leicht in Vergessenheit geraten, in extenso wiederzugeben.

I.

20. Juni.

Ich habe hin und wieder in den Spalten Ihrer geehrten Zeitung maßvolle Entgegnungen auf die schamlosen Heßartikel eines gewissen Teiles der estnischen Presse gefunden, habe aber doch immer daran denken müssen, daß die Entgegnungen von einer nicht unparteiischen Seite ausgegangen waren, d. h. von Deutschen, den sog. „Saklad“ geschrieben waren. Diese Artikel wurden von der estnischen Presse stets mit beißender Ironie und grobem Spott abgefertigt, indem sich die führenden Organe, wie der „Postimees“, in dem stolzen Bewußtsein sonnten, daß ihre Anschauungen mit den Anschauungen des estnischen Volkes identisch wären; denn aus dem Volke erhob sich keine Kontraststimme. Das Volk schwieg — und dieses Schweigen deutete der „Postimees“ als Einverständnis mit seiner Gesinnung. In dieser glänzenden Sicherheit geht der „Postimees“ so weit, daß er sich bei Erörterungen seiner Ansichten den Anschein gibt, als ob er der Vertreter des gesamten Estenvolkes wäre und im Namen des Volkes zu sprechen die innere Berechtigung hätte. Dem ist aber nicht so!

Daher ist es, denke ich, die höchste Zeit, daß auch aus dem Volke eine Stimme ertönt, die nicht in das Horn des „Postimees“

und Konforten bläst, daß auch ein „Este“ es versucht, die Schmach abzumälzen, die der „Postimees“ täglich auf das Volk wälzt, indem er seine Gesinnung der Gesamtheit aufkroziert und zugleich den Glauben erweckt, als ob das erbärmliche Bild, das aus seinem Rahmen herausguckt, ein Spiegelbild des estnischen Volkes wäre!

Ich bin ein Este, habe mein Land und mein Volk lieb und wünsche von Herzen, daß auch dem Estenvolke alle Segnungen der jüngst erlassenen Allerhöchsten Ukase baldigst zuteil werden mögen, auf friedlicher, vernünftiger Grundlage. Aber ebenso von Herzen wünsche ich auch, daß es vor solchen Phantasten, wie der „Post.“ usw. durch ein gütiges Geschick bewahrt werden möge, die das Volk allmählich auf eine schiefe Ebene drängen!

Oft hat mir beim Lesen der Leitartikel des „Postimees“ das Herz gebebt in gerechtem Zorn, aber eben liegt die Nr. 128 des „Postimees“ mit dem Artikel „Wenn das Salz dumm wird“ vor mir, und meine Geduld ist erschöpft.

In Südtivland sind haarsträubende, unglaublich rohe Geschichten. kirchenschänderische Untaten an der Tagesordnung. Ein alter ehrwürdiger Pastor, der sein ganzes Leben der Gemeinde gewidmet hat, wird von der Kanzel gerissen, mißhandelt, zerschunden und längs der Landstraße durch den Schmutz geschleift. Nichts Heiliges ist mehr, es lösen sich alle Bande frommer Scheu.

Ich erwartete vom „Postimees“ wenigstens ein Wort der Mahnung, ein Wort des Abscheus vor solchen Taten, statt dessen schreibt der „Postimees“ unter der Spitzmarke „Wenn das Salz dumm wird“ einen gehässigen Artikel, strogend von Ungerechtigkeiten, Lügen und schamlosen Hezereien gegen unre lutherischen Pastoren. Frech ruft er der lutherischen Geistlichkeit ins Gesicht: „Was ihr gesät habt, das erntet ihr jetzt.“ Wo bleibt da die Moral?

Der Pastor hat Liebe gesät sein ganzes Leben lang; nach der Sophistik des „Postimees“ müßte er auch Liebe ernten; er erntet aber Haß! Man hat vor seinem grauen Haar nicht Respekt, die Heiligkeit des Priesterrockes, die selbst bei den Menschenfressern Ehrfurcht genießt, ist ein überwundener Standpunkt! Wo liegt hier die Schuld, die ins Ungeheuerliche gewachsen ist? Sie liegt in den jahrzehntelangen Hezereien der jungestnischen und junglettischen Presse! Möge jetzt der „Postimees“ dagegen per „wir“ protestieren. Ich aber weiß, daß hinter dem „wir“ nur eine Handvoll gewissenloser Agitatoren steckt. Ich schreibe per „ich“, weiß aber, daß ich hier Zehntausenden aus der Seele spreche.

Der „Postimees“ fragt in Betreff der Kirchenschließungen: „Koch etwa Luther auf Schloß Wartburg unters Bett, als in den Kirchen Wittenbergs Unruhen ausbrachen?“

Der „Postimees“ möge so liebenswürdig sein und mir mittheilen, ob Luther auch vom Volk mißhandelt und an den Füßen durch den Straßenschmutz Wittenbergs geschleift worden ist. Ich jedenfalls habe so etwas nicht gehört.

Weiter schreibt der „Postimees“: „In der Bibel steht, das Wort Gottes ist ein zweischneidiges Schwert, warum könnt Ihr nicht kämpfen? Seid Ihr kraftlos, so tretet aus der Reihe heraus hinter den Ofen, aber sucht dann die Schuld an Euch, nicht an der Gemeinde!“

Worin liegt aber die Schuld des Pastors? Der Pastor hat uns in der heiligen Taufe aufgenommen in die christliche Gemeinschaft. Der Pastor hat uns in der Konfirmationslehre die Lehren der Bibel, die Gebote des Katechismus ins Herz geführt und eingepägt, uns väterlich ermahnt, auf der Bahn des Glaubens fortzuschreiten als gesittete Mitbürger der menschlichen Gesellschaft. Der Pastor hat uns beim Eintritt in die Ehe seinen Segen, welcher der Segen Gottes ist, aufs Haupt gesprochen. Der Pastor hat unsre Kranken getröstet und gestärkt mit seinem Wort und mit Gotteswort, hat an den Gräbern unsrer Lieben mit uns getrauert, bei der Taufe unsrer Sprößlinge sich mit uns gefreut. — Ist das die Schuld, von der der „Postimees“ predigt? Wahrscheinlich nicht! Aber der Pastor hat uns ermahnt, getreue Söhne des Reiches zu sein, Gott zu geben, was Gottes ist, dem Kaiser aber zu geben, was des Kaisers ist, hat uns ermahnt, der von Gott eingesetzten Obrigkeit gehorsam zu sein, hat uns ermahnt, uns der nationalen Agitation fernzuhalten, und hat versucht, uns über die schädliche Richtung des größten Theiles der nationalen Presse die Augen zu öffnen!

Ist das die Schuld, von der der „Postimees“ predigt? Wahrscheinlich wohl! Mit dieser Schuld auf dem Gewissen kann sich jeder Pastor fröhlich nach des Tages Last und Hitze zur Ruhe legen, sein Schlaf wird erquickend sein.

Also wenn der „Postimees“ die Kirchenschändungen, die das Herz eines jeden ehrenhaften Menschen, er mag nun Este, Lette oder Deutscher sein, vor Abscheu erbeben machen, im Namen des Volkes gutheißt, so protestiere ich hier im Namen des Volkes gegen eine solche Gesinnung.

Der zweite Sündenbock des „Postimees“ ist unser Großgrundbesitzer, oder, um die Sprache des „Postimees“ zu gebrauchen, der landbesitzende „Junter“ und der „Baron“. Nach unfrem Großgrundbesitzer ist im Laufe der Jahre vom „Postimees“ so viel Schmutz geworfen worden, daß ich schon lange erwartete, er werde keinen Schmutz mehr finden. Aber siehe da, der Schmutzbrunnen des „Postimees“ ist unerschöpflich. Der Großgrundbesitzer,

selbstverständlich der adlige, ist ein Volkstyrann, an dem kein einziges gutes Härchen ist, er ist ein Vampyr, der in vollen Zügen das Blut des armen Bauern trinkt, ein Miteffer, der sich vom Schweiß des Bauern nährt. Er besoldet seine Arbeiter so gering, daß sie, wenn nicht gerade Hungers sterben, so doch elendiglich vegetieren, von der Bauerschaft aber erpreßt er soviel Pachten, daß der größte Teil seiner Pächter nach einigen Jahren am Bettelstabe ist, und da fängt mit neuen Zuzüglern sein grausames Spiel von neuem wieder an. Er stellt den Loskaufpreis der Gesinde so hoch, daß die verkauften Gesinde nach einigen Jahren auf dem Auktionswege wieder in seine Hände zurückfallen zc.

So und ähnlich lauten die täglichen Jeremiaden des „Postimees“, die natürlich von dem größten Teil der übrigen estnischen Presse in demselben Ton mitgejammert werden, und was den Stil dieser jämmerlichen Federerzeugnisse anbetrifft, so gilt hier natürlich das Motto: „Je frecher, desto besser.“

Hier möchte ich vor allen Dingen die höflichen Fragen an den „Postimees“ einschalten: „Warum dient der Hofsknecht viel lieber beim adligen Großgrundbesitzer, als beim heraufgekommenen estnischen Großgrundbesitzer? Warum pachtet der Pächter viel lieber eine Stelle beim adligen Großgrundbesitzer, als beim estnischen Großgrundbesitzer?“

Es wäre mir sehr angenehm, die Beantwortung dieser Fragen vom „Postimees“ zu hören. Oder sollte er etwa diese Tatsachen ableugnen?

Was nun in den Beschuldigungen des Großgrundbesitzers Unwahres ist, detailliert nachzuweisen, liegt hier garnicht in meiner Absicht. Es genügt mir, wenn ich als langjähriger Kenner und Beobachter unsrer landischen Verhältnisse kategorisch erklären kann, daß die Beschuldigungen des „Postimees“ kolossal übertrieben, zum größten Teil aber lauter gehässige Unwahrheiten sind.

Diese Erklärung wird genügen, um zu verhüten daß der Stadtbevölkerung, die mit unseren landischen Verhältnissen unbekannt ist, Sand in die Augen gestreut wird.

Die landische Bevölkerung aber weiß es selbst, daß die Beschuldigungen des „Postimees“ im wesentlichen nichts als nationale Hezereien sind.

Vor einiger Zeit fragte ich einen sehr intelligenten Gemeindegältesten, was er von den Leitartikeln des „Postimees“ halte. Der Gemeindegälteste antwortete mir: „Ich abonniere wohl auf den „Postimees“, aber hauptsächlich, und besonders jetzt in der Kriegszeit, wegen der Telegramme und Nachrichten, die man im „Postimees“ früher erhält, als in den meisten anderen Zeitungen; denn er erscheint täglich. Natürlich lese ich auch die gehässigen Artikel,

aber nur mit einem Auge; mit dem anderen schaue ich auf das wirkliche Leben um mich herum und staune darüber, wieviel Unwahrheiten und Phantasien aus dem Volksleben ein Journalistenkopf aushecken kann.“

Vielen Bauern, mit denen ich im Laufe der Jahre zusammengekommen bin, habe ich diese Frage vorgelegt und immer ähnlich gehaltene Antworten, wie ich sie vom Gemeindeältesten erhielt, zu hören bekommen. Ein großer Teil der Bauern sagt ganz einfach, diese Artikel lesen wir garnicht, das ist alles Quatsch (lora). Wohl gibt es einen Teil der Bauernschaft, aber, Gott sei Dank, nur einen geringen Teil, von dem diese Geisteskost täglich begierig verschlungen und jedes Hezwort zehnfach unterstrichen wird. Das sind Tageiebe, Taugenichtse, durch Saufen heruntergekommene Pächter, wegen grober Vergehen ermittelte Hofsarbeiter zc. mit einem Worte, die Hefe der Bauernschaft. Aus diesen Leuten rekrutieren sich auch die Trupps, die Unruhen hervorbringen und Streiks arrangieren, denen nichts heilig ist, denen jede Ordnungstörung einen Hochgenuß bereitet, weil sie dann im Trüben fischen können.

Die Ansichten dieser Leute decken sich mit den Ansichten des „Postimees“. Diese Leute sind aber nicht das Volk, sondern wie gesagt die Hefe des Volkes. Das Volk trifft die Schuld, daß es sich bei den Ausschreitungen passiv verhält und nicht die Hand dazu reicht, die Auführer dingfest zu machen.

Die livländischen Kirchenschändungen sind ja meistens nur von einzelnen Individuen ins Werk gesetzt worden; hätte das Volk eingegriffen und den Pastor beschützt, so wären die Ausschreitungen im Sande verlaufen. Das Volk tat es aber nicht und muß jetzt die Folgen tragen, d. h. es kann sich nicht rechtfertigen, wenn es der Mitschuld bezichtigt wird.

Warum verhält das Volk sich aber passiv? Ich wage zu behaupten: aus Furcht vor den Aufwiegeln. Der Bauer weiß es wohl, daß er dem Schreier in der Kirche oder dem sonstigen Unruhestifter physisch überlegen ist, aber er fürchtet die geheime Rache dieser Elemente, die sich äußert in Brandstiftung und Todschlag aus dem Hinterhalt.

Der „Postimees“ sucht den Grund zu den Unruhen, die unter dem Volk Platz greifen, auf dem Lande in dem Verhalten des Großgrundbesizers zum Bauern, in der Stadt in dem Verhalten des Großindustriellen zum Arbeiter. Ich gebe aber dem „Postimees“ den dringenden Rat, auch anderweitig nach Ursachen zu suchen; heißt es doch in der Schrift, wer suchet, der findet. Ich bitte ihn aber mit dem Suchen in den eigenen Spalten den Anfang zu machen. Jedenfalls wird die Lage des Volkes nicht besser

werden, solange sich Männer als Führer des Volkes aufspielen, die am Glockenstrang des Aufruhrs ziehen und Gewalt predigen. Freilich, diese Arbeit macht sich bezahlt; dabei kann man leicht den Beutel füllen und Häuser kaufen.

Daher muß hier auch die Frage aufgestellt werden: „Was ist der wahre Grund der nationalen Agitation der betreffenden Presse? Ist es wirklich ein untilgbarer Nationalhaß, oder ist dieser Haß nur eine fette Kuh, die täglich Milch gibt?“

Ich neige mich der letzteren Ansicht zu. — Das Volk aber braucht Männer, die es, fern von jedem Eigennuß, auf friedlichem Wege mit Vernunftgründen in den Grenzen des Möglichen, auf der Basis des friedlichen Wettbewerbes nebeneinanderlebender Nationen auf die kulturelle Höhe führen.

Daß unser Bauer eben wirtschaftlich schwere Zeiten durchlebt, das gebe ich allerdings dem „Postimees“ unumwunden zu, muß aber hinzufügen, daß der Großgrundbesitzer es nicht leichter hat. Die Ursachen hierfür liegen aber einfach in den mehreren aufeinanderfolgenden schlechten Wirtschaftsjahren. In guten Jahren lebt unser Bauer auf ziemlich gutem Fuße; die besseren Elemente leisten prompt ihre Zahlungen und sind im Stande, noch einen Notgroschen zu erübrigen. Zwei schwere Laster freilich schädigen unseren Bauern empfindlich und untergraben seinen Wohlstand, das sind die allgemeine Trunksucht und die allgemeine Pugsucht. Die Summe, die jährlich für diese Laster von dem Gesamtergebnis unsrer Ernte verausgabt wird, ist sicher erschreckend hoch.

Das Vorstehende möge genügen.

Fern sei es von mir, mich mit dem „Postimees“ in Betreff der genannten Fragen in eine Polemik einzulassen; denn Streitsucht war nicht der Zweck dieser Zeilen. Ich wollte nur unsrem gebildeten Publikum zeigen, daß wir durchaus nicht die gehässigen Leitmotive des „Postimees“ im Speziellen und der übrigen estnischen Presse im Allgemeinen gutheißen. Habe ich das, wenn auch nur zum geringen Teile, erreicht, so ist die Aufgabe, die ich mir stellte, erfüllt. Den Spott und Hohn des „Postimees“ fürchte ich nicht; denn ich weiß, meine Anschauungen werden von Hunderttausenden des Estenvolkes geteilt.

II.

19. Juli.

Die „Düna-Ztg.“ veröffentlichte vor einigen Tagen eine Zuschrift aus ihrem Leserkreise, wo gegen die Aufhebung des Patronatsrechts protestiert wird. Dagegen führt der „Postimees“ aus, daß es eine besondere Weise ist, wie die Deutschen die Wünsche und Ziele des estnischen Volkes verstehen. In Betreff der Aufhebung des Patronats wären alle estnischen Parteien, das ganze estnische Volk eines Sinnes. Was die verschiedenen estnischen Parteien anbetrifft, so mag der „Postimees“ recht haben, daß sie alle für die Aufhebung des Patronats sind. Das ganze Volk aber vorzuführen ist mindestens absurd, denn dem „Postimees“ ist es sicher unmöglich gewesen, jeden einzelnen Esten in dieser Frage zu interviewen. Jedem aufmerksamen Beobachter ist es bekannt, daß die Bauernschaft weiter Gebiete Estlands sich für das Patronat nicht im geringsten interessiert, ja viele verstehen überhaupt den Sinn des Patronats garnicht. Viele gebildete Esten, zu denen auch ich gehöre, sind wohl im Prinzip für die Aufhebung des Patronats, halten aber die Aufhebung in den gegenwärtigen unruhigen Zeiten für mindestens verfrüht. Hauptsächlich aber aus dem Grunde, weil wir nicht wissen, was denn eigentlich an Stelle des Patronats treten soll.

Freiheit, allgemeines Stimmrecht, klingt wohl recht hübsch, die Resultate dieser Freiheit müßten aber erst abgewartet werden. Der „Postimees“ meint, daß die Gemeinden für die allgemeine Wahl reif genug wären, denn wo die Gemeinden selbst den Pastor gemählt hätten, wären beinahe nirgends solche Unruhen vorgekommen, wie dort, wo das Patronat den Pastor gewählt hat. Das mag schon wahr sein, es darf aber nicht vergessen werden, daß der „Postimees“ hier von der Vergangenheit redet, wo die Zeiten eben andere waren. Jetzt, wo durch die Volkspresse ein recht starker revolutionärer Geist weht, dürfte die freie Wahl doch anders ausfallen. Gesezt nun den Fall, daß zu irgend einer beliebigen Pastorenwahl der „Postimees“, die „Mudised“ und die „Eakala“ ihre Vertreter abdelegieren, so gibt es gleich schon drei Wahlgruppen, die sich bis aufs Blut befehden werden. Rechnen wir dann den Adel und die Intelligenz als die vierte Gruppe und die besonneneren Männer des Volkes als Gruppe für sich hinzu, so gibt es statt der früheren zwei Gruppen deren fünf. Den Sieg ersehnen wird aber die Partei, die am meisten Propaganda macht. Am meisten Propaganda wird aber die revolutionärste Partei machen. Das Resultat würde sein, daß nur ein jung-estnischer Pastor gewählt wird, der sich offen oder im geheimen zu

der revolutionären Partei bekennt. Wird der auf diese Weise gewählte Pastor auch in der Folge der revolutionären Partei treu bleiben, so wird er von den übrigen Gruppen aufs stärkste bekämpft werden. Tritt er aber zu einer gemäßigten Partei über, so wird er wieder sicher von der Kanzel gerissen. Also Hader ohne Ende!

Daher denken wir, besonnenere Eiten, das es besser wäre, das Patronatsrecht noch nicht definitiv aufzuheben, sondern erst hier und da die Pastorenwahl den Gemeinden probeweise freizugeben, um auf diese Weise die Resultate der freien Wahlen zu sehen und gleichzeitig das Volk allmählich zur Selbständigkeit zu erziehen. Der wirkliche Fortschritt greift nur Schritt für Schritt um sich, während Siebenmeilen-Sprünge oftmals nur rückwärts führen. Der „Postimees“ wirft unseren Pastoren vor, daß sie deutsche Politik treiben, er wird diesen Vorwurf mit nichts anderem beweisen können, als daß unsere Pastoren mit dem örtlichen Adel verkehren. Mit wem soll aber der Pastor verkehren, da wir ganze Kirchspiele haben, wo außer dem Adel, natürlich Doktor und Apotheker ausgenommen, keine einzige gebildete Familie zu finden ist. Auf dem Verkehr mit dem umliegenden Adel wird aber auch der Pastor estnischer Nationalität angewiesen sein, wenn er nicht innerlich verfluchen will. Dann wird er aber wieder Verräter am Volk heißen. Würden aber wirklich solche Pastoren zu finden sein, wie die estnische Presse sie verlangt, dann würde erst recht Politik in die Kirchen getragen werden, dann erst würden unsere bis jetzt so stillen und ehrfurchtgebietenden alten Kirchen zu Schauplätzen sozialpolitischer und anarchistischer Propaganda werden. Davor schütze uns Gott!

Zum Schluß erklärte der „Postimees“ recht hochtrabend, wenn doch die Deutschen vom Piedestal niedersteigen würden und in ihm einen Gegner sehen würden, der wohl andere Ansichten hat, aber von ehrenhaften Bestrebungen geleitet wird, dann würde das gegenseitige Verstehen mehr Platz greifen und die Schärfe des Kampfes würde sich vermindern.

Hierzu muß ich bemerken, daß wohl die Bestrebungen des „Postimees“ und die Ziele, die er sich gesteckt hat, ehrenhaft sein mögen. Daß er für die Rechte des Volkes kämpft, wird ihm wahrscheinlich auch kein Deutscher verargen. Wir Eiten aber verlangen sogar von ihm, daß er für die Rechte des Volkes kämpft, denn das ist seine heilige Pflicht. Wir verlangen aber auch dringend, daß der „Postimees“ mit ehrlichen Waffen kämpft. Das tut er leider nicht! Der „Postimees“ huldigt dem jesuitischen Grundjage, der Zweck heiligt die Mittel, und daher führt er auch unehrliche, unflätige Waffen, die stets von grobem Schimpf und

frecher Satire triefen und nicht selten vom revolutionären Giftspeichel übertüncht sind.

Solange der „Postimees“ solche Waffen führt, darf er von der bis jetzt hochanständigen deutschen Presse nicht verlangen, daß sie mit ihm Schulter an Schulter kämpft, wenn auch für verschiedene Ziele. Ja wenn die deutsche Presse unter diesen Umständen wirklich dem „Postimees“ die Hand zu gemeinsamer Arbeit reichen würde, so würden wir Esten die ersten sein, die gegen eine solche Handlungsweise der deutschen Presse den stärksten Protest erheben würden.

Wie ehrlich die Waffen des „Postimees“ sind, dazu liefert er selbst die Illustration in Nr. 151 unter der Aufschrift „Die Synode und der Freisinn.“

Die estländische Predigersynode hätte den Beschluß gefaßt, darum zu petitionieren, daß der Zwang zu verschiedenen kirchlichen Handlungen wie Taufe, Konfirmation, Trauung, Abendmahl zc. aufgehoben würde. Das wäre nun alles sehr gut gewesen, aber erst als die estnische Presse diesen Synodalbeschluß belobt hätte, wären die armen Synodalmänner darauf gekommen, daß dieser Beschluß sehr freisinnig wäre. Sie hätten ihren Trommelschläger gleich hinausgeschickt, um gegen die Meinung, als ob sie wirklich freisinnig wären, zu protestieren. Die Pastoren, die sonst den Teufel, gleich den Hundewelpen des heiligen Georg, schon am Geruch erkannt hätten, wären diesmal vom Teufel betrogen worden. Den Teufel Freisinn hätten sie unbewußt unter ihrem Talar herumgetragen. Jetzt soll sich jeder ordnungsliebende Mensch von den Pastoren abwenden, jeder Straßenjunge soll mit dem Finger auf sie zeigen und selbst im Traum sollen die armen Beschlußfasser sehen, wie der Teufel das Wort Freisinn mit roter Farbe auf ihren Körper malt.

In diesem Sinne geht es noch eine lange Weile weiter, mit unflätigen Worten. Die Autorschaft dieses Artikels gereicht jedem Straßenjungen zur Ehre. In den Spalten einer Tageszeitung bildet er aber einen unauslöschbaren Schandfleck. Ein weiteres Wort über diesen Artikel ist unnütz, ein jeder ehrenhafte Mensch übergeht so etwas mit Verachtung. Daß aber eine Zeitung, die solche — gelinde gesagt — Schmierereien in ihren Spalten beherbergt, mit ihrer ehrenhaften Gesinnung renommirt, ist einfach frech.

In derselben Nummer jammert der „Postimees“ darüber, daß nach der neuen proponierten Landesverfassung in Livland der Adel und die Intelligenz 941, die Bauernschaft aber nur 807 Wahlstimmen haben würde. Statt nun seine Zufriedenheit darüber zu erklären, daß wir endlich mit dem Adel gemeinsam zum Wohle des Landes arbeiten können, daß der Zeitpunkt gekommen ist, wo

zum größeren gegenseitigen Verstehen ein weiter Schritt vorwärts getan worden ist, zählt der „Postimees“ die Stimmen und vergißt sein Leben mit dem Gedanken, daß doch noch die Majorität auf seiten des Adels ist. Der Bauer soll plötzlich das ganze Land verwalten, derselbe Bauer, der noch nicht zur Selbstverwaltung der Gemeinden reif ist. Es ist doch bekannt, daß der Bauer zu den Beschlüssen der Gemeindefreiber Ja und Amen sagt. Man nehme den Gemeinden den Schreiber und die innere Anarchie wäre da. Nein, auch zur Landesverwaltung muß das Volk allmählich erzogen werden, und daher darf der Bauer im Landtage, wenigstens eine Reihe von Jahren, nur in der Minorität vorhanden sein. Wird der Bauer sich in den Sitzungen der Landesverwaltung besonnen auführen und sich nicht den Redakteur des „Postimees“ in den Sitzungen der Stadtverordneten in Kurjew (Dorpat) zum Vorbild nehmen, so wird die Majorität wohl immer den Wünschen der Minorität nach Möglichkeit entgegenkommen. Wird der Bauer politisch reifer und in seinen Anschauungen gebildeter werden, so werden sich die Verwaltungsgruppen ganz von selbst verschieben, ohne jedes äußere Zutun.

Der „Postimees“ wünscht, daß der Bauer gleich von vornherrein in der Landesverwaltung die Majorität hätte. Was des Wunsches Vater ist, ist aber jedem Eingeweihten klar. Wenn es nach dem „Postimees“ ginge, so müßte der Bauer gleich die Majorität haben, damit dann laut Beschluß der Majorität Gesetze ausgearbeitet werden könnten, nach denen der Adel allmählich aus der Landesverwaltung hinausgedrängt werden könnte. Damit liefert der „Postimees“ ganz unbewußt den Beweis, daß er dem ärgsten Konservatismus huldigt. Es soll nämlich alles beim alten bleiben, wie es vor 50 oder 100 Jahren war. Nur der Spieß soll umgekehrt werden. Der Bauer soll befehlen, der Adel soll gehorchen. Von gemeinsamer Arbeit nichts!

Im weiteren beschwert sich der „Postimees“ darüber, daß zur Reform der Volksschule wohl die lutherische Geistlichkeit, nicht aber die landischen Schullehrer hinzugezogen werden. Damit beweist der „Postimees“ nur, daß er noch selbst in jeder Beziehung unreif ist. Es ist allgemein bekannt, daß das Gros unsrer landischen Schullehrer aus unreifen Burschen von 17 bis 25 Jahren besteht, deren Gesichtskreis über die vier Wände der Schule nicht hinausreicht. Wohl haben wir, besonders unter den alten Schullehrern, eine Reihe tüchtiger Kräfte, denen man wohl mit Recht ein richtiges Urteil bei der Schulreform zutrauen könnte. Da es derer aber wenige gibt im Verhältnis zur Zahl unserer Schullehrer, wer bürgt da, daß gerade diese herausgegriffen werden und nicht am Ende die Reformarbeit in die Hände der völlig unwerthlichen Elemente geht. Daß der Adel bei der Reform der Schule den Rath der

lutherischen Geistlichkeit einholen will, ist selbstverständlich. Denn, wie auch die Reform bewerkstelligt wird und wie auch die künftige Schulverwaltung sein wird, eines ist klar, der örtliche Pastor darf in der Schulverwaltung nie und nimmer fehlen. Er ist der Einzige, der die Bedürfnisse des gesamten Kirchspiels am besten kennt. Daß auch das Volk bei der Schulreform seine Wünsche verlaublich, ist allerdings nicht von der Hand zu weisen. Dann ist aber der sicherste Weg, wenn man die Kirchenvormünder und die Gemeindeältesten als ratgebende Personen hinzuzieht. Diese Männer genießen das Vertrauen des Volkes und besitzen als ältere erfahrene Männer ein gesundes Urteil. Von dem Gros unserer Schullehrer kann das aber nicht gesagt werden.

Jedenfalls wünschen wir als echte Patrioten unserer Selbstverwaltung bei der Schulreform eine gedeihliche, alle Teile zufriedensstellende Arbeit. So wie es eben mit der Schule steht, kann es durchaus nicht mehr weiter gehen, denn der Analphabetismus macht stetig krasse Fortschritte.

Daß die Kirchenvorsteher, überhaupt die Intelligenz in Südvivland, einen Selbstschutz organisiert haben und bewaffnet in die Kirche gehen, um vorkommenden Falles den Pastor, wie auch die Heiligkeit des Gotteshauses zu schützen, dafür ernten sie vom „Postimees“ außer Ironie, den Titel „Knüttelritter“. Beim Schutz der Sessawischen Kirche läßt Baron Wisfram sein Leben, er stirbt wie ein Held auf dem Schlachtfelde. In den Augen des „Postimees“ ist er weiter nichts als ein „Knüttelritter“, der Verachtung verdient.

Deutlicher kann eine Zeitung ihre Tendenz schon nicht mehr offenbaren. Es bedeutet mit klaren Worten eine Aufforderung zur Revolution.

In Betreff eines früheren Artikels von mir, den der „Rev. Beob.“ vor einiger Zeit unter der Aufschrift „Eine estnische Stimme“ veröffentlichte, macht der „Postimees“ mir den Vorwurf der Feigheit, weil ich von vornherein jede Polemik ablehnte. Dazu habe ich zu bemerken, daß der „Postimees“ mir bis jetzt auch gar keinen Grund zur Polemik gegeben hat. Außer etwas Schimpf und der kleinklauten Klage, daß ich die Regierungsgewalten auf seine revolutionäre Agitation aufmerksam machen will (worauf ich übrigens nicht gedacht habe), ist es ihm trotz drei seiner langen Entgegnungen nicht gelungen, auch die geringste meiner Ausführungen zu widerlegen. Aus dem Briefkasten des „Postimees“ in Nr. 152 ist zu ersehen, daß ein Anonymus noch einen Protest gegen meinen früheren Artikel eingeschickt hat. Diesem Einsender kann ich nur sagen, daß seine Mühe wohl vergeblich gewesen ist, denn er kann doch nur erklärt haben, daß er anders denkt als ich.

Das wissen wir aber längst, daß es Andersdenkende gibt, der ganze „Postimees“ ist ja der sprechendste Beweis dafür. An einer Polemik mit dem „Postimees“ ist mir auch garnichts gelegen. Ich will durchaus nicht den „Postimees“ überzeugen (was eine Danaidenarbeit wäre), sondern ich will unser gebildetes Publikum, unsern Adel, unsere Geistlichkeit überzeugen, daß wir nicht so schlecht und unverföhnlich denken, wie der „Postimees“ die Oeffentlichkeit glauben machen will. Ich will unser gebildetes Publikum davon überzeugen, daß wenn der „Postimees“ schimpft und agitiert, eben nur der „Postimees“ schimpft und nicht das estnische Volk.



== Versicherungs-Gesellschaft ==
„Rossija“.

St. Petersburg, Morstkaja Nr. 37.

Grund- und Reservekapitalien über 49,000,000 Rbl.

Die Gesellschaft schließt zu vorteilhaften Bedingungen:

- Lebens-Versicherungen**, d. h. Versicherungen von Kapitalien und Renten zur Sicherstellung der Familie und des eigenen Alters;
Unfall-Versicherungen einzelner Personen, Kollektiv-Versicherungen von Beamten und Arbeitern auf Fabriken und Passagier-Versicherungen;
Feuer-Versicherungen aller Art beweglichen und unbeweglichen Eigentums;
Transport-Versicherungen von See-, Fluß- und Landtransporten, sowie von Schiffskörpern;
Glas-Versicherungen gegen Beschädigung durch Bruch und Zerspringen.

Nähere Auskünfte werden erteilt und gedruckte Antragsformulare verabsolgt durch das Hauptkomptoir in **St. Petersburg (Morstkaja, eigenes Haus, Nr. 37)**, durch die **Filiale der Gesellschaft in Riga (Theaterboul. Nr. 3)** sowie durch die **Platzagenturen**.

Versicherungs-Billette zu Passagier-Versicherungen auf Eisenbahnen und Dampfschiffe werden auch auf den **Eisenbahnstationen und den Landungsplätzen der Dampfschiffe** verabsolgt.


Wohin gehen wir?

Eine Betrachtung über die Unruhen auf dem Lande.

von

Andreas Needra.

(Aus dem Lettischen übersezt*.)

 In großer Teil der Letten versteht die Arbeit der Aufwiegler auf dem Lande so, als ob sie sich gegen verschiedenes bestehende Unrecht wendet und dieses beseitigen will. Und das sei nichts schlechtes. Solches Unrecht wäre: Patronat, Begehorsch, die Lage der Hofsknechte und Pächter, die Abhängigkeit der Kirche von den Herren. Um solches Unrecht zu beseitigen, müssen die Gutsbesitzer vertrieben werden. Ich will es gleich zu Anfang sagen, daß ich ein überzeugter Gegner des Patronats bin. Das Patronat entstand zu der Zeit, als noch den Gutsbesitzern alles Land gehörte und sämtliche Leute ihre Leibeigenen waren, sozusagen ihre Gesindeleute. Damals freilich war es ganz natürlich, daß der Gutsbesitzer für sein Gesinde zum Prediger nahm, wen er wollte. Denn er lohnte ihn mit seinem Lande und ließ dessen Felder von seinen Leuten beackern. Aber als die Bauern unabhängig wurden und nicht mehr die Fröhner des Gutsbesitzers waren, sondern freie Menschen auf eigenem Lande, die auch selbst dem Prediger einen Teil des Lohnes gaben, wurde es ganz unnatürlich, daß der Gutsbesitzer allein den Prediger wählte. Und dieser Umstand wurde noch schlimmer dadurch, daß mitunter ein einziger Gutsbesitzer seinen Willen vielen tausend völlig selbstän-

*) Die Schrift, zuerst im Verlage *Sichmann* in Kommission, wird nunmehr von der Buchhandlung *Zond u. Poliewsky* in Riga vertrieben.

diger und unabhängiger Menschen aufdrängte, denn sein auserkorener Prediger gehörte fast immer einer andern Nation an, als die Gemeinde selbst. Solch eine Ordnung würde dort noch erklärlich sein, wo der Patron alle Ausgaben für die Kirche und den Prediger allein trägt; das wäre so, als ob der Herr sich einen Hofspastor annähme, ebenso wie er den Hofarzt engagieren kann. Man müßte alsdann nur nicht die Gemeinde zwingen, zu diesem Prediger zu kommen. Aber solche Patrone, die alle Ausgaben für die Kirche und den Prediger tragen, gibt es wohl keinen in Livland. Von Kurland kann ich das nicht so sicher sagen. . . .

So ist es denn garnicht wunderbar, daß diese unnatürliche Ordnung viele gegen die Kirche kühl macht. Außerdem ist eine solche Ordnung dem Geiste der evangelischen Gemeinde ganz zuwider, denn der Pastor gilt bei uns als der Bevollmächtigte der Gemeinde in geistlichen Dingen. In dieser Richtung hat schon Luther den Weg gewiesen.

Es dürfte wohl keinen Letten geben, der das Patronatsrecht gern zu Recht bestehen ließe. Das kann nur jemand wünschen, der den Einfluß der Kirche auf die Gemeinde zu vernichten strebt.

Ebenso muß ich sagen, daß die Wegelast, wenn sie nicht anders verteilt wird, auch in dem erweiterten Landtag stets wie ein Stein des Anstoßes zwischen den Großgrundbesitzern und den Kleingrundbesitzern liegen wird.

Der Fehler ist damals begangen worden, als man diese Gehorche vom ganzen Lande nur auf die Bauerländereien wälzte, während das Recht der Wegebenutzung auch den Gütern verblieb. Nach dem Gesetz können die Gutsbesitzer sich wohl darauf berufen, daß sie die Gehorche beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Bauerlandes mit eingerechnet haben. Aber im Leben ist es doch anders. Mit jedem Jahr mehrt sich bei uns der Verkehr, und es sind immer mehr Wege nötig, die allen zugute kommen; aber zugleich wird der Wegebau mit jedem Jahr teurer. Wie sollen da die Kleingrundbesitzer mit liebevollem Herzen für die Vermehrung der Wege stimmen, da sie es doch klar sehen, daß der Gewinn allen zukommt, aber die Bürde nur ihnen. Und so manchem Wirte, dessen Wegestück weit entfernt ist vom Hause und von den Grandgruben, sind diese Wegegehорche wahrlich beschwerlich. Und er wird immer nach einer gerechteren Ordnung streben.

Das ist nun nicht mehr zu leugnen — das Patronat und die Wegelast sind unsren Wirten nicht nach dem Sinn, und ein guter Teil von ihnen fühlt diese beiden Dinge als ein Unrecht. Das heißt: Nach dem Gesetz haben die Gutsbesitzer recht, aber mit unsrem jetzigen Leben klingt es nicht mehr zusammen. Die Rechte andrer dagegen werden hierdurch noch nicht verletzt.

Aber nun überlegt: Wie viele Wirte waren unter den Unruhestiftern? Wenn die Unruhen wegen des Patronats und der Wegegehörche entstanden wären, dann konnte man doch erwarten, daß gerade diejenigen an der Spitze stehen würden, die unter der bisherigen Ordnung zu leiden haben. Aber Wirte waren um die rote Fahne so gut wie gar keine zu sehen, höchstens etliche Pächter und einige Ewigunzufriedene. Um die rote Fahne waren versammelt erstens versteht sich die Agitatoren, die dazu aus der Stadt gekommen, dann Schüler, junge Lehrer, Handwerker, einige Knechte, Lostreiber, einige Trunkenbolde, einige Wirtsföhne, die selbst noch keine Wirtschafft leiten . . . also überhaupt nur solche Leute, die mit dem Patronat und der Wegelast nicht das geringste zu schaffen haben. Glaubt nicht, daß unsre Wirte zu feige sind, ihr Recht zu verteidigen. Erinnern wir uns doch, wie viele von ihnen mit dem Gute prozessiert haben, bis sie als Bettler von dannen gehen mußten, und das alles nur deshalb, weil sie von ihrem Recht überzeugt waren. Aber unsre Wirte verstehen wohl, daß durch die Vertreibung der Gutsbesitzer die Wegelast nicht abgeschüttelt wird und daß der Gutsbesitzer von sich aus dieselbe weder auflegen noch erlassen kann. So kann es denn nicht wahr sein, daß die Unruhen auf dem Lande um Patronat und Wegelast entstanden sind. Eher könnte man sich die Gleichgültigkeit, mit der die Landleute den Unruhen zuschauen, so erklären, daß der Wirt denkt: Wozu soll ich mich da hineindrängen? Das Schwein ist nicht auf meinem Felde. Wenn's ihnen auskommt — nun, so ist es nichts Schlimmes, wenn die Wegelast auch den Gütern aufgeladen wird; kommt es nicht aus, so habe ich es auch nicht schlechter! Das ist natürlich nicht weitgesehen. Die Wirte verstehen es noch nicht, daß später diese Bewegung sich auch gegen sie selbst kehren wird, daß sie sich gegen jeden Grundbesitzer kehren muß. So also ist heute ihr Gleichmut zu deuten.

Anders steht die Sache mit den Gutsknechten und Pächtern.

Von denen wird man öfters den einen oder den andern unter den Unruhestiftern finden. Und auch stille Mitfühlende sind unter ihnen viel mehr. Es ist gewiß, daß auch unter ihnen die Unruhen nicht von selbst entstanden sind; die sozialdemokratische Partei schreibt ganz offen in ihren Proklamationen, daß es ihr gelungen sei, die Unruhen auf den Gütern zu veranstalten, und bekennt, daß die Sozialisten bei den Gutsleuten und Pächtern einen viel fruchtbareren Boden fanden, als bei den Ansässigen.

Die Worte der Unruhestifter sind wie der Brand der Rodung. Vergessen wir nicht, daß die grünen Bäume nicht brennen. Wo das Feuer faßt, da wird es auch was Brennbares geben.

Bei manchen Gutsknechten und Pächtern wird es an solchem Brennmaterial nicht gefehlt haben, denn dazu sind verschiedene Ursachen vorhanden. Einmal sind die Gutsknechte nicht immer die besten Menschen. Da sind die Knechte, welche nicht gern unter den Augen des Wirtes arbeiten; es sind zwei Arten von Leuten, solche, die gern etwas faulenzten, und solche, die gern ein wenig nebenbei erwerben. Und diese verderben häufig ihre Umgebung. Denn es fehlt auf den Gütern der Umgang zwischen Herr und Knecht. Täglich hat ferner der Gutsarbeiter die große Kluft zwischen Herr und Knecht vor Augen; der Knecht ist mit seinem Herzen bei der Arbeit, während der Herr sich mit seinen Gästen vergnügt. Ein echter Bauer empfindet aber ein jedes Vergnügen am Werktage als etwas unnatürliches und unrichtiges und erlaubt es nur bei besonderen Gelegenheiten. Aber auf dem Gute sieht er es stets und sagt zu sich selber: „Das ist von meinem Schweiß!“ — Drittens zeigen manche Herren wirklich zu wenig Herz für ihre Leute. Ein jeder weiß, wo er am wenigsten gut gehaltene Knechtswohnungen gesehen hat, ob bei Wirten oder auf manchen Gütern? Ich selbst habe gesehen, daß unter den Knechten eines Gutes der Typhus entstand und drei Sommer der Reihe nach wütete und sich sogar über die ganze Gemeinde verbreitete; aber die Gutsverwaltung fand es nicht für nötig, die Brunnen der Knechte zu reinigen, noch ihre Wohnungen zu weissen, bis sich die Polizei einmischte. Ihre Schweineställe hätte dieselbe Gutsverwaltung weissen lassen, wenn sich dort nur irgend eine Seuche gezeigt hätte. Doch das Menschenleben kostet kein Geld. Solche Dinge können Gärung erzeugen.

Auch in den Pachtverhältnissen gibt es in unserm Lande manches Unnatürliche. Ohne Unrecht geht es selten ab. Entweder tut der Pächter Unrecht gegen den Herrn, indem er Land und Gebäude vernachlässigt, oder der Herr fordert zu viel und tut dem Bauer Unrecht. Besonders die Mißjahre machen auch den unbillig, der sonst billig denkt. Wir können sicher sagen, daß wo das Gut in den letzten Jahren vom Pächter ebenso viel einnehmen wollte, wie in besseren Jahren, ein Ausaugen geschah; entweder wurde das Land ausgefogen, oder die Gebäude vernachlässigt, oder die Arbeitskraft des Bauern ausgefogen. Täglich fühlt der Bauer, daß er anders gearbeitet und sich bemüht hätte, wenn er wüßte, daß die Früchte der Überarbeit nicht in fremde Hände kämen; aber diese Früchte sind ihm nicht sicher, auch kann er nicht begreifen, weshalb das Gut das Land nicht verkauft und ihn nicht zu rechter Arbeit kommen läßt. Kommt außerdem aber auch noch das Gericht dazwischen, dann ist das gute Verhältnis zwischen Pächter und Herrn schwer aufrecht zu erhalten. Diese Pächter werden dann gern zusehen und im Stillen sich freuen, wie man die Gutsbesitzer mit der roten Fahne schreckt — sie haben davon eher gutes als böses zu erwarten. Und die Mehrheit der Gutsleute und Pächter sieht auf die rote Fahne wahrlich wie auf das Schreckgespenst der Gutsbesitzer, das die Herren dazu zwingt, für Arbeiter und Pächter ein geigteres Ohr zu haben.

Also die allerwärmsten „Sozialisten“ = Vertreter auf dem Lande sind unter diesen beiden Klassen; denn diese haben öfters Streit mit dem Gute. Doch auch unter ihnen flackerten die Unruhen nicht von selbst auf, die Funken brachten die städtischen Agitatoren. Diese selbst sagen in ihren Zeitschriften sogar die Termine der Unruhen auf dem Lande an, die Zahl der Proklamationen, die auf dem Lande verteilt sind, und weshalb man die zuerst aufgestellten Forderungen später hat ändern und vervollständigen müssen, auf daß die Proklamationen mehr Anhänger fänden. Und soviel können wir mit Bestimmtheit behaupten: die Unruhen auf dem Lande sind von auswärts angefacht worden; sie richteten sich zuerst gegen die Gutsbesitzer und die Kirche, alsdann gegen diejenigen, die sich auf die Seite der Gutsbesitzer und der Regierung stellten; es beteiligten sich an diesen Unruhen am heftigsten die Leute, die keine Landarbeiter mehr sind, also die,

welche mit der Kirche und dem Gute am wenigsten zu tun haben. Aber auf vielen Gütern fühlten die Knechte und Pächter aufs wärmste mit ihnen; weniger Mitgefühl zeigten die Kleingrundbesitzer, wiewohl die Unruhestifter vorgaben, daß sie in ihrem Interesse und um der Begebürden und um des Patronats willen kämpften. Doch auch bei den Kleingrundbesitzern wächst die Gleichgültigkeit und das Abwarten, das sich sagt: „Auf mein Dach fallen noch keine Funken.“ Nur wenige, sehr wenige Kleingrundbesitzer sehen schon weiter.

Und wer würde gegen diese Bewegung auftreten . . . ja, wo sind die?

Bei diesen Unruhen werden die Leute durch zweierlei betört: erstens durch die Absichten, welche die Unruhestifter zu verfolgen vorgeben; diese erscheinen vielen gut und sie achten nicht darauf, auf welchem Wege diese Absichten erreicht werden. Zweitens verstehen die Unruhestifter überall dasjenige herauszufinden, womit die Leute nicht zufrieden sind, und versprechen gerade diese Dinge zu beseitigen, wenn man nur mit ihnen geht; dabei beachten die Leute garnicht, daß dieselben Unruhestifter an andern Orten ganz was anderes versprechen, oder aber Dinge versprechen, die über Menschenkräfte gehen. Daher wollen wir zuerst betrachten, ob das, was die Aufwiegler versprechen, sich auf dem Wege, den die Aufwührer weisen, ohne zu große Verluste auf der andern Seite zu erreichen ist, und alsdann müssen wir versuchen zu unterscheiden, welches die wirklichen Absichten der Aufwiegler sind und was sie versprechen, nur um aufzuwiegeln.

Bedenken wir zuerst, daß die Kirchen- und Güterunruhen ein und derselben Wurzel entwachsen sind. Die rote Fahne wird gewöhnlich bei der Kirche entfaltet, weil da am meisten Menschen sind, und dann geht der Zug zum Gute, wo die Forderungen vorgelegt werden. Zum Entfalten der Fahne und Redenhalten werden von den Sozialdemokraten besondere sog. „organisierte Mitglieder“ mit einem Redner ausgesandt. Die organisierten Mitglieder schügen dann den Redner und kommandieren die Gemeinde nach ihrem Gutdünken. Man soll nur ja nicht denken, daß die Unruhen von selbst entstehen, ohne Aufmunterung von außen. Wie dies alles verrichtet wird, ist aus den Proklamationen der sozialistischen Partei klar zu ersehen. Nehmen wir ein Beispiel

aus einer einzigen Nummer (Nr. 15) ihrer Zeitschrift „Zihna“ (Der Kampf), die am 18. Juni c. herausgegeben und in 11,000 Exemplaren verbreitet ist. Da lesen wir im Artikel „Kirchenherren und Demonstranten“ unter anderem: „. . . Und jetzt! Bei eben diesen Kirchentüren bilden sich revolutionäre (d. h. aufständische A. N.) Züge und mit flatternden roten Fahnen wälzen sie sich auf die naheliegenden Güter. Die Barone fliehen leichtfüßig hinein in den Wald, in den Gräben kriechen die ehrwürdigen Schwarzröcke nach Hause, und es kommt vor, daß so mancher von ihnen einen Faustschlag in den Rücken erhält und gezwungen wird die rote Fahne zu tragen. . . . Selbstverständlich wird kein Sozialdemokrat dagegen etwas einzuwenden haben, daß die revolutionären Proteste gerade in den Kirchenräumen geschehen sind und daß die Gebetsleiter des Pastors verwirrt wurde. Hat sich überhaupt ein ehrlicher und rechtschaffener Mensch über die Kirchen aufzuregen, dann jedenfalls nicht wegen der revolutionären Gefänge und Ausrufe, sondern vielmehr darüber, daß hier noch immer an jedem Sonntag beschimpfende und verhunzende Worte gegen den Volksfreiheitskampf erschallen, und daß an jedem Sonntag noch Fürbitte abgehalten wird für eine solche Mörderbande, welcher . . .! Und wenn in der Tat noch manchem Gläubigen die Knie erzittern, dann soll er heute sehen und sich überzeugen, daß die Kirche nichts weiter ist, als ein großes, hohes Mauergebäude, das man sehr gut für Volksversammlungen benutzen kann. Von der Kanzel kann man ebenso gut Predigten vorlesen wie auch revolutionäre Ausrufe, und es gibt kein solches „Gottchen“, das mit Blitz und Donner einschreiten würde. . . .“

In derselben Nummer werden die Kirchenunruhen in Segen beschrieben, die am ersten Pfingsttage stattfanden. „Kaum war das Lied vor der Predigt angestimmt, so bestieg ein Redner die Kanzel (d. h. ein von Sozialisten gesandter A. N.); die Orgel wurde von den organisierten Mitgliedern zum Schweigen gebracht (d. h. von denen, die auf diesen Sonntag zusammengefahren waren, um Unruhen in der Segenschen Kirche zu veranstalten. A. N.), aber der Student des Rigaschen Polytechnikums, des Küsters Sohn, Schurewsky, zerrte in Begleitung einiger Vormünder den Redner von der Kanzel. Dieser drohte wohl mit dem Revolver, aber das augenblickliche Übergewicht auf Seiten der Gegner sehend, war er

gezwungen zurückzuweichen. Die Gemeinde drängte sich in Aufregung aus der Kirche, so daß es selbst den organisierten Mitgliedern nicht möglich war, das Herausströmen der Kirchengänger zu hemmen. Den Redner verfolgten ca. 40 Menschen, sogar mit zwei Pferden; des Küsters Sohn lief sogar nach Hause, um eine Flinte zu holen. Der Redner feuerte zwei Schüsse in die Luft ab, die Verfolger erschrafen einen Augenblick, jedoch setzten sie die Verfolgung von neuem fort. Die Mitglieder vergaßen nicht ihre Pflicht, die Verfolger ins Gebet zu nehmen. . . . Dem Redner gelang es zu entkommen.“

Ferner wird über die Unruhen in Glasmanfa am 7. Juni berichtet, wo die Aufschrift der Fahne gewesen ist: „Weg mit dem Selbstherrschertum! Es lebe die Revolution!“ Nach Popen sollen am ersten Pfingsttage 74 organisierte Mitglieder abgefahren sein (wahrscheinlich wohl aus Windau. A. N.), nach Dondangen 115; in der Kirche zu Angermünde sei eine sozialistische Versammlung am 6. Juni gewesen. „Sofort nach dem Erscheinen des Pastors trat der von der „Partei“ (d. h. der lettischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei) gesandte Redner auf, der auf die Nichtsnutzigkeit des Gottesdienstes in diesen Kampfzeiten hinwies. Nicht vom Himmel sollen wir Hilfe erwarten, sondern durch eigenes einmütiges Auftreten. . . . Schon wurde drinnen die rote Fahne entfaltet und unter dem bewaffneten Schutz der Mitglieder (einige hatten Flinten auf den Schultern) und mit dem Liede „Wachet auf ihr Arbeitsleute“ (Mōstatees juhs darba laudis) begaben sich alle nach außen, wo der Redner die in der Kirche begonnene Rede fortsetzte. Er wies hin auf den Herrengeist des christlichen Glaubens, auf die Abhängigkeit der Pastoren von der Regierung und den Gutsbesitzern, auf den Druck der Regierung in Glaubenssachen, und forderte auf für die Gewissensfreiheit zu kämpfen. In lebhaften Farben wurde das „liebliche Einvernehmen“ zwischen dem Gutsbesitzer und der jetzigen Regierung dargestellt. Mit den Klufen „Weg mit den Gutsbesitzern! Weg mit dem Selbstherrschertum!“ begab sich der Zug nach dem Walde, wo auf die wachsenden Bauer- und Arbeiterunruhen, auf den Anfang der Revolution und auf den politischen Zweck, den wir verfolgen usw. hingewiesen wurde. Endlich wurde in kurzen Worten auf den Sozialismus als auf den Endzweck der Arbeiter-

partei hingewiesen und auf die Verhältnisse des Klassenkampfes in der demokratischen Republik. Nach der Rede wiederum Rufe und Jauchzen „Es lebe der Sozialismus! Es lebe die Arbeiterklasse!“

In derselben Nummer werden die Pastoratspächter aufgefordert, dem Prediger die Arrende nicht zu zahlen, wo die Kirchen geschlossen sind, denn da die Prediger mutwillig „streifen“, soll auch ihnen kein Lohn zukommen. Hierzu ist zu bemerken, daß dieselbe Partei für ihre Mitglieder von den Fabriken auch für gestreifte Tage volle Bezahlung verlangt.

Also ist aus einer einzigen Nummer des „Zignas“ (Kampf) klar zu ersehen, daß die Unruhestifter selbst die Kirchen- und Güterunruhen für ein und dasselbe, als eine Demonstration gegen die Regierung und die Gutsbesitzer und die Geistlichkeit, als Feinde der Arbeiterpartei ansehen; dabei gilt die Kirche als guter Versammlungsort, und die Aufrührer sehen nichts böses darin, wenn sie die Ehrfurcht der älteren Leute vor der Kirche vernichten. -- Aber diese Demonstrationen bezeichnen sie selbst als die ersten Anzeichen des Aufstandes (der Revolution); und die endgültige Absicht dieses Aufstandes würde der Sozialismus sein. Worin dieser Sozialismus besteht, das wird in der im April dieses Jahres herausgegebenen Proklamation „Den Landarbeitern“ näher bezeichnet, die in 40,000 Exemplaren verbreitet worden ist. Dort ist gesagt: „Der Endzweck des Kampfes aller Arbeiter, sowohl der ländlichen wie auch der städtischen Arbeiter („ruhtu“) ist Sozialismus. Das heißt, eine solche Produktionsordnung, wo das Land, die Wälder, die Bergwerke, die Fabriken, die Maschinen, die Eisenbahnen, die Schiffe in das Eigentum der Gesamtgesellschaft übergehen. . .“ Wer in diesem Kampfe die Gegner der Arbeiter sind, das ist ebendasselbst gesagt: „Solange diese Gutsbesitzer, die Geistlichen und die Beamtenbande das Recht in den Händen haben, solange werden die Arbeiter keinen erfolgreichen Kampf führen können, weder für den Sozialismus noch gegen die Arbeitgeber.“

Also gegen die Arbeitgeber richtet sich dieser Kampf und gegen die Regierung, die die Arbeitgeber schützt, und auch gegen die Kirche, die jede Ungesetzlichkeit und Tyrannei verdammt.

Auf dem Lande haben wir jedoch noch eine sehr starke Klasse: die Wirte, sowohl Pächter wie Grundbesitzer. Über diese schweigen die Proklamationen in der Regel still. Warum? Wohin sind denn diese zu zählen, zu den Arbeitern oder zu den Arbeitgebern? Es ist selbstverständlich, daß sie zu den Arbeitgebern zu zählen sind, denn sie lohnen die Knechte. Und hier und da haben auch die Sozialisten den Versuch gemacht, die Arbeiter gegen die Wirte aufzuwiegeln. Doch ist es ihnen bis jetzt noch nicht gelungen. Außerdem fühlen sich die Sozialisten noch zu schwach, um einen offenen Kampf gegen die Wirte zu beginnen, bevor zu ihrer Partei nicht alle Arbeiter zählen. Ja, den Sozialisten würde es angenehm sein, wenn sie die Wirte einstweilen, wenn auch nicht auf ihre Seite, so doch soweit bekommen würden, daß sie sich nicht hineinmischten, sondern gleichgültig zuschauten, wie man die Gutsbesitzer vernichtet. Darum pflegen sie sich ganz besonders an die Pächter zu wenden, die in mancher Hinsicht noch von dem Gute abhängig sind, die sozusagen den Mittelstand zwischen dem Arbeiter und dem Grundbesitzer bilden. Darum betonen die Sozialisten so gern alle die Dinge, mit denen die Wirte nicht zufrieden sind, indem sie das alles zu beseitigen verheißen, wie den Wegebau und die Patronate, wenn sie nur helfen, die Gutsbesitzer zu vertreiben. Ebenso versprechen sie den Pächtern, daß sie die Herren zwingen wollen, die Pachtstellen zu verkaufen. Aber gerade hier offenbart sich ihre Heuchelei und ihr Betrug. In ihrer Proklamation „Den Landarbeitern“ sagen sie, ihre endgültige Absicht sei der Sozialismus, das heißt, daß alles Land und die Wälder, sowohl der Güter wie auch der Bauern Land, der Gesellschaft gehören würde, d. h. — dem Staate, daß in Zukunft kein Eigentum mehr an Grund und Boden gelten solle.

So sind also ihre Versprechungen mit ihren Absichten nicht zu vereinbaren: Wie soll derjenige für den Verkauf des Landes sorgen, der darnach trachtet, jegliches Grundeigentum zu vernichten! Und hieraus können auch die Wirte verstehen, welches Schicksal ihrer wartet: Sobald die Sozialisten sich nicht mehr vor ihnen zu fürchten brauchen, so werden sie sich auch gegen die Wirte wenden, um ihren Grundbesitz ebenso wie den der Güter zu zerstören. Denn die Wirte sind ja auch Arbeitgeber und Grundbesitzer. Die Wege und das Pastorat, die Glaubens-

freiheit — sind nur Angelföder. Was sorgen die Stadtsozialisten um unsre Wege, welchen Teil haben sie an unsren Predigerwahlen und an unsrer Gewissensfreiheit? Diese Leute freuen sich, daß nun den Gläubigen die Augen sich öffnen, und sie erkennen, daß ein „Gottchen“ überhaupt garnicht da sei, der seine Kirche schützen könnte! Alles dieses erwähnen sie nur um zu verheimlichen, wie sehr ihr Kampf sich auch gegen die Wirte richtet, vor denen sie jetzt noch Angst haben.

Die Aufwiegler wissen es, wohin sie gehen, auch wenn sie es nicht sagen; ihr Endziel ist eine Gesellschaftsordnung, wo allen Besitzern Land, Wald, Fabriken, Schiffe abgenommen und alles dem Staate übergeben wird, und das Reich durch Beamte der Arbeiter regiert wird. Es wird kein Eigentum, noch Kirche, noch Ehe sein und die Kinder werden vom Staate erzogen werden. Und dieses Ziel hoffen sie zu erreichen durch den Aufstand der Arbeiter gegen die Arbeitgeber und gegen alle diejenigen, die sich etwas für ihre Kinder erspart haben.

Sie kennen ihren Weg. Aber ob diejenigen von uns, die zur Zeit gleichgültig zusehen, wie die Kirchen geschändet, die Güter zerstört und wie die Beamten und Privatpersonen geschlachtet werden, ob sie auch wissen, wohin wir in unsrer Gleichgültigkeit gehen? Und diejenigen, die da denken, daß sich alles um „gerechte“ Forderungen, um Aufhebung des Patronats und der Wegelast handelt, ob sie auch wissen, wohin wir gehen?

Aber das müssen wir wissen!

Wir stehen am Scheidewege. Es wankt die bisherige Ordnung. Darum müssen wir wissen, was wir verlieren und was wir zu erwarten haben. Meinethalben könnt ihr auf der einen oder auf der andern Seite stehen, aber tut es mit klarer Überlegung. Helfet nicht an euer eigenes Haus Feuer legen!

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die städtische Sozialistenpartei die Unruhen auf dem Lande anstiftet. Die lokalen Übelstände haben hier keine andre Bedeutung, als daß sie den Sozialialisten als Angelfißen dienen, und sie versprechen können, alles zu verbessern.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Absichten der Unruheftifter darin bestehen, alle Arbeiter gegen alle Arbeitgeber aufzumiegeln, einerlei ob gegen schlechte oder gute. Denn

zu vernichten trachten sie die Ordnung selbst, wo es Arbeitgeber und Arbeitnehmer gibt.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß diese Unruhen sich gegen allen Grundbesitz richten. Noch fürchten die Aufwiegler die Wirte; aber sobald sie alle Arbeiter in ihre Partei hineingezogen haben, so werden sie sich auch gegen die Wirte wenden.

Womit bedrohen uns diese Unruhen auf dem Lande.

Sie bedrohen in erster Linie den ererbten Landbesitz. Es ist ja nicht denkbar, daß ihre geträumte Staatsordnung lange bestehen könnte. Natürlich nicht — denn eine solche Ordnung gibt es nirgends in der Welt, und wo sie versucht worden ist, hat sie sehr bald ein Ende gefunden. Aufrichten wird diese Bewegung garnichts; aber vernichten kann sie sehr vieles.

Vernichten kann sie unsern Kleingrundbesitz, den festen Grund unsres Volkes.

Ich weiß nicht, wie jeder von Euch diese Sache ansieht, und wie weit ein jeder von Euch unsern Kleingrundbesitz kennt. Ich bin in seinem Schoße aufgewachsen, habe jene Zeiten miterlebt, wo man zum ersten Mal nur für sich selbst und die eigenen Kinder arbeitete. Ich habe sie selbst gesehen, jene Stubben, welche die Gewißheit brach, auf dem eigenen Lande zu stehen; jene Steine, die der Wirt aus seinem Felde hob, jene Gräben, die er selbst mit schwieligen Händen grub, jene Rodungen, deren qualmiger Rauch ihm das Gesicht schwärzte. Ich habe es gelernt, in Demut mein Haupt zu beugen vor dieser unzerbrechlichen Kraft, vor der Hoffnung auf eine Zukunft, vor der Liebe zur eigenen Scholle und den eigenen Kindern, die wie ein frischer Kranz unsern Kleingrundbesitz immer schmückt. Und blickt ihr selbst zurück, ihr greisen Grundbesitzer, auf eure Jugend! Schwer ist sie gewesen, aber auch voller Kraft. Stehet doch still am Rande eurer Felder, sehet auf eure Gebäude, wo jeder Stein und jeder Balken von euren eigenen Händen gehoben ist . . . hättet ihr wohl das alles so leicht und mit solcher Freude verrichtet, wenn es nicht auf eurem eigenen Boden stände; für euch selbst und für eure Kinder? Und solltet Ihr euch jetzt von alledem lossagen, auf daß eure Kinder Arbeiter oder Pächter, Pflüger eines fremden Bodens werden sollen in demselben Hause, in dem eure Jugend gebettet und begraben worden ist? Wo werden sie denn diese Kraft hernehmen

woher die Arbeitsfreude, die euch eigen war? Mit Wegegehörch und Patronatsrecht wollen sie euch verführen zur Vernichtung eures Grundbesitzes! Ich könnt mit der roten Fahne gehen, ihr könnt gleichgültig am Wege stehen bleiben und die Achseln zucken. Aber ihr müßt wissen, daß einmal diese rote Fahne auch über euer Haus gehen und von eurem Erbe nichts übrig lassen wird!

Und zweitens: diese Bewegung bedroht unser Familienleben. Mit klaren Worten wagen unsre Aufwiegler noch nicht in ihren Proklamationen darüber zu reden, denn sie wissen, daß sich dann gegen sie die Mehrzahl der Landleute erheben werden. Aber sie sagen, daß ihr Endziel der Sozialismus sei. Der Sozialismus ist nicht zu vereinbaren mit unfrem Familienleben, wo die Eltern für ihre Kinder sorgen. Das haben die Hauptpublizisten der Sozialisten schon längst erkannt. Sie erblicken in dem erblichen Eigentum die Wurzel alles Übels; solange die Eltern für ihre Kinder arbeiten, solange ist das Erbe nicht zu vernichten. Denn die Eltern werden immer darnach streben, die Früchte ihrer Mühe ihren Kindern und keinem Fremden zu hinterlassen. Darum soll die Kindererziehung der Staat übernehmen. Die Menschen aber können sich in freier Liebe paaren — solange zusammen bleiben, wie die Liebe da ist, und sich trennen, wenn die Liebe aufhört. Sobald man zuläßt, daß die Eltern ihre Kinder selbst versorgen, entsteht wiederum die Erbordnung und damit die Ungleichheit der Güter.

Auch auf das Familienleben soll jeder nach eigener Überzeugung blicken. Aber ich weiß es, was in der Natur des Letten schlummert: es ist ihm nichts zu schwer für seine Kinder. Für sie steht er früh auf und legt sich spät schlafen; für sie begnügt er sich mit seiner Alltagskleidung und seiner Alltagskost. Aber in ihnen findet er auch seine Freude und lebt zum zweiten Mal sein Leben. Und wenn er sieht, wie sie vorwärts kommen, so geht es ihm selbst gut.

Wenn man all die Arbeitsfülle und die Liebe zusammentragen könnte, die das Leben der lettischen Eltern hell und weit gestaltet! Ich denke, dann würden selbst dem allerheißesten Sozialisten die Hände sinken, und er müßte bekennen, daß die Elternliebe die Flügel gibt, die unser Volk und die ganze Menschheit in die Höhe heben. Weht, wenn ihr wollt, mit der

roten Fahne — aber wißt, daß die beschmutzten Füße dieser Fahnenträger über die Eternliebe gehen. . . .

Und drittens ist unser Glaube bedroht. Wohl verstehe ich unsern Glaube nicht so, als ob ihn ein Haufen lärmender Ungläubiger bedrohen könnte, der in die Kirchen einbricht und den Pastor an den Füßen schleift. Es sind Zeiten dagewesen, wo die Feinde auf ihren Pferden in die Kirche ritten, wo man auf dem Scheiterhaufen die Pastoren verbrannte, wo man mit der Säge diejenigen zerfügte, die ihrem Glauben nicht entsagten. Und doch ertränkten diesen Glauben keine Blutströme, verjagten seine Wurzeln keine Flammen. Denn nicht in der Kirche ist er geborgen, dieser unser Glaube, sondern in unserm Herzen. Und solange diese Herzen noch schlagen, solange noch können wir unsern Glauben bekennen. Nicht die Aufwiegler bedrohen so sehr unsern Glauben, wie die Gleichgültigkeit, wie die Zweiseitigkeit der Herzen, die sich während dieser Unruhezeiten in unsern Gemeinden kundtut.

Die Sozialisten wissen es ganz gut, welchen Eindruck es auf das einfache Gemeindemitglied ausübt, wenn es sieht, daß es keinen Gott gibt, der durch Donner und Blitz seine Kirche schützt. Aber unser Gott arbeitet nicht durch solche äußerliche Zeichen. Unser Glaube bedarf solcher nicht. Tief in den Seelengründen des Menschenherzens erwacht unser Glaube, unsre Seele berührt der Odem der Ewigkeit, und wir werden stark, das zu bezeugen, was wir glauben, und für das zu leiden, was wir bezeugen. — Dort ist unser Glaube bedroht, wo keine Männer, keine Frauen sich erheben, die vor den Aufrührern ihren Glauben bekennen, und bereit sind durch deren Revolver zu sterben, und durch ihren Tod zu bezeugen, daß es noch Einen gibt, der sich in ihnen mächtig erweist. Aus solchen überzeugten Herzen muß das Wunder kommen, daß es doch noch einen Gott gibt, der seine Kirche und Gemeinde zu schützen weiß. Also um der Kleingläubigen und der geistig Schwachen willen ist unsre Kirche bedroht, wenn in ihr die Träger der roten Fahne ungehindert schalten und walten und nicht Männer und Frauen sich finden, die der Motte entgegentreten und sagen: „Mich könnt ihr erschließen, aber mein Gott bleibt lebendig!“

Denn frei in seinem Herzen und in seiner Überzeugung ist ein jeder von euch. Ihr könnt jauchzend der roten Fahne folgen, ihr könnt gleichgültig am Wege stehen oder im Stillen euch freuen

und sagen: „Nun werden die Gutsbesitzer, die Pastoren und die Beamten ihr Teil bekommen.“ Aber ihr müßt es wissen, daß die rote Fahne nicht Halt machen wird auf den rauchenden Guts-trümmern, nicht Halt machen wird bei dem zertretenen Pastor oder dem erschossenen Polizeibeamten. Ihr müßt es wissen, daß sie alle Arbeiter gegen alle Arbeitgeber zum Kampf auffordert. Und wenn du auch nur mit den Deinigen und für die Deinigen dein Land bearbeiten wolltest, so wird sie auch vor dir nicht Halt machen, denn du bist Grundbesitzer und Familienvater. Wenn du alle Arbeitgeber, alle der Reihe nach, die guten wie die bösen, darum allein haßest, weil sie Arbeiter annehmen; wenn du unsre Kleingrundbesitzer darum allein haßest, weil sie ihr eigenes Land haben; wenn du alle diejenigen, die für ihre Kinder sorgen, darum allein haßest, weil sie bestrebt sind, für sie etwas zu ersparen; wenn du die Kirche darum haßest, weil in ihr über eine andre Welt und andre Mächte gepredigt wird, die die Seele im Glauben mit heiligem Schauer fühlt — dann gehe mit der roten Fahne, denn dann ist das der richtige Weg zum Verderb, wohin sie dich auffordert. Aber wenn du selbst gesehen hast oder es fühlst, welch eine Kraft, welch eine Freude, welch ein innerliches Glück dem Menschen das Arbeiten auf eigenem Boden und für eigene Kinder gibt, dann wisse: über dein Herz wird die rote Fahne ziehen.

Die Aufwiegler reden, daß sie das Unrecht vertilgen und die Gerechtigkeit bringen werden. Aber was ist denn Gerechtigkeit? Sie hängt doch nicht in den Wolken; sie ist doch nicht in irgend einem Fach verschlossen. In den Menschenherzen wohnt die Gerechtigkeit; nur solche Leute können die Gerechtigkeit mit sich bringen, die sie im Herzen haben und sie in Worten und Taten bekennen. Aber wenn diese Fahmenträger die Gerechtigkeit bringen, warum lügen sie denn? Warum versprechen sie die Gutsbesitzer zu zwingen, ihr Land Euch zu verkaufen, wenn sie selbst jedes Eigentum vernichten wollen? Warum verkünden sie Gewissensfreiheit, und schlagen doch dabei den Prediger, der nach eigenem Gewissen handelt? Warum sagen sie, daß sie dem Wirt zu Hilfe kommen, und bereiten sich doch vor, die Existenz des Kleingrundbesitzers zu vernichten? Warum versprechen sie Dinge, von denen sie wissen, daß sie nicht ausführbar sind? Und wenn sich nun auch einige Gutsbesitzer verständig hätten — kein Mensch ist ja doch ohne

Fehler —, sind nun deshalb alle zu bestrafen, sind deshalb alle zu vertreiben und zu Bettlern zu machen? Und wenn sie sich auch alle verübdigt hätten — was wäre das für eine Gerechtigkeit, wo ohne Gericht verurteilt wird? Wer sind hier die Ankläger und wer die Richter? Selbst die Wilden haben soviel Gerechtigkeitsgefühl, daß sie keinen Menschen ohne Gericht verurteilen; aber unsre Träger der roten Fahne haben nicht einmal soviel Gerechtigkeitsgefühl, wie die Wilden. Selbst das wissen diese Leute manchmal nicht, daß ein Gut keinen Herrn hat, und kommen — den Herrn zu verjagen. Nein, ich habe keinen Glauben an solche Gerechtigkeit, die in so schmutzigen Händen getragen wird.

Und ich weiß, daß es noch sehr viele Leute gibt, denen der lettische Hof, das lettische Familienleben und unser Glaube ebenfalls noch nicht gleichgültig sind. So mancher ist auf einen Augenblick wie betört; so mancher kann nicht das rechte Wort finden; aber viele brennen vor heiligem Eifer, auf dem Altar des Volkes, den die Leute der roten Fahne zu stürzen drohen, ein Opfer zu bringen.

Was sollen wir aber tun in diesen unruhigen Zeiten?

Zu allererst müssen wir wissen, daß wir nicht für die Ungerechtigkeit kämpfen wollen. Wo in dem Körper des Volkes altes Unrecht immer weiter um sich greift, da müssen wir dagegen kämpfen. Wo die kleineren Brüder bedrückt werden, da müssen wir sie beschützen. Es ist an der Zeit, die Axt an die Wurzel des Baumes zu legen und alles abzuhauen, was verdorrt und gestorben ist — in uns selbst und um uns.

Sodann müssen wir wissen, daß die lettische Kraft drei Quellen hat — eigenes Land, eigene Kinder und eigener Glaube. Die müssen wir schützen.

Wie werden wir sie schützen?

Wir müssen drei Dinge unterscheiden. Erstens die Demonstration, d. h. Wichtigthuererei. Junge Leute wollen sich damit wichtig tun, daß sie keine Angst vor der Polizei haben. Sie wollen neue Lehren verkünden. In England werden jeden Tag derart neue Lehren verkündet; auf der Straße geht eine Menge Menschen mit einer Fahne; man fängt an zu singen, bis Leute sich versammeln, und dann hält einer eine Rede und verbreitet Traktate. Das ist nichts Gefährliches. Von einem freien Wort haben wir nichts

zu befürchten. Nur müssen wir dafür sorgen, daß es nicht von unsrer Seite an Gegenworten mangelt. Wir müssen dafür sorgen, daß die Leute es auch von der andern Seite zu sehen und zu hören bekommen. Und den Neugierigen müssen wir abraten mitzugehen. Dann werden die Demonstrationen nichts sagend und lächerlich.

Die Wichtigtuerei dieser Jünglinge brauchen wir nicht für besonders gefährlich zu halten. Wir sind auch einmal jung gewesen, haben dumme Streiche begangen und geprahlt — erst später kommt der Verstand.

Nur da müssen wir diese Demonstrationen zurückweisen, wo sie sich in das Gotteshaus drängen. Da haben sie weder Platz noch Recht. So wie die Kirche nicht nach außen geht, um die Demonstrationen der jungen Leute zu stören, ebenso dürfen sie sich auch nicht in die Kirche hineindrängen, denn hier ist unsere Demonstration. Ebenso dürfen sie nicht in eine fremde Wohnung bringen.

Das zweite sind die — Streiks. Das ist nicht mehr Wichtigtuerei allein, es ist die Vernichtung von Hab und Gut eines andern. Zur Zeit stellen nur die Gutsknechte die Arbeit ein, später aber, wenn es ihnen gelingen wird, auf dem Gute die Rolle des Herrn zu spielen, wird sich daselbe auch bei den Wirten wiederholen. Aber wir können hier nicht die Richter sein zwischen den Herren und ihren Knechten. Nur das können wir recht wohl verstehen, daß es nicht gerecht sein kann, wenn ein Mensch aus eigenem freien Willen Abmachungen getroffen hat und nun mit einem Mal mitten in der Arbeitszeit einen andern Lohn fordert. In den Fabriken ist es anders; dort verdingt sich der Arbeiter auf Wochen. Wir müssen bemüht sein zu erklären, daß eine Abmachung — Abmachung bleibt. Aber solange die Arbeiter keine Gewalttaten verüben, solange soll über sie das Gericht urteilen.

Das dritte sind die — Gewalttaten. Wenn man den Pastor schlägt, wenn man ihn an den Füßen schleift, so ist es eine Gewalttat. Da ist keine Rede mehr von Gerechtigkeit und von Lebensveränderung, das ist eine gewöhnliche Gewalttat. Wenn man die Gutsbeamten quält, wenn man die Gebäude anzündet, so ist es eine Gewalttat. Und sollen wir denn ruhig zuschauen,

daß man vor unsern Augen einen Menschen erschlägt? Da müssen wir das Menschenleben beschützen. Auch wenn wir keine Waffen haben, sind wir dennoch zu schützen verpflichtet. Die Aufrührer ermuntern ihre Mitglieder, vor der Polizei sich nicht zu fürchten, sondern ihre Mitglieder zu befreien. Denn eine große Masse würde die Polizei doch nicht zu beschießen wagen. Noch weniger werden die Aufrührer es wagen, unschuldige Menschen zu beschießen. Denn sie wissen, daß dann ihre Rolle ausgespielt ist! Auf Mordgefallen wird man nicht mehr hören. Darum fürchtet euch nicht vor ihren Drohungen! Auch mit unbewaffneten Händen hat man sich ihnen entgegenzustellen, wenn sie aufdringlich werden! Und glaubet, daß nicht die Waffen siegen, sondern die Überzeugung.

Somit: Gegen Proklamationen — Proklamationen; gegen Reden — Reden; gegen Demonstrationen — Abzusehen vom Mitgehen; wenn sie aber anfangen in der Kirche zu reden, so soll die Gemeinde singen. Es soll einer das Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ anstimmen, und die andern werden mitsingen!

Gegen Arbeitseinstellung — geselliges Gericht.

Gegen Gewalttaten — das Beschützen des Angegriffenen.

Aber wir dürfen nicht die Angreifer sein. — Die Spürer, die Aufstöberer, die Verdächtiger, die Waffenklirrenden dürfen wir nicht sein. — Vergessen wir es nicht, daß es keine Diebe und Räuber sind, mit denen wir den Kampf haben. Es sind betörte Jünglinge, die an ihre Sache glauben. Es sind Jünglinge, die ihr Gleichgewicht verloren haben, das Gefühl für Gut und Böse. Vergessen wir es nicht, daß man in unruhigen Zeiten dieses Gefühl selbst sehr schnell verlieren kann. Wie viele sind nicht unter uns selbst, die gleichgültig zuschauen, wenn andern Unrecht geschieht? Haben sie nicht auch das Gefühl für Gut und Böse verloren?

Wir dürfen uns nur verteidigen.

Ohne Zusammenstoß und ohne Blutvergießen wird es doch nicht bleiben; denn die Träger der roten Fahne werden bald ihren Führern nicht mehr gehorchen. So ist es bei allen solchen Bewegungen gewesen und das ist das Gefährliche auch bei den jetzigen Unruhen. Blut ist geflossen und wird noch fließen. Wir wollen

jedoch nicht die Schuld daran tragen. Wir wollen keinen zum Kampf auf Leben und Tod herausfordern.

Wir wissen es, daß einige von uns fallen werden. Das wird unsre Kraft sein. Über das unschuldig vergossene Blut wird die rote Fahne nicht hinüber können. Und wenn unser Boden, unsre Kinder, unser Glaube nicht unfres Blutes wert sind, dann mag auch das alles verloren gehen. . . .



Die Philosophie der Gegenwart in Deutschland.

Von

Cl. von Henke.

Die bekannte Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Bearbeitungen verschiedener Wissensgebiete „Aus Natur und Geisteswelt“ hat durch Oswald Külpes Darstellung* der Hauptrichtungen der modernen Philosophie eine wertvolle Bereicherung erfahren. In kurzen, bedeutsamen Zügen werden hier die philosophischen Bestrebungen der Gegenwart und die Anschauungen ihrer hervorragendsten Vertreter in Deutschland charakterisiert und einer gründlichen Beurteilung unterzogen, wobei besonderer Nachdruck auf ihre Stellung zu den Grundproblemen der Erkenntnistheorie gelegt wird. So werden wir nicht nur von kundiger Hand in die philosophischen Gedanken der Jetztzeit eingeführt, sondern gewinnen auch dank der unbefangenen und allseitig prüfenden Forschungsweise, die alle bisher veröffentlichten Arbeiten des Verfassers (besonders „Grundriß der Psychologie“ und „Einführung in die Philosophie“) auszeichnet, eine möglichst klare, vorurteilsfreie Einsicht in die Vorzüge und Mängel der grundlegenden Auffassungen. Hiernach dürfte jedem, der seiner Zeit und den in ihr wirksamen geistigen Tendenzen nicht gleichgültig gegenübersteht, ein solches Buch willkommen sein. Um weitere Kreise der Gebildeten für die in diesem behandelten Fragen zu interessieren, wollen wir im Folgenden auf seinen Inhalt näher eingehen und in freier Anlehnung an denselben ein Bild der gegenwärtigen philosophischen Strömungen, freilich nur in seinen allgemeinsten Umrissen zu entwerfen suchen. Dabei behalten wir uns vor, auch eigene, von

*) Die Philosophie der Gegenwart in Deutschland von Oswald Külpe. 2. Aufl., Verlag von W. E. Teubner. 1904.

denen des Verfassers abweichende Meinungen und Gesichtspunkte geltend zu machen.

Das philosophische Denken der Gegenwart steht nicht wie das des 18. Jahrhunderts in der Epoche der „Aufklärung“, oder wie in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, zur Zeit der „absoluten Philosophen“, unter dem bestimmenden Einfluß eines umfassenden und geschlossenen Systems, sondern geht den verschiedensten Anschauungen und Richtungen nach. Aus der bunten Mannigfaltigkeit derselben heben sich besonders vier von einigermaßen bestimmtem Gepräge ab: der Positivismus, Idealismus, Materialismus und Naturalismus. Das einzige, was diesen an sich ungleichartigen, ja teilweise entgegengesetzten Richtungen in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung gemeinsam ist, besteht in der uneingeschränkten Anerkennung der Einzelwissenschaften als einziger Grundlage aller Philosophie und in der damit verbundenen Ablehnung einer im freien Denken allein wurzelnden Spekulation. Darauf gründet sich bei ihnen der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. In höchst einseitiger, unkritischer Weise genügen demselben der Materialismus und Naturalismus, indem sie eine Welt- und Lebensanschauung aus den Begriffen der Naturerklärung allein zu bilden suchen. Sie sind denn auch seit jeher die unabtrennlichen Begleiter eines von der Naturwissenschaft bedingten Philosophierens geworden. Gegenwärtig erfreuen sie sich einer großen Verbreitung, aber fast ausschließlich unter den philosophisch ungeschulten, urteilslosen Massen, während sie aus ernsthaft denkenden, wissenschaftlichen Kreisen wohl ganz verschwunden sind. In letzteren ist das philosophische Interesse, soweit von einem solchen gesprochen werden kann, zwischen Positivismus und Idealismus geteilt. Beide Richtungen umschreiben das Verhältnis der Einzelwissenschaften zur Philosophie nach zwei Seiten hin in gleicher Weise, und zwar folgendermaßen: einmal ergänzt die Philosophie die Einzelwissenschaften durch eine sie begründende und verstehende Erkenntnistheorie oder Logik, zweitens nimmt sie unmittelbaren Anteil an der Arbeit jener, indem sie neue Einzelwissenschaften vorbereitet oder den vorhandenen neue Anregung gibt. Damit ist für den Positivismus Sinn und Bedeutung aller Philosophie erschöpft und vollkommen ablehnend verhält er sich gegen die vom Idealismus behauptete dritte Bestimmung derselben, Ergänzung der Einzelwissenschaften durch eine sie ausbauende und vollendende Metaphysik zu sein. Sucht letztere auch neuerdings ihr Ziel, die Begründung einer Weltanschauung, nur auf induktivem Wege, d. h. im An-

schluß an das positive Wissen unsrer Zeit zu erreichen, so erhebt sie sich doch über die Erfahrung oder über die unserm Bewußtsein gegebenen Tatsachen und sucht mit Hilfe des Denkens die Wirklichkeit, wie sie an sich, d. h. unabhängig vom erkennenden Subjekt ist, zu bestimmen. Eine solche Transzendenz oder Überschreitung der Erfahrung verwirft der Positivismus als unwissenschaftlich, indem er in jeder Metaphysik ein müßiges Spiel mit Bildern und mit Worten sieht, und betont demgegenüber die erfahrungsmäßig gegebene Wirklichkeit als einzig zuständige Instanz aller Erkenntnis und die Notwendigkeit, innerhalb derselben zu verharren. An diesen Gegensatz der Transzendenz und Immanenz, wie wir ihn kurz formulieren wollen, knüpft jene Frage an, der eine zentrale Bedeutung für alle Philosophie zukommt und die Kälte als das Problem der Realität bezeichnet — die Frage, ob und wie weit das Denken befähigt und berechtigt ist, sich auf eine transzendente, von ihm selbst verschiedene Wirklichkeit zu beziehen oder Realitäten zu setzen und zu bestimmen. Wenn auch der Positivismus durch entschiedene Verneinung dieser Frage im allgemeinen gekennzeichnet ist, so machen sich doch innerhalb desselben gegenwärtig in Deutschland verschiedene Abstufungen geltend. So geht der von F. A. Lange inaugurierte Neufantianismus auf Kant zurück und lehrt mit ihm die Einschränkung der Erkenntnis auf die Gegenstände der Erfahrung, die sogenannten Erscheinungen, und erblickt daher die Hauptaufgabe einer wissenschaftlichen Philosophie in einer kritischen Begründung und Begrenzung der Erkenntnis. — Mehr an Berkeley und Hume, als an Kant, schließt sich die von Schuppe eingeführte „immanente“ Philosophie an. Diese gelangt durch Aufhebung des von Kant jenseits der Erfahrung aufgestellten Begriffes eines Dinges an sich, einer durchaus unverkennbaren Realität, zu einer Auflösung aller Wirklichkeit in Bewußtseinsphänomene. Dementsprechend ist ihr die Philosophie gleichbedeutend mit einer Analyse des unmittelbar im Bewußtsein Gegebenen. Desgleichen gehört hierher der von H. Avenarius begründete Empirio-kritizismus. Nach ihm ist die Bedeutung alles wissenschaftlichen Denkens darin beschlossen, eine möglichst einfache, adäquate und bequeme Beschreibung der Tatsachen zu liefern, und die Aufgabe der Philosophie sieht er in der deskriptiven Bestimmung des allgemeinen Erfahrungsbegriffes nach Form und Inhalt. Auch der „Psychologismus“, der in der Psychologie die Basis für alle philosophischen Wissenschaften findet, läßt sich in gewissem Sinne dem Positivismus zurechnen.

Weite Verbreitung besonders in naturwissenschaftlichen Kreisen finden gegenwärtig die Ansichten des Physikers und Philosophen E. Mach, die sich vielfach mit denen von Avenarius berühren. Ähnlich wie dieser betrachtet er die Leistungen der Wissenschaft als ökonomisch geordnete Erfahrung. Alle Erfahrung wird dabei nach Art des Sensualismus in lauter gleichartige Elemente, in Empfindungen von Farben, Gerüchen, Tönen, Drücken usw. aufgelöst, und dem Denken bleibt nichts weiter, als die Nachbildung dieser Elemente und ihrer wechselseitigen Beziehungen in begrifflicher Form, d. h. dem von Mach betonten Prinzip der Ökonomie des Denkens entsprechend, in vereinfachter und verallgemeinerter Darstellung. So erhalten alle wissenschaftlichen Aussagen ihren Inhalt und ihre Bedeutung nur durch die Beziehung auf die Erfahrung oder auf die Empfindungen, aus denen sie abstrahiert sind. Die Dinge, Körper usw., sowie auch das Ich, sind nicht für sich bestehende, selbständige Existenzen, sondern vielmehr annähernd konstante Verbindungen von Empfindungen unsrer Sinne. Solche Beständigkeit der Verbindung liegt als gesetzmäßige Beziehung aller kausalen Verknüpfung der Tatsachen zugrunde, und Mach verwirft daher jede naturwissenschaftliche Erklärung, die in naiver dem Fetischismus gleichender Metaphysik vermittelt der Begriffe von Ursache und Wirkung die Tatsachen selbst aus einander hervorgehen läßt, als ob es einen innern notwendigen Zusammenhang zwischen ihnen gebe und nicht eine solche Notwendigkeit eine bloß logische, begriffliche sei.

Die antimetaphysische Tendenz dieses von Mach vertretenen, wie überhaupt jeglichen Positivismus liegt in der Beschränkung und Herabsetzung des Denkens zu Gunsten der für unser Bewußtsein gegebenen Wirklichkeit. Dagegen führt Külpe mit Recht aus, daß unsern Gedanken eine selbständige Bedeutung und Gesetzmäßigkeit der Erfahrung gegenüber zukommt. Denn alle Wissenschaft liefert nicht bloß eine Nachbildung und Verallgemeinerung, sondern auch eine Ergänzung und Berichtigung der Erfahrung. Es ist deshalb auch nicht einzusehen, weshalb sich unsre Gedanken nicht auch in der Erkenntnis von Realitäten (etwa Körpern und Kräften) sollen betätigen dürfen. Dagegen sind die Empfindungen, die Bewußtseinsdata oder die unmittelbare Erfahrung, die der Positivismus als den allein gewissen Grund des Erkennens hinsieht, außer Stande, eine allgemeingültige Wissenschaft zu begründen, denn allgemein kann nur das sein, was für jedermann besteht, Empfindungen sind aber nur für den da, der sie gerade erlebt. Wohl

ist die Erfahrung als Ausgangspunkt und Kontrolle aller realwissenschaftlichen Forschung anzuerkennen, doch kann sie in keiner Weise von sich aus irgend welche wissenschaftliche Gewißheit und Gesetzmäßigkeit gewähren. Dazu bedarf es in erster Linie des denkenden Erkennens.

Führt so die einseitige Bindung aller Erkenntnis an die ursprüngliche Erfahrung zu einer prinzipiellen Verneinung aller Metaphysik, so verfällt der Positivismus damit selbst in einen Dogmatismus, obwohl er doch nur formales Wissen für sich und damit für alle Philosophie gelten läßt und sich jeder Aussage über die Gegenstände selbst enthält. Ist ein derartiges materiales Wissen nach Ansicht des Positivismus ausschließlich Sache der Einzelwissenschaften, so widerspricht dem die Metaphysik, die von jeher darauf ausgegangen ist, das wahre Wesen der Welt und aller Gegenstände unsrer Erkenntnis zu bestimmen. Dieses Anspruchs will sich auch die Grundrichtung einer modernen Metaphysik nicht begeben, wenn sie als Idealismus die Wirklichkeit alles Seins in etwas Seelen- und Geistartigem erblickt. Bei aller Verschiedenheit derselben von der abstrakten Begriffsdialektik der älteren Metaphysik, ist sie gleich dieser aus dem Einheitsbedürfnis der menschlichen Vernunft, das Kant „unhintertreiblich“ nennt, hervorgegangen und erstrebt die Befriedigung desselben in einer Totalweltanschauung. Die Voraussetzung für alle modernen Versuche, ein derartiges geschlossenes Weltbild zu entwerfen, bildet die durch Kant vermittelte Einsicht, daß das Denken von wesentlicher Bedeutung für alle Erkenntnis ist, und daß die Aufgabe der Erfahrungswissenschaften „nur unter Zuhilfenahme von Voraussetzungen, die selbst nicht empirisch gegeben sind“, gelöst werden kann. Daraus folgt von selbst, daß eine Fortführung der von den Einzelwissenschaften begonnenen Arbeit und die widerspruchsfreie Verbindung ihrer Ergebnisse zu einem einheitlichen Ganzen nicht verwehrt sein darf. Kann es sich hierbei auch nicht um schlechterdings sichere Behauptungen handeln, so liegt doch darin noch kein Beweis gegen die Wissenschaftlichkeit eines solchen Unternehmens. Denn auch die Einzelforschung sieht sich im weiten Umfange auf Hypothesen angewiesen, d. h. auf Annahmen, die an der Hand der Erfahrung nicht erweisbar sind, von unsrer denkenden Vernunft aber dennoch als notwendige Ergänzungen gefordert werden. Wird hiernach die Grenze zwischen den Einzelwissenschaften und einer induktiven Metaphysik zu einer fließenden, so ist damit auch jene schroffe Scheidung des Immanenten und

Transzendenten, die Kant dazu führte, das Denken auf die Tatsachen der Erfahrung einzuschränken, aufgehoben.

Von diesem Gesichtspunkt aus haben die Metaphysik neuerdings mehrere Denker bearbeitet; unter ihnen sind es besonders drei: H. Loge, E. v. Hartmann und W. Wundt, deren Systemen eine wahrhaft typische Bedeutung für die Gegenwart beizumessen ist. Alle drei legen in sorgfältigen erkenntnistheoretischen Untersuchungen den Grund für den Aufbau ihres idealistischen Lehrgebäudes, alle drei berücksichtigen in umfassender Weise die Resultate der empirischen Forschung und suchen ihre Spekulation an die Erfahrung anzuknüpfen. Sie bekunden darin gleich allen andern philosophischen Richtungen der Zeit den doppelten Einfluß, den einerseits Kant, andererseits die Erfahrungs- und besonders die Naturwissenschaften auf das moderne Denken ausüben. Trotz dieser Übereinstimmungen weisen die von ihnen entworfenen Systeme tiefgehende Unterschiede sowohl in den Ergebnissen als auch in der Methode auf. Suchen wir uns daher im Folgenden das Eigentümliche der von den genannten Denkern vertretenen Anschauungen kurz zu vergegenwärtigen.

Das durch die mechanistische Naturauffassung entworfene Weltbild genügt nach Loge weder den Forderungen unsres Verstandes noch den Bedürfnissen unsres Gemüts. Volles Verständnis der gegebenen Wirklichkeit ist der in räumlich-sinnlicher Betrachtungsweise steckenbleibenden Physik ver sagt; solches herbeizuführen ist die Aufgabe einer in das Wesen oder das An sich der Dinge eindringenden Metaphysik. Diese hat vor allem den Begriff „Sein“ näher zu bestimmen. Worin liegt der Sinn der Behauptung, daß ein Ding sei? Loge antwortet darauf, daß es zu dem Sein der Dinge gehöre, in Beziehungen zu stehen, da ein gänzlich isoliertes, völlig beziehungsloses Ding undenkbar sei und wir ein solches nur als ein Nichtseiendes bezeichnen können. Reale Beziehungen sind uns aber nur als Wechselwirkung bekannt, die nicht etwa ein Übergehen des Geschehens oder der Veränderungen von einem Ding auf das andre bedeutet, sondern nur soviel besagt, daß jedes Wesen auf eine ihm zuteil werdende Anregung mit der ihm eigentümlichen Äußerung reagiert. Dabei stellen die einander korrespondierenden Veränderungen eine feste, von einer bestimmten Regel beherrschte Beziehung dar und in diesem Gedanken des Gesetzmäßigen liegt für uns nach Loge die Einheit des Vorganges. Soll aber diese als reale sich von solcher bloß gedachten Regel unterscheiden, so muß angenommen werden, daß allen gesetzmäßig

vor sich gehenden Veränderungen in den einzelnen Dingen eine substantielle Einheit zugrunde liegt. Dieselbe enthält als allumfassende Substanz die Dinge als Zustände oder Modifikationen in sich und gewährt ihnen dadurch die Möglichkeit der Wechselwirkung. So knüpft sie an den Zustand a von A den dazu gehörigen Zustand b von B, da sie sowohl in dem Dinge A als in B gegenwärtig ist. Die in der Einheit des Absoluten wurzelnden, durch diese auf einander wirkenden Individualwesen bestimmt Loge als Geister oder Seelen, denn nur solche sind imstande, im Wechsel ihrer Zustände ihre Identität zu bewahren, also in Wechselwirkung mit andern stehende Dinge zu sein. Alle Realität ist also Geistigkeit, dem ähnlich, was wir in uns selbst erleben, und die Dinge sind geistige Wesen oder Monaden. Die allgemeine Substanz, der Grund der realen Welt, ist zugleich der Grund der idealen Welt und erhält als solcher den Charakter eines höchsten Wertes und der persönlichen Gottheit. Alle Entwicklung zielt auf eine Realisierung des Guten hin, und so wird der Weltmechanismus in den Dienst einer teleologischen Beziehung gestellt, um die letzte Aufgabe der Welterklärung zu erfüllen.

Im Mittelpunkt der Metaphysik Loges steht das Problem der Wechselwirkung. Die Lösung desselben erinnert an die Auffassung von Mach und noch mehr an Berkeley. Wie bei letzterem die Dinge und die unter ihnen vor sich gehenden Wechselwirkungen nichts weiter sind als regelmäßige Verbindungen und Beziehungen unsrer Vorstellungen, deren Konstanz uns durch Gott verbürgt wird, so betraut in ähnlicher Weise Loge den Weltgrund mit der Aufgabe, den Dingen und ihren gegenseitigen Beziehungen zu einer wirklichen Einheit an Stelle der bloß gedachten zu verhelfen. Dabei ist auch bei ihm die Neigung unverkennbar, den Dingen, in Übereinstimmung mit Berkeley, jede Selbständigkeit zu nehmen und sie zu bloßen Aktionen des Weltgeistes zu machen.

Erstrebt Loge in seiner Metaphysik das Ziel, einen Frieden zu stiften zwischen den Bedürfnissen des Gemüths und den Forderungen der Wissenschaft, so geht Hartmann darauf aus, die spekulative Gedankenarbeit eines Schelling und Hegel auf empirischer Grundlage und nach induktiver Methode weiterzuführen. Gegenüber der vom Positivismus allein anerkannten Bewusstseinswirklichkeit weist er auf die objektive Realität in der wissenschaftlichen Erkenntnis hin und gibt eine nähere Begründung derselben. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Prinzipien unsres Denkens, insbesondere das Kausalitätsprinzip, nicht bloß subjektiv sind,

sondern eine Anwendung auf die Dinge an sich gestatten. Letztere werden somit als Ursachen der Erscheinungen angesehen, und Hartmann hält sich daher für berechtigt, aus den Tatsachen der Erfahrung auf das Wesen der Dinge und den Grund der Welt zu schließen. Wenn er nun aber im Hinblick auf die große Bedeutung, die dem Unbewußten in der Natur und im Geistesleben zukommt, die gesuchte Realität als das Unbewußte bestimmt und dieses in der untrennbaren Einheit von Wille und Vorstellung dem Absoluten gleichsetzt, so zeigt er damit freilich, daß ihm die Induktion nur als Mittel zum Zweck, d. h. als ein bloßes Schwungbrett zum Fluge ins Reich abstrakter Spekulationen diene. In der Tat gehört dies zum Weltprinzip erhobene Unbewußte mit seinen beiden Äußerungen, dem Willen und der Idee, die ihnen erteilte Mission im Werden, Sein und Vergehen der Welt, die pessimistische Beurteilung des Daseins mehr in eine Begriffsdichtung als in eine Metaphysik, die eine Vollendung der einzelwissenschaftlichen Erkenntnis sein will. Ohne auf Hartmanns Weltanschauung näher einzugehen, führen wir als Beleg für das eben Gesagte den Schlußsatz der „Philosophie des Unbewußten“ an: „Das reale Dasein ist die Inkarnation der Gottheit, der Weltprozeß die Passionsgeschichte des fleischgewordenen Gottes und zugleich der Weg zur Erlösung des im Fleische Gekreuzigten; die sittliche Aufgabe der Individuen ist es aber, mitzuarbeiten an der Abfürzung dieses Leidens- und Erlösungsweges.“

So spielt bei Hartmann die Erfahrung dem spekulativen Denken gegenüber nur eine untergeordnete Rolle, trotz seines Bestrebens, einen Ausgleich dieser beiden Richtungen in seiner Philosophie herbeizuführen. Derselben Aufgabe unterzieht sich Wundt in seinem umfassenden „System der Philosophie“; dasselbe bringt in vorbildlicher Weise ein induktives Verfahren in der Metaphysik zur uneingeschränkten Anwendung. Von der größten Bedeutung für die Gestaltung der Philosophie Wundts ist die ihren erkenntnistheoretischen Ausgangspunkt bildende Einsicht, daß unsre ursprüngliche Erfahrung nicht in zwei Welten, eine subjektive und eine objektive, auseinanderfällt, sondern ein einheitliches Ganzes ist. Zu ihr gehört alles, was uns überhaupt gegeben ist: unsre Gefühle, Vorstellungen, Willenshandlungen, kurz die Gesamtheit unsrer Erlebnisse. Ebenso wenig wie der Gegensatz von Subjekt und Objekt ursprünglich gegeben ist, ist es auch der von Vorstellung und Gegenstand; vielmehr ist die erstere von letzterem nicht geschieden, und Wundt bezeichnet daher den unmittelbar vorliegenden

Erfahrungsinhalt dieser Einheit wegen als Vorstellungsobjekt. Die innerhalb desselben vorgenommene Trennung einer subjektiven und einer objektiven Seite und deren begriffliche Bestimmung und Bearbeitung in den Geistes- und Naturwissenschaften heben nach Wundt die ursprüngliche Realität des Vorstellungsobjekts nicht auf. So werden die Vorstellungen als diejenigen Bestandteile der unmittelbaren Erfahrung, die „weder erzeugt noch willkürlich verändert werden können“, den objektiven Erfahrungsinhalten zugerechnet. Die Erforschung derselben in der ihnen eigenen Gesetzmäßigkeit und in ihrer Unabhängigkeit vom erlebenden Subjekt ist auf mittelbare, begriffliche Erkenntnis angewiesen, wodurch das anschaulich gegebene Vorstellungsobjekt in ein gedachtes umgeformt wird. Dagegen werden die auf ein selbsttätiges Handeln bezüglichen Elemente derselben Realität, wie Gefühle und Willenshandlungen, dem Subjekt zugewiesen und als solche in ihrem unmittelbaren Sein erfahren und erkannt. Dieselbe Wirklichkeit, die von den Naturwissenschaften begrifflich erfaßt wird, wollen die Geisteswissenschaften und an ihrer Spitze die Psychologie in den konkretlebendigen Zusammenhang der Vorgänge nach ihren einfachsten Bestandteilen einerseits und umfassendsten Verbänden andererseits bestimmen. Diejem Gedanken einer unteilbaren Einheit und einer univertellen Gesamtheit, zu dem der Grundsatz der Verbindung unsrer Erkenntnisse nach Grund und Folge notwendig führt, kann jedoch nur genügt werden in einer Ergänzung der einzelwissenschaftlichen Ergebnisse durch transzendente Begriffsbestimmungen. Die metaphysische Betrachtung der äußeren Erfahrung fordert als letzte Einheit den Begriff des Atoms, das jedoch als absolutes nur quantitativ oder formal bestimmbar ist. Hinsichtlich der Totalität des Weltinhalts und des Weltgeschehens schwankt unser Denken zwischen einer unbegrenzten und begrenzten Transzendenz. In einer entsprechenden Untersuchung des psychologischen Tatbestandes führt Wundt ungefähr folgendes aus: Wenngleich sich alle unsre subjektiven Zustände auf Tätigkeit und Leiden zurückführen lassen, so fassen wir doch die Tätigkeit als etwas unser Ich unmittelbarer charakterisierendes auf, als das Leiden, das wir auf die Gegenstände beziehen, die uns affizieren und dadurch unsre Tätigkeit hemmen. Fassen wir die reine Tätigkeit des Ich als Wille auf, so bleibt als Ergebnis der individuellen psychologischen Transzendenz der reine Wille zurück, von dem Wundt sagt: „Es gibt schlechterdings nichts außer dem Menschen, noch in ihm, was er voll und ganz sein eigen nennen könnte, außer seinem Willen.“

Er ist tätiges Element im innern Vorstellen, in der Apperzeption der Vorstellung und in den äußeren Willenshandlungen. Bei der Idee der individuellen Willenseinheit kann die Vernunft nicht stehen bleiben, da das reine Wollen für sich allein immer inhaltsleer bleiben würde; es setzt also äußere Bedingungen voraus, die man sich als Willensstätigkeiten wieder denken wird. Tatsächlich zeigen sich uns empirisch die Verbindungen der geistigen Einheiten in Form von immer umfassenderen Willensgemeinschaften. Geht man in dieser Richtung weiter fort, so gelangt man schließlich zu der Idee „eines menschlichen Gesamtwillens, der die ganze Menschheit in der bewußten Vollbringung bestimmter Willenszwecke vereinigt.“ Kann auch dieser Endpunkt der Reihe nie eine Erfahrungsstatsache werden, so darf man doch nach der Betrachtung des „bisherigen Verlaufs der menschlichen Entwicklung“ annehmen, daß sich letztere nach diesem Ziele hin bewegt, und so verwandelt sich die Humanitätsidee in ein praktisches Ideal. — Doch die theoretische Vernunft kann sich dabei noch nicht beruhigen und fordert einen adäquaten Grund dieses Ideals in einer umfassenden ontologischen Idee. Maßgebend aber für die Behandlung des ontologischen Problems ist das Streben der Vernunft, die Sonderung des Vorstellungsobjekts in das Objekt und die Vorstellung wieder aufzuheben und eine begriffliche Bestimmung der ursprünglichen Realität zu liefern. Es handelt sich daher um die Frage nach der transzendenten Einheit des Natürlichen und Geistigen. Da nun mit der Idee eines weder geistigen noch materiellen Seins nichts anzufangen ist, so bleibt nur folgende Alternative: „Entweder muß die Welt als eine materielle, oder sie muß als eine geistige Einheit gedacht werden.“ Wundt entscheidet sich für die letztere Lösung aus folgender Erwägung: Alle Vorstellung von Objekten beruht auf einer Wirkung, die das Wollen erfährt. „Der Wille leidet, indem er Wirkungen empfängt, und er ist tätig, indem ihn dieses Leiden zu vorstellender Tätigkeit anregt.“ Da uns aber nur die Tätigkeit unsres Willens bekannt ist, so können wir unser eigenes Erleiden nur auf ein fremdes Wollen und demnach alles Geschehen auf eine Wechselwirkung verschiedener Willen zurückführen, wobei das reine Wollen durch die Wechselbestimmung zum wirklichen oder vorstellenden Wollen wird. Die Welt ist daher die Gesamtheit der Willensstätigkeiten, die durch ihre Wechselbestimmung, die vorstellende Tätigkeit, in eine Entwicklungsreihe von Willenseinheiten verschiedenen Umfanges sich ordnen. Müssen wir nun, um die Möglichkeit einer Weltentwicklung überhaupt zu verstehen, einen

„den zu erreichenden Erfolgen adäquaten Grund“, eine der Vielheit vorausgehende Einheit voraussetzen, so läßt sich diese Idee eines letzten Weltgrundes nicht näher bestimmen, und der Glaube tritt in seine Rechte. Zudem er den Inhalt der Gottesidee dem sittlichen Ideal entnimmt, denkt er sich „Gott als Weltwillen, die Weltentwicklung aber als Entfaltung des göttlichen Willens und Wirkens.“ Die Vernunftideen sind zwar unbeweisbar, aber allgemeingültig und damit notwendig, wie die Philosophie zu zeigen vermag; dagegen kann sie die Notwendigkeit einer ihnen entsprechenden Realität nicht erweisen.

Von den mancherlei Bedenken gegen dieses groß angelegte philosophische System, dessen Gedankenreichtum wir nur höchst unvollkommen wiedergeben konnten, wollen wir hier nur folgendes erwähnen.

Sind nach Wundt die Erlebnisse, unsre unmittelbare Erfahrung, eine schlechthin gegebene Wirklichkeit, die durch alle daran vorgenommenen Denkbestimmungen nicht beseitigt werden könne, so ist nicht recht klar, in welchem Verhältnis diese rückhaltlos zugestandene Realität zu der bei rationaler Bearbeitung derselben gesetzten Realität von Gedankendingen steht. Entweder ist nur das in der Erfahrung Vorgefundene real; dann ist natürlich alle Metaphysik ausgeschlossen; oder unser Denken hat die Fähigkeit, Realitäten zu setzen, dann ist die Erfahrung wohl Ausgangspunkt für die Untersuchung, an sich aber nicht real. — Diese Schwierigkeit ließe sich unsres Erachtens durch den Hinweis auf die innere Erfahrung heben, der wir nach Wundt eine unmittelbare Erkenntnis der Wirklichkeit verdanken, und die uns deshalb die Einheitsidee liefert, die innerem und äußerem Geschehen gemeinsam ist. Nur weil Wundt dem Erlebnis, wie es in einem Bewußtseinsvorgang vorliegt, eine unmittelbare Evidenz zuschreibt, kommt er dazu, in dem kosmischen Mechanismus eine „äußere Hülle“ zu sehen, hinter der sich ein geistiges Wirken und Schaffen, ein Streben, Fühlen und Empfinden verbirgt, dem gleichend, was wir in uns selber erleben.“ Wenn dabei besonders der Wille hervorgehoben wird, da er nach Wundts Ansicht die Eigenart alles Bewußtseins und damit unser und der Welt Wesen am besten erkennen lasse und am reinsten auspräge, so mag das vom psychologischen Standpunkt anfechtbar sein, aber ein Widerspruch mit der behaupteten Realität der Erfahrung dürfte darin schwerlich enthalten sein.

Im Gegensatz zu der monistischen Weltanschauung Wundts, für die die Wirklichkeit lebendige, geistige Entwicklung ist, steht

der Materialismus, der neuerdings als Einheitslehre dem Dualismus gegenübergestellt wird. Dabei wird nicht klar unterschieden zwischen einer monistischen, Körperliches und Geistiges als zwei verschiedene Seiten desselben Wesens betrachtenden, und einer materialistischen, das Geistige auf das Körperliche zurückführenden Anschauung. — Auch der neueste Vertreter dieser Weltanschauung, Häckel, macht sich in dieser Hinsicht großer Inkonsequenzen schuldig. Indem er im Substanzbegriff Materie und Energie untrennbar verbunden denkt, setzt er ohne weiteres für den Zusammenhang dieser den wesentlich andern von Materie und Geist oder Seele. Damit hängt es denn zusammen, daß das Seelenleben einerseits an jegliche Art von Materie gebunden wird, andererseits als Funktion einer bestimmten Materie, des Psychoplasma, erscheint. Ohne weiter auf die grellen Widersprüche der Häckelschen Ausführungen einzugehen, wollen wir nur die von Külpe gegebene Kritik gegen den Materialismus kurz zusammenfassen. Gegen ihn läßt sich erstens ein naturwissenschaftliches Argument geltend machen. Nach dem Gesetz von der Erhaltung der Energie ist die Summe der im Universum vorhandenen Energie stets eine konstante, und alle Veränderungen sind nur Wandlungen in der Verteilung der Energie. Nach diesem Gesetz würde die Erzeugung von Bewußtseinsvorgängen durch materielle Prozesse einen Verlust von Energie auf der physischen Seite bedenten, ohne daß dafür ein äquivalentes Quantum einer andern Energieform einträte. — Zweitens ist der Materialismus nicht imstande, auch nur den einfachsten physischen Vorgang zu erklären; denn wie ein Nervenprozeß es anfangs, einen Bewußtseinsvorgang hervorzubringen, ist schlechterdings nicht einzusehen, wenn auch die Bedingtheit der Seelenercheinungen durch materielle Prozesse nicht geleugnet werden soll.

Was endlich die vom Materialismus der Naturwissenschaft entlehnten Begriffe, wie Materie, Energie u. dergl. anbetrifft, so dienen sie dazu, das in unsrer Erfahrung von uns Unabhängige darzustellen. Der unsrer Willkür entzogene Zusammenhang, in dem unsre Bewußtseinsinhalte erscheinen, läßt uns von einem Körper, den wir wahrnehmen, oder von einer Energie, die auf uns wirkt, reden. Hieraus erhellt, daß die Bedeutung dieser Begriffe seitens des Materialismus völlig verkannt wird, wenn man ihnen zutraut, das gesamte Seelenleben aus sich erzeugen zu können.

Läßt sich der Materialismus von der Naturwissenschaft vorschreiben, was über jedes Sein und Geschehen gedacht werden muß, so erhebt der Naturalismus eine derartige Anschauung zur

Norm für unser ganzes praktisches Verhalten, besonders in sittlicher und religiöser Hinsicht. So hat Feuerbach völlig unverhüllt die religiösen Konsequenzen aus dem Materialismus gezogen. Alle Religion ist nach ihm ein naturwissenschaftlich zu erklärender und berichtigender Wahn, der von dem falschen Eindruck einer Selbstständigkeit der psychischen Welt gegen die Körperwelt ausgeht und mit der Illusion der Seele überhaupt auch die von seelenähnlichen Gottwesen entstehen läßt. Eine wesentlich andre Färbung hat der Naturalismus bei Nietzsche erhalten. Seine Lehre läßt sich am besten als „immoralistischer Individualismus“ bezeichnen. Solcher- gestalt bekämpft sie durch den Hinweis auf die Natur und die durch sie bedingte Wirklichkeit alle Moral, insbesondere die des Utilitarismus und die sog. Sozialethik. Scheint den Vertretern dieser Sittenlehre die Natur auf „das Prinzip der Gegenseitigkeit“, des allgemeinen Nutzens und der allgemeinen Wohlfahrt zu verweisen, so erhebt Nietzsche gegen diese „Heerdentiermoral“ energisch Einspruch, indem er das absolut Individuelle aller Wirklichkeit, das „Different-Sein“ alles Lebens betont. Die Natur lehrt nach ihm dem unbefangenen Interpreten nicht das Glück der größten Anzahl, sondern ein „robusteres Ideal“: Leben ist Wille zur Macht. „Die rücksichtenlose Durchsetzung von Machtansprüchen“, das schrankenlose Geltendmachen des eigenen Willens — das ist das einzige Ideal, das uns die Natur an die Hand gibt. So wird der Individualismus zum ausgesprochenen Egoismus, der sich gleich der Natur, dem großen „Immoralischen“, jenseits von Gut und Böse stellt. Auch der höhere Typus Mensch, der Übermensch, den Nietzsche lehrte, soll zugleich Immoralist sein.

In dieser Lehre Nietzsches liegt uns die eigenartigste und zugleich folgerichtigste Gestalt einer naturalistischen Lebensauffassung vor. Ihr gegenüber möchten wir folgendes bekennen: In der Religion sowohl wie in der Ethik handelt es sich um Wertschätzungen, d. h. um Überzeugungen, die einen persönlichen Wert in sich schließen. Wir bekennen uns zu ihnen um der Bedeutung willen, die sie für unser Leben und Streben besigen. Nicht auf das Leben als solches, sondern auf das wertvolle Leben kommt es dem religiös und ethisch gerichteten Menschen an. Dagegen haben wir es in der Natur mit Tatsachen zu tun, die wir zu erkennen, d. h. richtig zu deuten suchen. Die Natur steht nicht nur jenseits von Gut und Böse, sondern auch jenseits von Wert und Unwert. Es ist daher verkehrt, wenn der Naturalismus eine Tatsache nur um ihrer nackten Tatsächlichkeit willen als wertbestimmend hinstellt.

Dazu bedarf es eben einer über dem Tatsächlichen stehenden Norm oder eines Wertkriteriums; von Natur wegen haben alle Tatsachen gleichen Anspruch und keine verdient den Vorzug vor der andern. Hiernach hebt sich jede naturalistische Wertung von selbst auf. — Die Begründung einer Lebensanschauung, die der Naturalismus somit außer stande zu geben ist, wird vor allem von jener idealistischen Richtung angestrebt, die wir im Unterschied von der schon besprochenen als praktische bezeichnen können. Sie richtet von vornherein ihr Augenmerk auf das Leben und die konkreten Lebensmächte, sucht hier einen wahren Gehalt und Wert objektiv zu ermitteln und stellt dann diesen, das Geistesleben, als ewig gültiges Ziel alles Strebens, als letzte Bestimmung alles Seins hin. Der konsequenteste und bedeutendste Vertreter eines solchen „Lebenssystems“ ist gegenwärtig H. Eucken. Zweifellos hat der praktische Idealismus in der Ausgestaltung seitens dieses Denkers große Bedeutung für die Gegenwart und vielleicht noch mehr für die Zukunft. Hier sind uns die Richtlinien für eine lebensfähige, moderne Weltanschauung sicher vorgezeichnet, die nicht als graue Theorie in den Köpfen einzelner Denker ein mehr oder weniger ephemeres Dasein zu fristen berufen ist, sondern, als persönliches Besitztum ergriffen, eine bestimmende Macht in unsrem Leben werden soll. Die Autonomie des Denkens, das sittliche Urteil, die künstlerische Konzeption — das sind die unanfechtbaren Tatsachen, die Eucken dem naturgesetzlichen Ablauf der äußern und innern Erfahrung gegenüberstellt und die auf eine umfassende Geisteswelt jenseit des unmittelbaren Daseins hinweisen, Diese ist für den Menschen zugleich Tatsache und Aufgabe, „innerster Kern und fernes Ziel“; „sein Leben wird unablässiges Suchen des eigenen Wesens, und erhält damit erst die Möglichkeit einer wahrhaftigen Geschichte.“ Die Transzendenz, d. h. die Überschreitung der Erfahrung, wie sie jeder Metaphysik zugrunde liegt, geschieht also hier nicht nach der Seite des Objekts, sondern nach der des Subjekts, da Eucken mit Kant Herkunft und Wesen des dem Erkennen sich bietenden Empfindungsstoffes für unerforschbar hält. Doch soll das jenseit der Einzelvorgänge des seelischen Mechanismus aufsteigende Geistesleben nicht etwa ein abgeschlossenes Sonderreich neben der großen Wirklichkeit bilden, vielmehr soll es in ihr stehen, sie an sich ziehen und in sich aufnehmen. „Darum ist es in allem Sein zugleich die Behauptung, das Letzte, Ganze, Allumfassende, der Kern der gesamten Wirklichkeit zu sein.“

Welche Richtung auch die Philosophie der Zukunft einschlagen mag, ob sie, wie Külpe glaubt, als Neorationalismus das Denken gegenüber der erfahrungsmäßigen Wirklichkeit wieder mehr in den Vordergrund rücken wird, oder ob sie als moderne Lebensphilosophie unserm Dasein zu größerer Tiefe und Sammlung verhelfen wird, jedenfalls besteht die Aussicht, daß ihr auch fernerhin jene hohe Bedeutung erhalten bleibt, die sie von jeher für den denkenden wie auch für den handelnden und strebenden Menschen gehabt hat.



Johann Friedrich La Trobe

ein baltischer Musiker.



Schluß¹.

In eigentümlicher Verschlingung hatte ein freundliches Geschick seine Fäden gewoben. Bald nachdem er nach Livland gekommen, hatte La Trobe im Kreise seiner ersten Bekannten auch die junge Baronin Sophie v. Stackelberg, geborene Zöge v. Manteuffel (Ottenfüll) kennen gelernt, eine anmutige und geistig überaus angeregte Erscheinung. Es war die Schwester jener Marie Helene v. Zöge, der Gattin des Malers Gerhard v. Kugelgen, deren anziehender Briefwechsel vor einigen Jahren veröffentlicht wurde. Gegenseitige Sympathie gründete nun bald zwischen ihm und dieser hochbegabten, namentlich auch musikalisch ungewöhnlich talentvollen Frau, ein ideales Freundschaftsverhältnis von seltener Innigkeit und Wärme. Ihr tiefes und reiches Gemüt wurde für La Trobe gar oft ein Duell des Trostes, und in seinen Briefen an die vertrauten Freunde spricht er immer wieder davon, welchen unschätzbaren Wert diese Freundschaft für ihn gewonnen. Als Sophie v. St. 1797 aus Gesundheitsrücksichten eine Reise ins Ausland unternehmen mußte, weilte La Trobe gerade in Riga und er konnte den Augenblick ihrer Durchreise kaum erwarten, zumal er ja nun ihre belebende Nähe auf längere Zeit missen sollte. „Wo bleibt denn Sophie?“ fragt er bei einem Freunde an; „ich habe einen wahren pruritus sie zu sehn — und wollte in allem Ernst, sie könnte ihre Gesundheit hier im Lande wieder herstellen und wäre in unsrer Nähe — denn der Heiligen sind wenig.“ — Im März des folgenden Jahres besuchte La Trobe die in Reval weilende Schwester Sophies, Marie Helene, die jener darüber

¹) Vgl. Balt. Monatschr. 1904 Oktober. Bd. 58, S. 216 ff.

berichtete¹: „Der liebenswürdige La Trobe ist viel bei uns gewesen und uns allen lieb geworden mit seinem ehrlichen Gesicht und seinem schönen Klavierspiel.“

Sophie v. St. hielt sich längere Zeit in Braunschweig auf — dem Ort gerade, an dem La Trobe der ersten Jugendliebe Wonne und Schmerz gekostet. Hier gab sie einer Tochter, Alwine, das Leben. Wer konnte ahnen, daß eben dieses kleine Mädchen, der Freundin Tochter, dereinst die Gattin La Trobes werden sollte, an deren Seite ihm noch mehr als fünfundzwanzig Jahre ungetrübten Glückes beschieden waren.

Die Sommermonate des J. 1819 verlebte Sophie v. St. am estländischen Strande in der Nähe Revals. Hier besuchte auch La Trobe die alte treue Freundin und siehe da, hier fand er, worauf er längst Verzicht geleistet zu haben glaubte, das Glück der Liebe, die Neigung der zwanzigjährigen Tochter der Freundin. „Ihre Frau hat ganz recht, Alwine einen Engel zu nennen,“ berichtet er dem Freunde Bock, „denn sie ist es in der That, da sie mich aus einem Verhältnis gerettet hat, bei dem ich früher oder später zu Grunde gehen mußte. So bin ich ein unaussprechlich glücklicher Mensch geworden, und will sehen, es zu bleiben.“ — Am 29. März 1820 führte er die junge Gattin heim.

Die nun folgenden neun Jahre vergingen in neubelebter abwechslungsreicher Tätigkeit. Ein so vielbeschäftigter, im praktischen Leben stehender Mann konnte der Kunst freilich nur seine Mußestunden widmen, aber sie ging doch nicht leer aus. Hatte früher die schmerzliche Resignation, die ihn mitunter erfüllte, La Trobe von einem ganz eigentümlich elegischen Zauber durchwehte Gesänge entlockt — seine *Lacrymosa* (1804), seine fünfstimmige Messe (1813), sein *Invocantem* (1814) —, so war es jetzt auf der Höhe seines Lebensglücks mehr die moderne Lyrik, die seiner Musik einen leichteren, rascheren Puls verlieh. Es entstanden eine Reihe kleinerer lyrischer Kompositionen für eine und mehrere Singstimmen, von denen die meisten in den Sammlungen von 1826 und 1832 gedruckt sind. Von den ungedruckten muß namentlich die vierstimmige Komposition des Goetheschen Gedichts „Rastlose Liebe“ (1824) angeführt werden.

¹) Marie Helene v. Kugelgen. Ein Lebensbild in Briefen. (Opz. 1900.) Seite 10.

Überaus anregend in künstlerischer Hinsicht war in dieser Zeit für La Trobe die Bekanntschaft mit dem Maler Timoleon v. Neff und dem Dichter und Musiker August v. Weyhrauch, beides jüngere Männer, die sich ihm mit der innigsten Freundschaft angeschlossen hatten. Neff führte mit ihm eine lebhaftes Korrespondenz¹, als er 1824 zu weiterer Ausbildung in Dresden weilte und auch noch später von Petersburg aus; er hat auch ein schönes Portrait von La Trobe gemalt (1837), Weyhrauch ihm (schon 1819) tiefempfundene Stanzas gewidmet. Die Freundschaft mit diesen Beiden dauerte bis an sein Lebensende.

Es waren Jahre des reinsten Familienglücks, das ihm die Gattin und allgemach auch vier Kinder gewährten. Aber freilich fehlten auch die Schatten nicht, die wirtschaftlichen Sorgen, die sein Leben trübten. Aus geschäftlichen Verwicklungen entstanden Mißverhältnisse, die ihn schließlich nötigten, seine wenn auch nicht glänzende, so doch unabhängige Stellung als Landwirt aufzugeben und 1829 — nun schon über 60 Jahre alt — mit einer recht unsicheren Existenz in Dorpat zu vertauschen.

Der Entschluß zu dieser Veränderung all seiner Lebensverhältnisse fiel ihm schwer genug. Einen gewissen Trost gewährte ihm nur die Hoffnung, in Dorpat mehr Anregung für seine Kunst zu finden, als es auf dem Lande möglich war, und sich dort vielleicht eine selbständige musikalische Wirksamkeit schaffen zu können.

In Dorpat fehlte es nicht an musikalischem Sinn und mancherlei Anregung². Die günstige Lage der Stadt an der Hauptverkehrsstraße aus Deutschland nach Petersburg brachte es mit sich, daß alle Künstler, die nach der russischen Hauptstadt reisten, ihren Weg durch Dorpat nehmen mußten, und so manche von ihnen ließen sich bereit finden, die Bewohner der kleinen Musenstadt durch ihre Kunst zu erfreuen; warteten ihrer auch keine glänzenden Einnahmen, so doch ein herzlich dankbares und begeistertes Publikum. Damals war es namentlich der Professor des Provinzialrechts (seit 1825) C. v. Bröcker, der sich unermüdet um das Zustandekommen solcher Konzerte verdient machte.

¹) M. v. Grünewaldt, Skizzen und Bilder a. d. Leben C. T. v. Neff. Darmst. 1887.

²) Vgl. Kruse, Einiges Historische über die Musiker und Musikvereine in Dorpat. Inland 1844, Sp. 829 ff.

— Den Mittelpunkt der musikalischen Bestrebungen bildete die „Akademische Musse“, theils unter der Leitung des Universitäts-Musiklehrers Thomson oder selbständiger Lehrer, theils musikliebender Privatpersonen. Unter letzteren waren es namentlich einige Professoren, die durch Gründung verschiedener Dilletantenvereine und ihr lebhaftes und tätiges Interesse anregend wirkten, — so der Theologe Chr. Fr. Segelbach (1810—23), der Philosoph G. B. Fäijche (1802—39), der Botaniker R. Chr. Fr. Ledebour (1811—36), der Chirurg L. Chr. Woier (1814—36); öfters lag die Leitung musikalischer Veranstaltungen durch studentische Orchestervereine auch in den Händen des Privatlehrers L. M. F. Kieferigky († 1853 in Paris als Redakteur eines Schach-Journals und Direktor des dortigen Schachklubs). Auch die mit einigen Einschränkungen 1823 wiedergestatteten dramatischen Vorstellungen durch Dilletanten, die seit 1812 verboten waren, trugen dazu bei, das musikalische Leben anzuregen, und in den Schulen, im Gymnasium unter dem Musiklehrer G. Biedermann, sowie in den Mädchenschulen der Hofrätin Struve und der König'schen, wurde ebenfalls für guten Musikunterricht nach Möglichkeit Sorge getragen.

Als La Trobe 1829 nach Dorpat zog, fand er also in dieser Hinsicht manches Erfreuliche vor. Freilich sah es in dieser kleinen musikalischen Welt recht dilletantenhast aus; aber die allgemeine Liebhaberei für Musik ließ die Hoffnung berechtigt erscheinen, mit der Zeit dem Publikum eine tiefere Teilnahme an den wahren Interessen der Kunst abzugewinnen, wenn man mit dem ganzen künstlerischen Ernst, wie er in La Trobes Natur lag, ans Werk ging. Diesen Kampf der Kunst gegen den Dilletantismus fand er an einer Stelle bereits glänzend eingeleitet vor.

Einer der reichsten Livländer, dessen Besizung Ratshof in unmittelbarer Nähe der Stadt lag, Herr v. Liphart, ein Kunstkenner in jeder Hinsicht, dessen im Winter bewohntes Stadthaus einen wahren Kunsttempel bildete, hatte ein Streichquartett organisiert, das in seiner Art einzig dastand, so vollendet war es in seiner Zusammenwirkung. Die beiden Violinen waren durch Ferdinand David, einen der ausgezeichnetsten deutschen Violinisten, späteren Musikdirektor in Leipzig und dort mit Felix Mendelssohn zusammenwirkend († 1873) und Rudelsky, die

Bratsche durch Herrn Hartmann und das Cello anfangs durch Cyprian Romberg und später dem bekannten Komponisten F. L. Graß vertreten. Zu diesen Quartetten, die wöchentlich zweimal spielten, fand ein ausgewählter kunstliebender Kreis im Liphart'schen Hause in liebenswürdigster Weise Zutritt, auch stand es den vier Herren frei, obgleich sie von Herrn v. Liphart engagiert waren, auch das größere Publikum durch Konzerte zu erfreuen.

An den regelmäßigen Quartettabenden wurden ständig drei Quartette gespielt; als erstes eines von Haydn oder Mozart, dann eines von Spohr, Mendessohn oder einem andern neueren Komponisten und das dritte und letzte war immer von Beethoven. Die Schule solcher Meister, durch Jahre wirkend, konnte freilich nicht ohne Einfluß auf den Geschmack und das Urtheil des Publikums bleiben. — La Trobe trat bald zu diesen Künstlern in ein näheres Verhältniß und wurde ein ständiger Besucher der Quartettabende, die nach seinem Ausspruch alles übertrafen, was hier zu Lande je gehört worden ist. Angeregt durch diesen künstlerischen Genuß, fühlte er sich seinerseits nun angeregt, auf dem Gebiete des mehrstimmigen Gesanges tätig zu sein. An wohlwollender Gesinnung im Publikum fehlte es nicht, auch der Reiz der Neuheit wirkte, und daß nicht sobald ein Gesangverein, auf dessen Bildung La Trobe ausging, zustande kam, lag wohl nur an der Strenge der Forderungen, die er an ein solches Unternehmen als Ganzes, wie auch an jeden einzelnen Teilnehmer stellte. Auch war ja der Hauptzweck des bisherigen musikalischen Treibens der Mehrzahl aus dem Dörptschen Publikum das Amüsement gewesen, und die strenge Auffassung La Trobes mußte daher anfangs ohne Erfolg bleiben.

La Trobes ökonomische Verhältnisse hatten ihn genötigt, sein Einkommen durch Ertheilung von Musikstunden, und speziell solche für Gesang, zu mehren. Dies brachte ihn zugleich in nähere Berührung mit denjenigen musikalischen Elementen der Stadt, die ihm für die Ausführung seines Lieblingsplanes unentbehrlich sein mußten. Besonders kam ihm in dieser Hinsicht der Gesangunterricht zu statten, den er durch eine Reihe von Jahren in einer der damals besuchtesten Mädchen'schulen erteilte; dort konnte er die theoretischen Forderungen, wie er sie an einen Sängerverein stellte, praktisch prüfen und zugleich bot sich ihm die Gelegenheit, dem

großen Mangel an Kompositionen für Frauenschöre durch eigene Werke, deren er nun eine ganze Reihe schuf, abzuhelpen. Die Texte sind teils kirchlich, teils weltlich, alle aber ernsten Charakters. Außer mehreren Psalmen entstanden in dieser Zeit auch zwei größere Vokalcompositionen, a capella, für 6 Stimmen gesetzt; es sind dies ein „Agnus Dei“ und ein „Stabat mater“; letzteres ist vielleicht das Beste und Schönste, was La Trobe geschaffen¹. Auf das Zureden seiner Freunde hin übersandte er die Manuskripte beider Werke zum Zweck einer möglichen Veröffentlichung an seinen alten Universitätsfreund Georg Poelchau, welcher Mitglied der Berliner Singakademie war. Interessant sind die Briefe, die er La Trobe in Anlaß dieser Zusendung 1834, 35 und 36 schrieb. Er vergleicht in ihnen besonders das Stabat mater mit Kompositionen damals sehr beliebter Meister, wie Caldara, Tema, Seydelmann und Schuster, deren Werken er dieses gleichstellt und ihm zugleich den Vorzug vor Schöpfungen von Pergolesi und Haydn einräumt.

Nach einigen vergeblichen Versuchen gelang es nun endlich La Trobe im J. 1834, unterstützt von einem jungen, eminent musikalischen Theologen Joseph Kohlfreis², einen Gesangsverein zu bilden. Kohlfreis war ein begeisterter Anhänger älterer Kirchenmusik und ganz spezieller Kenner der Werke Bachs, dessen Fugen und Präludien er vollendet zum Vortrag zu bringen wußte. Mit regem Eifer widmete er sich dem großen Werke, das sie beide planten, nämlich die Aufführung des Alexanderfestes von Händel. Nach vielen Mühen und Überwindung verschiedener Hindernisse kam es denn auch zu einer recht gelungenen Aufführung dieses

¹) Im „Zuland“ 1848 Sp. 395 findet sich die Besprechung einer Aufführung von La Trobes Stabat mater am 2. Mai 1848 durch den Bremerschen Gesangsverein (es war die zweite; die erste hatte La Trobe selbst noch geleitet). Hier heißt es: „... Dies klassische Tonwerk gehört weder dem alten sogenannten strengen kirchenstil mit seiner überwiegenden Fugenherrschaft und seinen hergebrachten harten Dissonanzen an, noch auch dem Vergesälligungsstyle der neueren geistlichen Musik. . . . Am meisten nähert sich La Trobe unter den Neueren Cherubinis geistlicher Weise (man vergleiche namentlich dessen Regina coeli); der Einfluß italienischer Schule bis Durante hinauf ist unverkennbar, doch ist die Musik tiefer, gediegener, als Cherubinis, deutscher Charakter nicht verleugnet (man vgl. Glück). Seine Meisterschaft bewährt La Trobe vorzugsweise in zweierlei: durch die geschickte Behandlung des Rhythmus und durch die große Mannfaltigkeit in der Auffassung der einzelnen Sätze.“

²) Stud. Theologie 1829—35. Pastor an der St. Michaelis-Kirche in Moskau, † 1837.

Meisterwerkes mit 100 Stimmen in der St. Johanniskirche. — Ohne die tatkräftige Hilfe seines jungen Freundes wäre dieses Unternehmen — bisher in seiner Großartigkeit einzigartig in Livland — wohl nicht zustande gekommen, aber nun, da es gelungen war, war auch das tiefere Interesse des großen Publikums für solche ernste musikalische Genüsse rege geworden und das Vertrauen zu der energischen und sachkundigen Leitung gewonnen. Die Sache wurde nun ernstlicher und vielseitiger als bisher in Erwägung gezogen und im März 1835 bildete sich ein Singverein, der zweimal wöchentlich in La Trobes Wohnung zusammentam, und bald so zahlreich war, daß eine sechsfache Besetzung der einzelnen Stimmen möglich wurde. Eine Quelle unverstiegbarer Freude und beständigen Genußes war nun für La Trobe selbst geöffnet und voll gab er sich diesem Schaffen hin, keine Mühe und Arbeit scheuend sowohl bei der Ausbildung der einzelnen Stimmen zu Reinheit und Vollendung im Vortrag, als auch bei der mühevollen Ausschreibung der Noten.

Eine ausgesuchte Sammlung der besten Kirchenkompositionen, die er selbst besaß, bildeten den Grund zu einem vorzüglichen Repertoire: Händels Messias und hundertster Psalm, Mozarts Requiem und diesen ebenbürtige Werke wurden aufgeführt und auch seine eigenen Schöpfungen hatte er die Freude erklingen zu hören. Sein Freund Bölchau sandte ihm dazu oft mit der lebenswürdigsten Bereitwilligkeit aus seiner im Interesse einer Geschichte der Musik angelegten zahlreichen und vielseitigen Sammlung von Musikwerken eine bedeutende Anzahl der seltensten und wertvollsten Kompositionen, meist eigenhändig abgeschrieben, da zu damaliger Zeit, wie schon erwähnt, die Vervielfältigung sowohl wie die Veröffentlichung von Musikstücken durch den Druck mit unsagbaren Schwierigkeiten und Unkosten verbunden war. „Meine Dir gesandten Gaben“ — schreibt Bölchau an den Freund — „sind nicht des Dankes wert, denn für wen hätte ich wie ein Maulwurf in alten Bibliotheken und Musikalien gewühlt, wenn der Gewinn nicht solchen Geweihten, wie Du bist, zu statten kommen sollte.“ Ein stattliches, 47 Nummern starkes Verzeichnis von „Singstücken“, die er von Bölchau erhalten, enthält die seltensten und edelsten Kompositionen für Kirchenmusik, und Namen wie: Balotti, Durante, Caldara, Fasch, Haydn, Bach. Besonders die Werke der beiden

erwähnten Italiener, die La Trobe bisher fremd gewesen waren, entzückten und begeisterten ihn zu regem Studium dieser alten Meister, und ihre kunstreiche und doch so einfache Form verlockten auch ihn sich in dieser Art zu versuchen, ohne dabei natürlich an einen Vergleich zu denken.

Von den in diesem Verzeichnis genannten Kompositionen brachte La Trobe mit seinem Gesangverein zur Aufführung: Balottis Salve Regina (zweichörig, achtstimmig), Durantes Magnificat (vierstimmig) und zwei Misericordias Domini (zweichörig, achtstimmig), Caldaras vierstimmige Fuge Regina coeli, Faschs achtstimmiges Requiem und „Heil dem Manne“, Haydns vierstimmige Fuge Non nobis Domine, C. Ph. Bachs „Bitten“, Andreas Rombergs fünfstimmiges „Meige, Ewiger, dein Ohr“, Zelenkas vierstimmiges Tenebrae, Zelters Choral „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" und desselben Tenebrae.

Charakteristisch für La Trobes Ansicht über seine eigenen Leistungen als Komponist ist folgende Stelle aus einem Briefe an seinen Schwiegersohn W. v. Bock: „Wenn ich bedenke, was alles innerlich und äußerlich einer gediehenen Ausbildung des mir verliehenen Talents entgegenstanden, so muß ich mich manchmal verwundern, daß Einzelnes so gut geraten ist; aber ich weiß auch, was Meister im Fach geleistet haben, und wenn ich darüber mich wie in ein Nichts versinkend fühle, so ist es ein schlechter, oder vielmehr gar kein Trost, sich sagen zu können, daß vieles, sogar Gepriesenes, weit untergeordneter, ja erbärmlich ist!“

Mittlerweile hatte Dorpat in Bezug auf Instrumentalmusik einen schweren Verlust erlitten, indem schon im J. 1836 das Streichquartett genötigt gewesen war, auseinander zu gehen. Die Lücke, die dadurch in dem musikalischen Leben der Stadt entstand, war groß und niemand konnte sie tiefer empfinden, als La Trobe, dem diese Wendung zugleich vier befreundete Kunstgenossen entführte. Ein Orchesterverein, teils aus sog. Pragern, teils aus Liebhabern zusammengesetzt, konnte freilich nicht mit dem Anspruch auftreten, jenen großen Verlust zu ersetzen, dennoch gewährte er die Möglichkeit, mit dem Singverein verbunden, größere kombinierte Musikaufführungen, teils zu wohltätigem Zweck, zu veranstalten. Der Singverein stand in den Jahren 1837 und 38 jedenfalls auf der Höhe seiner Bestimmung, und dadurch, daß bei den Sing-

abenden vollständige Ausschließung von Zuhörern strenge Regel war, konnte es erreicht werden, daß sämtliche Teilnehmer ihr ganzes warmes Interesse nur der Sache widmeten. Die gesellige äußere Form, unter der die Übungsabende stattfanden, trug auch ihren Teil dazu bei, die zwanglose Unbefangenheit zu fördern, aber nicht zum wenigsten war es wohl die Persönlichkeit des Dirigenten selbst, die belebend und anregend wirkte; fühlte er sich doch nie wohler als im Kreise fröhlicher Jugend, wurde dort selbst wieder zum Jüngling; nicht nur ging er auf alles ein, was Kunst und sonstige geistige Interessen betraf, sondern auch auf das, was an feinem Scherz und an Schwänken vorgebracht wurde, seine muntere Laune und sein kerniger Wig trugen selbst das meiste zur Belebung der „Tabagie“ bei, wie der muntere Kreis der männlichen Mitglieder des Singvereins, die ja zumeist Studenten waren, von ihm genannt wurde, der an den Singabenden vor dem Beginn des Musizierens im Arbeitszimmer La Trobes sich bei Tee und Zigarren erquickte. „Greifen Sie zu den Blasinstrumenten, meine Herren“, war die herkömmliche Aufforderung, mit der er seine Gäste zum Rauchen lud. War dann alles bereit, so trat er an der Spitze seiner „Löwen“ in den Musiksaal und nach einer verbindlichen und humoristischen Begrüßung der Damen konzentrierten sich aller Sinne auf das gemeinsame Unternehmen.

Obgleich schon nahe an 70 Jahren, wußte La Trobe mit bewunderungswürdiger Übersicht die reichste Partitur zu handhaben und das Ganze kraftvoll und feurig zusammenzuhalten. Und wenn dann das Werk eines seiner Lieblinge, ein Crucifixus von Lotti oder Händels Hallelujah nach Wunsch gelang, strahlte von ihm eine jugendliche Begeisterung aus, die keine Schranken kannte. Einmal, nach einem besonders wohl gelungenen Vortrage des Hallelujah, drehte er sich mit einer leidenschaftlichen Bewegung zu einigen hinter ihm stehenden Sängern um und rief: „Und wenn die Engel im Himmel das Hallelujah anders singen, als beim Händel, so will ich nicht hinein!“

Im Lauf der Zeit war aber die völlige Ausschließung von Zuhörern nicht mehr durchzuführen. Daraus folgte dann eine Störung der Unbefangenheit, namentlich bei den weiblichen Mitgliedern, es entstanden Eifersüchteleien und auch ständische Spaltungen. wozu noch hinzukam, daß einige vorzügliche Sängerinnen

teils starben, teils Dorpat verließen. Da die Sänger hauptsächlich Studierende waren, traten auch von dieser Seite Störungen entmutigender Art ein, da sie, kaum so recht eingeübt und herangebildet, nach absolviertem Examen die Stadt verlassen mußten; bei einem großen Teil des Publikums hatte zudem die Sache den Reiz der Neuheit eingeübt, was eine Ergänzung fehlender Stimmen oft erschwerte, so daß schon 1839 häufig nur noch ein spärlich besetzter Männerchor sich an den Singabenden versammelte. Dieser männliche Teil des Vereins blieb La Trobe infolge persönlicher Anhänglichkeit noch am längsten treu und ermöglichte es ihm, noch bis 1840 seinen Singverein zu halten. Zur völligen Auflösung trug auch noch ein recht minderwertiges Konkurrenzunternehmen bei, das La Trobes Unternehmungsgeist völlig lähmte und ihn mutlos seine Sache aufgeben ließ; zu ihrer energischeren Durchführung war ihm jegliche Freudigkeit in kurzer Zeit geraubt worden.

Wohl entstanden in dieser Zeit vor der Auflösung noch eine Anzahl vierstimmiger Männerchöre, die freilich nur kurze Zeit das Leben des Singvereins fristen konnten, denn wenn es nun auch nicht mehr an Kompositionen für Männerstimmen allein mangelte, so war eben, infolge des oben erwähnten Konkurrenzunternehmens, das Ende des Singvereins nicht mehr abzuwehren. La Trobe schreibt selbst darüber zu Anfang des Jahres 1840 an W. v. Voß: „. . . Sie werden sich nicht wundern, daß ich nicht wenig verwundert war, als plötzlich ***, von dessen hübscher, lebenslustiger Frau der Plan kommen mochte (denn er versteht von der Musik soviel wie Händels Koch), zu Ende des vorigen Semesters bei mir erschien und mir einen vollständigen Plan zu dieser „großen Akademie“¹, wie das Ding heißt, vorlegte, mit der Bitte, auch meinen Namen darunter zu setzen. Es standen schon da . . . — nur mein Name fehlte, um die Zahl der Fundatoren eines so herrlichen Unternehmens zu krönen und der Sache erst Gewicht zu geben. Ich war in Gefahr, ihm ins Gesicht zu lachen, gab ihm aber nur, so höflich es gehen wollte, was ich darüber meinte, zu verstehen und unterschrieb mit der wahrhaften Erklärung, daß ich es gegen meine An- und Einsicht nur tue, um den Schein des

¹ Der Jurist Professor R. D. v. Madai (1837—42) gründete 1840 eine „Singsademie“, welcher der Musikdirektor Pohlen vorstehen sollte.

Neides zu vermeiden, weil, wenn das Werk gelänge, ich das Todesurteil meines mir so lieben Vereins unterzeichnet haben würde, daß ich aber damit nichts weiter zu tun haben wolle, noch nach meinem musikalischen Glaubensbekenntnis haben könne und daher unter keiner Bedingung mich zu einem der sieben Vorstände wählen lassen werde. Demohngeachtet erschien *** mit den fertigen Statuten und bat wieder dringend um meine Unterschrift, was ich aber klüglich bleiben ließ, obgleich er (toll genug) mich von aller Mühe und Tätigkeit völlig freisprach; wenn ich dann und wann nach Bequemlichkeit einmal erschiene, so würde man sich darüber sehr freuen. Eine so ehrenlose Ehre würde mich allein von der Teilnahme abgehalten haben, wäre ich nicht ohnehin bestimmt gewesen, mich nicht vergeblich mit dem Jammer eines solchen musikalischen Treibens abzugeben, wo noch dazu die Hauptfängerinnen ihr Talent mit Ziehen, Berren und Heulen schänden, worüber ich mehr als einmal buchstäblich übel geworden bin. So kam ich los, ohne grob sein zu müssen. Um die Statuten bekümmerte ich mich nicht, doch erfuhr ich gesprächsweise ungefähr Folgendes: Es wird eine Singakademie errichtet — (hierzu konnte nach der geschehenen Aufforderung jeder und jede sich melden, und Sie können denken, was sich in Unschuld oder Kühnheit für musikalische Krüppel und Lahme gemeldet haben und angenommen worden sind). Mit diesem Singverein vereinigt sich nach Erfordernis der usw. Orchesterverein und bilden zusammen die große Akademie. . . . Denken Sie, *** hat sich so getummelt, daß das Institut mit einer Kasse von 300 Rbl. S. M. zustande kam . . . für einen solchen Praktikus hätte ich ihn nicht gehalten — man sieht: labor improbus omnia vincit. . . . Es soll zum Teil gotteserbärmlich noch gehen und mehrere gehen nicht mehr hin, auch fehlen jedesmal viele, aber es sind Legion, und so kann man immer etwas singen. . . . Man fing mit der „Schöpfung“ an, ich höre aber, daß sie aufgegeben ist, da das „Chaos“ zu arg war. . . . An die vier Konzerte, die diesen Winter zustande kommen sollten, ist nicht zu denken. . . . statt dessen habe ich meinen Singverein aufgeben müssen, was mir in mehr als einer Art ein wahrer Todesstoß ist. . . . Den ersten Mittwoch nach meinem Konzert kam kein Herr, den zweiten keine Dame — den vierten kam gar niemand. ***, der nach Errichtung der großen Aka-

demie seinen Singverein aufgegeben hatte, fing ihn plötzlich wieder an. Neben einer solchen musikalischen Tätigkeit, die soviel gewichtigen Vorschub hat, konnte ich nicht mehr bestehen, und um die, welche denn doch noch erschienen, nicht rein zum Besten zu haben, congedierte ich, herzlich für das Bisherige dankend, die lieben Leute. . . . An freundlichem, gutem, liebevollem Willen hat es nicht gefehlt, aber — der Wille bringt die Taten nicht herbei. Der Hindernisse sind jetzt zu viele, und meine Kraft zu gering. Man wünscht die Fortsetzung; jetzt . . . ist nicht daran zu denken . . . ich glaube: tot ist tot, und hin ist hin.“

In seiner Antwort auf diesen Brief äußert Vock unter andrem: „Wo die „Schöpfung“ so kläglich ausfällt, da lassen die „letzten Dinge“ nicht lange auf sich warten“ — und dieser Weissagung folgte die Erfüllung auf dem Fuß. Nun gab es aber weder einen La Trobeschen Singverein, noch eine „große Akademie“! In zwei Rundschreiben an die Damen und die Herren seines Singvereins hatte La Trobe ihnen Ende März 1840 die Schließung seines Vereins mitgeteilt, und die teils ironischen, teils wehmütigen Ausdrücke, in denen das geschieht, geben einen deutlichen Beweis, wie nahe ihn selbst diese Auflösung berührte.

Einige Jahre früher hatte La Trobe eine ehrenvolle Einladung zum ersten Rigischen Musikfest (1836) erhalten. Neben dem großen musikalischen Genuß erwuchs ihm aus diesem Aufenthalt in Riga auch manche andre Anregung, so die ihm sehr wertvolle Bekanntschaft des Festdirigenten, des Musikdirektors Dorn, durch dessen Empfehlungen an La Trobe dieser in der Folge häufig interessante Bekanntschaften durch Dorpat reisender Künstler und Künstlerinnen machte, von denen die Sängerinnen Klara Novello, Anna Bishop und Agnes Schebest besonders hervorragten. Solche vorübergehende Anregungen konnten aber doch den empfindlichen Schlag, den ihn nun das Eingehen des Singvereins erleiden ließ, nicht mildern; schwere pekuniäre Verluste, die er gerade in diesen Jahren erleiden mußte, vereint mit den persönlichen Kränkungen, die mit den oben geschilderten Vorgängen zusammenhingen, sowie auch die Trennung von mehreren seiner Kinder, die er gezwungen war aus dem Hause zu geben, trugen dazu bei, auch seine körperliche Rüstigkeit zu untergraben, und in der nun folgenden Zeit des schweren körperlichen und seelischen Leidens blieben ihm als einziger

Trost die Liebe seiner Gattin und seiner 7 Kinder, vier Töchter und drei Söhne, mit denen er ein zurückgezogenes, aber glückliches, durch keine äußeren Verhältnisse gestörtes harmonisches häusliches Leben genoß.

Im Spätherbst 1839 schrieb er an den Sohn seines Freundes W. v. Bock: „Komponiert habe ich nichts diesen Sommer — es möchte auch einem Siebenziger nicht mehr ziemen; aber ich bin jetzt gemüthlich zu niedergebeugt, als daß die oft sich regende Lust zum Laut hätte werden können!“ Trotzdem entstanden noch im Winter desselben Jahres drei schöne Lieder: „Es war ein alter König“, „Der Runenstein“ und „Zwei Särge“, von denen er selbst schrieb: „Wenn ich noch solche Texte wüßte, wollte ich noch am Schluß meines 71. Jahres alle Tage ein Lied fabrizieren, das eben nicht schlecht sein sollte!“

Im Winter 1841/42 beteiligte er sich an einer Reihe von Konzerten, die der Musikdirektor Böhley veranstaltete, und lieferte dazu seinerseits einen interessanten Beitrag, indem er nach einem einige Jahre früher erschienenen Klavierauszug der von Mozart als Fragment hinterlassenen Oper Zaide eine Instrumentierung der darin vorkommenden Terzette und Quartette unternahm, die natürlich dem Dorpater Orchester angepaßt und in Ermangelung einer Originalpartitur bei seiner eingehenden Kenntnis Mozartscher Partituren recht gelungen war und eine Aufführung mehrerer Teile dieses Werkes ermöglichte. 1841 schuf er noch sein letztes Lied „Wer sich der Einsamkeit ergibt, ach, der ist bald allein“ aus einer tief traurigen Stimmung heraus, denn die letzten Jahre hatten auch seinen Freundeskreis stark gelichtet; Schlusner, Graf, Lehrberg, Zelter, Sivers, sowie seine geliebte und verehrte Schwiegermutter († 1828) waren ihm gestorben und zuletzt auch noch der talentvolle Maler Senf, mit dem er in Dorpat von 1829—38 einen genußreichen und anregenden Verkehr unterhalten hatte. Nur sein alter treuer Freund Woldemar v. Bock in Kersell lebte noch und dieses Verhältnis wurde ein noch herzlicheres, da der älteste Sohn Bocks, Woldemar, 1841 La Trobes älteste Tochter Sophie heiratete. Von nun an verlebte er jeden Sommer in Kersell und genoß dort im Freundeshause, im Kreise seiner Kinder und Enkel, schöne, ungetrübte Monate. Am 29. März 1845 fand die Feier seiner Silberhochzeit statt und der 21. November des-

selben Jahres veranlaßte einige Freunde des 50. Jahrestages seiner medizinischen Doktorwürde in freundlicher Weise zu gedenken.

Ein langwieriger, von bedenklichen Symptomen begleiteter Fieberanfall im Sommer 1845 hatte seine Kräfte sehr geschwächt und auch sein altes Übel trat nun immer stärker hervor. La Trobe selbst hielt seinen Zustand für bedenklicher, als seine Umgebung, und obgleich er das Leben liebte und den Tod haßte, ohne ihn zu fürchten, sah er doch mit Fassung einem vielleicht baldigen und plötzlichen Tode entgegen. Im Spätherbst dieses Jahres tat sich, durch die Initiative einiger Freunde veranlaßt, ein kleiner musikalischer Kreis zusammen, und dem eindringlichen Zureden der Seinigen und seiner Freunde gelang es endlich La Trobes anfänglichen Widerstand zu besiegen, und so entstand ein schwaches Abbild des ehemaligen Singvereins, dessen Mitglieder sich eifrig bemühten, dem geliebten Meister zur Zufriedenheit und Freude das Ihrige zu bringen, und es dauerte auch nicht lange, so war er mit der alten Begeisterung und Leidenschaft bei der Sache. Wieder erklangen ihm nun alte vertraute Lieder und auch Neues wurde mit Fleiß und Eifer geübt. Die Singabende fanden an jedem Dienstag statt. Der letzte Abend hatte am 11. Dezember stattgefunden; der nächste war zum 18. angesetzt, doch ergaben sich einige Schwierigkeiten, und man kam überein, statt dessen am Mittwoch den 19. zu singen — doch an diesem Mittwoch sollte es nicht mehr dazu kommen! Nach sechstägigem schwerem Leiden starb La Trobe am Abend des 19. Dezember nach kurzem Kampfe — sanft und still. Nach einer weihvollen Feier im Hause am 22., bei welcher ein von ihm selbst vor 11 Jahren komponierter Grabgesang „Nun auf, wohlauf! zum letzten Gang!“ von den befreundeten Sängern und Sängerinnen ertönte, wurde er am 23. Dezember auf dem Dorpater Kirchhof begraben.

**Verzeichnis sämtlicher vorhandener Kompositionen
Johann Friedrich La Trobe's.**

A. Gedruckte.

Nr.		Jahr
1.	Zwölf Variationen fürs Klavier, seinem Lehrer Herrn Johann Gambold gewidmet. Leipzig, in der Breitkopf'schen Buchhandlung.	1793
2.	Sonate pour le Pianoforte, avec Violon obligé. Leipzig, en magasin de musique de Breitkopf.	1795
3.	Trois Divertimentos à Violon, Taille et Basse, à S. Petersbourg chez F. A. Dittmar.	} nach 1800
4.	Cinquante petites pièces de tous les tons pour exercer également les deux mains. ibid.	
5.	Sei Canzone per 3 e 4 voci con Pianoforte. St. Petersburg, bei J. Pätz.	1812
6.	Drei Lieder mit Begleitung des Fortepiano. Dorpat, in der akademischen Buchhandlung.	1819
7.	Zwölf deutsche Lieder mit Begleitung des Pianoforte. Dorpat. U. Sticinsky.	1826
8.	Zwölf deutsche Lieder mit Begleitung des Fortepiano. Mitau, bei G. A. Reyher. Leipzig, bei J. Ristner.	1832
9.	Zehn deutsche Lieder mit Begleitung des Fortepiano. Dorpat, Verlag von C. A. Kluge.	1837
10.	Sechs deutsche Lieder mit Begleitung des Fortepiano. Verlag von J. Kluge. Dorpat. (Opus posthumum).	1846

B. Ungedruckte.

I. Für Singstimmen ohne obligate Begleitung.

a. Für lauter weibliche Stimmen.

1—7. Sieben drei- und vierstimmige geistliche und weltliche Gesänge. 1833

b. Für lauter männliche Stimmen.

8. „Gewohnt, getan.“ Dreistimmiger Chor. 1832

9. Trinklied von Umland. Vierstimmiger Chor. 1834

c. Für weibliche oder männliche Stimmen.

10. Kyrie eleison (russisch). 4 und 5stimmig. 1820

11. Agnus Dei, 6stimmig. 1829

12. Stabat mater, 6stimmig. 1830

13. Deus ad me etc., 4stimmig. 1834

14.—17. Vier Grabgesänge. („Der ernste Todesengel senti“ — „Selig sind die Lebensmüden“ — „Senkt die Leiche“ usw. — „Run auf! wohl auf zum letzten Gang.“) 4 und 5stimmig 1810—1834

Nr.	Jahr
18. Miserere mei Domine. 4stimmig	1834
19. Agnus Dei. 4stimmig	1834
20. Choral, quasi à la Fasch. 4stimmig	1835
21. Beati integri via. 8stimmiger Doppelchor	1836
22. „Im allgemeinen Bunde.“	} zwei 4stim- mige Chöre.
23. „An dem wohlbekanntem festlichen Tage.“	
24. Ländliches Glück. 4stimmiger Chor	1800
25. „Freundschaft.“ 4stimmiger Chor	1833
26. „Seið mag uns wohl“ usw. 4stimmiger Chor	1833
27. „Seid, ihr Brüder, frohen Mutes.“ 4stimmiger Chor	1834
28--30. Drei Kanons für 3 Stimmen	o. Jahr.

II. Für Instrumente ohne Singstimmen.

a. Für das Fortepiano.

31. Ouvertüre zu der Festkantate auf die Thronbesteigung Pauls I. Vierhändiger Klavierauszug des Komponisten	1797
32. Präludium	1798
33--36. Vier 3 und 4stimmige Fughetten	1798
37. Zwölf Variationen auf ein Thema in E-moll	1798
38--41. Vier Inventionen	1798--1799
42. Solo pour le Clavecin (G-moll).	1801
43--51. Neue variierte Themata.	

b. Für die Orgel.

52--56. Fünf Präludien	1805
57. Orgelmenuett	1817

c. Für Fortepiano und Violine.

58--60. Drei Sonaten	1801
--------------------------------	------

d. Für Violine und Bratsche.

61--66. Sechs Duette	1800--1801
--------------------------------	------------

e. Für Violine, Bratsche und Cello.

67--73. Sieben Trios	, 1798--1805
--------------------------------	--------------

f. Für Violine d'amour, Violine, Bratsche und Cello.

74. Quartett (Es-dur)	1800
---------------------------------	------

g. Für volles Orchester.

75. Ouvertüre (D-dur) zu einer Festkantate zur Feier der Thronbesteigung Pauls I.	1797
--	------

III. Für Singstimmen mit obligater Instrumentalbegleitung.

- | Nr. | a. Für weibliche Stimmen. | Jahr |
|---|---|-----------|
| 76—88. | Dreizehn Lieder mit Begleitung des Fortepiano . . . | 1796—1840 |
| 89—98. | Zehn Lieder mit Begleitung der Guitarre | o. Jahr. |
| 99—126. | Achtundzwanzig italienische Arien mit Begleitung von 3—8
verschiedenen Streich- und Blasinstrumenten | 1797—1803 |
| 127—135. | Neun dreistimmige italienische Gesänge mit Begleitung des
Fortepiano | 1809—1812 |
| 136. | Ave Regina. 3stimmig mit Begleitung des Fortepiano oder der
Orgel | o. Jahr. |
| b. Für männliche Stimmen. | | |
| 137. | „Seht die Blässe dieser Wangen.“ Tenorarie aus Goethes Scherz,
List und Rache, mit Begleitung von Violine, Bratsche und Cello. | 1799 |
| 138—146. | Neun Gesänge für 4 Männerstimmen mit Begleitung des
Fortepiano | 1831—1839 |
| c. Für weibliche und männliche Stimmen. | | |
| 147. | Lacrymosa. 7stimmig, mit Begleitung des Orchesters | 1804 |
| 148. | Dignare Domine. 5stimmig, mit Begleitung des Orchesters . . . | 1813 |
| 149. | Fünfstimmige Messe mit Begleitung des Orchesters | 1813 |
| 150. | Invocantem me exaudi. 4stimmig, mit Begleitung des Orchesters. | 1814 |
| 151. | Aus dem 13. Psalm. 4stimmig, mit Begleitung der Orgel oder
des Fortepiano | 1834 |
| 152—154. | Kyrie — Qui tollis — Salvum fac, Domine. 4stimmig,
mit Begleitung der Orgel oder des Fortepiano | o. Jahr. |
| 155. | „O Jehova.“ 3stimmig, mit Begleitung der Orgel oder des
Fortepiano | o. Jahr. |
| 156—164. | Neun 4stimmige Choräle mit Begleitung der Orgel . . . | o. Jahr. |
| 165. | Trauerkantate, 4stimmig, mit Begleitung des Fortepiano . . . | 1793 |
| 166. | Gesang der Geister über dem Wasser von Goethe. 3stimmig, mit
Begleitung des Fortepiano | 1798 |
| 167. | Festkantate. 4stimmig, mit Begleitung des Fortepiano | 1798 |
| 168. | „Si ti credo.“ Duett für Sopran und Tenor mit Begleitung des
Orchesters | 1805 |
| 169—177. | Neun italienische Gesänge für 3, 4 und 5 Stimmen, mit
Begleitung des Fortepiano | 1809—1811 |
| 178. | „Rastlose Liebe“ von Goethe. 4stimmig, mit Begleitung des
Fortepiano | 1824 |
| 179—181. | Drei Festgesänge, für 3 und 4 Stimmen, mit Begleitung
des Fortepiano | 1835—1838 |
| 182. | Festkantate. 4stimmig, mit Begleitung des Fortepiano und einer
Zitrade für kleines Orchester | o. Jahr. |
| 183. | Er und sie. („Hangend, ach, an deinem Blick.“) Duett für Sopran
und Tenor mit Begleitung des Fortepiano | o. Jahr. |

Prinzipielle Fragen zum (russischen) Bauer-Agrarwesen,

nebst den Antworten der lokalen landwirtschaftlichen Komitees*.

Die Arbeiten der lokalen landwirtschaftlichen Komitees beleuchten überaus eingehend die gegenwärtige Lage der Bauer-Agrarfrage; was jedoch die auf diesem Gebiet erforderlichen Maßnahmen anlangt, so projektieren die Komitees nur in vereinzelt Fällen eine genaue, nach ihrer Ansicht zur Beseitigung der Mängel des geltenden bäuerlichen Rechts notwendige Normierung; diese wenigen Fälle ausgenommen, drücken sie ihre Wünsche in Form von Prinzipien aus, die zur Grundlage einer solchen Normierung gemacht werden müssen, und geben eben dadurch auch eine ganz bestimmte Richtung an zur Lösung der Agrarfrage in allen ihren wesentlichen Teilen.

Eine solche Behandlung dieser Frage in den Arbeiten der Lokalkomitees entspricht genau dem Modus, wie ihn die Allerhöchst niedergesetzte „Besondere Konferenz über die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Gewerbes“ dabei eingehalten hat. Die zur Beurteilung der Bauer-Agrarfrage berufene „Besondere Konferenz“ ist, nach Pkt. 30 und 31 ihres am 12. Mai 1902 Allerhöchst bestätigten Tätigkeitsprogramms, nicht verpflichtet, die Frage auf dem Wege einer speziellen Durcharbeitung und durch Projektierung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs zu lösen, was in den Kreis der Aufgaben des Ministeriums des Innern gehört, sondern hat ihr Gutachten abzugeben, das der Allerhöchsten Entscheidung zu unterbreiten

*) Nachstehender Artikel ist die Übersetzung einer von der „Allerhöchst niedergesetzten Besonderen Konferenz über die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Gewerbes“ herausgegebenen Publikation (St. Petersburg 1904), die von deren Vorsitzendem, dem Staatssekretär Witte, eingeleitet und zusammengestellt ist.

ist. Dieser Modus ist durch das Allerhöchst bestätigte Journal der „Besonderen Konferenz“ Nr. 1 überhaupt bezüglich aller Fragen von allgemeinstaatslichem Charakter, die für das landwirtschaftliche Gewerbe Bedeutung haben, und im Speziellen für die Bauerfrage festgestellt worden, die die besondere Aufmerksamkeit des Konferenz schon in den ersten Sitzungen auf sich lenkte.

Dementsprechend muß das Programm der einzelnen Fragen im Bauer-Agrarwesen, die der Beurteilung der Konferenz unterliegen, die Fundamentalprinzipien umfassen, durch welche die Richtung der gesetzgeberischen Arbeit an der Reform des geltenden bäuerlichen Rechts bestimmt wird.

Ähnliche Fragen prinzipiellen Charakters sind bereits durch die im Ministerium des Innern arbeitende Redaktionskommission zur Revision der Gesetzgebung über die Bauern aufgestellt worden, und zwar so erfolgreich, daß damit fast alle Fundamentalprinzipien erschöpft werden, die hauptsächlich die Aufmerksamkeit der Lokalkomitees auf sich gezogen haben. Dies Programm auszunutzen ist um so mehr am Platz, als die früheren Minister des Innern D. S. Esipjagin und W. K. Plehwe mehr als einmal in der „Besonderen Konferenz“ betont haben, daß die Beleuchtung der Agrarfrage in ihr für das Ministerium des Innern von höchstem Wert ist und bei der bevorstehenden Reform der Agrargesetzgebung die höchste Beachtung verdient. In seiner Ansprache an die Beamten in Anlaß des 100jährigen Jubiläums des Ministeriums des Innern bemerkte W. K. Plehwe, „daß die Aufgabe der Sanierung des Agrarwesens die wichtigste unter allen Arbeiten unsrer Zeit sei“, und fügte hinzu: „Wir hoffen auch darauf, daß in den Beratungen der Besonderen Konferenz über die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Gewerbes viele Seiten der Agrarfrage ihre notwendige Klärung finden werden.“ So schien es angemessen, den angeführten Wünschen entgegenzukommen und sich in der Besonderen Konferenz über die prinzipiellen Fragen auszusprechen, die in dem vom Ministerium des Innern ausgearbeiteten Programm aufgestellt sind.

Auf diesen Grundlagen ist nun auch die nachstehende Fragenübersicht zusammengestellt, in Übereinstimmung mit dem genannten Programm und mit dem äußerlichen Unterschied, daß einzelne Fragen, die durch das Ministerprogramm als prinzipielle anerkannt

sind, jedoch verschiedene Seiten ein und derselben Sache betreffen, in eine Hauptfrage zusammenzogen sind. Auf diese Weise erhalten wir deren sechs: Verwaltung, Gericht, Zivilrecht, Kriminalrecht, Gemeinde, Familienbesitz; dazu war als siebente hinzuzufügen: der Austritt aus den Bauergemeinden, die zwar im Ministerprogramm vorgesehen, aber nicht den prinzipiellen Fragen zugezählt ist, während ihr in der Aufstellung der Lokalkomitees, die ihr besondere Aufmerksamkeit widmen, diese Bedeutung beigemessen wird. Zu allen diesen 7 Fragen sind die Antworten der Majorität und der Minorität der landwirtschaftlichen Lokalkomitees hinzugefügt; die der Minorität zerfallen natürlich in Gruppen, nach Maßgabe ihrer größeren oder geringeren Abweichung von der Meinung der Majorität.

Sollte es den Hh. Mitgliedern der Besonderen Konferenz genehm sein, dieses Programm zu vervollständigen, so bitte ich ergebenst, solches dem Geschäftsführer der Konferenz mitteilen zu wollen und zugleich zur Aufnahme ins Programm die wünschenswerten Ergänzungen und Änderungen zu formulieren.

Der Vorsitzende der Besonderen Konferenz E. Witte.

* * *

I. Die Verwaltung.

Sollten nicht die auf die Landnutzung bezüglichen Angelegenheiten aus der Kompetenzsphäre der Dorfversammlungen ausgeschieden und solchen Landgemeinden überwiesen werden, die aus Bauern bestehen, die durch gemeinsamen Besitz des Seelenlandes eine Einheit bilden? und sollten nicht die übrigen Angelegenheiten, die jetzt vor die Bauergemeindeversammlung kompetieren, besonderen, aus solchen Personen zusammengesetzten Organisationen übergeben werden, die innerhalb bestimmter territorialer Grenzen wohnen und daselbst unbewegliches Eigentum besitzen?

(Fragen der Redaktionskommission des Min. d. J. Programm I Nr. 1, 2, 19, 20.)

Antworten der Majorität.

Es ist wünschenswert, in der Kompetenz der ständisch-bäuerlichen Verwaltung (Versammlungen und gewählte Personen) ausschließlich wirtschaftliche Angelegenheiten zu belassen, die aus dem gemeinsamen Landbesitz resultieren, d. h. die Verwaltung des

Gemeindefandes und, bei Bauer-Hofbesitz, der Weiden, Heuschläge und überhaupt Appertinenzien, die in gemeinsamer Nutzung stehen.

Die übrigen wirtschaftlichen Angelegenheiten (Medizinal- und Schulwesen, Begebau, Feuerwehr, Versicherungswesen, Öffentliche Fürsorge, landwirtschaftliche Beihilfe, und überhaupt die Angelegenheiten der öffentlichen Wohlfahrt) sind gewählten Organisationen zu überweisen, die keinen ständischen Charakter haben, und diese mit den bestehenden landschaftlichen Institutionen zu verbinden.

Die administrativen Angelegenheiten (Polizei-, Steuer-, Paßwesen, Rekrutierung, Remonte zc.) sind zu überweisen:

a) nach der Meinung der einen — denselben gewählten Organisationen,

b) nach der Meinung der andern — den Regierungsorganen der allgemeinen Verwaltung.

Die Notwendigkeit der Befreiung der Bauern von den streng ständischen Verpflichtungen in der niederen administrativ-wirtschaftlichen Verwaltung findet ihren Ausdruck auch in den allgemeinen Wünschen, die Bauern in ihren Rechten im Allgemeinen und im Verwaltungs- und Gerichtswesen im Besondern den übrigen Ständen gleichzustellen; — die Naturalprästanzen der Bauern zum Unterhalt der ländlichen Administration abzulösen; — zur Tragung der Kosten für deren Unterhalt auch Personen nichtbäuerlichen Standes heranzuziehen; — diese Kosten aus den Mitteln der Staatskasse zu bestreiten.

Antworten der Minorität.

Zur Beseitigung der Mängel der ständisch-bäuerlichen Verwaltung ist es notwendig, die Dorfgemeindeversammlungen zu regeln und den Bestand der beamteten Personen dieser Verwaltung zu verbessern.

Das erste kann erreicht werden:

a) durch die Trennung der landwirtschaftlichen Funktionen der bäuerlichen Gemeindeverwaltung von den administrativen;

b) dadurch, daß in volkreichen Dörfern die Versammlung der Wirte durch eine Versammlung von Deputierten ersetzt wird, so jedoch, daß die erstere für die wichtigsten Angelegenheiten bestehen bleibt;

c) durch Reduzierung der Präsenziffer der Versammlungen, die für ihre gesetzliche Gültigkeit festgestellt ist, sowie der Majorität, die für die Entscheidung einer Sache erforderlich ist;

d) durch einen Zensus für die Teilnahme an der Versammlung, einen Alterszensus: nicht jünger als 25—30 Jahre, einen moralischen Zensus: gerichtliche Unbescholtenheit, und einen wirtschaftlichen Zensus: persönliche Nutzung des Landanteils;

e) durch geheime Wahl auf den Versammlungen.

Das zweite, die Verbesserung des Beamtenbestandes der bäuerlichen Gemeindeverwaltung, kann erreicht werden:

a) indem die verantwortlicheren Ämter, die der Gemeindeältesten, der Dorfältesten, der Gemeindefschreiber, durch Ernennung von seitens der Regierung besetzt werden;

b) indem man diesen Amtspersonen die Rechte des Staatsdienstes verleiht und ein bestimmtes Gehalt, das höher ist als das jetzt gewöhnlich nach Gutdünken der Bauergemeinden und der die Bauerangelegenheiten verwaltenden Institutionen bestimmte;

c) indem man für die Besetzung der genannten Ämter einen Bildungszensus festsetzt, wenn auch keinen hohen;

d) indem man die Unabhängigkeit der Wahl bei der Besetzung dieser Ämter sicherstellt;

e) indem man bezüglich dieser Amtspersonen den bestehenden Modus der administrativen Strafen beseitigt und sowohl die disziplinarische Aufsicht über diese Personen als auch ihre Bestätigung im Amte den höchsten Instanzen der Bauerbehörden (Kreisversammlung, Gouvernementsbehörde) überträgt;

f) indem man die Zahl der Kandidaten, die von der Bevölkerung zu den Ämtern der Gemeinde- und Dorfältesten gewählt werden, vermehrt, um den Institutionen für bäuerliche Angelegenheiten den nötigen Spielraum bei der Auswahl der Personen zu gewähren, die zur Besetzung dieser Ämter tauglich sind.

2. Das Gericht.

Soll ein besonderes bäuerliches Gemeindegerecht mit seiner gegenwärtigen Kompetenz beibehalten, oder soll diese erweitert, oder eingeschränkt werden, und wenn sie eingeschränkt, oder auch das Gemeindegerecht aufgegeben wird, welchen Organen ist die Rechtsprechung in Sachen, die vor dieses Gericht kompetieren, anzuvertrauen?

(Fragen der Redaktionskommission des Min. d. J. Programm II Nr. 1, 2, 3, 12.)

Antworten der Majorität.

Es ist wünschenswert, die Sonderstellung der Bauern in ihren Rechten im Allgemeinen und im Verwaltungs- und Gerichtsweisen im Besonderen zu beseitigen. Dementsprechend ist das besondere bäuerliche Gericht aufzuheben und durch ein allgemeines zu ersetzen, das unabhängig von der Administration ist und zum Bestande der Justizverwaltung gehört. Organe eines solchen Gerichts müssen sein:

a) entweder gewählte Friedensrichter;

b) oder ein gewähltes kollegiales Gericht, dem (für das Amt eines Vorsitzenden) Personen mit einem Bildungszensus beizugeben sind;

c) oder Kron-Richter.

Antworten der Minorität.

Indem ein besonderes Bauergericht beibehalten wird, ist es wünschenswert, zu seiner Verbesserung folgende Maßregeln zu ergreifen:

- a) seine Kompetenz zu verringern;
- b) indem die ständische Kompetenz des Gemeindeggerichts gewahrt bleibt, sind ihm (für das Amt eines Vorsitzenden) Personen mit einem Bildungszensus, ohne Rücksicht auf den Stand, beizugeben;
- c) für das Amt eines Gemeinderichters ist ein wenn auch nicht hoher Bildungszensus festzusetzen;
- d) es ist die Unabhängigkeit der Wahl bei der Besetzung dieser Ämter sicher zu stellen;
- e) bezüglich der Gemeinderichter ist der bestehende Modus administrativer Strafen zu beseitigen und den höchsten Instanzen der Bauerbehörden (Kreisversammlung, Gouvernementsbehörde) sowohl die disziplinarische Aufsicht über die Personen, die diese Ämter bekleiden, als auch ihre Bestätigung im Amt zu übertragen;
- f) die Revision der Urteile der Gemeindeggerichte beim Appellations- und Kassationsverfahren den allgemeinen Gerichtsinstitutionen zu übertragen;
- g) die bestehende Abhängigkeit der Revision gerinsfügiger Sachen vom Gutdünken der Landhaupteute zu beseitigen.

3. Zivilrecht.

Ist es notwendig, das Gemeindeggericht mit schriftlichen Normen des materiellen Zivilrechts auszustatten? Sollen zu diesem Zweck die Streitigkeiten über vermögensrechtliche, sowie das bäuerliche Erbrecht betreffende Fragen den allgemeinen Gesetzen unterworfen werden, oder ist es umgekehrt notwendig, den Gemeindeggerichten einen besonderen Kodex des Zivilrechts in die Hand zu geben, der dem Rechtsbewußtsein des Volkes, den ländlichen Lebensverhältnissen und dem Verständnis des Gemeindeggerichts angepaßt ist?

(Fragen der Redaktionskommission des Min. d. J. Programm II Nr. 4, 5, 6, 7, 8.)

Antworten der Majorität.

Es ist wünschenswert, die rechtliche Sonderstellung der Bauern überhaupt und im Zivilrecht im Besonderen zu beseitigen. Dementsprechend sind die Gewohnheiten als Quelle des materiellen Rechts der Bauern auszuschalten und ihre privatrechtlichen Beziehungen nach dem allgemeinen Zivilrecht zu normieren.

In den Kreisen dieser Majorität wird bisweilen die Meinung geäußert, daß es möglich sei, bei der Erbbordnung das Gewohnheitsrecht zur Geltung kommen zu lassen, indem man es vorläufig nach einzelnen Rayons erforscht und kodifiziert.

Antworten der Minorität.

Zur Beseitigung des Mangels an Stabilität in den Rechtsverhältnissen der Bauern, welchen die bestehende Anwendung des Gewohnheitsrechts durch die Gemeindeggerichte zur Folge hat, ist es wünschenswert:

- a) eine Erforschung und Kodifikation des Gewohnheitsrechts nach einzelnen Rayons auszuführen;
- b) das Gewohnheitsrecht durch ein geschriebenes Gesetz zu ersetzen, das auf gewohnheitsrechtlichen Grundlagen beruht;
- c) die Geltung des ungeschriebenen Gewohnheitsrechts in der Jurisdiktion der Gemeindeggerichte, vorausgesetzt, daß deren Personalbestand verbessert wird, beizubehalten.

4. Das Kriminalrecht.

Soll dem Gemeindeggerichte ein besonderes Strafreglement in die Hand gegeben werden mit genau bestimmten Strafen für die einzelnen Vergehen, welches nach vollkommen selbständigen Prinzipien oder in Anlehnung an das neue Strafgesetzbuch zusammengestellt ist? Sollen nicht in letzterem Fall, mit Rücksicht auf die ländlichen Lebensverhältnisse, einige Abweichungen von dem allgemeinen kriminellen Strafverfahren zugelassen werden?

(Fragen der Redaktionskommission des Min. d. J. Programm II Nr. 9, 10, 11.)

Antworten der Majorität.

Es ist wünschenswert, die rechtliche Sonderstellung der Bauern im Allgemeinen und in Hinsicht auf die kriminelle Verantwortlichkeit im Besonderen zu beseitigen, und dementsprechend für die gleichen Vergehen eine gleiche Strafbarkeit festzustellen, wie sie für die übrigen Stände besteht.

Antworten der Minorität.

Außer dem allgemeinen Grundsatz, daß die rechtliche Gleichstellung der Bauern mit den übrigen Ständen nicht erwünscht sei, sind von seiten der Minorität der Komitees keine speziellen Angaben hinsichtlich der kriminellen Verantwortlichkeit gemacht worden.

5. Der Gemeindebesitz.

Soll den Bauergemeinden der Übergang vom Gemeindebesitz zum Hofsystem erleichtert werden?

(Fragen der Redaktionskommission des Min. d. J. Programm III Nr. 36.)

Antworten der Majorität.

Der Übergang zum Hofsystem ist wünschenswert, jedoch ohne jegliche Zwangsmaßregeln; andererseits muß notwendigerweise auch auf eine künstliche Konservierung des Gemeindebesitzes, indem man die einzelnen Bauern zwangsweise dabei erhält, verzichtet, und ihnen das Recht des freien, von der Zustimmung der Dorfgemeinde („Wir“) unabhängigen Austritts aus der Gemeinde, gewährt, sowie die ihnen zugehörigen Seelenlandanteile als eigener Hofbesitz zugesprochen werden.

Ueberhaupt ist die Entscheidung der Frage über den Modus der Landnutzung den Bauern selbst zu überlassen, der Zwangscharakter des Gemeindebesitzes zu beseitigen und eine Einmischung in sein wirtschaftliches Leben, sei es in Form einer legislativen Reglementierung desselben (Regeln über die Umteilung), oder einer administrativen Bevormundung (Kontrolle der Behörden für Bauerangelegenheiten über alle wirtschaftlichen Maßnahmen der Gemeinde), zu vermeiden.

Unter der Majorität der Komitees, die sich gegen den Gemeindebesitz ausgesprochen haben, sehen einige in ihm das hauptsächlichste Hindernis zu einer gedeihlichen Entwicklung des landwirtschaftlichen Gewerbes, und äußern den Wunsch, daß regulierende Einrichtungen verboten würden.

Antworten der Minorität.

Die Beibehaltung des Gemeindebesitzes ist wünschenswert, wobei zu seiner Regulierung notwendig ist:

a) die Regulierung der Dorfversammlungen (vgl. oben unter 1.);

b) die Befreiung der Dorfversammlungen und der Amtspersonen der bäuerlichen Gemeindeverwaltung von allen polizeilichen, fiskalischen und überhaupt administrativen Verpflichtungen, indem der Gemeindeverwaltung ausschließlich landwirtschaftliche Funktionen überlassen bleiben (vgl. oben unter 1.);

c) die Teilung umfangreicher Gemeinden in selbständige Teile;

d) daß bei den Umteilungen das einzelne Gemeindeglied obligatorisch im Besitz der vor ihm meliorierten Anteile belassen werde;

e) die Ausdehnung der Regeln über die Umteilung auf die nicht unter dem Pfluge stehenden Appertinentien;

- f) die Verlängerung der durch die genannten Regeln zugelassenen kürzesten Frist (12 Jahre) der Umteilung;
- g) die Verkürzung dieser Frist;
- h) das Verbot der Streulegungen;
- i) die Zulassung privater radikaler Umteilungen (Zusammenlegen, Umlegen) in der Zeit zwischen den allgemeinen;
- k) die Verbindlichkeit der allgemeinen Umteilungen nach Ablauf der bestimmten Frist;
- l) die Erleichterung der Umteilungsmöglichkeit durch die Ersetzung der bei Entscheidung dieser Frage gesetzlich geforderten $\frac{2}{3}$ Majorität durch die einfache Majorität.

6. Familienbesitz.

Sollen die Dorfschhofanteile und Gehöftsanteile beim Gemeindebesitz als persönliches Eigentum der einzelnen Bauern oder als gemeinsames Eigentum des ganzen Bauerhofes (Familienbesitz) anerkannt werden? In welchem Maße soll in letzterem Fall diese Regel auf die Kompetenz des Hauswirtens einwirken hinsichtlich der Verfügung über die genannten Anteile und ihre Nutzung, und ist nicht in dieser Hinsicht das Recht des Hauswirtens in einigen Fällen einzuschränken und von der Zustimmung der übrigen Glieder des Hofes abhängig zu machen — und namentlich in welchen Fällen? Soll nicht auch das nicht zum Anteil gehörige Eigentum als Familienbesitz anerkannt werden, und endlich, welche Ordnung ist bei der Teilung des Familienbesitzes zu beobachten?

(Fragen der Redaktionskommission des Min. d. J. Programm II Nr. 92, 96, 97; Programm III Nr. 3, 12, 16, 17, 39.)

Antworten der Majorität.

Es ist wünschenswert, die rechtliche Sonderstellung der Bauern im Allgemeinen und die zivilrechtliche im Besonderen zu beseitigen. Dementprechend sind die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bauern nach den gemeinbürgerlichen Prinzipien des persönlichen Eigentums zu normieren und alle Maßregeln einer zwangsweisen Fesselung der Mitbesitzer an eine gemeinsame Wirtschaft zu beseitigen, indem man ihnen das unbedingte Recht der beliebigen Teilung gewährt und Streitigkeiten über die Erbanteile auf gerichtlichem Wege entscheidet.

Antworten der Minorität.

Die Beibehaltung des Familienprinzips beim Besitzrecht ist wünschenswert, sowie auch Maßregeln zur Verhinderung des Zerfalls der bäuerlichen Familien. Zu diesem Zweck ist notwendig:

- a) eine weitere Beschränkung der Familienteilungen auf legislativem Wege;

b) die Feststellung einer Grenze der Teilbarkeit der Dorfs- und Gehöftsanteile, sowie des Ackerlandes beim Gemeindebesitz;

c) die Beschränkung der Rechte des Hauswirten hinsichtlich der Verfügung über das Familieneigentum durch die Forderung der Zustimmung aller erwachsenen Familienglieder.

7. Der Austritt aus der Bauergemeinde.

Welche Änderungen an dem bestehenden Modus beim Austritt aus den Bauergemeinden und beim Eintritt in dieselben sind notwendig?

(Fragen der Redaktionskommission des Min. d. J. Programm I Nr. 33, 34, 35, 36.)

Antworten der Majorität.

Es ist wünschenswert, die rechtliche Sonderstellung der Bauern im Allgemeinen und in den persönlichen Rechten im Besonderen zu beseitigen. Dementsprechend ist es notwendig, die bestehenden Hindernisse zum Austritt aus der Dorfgemeinde und zu zeitweiliger Entfernung auf Grund eines Passes zu beseitigen oder zu erleichtern, und besondere Aufmerksamkeit zu richten auf die Beseitigung der bestehenden rechtlichen Schwierigkeiten bei der Liquidation des Anteilsbesitzes, die das hauptsächlichste Hindernis beim Austritt aus der Gemeinde bilden.

Zugleich mit letzterem Wunsche wird unter der Majorität auch der Gedanke der Wahrung der ständischen Unentfremdbarkeit des Anteillandes (Gesetz vom 14. Dez. 1893) und der Aufstellung einer normativen Grenze für die Konzentrierung solchen Landes in einer Hand zum Ausdruck gebracht.

Endlich wird sowohl unter der Majorität als auch der Minorität auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine den Bauern zugängliche Ordnung der Korroboration der Rechte auf den Anteilsbesitz einzuführen.

Antworten der Minorität.

Ohne sich gegen die Abschaffung der fiskalischen Einschränkungen des Austritts und zeitweiliger Entfernung aus der Gemeinde zu äußern, spricht sich die Minorität für die Aufrechterhaltung der Prinzipien des Familienbesitzes mit der daraus entspringenden persönlichen Abhängigkeit vom Hauswirten aus. Hinsichtlich des Haupthindernisses zum Austritt aber, nämlich der Beschränkungen des Verfügungsrechts über den Anteil, projiziert die Minorität:

a) die Gemeinde ist zu verpflichten, für den aufgegebenen Anteil, beim Mangel einer gütlichen Einigung, nach einer von den Institutionen für bäuerliche Angelegenheiten ausgeführten Schätzung Zahlung zu leisten;

b) den einzelnen Bauern ist das Recht der Veräußerung des ihnen gehörigen Anteillandes zu gewähren, wobei der Gemeinde das Vorkaufsrecht zusteht;

c) die Veräußerung des Anteillandes durch die einzelnen Bauern ist zuzulassen, jedoch nur in bäuerliche Hände (Gesetz vom 14. Dez. 1893);

d) diese Veräußerung ist zuzulassen, jedoch nur für die Gemeinde oder die Glieder einer Gemeinde;

e) in die Rechtsgrundlagen der Pachtung von Anteilland ist größere Klarheit zu bringen;

f) die Verpachtung von Anteilland durch die einzelnen Bauern ist zuzulassen, jedoch nur mit Zustimmung der Gemeinde oder unter der Kontrolle der Institutionen für bäuerliche Angelegenheiten;

g) es sind verkürzte Pachttermine für das Anteilland festzustellen (bis zur Unteilung oder auf eine bestimmte Anzahl von Jahren);

h) jegliche Verfügung über das Anteilland ist vollständig zu verbieten.



Beitrag zur Beantwortung der Frage: Ist die Einführung der Reichs-Baueragrarkbank in Livland als den livländischen Kleingrundbesitzern nutzbringend und daher als wünschenswert zu betrachten?

Von

Friedrich Baron Schouls von Ascheraden,

Mat der Oberdirektion der Livländischen adeligen Güter-Kreditsozietät.

—♦—

Seit einer Reihe von Jahren, insbesondere aber nachdem im J. 1902 die Beratungen der Gouvernementskomitees in Sachen, betreffend die Bedürfnisse der Landwirtschaft, stattgefunden haben, ist die Frage der Einführung der Reichs-Baueragrarkbank in Livland von verschiedenen Seiten, darunter auch von der Presse, zum Gegenstande wiederholter Verhandlungen gemacht worden.

In Anbetracht dessen, daß der in Rede stehenden Frage eine wesentliche Bedeutung beizumessen ist, und daß die Ansichten über diesen Gegenstand einander oft direkt widersprechen, ohne daß bisher bei Vertretung der einen oder der andern Meinung in der Presse auf das für die Beurteilung der Sache maßgebende gesetzliche Material näher eingegangen worden ist, dürfte es angezeigt erscheinen, in dieses Material genaueren Einblick zu tun.

Im Nachstehenden soll nun eine Gegenüberstellung derjenigen gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden, aus denen die wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale zwischen der Reichs-Baueragrarkbank und der Livländischen adeligen Güter-Kreditsozietät ersichtlich sind, und gleichzeitig eine kurz gefaßte Erläuterung zu diesen Merkmalen — und zwar vornehmlich vom Standpunkt des Anleihe nehmenden Kleingrundbesitzers aus — gegeben werden.

Hinzuzufügen ist noch, daß die auf die Baueragrarkbank sich beziehenden Artikel der „Verordnung über die Baueragrarkbank“ (Smod der Reichsgesetze, Band XI, Teil II, Abschnitt VII, Ausgabe vom J. 1903) entstammen, während die auf die Livländische adelige Güter-Kreditsozietät sich beziehenden §§ dem am 23. Mai 1896 Allerhöchst bestätigten „Reglement der Livländischen adeligen Güter-Kreditsozietät“ (Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Staatsregierung Nr. 96 vom 9. August 1896) angehören.

I.

Die Art. 49, 52 u. 53 der Verord. üb. d. BAB. bestimmen:

Der Wert der Ländereien wird in der Regel durch eine Spezial-Taxation und nur ausnahmsweise durch die Normal-Taxation festgestellt. Die Anleihen werden im Betrage von nicht mehr als 60 pZt. der Normal- und 90 pZt. der Spezial-Taxation erteilt, können aber auch im Betrage von mehr als 90 pZt. und sogar in der Höhe des vollen Schätzungswertes des Grundstückes bestimmt werden, dürfen jedoch in keinem Falle den zwischen Käufer und Verkäufer vereinbarten Kaufpreis übersteigen.

Die §§ 54 u. 56 des Reglem. der GRS. bestimmen:

„Der Wert eines . . . Grundstücks wird entweder nach einer speziellen Abschätzung oder nach der bestehenden Steuereinschätzung in Haken und Talern bestimmt, wobei der Taler auf 150 Abl., der Haken aber auf 12,000 Abl. veranschlagt wird. Der Dejelische Revisionshaken wird auf 6000 Abl. geschätzt. Das Darlehn darf zwei Dritteile des Schätzungswertes des zu verpfändenden . . . Grundstücks nicht übersteigen.“

Aus einem Vergleich vorstehender beider Gruppen von Bestimmungen ist ersichtlich, daß die Beleihungen seitens der BAB. a priori (siehe Pkt. II) höhere sind, als diejenigen der GRS., wodurch dem Anleihenehmer scheinbar ein größeres Entgegenkommen bewiesen wird. Tatsächlich wird aber durch eine bis an den Verkehrswert hinreichende Beleihung einer weitgehenden Mobilisierung des Grundbesitzes, einer anormalen Steigerung der Bodenpreise, einem Ankauf von Ländereien seitens nicht genügend kapitalkräftiger, oft nur im Interesse des Bodenschachers handelnder Elemente und einer dadurch bedingten irrationalen Bewirtschaftung des Bodens — nicht zum Nutzen der Bevölkerung — Vorschub geleistet.

II.

Der Art. 54 der Verord. über die BAB. bestimmt:

Die Mitwirkung der Bank wird begrenzt durch die Fälle der Erwerbung von Land in nicht größerem Umfange, als durch die Kräfte des Käufers und dessen Familie bearbeitet werden kann.

Diese die Normierung des Anleihebetrages — im Gegensatz zu den vorstehend erwähnten Artt. 52 u. 53 d. Verord. üb. d. BAB. — bedeutend einschränkende Bestimmung findet in dem Reglement der GRS. keine Analogie, so daß jedes auf Grund des letzteren zu beleihende bäuerliche Grundstück ohne Rücksicht auf seine Größe und die zu seiner Bearbeitung erforderlichen Kräfte eine gleichmäßige Behandlung seitens der GRS. erfährt.

III.

Der Art. 56 der Verord. über die BAB. bestimmt:

Bei Ausreichung des Darlehns fordert die Bank von dem Anleihenehmer ein Reversal, in dem die Verpflichtung bezeichnet ist, bis zur Bezahlung seiner Schuld keine Pachtverträge ohne Genehmigung der Bank abzuschließen.

Diese Beschränkung des Anleihenehmers ist in dem Reglement der GRS. nicht vorgesehen.

IV.

Der Art. 57 der Verord. über die BAB. bestimmt:

Die Darlehen werden von der Bank in barem Gelde erteilt.

Der § 53 des Reglem. der GRS. bestimmt:

„Die Darlehen werden in Pfandbriefen zum Nominalwert derselben ausgereicht.“

Ob die erste oder die zweite der zitierten Bestimmungen für den Anleihenehmer vorteilhafter ist, richtet sich selbstverständlich nach dem jeweiligen Kurse der Pfandbriefe. Hat z. B. der Anleihenehmer sein Darlehen im September 1898 erhalten, wo die $4\frac{1}{2}$ pZt. Pfandbriefe einen Kurs von $101\frac{1}{2}$ und die 4 pZt. Pfandbriefe einen Kurs von 98 hatten, und dieses Darlehn im Juli 1905 in Pfandbriefen bei dem Kurse von 92 bezw. $82\frac{1}{2}$ zurückgezahlt, so ist ihm ein bedeutender Vorteil gegenüber einer Entnahme und Rückzahlung in barem Gelde erwachsen, während etwa entgegengesetzte Kursverhältnisse bei Entnahme und Rückgabe

der Pfandbriefe einen bedeutenden Nachteil für den Anleihenehmer mit sich bringen würden.

V.

Der Art. 61 der Verord. über die BMB. bestimmt:

Bis zur endgültigen Tilgung der Schuld, die auf dem unter Mitwirkung der Bank gekauften Grundstücke ruht, darf dieses Grundstück mit keinerlei Obligationen, außer der beim Ankauf angemeldeten und unbezahlt gebliebenen Schuld an den früheren Eigentümer, belastet werden.

Diese wesentliche Beschränkung des Anleihenehmers in seinen vermögensrechtlichen Dispositionen existiert nach dem Reglement der GRS. nicht. Es kommt hier vielmehr nur der § 65 des Reglements in Betracht, der lautet:

„Die zum Besten der Sozietät zu bestellende Hypothek muß unbedingt die erste hypothekarische Stelle einnehmen. . .“

VI.

Die Art. 81 der Verord. über die BMB. bestimmt:

Die von den Anleihenehmern zu den festgesetzten Terminen nicht geleisteten und nicht gestundeten Zahlungen oder deren Teile werden als Restanz betrachtet, von der eine Weikrente im Betrage von $\frac{1}{2}$ pZt. für jeden verabsäumten Monat erhoben wird.

Der § 75 des Reglem. der GRS. bestimmt:

„Der mit der Leistung der ihm obliegenden Zahlungen oder der Bezahlung anderer gegen ihn auf Grund dieses Reglements geltend gemachten Forderungen im Rückstande befindliche Pfandbriefschuldner zahlt eine Weikrente von 1 pZt. monatlich für die rückständigen Beträge. . .“

Es liegt auf der Hand, daß der säumige Zahler bei der BMB. günstiger gestellt ist, als bei der GRS. Die GRS. aber, die keinen Rückhalt an der Staatskasse in Bezug auf die Erfüllung ihrer Verpflichtung zur terminlichen Auszahlung der fälligen Pfandbrief-Couponbeträge hat, ist gezwungen höhere Weikrenten zu erheben, um nicht der Möglichkeit beraubt zu werden, dieser ihrer Verpflichtung aus den zu denselben Terminen einfließenden Darlehnsrenten gerecht zu werden. Hierzu kommt, daß die bäuerlichen Terminzahlungen durchschnittlich nicht mehr als 50 Nbl. ausmachen und daß es sich daher bei den Weikrenten um so geringe, nach Kopfen

zu berechnende Beträge handelt, daß die Differenz von $\frac{1}{2}$ pSt. pro Monat für den einzelnen Zahler kaum in Betracht kommt.

VII.

Der Art. 93 der Verord. über die BMB. bestimmt:

Wenn die Restanz im Laufe zweier Halbjahre, gerechnet vom Zahlungstermin, nicht beglichen und in Bezug auf ihre Bezahlung keine Stundung gewährt worden ist, so bringt die Bank das Land des säumigen Anleihenehmers auf dem Wege des öffentlichen Ansbots zum Verkauf.

Der § 77 des Reglem. der GRS. bestimmt:

„Wenn im Laufe dreier Monate nach dem Termin die Zahlung für die Pfandbrieffschuld oder andre der Sozietät von dem Darlehnnnehmer zukommende Zahlungen und Leistungen nicht prästiert worden sind, wendet sich die Direktion an die zuständige Justizbehörde mit der Bitte, das verpfändete Immobil . . . zum öffentlichen Meistbot zu stellen.“

Auch hier ist der säumige Zahler bei der BMB. zunächst in günstigerer Lage, als bei der GRS., doch ist durch die Praxis genugsam erwiesen worden, daß 1) eine lange Stundung fälliger Zahlungen den Schuldner in der Bewirtschaftung seines Grundstücks nachlässiger macht und ihm daher nicht zu dauerndem Vorteil gereicht und daß 2) von der BMB. trotz der ihrerseits gewährten langen Stundung alljährlich eine große Anzahl bäuerlicher Grundstücke auf den Torgen zum Eigentum erworben werden muß, während die GRS. seit dem J. 1860, d. h. seit dem Beginn des Bauerlandverkaufs mit Hilfe der Sozietät, nur zwei bäuerliche Grundstücke anzukaufen genötigt gewesen ist. In praxi findet übrigens nicht selten eine Stundung weit über die im § 77 angegebene Frist hinaus statt.

VIII.

Ein Vergleich der Beilage zum Art. 79 der Verordnung über die BMB. (berechnet nach der dem zitierten Artikel beigelegten Anmerkung) mit nachstehenden Bestimmungen des Reglements, der Beleihungsinstruktion und der Geschäftsordnung der GRS. ergibt das am Schluß dieses Abschnitts zusammengestellte Tableau.

Der § 68 des Reglem. der GRS. lautet:

„Der Betrag der von der Sozietät von ihren Darlehnschuldnern behufs Einlösung der Pfandbriefcoupons zu erhebenden Zinsen, die Frist, binnen welcher jedes Darlehen vermittle der jährlichen Tilgungsbeiträge getilgt werden kann, oder binnen welcher der Tilgungsfonds die Höhe des gewährten Darlehns erreicht, wie auch der Betrag des dieser Frist entsprechenden Tilgungsprozents werden durch besondere, von der Generalversammlung zu bestätigende Tilgungspläne festgesetzt.“

Nach § 1 der Beleihungsinstruktion vom J. 1899 kann das Darlehen, je nach dem Wunsche des Anleihenehmers, in $4\frac{1}{2}$ pZt. oder 4 pZt. Pfandbriefen erteilt werden. Nach § 21 derselben Instruktion kann das Darlehen, je nach dem Wunsche des Anleihenehmers, mit $\frac{1}{2}$ pZt. oder 1 pZt. jährlich getilgt werden und nach § 97 der Geschäftsordnung vom J. 1899 sind an Beiträgen zur Deckung der Verwaltungskosten von jedem Darlehnschuldner jährlich 0,3 pZt. der Anleihe zu zahlen.

Hiernach ergibt sich folgendes Tableau:

Kredit-Institut.	Tilgungsfrist.	Zinsfuß %	Tilgungs %	% zur Deckung d. Verwaltungskosten und zum Besten des Reservekapitals.	Zusammen im Jahr.
BWB.	13	4	6	0,75	10,75
BWB.	$17\frac{1}{2}$	4	4	0,75	8,75
BWB.	28	4	2	0,75	6,75
BWB.	41	4	1	0,75	5,75
GRS.	41	4	1	0,3	5,3
BWB.	$55\frac{1}{2}$	4	0,5	0,75	5,25
GRS.	$55\frac{1}{2}$	4	0,5	0,3	4,8
GRS.	$38\frac{1}{2}$	4,5	1	0,3	5,8
GRS.	52	4,5	0,5	0,3	5,3

Aus vorstehendem Tableau ist u. a. ersichtlich, daß bei den 4 pZt., in 41 bzw. $55\frac{1}{2}$ Jahren sich tilgenden Darlehen der Anleihenehmer an die BWB. größere Jahreszahlungen zu entrichten hat, als an die GRS., und daß sogar ein $4\frac{1}{2}$ pZt., in $38\frac{1}{2}$ Jahren sich tilgendes Darlehen der GRS. eine nur um 0,05 pZt. größere Jahreszahlung von seiten des Schuldners beansprucht, als ein 4 pZt., in 41 Jahren sich tilgendes Darlehen der BWB.

IX.

Der § 100 des Reglem. der GRS. bestimmt:

„Wenn der dem Pfandbrieffschuldner gehörende Tilgungsfonds die für diesen Zweck von der Generalversammlung festgesetzte Minimalhöhe erreicht hat, so können auf Wunsch des Pfandbrieffschuldners für den dem gedachten Tilgungsfonds entsprechenden Betrag an Stelle der eingelösten neue Pfandbriefe ausgefertigt und ihm ausgereicht werden.“

Eine diesem § des Reglements der GRS. entsprechende Bestimmung existiert für die BAB. nicht. Die Entnahme von Pfandbriefen unter den angegebenen Voraussetzungen ist aber für den Schuldner der GRS. unter Umständen, wie z. B. für den Fall von Erbteilungen, von überaus großem Wert und gibt u. a. in vielen Fällen die Möglichkeit zur Konservierung des Grundstücks im Eigentum einer und derselben Person oder Familie.

X.

Abgesehen von allem Dargelegten ist noch besonders hervorzuheben, daß die BAB. ein von Grund aus andersartiges Institut, als die GRS. ist. Die Operationen der BAB. dienen nämlich nur dem Zwecke, den Bauern eine Beihilfe zur eigentümlichen Erwerbung verkäuflicher Ländereien zu gewähren (Art. 1 der Verord. über die BAB.), oder die von Bauern ohne Beihilfe der Bank angekauften Ländereien behufs Tilgung der durch diese Ländereien sichergestellten, aus dem Kaufe originierenden Schulden zu beleihen (Art. 97 l. c.), während die GRS. dem Bauern nicht nur den Ankauf von Ländereien erleichtert, sondern ihm, auch wenn er seinen Kaufverpflichtungen vollständig nachgekommen ist, zu jedem andern von ihm gewollten, durch das Reglement in keiner Weise bestimmten Zweck (w. z. B. zur Tilgung von nicht aus dem Kaufgeschäft stammenden Schulden, zur Melioration seines Grundstücks, zur Anschaffung landwirtschaftlichen Inventars usw.) einen bequemen, mit der Erhöhung des Bodenwertes steigenden Kredit gewährt.

Endlich ist zu erwähnen, daß von der Anzahl der Bauer-
günde im livländischen Gouvernement am 1. Januar 1905

bereits 87,57 pZt. in bäuerlichem Eigentum standen und daß das Gros der noch unverkauften Bauerländereien aus Grundstücken besteht, die ihrem Umfange und Werte nach weit über das im Art. 54 der Verordnung über die VVB. (siehe Pft. II) vorgesehene Maß hinausgehen, so daß die VVB. in diesem Gouvernement nur über ein äußerst beschränktes Operationsgebiet verfügen würde.



Vom Tage.

Briefe vom Embach.

IV.

August 1905.

Seit zwei Monaten hält ein sommerliches Stillleben uns umfangen, dessen vollständige Ereignislosigkeit eine geradezu narkotische Wirkung auf die Psyche ausübt. Wer nicht in der Lage gewesen, den städtischen Staub von den Pantoffeln zu schütteln, verfällt wohl oder übel diesem allbezwingenden Einfluß. Was dem Straßenbild sonst sein charakteristisches Gepräge verleiht, die in sehr bescheidene Grenzen zurückgedrängte Schar der baltischen Studenten und die durch Massenaufgebot und Uniformierung imponierenden Studenten aus dem Innern des Reichs -- sie alle haben bis auf verschwindend kleine Reste der Stadt den Rücken gekehrt. Man ist sozusagen ganz unter sich -- ein Zustand, der unter Umständen keine Vorzüge haben kann. Uebrigens machte sich in diesem Jahr der Abstand zwischen Semester und Ferien weniger fühlbar als gewöhnlich, da durch die Schließung der Universität das akademische Leben zeitweise überhaupt unterbunden ist. Wie es scheint, soll dieser Stillstand auf das kommende Semester ausgedehnt und erst im ersten Semester 1906 die Wissenschaft in ihre Rechte wieder eingefest werden. Jedenfalls wird mit aller Macht direkt und indirekt darauf hingearbeitet, die Stadt ihren -- offiziell doch immerhin noch akademischen -- Charakter vergessen zu machen.

Ich habe übrigens Unrecht, von einer absolut toten Saison zu reden. Eine Sensation haben wir erlebt. Es war der Kongreß der estnischen landwirtschaftlichen Vereine, der unter dem Vorsitz des Redakteurs Tõnnisson hier tagte. Eine Sensation insofern, als die Abgeordneten, über deren Verhandlungen viel zu wenig in die Öffentlichkeit gedrungen ist, das landwirtschaftliche Gebiet als tragfähig genug erachteten, um auf diesem erprobten Boden ihren politischen Kohl zu bauen. Es geschah in mehr oder weniger lebhafter, temperamentvoller Weise. Das Resultat der wechsel-

seitigen Aussprache scheint nicht durchweg befriedigt zu haben. Wenigstens hat eine estnische Zeitung, die dem Präsidenten allerdings sowieso nicht wohlgesinnt ist, diesen ziemlich energisch abgekanzelt. Aus den mangelhaften Berichten über die Sitzungen ging indeß hervor, daß Herr Tönnisson insofern durchaus korrekt verfahren war, als er den Redestrom formell in sein programmähiges Bett zu bannen und Abschweifungen auf das politische Gebiet möglichst zu verhindern suchte. Freilich half es wenig. Die ganze Veranstaltung ruhte auf einer durch und durch tendenziösen Basis. Den Rednern und Rednerinnen kam es weniger auf die objektive Erörterung landwirtschaftlicher Fragen an, als auf den Nachweis der Untauglichkeit und Verkommenheit der baltischen Verhältnisse, soweit sie von Deutschen beeinflusst werden. Dabei sprang natürlich nicht viel heraus und von positiver Arbeit konnte wenig die Rede sein. Die Tatsache an sich, daß eine Gesellschaft numerisch imstande ist, Vereine zu gründen und Kongresse abzuhalten, wiegt wirkliche Leistungen nicht auf. Sie fordert sie im Gegenteile heraus. Diese Forderung hat der Kongreß in überaus bescheidenem Maße erfüllt. Das Programm war sehr vielverheißend, seine Ausführung blieb unter dem Durchschnitt.

Eine eigentümliche Methode befolgte der Präsident bei der Leitung der Diskussion. Nach jeder Rede faßte er das Gesagte zusammen und zog diejenigen Folgerungen daraus, die ihm wichtig und beherzigenswert erschienen. So präsentierte sich schließlich alles, was dahin und daher geredet worden war, in der bengalischen Beleuchtung des Tönnisson'schen Geistes. Jedem Mitglied wurde die Richtschnur für sein Urteil gleichsam fix und fertig auf den Heimweg mitgegeben. Der Präsident machte es wie mancher sehr jugendliche studentische Senior: selbst ganz Partei und nicht imstande, objektiv zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen, bemühte er sich seine eigene Ansicht derjenigen der Kongreßmitglieder zu substituieren. Damit schadete er der Sache und sündigte gegen die erste Pflicht eines Präsidenten, als Vertreter seiner Partei und Vorkämpfer seiner Privatmeinung ganz in den Hintergrund zu treten.

Wie die leitenden Geister des Kongresses seinen Zweck und ihre Aufgabe im letzten Grunde auffaßten, wird durch die Tatsache grell beleuchtet, daß sie — mit ihnen der Präsident selbst — nach eiliger Schließung der Versammlung ohne deren Autorisation nach Petersburg reisten und dem Minister des Innern — offenbar doch im Namen des „landwirtschaftlichen“ Kongresses — ihre politischen Wünsche ans Herz legten. Genauer ist hierüber nicht bekannt geworden. Die Tatsache selbst steht fest. Herr Tönnisson und seine Freunde haben durch diesen Staatsfrech in geradezu provozierender Weise ihre Nichtachtung der übrigen Kongreßmitglieder

an den Tag gelegt, deren Zustimmung einzuholen sie nicht einmal für notwendig hielten. Ueber die Köpfe der andern hinweg konstituiert sich eine Delegation, die sich selbst delegiert und von keinem Menschen eine Vollmacht erhalten hat, als berufene Vertreterin der „estnischen Nation“. Ein Beweis, wie diese Herren Geschichte machen und mit welcher Skrupellosigkeit sie sich über die primitivsten Grundsätze des politischen Anstandes hinwegsetzen. Die Gefolgschaft, der man solches zu bieten wagt, ist nicht zu beneiden.

*

Mitten hinein in die akademische Stille, die nur vorübergehend von jenen unakademischen Sitzungen unterbrochen worden war, fiel ein warm, um nicht zu sagen erregt geschriebener Artikel der „Düna-Ztg.“, der sich ganz speziell mit hiesigen Universitätsangelegenheiten befaßte und unter dem Titel „Akademisches“ in die „Nordlivländische Zeitung“ überging. Der Verfasser selbst hatte die Ueberschrift „Unter der Joche der Seminaristen“ gewählt und diesem pathetischen Ton den Stil seiner Ausführungen angepaßt. Sie gipfelten in dem Appell — ja, an wen — an das baltische Publikum*? — die Fesseln der Seminaristen, die den Tod für den wissenschaftlichen und akademischen Geist bedeuten, abzuwerfen; mit andern Worten: für die Entfernung dieser Leute von der Universität Sorge zu tragen. — In einer gleichfalls in der „Düna-Ztg.“ erschienenen Entgegnung ist bereits auf einige Unrealisierbarkeiten hingewiesen worden. Zunächst — wenn der Appell an das baltische Publikum gerichtet ist —: in welcher Form soll die Austreibung der Seminaristen erfolgen? Wir haben bekanntlich nicht den geringsten Einfluß auf die Geschichte der hiesigen Universität, und können, wie die Verhältnisse im Augenblick liegen, nicht im Entferntesten an die Möglichkeit denken, irgend welche Wünsche, die ihren Charakter alterieren würden, durchzusetzen. Die Universität steht mitten im Lande und mitten in der Stadt als vollständig fremdartiges Gebilde da, ohne jeden organischen Zusammenhang mit dem Boden, auf den sie gewaltsam verpflanzt worden ist. Wenn baltischerseits ein Wunsch geäußert wird, dann ist nicht nur ein negativer, sondern unter Umständen ein direkt entgegengesetzter Erfolg das wahrscheinliche Ergebnis. Angesichts solcher Zustände haben wir schon lange auf jede aktive Teilnahme an der weiteren Entwicklung dieser sogenannten Universität verzichtet. Es läßt uns kalt, daß die Absolventen der geistlichen Seminare das Niveau der Studentenschaft noch tiefer herabdrücken. Ihr Kommen oder Fortbleiben ändert nichts am Wesen der Sache. Es handelt sich viel-

*) Uns scheint der Schluß jenes Artikels allerdings darzutun, daß der „Appell“ an die baltischen Studenten gerichtet war. Die Red.

mehr um eine rein interne Angelegenheit der Universität, die sie mit sich und ihrer vorgesetzten Behörde ausmachen mag. Ich verstehe nicht, was die baltischen Studenten, die ganz für sich dastehen, durch das Hinausgraulen der Seminaristen gewinnen sollen — einen höheren wissenschaftlichen Aufstieg der vortragenden Professoren oder ein Gefühl erhöhter eigener Vollkommenheit im Bewußtsein ihrer Superiorität gegenüber den Seminaristen? An ersteres glaube ich nicht und letzteres kommt mir komisch vor. Wer sucht denn überhaupt noch die hiesige Universität auf um der reinen Wissenschaft willen? Man kommt her, um im Anschluß an § so und so viel dies oder jenes Lehrfach vorschriftsmäßig in sich aufzunehmen und dann, durch das Examen abgestempelt, den Weg für das bürgerliche Leben freizuhaben. Das ist doch auch Arm in Arm mit den Seminaristen möglich. Wie da von der Würde der Wissenschaft und verwandten idealen Gegenständen die Rede sein kann, ist rätselhaft. Wenn jemand über russisches Universitätswesen sich zu verbreiten gedächte — ein gewiß sehr interessantes Thema —, dann müßte er die Frage der Zulassung der Seminaristen selbstverständlich erörtern und, je nach seinem Standpunkt, im positiven oder negativen Sinne beantworten. Das hat aber nicht in der Absicht des Verfassers des Dünazeitungsartikels gelegen. Vielmehr hat er nur die hiesige Universität im Auge gehabt, und zwar im Hinblick darauf, daß sie auch von baltischen Studenten besucht wird, die dadurch gezwungen werden, auf einer Bank mit Leuten zu sitzen, denen nach europäischen Begriffen die Qualifikation zum Studium abgeht. Es scheint, daß der Verfasser hierin für die Nichtseminaristen eine *deminutio capitis* sieht. Darüber läßt sich streiten. Die Entscheidung darüber, ob ein russischer Student, der die legalen Vorbedingungen zum Eintritt in die Universität erfüllt hat, seinen aus einem Seminar hervorgegangenen Kollegen als ebenbürtig ansieht, wollen wir denjenigen Kreisen überlassen, die an der Frage persönlich interessiert sind. Für eine Angelegenheit, die mit baltischen Dingen schlechterdings nichts zu schaffen hat, sollte nicht der Gesichtswinkel heimischer Politik in Anspruch genommen werden.

Der ganze Artikel macht einen unmotivierten Eindruck. Er ist so unaktuell nach allen Richtungen, daß er, zeitungstechnisch gesprochen, geradezu wie ein sommerlicher „Füllartikel“ aussieht. Er betrachtet die Verhältnisse aus einem Wolkenkuckushaus von so respektabler Weltentrücktheit, daß man sich gewaltsam besinnen muß: es handelt sich um die russische Universität Jurjew und die Zulassung der Seminaristen zum Studium. Daß die „akademische Freiheit“ eine große Rolle in dem Artikel spielt, versteht sich von selbst — diese unglückliche Freiheit, der die armen Seminaristen zum Opfer fallen sollen. Einer jener Begriffe von kautschukartiger

Dehn- und Wandelbarkeit, bei denen jeder sich was anderes denken kann. Wie stark er schwankt, hat sich vor kurzem in Preußen gezeigt, als die Studentenschaft Front gegen die konfessionellen katholischen Verbindungen machte. Wieviel Definitionen der akademischen Freiheit traten da nicht zutage! Wie weit unterschied sich die akademische Freiheit, die der Gewaltige der preußischen Unterrichtsverwaltung, Herr Althoff, meinte, von der Auffassung des studentischen Nachwuchses, ja selbst von derjenigen der Professoren. Und das im klassischen Lande der akademischen Freiheit! Eine Seite dieser Freiheit, die in Deutschland nur in Zeiten gewaltigster Erregung hervorgetreten, ist für die russische studierende Jugend das A und O ihres Strebens geworden: die politische, die — richtig verstanden — freilich alle übrigen umfaßt.

Ich glaube, daß der Kampfruf „für oder wider die Seminaristen“ uns für eine Sache engagiert, die uns garnichts angeht. Die rein theoretische Untersuchung, ob die Seminaristen überhaupt auf eine Universität gehören, kann für Kenner und Liebhaber russischer Verhältnisse sehr interessant sein. Für uns kommt praktisch nichts darauf an und nichts dabei heraus. Die feierliche Erklärung, die der Verfasser des zweiten, gegen den eben besprochenen polemisierenden Artikels abzugeben sich gedrungen fühlt, daß er sein Schwert jedenfalls nicht gegen die Seminaristen ziehen werde, wirkt in jeder Beziehung beruhigend, ist aber, wie die ganze Erörterung pro und contra, deplaziert und zum mindesten überflüssig. Die Polemik in der „Düna-Ztg.“ dauert zur Zeit fort. Neues bietet sie nicht. Eine Aenderung der unbefriedigenden hiesigen Universitätsverhältnisse ist auf solchem Wege nicht zu erreichen. Auch sind die entscheidenden Punkte, an denen eine etwaige Aktion einzusetzen hätte, nicht dort zu finden, wo sie der Gegner der Seminaristen sucht*.

Wir haben im Augenblick wichtigeres zu tun, als uns wegen derartiger Fragen über oder unter dem Strich zu erhitzen. In Südliland und Kurland ist kein Mensch seines Lebens sicher und auch bei uns kann es heute oder morgen losgehen. Schon seit einiger Zeit besteht der Plan, eine Art Bürgerwehr zum Schutz von Leben und Eigentum zu organisieren, wie sie für Riga ja schon tatsächlich ins Leben getreten ist. Vor kurzem ist in der hiesigen Zeitung die Angelegenheit öffentlich besprochen worden. Nichts widerspricht natürlich dem Wesen dieses Unternehmens mehr, als irgend eine partei- oder nationalpolitische Tendenz. Kein Mensch, der dafür eingetreten ist, hat an die Möglichkeit gedacht, daß es in irgend einer Form damit in Verbindung gebracht

*) Mit den obigen Ausführungen unfres F.-Mitarbeiters in der Seminaristenfrage stimmen wir in allen wesentlichen Punkten vollkommen überein.

werden könnte. Wenn man von Auführern und Räubern umringt ist, hat man die Pflicht, sich zu wehren. Daß es erwünschter ist, sich selbst zu schützen, als Kosaken ins Land zu rufen, liegt auf der Hand. Es klingt wie Ironie, wenn man derartige Gemeinplätze wiederholt, die sich jedem einigermaßen normalen Menschen von selbst ergeben. Trotzdem ist es dem „Postimees“ gelungen, seinen Lesern gegenüber die Sache zu verdächtigen und als niederträchtige deutsche Mächenschaft zu denunzieren. Damit identifiziert er sich endgültig mit den Elementen der Revolution und Anarchie. Er spielt ein gefährliches Spiel. Sein Standpunkt: lieber uns von den Revolutionären totschlagen lassen, als diese deutsche „Lumpigkeit“ mitmachen — treibt ihn mit unerbittlicher Konsequenz in die Arme dieser Revolutionäre. Wer nicht wider ist, der ist für sie*. Ja, der Verdacht ist nach der ganzen Stellung des „Postimees“ durchaus berechtigt, daß die Tiraden vom Totschlagenlassen nur eine Deckung für seine eigene revolutionäre Gesinnung sind. Er hat sich damit zwischen zwei Stühle gesetzt. Niemand wird ihm glauben, daß er nur seinen Standpunkt gegen die von ihm befehdelte deutsche Partei wahre. Die Sache hat nichts mit der Partei zu schaffen. Mit demselben Recht könnte der „Postimees“ gegen die Zugehörigkeit zur Feuerwehr zu Felde ziehen. In beiden Fällen ist der Schutz von Leben und Eigentum das einzige Ziel, die einzige „Tendenz“. Unter dem Vorwand, aus Feindschaft gegen die Deutschen nicht Schulter an Schulter mit ihnen kämpfen zu wollen, schließt sich der „Postimees“ tatsächlich denjenigen an, die nicht nur Gegner der Deutschen, sondern Verächter jeder Autorität und jeder staatlichen und sittlichen Ordnung sind. Unter unverschämtem Boltern und Schimpfen entfaltet er verschämt das Banner der Revolution. Er spottete ja auch über die Heranziehung von Militär gegen den Aufruhr. Wie denkt er sich denn eigentlich dessen Unterdrückung? Durch seine Hegartikel wird sie sich nicht erreichen lassen. Er wünscht sie aber garnicht. Das ist klar zutage getreten. Er erntet eine Saat, an deren Aufkommen er redlich mitgearbeitet hat und die jetzt üppig ins Kraut geschossen ist. Er geht noch weiter: der Gedanke des Selbstschutzes ist nicht nur ein verächtliches Erzeugnis deutscher Parteiniedertracht, er ist auch geeignet Unruhe und Aufregung hervorzurufen. Mit andern Worten: die Unruhen, von denen wir bedroht werden und und denen wir nicht rechtzeitig genug einen Damm entgegensetzen können, entspringen aus den Maßregeln, die zu ihrer Unterdrückung

*) Ähnlich liegt die Sache ja auch bei einem Teil der lettischen Presse, „Baltijas Vēstnesis“, „Deenas Lapa“ u. a., die durch ihr nachhaltiges Schweigen in den Verdacht gekommen sind, im Grunde mit der revolutionären Bewegung zu sympathisieren. Gegen Mordmord und Brandstiftung finden sie kaum ein Wort der Mißbilligung!! Die Red.

geplant oder unternommen werden. Diese Logik krönt das Gebäude der „Postimees“-Sophistik ebenso überraschend wie würdig. Sobald der Aufruhr bei uns ausbricht, wird es heißen: da habt ihr es; das ist eure Schuld; ihr habt durch eure Schutzmaßregeln das Volk aufgeregt. Man sieht, es liegt System in der Kampfweise des „Postimees“. Natürlich gewinnt in den Augen des harmlosen Lesers die Sache ein äußerst verdächtiges Aussehen, umso mehr als er geflissentlich in den Glauben versetzt wird, der Plan bezwecke einerseits nicht lediglich die Defensiv und richte sich andererseits überhaupt gegen „das Volk“, gegen die Esten. Also ein Mittel junkerlicher Barbarei zur Unterdrückung des armen wehrlosen Bauern. Alles ist in schönster Ordnung und es kann lustig weiter gehen werden.

Die Leistungen dieser Presse im Verdrehen der allereinfachsten Tatsachen werden einer späteren Zeit, die an eine historische Darstellung dessen gehen sollte, was wir jetzt erleben, als reichste Quelle indirekter Belehrung dienen können. Der Forscher wird ein vollkommen getreues Bild des wirklich Geschehenen gewinnen, wenn er durchweg das Gegenteil der dort gegebenen Darstellung als wahr annimmt.

F.

Im Spiegel der Presse.

20. August.

Karl Amalia Gringmut hat seinerzeit versichert und tut es noch heute, daß alle Unruhen das Werk der Juden und Fremdstämmigen sind. Mit dieser Auffassung Gringmuts hat sich das Publikum nachgerade ausgesöhnt, denn es kann sie nicht ändern. Höchst befremdlich ist es aber, daß die „Virsh. Wed.“ den Satz aufgreifen und ihren Lesern gewissermaßen einen echten Gringmut vorsetzen, bloß einen umgekehrten. Sie schreiben: „Wir sind daran gewöhnt, daß ein „echt russisches Herz“ nur Deutsche haben und die kriegerischsten Artikel zur Verteidigung der Rechtgläubigkeit von Juden geschrieben werden!“ Ganz abgesehen davon, daß ein russisches Herz und der Glaube des russischen Volkes in derselben Weise verwertet werden, wie die „Mosk. Wed.“ die Dogmen der radikalen Partei benutzen, so fahren ja auch die Juden und Fremdstämmigen in diesem Ausspruch nicht um ein Haar besser, als bei Karl Amalia Gringmut. Das aber stimmt schlecht zu der sonst so menschenfreundlichen Tendenz der „Virsh. Wed.“ Je tiefer wir uns in die Psychologie dieses Sages hincindenken, desto sonder-

barer mutet er uns an, und desto mehr fühlen wir uns versucht den rätselhaften Ausspruch auf Rechnung der nervösen Reizbarkeit zu setzen, die in letzter Zeit nicht allein die „Birsh. Wed.“, sondern die gesamte radikale Presse befallen hat. Diese Nervosität ist verständlich, denn es sind natürlich zwei sehr verschiedene Dinge — Scheibenschießen und zu schießen, wenn die Scheibe zurückschießt. Die radikale Presse, die seit Monaten das rückständige Volk zur Zielscheibe ihres Schnellfeuers von Freiheiten und Enthüllungen genommen hat, die sozusagen mit Bomben und Granaten ins Volk gegangen ist, um es vom Schlafe zu wecken, verliert ihre Treffsicherheit, seit diese Zielscheibe sich selbsttätig zu bewegen beginnt. Die Vorgänge von Odessa, Nishnij Nowgorod und Balaschew reden in ihrer logischen Aufeinanderfolge eine nicht mißzuverstehende Sprache. Sie beweisen, daß es zwei Arten von Gewalttaten gibt — beklagenswerte und schändliche. Schändlich sind die Gewalttaten der „schwarzen Haufen“.

Das ganze Land ist voll schwarzer Haufen und reaktionärer Führer. Gleich den Raben fliegen sie von allen Seiten hinzu, um das bischen Konstitution vollends zu töten; Gringmut, Berg, Scharapow und viele andre fliegen hinzu und krächzen: Kain, schlag tot, Kain, schlag tot. — Das Bild entnehme ich dem „Syn Djetschestwa“, der bei dieser Gelegenheit eine Legende von Kain und Abel erzählt. Als Abel am Boden lag, stürzten sich die Raben auf seinen Körper, Abel aber bewegte sich noch ein wenig. Die erschreckten Raben flogen auf und krächzten: Kain, schlag tot, Kain, schlag tot! Kain hörte ihren Ruf, kehrte zurück und tötete Abel. Abel ist in der Anwendung der Legende selbstverständlich die Konstitution, es könnte aber auch die radikale Partei sein. — Noch schwärzer schildern die „Birsh. Wed.“ die Gefahr der schwarzen Haufen:

„Der Edelmann Pawlow“, schreiben sie, „ruft in Mfarsk zum Brudermord!

Der Schreiber Nyschenkow im Swenigorodischen Kreise heßt die dunklen Massen gegen den Landschaftsarzt Dorf!

In Diklis und andern Städten bilden sich „schwarze Haufen“! Scharapow, Suworin (Waler), Kruschewan, Gringmut reizen die Völker gegeneinander auf.

Die konservative Partei „Volkswille“ benachrichtigt die Ärzte der Moskauer und anderer Landschaften durch ihr Komitee, daß sie jene auf Leben und Tod herausfordere und die energischsten Maßregeln ergreifen werde.

Ist das nicht Aufreizung zur Selbsthilfe, zu Mord und Gewalttat?

Das sind die wirklichen Aufwiegler, die die dunkeln Massen auf den Weg der Gewalttat und der Plünderung stoßen.

Dem Morde unsrer Kinder, unsrer Brüder und Schwestern muß ohne Aufschub und mit aller Energie ein Ende gemacht werden!

Ihre Predigt ist eine Predigt der Anarchie, des Menschenhasses, der Bosheit und Rache!

Unter der Firma des Patriotismus festigen sie den Staat nicht, sondern zerstören ihn, säen sie Streit und Feindschaft nicht allein zwischen den verschiedenen Bevölkerungsklassen (Adel, Landschaftsvertreter, Bauern, Arbeiter zc.), sondern wecken Haß auch gegen Kinder (Studenten, Kurstifinnen, Gymnasiasten, Gymnasiastinnen) und die besten Diener der Gesellschaft (Ärzte, Advokaten, Agronomen, Landschaftsbeamte zc.).

Den blutigen Volkspatrioten entgegenzutreten — das ist die Pflicht aller Ehrenleute Rußlands und vor allem — die Pflicht der Regierung.“

Wie sich die radikale Presse die Tätigkeit der Regierung denkt, ist fraglich, da sie in ihrer Agitation gegen die Schutzmaßregeln der Regierung, gegen Ausnahmegeetze, Belagerungszustand und Todesstrafe, kurz gegen alles das, was sie sprechend genug mit dem Namen des gesetzmäßigen Terrors zu bezeichnen pflegt, mit bewundernswertem Gleichmut fortfährt; wie sie sich aber die Aktion der Ehrenleute denkt, können wir zum Teil aus einer Korrespondenz der „Nowoje Wremja“ schließen, die aus Tiraspol datiert ist.

„Zum schwarzen Haufen“, schreibt der Korrespondent, „beginnt man jetzt mit verdächtiger Hast alle diejenigen zu zählen, die sich in irgend einer Weise unsrer roten Rechte mißlieblich gemacht haben. Und der Ausdruck „schwarzer Haufe“ hat als ein modernes geflügeltes Wort das Bürgerrecht in unsren radikalen Kreisen und der radikalen Presse, besonders in der Provinz, erworben. Das ist verständlich, denn nichts ist bequemer, als alle andersdenkenden Gegner zum „schwarzen Haufen“ zu stempeln. Jeder Kreis in der Provinz, jedes Unternehmen, das unsern Radikalen nicht paßt, wird ohne weiteres mit dem Namen des „schwarzen Haufens“ behaftet, und es werden förmliche Listen solcher Dunkelmänner, d. h. aller derer, die nicht gewillt sind ohne alle Umschweife und Einwände das Glaubenssymbol der Radikalen anzunehmen, zum Frommen der Nachwelt publiziert. . . . Unfre örtlichen Radikalen haben diese Taktik sehr lieb gewonnen und übertreiben sie ein wenig. . . . Die Provinzradikalen begnügen sich nicht mit der einfachen Taktik, sondern beginnen ihre eigenen Häuflein zu bilden, die man füglich mit dem Namen der „roten Haufen“ bezeichnen müßte. Jeder aber, der seiner Ueberzeugung und Handlungsweise nach einem solchen Haufen mißfällt, wird ohne Erbarmen in die Proskriptionsliste eingetragen, wovon er sogar auf das lebens-

würdigste benachrichtigt wird. Unser „roter Haufe“ beabsichtigte z. B. einen Schulstreik zu arrangieren, einige Lehrer aber störten ihn in seiner Tätigkeit, indem sie den Schülern klar machten, daß Lernen auf jeden Fall nützlicher sei, als streiken. Diese Lehrer nun wurden nicht allein in die Liste des schwarzen Hausens aufgenommen, sondern erhielten die Warnung, daß sie zum Tode verurteilt werden würden, falls sie sich binnen Monatsfrist nicht gebessert hätten. — Und alles dieses, schließt der Korrespondent, heißt bei uns in der Provinz Freiheit des Wortes, der Ueberzeugung, der Persönlichkeit, und Achtung fremder Rechte!“

Allzu scharf macht scharf. Es scheint fast, als wäre die russische Gesellschaft es müde, so sehr energisch befreit zu werden. „Unjre Radikalen“, heißt es in einer Korrespondenz der „Rusj“ aus Kiew, „wollen, wenn sie reformieren, gründlich reformieren. Die agrare Frage ist für sie gleichbedeutend mit der Nationalisierung des Grund und Bodens, die Arbeiterfrage mit der Ver- gesellschaftlichung der Arbeitsmittel, die Verfassungsfrage — darüber lohnt sich nicht ein Wort zu verlieren. Die Radikalen werden bei uns geliebt, sie werden geachtet, sie werden gelesen, ihre Kühnheit wird allgemein bewundert, aber schwerlich werden die Wähler für sie stimmen.“

Ein weit bedenklicheres Zeichen aber ist es, daß die „Nowoje Wremja“, die wie eine Magnetnadel nach Norden stets dorthin weist, wo sich die Macht im politischen Kampfe hinneigt, alle Sympathie für radikale Freiheitsbestrebungen verloren hat und sich nach einem gesunden, lebensfrohen konservativen Zentrum zu sehnen beginnt. „Der Konservatismus“, meint die „Now. Wremja“, „ist berufen durch eine Vertiefung und Reinigung seines patriotischen Gefühls das geschichtliche Rußland zu retten, so daß die reisende Volksmasse zu ihm drängt und nicht von ihm sich abkehrt. Das Volk ist in seinen Anschauungen, in seinen Gefühlen konservativ, und wenn sich unter der konservativen Flagge nicht geistiges und physisches Klaubrittertum birgt, so wird es nicht mehr unter der roten Fahne den geringen Teil der Freiheit suchen, dessen es bedarf, um zufrieden zu sein. Noch ist es Zeit, den Strom der Volkskraft in das rechte Bett zu leiten, aber es ist die höchste Zeit und jeder Tag ist kostbar. Die Organisation eines gesunden konservativen Zentrums ist das unabwiesbare Bedürfnis des gegenwärtigen politischen Moments.“

Der „Mir Woschij“ erzählt eine amüsante Anekdote. Auf dem Wege von Atkarsk nach Ekaterinowka unterhielt sich der Ingenieur Archangelskij mit seinen beiden Unterbeamten im Eisenbahncoupee laut und ohne jeden Rückhalt über die Freiheitsbewegung und das Verhalten der Regierung. Das Urteil, welches der Ingenieur Archangelskij über die Regierung fällte, war ein sehr

scharfes. Ein wenig abseits saß die ganze Zeit über schweigend ein unbekannter Herr. Als der Zug hielt, stieg der Unbekannte aus und forderte das Klagebuch. Er beabsichtigte sich darüber zu beschweren, daß ein Beamter öffentlich und in Uniform die Regierung desavouiere. Das Klagebuch wurde ihm verweigert. Der unbekannte Herr — war der Edelmann Pawlow.

Es liegt kein Grund vor, an der Wahrhaftigkeit der Anekdote zu zweifeln. Das Vorgehen des unbekanntem Herrn entspricht durchaus den Anschauungen Pawlows, der nach den Ausführungen der „Mir Boshij“ in Atkarst eine Liga zur Unterdrückung der Unruhen gegründet hat, „da die Lage des besten Teiles der Bevölkerung unerträglich zu werden beginnt und die Erregung des Volkes die äußersten Grenzen überschreitet.“ Dieselbe Denkweise, die die Anekdote des „Mir Boshij“ wiedergibt, liegt den Petersburger Briefen Pawlows zugrunde, die ein eigenartiges Bild der Freiheitsbewegung entwerfen.

„Ich erinnere mich, schreibt er, wie vor 10, vor 5, ja vor einem Jahr jedermann mich auslachte, wenn ich schrieb und behauptete, daß wir am Vorabend des Umsturzes und der Revolution angelangt wären. Ich habe zwanzig Jahre ihre Vorbereitung in der Anarchie, Zügellosigkeit und gewissenlosen Trägheit der Semstwo und aller Beamten vor Augen gehabt, all diese provinziale, städtische und hauptstädtische Erbärmlichkeit habe ich vor Augen gehabt, die nie und nirgends ihre Pflicht erfüllte und die Revolution vorbereitete.

Und auch jetzt wieder ist all diese Erbärmlichkeit an der Spitze der Bewegung; das ließe sich leicht durch die genaue Biographie unserer Reformatoren beweisen.

Vor allem aber wollen wir uns des Gewesenen erinnern und die Gallerie unserer Politiker, wie sie selbst es tun, nach „Plattformen“ teilen. Die älteste und ihrem Wesen nach erste Plattform ist die Plattform der hauptstädtischen Beamten.

In den Korridoren und Kabinetten des Finanzministeriums, des Ministeriums der Landwirtschaft und der Volksaufklärung vollzog sich unter der glücklichen Hand der letzten Minister die Mobilisierung einer eigenartigen radikalen Partei, die Ermolows, Rowalewskis . . . und viele andre schufen die erste konstitutionelle „Plattform“, sie trugen sie längs den Schienen der Eisenbahn in die Tiefen Rußlands, in die Städte und Kreise, in der Person tausender gleichgesinnter Agenten — der Inspektoren, Ingenieure, der Fabrik-, Wirtschafts- und Aktiensekretäre 2c.

Dieses ganze Lager bereitete zäh und geduldig die Sache der Freiheit vor. Ihre Bemühungen kannte niemand, denn niemand durfte sich unterziehen zu wissen, was in den Laboratorien der Ministerien bereitet wurde. Zu derselben Zeit, wo die Straßen-

liberalen auf Grund ihrer staatsfeindlichen Agitation . . . gingen die Reformatoren in Amt und Würden unentwegt ihrem Ziele zu, ohne nebenher ihre Karriere zu vernachlässigen. . . .

Alle diese Kommissionen untergruben systematisch die Grundgesetze, diese Gesetze zu allerlei temporären Regeln gestaltend. Es ist charakteristisch, daß die Beamten dieser „Plattform“ sich mit allen Mitteln der Durchführung örtlicher Reformen widersetzen.

Vom ersten Tage des Schipowschen Kongresses an beginnt in Rußland eine der verächtlichsten und schlimmsten Sachen, die jemals erdacht sind: an die Spitze des freiheitlichen Umsturzes und der Verschwörung tritt eine Partei von Edelleuten, teils besitzlose Edelleute, die den Zusammenhang mit dem Lande verloren haben, teils Latifundienbesitzer und Kapitalisten. Alle drei Jahre dem Throne und den Grundgesetzen des Reiches Treue schwörend, brechen diese Edelleute als erste ihren Schwur und ihre Pflicht. Ohne die Uniformen abzulegen, ohne den Mut zu besitzen, auf ihren Verhandlungen eine Aenderung des Eides vorzuschlagen (was, scheint es, das einfachste und ehrlichste gewesen wäre), ohne in die Reihen derjenigen zu treten, die als politische Verbrecher verfolgt wurden, begannen diese Edelleute die Verschwörung gegen die Selbstherrschaft, die sie nach dem Wesen ihrer Existenz zu verteidigen verpflichtet waren. . . .

Mittlerweile aber wollen wir in unsrem Rückblick nicht die dritte „Plattform“ übergehen — die Plattform der Vollstrecker, die mit den Zielen der Progressisten unablässig verbunden sind — diese Gajons, Kolajews, Plechanows, Struves, Balinaschows, Kulitowskis und ihnen ähnliche Vollzieher des Programms und der Rechtstheorien unsrer edlen Reformatoren, der Verräter aus der Zahl der Staats- und Landschaftsbeamten und der freien Professionen. . . .

Alles Unglück, aller Schade, alle Schande, alles Blut des Krieges und die Opfer dieser lastenden unerträglichen Revolution wird auf das Haupt der Schuldigen fallen — auf die Hausdiebe aller Rangklassen und Plattformen. . . .

Es naht die Stunde eines neuen, in Rußland nie dagewesenen Vorganges, die Welt wird schauen, wem das russische Volk folgt, — ob es der Wahrheit folgt und ihren Trägern, oder der Lüge und dem Verbrechen, als deren Vertreter nun ein ganzes Jahr die Führer der radikalen Parteien und „Plattformen“ sich vor uns brüsten. . . .

Ihr aber, ihr eigenmächtigen Reformatoren und Häupter der Unruhen und der Revolution, prägt euch eins ins Gedächtnis: Auf euch ruhen Millionen von Augen, noch ein Ausfall, noch ein Ruf zur Gewalttat, noch ein Verbrechen — und über euch stürzt

die ganze Lavine des Hasses, der Verzweiflung, der Demütigung und der Trauer, die allein um euretwillen das schuldlose Volk trägt! . . .

Bereitet euch, zählt eure Kräfte, vor allen Dingen aber — herunter die Uniformen, herunter die Abzeichen, herunter die Titel und Wappen, die euch von der Masse und dem Straßenpöbel scheiden und die ihr besleckt und verraten habt. . . .“

So bekämpft der Edelmann Pawlow in der Revolution vor allem den Eidbruch; die radikale Presse ist ihm die Antwort nicht schuldig geblieben, sie sagt, daß der Edelmann Pawlow ein Reaktionär wäre; allerdings ist es nicht anzunehmen, daß es in seiner Absicht gelegen hätte, liberal zu erscheinen.

Eine ungewöhnlich ausgiebige Beachtung schenkt die radikale Presse der Tätigkeit des russischen Bundes. Es vergeht kaum ein Tag, wo die radikale Presse nicht darauf aufmerksam macht, daß der russische Bund seiner Zahl nach gering, seiner Bedeutung nach nicht ernst zu nehmen, seiner Wirksamkeit nach verbrecherisch und seinen Absichten nach reaktionär wäre. Sagt der russische Bund, er verfolge dies und dieses Programm, so sagt die radikale Presse, er hätte gar kein Programm und wäre gar keine Partei, und wenn er ein Programm hätte, so wäre es nicht das, welches er angibt; sagt der russische Bund, daß er in seiner Mitte viele Professoren hätte, so sagt die radikale Presse, es wäre höchst unwahrscheinlich, daß ein Professor sich zu dieser Partei bekenne; macht die Leitung des Bundes darauf aufmerksam, daß die Listen der Mitglieder jedermann zur Einsicht offen ständen, so entgegnet die radikale Presse, daß die Professoren des russischen Bundes es nicht wagen würden, ihre Namen zu nennen; tun sie das, so behauptet die radikale Presse, es wären keine richtigen Professoren — kurz, der Kampf wird mit allen Mitteln geführt, denn hier handelt es sich nicht um Ehre und Abstraktionen, sondern um ein sehr reales Gut — den russischen Bauern, die Sphing der „Wirsh. Bedomostii“.

„Schade ist es, wahrhaft schade“, schreibt der „Syn Otschestwa“, auf die Deputation des russischen Bundes anspielend, „daß die breite Welle des Lebens den unglücklichen Bauern gerade neben den Grafen Vobrinzki und den Stadtverordneten Maryschkin stellte. Armer, unglücklicher Bauer! Warum bist du in die Gesellschaft dieser „russischen Leute vom 18. Februar“ geraten, die sich im Marstall versammeln?“ — So rührend diese Frage klingt, so unmotiviert ist sie, denn die Antwort ist nur zu leicht gefunden.

Der russische Bund hat seine platonische Beschäftigung mit Verfassungsvorträgen aufgegeben und ist mit ungezählten Tausenden von Exemplaren des „Pacharij“ und des „Russkoje Delo“ unter der Leitung Scharapows ins Volk gegangen. Auch die Sitzungen

des Bundes haben ihren Charakter geändert. Herr Jeshow berichtet in seiner zwanglosen Weise in der „Nowoje Wremja“:

„Der russische Bauer ist grau, aber seinen Verstand hat der Wolf nicht gefressen.“ — Dieses volkstümlichen Sprüchwortes gedachte ich, als ich einige Tage vor der Veröffentlichung des Kaiserlichen Manifestes die Sitzung des „russischen Bundes“ besuchte und zuhörte, wie die einfachen Leute sprachen, die nach ihren Worten ihre Bildung auf eigene Faust erworben hatten. Es war eine extraordinäre, aber sehr interessante Sitzung. Etwa 250 Menschen waren versammelt, meistens — Pöbel, schlecht gekleidet und mit Schwielen an den Händen.

Ich erkundigte mich nach der Ursache dieser Invasion und fragte einige Besucher nach dem Zweck ihres Erscheinens, als Graf B. A. Scheremetjew, der die Seele des Moskauer Bundes ist, erklärte: Meine Herren! Auf heute haben wir keine Sitzung angefangen, dennoch hat sich eine Menge einfacher Leute versammelt, die nicht zu den aktiven Gliedern des Bundes gehören. Diese zufälligen Gäste bitten mich, die Aufgaben unsrer Gesellschaft zu erklären, und wollen sich überhaupt mit uns unterhalten. Ich schlage vor, nicht eine Sitzung, sondern eine zwanglose Unterredung folgen zu lassen, und werde sogleich das Programm des Bundes verlesen.

Alles setzte sich im geräumigen Saal, die Stühle, die Fensterbretter — alles war dicht besetzt. Um eine kleine Zahl gebildeter Leute schlossen sich in dichtem Ringe die einfachen Arbeiter, Bauern usw. Als Graf Scheremetjew das Programm verlesen hatte, und vorschlug, einen Vorsitzenden zu erwählen, baten ihn die Glieder des Bundes den Vorsitz zu behalten.

Schön, ich habe nichts dagegen, antwortete Scheremetjew. — Also, meine Herren, wollen wir beginnen!

Nein! erschallte plötzlich eine Stimme in den hintersten Reihen. — Wir wünschen einen aus unsrer Mitte zum Vorsitzenden, wir brauchen zum Vorsitzenden einen einfachen Mann, wie wir selbst. Ich bitte die Herren sich durch meine Worte nicht beleidigt zu fühlen. Ich und die übrigen wünschen es, weil wir einen Vorsitzenden von den Herren weniger gut verstehen. Ein Herr braucht Worte, die wir nicht begreifen, aber unsereins spricht klar und verständlich. Das ist alles, was ich sagen wollte.

Diese Worte, die ich nur wenig verändert wiedergebe, machten sofort Eindruck — alles bewegte sich.

Vortrefflich — sagte Graf Scheremetjew. Ich bin vollständig einverstanden. Wen, meine Herren, wollen Sie wählen?

Iwan Jakowlewitsch! klang es von allen Seiten. Er hat uns geleitet, wenn wir uns untereinander beraten haben! Wir wollen ihn wählen! Iwan Jakowlewitsch — geh doch! Iwan Jakowlewitsch, wo sind Sie? Bitte hierher!

Aus der Menge, sich zwischen den Stuhlreihen durchwindend, erschien ein untergeletzter Bauer in abgeschabtem Rock, Liegefragen und Wasserstiefeln. Er hatte ein einfaches russisches Gesicht mit einem kleinen russischen Keilbart. Aber dieses Gesicht war von zwei schönen dunkelblauen Augen belebt, in denen ein scharfer, lebhafter Verstand funkelte. Dieser Bauer, der an der Wage an einer der Eisenbahnlilien arbeitete, nahm den Platz des Vorsitzenden ein, klingelte, und vollständiges Schweigen entstand im Saale. Die „Intelligenz“ ipigte besonders die Ohren.

Ich danke Euch, Brüder, für die Wahl! begann Iwan Jakowlewitsch. Ich bin ein einfacher Mann, habe drei Wochen lang beim Psalmsänger Lesen gelernt, also — fordert nicht zu viel von mir. . . . Jetzt, verehrte Versammlung, wollen wir unsre Unterhaltung mit dem Programm anfangen, das Herr Scheremetjew eben verlesen hat. Wollen wir es besprechen, wie es ist, und ob wir es richtig verstanden haben.

Iwan Jakowlewitsch unterzog seiner Kritik den wesentlichsten Punkt des Programms, nämlich den Punkt von der Verteidigung der Selbstherrschast. Er drückte den Gedanken aus, das ein solcher Punkt im Programm nicht ganz am Plage wäre. — Und aus welchen Gründen? Erstens klingt es sonderbar; in Rußland ist die Selbstherrschast stark, für sie stehen die Millionen des russischen Volkes, warum wird denn das Volk aufgefordert das zu wahren, was auch ohne die Einladung des Hundes gewahrt wird und das Heiligtum aller Heiligtümer für jedes echt russische Herz ist?“

Nachdem die Versammlung bis zu später Stunde beisammen gewesen war, trennte sie sich im besten Einvernehmen. — —

Die „Wirsh. Wedom.“ haben Recht, der russische Bauer ist eine Sphinx; die „Wirsh. Wedom.“ haben die besten Einfälle; in der heutigen Nummer lese ich: „Je näher wir den Wahlen rücken, desto klarer wird es, daß es „rechtsstehende Parteien“ bei uns überhaupt nicht gibt.“

Das Manifest vom 6. August ist für die russische Parteibildung von entscheidender Bedeutung. Die monatelange unfruchtbare „Plattformen“arbeit konnte für die einzelnen Parteien keinen festen Boden geben; erst durch das Gesetz über die Reichsduma ist hier Wandel geschaffen und das heitere Spiel „der gesellschaftlichen Kraft“ in Ernst verwandelt worden. — Vor allem mußten die Bestimmungen über die Wahlen das größte Interesse finden, allerdings dauerte es eine geraume Zeit, bis sich die leitenden Parteiorgane soweit in den neuen Bestimmungen zurecht fanden, um den zu erwartenden Vorteil vom Nachteil trennen zu können.

Die radikalen Blätter können eine große Enttäuschung nur schwer verbergen. Das kann niemand überraschen, der ihre Vorliebe für den sog. Bierchwanz (das Allgemeine, Gleiche, Geheime und Direkte) kennt, und daher müßte man erwarten, daß sie jetzt, soweit es ihnen die Zensur gestattet, einen erbitterten Feldzug gegen die Zensurbeschränkungen im neuen Reichstagswahlgesetz eröffnen werden. Aber es geschieht nicht. Und der Grund ist der Bauer im Reichstag, die Sphinx, von der alle Parteien das Heil erwarten.

Die radikale Presse hat die ganze Zeit hindurch für die Zulassung des Bauern plädiert, jetzt kann sie es nicht übers Herz bringen, ihrem demokratischen Prinzip untreu zu werden. Die Regierung hat allerdings ihren frommen Wunsch in sehr ausgiebiger Weise erfüllt, indem sie dem Bauer das Privilegium des doppelten Stimmrechts erteilt hat. Einmal wählen die bäuerlichen Wahlmänner einer jeden Provinz ihren Deputierten in die Duma allein und aus ihrer Mitte, zum zweitenmal beteiligen sich die bäuerlichen Wahlmänner an der Deputiertenwahl der beiden übrigen Klassen. Dazu kommt noch, daß die Zahl der bäuerlichen Wahlmänner mehr als 41 pZt. der Gesamtzahl aller Wahlmänner beträgt und daß sie viel größer ist als die Zahl der beiden andern Gruppen einzeln genommen. Dieses Verhältnis gestaltet sich für die Bauern noch günstiger durch die Verteilung der Stimmen in den einzelnen Gouvernements. Der „Сын Отчества“ berechnet, daß nach dem Wahlgesetz, unter der Voraussetzung, daß die einzelnen Klassen miteinander keine Kompromisse abschließen und jede Gruppe nur für Kandidaten aus ihrer Mitte stimmt, die Duma umfassen wird:

273 Bauern	91 Grundbesitzer	48 Städte
(66,3 0/0)	(22 0/0)	(11,7 0/0)

Aber auch dann, wenn sich Großgrundbesitz und die Städte gegen den Bauer verbünden, sind dem Bauer 153 Sitze im künftigen Reichstag sicher, weil in 15 Provinzen die bäuerlichen Wahlmänner die absolute Majorität haben und in den übrigen 36 Gouvernements ebensoviel bäuerliche Abgeordnete nach dem Gesetz gewählt werden müssen. Und die Bauern würden nach wie vor die stärkste Partei in der Duma sein.

Schließen dabei noch in irgend einer Provinz Großgrundbesitz oder die Städte mit den Bauern einen Kompromiß, so wächst dadurch naturgemäß die Vertretung des Bauerstandes. —

Unsre nationale Presse ist mit den Bestimmungen der Reichsduma, vor allem mit dem doppelten Stimmrecht der Bauern recht zufrieden, sie hofft die Deutschen von der Vertretung in der Duma auszuschließen und gründet diese ihre Hoffnung auf einem dreifachen Stimmrecht der Bauern für die Ostseeprovinzen, wie sie die

Bestimmungen des Wahlgesetzes interpretiert. Sie glaubt, daß der zu dem Landgemeindebezirk gehörige Kleingrundbesitz mit den Landgemeinden Wahlmänner wählt, aus deren Mitte dann für jede Provinz ein Deputierter hervorgeht, daß dann, wie in den übrigen Gouvernements, die bäuerlichen Wahlmänner mit den Wahlmännern der beiden andern Klassen sich an der Wahl der übrigen Deputierten beteiligen und daß schließlich drittens der Kleingrundbesitz des Gemeindebezirks durch Bevollmächtigte in der Großgrundbesitzwählerversammlung vermöge seiner größeren Stimmzahl den Großgrundbesitz majorisieren kann. —

Mit dem Bauer muß also in jedem Fall gerechnet werden, daher die lebhafteste Agitation unter den Bauern seitens der Landhauptleute, seitens des russischen Bundes, — daher die heftigen Angriffe, denen Scharapow und die übrigen Anhänger des russischen Bundes in jedem radikalen Blatt ausgesetzt sind.

Die „Ruß“ glaubt noch an eine progressive Majorität in der Duma und eifertig publiziert sie die Liste ihrer Landschaftskandidaten. Die übrigen Blätter wissen ihr wenig Dank dafür, weil die Aktion verfrüht und ein Teil der Kandidaten nicht radikal genug sind. Während die Radikalen die bäuerlichen Stimmen fürchten, rechnen die Konservativen schon ziemlich sicher auf dieselben. Ihnen kommt vor allem das vierfache Sieb, durch welches die bäuerlichen Stimmen hindurch müssen, zugute, und dann die Tätigkeit der Landhauptleute, die dieses Sieb von den Landschaftswahlen her zu handhaben verstehen.

Wie die neue Duma sich zu der herrschenden Bureaucratie verhalten wird, darüber sind die Meinungen geteilt; die einen glauben, daß sich nichts ändern wird, — andre sehen schon mit Gewißheit den Beginn einer neuen Ära.

* * *

Der Beginn des Semesters steht vor der Tür, mit der Möglichkeit eines erneuerten Streiks an unsrer Hochschule muß um so mehr gerechnet werden, als die Verfassung, die wir erhalten, nicht nach den Wünschen unsrer radikalen Seminariisten ausgefallen ist. An den übrigen Hochschulen Rußlands rechnet man ebenso mit dieser Tatsache und die Gegner des Streiks planen verschiedene korporative Verbände, um eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeit auch gegen den Wunsch der Majorität der Studenten zu erzwingen.

An unsrer Hochschule sind derartige Neugründungen nicht am Platz, da die Gegner des Streiks leicht an unsrem Chargiertenkonvent einen starken Rückhalt haben können. Es ist hierzu nur notwendig, daß der Chargiertenkonvent offen und ohne jede Ein-

Schränkung erklärt, daß er gegen die Schließung der Universität sei, und diesen Beschluß zur Kenntnis der Universitätsobrigkeit bringt. Bescheidet die Universitätsobrigkeit die Studenten abschlägig, so sind damit nicht alle Mittel erschöpft, um eine Schließung der Universität zu vermeiden; diese Frage hat ja nicht bloß eine akademische Bedeutung — hier handelt es sich um eine Angelegenheit des ganzen Landes.

Nehmen aber die streikenden Seminaristen zu Gewalt und Terror ihre Zuflucht, so gibt es genug Mittel, den streikenden Teil von unsrer Universität fernzuhalten. Geschichte es nicht, so wird es noch dazu kommen, daß die streikenden Arbeiter nicht bloß ihre Fabriken, sondern auch „die Universitätsfabrik“ zum Stehen bringen werden.

Die Seminaristenfrage in Dorpat ist in der „Düna-Ztg.“ der Gegenstand einer Polemik zwischen Karl von Freymann und Arcl v. Roth gewesen. Beide treten für eine Aktion zur Gesundung unsrer Hochschule ein. Freymann denkt sich die Aktion gegen die Seminaristen gerichtet, Roth gegen die Beamtenprofessoren — da die Seminaristen für ihn nur das Opfer einer verfehlten Pädagogik sind.

Wie Herr v. Roth sich seine Aktion denkt, ist mir und vielen andern nicht klar geworden, auch nicht nach seinem zweiten Aufsatz „Zur Klärung“. Herr v. Roth sagt in beiden Aufsätzen:

„Daß wir Deutsche unglücklich sind über die Invasions der fremden Elemente in unsre alte Universität, daß wir die immerwährenden Streiks als eine Landplage empfinden und auf eine Wiederkehr der alten Zustände auf der Landesuniversität hoffen, ist zu selbstverständlich, um noch diskutiert zu werden. . . . Aber ich meine, wir Balten sollen nicht intolerant gegen die russische Jugend sein, die mit ehrlichem Willen und unter unsäglichen Opfern, wenn auch oft in kindischer Form, Verbesserungen erstrebte, die auch uns wünschenswert erscheinen. . . . Selbstverständlich muß auch Stimmung gemacht werden für eine Agitation zur Gesundung der Hochschule. . . . Aber unser Land, das außer der allgemeinen Reichsmisere unter den lokalen sozialen und nationalen Erregungen erzittert, bedarf wahrlich keiner neuen Reizmittel und Kampfziele.“

(Nachdem dieser Artikel bereits gesetzt war, ist durch den Kaiserlichen Befehl über die Autonomie der Universitäten vom 27. August hoffentlich der Vorwand für eine Fortsetzung des wissenschaftlichen Streiks entzogen.)

Über das Wesen der Unruhen auf dem Lande und ihre Bekämpfung*.

Von einem Esten.

Meine Stellungnahme zu der Tendenz der estnischen Presse in früheren Artikeln, die vom „Rev. Beob.“ veröffentlicht wurden, ist besonders von gebildeten estnischen Kreisen mit lebhafter Sympathie begrüßt worden. Dieser Umstand gibt mir die Berechtigung, auch heute einige der brennendsten Fragen in unsren landlichen Verhältnissen möglichst objektiv zu erörtern.

Vor allen Dingen fällt es in die Augen, daß die Unruhen, die in Südkurland und Kurland um sich greifen und auch in Ostland auszubrechen drohen, von der deutschen Presse größtenteils als revolutionär bezeichnet werden. Zur Unterdrückung der Unruhen empfehlen die deutschen Zeitungen Verstärkung der Polizei, Entsendung von Militär und eine ausgiebige Organisation von Selbstschutz. Die estnische Presse andererseits versucht die ausgebrochenen Unruhen möglichst zu vertuschen. Was sie aber durchaus nicht vertuschen kann, stellt sie ihrem Leserkreise als recht gering und nichtsagend dar und verlegt die Ausschreitungen ins agrarpolitische Gebiet. Zugleich empfiehlt die gesamte estnische Presse zur Verhütung oder Unterdrückung der Bewegung die Beseitigung der Ursachen der Unruhen, verdammt einstimmig jede polizeiliche Maßregel und kämpft mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Organisation von Selbstschutz.

Wären die landlichen Unruhen, die mit entsetzlichen Roheiten und Gewalttaten verknüpft sind, wirklich agrarpolitischen Ursprungs, so hätte die deutsche Presse vollkommen unrecht, wenn sie nach Polizei und Militär ruft; denn mit Gewaltmitteln kann eine solche Bewegung entweder garnicht oder doch nur zeitweilig unterdrückt werden. Die estnische Presse dagegen wäre im Recht, wenn sie die Beseitigung der Ursachen verlangt, welche die Unruhen hervorrufen. Sind die Unruhen aber nur revolutionär, so ist die Sache umgekehrt!

Wer hat nun Recht? Die Beantwortung dieser Frage, mit völliger Vermeidung von nationalem Dusek, ist höchst interessant, zu gleicher Zeit aber auch nicht sehr schwierig.

Wenn man die Art und den Gang der landlichen Unruhen aufmerksam verfolgt, so sieht man, daß sie überall nach gleichem

¹⁾ Vgl. „Balt. Monatschr.“ 1905, Hft. 7/8, S. 114. Auch den nachstehenden Artikel aus dem „Revaler Beobachter“ Nr. 183 vom 23. August geben wir in extenso wieder im Anschluß an die beiden früheren. Denn auch von diesem meinen wir: meminisse juvabit. Die Red.

Plan inszeniert sind; nur die Ausführung ist je nach den Verhältnissen verschieden. Auch kann dem Plan eine gewisse Logik nicht abgesprochen werden. Zuerst werden öffentlich und geheim Proklamationen verteilt. Die Proklamationen sind gegen die Regierung gerichtet, also revolutionär. In den Proklamationen wird das agrarpolitische Gebiet meist nicht einmal gestreift. Es heißt wohl darin: „Vertilgt die Ubligen, sie sind erbärmliche Boten der Regierung.“ Das bedeutet aber, die Ubligen sollen vertilgt werden, nicht weil sie Grundbesitzer und Brotherren eines sehr großen Teiles der Bevölkerung sind, sondern weil sie die festeste Stütze des Staates bilden. — Darauf folgt die Versammlung in der Kirche. Die Führer verhalten sich während der Predigt still, und erst beim Gebet für den Kaiser geht der Trubel los, wobei der Pastor von der Kanzel gerissen wird. Der Pastor wird aber nicht von der Kanzel verdrängt, weil er vom Patron gewählt oder möglicherweise ein Deutscher ist, sondern weil er für den Kaiser gebetet hat, und vor allen Dingen, weil die Kanzel für den revolutionären Redner frei werden soll. Daß es dabei zu Revolveraffären kommt, ist unter diesen Umständen selbstverständlich. Mit dem Absingen revolutionärer Lieder schließt der Akt in der Kirche. — Die Unruhen in der Kirche sind also revolutionär. Diese These bleibt bestehen, auch wenn die estnische Presse alles aufbietet, um das Gegenteil zu beweisen.

Aus der Kirche bewegt sich der Trupp nach Entfaltung roter Fahnen zum Gemeindehause. Dort werden die Kaiserbilder aus dem Rahmen geschnitten und müssen als Objekte für mancherlei Unfug dienen. Nebenbei werden noch diverse Gewalttaten verübt, Gemeindebücher verbrannt zc. Daß auch der Akt im Gemeindehause nur revolutionär ist, kann nicht geleugnet werden. Den Schluß des Tages bildet die Prozession zum Gute. Dieser Gang hat eine agrarpolitische Färbung. Die Hofarbeiter werden zum Streik aufgefordert, die Gutsverwaltung versucht man unter Androhung von Mord und Brand zur Einführung neuer Maßregeln zu bewegen, die in Erhöhung der Löhne, in Verminderung der täglichen Arbeit gipfeln. Die Besitzer und Verwalter werden zur Herausgabe größerer Geldsummen gezwungen. Im Nichtgewährungsfalle werden sie mißhandelt. Bei dieser Gelegenheit ist in letzter Zeit in Kurland sogar der Verwalter Godt jokusagen standrechtlich erschossen worden. Aber auch dieser Akt muß als revolutionär bezeichnet werden, schon weil die Hofleute und Gesindewirte garnicht über irgend etwas klagen, sondern mit Revolvern und Knütteln zum Mißhalten veranlaßt werden. Außerdem muß bei einer revolutionären Bewegung der Adel, als zur besitzenden Klasse gehörig, naturgemäß angegriffen werden, weil die besitzende Klasse, überhaupt die Intelligenz, Beschützer in der bestehenden Ordnung

und daher auch eine feste Stütze, sozusagen das Fundament des Staates ist.

Die Bewegung auf dem Lande ist also total revolutionär, greift dabei aber scheinbar ins agrarpolitische Gebiet hinüber. Ich sage scheinbar, weil das verblendete Volk, teils gezwungen, teils freiwillig, den terrorisierenden Banden folgt, ohne überhaupt die Beweggründe der Führer zu kennen. Das Volk hat es in seinen Pressorganen täglich gedruckt vor den Augen, daß schwerwiegende Gründe und Ursachen die Unruhen rechtfertigen, und hofft mit dem Terror die Ursachen, die es selbst kaum kennt, zu beseitigen. Dabei schweben dem Volke unerreichbare Glücksgüter vor den Augen, und die Führer geben zu verstehen, daß diese in absehbarer Zeit dem Volke als Geschenk des Himmels in den Schoß fallen; das sind: Verteilung der Hofländereien, Seelenland, Tilgung der Loskaufschulden der Gesinde durch die Krone etc.

Wer hat es aber verschuldet, daß das Volk soweit irregeleitet ist, daß es sich zu Zwecken, welche die Lebensverhältnisse des Volkes absolut nicht tangieren, mißbrauchen läßt? Die Antwort darauf kann nur lauten: die nationale Presse!

Die nationale Presse sah die Unruhen ausbrechen, sich ausbreiten, verfolgte täglich den Terror, aber sie rührte keinen Finger, um das Volk aufzuklären, um dem Volke den richtigen Weg zu weisen. Im Gegenteil, sie schürte! Sie gab dem Volke dunkle Rätsel auf. Sie sprach: „Ihr Herrschaften, es sind schwere Ursachen zu den Unruhen vorhanden, beseitigt sie, erst dann könnt ihr auf geordnete Zustände hoffen.“ Sie hütete sich aber wohlweislich zu erklären, wie die Ursachen beschaffen sind. Es paßte ihr daher auch, über Maßnahmen der Intelligenz zur Unterdrückung der Unruhen zu spötteln. Sie gab vor, der einzige wahre Freund des Volkes zu sein, führte aber dabei das Volk in die Sackgasse, von wo es vielleicht sobald nicht heraus kann.

Und der Zweck? Ja, das ist schwer zu sagen. Solange aber die Vertreter der nationalen Presse nicht klar und deutlich, mit für alle verständlichen Worten erklären, warum sie mit der revolutionären Bewegung sympathisieren, solange sind wir darauf angewiesen, ihre Beweggründe zu suchen und können sie finden nur in Eigennutz, Eigendünkel und nationaler Ueberhebung. Daher sehe ich auch die Zeit kommen, wo dem Volke die Augen aufgehen, wo es vor die Vertreter seiner Presse tritt, ihnen die Larven vom Gesicht reißt und Rechenschaft fordert.

Die landischen Unruhen können also nur als revolutionär bezeichnet werden. Auch die russische Obrigkeit vertritt ersichtlichweise vollkommen diesen Standpunkt. Darum muß die Polizei, das Militär, verbunden mit der Intelligenz, alles aufbieten, um die Unruhen zu unterdrücken. Gegen die Führer müssen die

strengsten Maßregeln ergriffen werden, gegen sie muß man mit voller Rücksichtslosigkeit vorgehen, das irregeleitete Volk aber mit Milde und Güte zu geordneten Zuständen zurückführen. Was bis jetzt in dieser Richtung geleistet worden ist, ist äußerst gering, ja fast gleich Null. Brand- und Mordbuben durchziehen mit grauenhaftem Terror ungehindert das Land. Das kann und darf nicht länger geduldet werden. Jeder Untertan des Reiches hat das volle Recht auf Schutz seiner Person und seines Vermögens.

Zugleich muß aber dem Volke, und das ist die Hauptsache, geeignete Tagesliteratur in die Hand gegeben werden. Es müssen auch in Estland, um rohen Ausschreitungen vorzubeugen, notwendig Schritte in dieser Richtung gemacht werden, wie es Herr Needra in Livland eben versucht. Es müssen Männer gefunden werden, die nicht nur fähig sind, ein neues, von guten Prinzipien ausgehendes Volksorgan zu gründen, sondern die auch vollkommen imstande sind, mit der radikalen umstürzlerischen estnischen Presse erfolgreich zu konkurrieren.

Es muß ein Tageblatt gegründet werden, das bei einem Abonnementspreis von höchstens vier Rubel im Jahr das Doppelte davon bietet, was eben „Teataja“ und „Postimees“ bieten, dabei aber fest auf der Basis von Besonnenheit und nationaler Duldung steht. Unser Volk ist gegenwärtig gezwungen, die Schundware auf literarischem Gebiet zu verdauen, weil ihm nichts Besseres geboten wird. Unser „Kistirahwa pühapäeva leht“ steht als wöchentliches Sonntagsblatt jedem politischen Getriebe fern und kommt daher nicht in Betracht.

Ich habe im Vorstehenden dargelegt, daß die Unruhen auf dem Lande revolutionären Ursprungs sind. Die estnische Presse behauptet aber, sie wären agrarpolitisch, und verlangt die Abschaffung der Ursachen. Besonders der „Postimees“ spricht täglich von diesen Ursachen und Gründen. Der „Postimees“ möge aber so gütig sein und deutlich erklären, worin die Ursachen bestehen.

Sollten wirklich Ursachen existieren, die der landischen Bevölkerung Grund zur Unzufriedenheit geben, so bin ich der festen Ueberzeugung, daß sie auch abgeschafft werden, wenn es nur von der Kompetenz unsrer Selbstverwaltung oder vom persönlichen Willen unsres Adels abhängt. Oder sollte der „Postimees“ wirklich glauben, daß unser Adel in seine 700jährige Tradition so vertieft ist, daß er außer stande ist, den Zeitläuften Rechnung zu tragen und sich in die Gegenwart hineinzuleben. Nach allem, was man aus dem „Postimees“ herausgelesen hat, kann man das dem „Postimees“ wohl zutrauen. Ich meinerseits kenne jedenfalls hunderte von Fällen, wo Ursachen zur Unzufriedenheit abgeschafft wurden, sobald es nur bekannt wurde, daß solche Ursachen wirklich vorhanden waren. — Der „Postimees“ hat allerdings einige kleine

Anläufe zur Erklärung der Ursachen genommen. Er hat aber nichts andres jutage gefördert, als daß die Pachten und die Loskaufpreise der Gesinde zu hoch sind, die Hofsarbeiter zu gering befolbet werden, die Wohnungen der Hofsarbeiter zu erbärmlich sind, und hauptsächlich, daß der Adel nicht „human“ genug ist.

Daß die Höhe der Pachten und Loskaufpreise das Volk zu Mord und Brand verleiten sollten, ist einfach lächerlich. Ein Bauer gesinde ist ein Handelsobjekt, wie z. B. ein Haus in der Stadt, und die Pacht- oder Kaufsumme wird reguliert von Angebot und Nachfrage, aber durchaus nicht von der Willkür des Besitzers. So mancher Herr möchte vielleicht für seine Stelle, sagen wir 200 Abl. Pacht erhalten; er erzielt aber nur 120 oder 130 Abl., weil die Stelle nicht mehr wert ist, und muß sich damit zufrieden geben. Es wird eben über den Wert einer Stelle hinaus keine Pacht gezahlt. Nach Ansicht des „Postimees“ wäre es eben wunderschön, wenn der Bauerwirt überhaupt keine Pacht zu zahlen brauchte. Diese seine Ansicht dokumentiert der „Post.“ mit der Aeußerung, daß der Bauer wohl die Freiheit, nicht aber Land erhielt. Daß das Land aber rechtliches und gezeßliches Eigentum eines andern war, kümmert den „Postimees“ nicht, obwohl er von einem Herrn redigiert wird, der sich gern Cand. jur. nennt.

Außerdem meint der „Postimees“, daß der Hülfsgeschorch unsern Bauerwirt zu sehr belastet. Das ist auch nicht der Fall, weil der Gutsbesitzer das Hülfsgeschorch ebenfalls nicht willkürlich bestimmen kann, weil die Höhe des Geschorchs vom Gesez genau, und zwar recht mäßig, stipuliert ist. Es darf laut Gesez nur $\frac{1}{6}$ der Jahrespacht in Arbeit verlangt werden. Das wäre für eine ziemlich große Stelle, für die 200 Abl. Pacht gezahlt wird, Arbeit für nur 33 Abl. im Jahr. Daß eine Arbeit in diesem Wert den Bauer aber stark belastet, ist wohl schwer anzunehmen, umsomehr, da die Geschorchsarbeit ziemlich hoch taxiert ist. Der „Postimees“ meint allerdings, daß der Bauer die Geschorchsarbeit an schönen Tagen verrichten muß, während für seine eigene Arbeit nur die schlechten Tage nachbleiben. Das kann man aber nur behaupten, wenn man unsre Verhältnisse garnicht kennt. Der Bauerpächter ist wohl kontraktlich verpflichtet, sofort, wenn es befohlen wird, die Geschorchsarbeit zu leisten, das ist und bleibt aber nur auf dem Papier. Der Pächter leistet die Hofsarbeit eben nur dann, wenn er zu Hause nichts veräümt. Im entgegengezeßten Falle leistet er die Geschorchsarbeit überhaupt nicht, sondern bezahlt sie lieber mit Geld. Aus diesem Grunde haben diverse Herren den Hülfsgeschorch des Bauerlandes ganz abgeschafft.

Ueber die Löhne und Wohnungen der Hofsknechte werde ich versuchen in der Zukunft detailliert zu berichten. Heute will ich aber untersuchen, ob unser Adel denn wirklich „inhuman“ ist.

Bevor wir dieser Frage näher treten, müssen wir konstatieren, daß es in jedem Stande ohne Ausnahme und so auch unter dem Adel gute und schlechte Elemente gibt. Anders kann es garnicht sein, da wir es hier mit Menschen und nicht mit überirdischen Wesen zu tun haben. Daß aber in jedem Stande und so auch unter dem Adel das Gute weitaus überwiegt, kann nur ein eingeffeichter Parteimann oder ein düffelhafter Weltverbesserer wie der „Postimees“ bestreiten. Der „Postimees“ nebst der übrigen estnischen Presse wirft unjerm Adel täglich seine fremdländische Rationalität vor, obwohl der Adel schon über 700 Jahre im Lande ist; der Adel hat aber noch keinen Esten deswegen gering behandelt, weil er eben ein Este war. Auf welcher Seite hier Gehässigkeit und Kleinlichkeit und auf welcher Seite Edelmut zu finden ist, das möge der geehrte Leser selbst entscheiden. Wenn der Adel sich hier und da dem Volke gegenüber reserviert zeigt, so ist es eben die Ueberlegenheit des gebildeten Mannes dem Ungebildeten gegenüber, die Ueberlegenheit des Besizenden dem Besizlosen gegenüber. Geleistete Dienste hat der Adel aber stets zu würdigen verstanden, und vielleicht in höherem Maßstabe, als jeder andre Stand. Diese meine Behauptung werde ich mit einigen Beispielen illustrieren. Damit aber der „Postimees“ dazu nicht ungläubig den Kopf schüttelt, werde ich so deutliche Winke geben, daß er eine Bestätigung meiner Aussagen leicht sich selbst verschaffen kann.

Vor ca. 10 Jahren verkaufte C. Baron U. sein Familiengut Heimar und nahm für die Folge seinen Wohnsitz im Auslande. Aber noch heutigen Tages beziehen diverse seiner Hofangestellten ihre Gage weiter und werden sie beziehen bis zu ihrem Lebensende, abgesehen davon, ob sie anderweitigen Dienst angenommen oder sich in den Ruhestand zurückgezogen haben. Auch das Verhältnis der Bauerschaft zum herrschaftlichen Hause war ein überaus ansprechendes. Das Gut hat nun wohl den Besitzer gewechselt, aber das Verhältnis der Bauerschaft zum jetzigen Besitzer Herrn Landrat N. Baron B. ist das alte geblieben. Nach wie vor wird die Gemeindegchule hoch subventioniert, nach wie vor haben die Hofangestellten Arzt und Medikamente frei, und der Weihnachtsmann verteilt Alt und Jung reichlich seine Gaben. Es verlautet in letzter Zeit sogar, daß die Pächten, die dort durchaus nicht hoch sind, freiwillig noch reduziert werden sollen.

Vor mehr als 20 Jahren verkaufte die Familie v. R. ihr Gut Zerlep, aber 20 Jahre hiadurch versammelte der Weihnachtsabend diverse Zerlepische frühere Hofangestellte in den gastlichen Räumen der Familie v. R., wo sie nicht nur mit einem Weihnachtsmahl abgesspeist wurden. Seit ein paar Jahren sind die Veteranen ausgestorben, aber die Nachkommen der Alten sind in diesem adligen Hause noch nicht fremd geworden.

Vor einigen Jahren verlor Herr v. D. im estnischen Teil Livlands durch einen Viegenbrand den größten Teil seines Viehfutters. Nach einigen Tagen bewegte sich eine lange Fuderreihe zum Gute. Was war es? Die Pächter des Gutes hatten sich zusammengetan und brachten dem durch den Brand geschädigten Gutsherrn je nach Vermögen ein Geschenk an Heu und Stroh dar. Dabei erklärten die Leute: „Der Herr hat uns geholfen, wenn wir in Not waren, wir helfen jetzt dem Herrn.“ Die Jama erzählt, daß Herr v. D. sich bei dieser Begebenheit eine Träne der Nührung aus dem Auge gewischt hat.

In den neueren Nummern des „Postimees“ lesen wir, mit welcher Innigkeit und Liebe die gesamte örtliche Bauerschaft an der Beerdigung des Grafen Nehbinder und der Komtesse Tiefenhausen teilgenommen hat. Und doch sagt derselbe „Postimees“ in irgend einer Nummer der letzten Zeit: „Die Kluft zwischen der Bauerschaft und dem Adel ist unüberbrückbar. Zwischen dem Adel und der Bauerschaft kann keine Liebe herrschen. Der Erste haßt den Deutschen.“ — Mit welchem Recht sagt das der „Postimees“? Mit keinem! Also mit Unrecht!

Differenzen in geschäftlicher Beziehung sind zwischen dem Adel und der Bauerschaft nicht ausgeblieben und werden auch nicht ausbleiben, niemals hat aber der Bauer den Adel, der Erste den Deutschen gehaßt! Wenn sich aber in letzter Zeit gegenteilige Strömungen bemerkbar machen, so ist es eben die aufsteigende Passionsaat der nationalen Presse!

Darum auf, ihr echten Söhne des Estenvolkes! Mächt nieder, was dem Sumpfboden der unduldsamen estnischen Tagesliteratur entspringt! Bant auf, was nationale Hitzköpfe niedergerissen! Wahret eure heiligen Güter — das sind Ehre, Recht, Gewissen, Ordnung, Gesetz, Religion! Nur auf dieser Basis hat ein Volk Existenzberechtigung als Volk!

Wenn aber der „Postimees“ mehr ähnlicher Beispiele verlangt, wie ich sie vorsiehend wiedergab, so kann er sie haben. Da der Raum einer Tageszeitung dazu aber nicht ausreicht, so bin ich bereit, sie in Buchform auszugeben, wenn der verehrte „Postimees“ die Druckkosten übernimmt. Ich muß aber vorausschicken, daß daraus mehrere stattliche Bände werden würden.

In einer der letzten Nummern macht der „Postimees“ der deutschen Presse den Vorwurf, daß sie ihn mit groben Worten beleidigt, führt aber als Beweise hauptsächlich meine Worte, die Worte eines Esten, an. — Also soweit ist es mit dem „Postimees“ gekommen. Um die Deutschen schlecht zu machen, muß er ihnen die Worte eines Esten in den Mund legen. Ein Kommentar ist hier überflüssig. Ich kann nur mit Hamlet ausrufen: „Sonderbar, höchst sonderbar!“

Mir persönlich macht der „Postimees“ in Spottgedichten den Vorwurf, daß ich in deutschen und nicht in estnischen Blättern schreibe. Ja, mein verehrter „Postimees“, auch mein Herzenswunsch ist es, alles was ich schreibe, in estnischer Sprache dem estnischen Volk zu schreiben. Ich kenne aber bis jetzt kein einziges estnisches Presseorgan, das liberal genug wäre, meine Artikel dem estnischen Volke ohne Kommentare zu übermitteln.

Ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß ich die Zeit erlebe, wo ein großes estnisches Tageblatt meine Artikel abdruckt. Ein Tageblatt, das größer und reichhaltiger sein wird als der „Postimees“, dabei aber von einer höheren Warte aus darauf hinarbeiten wird, daß Friede in unsrer engen Vaterlande herrscht, Eintracht und Wohlgefallen aber unter den verschiedenen Nationen unsrer Scholle — unsrer Scholle, die uns allen, abgesehen davon, ob wir Deutsche oder Esten sind, ans Herz gewachsen ist.



Mitteilung der Redaktion.

Auf das Preisaussehen der „Baltischen Monatschrift“ für eine baltische Novelle oder novellistische Skizze in Heft 6 und 9 v. J. 1904 waren nur einige wenige Arbeiten eingelaufen.

Die vier im Ausschreiben genannten Herren, die es freundlichst übernommen hatten, als Preisrichter zu fungieren, haben leider keine einzige der gelieferten Arbeiten des Preises würdigen können, namentlich auch da keine der gestellten Anforderung genügte, ihren Stoff „dem wirklich typischen und charakteristischen Leben der Heimat“ zu entnehmen.

Die Manuskripte stehen den Einsendern jederzeit zur Verfügung.

Die Redaktion der B. M.

Zur projektierten Reform der Mittelschulen.

Von

Oberlehrer **C. Schwang.**

I.

Was aus dem endgültigen ministeriellen Entwurf über diese Reform bekannt geworden ist, bedeutet nicht einen Ausbau, auch keinen teilweisen Umbau des alten Gebäudes, sondern ein Niederreißen des alten und einen Neubau von Grund aus. Nicht nur neuer Gehalt soll in die alte Form gegossen werden, sondern diese selbst soll auch durch eine neue ersetzt werden. Es ist ein Aufgeben, innerlich und äußerlich, des Alten, des schon lange Zeit Bestehenden.

Entgegen dem allgemein anerkannten Grundsatz, daß pädagogische Fragen nur historisch behandelt werden müssen und trotzdem auch anderswo stets versucht worden ist, sobald erst wieder die höchste Obrigkeit des Staates zu festem Regiment entschlossen war, die abgerissenen Fäden der historischen Entwicklung wieder anzuknüpfen, wie es z. B. 1851 in Deutschland nach der Katastrophe von 1848 mit ihrer Erschütterung des Bestehenden durch den neuen Kultusminister Raumer geschah¹ — soll bei uns das Alte, das schon lange Zeit Bestehende vernichtet werden und ganz was Neues an seine Stelle kommen, das auch äußerlich ein anderes Aussehen erhalten soll: nach der projektierten Reform der Mittelschulen, die allerdings noch der Bestätigung der Volksduma und des Reichsrats unterliegt, sollen aus dem langjährigen Bestande unsrer Mittel-

¹) Vgl. Wiese, Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen. S. 178.

schulen neue Vorbereitungsschulen mit dreijährigem Kursus aus-
 geschieden werden. In ihnen wird das erste Jahr der Elementar-
 bildung gewidmet, die beiden folgenden werden der ersten und
 zweiten Klasse der mittleren Lehranstalten gleichgestellt und auch
 in ihnen neue Sprachen gelehrt werden. Die Gymnasien und
 Realschulen werden also nur sechs Klassen haben, wobei die erste
 Klasse der neuen Mittelschulen der dritten Klasse der jetzt bestehenden
 entsprechen wird.

Ob diese Neuordnung der Mittelschulen einer in andern
 Ländern bestehenden nachgeahmt ist, scheint zweifelhaft, in Deutsch-
 land, Frankreich und Oesterreich wenigstens existiert, soviel ich weiß,
 dergleichen nicht, und was speziell Deutschland anlangt, so besteht
 daselbst nur in Preußen die Einrichtung der Vorschule mit drei
 Klassen als Vorschule für die unterste Klasse der Gymnasien
 und Realschulen¹. Diese preussische Vorschule, die unter demselben
 Direktorat wie das Gymnasium oder die Realschule steht, ist also
 ganz was anderes, als die bei uns jetzt projektierte neue Vorschule,
 und kann dieser unmöglich zum Vorbilde gedient haben. Eine
 Nachahmung irgend welcher Art wäre ja auch kaum zu empfehlen
 und ein gar mißliches Ding, denn was für das eine Land oft
 vorzüglich ist, paßt meist ganz und gar nicht für ein anderes.
 Deutschland z. B. würde sich gewiß sehr hüten, englische Schul-
 ordnungen, die für England durchaus gut und gesund sind, für
 das eigene Land einfach zu übernehmen.

Doch betrachten wir uns die, wie es scheint, nicht in einem
 andern Lande vorzufindende neue dreiklassige Vorschule etwas
 näher. Bis jetzt werden gewöhnlich unsere Knaben entweder durch

¹) Diese nimmt mit sechs Jahren auf. Gelobt wird in ihr, daß die
 Schüler gleichaltrig sind und gleichmäßig und gut vorbereitet werden. Mit Recht
 dagegen wird unter andrem gegen diese Vorschule vorgebracht, daß die Eltern
 schon bei dem sechsjährigen Kinde entscheiden müssen, ob sie es später, nach drei
 Jahren, ins Gymnasium oder in die Realschule geben und daß eine spätere
 Uenderung leichter ist, wenn das Kind die allgemeine Volksschule besucht. Die
 größte Gefahr dieser Vorschulen besteht aber in der Neigung zu einseitiger Ab-
 richtung und im Hinausgehen über die ursprünglichen Ziele. Eine Vordressur
 für die einzelnen Fächer ist aber entschieden nachteilig und gilt daher in Deutsch-
 land die preussische Vorschule für nicht nur überflüssig, sondern auch falsch, und
 hält man die Volksschule oder die Privatvorbereitung zu Hause für den Eintritt
 in die unterste Klasse der Mittelschulen für vollständig ausreichend und allein
 richtig. Eine andre Ansicht über diese Vorschulen vertritt Kern, Grundriß der
 Pädagogik, S. 256.

häuslichen Unterricht oder auch durch private Vorbereitungsschulen bis zur ersten Klasse oder bis zur Vorbereitungsstufe der Gymnasien und Realschulen vorbereitet. Wird nun die Aufnahme in diese Schulen erst in die jetzige dritte Klasse möglich, so genügen unsere jetzigen Privatvorbereitungsschulen nicht mehr und müssen entweder durch noch zwei Klassen ergänzt werden, sich also zu etwa fünfflässigen Vorschulen mit fünfjährigem Kursus weiter ausbilden oder aber sie bleiben bestehen, wie sie sind und geben ihre Absolventen in eine zweite, höhere, zweiklassige Vorschule ab, die sie dann bis zum Eintritt in die jetzige dritte oder erste der neuen Mittelschulen vorzubereiten hätte. Hier entsteht aber der Übelstand der Vielschuligkeit, der durchaus zu vermeiden ist, da bekanntlich ein mehrfacher Wechsel der Schule auf die Kinder nur zu oft nachteilig wirkt. Daß jetzt auch noch ein wie bisher meist dreijähriger Kursus genügen sollte, um bis zur dritten Klasse vorzubereiten, was bisher bis fünf Jahre beanspruchte, ist nicht recht denkbar. Die Fassung des ministeriellen Entwurfs lautet aber¹: In den neuen Vorbereitungsschulen mit dreijährigem Kursus wird das erste Jahr der Elementarbildung gewidmet, die beiden folgenden werden der ersten und zweiten Klasse der mittleren Lehranstalten gleichgestellt. — Wie es den Anschein hat, gedenkt man also den Elementarunterricht, also den Anschauungsunterricht, der auch den ersten Religionsunterricht umfaßt, den ersten Geschichtsunterricht, d. h. die Erweiterung des Gedankenkreises durch Erzählungen, die Sprechübungen, das mechanische Lesen, das Schreiben, die Anfangsgründe des Zeichnens und Rechnens, die Kalligraphie und die ersten Übungen im Gesang, kurz alles das, was man Elementarunterricht nennt², in einem einzigen Jahr bewältigen zu können. Dazu hat man bis jetzt drei Jahre gebraucht, vom sechsten bis zum neunten oder vom siebenten bis zum zehnten Lebensjahre. Auch wenn die Muttersprache die Unterrichtssprache ist, werden im besten Falle zwei Jahre für den Elementarunterricht angesetzt werden müssen. Da nun aber bei uns neben der Muttersprache noch das Russische sehr, sehr viel Zeit beansprucht, so ist an ein Jahr zur Bewältigung des Elementarkursus garnicht zu denken, und bleibt nichts übrig, falls das Reformprojekt bestätigt wird, als die bisherigen Vor-

1) „Дѣтско-ѣд.“ resp. „Новоѣ Времѣ“.

2) Vgl. Kern, Grundriß der Pädagogik. S. 255.

berbeitungsschulen zu erweitern, oder eine zweite, höhere, zweiklassige für Knaben von neun bis elf oder zehn bis zwölf Jahren ins Leben zu rufen. Beides ist aber weder wünschens- noch empfehlenswert.

Was hat wohl die Ministerkonferenz bestimmt, die erste und zweite Klasse und auch die Vorbereitungsklasse aus dem bisherigen Bestande der Mittelschulen auszuschneiden? Im ministeriellen Entwurf ist dafür eine zweifache Motivierung angegeben: 1) heißt es da, „in die Mittelschulen werden nur gehörig vorbereitete Schüler eintreten“ und 2) „die Mittelschulen werden von zurückgebliebenen, erfolglosen Schülern befreit.“ Die erste Motivierung scheint uns ebenso hinfällig wie die zweite. Auch jetzt werden in die Vorbereitungs- und erste Klasse nur gehörig vorbereitete Schüler aufgenommen, dazu ist ja doch das Examen mit seinen bestimmten Anforderungen da, und bei der ungenügenden Anzahl unsrer Mittelschulen lag und liegt immer die Möglichkeit vor, aus der großen, ja übergroßen Zahl der Aspiranten nur gut- oder sogar nur bestvorbereitete aufzunehmen, wie das ja auch in Wirklichkeit geschieht. Aus Mangel an Plätzen müssen sogar oft für eine höhere Klasse vorbereitete Schüler in eine niedrigere eintreten. Die erste Motivierung ist also nicht stichhaltig und es bleibt bei dem Eintritt in die erste Klasse der neuen sechsklassigen Mittelschulen genau dieselbe Lage bestehen, wie jetzt, wohl aber liegt in dieser Motivierung, daß dann nur gehörig vorbereitete Schüler in die Mittelschulen eintreten werden, quasi das Geständnis, daß die jetzigen Mittelschulen es nicht recht fertig gebracht haben, ihre eigenen Schüler in der ersten und zweiten oder in der Vorbereitungsklasse, wie gehörig, vorzubereiten und daß man diese in mancher Hinsicht schwierigen Klassen gern loswerden möchte. Etwas unbequem sind ja gewiß die unteren Klassen, schon durch die meist große Anzahl der Schüler, die dadurch nötigen Parallelklassen &c. Es gehört Geduld und abermals Geduld, zähe Konsequenz und auch eine gute Portion Pedanterie besonders in Bezug auf Außerlichkeiten dazu, um die aus den verschiedensten Vorschulen stammenden oder auch durch Gouvernanten und Hauslehrer vorbereiteten, allen Ständen zugehörigen und bisher den verschiedensten Einflüssen im Hause unterworfenen Zöglinge zusammenzuarbeiten und zu einem gewissen Ganzen zu formen. Feste Formen sind aber nun mal

nötig, um die Arbeit zu erleichtern, und es läßt sich daher die zwar interessante, aber höchst schwere Mühe des Zusammenarbeitens der neuen Schüler nicht umgehen¹.

Die Lehrer dieser Klassen haben es gewiß nicht leicht, und unbequem sind ohne Zweifel die unteren Klassen für die Lehrer besonders bei uns, da hierzulande die Lehrer notgedrungen immer eine größere Stundenzahl übernehmen müssen, als in andern Staaten²; aber deshalb die unteren Klassen aufzugeben ist ein Nonsens schon deshalb, weil bei den projektierten sechs Klassen der Mittelschulen in der ersten Klasse derselben fast genau daselbe Zusammenarbeiten der Schüler nötig sein wird, wie jetzt, ja daselbe vielleicht noch schwieriger sein wird, da man es da mit schon zwölf- bis dreizehnjährigen Knaben zu tun hat, die, wie bekannt, nicht immer Musterknaben sind, sondern im Gegenteil recht unaussehlich sein können. Also auch aus diesem, allerdings im Entwurf nicht bekannt gegebenen Grunde der Unbequemlichkeit der unteren Klassen sollten und dürften diese nicht aus dem Bestande der Mittelschulen ausgeschieden werden.

Ein anderer, ebenfalls nicht erwähnter Grund dafür ist möglicherweise die bekannte Erscheinung, daß nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz derer, die von unten auf, von der Pique, eine Mittelschule besucht haben, auch das Abiturium ablegt, und daß diese Piquisten, wenn auch nicht zu den schlechteren, so doch, wie zu erwarten, auch nicht zu den besten Schülern gehören und oft von Schülern übertroffen werden, die nach häuslicher Vorbereitung erst in eine mittlere Klasse eingetreten sind. Aber auch dieses Faktum, daß der Prozentsatz der Abgangsquote der Piquisten oft gering, ja erstaunlich gering ist, ist noch kein Grund zum Auf-

¹) Wie sind hierbei die besonderen Schwächen und Stärken eines jeden Zögling's zu beobachten! Dem Unbeholfenen muß nachgeholfen werden, oft auch in einer Stunde extra, der Denksaule muß angepörrt, der allzu Lebhaften gezügelt werden! Disziplinarische Untersuchungen nehmen kein Ende! Die Teilnahme des Lehrers wird bald hier, bald da in Anspruch genommen.

²) In Deutschland ist das Maximum vierundzwanzig Stunden, für jüngere Lehrer hält man aber auch neunzehn Stunden für genügend. Nicht zu vergessen dabei ist, daß junge Kandidaten, die eben erst ihr Staatsexamen abgelegt haben, noch lange nicht für praktisch-pädagogisch genug vorgebildet gelten, um sofort eine größere Anzahl Stunden zu erhalten und richtige Klassenlehrer mit einer größeren Anzahl Stunden zu werden. Wie steht es dagegen meist traurig mit der pädagogischen Vorbildung, auch der theoretischen, unsrer jungen Lehrer!

geben der unteren Klassen und meiner Meinung nach ist die Schuld für diese unerfreuliche Erscheinung vor allen Dingen in der mangelhaften Konzentration des Unterrichts und der Erziehung in den unteren und mittleren Klassen der Mittelschulen zu suchen. Bei unsrem unglückseligen, weil einseitigen Fachlehrersystem, das in Bezug auf untere und auf mittlere Klassen doch schon der Geschichte der Pädagogik angehören sollte, wirken oft sieben und mehr Lehrer auf die Schüler einer Klasse ein. Wie ist da eine gleichartige Behandlung möglich? Einen Lehrer für alle Stunden einer Klasse, wie in der Volksschule, anzustellen, ist allerdings selten möglich, weil die Vielseitigkeit der Unterrichtsgegenstände in der Mittelschule einem einzigen Lehrer Schwierigkeiten bereiten würde, aber die Verbindung des Klassenlehrersystems mit dem Fachlehrersystem kann und muß, wie in Deutschland und auch sonst fast überall, auch bei uns eingeführt und eingehalten werden, um die Gefahr *multi — multa, diversi — diversa* mit all ihren traurigen Folgen zu vermeiden. In der ersten und zweiten Klasse wenigstens müßten auch bei uns überhaupt nur zwei Lehrer unterrichten, von denen der eine das ja auch zur Konzentration beitragende Klassenordinariat und die historisch-wissenschaftlichen Fächer zu vertreten hätte, der andre aber die mathematisch-naturwissenschaftlichen geben sollte. Auch der Turnunterricht müßte mit übernommen werden. So würde dem jetzt bestehenden Mangel an Konzentration einigermaßen gesteuert werden. Auch in der dritten und vierten Klasse könnte das Klassenlehrersystem noch vorherrschend sein und erst allmählich in den oberen Klassen dem Fachlehrersystem notgedrungen Platz machen. In unsren jetzigen Vorbereitungsschulen liegt ja auch — und nicht zum Nachteil unsrer Kinder — der ganze Unterricht in der Hand von meist nur zwei Lehrerinnen, ob das aber auch in der erweiterten fünfklassigen Vorschule noch der Fall sein könnte, ist doch noch sehr die Frage, weil den Lehrerinnen wohl zum größten Teil die dazu nötigen vielseitigen Kenntnisse und auch die theoretische und praktische pädagogische Vorbildung fehlen dürfte. Auch in disziplinarischer Hinsicht dürften sich einige Schwierigkeiten zeigen. Unsre deutschen Lehrer der Mittelschulen werden aber gewiß auch bis in die mittleren Klassen außer ihrem Spezialfach noch mehrere andre vertreten können und wollen. Auch dieser Grund dürfte maßgebend sein für das Beibehalten der unteren

Klassen in dem Bestande der Mittelschulen¹. Ein weiterer Grund, diese beizubehalten, wären doch wohl auch die recht bedeutenden Unkosten für die Miete großer Räumlichkeiten, die Beheizung zc., kurz für den Unterhalt einer fünfklassigen Vorbereitungsschule. — Würde hier die Privatinitiative ausreichen und das nicht geringe Risiko übernehmen wollen? Auf eine Unterstützung von seiten des Staates ist kaum zu rechnen, da dieser ja nach der projektierten Reform sich offenbar von den Vorbereitungsschulen loszuziehen will. Pädagogisch tüchtige Leute würden sich wohl auch weniger für solche Schulen, als für Gründung höherer Privatschulen mit eigenen Zielen interessieren, in denen sie Neuerungen machen könnten, die in den staatlichen Schulen nicht vorgenommen werden können, da diese ja von vielen Instanzen abhängen². Solche höhere Privatschulen bis zur Maturität wären schon der Konkurrenz wegen für die Staatschulen sehr heilsam. Deren Omnipotenz ist nicht gut und der bei ihnen vorherrschenden Uniformität Schranken zu setzen ist durchaus wünschenswert. Der durch die Verschiedenheit der Individualitäten bedingte verschiedene Umfang des Unterrichts ergibt ja die Notwendigkeit verschiedener Schularten³ und zwingt zur Mannigfaltigkeit der Schulen. In Deutschland gibt es daher, abgesehen von den vielen Privatschulen mit ihren verschiedenen Zielen, auch staatlicherseits eine ganze Reihe Schultypen, und man denkt garnicht daran, durch Uniformität alles über einen Kamm scheeren zu wollen, bringt daher auch Privatunternehmungen in Erkenntnis ihres großen Nutzens von seiten der höheren Schulverwaltung nicht das bei uns meist übliche Mißtrauen entgegen. Letzteres ist ja auch bei solchen Privatunternehmungen garnicht angebracht. Die Gefahr pädagogischer Industrie ist nicht groß. Privatschulen hängen ja von der Gunst des Publikums ab und der betreffende Inhaber ist — ihr Gedeihen hängt meist von einer

¹) Daß hierbei Schwierigkeiten auch von seiten der bürokratischen höheren Schulverwaltung gemacht werden dürfen, die z. B. für den Unterricht in der russischen Sprache nur Russen bestätigen will, ist wohl zu erwarten, aber diese Schwierigkeiten müssen und werden mit der Zeit überwunden werden.

²) Manche oder richtiger die meisten solcher Neuerungen, die sich in Privatinstituten bewährt haben, werden und sind dann in die staatlichen Schulen übernommen worden.

³) Vgl. Kern, Grundriß der Pädagogik. S. 253.

pädagogisch hervorragenden Persönlichkeit ab — schon durch seinen Unterhalt zu besonderen Anstrengungen getrieben¹.

Bestrebungen also, Privatschulen zu gründen, sollten nicht aus wenig angebrachtem Mißtrauen Schwierigkeiten entgegengesetzt werden — mit solchen, so mit Heranziehung tüchtiger Lehrkräfte und dem Festhalten derselben, mit Verteidigung gegen Eingriffe der Familien und mit dem Nichtgefichertsein gegen oft plötzlichen Niedergang der Gunst des Publikums haben sie selbst genügend zu kämpfen —, sondern man sollte sie auch von der höheren Schulverwaltung noch unterstützen, wenn auch gerade nicht durch Einräumung des Abituriumrechts — bei einiger Kontrolle könnte übrigens auch dieses gegeben werden —, so doch sicherlich des Freiwilligenrechts. Es kann und will und soll doch nicht jeder nur eine unsrer staatlichen Mittelschulen besuchen, es müssen für andre Ziele durchaus auch andre Schularten vorhanden sein. Sorgt für diese nicht der Staat, so darf die Privatinitiative nicht beschränkt werden. Wie wäre z. B. in unsrer alten Stadt Reval eine Schule mit dem Programm etwa unsrer früheren Kreisschule am Platz. Die Klagen der Kaufleute über Mangel an gut vorbereiteten, brauchbaren Lehrlingen, wie sie früher unsre gute Kreisschule lieferte, mehren sich und die Spazgen pfeifen es vom Dach, daß unsre jetzigen Stadtschulen diese Aufgabe zu leisten nicht imstande sind, schon deshalb nicht, weil sie, wie auch die andern russischen Schulen bei uns im Lande, in ihrem ganzen Wesen einem außerhalb des Unterrichts liegenden Zweck dienen². Eine solche Kreisschule wäre auch schon deshalb hier nötig, weil sie unsre Mittelschulen von allen denjenigen Schülern befreien würde, die diese Schulen nur „des Papierses wegen“ besuchen. Die Hoffnung, dieses durch die dreiklassigen höheren Vorbereitungsschulen zu er-

¹) Schon aus Unabhängigkeitsgefühl und zur Erreichung besonders gesteckter Ziele hat es und wird es immer pädagogisch tüchtige Kräfte geben, die Privatschulen gründen wollen. Einzelne derselben sind sehr berühmt geworden und sind es zum Teil noch. Ich erinnere nur an das frühere Plamannsche Institut in Berlin, das Pestalozzi's Gedanken auch für das höhere Schulwesen verwirklichen wollte und unter vielen andern später berühmt gewordenen Männern auch von Bismarck besucht wurde, an das Wigthumische Gymnasium Blochmanns in Dresden, das freilich auch das Recht des Abituriums hat, und an die schon mehr als hundert Jahre alte Salzmannsche Erziehungsanstalt in Schneepental, das einzige Ueberbleibsel der Wasjedower.

²) Vgl. „Walt. Monatschr.“ 1905, Heft 5: H. v. Freymann, „Am die livländische Volksschule.“

reichen — und das ist die zweite Motivierung im ministeriellen Entwurf: „die Mittelschulen werden von zurückgebliebenen, erfolglosen Schülern befreit“ — ist vergeblich. Denn, abgesehen von den ganz hoffnungslosen, den unbegabten Schülern, die ja schon auf der ersten Stufe und noch vor Eintritt in die jetzigen Mittelschulen zu Fall kommen, sind es nur selten die erste und zweite Klasse, die mit ihren Anforderungen die Knaben zum Scheitern bringen und ein Ausschluß erfolgt hier meist nur infolge unmöglichen Betragens, hervorgerufen durch schlechtes Beispiel und schlechten Einfluß im Hause, sondern viel häufiger gerade die mittleren Klassen, in denen die Anforderungen an mehr selbständiges Arbeiten schon mehr hervortreten und in denen die aus den Vorbereitungsschulen mitgebrachten Kenntnisse nicht mehr reichen. Auch die höhere, leicht jedem, also auch dem schlechten Einfluß nachgebende Altersstufe der Schüler der Mittelklassen spielt dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle. In den projektierten sechs-klassigen Mittelschulen würde, besonders infolge erhöhter Anforderung jeder Art, die Zeit der gefahrbringenden Klippe wohl meist in deren dritter und vierter Klasse eintreten, und da fragt es sich doch, ob diese Zeit des gezwungenen Austritts nicht ungünstiger wäre, als die jetzt gewöhnliche. Scheitert jetzt ein Schüler in der dritten oder vierten Klasse, so kann er immer noch ohne große Schwierigkeiten ins praktische Leben treten und, sei es als Lehrling in einem kaufmännischen Geschäft oder als Apotheker zc., einen Beruf ergreifen; ist er aber schon etwa bis in die dritte oder zweite Klasse der neuen Mittelschulen aufgerückt, so würde das ihm doch schwer fallen und er es quasi unter seiner Würde halten, etwa hinter einem Ladentisch zu stehen. Die neuen Mittelschulen haben ja auch nicht das Ziel, für eine solche praktische Tätigkeit vorzubereiten. Dazu müssen andre Arten von Schulen vorhanden sein, zu denen aber nicht die dreiklassige Vorschule der neuen Mittelschulen zu rechnen ist, da sie mit ihrem Programm für den Eintritt in die praktischen Lebensberufe zu wenig bietet.

Aus allen den bisher angeführten Gründen kommen wir zum Schluß, daß neue sechs-klassige Mittelschulen und getrennt von diesen fünf-klassige oder eine zweite, höhere, dreiklassige Vorschule nicht wünschens- und erstrebenswert erscheinen und daß der jetzige äußere Bestand unsrer Gymnasien und Realschulen beizubehalten ist,

und wir können nur hoffen, daß der dem Reichsrat vorzulegende Reformentwurf ganz anders lauten wird, als der, welcher uns durch die Zeitungen bekannt gegeben ist oder in der bekannt gewordenen Fassung vom Reichsrat nicht bestätigt wird. — Doch noch viel wichtiger, als dieser äußere Neubau unsrer Schulen und von der größten, entscheidendsten Bedeutung ist das, was für das Innere des Neubaus geplant wird.



Schlummerlied.

Von

Eugenie Hirschberg-Bucher.

Du und ich, im Wald wir zwei; und kein Laut zu hören.
 Sommerlichter huschen sehen um den Stamm der Föhren.
 Was dein Herz an Schmerzen saßt, leg in meine Hände,
 Dir das Glück und mir die Last — meiner Kraft kein Ende.
 Leg dein Haupt mir in den Schoß, leise will ich's wiegen,
 Meine Sehnsucht riesengroß wird dein Leid bestegen.
 Und ich sing ein Schlummerlied in das große Schweigen
 Von der schönen Königin, die dir wird zu eigen.
 Weiß ihr Sinn, ihr Haar wie Gold unter goldner Krone,
 Warte, bis ihr roter Mund süß dein Sehnen löhne. . . .

Träumend nickt das Farnkraut zu, schwülen Sommers trunken,
 Träumend streichle ich dein Haupt, das in Schlaf gesunken.
 Was dein Herz an Schmerzen saßt, will ich für dich tragen —
 Was mein Herz an Schmerzen saßt, werd ich dir nicht sagen.

Zur Reform des humanistischen Gymnasiums¹.

Swei Wege vermitteln der modernen Anschauung nach ein gereiftes Denken — der Weg der Geisteswissenschaften an der Hand der humanistisch sprachlichen Bildung und der Weg der Naturwissenschaften durch die Erkenntnis der Naturgesetze an der Hand der realen Bildung. Denn in der Wertschätzung des Zeitgeistes, wenn wir berechtigt sind einer Richtung von wenigen Jahrzehnten diesen Namen beizulegen, hat sich das Verhältnis der Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften verschoben.

„Viele überzeugte Anhänger der überlieferten Geistesbildung, sagt Dr. Gaby, sahen in der modernen Richtung nur eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Geistesströmung. Wichtig ist, daß sie aus Not auf dem Boden wirtschaftlicher Arbeit erwachsen ist, aber sie hat diese Fesseln längst von sich abgestreift und sich aufgeschwungen zu reineren Höhen einer von wissenschaftlichem und ethischem Geist durchtränkten Weltanschauung².“

Beachten wir die Gegenüberstellung der überlieferten und modernen Geistesbildung, so erkennen wir, daß der angeführte Satz in voller Tragweite nicht allein die Ebenbürtigkeit der Geistes- und Naturwissenschaften, sondern bereits diejenige Folgerung enthält, die es nahe liegt aus dieser Ebenbürtigkeit zu ziehen — die Gleichsetzung der Geistes- und Naturwissenschaften als Bildungsmittel. Der Grundsatz der alten Schule, daß die gesamte höhere

¹) Diese Arbeit hat der vom schwedischen Landtag niedergesetzten Schulkommission als ein Referat über die Frage des klassischen Unterrichts am humanistischen Gymnasium im Anschluß an die Reformbewegung in Deutschland, speziell in Preußen, vorgelegen.

²) Vgl. Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts. Berlin, 6.–8. Juni 1900 (Halle 1902), S. 7. Die Belege für dieselbe Anschauung ebenda.

Bildung auf dem Sprachunterricht beruhe, als dem zur Eäulung des Denkens geeignetsten und fruchtbarsten Teil der Geisteswissenschaft, erscheint hinfällig, die Vorherrschaft der humanistischen Bildung gebrochen und die Scheidung zwischen Berufsschule und Gymnasium nicht mehr als eine prinzipielle. Gleich dem Gymnasium erhebt auch die 9klassige Berufsschule mit starkem naturwissenschaftlichem Unterricht den Anspruch, nicht Kenntnisse, sondern Bildung zu verleihen, und indem der naturwissenschaftlichen Geistesbildung derselbe Wert wie der formal klassischen Bildung zugesprochen wird, verwischt sich der Unterschied beider Schularten soweit, daß Gymnasium und Realschule nur noch als die Vertreter zweier Bildungsideale erscheinen. Dem alten Bildungsideal des Gymnasiums tritt die Personifikation der Unterrichtsfächer der Realschule als modernes Bildungsideal gegenüber:

„Es gehörte früher zum gebildeten Manne die Kenntnis der alten Sprachen, der antiken Kultur und Geschichte, es gehört jetzt zum gebildeten Manne die Kenntnis der neueren Sprachen, der deutschen Kultur und Geschichte und der Naturwissenschaften¹.“

Obgleich nun die beiden Wege, mögen sie immerhin zum gleichen Ziele der Bildung führen, augenscheinlich weit von einander liegen, — denn im Kern der humanistischen Bildung stehen geistige Größen und ihre Wertschätzung ist eine qualitative, im Zentrum der realen Bildung stehen meßbare Größen und ihre Wertschätzung ist eine quantitative — so hat der Zeitgeist doch nicht übel Lust gehabt, beide Wege zugleich zu befahren. Einmal mußte die zitierte Gegenüberstellung des klassischen und modernen Bildungsideals, das tatsächliche Wesen des humanistischen Unterrichts verdunkelnd, den Gedanken nahelegen, daß derjenige der Allergebildetste wäre, der die Kenntnis der alten Sprachen der antiken Kultur und Geschichte, der neueren Sprachen, der deutschen Kultur und Geschichte und der Naturwissenschaften in sich vereinige, oder doch möglichst viel von alle diesem, — sodann aber behielt das Gymnasium seinen privilegierten Charakter. Die Mehrzahl mußte daher, nach wie vor ins Gymnasium drängend, bestrebt sein in die privilegierte Schule die ihr wünschenswerten praktischen Kenntnisse hineinzutragen, sobald sie nicht mehr durch die Scheu vor dem

¹) Dr. Ginzpeter in den zit. Verhandlungen S. 3.

einzigartigen Bildungswert der klassischen Sprachen von einer Korrektur des Gymnasialprogramms zurückgehalten wurde. Der Zeitgeist befürwortete eine Versöhnung der modernen und klassischen Bildung des Gymnasiums und der Realschule, dem Druck des Zeitgeistes nachgebend, betrat das Gymnasium den langen Leidensweg der Reformen.

Die Neuordnung¹ der preussischen Lehrpläne im J. 1882 unter dem Ministerium Gossler, durchgeführt durch Bonig, suchte die Charakterunterschiede der Schularten möglichst auszugleichen. Unberührt von der Ausöhnungstendenz blieben die lateinlose Realschule zweiter Ordnung, als Oberrealschule, und die sechsklassige Bürgerschule, als Realschule, die Realschulen erster Ordnung dagegen erhielten bei verstärktem lateinischem Unterricht den Charakter und Titel der Realgymnasien, mit der Aufgabe, das moderne Gymnasium vorzubereiten. Im Gymnasium sollte der Lehrbetrieb der klassischen Sprachen nach den Grundsätzen der humanistisch formalen, auf die Sprachkenntnis gegründeten Bildung weitergeführt werden. Zugleich aber wurde der klassische Unterricht zu gunsten einer Verstärkung der Mathematik, der Naturwissenschaften und des Französischen beschränkt und der Gegensatz der realen und humanistischen Bildung in das Gymnasium selbst verlegt. Die Folgen² waren die Klagen der 80er Jahre über Überbürdung und die Zwecklosigkeit des klassischen Unterrichts, die beide weniger auf das absolute Maß des Lehrstoffes, als auf das Vielerlei des gebotenen Stoffes und die Zersplitterung der Kräfte und des Interesses der Schüler zurückzuführen sind. Das Odium dieses Zustandes aber blieb am klassischen Unterricht haften.

Im Dezember des Jahres 1890 wurde durch den Kultusminister Gossler eine Schulkonferenz zusammenberufen und die Verhandlungen mit einer kaiserlichen Rede und Willensäußerung eröffnet. Der Kaiser wandte sich nicht so sehr gegen den Umfang der alten Sprachen, als gegen die sprachlich formale Bildung und gegen den Unterrichtsgeist des Gymnasiums überhaupt.

„Wenn man sich mit einem der Herren, heißt es in der kaiserlichen Rede, unterhält und ihm klar zu machen versucht, daß

¹) Vgl. B. Levis, Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich. (Berlin 1904.) 2. Abteilung, 1. Abschnitt. Geschichtlicher Rückblick.

²) Ebenda S. 79.

der junge Mensch doch einigermaßen praktisch für das Leben und seine Fragen vorgebildet werden sollte, dann wird immer gesagt, das sei nicht Aufgabe der Schule, Hauptsache sei Gymnastik des Geistes, und wenn diese Gymnastik des Geistes ordentlich getrieben würde, so wäre der junge Mann imstande, mit seiner Gymnastik alles für das Leben notwendige zu leisten. Ich glaube, daß nach diesem Gesichtspunkt nicht mehr verfahren werden kann.“

Zugleich erfuhr das absolute Bildungsziel des Gymnasiums eine Zurücksetzung hinter den politisch-nationalen Zielen:

„Wir wollen nationale junge Deutsche erziehen und nicht junge Griechen und Römer, wir müssen von der Basis abgehen, die Jahrhunderte lang bestanden hat, . . . statt des klassischen Altertums soll das Moderne und besonders das Nationale in den Mittelpunkt des Unterrichts treten. Es fehlt uns vor allem an der nationalen Basis. Wir müssen als Grundlage für das Gymnasium das Deutsche nehmen. Der deutsche Auffrag muß der Mittelpunkt sein, um den sich alles dreht¹⁾“

Die Beschlüsse der Konferenz bildeten im wesentlichen einen Kompromiß zwischen der Anschauungsweise der Konferenz, die einer radikalen Modernisierung des Schulwesens abgeneigt war, und der Willensäußerung des Kaisers. In den im Kulturministerium auf Grundlage der Verhandlungen ausgearbeiteten Lehrplänen wurde das Maß des lateinischen Unterrichts im Realgymnasium nach „dem praktischen Bedürfnis seiner Schülerkreise bestimmt.“ — Bemerkenswert ist es, daß in den Motiven eine ablehnende Haltung gegen das Realgymnasium überhaupt zum Ausdruck gelangte, als einer Halbsheit, mit der nur Halbsheit der Bildung und Halbsheit für das ganze Leben nachher erreicht werde. Im Gymnasium wurde nach wie vor „diejenige geistige Zucht, welche bewährtermaßen durch eindringliche Beschäftigung mit den alten Sprachen erworben wird“²⁾, als das allgemeine Ziel des Unterrichts bezeichnet, doch wurden sowohl die Aufgaben als auch die Stundenzahl des klassischen Unterrichts vermindert und diesmal der deutsche Unterricht „neben dem der Religion und Geschichte als der ethisch bedeutsamste in dem Organismus unserer höheren Schule“³⁾ hervorgehoben.

1) Ebenda S. 81.

2) S. Verhandlungen über Fragen höheren Unterrichts. S. 122.

3) Legis, Unterrichtsweisen im Deutschen Reich. S. 84.

Obgleich nun dadurch die alten Sprachen als zentrales Fach abgedankt schienen, so wurde diese Aufgabe doch nicht ernstlich dem deutschen und Geschichtsunterricht durch eine entsprechende Vermehrung der Stundenzahl übertragen¹ — aus naheliegenden Gründen.

Ungeachtet der zweiten Reform blieb der Zustand der Schulen ein mißlicher und die Unzufriedenheit wuchs, Lehrer und Schüler begannen in den Leistungen zu versagen.

Für den Juni 1900 wurde vom Kultusminister Studt eine neue Schulkonferenz berufen. Die Konferenz brach mit dem Auslöschungssystem und beseitigte vor allem das innere Ugens dieser Bestrebungen — die privilegierte Stellung der Gymnasien. Die Studienberechtigung wurde auf Realgymnasium und Oberrealschule ausgedehnt und dadurch das Gymnasium von der schweren Last des Universitätsmonopols befreit, die es von Zugeständnis zu Zugeständnis hinabgedrückt hatte. Dieses Universitätsmonopol war der eigentliche Grund gewesen, daß ein Angriff gegen die humanistisch formale Bildung stets auf die Sympathie der Mehrzahl rechnen konnte. Denn die Unlust aller derer, die ein Universitätsstudium absolvieren wollten, ohne Neigung zu einer wissenschaftlichen Bildungsvertiefung zu spüren, — und solcher gibt es naturgemäß viele, — traf den klassischen Unterricht, mit dem sich nichts Nützliches beginnen ließ und in den Augen des großen Publikums bald den Charakter einer Universitätsbarriere annahm, — ein Charakter, der gewiß nicht den alten Sprachen an und für sich innewohnt.

Die Früchte der Befreiung brachte bereits der Erlaß des Kaisers vom 26. November 1900: „Durch die grundsätzliche Anerkennung der Gleichwertigkeit der drei höheren Lehranstalten wird die Möglichkeit geboten, die Eigenart einer jeden kräftiger zu betonen. Mit Rücksicht hierauf will ich nichts dagegen erinnern, daß im Lehrplan der Gymnasien und Realgymnasien das Lateinische eine entsprechende Verstärkung erfährt.“

Die Konferenz hatte indessen, wie sie sich überhaupt gegen eine Mischung der Schulformen und die Verbindung der klassischen und modernen Geistesrichtung ausgesprochen hatte, auch eine Ver-

¹) Vgl. Anhang I: ein Plus von 5 deutschen Stunden und ein Minus von 3 Geschichtsstunden.

mehrung des lateinischen Unterrichts am Realgymnasium abgelehnt¹. Die Motive dieser Ablehnung treten am schärfsten in der Anschauung Prof. Mommsens hervor. Nach der Meinung Prof. Mommsens ist das Latein der Realgymnasien der Krebschaden der ganzen modernen Erziehung, da er als steter Klog am Bein die Entwicklung eines ernsthaften modernen Sprachunterrichts hindere. „Der Sprachunterricht ist nach meiner Meinung die Grundlage aller Bildung. Nun gehe ich nicht soweit zu sagen, daß dieser Sprachunterricht notwendig in den klassischen Sprachen geschehen muß. Das ist einmal der Fall gewesen, aber die Zeiten sind vorüber. Ich meine, daß man mit dem Unterricht in den modernen Sprachen etwas ähnliches erreichen könnte, als man früher mit dem Unterricht in den klassischen Sprachen erreicht hat, und daß dabei mancherlei Nachteile, aber auch mancherlei Vorteile sich ergeben. Hätten wir also ein Realgymnasium, wo man wirklich sagen könnte: der Unterricht in den modernen Sprachen steht dem Sprachunterricht in den humanistischen Gymnasien gleich, so würde ich mich unbedingt der Resolution anschließen (nämlich die Gleichberechtigung beider Gymnasien anzuerkennen)².“ Wie das Gymnasium die alten Sprachen, so sollte das Realgymnasium die modernen Sprachen zum zentralen Fache erhalten, und so auch dieser Schulform die Bahn zu einer eigenartigen Entwicklung gewiesen werden. War nun allen Schularten durch das Verschwinden der Ausöhnungstendenz volle Entwicklungsfreiheit geworden, so ist es um so auffallender, daß denjenigen Grundsatz, der das Banner der gesamten Reformbewegung im Kriege gegen die humanistische Bildung gewesen war, — die Übermittlung der Bildung durch Naturerkenntnis, — niemand auf seine Fahne schrieb. Eine Schule mit zentralem naturwissenschaftlichem Unterricht wurde weder gefordert noch geschaffen.

Betrachten wir die augenblicklich geltenden Lehrpläne der verschiedenen Schularten, so überzeugen wir uns, daß dieses nicht der Fall ist. Die Lehrpläne weisen auf:

Im Gymnasium --

Lateinisch	68 Stunden
Griechisch	36 "

¹) Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts. S. 98—127.

²) Ebenda S. 33.

Französisch	20	Stunden
die sprachlichen Fächer zusammen	124	"
Naturwissenschaften	18	"
Im Realgymnasium —		
Französisch	29	Stunden
Lateinisch	49	"
Englisch	18	"
die sprachlichen Fächer zusammen	96	"
Naturwissenschaften	29	"
In der Oberrealschule (Unterbau-Realschule) —		
Französisch	47	Stunden
Englisch	25	"
die sprachlichen Fächer zusammen	72	"
Naturwissenschaften	36	"

Die Zahl der Mathematikstunden beträgt am Gymnasium 34, im Realgymnasium 42, in der Oberrealschule 47. Aus der Gegenüberstellung sind die Mathematikstunden weggelassen, denn Mathematik ist keine Naturwissenschaft. Sie gehört voll und ganz zu den Geisteswissenschaften und steht mit den Naturwissenschaften in keiner andern Verbindung, als daß diese ihrer bedürfen. Wollte man aber dennoch das heterogene als dieselbe Couleur in Blau zusammenlegen, so erhielte man nur für die Realschule ein Gleichgewicht der sprachlichen und naturwissenschaftlichen Fächer, aber auch nicht ein zentrales Fach, sondern zwei!

Schwerlich ließe sich ein besserer Beweis dafür fordern, daß das humanistisch sprachliche Bildungsprinzip seine Rolle nicht ausgespielt hat, als die Annahme seiner Grundlage durch die Gegner dieses Prinzips selbst. Fügen wir noch hinzu, daß von den Freunden des modern sprachlichen Unterrichts eine Vervollkommnung der Unterrichtsmethode im Sinne einer grammatikalisch-logischen Durcharbeitung des modernen Sprachstoffes erwünscht wird, so scheint es allerdings, als wüßte man auch heute kein besseres Mittel den Geist in seiner Entwicklung zu schulen, als das humanistische. — Jener andre Pfad der Naturerkenntnis aber, der Kriegspfad der Modernen, ist auch heute noch so geblieben, wie er von Anfang an war — in der Luft schwebend und von niemandem betreten.

Die Verschmelzungsbestrebungen klassischer und realer Bildung auf Kosten des humanistischen Prinzips hatten ihren Ursprung nicht allein in der Richtung des Zeitgeistes, sondern ebenso sehr in den Verhältnissen des deutschen Schulwesens¹. Diese Momente praktisch schulpolitischer Natur, der Wunsch einer freieren Bewegungsmöglichkeit der Schüler und das Bedürfnis einer Vereinheitlichung des Schulwesens fanden gleichzeitig ihren unmittelbaren Ausdruck in den sog. Reformschulen. Das Reformgymnasium verdankt seine Entstehung dem Wunsche, einen gemeinsamen Unterbau der drei Schultypen zu ermöglichen, ohne das Prinzip des humanistischen Gymnasiums hintanzusetzen. Der Lehrplan des Reformgymnasiums wird durch diese Aufgabe bestimmt, dem gemeinsamen Unterbau dient die Hinaufschiebung des klassischen Unterrichts, der Wahrung des humanistischen Prinzips das ungewöhnlich starke Betonen dieses Unterrichts in den oberen Klassen. Diejenige Sprache, die in allen drei Schularten gelehrt wird, das Französische, bildet im Reformgymnasium bis Untertertia mit 6 Wochenstunden die einzige Fremdsprache; in Untertertia setzt der lateinische Unterricht mit 10 Wochenstunden ein, erreicht im ganzen 51 Wochenstunden; in Untersekunda beginnt der griechische Unterricht mit 8 Wochenstunden und erzielt 32 Wochenstunden; somit bietet das Reformgymnasium die Möglichkeit eines gemeinsamen Lehrganges mit der Realschule bis Untertertia, mit dem Realgymnasium bis Untersekunda². — Die Einbuße, die der klassische Unterricht gegenüber dem alten Gymnasium an absoluter Stundenzahl erleidet, wird durch die Verlegung des Unterrichts in ein reiferes Alter und mehr noch durch die Wucht des klassischen Unterrichts in den oberen Klassen, welche, alle übrigen Fächer erdrückend, die Konzentrierung des Interesses und der Arbeitskraft auf die alten Sprachen zur Folge hat, wieder aufgewogen. Die große Bedeutung des Reformgymnasiums liegt in der Kombinationsfähigkeit, die namentlich dort, wo die Mittel beschränkt sind oder in kleineren Städten mit schwacher Gymnasialfrequenz von hohem Wert sein muß, namentlich das Reformrealgymnasium mit seiner engen und fast natürlichen

¹) Vgl. Reformschulen nach Frankfurter und Altonaer System. Hrsg. von Tierman (Brln. 1903). — Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts. S. 421—474. — Leyis, Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich. S. 105—109.

²) Vgl. im Anhang II, 5 den Lehrplan des Goethe-Gymnasiums in Frankfurt.

Verbindung mit der Realschule hat vielfachen Anklang gefunden. Der soziale Wert der Reformschule ist demnach nicht zu bestreiten, der pädagogische Wert des Reformschulsystems dagegen ist bis heute unerwiesen. Der pädagogische Satz, der sich in dem Bestreben, aus der Not eine Tugend zu machen, aus dem System der Reformschule ableiten läßt und in der Tat abgeleitet worden ist, betrifft die Methode des klassischen Unterrichts, und besagt, daß es vorteilhafter wäre, den fremdsprachlichen Unterricht mit einer modernen Sprache zu beginnen, im Besonderen für den lateinischen Unterricht das Französische zum Ausgangspunkt zu nehmen. Der Satz ist bisher nicht erwiesen, da er sich mit Gründen der Logik nicht beweisen läßt und die Dauer des Versuchs noch zu kurz ist, um einen Erfahrungsbeweis erbringen zu können. Dagegen zeigen die „Verhandlungen der Versammlung von Direktoren der Schulen nach Frankfurter und Altonaer Lehrplan“ sehr augenscheinlich, daß nie neue Methode mit ernsthaften Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die, wenn sie ihrem Charakter nach neu, doch keineswegs geringer sind, als die Schwierigkeiten der alten Methode. So muß der erste sprachliche Unterricht im Gegensatz zur Unterrichtsmethode der modernen Sprachen dem Kinde die ersten Grundlagen des grammatisch logischen Denkens vermitteln und die modernen Sprachen Deutsch und Französisch laufen Gefahr, zu gunsten des künftigen Lateinunterrichts vergewaltigt zu werden. Zu welchen sonderbaren Lösungen derartige Widersprüche führen können, zeigen die Worte Dr. Hausnechts: „Wenn vorgeschlagen worden ist, daß wir zurückkehren sollen zu jener Methode (Bloek), weil auf diese Weise grammatisch logische Schulung erreicht werde, so möchte ich zur Erreichung der grammatisch logischen Schulung ein viel geeigneteres Mittel in Vorschlag bringen, nämlich das Studium der chinesischen Ideogramme¹.“

Vollständig unberechenbar aber wäre das Reformverfahren, wollte man zum Ausgangspunkt nicht das Französische, sondern eine andre moderne Sprache, etwa das Russische, wählen. In diesem Falle wäre gemäß der Struktur des Russischen die parallele klassische Sprache das Griechische. Logischerweise also müßte das Griechische in Untertertia mit 10 Wochenstunden einsetzen, dem

¹) Reformschulen nach Frankfurter und Altonaer System. S. 67.

Lateinischen aber die bisherige Rolle des Griechischen zufallen; es ergäbe sich auf diese Weise ein absolut einzigartiges Gymnasium, welches nicht notwendig schlecht sein müßte, dessen Güte aber allerdings durch nichts gewährleistet wäre. In der Praxis würde sich aber ein solches Reformgymnasium durch die geringe Zahl der russischen Stunden (31 entsprechend den 31 französischen Stunden des Reformgymnasiums) von selbst verbieten. Wollen wir die Ergebnisse des vorliegenden Referats auf den projektierten Lehrplan des Landesgymnasiums anwenden, so gelangen wir zu folgenden Sätzen:

Der Gedanke, die sprachlich formale Bildung durch Naturerkenntnis zu ersetzen, ist zwar ausgesprochen, aber selbst von den Vertretern dieses Gedankens niemals ernstlich versucht worden. Die auf Grund des erwähnten Gedankens versuchte Mischung realer und humanistischer Bildungselemente, das heißt eine Beschränkung des klassischen Unterrichts zu gunsten der Naturwissenschaften, hat sich nicht bewährt, sondern ist überall von Überbürdung und Halbheit begleitet gewesen. Es wäre verspätet, sollte dieser Versuch am Landesgymnasium wiederholt werden.

Eine Beschränkung des klassischen Unterrichts zu gunsten des deutschen und Geschichtsunterrichts, das heißt einer Vermittlung der klassischen Bildungselemente auf kürzerem und mühelosere Wege ist gleichfalls versucht worden; soweit sie versucht worden ist, hat sie sich nicht bewährt. Eine eigentliche Erhebung dieses Unterrichts zum zentralen ist in weiser Vorsicht unterblieben. Deutsch und Geschichte enthalten die Bildungselemente der humanistischen Denkweise bereits in der Verarbeitung und sind daher als Ergänzung willkommen, als wesentliches Bildungsmittel aber ganz und gar unbrauchbar. Dem Geschichtsunterricht die Stelle des klassischen anzuweisen wäre dasselbe, wie die sittliche Erziehung durch die Einprägung der zehn Gebote zu erledigen — Sittlichkeit und Bildung würden in beiden Fällen vielleicht geglaubt, aber nicht geübt werden. Ein guter Historiker mit klassischer Bildung aber, dem das Einprägen von Kenntnissen keinen Genuß bereitere, wüßte nicht, was er in der Schule mit einem zentralen Geschichtsunterricht beginnen sollte, und würde die überflüssige Zeit überlegterweise zur Einführung in das Lateinische und Griechische, als der wichtigsten Quellsprachen, benutzen. Die alten Sprachen umfassen

allerdings die Bildungselemente des Geschichtsunterrichts, nicht aber umgekehrt. Eine Beschränkung des klassischen Unterrichts zu gunsten der modernen Sprachen ist ebenfalls versucht worden, auf diesem Gedanken beruht im wesentlichen das Realgymnasium oder sollte wenigstens beruhen. Diese Beschränkung ist die dem Prinzip des Gymnasiums am nächsten liegende, und es stimmt hiermit überein, wenn nach der Auffassung Mommsens von der konsequenten Durchführung des Gedankens, die alten Sprachen durch starken modernen Sprachunterricht zu ersetzen, die Zukunft des Realgymnasiums abhängig gemacht wird. Der Schade des Realgymnasiums ist die Halbheit — der lateinische Unterricht, der ohne den ergänzenden griechischen Unterricht zum Sterben zu viel ist und zum Leben zu wenig. Eine Beschränkung der alten Sprachen zu gunsten der modernen Sprachen ist von Übel, die Errichtung eines modernen Gymnasiums auf Grundlage eines erstklassigen modernen Sprachunterrichts hat aller Wahrscheinlichkeit nach eine Zukunft. Was den projektierten Lehrplan des Landesgymnasiums betrifft, so ist eine Beschränkung des klassischen Unterrichts zu gunsten der modernen Sprachen durch den sehr starken russischen Unterricht bereits erfolgt, und es bleibt uns der Trost, in der Not eine Tugend zu sehen.

Wollen wir also ein klassisches Gymnasium, so müssen wir von allen weiteren Schritten, die eine Erweiterung des klassischen Geistes und eine Unterbindung der humanistischen Kraft nach sich führen, Abstand nehmen; wollen wir aber modern sein, so empfiehlt es sich etwas modernes zu schaffen, dem nicht aus inneren Gründen eine gedeihliche Entwicklung abgeschnitten ist, so empfiehlt es sich daher auf der Grundlage der sprachlich formalen Bildung ein modernes Gymnasium mit obligatorischem englisch-französischem und russischem Unterricht zu schaffen.

Anhang I.

Der obligatorische griechische Unterricht.

Die Scheidung der Lehrfächer in obligatorische und fakultative findet ihre Rechtfertigung in dem Anspruch jedes Schulplanes, einen Organismus zu bilden, der Charakter der Schule wird durch die obligatorischen Fächer bestimmt, eine Ergänzung des Bildungstoffes bietet der fakultative Unterricht gleichfalls wünschenswerter,

aber dem Schulorganismus nicht notwendig immanenter Lehrfächer. In der Praxis ist der Unterschied der obligatorischen und fakultativen Fächer noch schärfer als in der Theorie, da erfahrungsgemäß die fakultativen Unterrichtsgegenstände von den Schülern fast immer, von den Lehrern meist wenig gepflegt werden. Wenn es daher im Sinne der Lernfreiheit wünschenswert wäre, möglichst viele Fächer wahlfrei zu lehren, so fordert anderseits das Interesse eines lebensfähigen Schulorganismus, daß diese Freiheit auf die für den Schulorganismus wesentlichen Fächer nicht ausgedehnt werde. Sollte nun der obligatorische griechische Unterricht zum fakultativen gestaltet werden, so wäre vor allem zu erwägen, ob nicht durch eine solche Wertschätzung des Griechischen innerhalb des Schulprogramms der Wert des klassischen Unterrichts überhaupt und das Wesen des Gymnasiums selbst tangiert würde.

Vom philologischen Standpunkt aus ist der griechische Unterricht die notwendige Ergänzung des Lateinischen. Sprachlich und historisch bilden erst beide Sprachen zusammen ein Ganzes, sprachlich ist die Freiheit und Formenfülle des griechischen Ausdrucks das Gegengewicht gegen die lateinische Schärfe und Gebundenheit, historisch ist die griechische Kultur die Voraussetzung und Quelle der römischen Weltanschauung und Denkweise. — Isoliertes lateinischer Unterricht ist, nach den Worten Mommsens, „eine große Verkehrtheit und mit dem heutigen Stande der Philologie schlechterdings unverträglich.“ Falls es nun tatsächlich niemandem von Nutzen wäre, lateinisch allein zu treiben, so ließe es sich nicht einsehen, wem die Wahlfreiheit des Griechischen zugute kommen sollte; diejenigen Schüler, die einer Bewältigung beider Sprachen nicht gewachsen wären oder die Erlernung moderner Sprachen vorzögen, täten besser, auch das Lateinische zu lassen. Indessen würden durch die Wahlfreiheit des Griechischen nicht nur diejenigen Schüler geschädigt werden, die von ihr Gebrauch machen, sondern nach der Ansicht Prof. Harnacks auch die übrigen. „Werden in denselben oberen Klassen solche unterrichtet, die Griechisch treiben und nicht treiben, so ist das Griechische tatsächlich ausgestoßen, denn wenn der Lehrer im Lateinischen, im Deutschen und im Geschichtsunterricht griechische Kenntnisse nicht mehr voraussetzen kann, so ist das zusammengestürzt, was das Wesentliche des alten Gymnasiums ist, nämlich Latein, Griechisch und Deutsch als Sprache,

als Literatur und als Kultur sich gegenseitig beleuchten zu lassen und den inneren Gang der Geschichte als Geschichte des Geistes von hier aus und an den inneren reinen Quellen kennen zu lernen. Daß diese Zerstörung des alten Gymnasiums unter der genannten Voraussetzung eintreten muß und wird, daß „allgemeine Altertumskunde“, Klassikerübersetzungen und dergl. sie nicht aufhalten werden, kann niemandem zweifelhaft sein. Mit dem Griechischen in Untersekunda beginnen und es zugleich für wahlfrei erklären, heißt das humanistische Gymnasium abschaffen und eine andre Lehranstalt an die Stelle setzen. Es ist eine Täuschung, zu meinen, durch Latein, Deutsch und Geschichte den Charakter der klassischen Bildung bewahren zu können. So wie jene drei Fächer in den oberen Klassen des Gymnasiums behandelt worden sind und behandelt werden müssen, haben sie das Griechische — nicht nur den Geist, sondern die Sprache — zur Voraussetzung¹.“

Vor die Frage einer Wahlfreiheit des Englischen an Stelle des Griechischen gestellt, erklärte die Schulkonferenz von 1900: „Es erscheint ausgeschlossen, an Stelle des Griechischen Englisch wahlfrei zuzulassen, weil es das Gymnasium zerstören würde².“

Der Kommission konnte bei dieser Äußerung das Realgymnasium als warnendes Beispiel vor Augen stehen, welches eben durch die Hinansetzung und den Ausschluß des Griechischen zur Kompromiß- und Zwitteranstalt geworden war.

Für die Wahlfreiheit des Griechischen resp. fakultativen oder dispensiblen Unterrichts im Griechischen kann der Wunsch einer Herabsetzung der Schulanforderungen überhaupt oder einer Modernisierung des Bildungstoffes sprechen. Im ersteren Falle ließe sich entgegen, daß es der Bestimmung einer Schule nicht entsprechen könne, geringere Anforderungen zu stellen, als bei scharfer Arbeit geleistet werden könne, und daß eine Wahlfreiheit des Griechischen ohne entsprechende Vermehrung des Lernstoffes der Schule den Charakter eines Realgymnasiums ohne moderne Sprachen und Naturwissenschaften, mithin einer Schule zweiter Ordnung verleihen würde; im zweiten Falle ließe sich auf das moderne Gymnasium ohne Lateinisch und Griechisch, aber mit vollwertigem Französisch und Englisch verweisen, sollte aber dieser Typus zu gewagt erscheinen, auf die Realschule.

¹) Vergl. üb. Fragen d. höheren Unterrichts. S. 278. — ²) Ebenda S. XIII.

Anhang II.

1. Aus der Bürgerschule (Realschule) hat sich durch den Aufbau von drei Klassen eine Schule höherer Ordnung ergeben, die den Namen Oberrealschule trägt. Als Hauptfächer an der Oberrealschule gelten: Französisch, Englisch, Naturwissenschaften. (Neben den Hauptfächern aller Schulen — Deutsch und Mathematik.)

Lehrplan der Realschulen und Oberrealschulen in Preußen.

Unterrichtsfächer.	Realschule.						Oberrealschulklassen.			
	VI	V	IV	III	II	I	II	III	I	Zus.
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch und Geschichts- erzählungen	4 ¹ 5	3 ¹ 4	4	3	3	3	4	4	4	34
Französisch	6	6	6	6	6	5 ¹	4 ¹	4 ¹	4 ¹	47
Englisch	—	—	—	5	4	4 ¹	4 ¹	4 ¹	4 ¹	25
Geschichte	—	—	3	2	2	2	3	3	3	18
Erdfunde	2	2	2	2	2	1	1	1	1	14
Rechnen u. Mathematik	5	5	6	6	5	5	5	5	5	47
Naturwissenschaften . .	2	2	2	2	4	6	6	6	6	36
Schreiben	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6
Freihandzeichnen . . .	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Zusammen :	25	25	29	30	30	30	31	31	31	262

2. Das Realgymnasium (aus der früheren Lateinschule) zeigt folgende historische Entwicklung :

Realgymnasium.	1859	1882	1892	1901
Religion	20	19	19	19
Deutsch	29	27	28	28
Lateinisch	44	54	43	49
Französisch	34	34	31	29
Englisch	20	20	18	18
Geschichte und Erdfunde . .	30	30	28	28
Rechnen und Mathematik . .	47	44	42	42
Naturwissenschaften	34	30	30	29
Schreiben	7	4	4	4
Zeichnen	20	18	16	16
Zusammen :	285	280	259	262

1859 überwiegen die sprachlichen Fächer Mathematik und Naturwissenschaften um 17 Wochenstunden, 1901 um 25, trotzdem die Gesamtstundenzahl um 23 gefallen ist.

Die Hauptfächer des Realgymnasiums sind — Lateinisch, Französisch, Englisch.

Lehrplan der Realgymnasien.

Unterrichtsfächer.	VI	V	IV	III	II	I	II	I	I	Zuf.
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch und Geschichts- erzählungen	3 ¹ 4	2 ¹ 3	3	3	3	3	3	3	3	28
Lateinisch	8	8	7	5	5	4	4	4	4	49
Französisch	—	—	5	4	4	4	4	4	4	29
Englisch	—	—	—	3	3	3	3	3	3	18
Geschichte	—	—	2	2	2	2	3	3	3	17
Erdkunde	2	2	2	2	2	1	1	1	1	11
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	5	5	5	5	5	5	42
Naturwissenschaften . .	2	2	2	2	2	4	5	5	5	29
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Zusammen :	25	25	29	30	30	30	31	31	31	262

3. Das klassische Gymnasium zeigt folgende historische Entwicklung :

Gymnasium.	1856	1882	1892	1901
Religion	20	19	19	19
Deutsch	20	21	26	25
Lateinisch	86	77	62	68
Griechisch	42	40	36	36
Französisch	17	21	19	20
Geschichte und Erdkunde . .	25	28	26	26
Rechnen und Mathematik . .	32	34	34	34
Naturwissenschaften	14	18	18	18
Schreiben	6	4	4	4
Zeichnen	6	6	8	6
Zusammen :	268	268	252	259

Die Hauptfächer des Gymnasiums sind — Lateinisch und Griechisch.

Der geltende Lehrplan ist:

In Preußen:

Unterrichtsfächer.	VI	V	IV	III	III	III	III	II	II	Zuf.
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch und Geschichts- erzählungen	3 4 1}	2 3 1}	3	2	2	3	3	3	3	25
Lateinisch	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
Französisch	—	—	4	2	2	3	3	3	3	20
Geschichte	—	—	2	2	2	2	3	3	3	17
Erdkunde	2	2	2	1	1	1	}	}	}	9
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
Naturwissenschaften . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8
Zusammen:	25	25	29	30	30	30	30	30	30	259

4. Diesem Plane möglichst angenähert ist das Schema eines Gymnasial-Lehrplans, auf der Sitzung des kurländischen Schulrats am 28. August 1905 festgestellt. (Mitau, Ritterhaus.)

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Zuf.	IX	Zuf.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	16	2	18
Russische Sprache	6	5	6	5	6	6	4	4	42	4	46
Russische Geschichte . . .	1	1	1	2	—	—	2	2	6	2	8
Russische Geographie . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Logik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Latein	7	7	7	6	6	5	5	5	48	6	54
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	30	6	36
Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	3	21	3	24
Geschichte ¹⁾	1	1	2	2	2	3	3	3	15	2	17
Geographie ²⁾	2	2	2	2	2	—	—	—	8	—	8
Mathematik	4	4	4	4	4	4	3	3	30	4	34
Physik ³⁾	—	—	—	—	—	2	3	2	7	2	9
Naturbeschreibung	2	2	2	—	—	—	—	—	6	—	6
Kalligraphie	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	2
	30	30	30	30	30	30	30	30	240	29 31	269
Turnen } ₄	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—
Gesang }	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Französisch oder Englisch } ₅	—	—	—	—	3	3	3	3	—	3	15
Zeichnen }	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	—

¹⁾ Die 2 Stunden „Geschichte“ in I und II sind als „Geschichtserzählung“ zu „Deutsch“ gerechnet. — ²⁾ I und VI–VIII muß in den Geschichtsstunden an passender Stelle die Geographie repetiert werden. — ³⁾ Physik 2 Stunden, in IX, falls es Examenfächer sein sollte. — ⁴⁾ verbindlich. — ⁵⁾ fakultativ; die Schüler aller Klassen sind mit Rücksicht auf ihren Kenntnisstand in Gruppen zu verteilen.

Die Gesamtbauer der Unterrichtszeit kann dadurch vermindert werden, daß man die Länge der einzelnen Lektionen von 50 auf 45 Minuten herabsetzt.

5. Lehrplan des Goethe-Gymnasiums in Frankfurt a. M.

Unterrichtsfächer.	Gemeinsamer Unterbau.			Gymnasium.						Zus.
	VI	V	IV	III	IIII	IIII	III	II	I	
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch und Geschichtserzählungen	4 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$	4	3	3	3	3	3	3	31
Lateinisch	—	—	—	10	10	8	8	8	7	51
Griechisch	—	—	—	—	—	8	8	8	8	32
Französisch	6	6	6	3	2	2	2	2	2	31
Geschichte u. Erdkunde	2	2	6	3	4	2	2	2	3	26
Rechnen u. Mathematik	5	5	5	4	4	3	3	3	3	35
Naturwissenschaften	2	2	3	2	2	2	2	2	2	19
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8
Zusammen :	25	25	28	29	29	30	30	30	30	256

6. Lehrplan der Musterschule und der Reformabteilung des Wöhler-Realgymnasiums in Frankfurt a. M.

Unterrichtsfächer.	Gemeinsamer Unterbau.			Gymnasium.						Zus.
	VI	V	IV	III	IIII	IIII	III	II	I	
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch und Geschichtserzählungen	4 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$	4	3	3	3	3	3	3	31
Lateinisch	—	—	—	8	8	6	6	5(6)	5(6)	38
Französisch	6	6	6	4	4	3	3	3	3	38
Englisch	—	—	—	—	—	6	4	4	4	18
Geschichte u. Erdkunde	2	2	6	4(3)	4(3)	3	3	3	3	30
Rechnen u. Mathematik	5	5	5	4	4	4	5	5	5	42
Naturwissenschaften	2	2	3	3	3	3(2)	4	5(4)	5(4)	30
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Zusammen :	25	25	28	30	30	32	32	32	32	266

7. Lehrplan des Realgymnasiums mit Realschule in Altona.

Zur Reform des humanistischen Gymnasiums.

Unterrichtsfächer.	Gemeinsamer Unterbau.			Realschule.				Realgymnasium.						
	VI	V	IV	III	II	I	Zus.	III	III	III	III	III	III	Zus.
Christl. Religionslehre	3	2	2	2	2	2	13	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch und Geschichts- erzählungen	4 } 1 } ⁵	3 } 1 } ⁴	4	3	3	3	22	2	2	3	3	3	3	29
Lateinisch	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
Französisch	6	6	5	6	5	5	33	4	4	3	3	3	3	37
Englisch	—	—	4	5	4	5	18	3	3	3	3	3	3	22
Geschichte	—	—	2	2	2	2	8	2	2	2	3	3	3	17
Erdfunde	2	2	2	2	2	1	11	2	1	1	—	—	—	10
Mathematik	—	—	3	4	5	5	34	4	4	5	4	5	5	44
Rechnen	5	5	3	2	1	1		1	—	—	—	—	—	
Physik	—	—	—	—	2	3	17	—	2	2	3	2	2	11
Chemie	—	—	—	—	—	2		—	—	—	2	2	2	
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	—	4	2	2	2	—	—	—	12
Schreiben	2	2	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	10	2	2	2	2	2	2	16
Zusammen :	25	25	29	30	30	31	170	30	30	31	31	31	31	263



Eine Visitationsfahrt durch Livland im J. 1864.

Im Sommer 1864 unternahm der Erzbischof von Riga und Mitau Platon eine Rundreise durch Livland zur Visitation der griechisch-orthodoxen Kirchen und Gemeinden. Der Minister des Innern Graf Walujew wünschte darüber von der Gouvernementsregierung einen offiziellen Bericht, der ihm auch im selben Jahre vom Generalgouverneur zugestellt wurde. Diesen freilich mitunter etwas eintönigen, aber dennoch nicht uninteressanten Bericht geben wir im Nachstehenden in deutscher Übersetzung wieder.

* * *

Nach seiner Abreise aus Riga hielt S. Em. der Erzbischof von Riga und Mitau auf der Durchreise in der Kirche zu Kolkon eine Ansprache an die versammelten Bauern, ermahnte sie in Frieden, Eintracht und Gehorsam zu leben, und fragte sodann, ob sie ihm irgend welche Bitten oder Klagen vorzubringen hätten. Hierauf äußerte eine Frau lutherischen Bekenntnisses den Wunsch, es möge ihren aus einer gemischten Ehe stammenden Kindern gestattet werden, zum Luthertum überzugehen. Auf die Frage nach den Gründen dieser Bitte sagte sie, daß sie mangels einer orthodoxen Kirche ihre Kinder nicht dahin führen könne. Die Antwort Sr. Em., daß in Wälde in dieser Gegend eine neue Kirche erbaut werde und die Weisung an den Ortspriester, die Kinder der Bittstellerin zu besuchen und zu Hause zu lehren, beruhigte augenscheinlich letztere.

Der Erzbischof machte nun erst wieder in Lemsal Halt, wo er am 10. Juni eintraf. Am andern Tage nach dem Gottes-

dienst forderte er die Anwesenden, deren Zahl sehr ansehnlich war, auf, ihm ihre Wünsche und Klagen zu eröffnen, und versprach ihnen Hülfe, soweit es in seiner Macht stände und mit den Gesetzen übereinstimme. Dieses veranlaßte auf seiten vieler Bauern die Bitte, sie aus dem Schoße der orthodoxen Kirche zu entlassen, deren Lehren und Gebräuche ihnen vollständig unbekannt seien. S. Em. erwiderte, er wolle nur gesetzliche Bitten hören, das Gesetz aber, einheitlich für ganz Rußland, gestatte wohl Andersgläubige in den Schoß der rechtgläubigen Kirche aufzunehmen, verbiete jedoch strikt, aus der Orthodoxie zu irgend einer andern Konfession überzugehen. Wenn solch ein Gesetz für das ganze russische Reich existiert, wie kann denn allein für das Gouvernement Livland eine Ausnahme gemacht werden. S. Em. erklärte sodann von neuem, daß er andre Bitten gern anhören wolle; aber von verschiedenen Seiten aus der Masse des Volkes ertönten abermals die früheren Bitten, ihnen die Rückkehr zum Luthertum zu gestatten, wobei einige sich über die Unmöglichkeit beschwerten, die von der Geistlichkeit vorgeschriebenen Fasten einzuhalten, weil häufig orthodoxe Arbeiter bei lutherischen Wirten dienten und mit letzteren an einem Tische essen mußten. Hierauf entgegnete S. Em., daß die Fasten kein Glaubensdogma seien und man bei ihrer Einhaltung sich den Umständen anpassen könne, und wandte sich sodann wiederum an die Bittsteller: „Wenn ihr so unglücklich seid, so siedelt doch in die inneren Gouvernements über, wo der Herr und Kaiser euch Land schenken wird, geht z. B. nach Zeist.“ — Darauf antworteten einige aus der Menge, sie würden gern übersiedeln, wenn sie das Reisegeld besäßen, andre sagten, daß viele von ihnen ins Innere übergesiedelt seien, aber dort kein Glück gehabt hätten, und daß sie selbst vollständig zufrieden sein würden auch auf ihren gegenwärtigen Wohnsitzen, wenn man ihnen nur ihren alten Glauben wiedergäbe. — „Bedenket doch, entgegnete S. Em., zuerst wird der Same gesät, dann wächst die Frucht und dann erst beginnt die Ernte. Wartet auch ihr ruhig, ich kann euch versichern, daß der Herr und Kaiser aufrichtig um euch besorgt ist und mir noch unlängst 18,000 Rbl. für Kirchenbedürfnisse zu senden geruht hat, die ich vornehmlich zur Erbauung von Kirchen im Pernigelschen und Ubbenormischen Kirchspiel zu verwenden gedenke. Außerdem beabsichtige ich, wenn jemand von euch der Krone für das im

J. 1848 vorgehoffene Korn noch schuldig ist, diese Schuld für ihn zu bezahlen.“ Auf diese Worte des Erzbischofs antworteten die Anwesenden: Wir wollen weiter nichts, als unsern alten Glauben wieder zurück haben. — Während des weiteren Gesprächs Sr. Em. ertönten aus der Menge Stimmen: Wenn wir hier kein Recht erlangen, dann werden wir uns mit unsern Bitten an S. krl. Maj. unsern Herrn und Kaiser wenden. — Nach der Ermahnung Friede und Ruhe zu halten, geruhte S. Em. die Versammlung zu verlassen.

Am selben Tage, den 11. Juni, begab sich S. Em. nach Abelit. Nach dem Gottesdienst in der dortigen Interimskirche forderte er die etwa 150 Versammelten auf, ihre Bitten und Klagen vorzubringen. Aus der Menge erhoben sich nun viele Stimmen, die energisch die Befreiung von der Orthodogie verlangten. Da aber alle auf einmal sprachen und es nicht möglich war, ihre Bitten zu verstehen, befahl S. Em., daß die Kirchenältesten die kirchlichen Bedürfnisse darlegen sollten. Die letzteren baten um die Erbauung einer Kirche und die Einrichtung eines Kirchhofs. S. Em. eröffnete dem Volk, daß S. krl. Maj. unlängst 18,000 Rbl. für kirchliche Bedürfnisse gespendet habe, die der Erzbischof zur Erbauung einer Kirche im Ubbenormschen Kirchspiel zu verwenden versprach, indem er zugleich anfragte, ob jemand den Bau übernehmen wolle. Diese Erklärung wurde durch zahlreiche Stimmen aus der Menge unterbrochen: Wir brauchen keine orthodoxe Kirche, wir wollen nur unsern alten Glauben zurückbekommen. Einige von ihnen traten vor und sagten, sie seien als kleine Kinder von ihren Eltern zum orthodoxen Priester gebracht und getauft worden. Jetzt seien sie zum Verständnis gelangt und fühlten sich im orthodoxen Glauben sehr unglücklich. Der Erzbischof verbot ihnen, sich über ihre Eltern zu beklagen, weil jeder Christ, folglich auch ein Lutheraner, nicht nach seinem eigenen, sondern nach der Eltern Glauben getauft sein muß. Deshalb müßten sie zufrieden und ihren Eltern dankbar sein. — Darauf antworteten sie, ihre Eltern seien verlockt und getäuscht gewesen durch die Versprechungen, ihnen Land zu geben, jetzt endlich sei die Zeit gekommen, sich von dem großen Unglück zu befreien, in dem sie sich befänden, weil sie es nicht mehr ertragen könnten. Man fragte sie darauf, was das für ein Unglück sei, von dem sie sprächen, ob es nicht in der

Verfolgung und Bedrückung von Seiten der Lutheraner bestände? — worauf sie antworteten, daß ihre Kinder ohne Lehre und sie selbst ohne christliche Seelsorge blieben und Verachtung und Spott ausgesetzt seien; außerdem nehme man sie weder als Pächter noch als Käufer der Gefinde an. S. Em. ermahnte sie, sich zu bedenken und geduldig zu sein, S. Maj. habe die Absicht, ihnen in Zeist Land zu geben, wenn sie dorthin übersiedeln wollten; darauf antworteten sie einstimmig ablehnend mit der Bemerkung, daß sich schon viele dorthin begeben hätten, aber in Not und Armut zurückgekehrt seien. „Wir wollen aber hier bleiben und unsern alten Glauben zurück haben.“ Der Dolmetscher Sr. Em., der Eichenangernsche Priester Poljakow, sagte diesen Leuten, daß er wohl wisse, wer sie aufgehetzt, das sei der Pastor Reiken aus Dickeln (der kurz zuvor in Abelit eingetroffen und von ihm Sr. Em. vorgestellt war). Die Nachforschung ergab, daß der Lappiersche orthodoxe Kirchenälteste dem genannten Priester darüber berichtet hatte, welcher jedoch keine Beweise dafür beibringen konnte. Die Leute aber, die angeblich vom Pastor Reiken aufgestachelt waren, versicherten, daß alles, was sie vor Sr. Em. ausgesprochen hätten, ihnen nicht von Menschen, sondern von Gott eingegeben sei und daß sie in dieser Hinsicht so aufrichtig und fest seien, daß sie bereit wären, falls sie dafür zur Verantwortung gezogen würden, gern jede Strafe zu ertragen. Da aber ihre Bitte nicht erfüllt werde, so mußten sie jetzt vor Sr. Em. entschieden erklären, daß sie sich von jetzt an nicht mehr zur rechtgläubigen Kirche zählten. Möge Gott über sie ergehen lassen, was sein Wille sei.

S. Em. erklärte ihnen, daß es für die orthodoxe Kirche gar kein Nutzen sei, in ihrem Schoße so undankbare Glieder zu haben, und er sie gern entlassen würde, wenn das Gesetz es nicht verböte. — Hierauf begann S. Em. ein Gespräch mit den Ältesten über die Kirche, den Kirchhof, die Schule usw., während aus der Menge des Volkes nach wie vor Bitten um Befreiung von der Orthodogie vorgebracht wurden. — Auf den Vorschlag des Erzbischofs, die Kronschulden vom J. 1848 zu bezahlen, antworteten die Bittsteller, daß sie schon längst bezahlt seien und wiederholten zugleich lärmend die Forderung, aus der orthodoxen Kirche entlassen zu werden. Während der folgenden freundlichen und von Würde erfüllten Ermahnung Sr. Em., Friede und Ruhe zu halten, ertönte

aus der Menge das Schluchzen einer alten Frau, welche sagte: „Ich habe meine Kinder in die rechthgläubige Kirche zur Taufe getragen und nun fluchen sie ihrer Mutter.“

Um 12 Uhr begab sich S. Em. nach Alt-Salis. Nach dem Gebet erkundigte er sich bei den 60 bis 70 versammelten Leuten nach ihren Bedürfnissen und Klagen, und fragte zugleich, ob sie mit ihrem Geistlichen zufrieden seien. Ein Gemeindeglied brachte eine Klage gegen den Priester vor, weil er ihn nicht zum heil. Abendmahl zugelassen, worauf ein Streit zwischen dem Kläger und dem Beklagten entstand, der mit einer Ermahnung Sr. Em. an beide, sich zu beruhigen, endete. Sodann wurden die Kirchenältesten nach ihren Wünschen gefragt. Sie baten um die Erbauung einer Kirche. S. Em. teilte ihnen mit, daß sie bald eine solche haben würden, da S. krl. Maj. für kirchliche Bedürfnisse 18,000 Rbl. gespendet habe. Hier meldete sich niemand mit dem Verlangen, aus der Orthodogie entlassen zu werden. Nachdem er das Volk gesegnet, reiste der Erzbischof in den Bernauschen Kreis.

Am 12. Juni um 7 Uhr abends langte S. Em. in Gudmannsbach an und machte bei der Interimskirche Halt, wo sich etwa 40 Bauern und eine große Zahl Weiber und Kinder versammelt hatten. Nach dem Gottesdienst fragte S. Em. die Anwesenden, ob sie über den Ortsgeistlichen und die Schulmeister zu klagen hätten und mit der Kirche zufrieden seien. Die erste Frage verneinten sie, hinsichtlich der Kirche wünschten sie jedoch ein neues und geräumigeres Gotteshaus. Als S. Em. darauf fragte, ob jemand noch irgend welche andere Bitten habe, erfolgte keine Antwort.

Von hier begab sich S. Em. nach Bernau. Am andern Tage, den 14. Juni, nach der Liturgie, erschienen bei Sr. Em. Bauern aus Torgel mit der Bitte, dort eine orthodoxe Kirche zu erbauen. Dann versammelten sich Bauern von den umliegenden Gütern Zintenhof, Reidenhof, Tammist u. a. mit der Bitte, ihnen die Rückkehr zum Luthertum zu gestatten, weil sie in der orthodoxen Kirche keine Seelenruhe fänden, wobei viele von ihnen erklärten, daß sie die rechthgläubigen Kirchen nicht mehr besuchen und nicht zum Abendmahl gehen würden und daß sie beabsichtigten, den Herrn und Kaiser persönlich in dieser Sache zu bitten. — Hierauf erwiderte S. Em. den Bittstellern, wenn sie die Dogmen

des orthodoxen Glaubens besser kennen, dann würden sie sehen, daß zwischen der lutherischen und der orthodoxen Konfession ein sehr geringer Unterschied bestehe; ihm und der orthodoxen Kirche liege wenig daran, zu welchem Glauben sie gehörten, es liege aber nicht in seiner Macht, ihnen den erbetenen Übertritt zu erlauben, der durch die Gesetze des Reiches und der Kirche verboten sei, und der Herr und Kaiser kenne selbst das Gesetz und entziehe sich seiner Erfüllung nicht.

Von Bernau begab sich S. Em. auf das Kronsgut Jäpern. Nach dem Gottesdienst legte er den Anwesenden die Fragen vor, ob sie mit der Kirche, der Geistlichkeit, den Schullehrern zufrieden seien oder etwas zu klagen hätten. Daraufhin klagte ein Teil der Bauern über ungenügende Anweisung von Holz und Torf, der andre bat um Zuteilung von Land. Auf die Frage des Erzbischofs, ob sie nicht nach Rußland übersiedeln wollten, wo viel gutes freies Land vorhanden sei, entgegneten die Bauern, daß sie keine Mittel zur Übersiedlung mit ihren Familien hätten und außerdem ihre Gemeinde nicht verlassen wollten, daß sie jedoch wünschten, es würde das Gesindelnd unter ihnen verteilt, wofür sie bereit seien Pacht zu zahlen. Darnach trat eine große Zahl Personen beiderlei Geschlechts vom Privatgut Audern vor und bat, ihnen die Rückkehr zum Luthertum zu gestatten. Dabei fiel ein junges Mädchen dem Erzbischof zu Füßen und bat mit Tränen, ihr die Rückkehr zu ihrem alten Glauben zu erlauben. S. Em. erklärte, daß er die Bitte nicht erfüllen könne, weil das Gesetz den Übertritt aus der Orthodorie verbiete und er an die Aufrichtigkeit ihres Wunsches nicht glaube, weil einige von den Anwesenden zugleich mit ihnen vom Luthertum zur Orthodorie übergegangen und mit dem Religionswechsel zufrieden seien.

Am selben Tage, den 15. Juni, begab S. Em. sich auf das Gut Bodis, wo den Anwesenden nach dem Gottesdienst die üblichen Fragen vorgelegt wurden, worauf die Bittsteller ausschließlich Klagen über ihren ökonomischen Zustand vorbrachten. Einige Bodische Bauern klagten, daß der Gutsbesitzer ihnen zu wenig Holz anweise, so daß sie es kaufen müßten, und daß die Vermessung ihrer Landstücke bis jetzt noch nicht vollendet sei, obgleich sie schon drei Jahre dauere. Auch hier wurden Bitten um Land vorgebracht, und S. Em. schlug den Petenten vor,

nach Rußland überzusiedeln, worauf sie antworteten, daß sie ihre jetzigen Wohnsitze nicht verlassen wollten, und sich auf die ihnen beim Übertritt zur Orthodoxie gegebenen Versprechungen, ihnen dafür Land zu geben, beriefen. S. Em. erwiderte, er habe ihnen niemals Land versprochen, und wenn es geschehen sei, so sei es zu Unrecht geschehen, er jedoch wisse davon nichts.

Von hier begab sich S. Em. nach Sellie, wo am 16. Juni die feierliche Einweihung der neuerbauten Kirche stattfand. Auf die üblichen Fragen des Erzbischofs wurden Bitten um Landzuweisung vorgebracht und von Sr. Em. wie früher die Übersiedlung nach Rußland vorgeschlagen, oder aber daß sie sich Stellen auf andern Gütern suchen sollten. Die Antworten waren ablehnend. Die örtlichen Arbeiter baten, daß alles Land des Gutes zu gleichen Theilen unter die Bauern verteilt werden möge. Hier klagten Testamatische Bauern auch über die allzu hohe Pachtzahlung. S. Em. befahl dem Propst, die Klagen zur Beförderung an den Generalgouverneur entgegenzunehmen. Später kamen noch einige meist alte Leute, die früher Lutheraner gewesen waren. Sie fielen mit auf der Brust gefalteten Händen auf die Knie und wandten sich mit der Bitte an den Erzbischof, ihnen die Rückkehr in den Schoß ihrer alten Kirche zu gestatten, in der allein sie nach ihrer Überzeugung Seelenruhe finden könnten. — Als sie von Sr. Em. die Antwort erhalten hatten, daß ihre Bitte dem bestehenden Gesetz widerspreche und es nicht in seiner Macht liege, sie zu erfüllen, entgegneten die Bittsteller, es sei ihnen aus der Lehre der Priester des einen wie des andern Bekenntnisses bekannt, wenn jemand aufrichtig und von ganzem Herzen Gott und so auch seine Vertreter auf Erden bitte, daß solche Gebete erhört und erfüllt würden; sie bäten S. Em. von ganzer Seele und von ganzem Herzen im Namen Jesu Christi, er möge sich ihrer erbarmen, und wenn er selbst ihnen die Rückkehr in die alte Kirche nicht erlauben könne, so möge er ihnen die Gunst erweisen, ihre Bitte dem Herrn und Kaiser vorzulegen. — Der Erzbischof erwiderte hierauf, daß der Kaiser selbst durch das Gesetz gebunden sei und deshalb nicht in der Lage sein werde, ihren Wunsch zu gewähren.

S. Em. begab sich sodann nach Urrast, wo auf seine Fragen eine große Anzahl Personen, unter ihnen eine Frau, Mutter von 7 Kindern, und ein Bauer mit 9 Kindern den

Wunsch vorbrachten, zusammen mit ihren Kindern zum Luthertum zurückzukehren. Der Letztere führte zur Begründung seiner Bitte an, daß er vor 18 Jahren unter dem Einfluß von Überredungen und Drohungen zur Orthodorie übergetreten sei, jetzt aber Gewissensbisse darüber empfinde. Als sie von Sr. Em. eine ablehnende Antwort erhalten hatten, erklärten die Bittsteller ruhig und fest, daß sie niemals wieder die orthodoxe Kirche besuchen, noch dort das Abendmahl nehmen würden, und verließen die Kirche.

Hierauf baten einige von den versammelten Frauen den Erzbischof, er möge ihnen wenigstens gestatten, während des Gottesdienstes geistliche Lieder zu singen nach dem Gebrauch der lutherischen Kirchen. S. Em. entgegnete, er müsse sich zuvor mit dem Inhalt dieser Lieder bekannt machen, und hieß die Bittstellerinnen sich gedulden, indem er versprach, die Sache zu bedenken. — Einige Bauern des Privatgutes Audern klagten über die hohe Pacht, und die Kirchenältesten von Kokenkau darüber, daß man sie verpflichte Fuhrn zu stellen und vor zwei Jahren am Bau der lutherischen Schule teilzunehmen. S. Em. versprach ihnen diese Unordnung zu beseitigen und ihnen bald eine orthodoxe Schule zu erbauen.

In der Hoflage *Kodasma*, die S. Em. gleichfalls besuchte, wurden auch Bitten wegen des Übertritts zum Luthertum oder wenigstens um Erlaubnis des Gemeindegesanges in den Kirchen vorgebracht.

Nach der Ankunft auf der Insel Mohn begab sich S. Em. nach *Hellama*, wo sich etwa 170 Esten versammelt hatten. Hier wurden keine Bitten wegen des Übertritts zum Luthertum geäußert, die Frage des Erzbischofs, ob die Gemeinde mit ihrem Geistlichen zufrieden sei, wurde bejaht. Auf die Frage, ob sie mit den übrigen Kirchenbeamten zufrieden seien, wurde der Wunsch geäußert, den früheren Küster Andrees Paß zurückzubekommen, welche Bitte erfüllt wurde. Auf die nun folgende Frage Sr. Em. nach irgend welchen andern Bitten der Gemeinde, wobei er streng ermahnte, sich an die Wahrheit zu halten, klagten Bauern von *Magnusdahl* und *Pedast*, daß sie durch den Gehorch übermäßig belastet seien, so daß sie ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Kirche nicht nachkommen könnten, und genötigt seien, sogar an Feiertagen

zu arbeiten. S. Em. versprach diese Klagen dem Generalgouverneur zu übermitteln.

In Neuenhof, wo sich etwa 600 Menschen versammelt hatten, übergaben auf die üblichen Fragen Sr. Em. Bauern von diesem Gute sowie Solinhof und Thomel eine Bittschrift, deren Inhalt unbekannt ist; außerdem klagten Thomelsche Bauern über das beschwerliche Gehorch und wünschten zur Geldpacht überzugehen, so jedoch, daß diese nicht zu hoch sei. Auf die Aufforderung nach Rußland überzusiedeln, erfolgte eine ablehnende Antwort.

In Sakla wurde von Bauern verschiedener Güter der Wunsch verlautbart, vom Gehorch zur Geldpacht überzugehen.

In Neo, wo sich gegen 200 Menschen versammelt hatten, wurden Sr. Em. Bitten unterbreitet, die Rückkehr zum Glauben der Väter zu gestatten, weil die Bittsteller nicht imstande seien, die Dogmen ihrer jetzigen Religion zu verstehen und weil sie Gewissensbisse empfänden. S. Em. fragte, ob jemand sie zu dieser Bitte veranlaßt habe, und erhielt eine verneinende Antwort, worauf er sagte: Eure Vorfahren waren Heiden, mit Feuer und Schwert wurden sie zum Katholizismus bekehrt und sodann auf Anordnung der damaligen Regierung zu Lutheranern gemacht; freiwillig aber seid ihr zur Orthodoxie übergetreten. Der Übertritt vom orthodoxen Glauben zu einem andern Bekenntnis werde vom Gesetz verboten, und es läge nicht in seiner Macht, diese Bitte zu gewähren. Da er gekommen sei, die treuen Glieder der rechtgläubigen Kirche zu besuchen und zu trösten, und nicht erwartet habe, Leute zu treffen, die ihn mit ihrem Leichtsin in Glaubenssachen kränken würden, so könnten sie weggehen und solchen Gliedern der Gemeinde Platz machen, die ihn sehen und sprechen wollen. -- Hierauf, als S. Em. sich an die in seiner Nähe stehenden Kinder zu wenden geruhte, ertönten aus der Menge des Volkes Bitten, ihnen den Übertritt zum Luthertum zu gestatten. S. Em. forderte den Ordnungsrichter auf, die Ruhe wieder herzustellen. Unterdeß erklärten die Bittsteller, daß sie in allen Dingen dem Gesetz gehorsam wären und sein werden, und nur flehen, daß man ihnen wieder ihren alten Glauben wiedergebe. Dann traten zwei Esten vor, Anhänger der orthodoxen Kirche, mit Bitten um Einführung der Geldpacht; S. Em. versprach in dieser Sache sich an den Generalgouverneur zu wenden, und fügte hinzu, daß er zur Er-

leichterung der Lage sowohl der Orthodoxen als auch der Lutheraner beizutragen wünsche.

Sodann wurde Gottesdienst gehalten und S. Em. geruhte sich über Arensburg nach Ferwe zu begeben. Hier wie auch an andern Orten der Insel Desel, die S. Em. passierte, nämlich in Paag, Laisberg, Kawanda, wurden keine Bitten wegen des Übertritts zum Luthertum vorgebracht. Auf die Frage Sr. Em. nach andern religiösen Wünschen baten die Versammelten um Einrichtung eines neuen Kirchhofs, und auf die Aufforderung, auch andre Wünsche zu äußern, jedoch lediglich solche, die S. Em. erfüllen könnte, baten Raeselsche Bauern um Einführung der Geldpacht; einer klagte, daß obgleich das Kirchspielsgericht ihn von der Zahlung der Abgaben befreit habe, diese von ihm dennoch gefordert würden. Dem Ortsgeistlichen wurde aufgetragen, sich darüber mit dem Gutsbesitzer auseinanderzusetzen und in allen Fällen, wo Klagen der Bauern gegen die Gutsbesitzer zu seiner Kenntniss gelangen, sich an die letzteren zu wenden und zur Einstellung der Klagen mitzuwirken. Zwei Bauern des Gutes Mönnuft klagten über den übermäßigen Gehorch, Bauern von Paast über die allzu hohe Pachtsumme, in Laisberg Bauern von Vaugo und Kopakä gleichfalls über den drückenden Gehorch. In Kawanda baten Bauern von Masick um Rückgabe der an die Kleinasiatischen Bauern übergegangenen Hensschläge, und teilten mit, daß sie sich dieserhalb an den Kreisinspektor gewandt, aber bis jetzt noch keinen Bescheid bekommen hätten. Außerdem baten sie um schnelle Beendigung der Regulierung ihrer Landstücke. Bauern von Karrisahl baten um Einführung der Geldpacht.

Nach der Rückkehr aus Desel begab S. Em. sich über Pernau am 26. Juni nach Uddaferr. Hier waren die Bitten um Rückkehr zum Luthertum ziemlich zahlreich und die Bittsteller sehr beharrlich. S. Em. geruhte ihnen zu erklären, daß die orthodoxe Religion die älteste sei und Millionen von Menschen sie bekennen und vollkommen zufrieden seien; deshalb sei es nicht besonders wichtig, ob eine handvoll Esten dazu gehört oder nicht, und die Bittsteller dokumentierten nur ihre Undankbarkeit gegenüber der geistlichen Obrigkeit, die ihnen Kirchen baut und für ihre Seelen sorgt. Da aber die Bittsteller beharrlich bei ihrer Bitte blieben, so geruhte S. Em. zornig zu werden und sie fortzuschicken.

Am selben Tage (26. Juni) begab S. Em. sich nach Alt-Jennern, wo sich sehr viele Leute versammelt hatten, von welchen sehr zahlreiche Bitten um Gestattung der Rückkehr zum Luthertum vorgebracht wurden. Als die Ermahnungen des Erzbischofs erfolglos blieben und die Bittsteller mit großer Festigkeit bei ihren Gesuchen beharrten, befahl S. Em. ihnen, sich zu entfernen, und erklärte ihnen, daß er sie nicht zu sehen wünsche. — Hierauf entfernte sich ein Teil der Leute, indem sie sagten, daß sie nie wieder in die orthodoxe Kirche kommen, die Kinder zum Taufen nicht hindringen und selbst auch nicht zum Abendmahl gehen würden; der andre Teil blieb zurück, und aus ihrer Mitte hörte man Stimmen: Wir sind hierher gekommen, nicht um leere Phrasen zu hören, wir haben noch keinen endgültigen Bescheid bekommen usw. Der Ordnungsrichter war genötigt diese Leute zu entfernen. — Hier übergaben einige Personen dem Erzbischof schriftliche Gesuche, deren Inhalt unbekannt ist.

Bei seiner Abreise aus Alt-Jennern erschienen bei Sr. Em. wiederum Bittsteller mit dem Gesuch, ihnen den Übertritt zum Luthertum zu gestatten, sowie wegen des Landes, das ihnen angeblich bei der Annahme der Orthodogie versprochen worden sei.

Am 27. Juni langte S. Em. im Fellinschen Kreise an. In diesem Kreise war die Zahl der Leute, die sich bei der Durchfahrt des Erzbischofs versammelten, viel geringer und auch die Zahl der Bittgesuche bezüglich der Rückkehr zum Luthertum unvergleichlich viel kleiner, als bei der Durchreise des Grafen Bobrikow, obgleich man die Reise Sr. Em. bekannt gemacht hatte. So wandten sich in Urrossaar und Ollustfer nur zwei Weiber mit Bitten an S. Em., die ihnen abgeschlagen wurden. In Karfus traten zwei Bauern als Bittsteller auf. In Oberpahlen und Abia war die Zahl der Bitten wegen des Luthertums größer und die Leute hartnäckiger in ihren Bemühungen. In seinen Ermahnungen geruhte S. Em. zu erklären, daß es den Petenten frei stände, sich an den Herrn und Kaiser zu wenden, daß aber S. Maj. diese Frage nicht anders entscheiden könne, als in Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen.

In Fellin bildeten die um den Übertritt Bittenden die Mehrzahl unter dem versammelten Volk. Der abschlägige Bescheid und der Befehl Sr. Em., sich aus der Kirche zu entfernen, riefen

Äußerungen der Unzufriedenheit hervor. In Tuhhalane, wo die Zahl der Bittsteller ziemlich groß war, ereignete sich daselbe wie in Fellin.

Im Fellinschen Kreise wurden Bitten um Vergrößerung der Anzahl der Kirchspiele eingebracht, um Reparatur der Kirchen, um Anweisung von Land für Kirchen, Kirchhöfe und Schulen; zugleich auch Klagen über Bedrückungen, denen die Bittsteller von seiten der Gutsbesitzer ausgesetzt seien wegen ihrer Zugehörigkeit zur Orthodorie. Außer den genannten wurden Sr. Em. verschiedene kleinere Klagen und Bitten vorgetragen. In betreff der mehr oder weniger Beachtung verdienenden Sachen geruhte S. Em. zu versprechen, daß er wo gehörig darüber Rücksprache nehmen wolle, und riet den Leuten sich an die zuständigen Behörden zu wenden. Überall geruhte S. Em. die Verhandlungen mit dem Volke mit der Ermahnung zu schließen, in Friede und Eintracht zu leben, der Obrigkeit gehorsam zu sein und geduldig auf die Verbesserung ihrer Lage zu warten, indem er dabei versicherte, daß S. krl. Maj., die örtliche Obrigkeit und die Ritterschaft selbst auf ihr Wohlergehen bedacht seien und die Verbesserung ihrer Lage im Auge hätten.

Am 1. Juli kam S. Em. nach Rujen, und legte andern Tages, nachdem er einen Gottesdienst abgehalten, den in großer Anzahl erschienenen Leuten die üblichen Fragen vor. Auf die Frage, ob die Gemeinde mit dem Geistlichen zufrieden sei, erfolgte von verschiedenen Seiten eine verneinende Antwort, und einer sagte: Wir verstehen seine Worte nicht und uns sind die Zeremonien der orthodoxen Kirche fremd, wir wünschen nach dem Beispiel unsrer Väter einen Prediger zu haben und bitten uns unsern alten Glauben wiederzugeben und mit ihm unsre frühere Geistlichkeit. Dieser Bitte schlossen sich viele Gemeindeglieder an. S. Em. erwiderte: Ich frage euch, ob ihr mit eurem Priester zufrieden seid, und ihr bittet zum Luthertum übergehen zu dürfen, und seid dabei so laut, daß ich euch nicht verstehen kann. Wer sprechen will, möge vortreten, die übrigen aber mögen schweigen. Ich habe gehört, fügte der Erzbischof hinzu, daß einige von euch mit dem Geistlichen unzufrieden sind, so sagt also, weshalb eigentlich. — Einer der Anwesenden antwortete: Wenn wir in der Kirche sind, wollen wir eine Predigt hören, der orthodoxe Priester predigt

aber nicht. S. Em. entgegnete, daß alles, was der Priester in der Kirche rede, auch Gotteswort sei, so gut wie die Predigt eines lutherischen Pastors. Darauf war wiederum von verschiedenen Seiten zu hören: Wir wollen nichts anderes, als aus der orthodoxen Kirche entlassen zu werden. Auf die Bemerkung des Erzbischofs, daß das Gesetz die Aufnahme Andersgläubiger in den Schoß der orthodoxen Kirche gestatte, den Austritt aus ihr dagegen verbiete, erwiderte einer aus dem Volke, wenn ein Gesetz erlassen worden sei, welches gestattete, durch allerlei Lockungen ihre Väter in die Orthodogie aufzunehmen, so müßte eben ein Gesetz erlassen werden, das den Kindern den Austritt aus dieser Kirche einräume, den Kindern, die an dem Glaubenswechsel der Väter unschuldig sind. — Eine Menge Stimmen erhoben sich zur Bekräftigung dieser Worte, und in der Volksmasse entstand eine große Bewegung. Als die Ruhe durch den Ordnungsrichter wieder hergestellt war, geruhte S. Em. zu sagen, er werde Bitten um Übertritt zum Luthertum nicht mehr gestatten, und sie würden vergeblich davon reden; wenn sie nicht auf ihn hören würden, werde er die Versammlung unverzüglich entlassen. — Bei diesen Worten entstand ein starker Lärm im Volke, man hörte von verschiedenen Stellen die Bemerkung: Weshalb sind wir denn hierher gekommen, wenn man unsre hauptsächlichste Bitte nicht anhören will? und dem Ordnungsrichter gelang es nur mit Mühe, die Ruhe wieder herzustellen. — Hierauf forderte S. Em. die Gemeinde auf, ihre Wünsche und Klagen über andre Dinge zu äußern. Hierauf bemerkte einer der Anwesenden: Wir haben bis jetzt das Land nicht bekommen, das uns beim Übertritt versprochen wurde, und die Lutheraner lachen über uns, daß wir unsern Glauben gewechselt. S. Em. erwiderte, daß S. Maj. viel Land habe und ihnen welches geben werde, wenn sie übersiedeln möchten. Die Leute antworteten, sie wünschten auf ihren Stellen zu bleiben. S. Em. geruhte sodann zu bemerken, daß ihnen hier kein Land gegeben werden könne, weil es den Gutsbesitzern gehört und man diese zum unentgeltlichen Abtreten von Land nicht zwingen könne. Auf die Ermahnung Sr. Em., Ruhe und Frieden zu halten, erwiderten die Petenten, sie dächten garnicht daran, die Ruhe zu stören, ihre wesentliche Bitte sei, daß man ihnen ihren alten Glauben wiedergebe. Wir verlangen nichts, sagten sie, sondern bitten nur

bescheiden. S. Em. erklärte ihnen, wenn die Rede nochmals den Übertritt berühre, so werde er die Versammlung sogleich verlassen, worauf viele aus der Menge antworteten, daß sie von jetzt ab nie mehr in die orthodoxe Kirche gehen würden. — Geht wohin ihr wollt, entgegnete ihnen S. Em.

Aus Rujen begab S. Em. sich am selben Tage nach Wolmar, wo er von den versammelten Gliedern der orthodoxen Gemeinde begrüßt wurde. Am andern Tage bei seiner Abfahrt nach Riga wandten sich viele Personen an S. Em. mit der Bitte um Entlassung aus der orthodoxen Kirche, worauf S. Em. zu bemerken geruhte, daß dergleichen Bitten nicht berücksichtigt werden könnten. — —

Am 18. Juli langte S. Em. wieder in Wolmar an. Nachdem er andern Tages in der dortigen orthodoxen Kirche Gottesdienst abgehalten hatte, wandte S. Em. sich an die in geringer Anzahl erschienenen lettischen Gemeindeglieder mit folgender Rede: „Bei meiner Rundfahrt ist es öfters vorgekommen, daß zur orthodoxen Kirche gehörige Gemeindeglieder um Rückkehr zum Luthertum baten. In der Voraussetzung, daß auch unter euch solche Leute sich finden, halte ich es für meine Pflicht zu erklären, daß das Gesetz den Austritt aus der Orthodorie streng verbietet. Man kann einen schlechten Glauben gegen einen guten vertauschen, aber niemals umgekehrt. Daß aber die griechisch-rechtgläubige Lehre die bessere ist, kann man schon daraus schließen, daß sie eben rechtgläubige genannt wird. Sie bildet die Wurzel, aus der alle übrigen Konfessionen hervorgegangen sind. Deshalb verbiete ich euch um Rückkehr zum Luthertum zu bitten.“

Darauf, nachdem den versammelten Zuhörern die Bedeutung verschiedener Gebräuche der orthodoxen Kirche erklärt worden waren, bat ein Gemeindeglied S. Em. um Befreiung seiner Tochter von der Orthodorie. Der Dolmetscher Sr. Em., der Sichenangerische Priester Poljakow verbot ihm namens Sr. Em. zu reden. Der Bittsteller erwiderte, daß er mit seinem Glauben vollständig zufrieden sei, seine Frau jedoch, eine Lutheranerin, veranlaßt durch andre Lutheraner, ihn zu dieser Bitte überredet habe. Darauf erkundigte sich der Dolmetscher sogleich nach dem Namen der Personen, die seine Frau dazu angestiftet hatten; der Bittsteller konnte jedoch niemand nennen und fuhr inzwischen fort zu ver-

sichern, daß dies nur infolge der Überredung seiner Frau durch die Lutheraner so habe kommen können, worauf der Erzbischof zu bemerken geruhte: „Da seht ihr, was für schlimme Leute die Lutheraner sind.“ — S. Em. eröffnete nun den Anwesenden, daß diejenigen, die irgend welche andern Wünsche hätten, zu ihm in die Wohnung des Priesters kommen möchten, segnete das Volk und verließ die Kirche.

Der Ordnungsrichter, der S. Em. in die Wohnung begleitete, traf im Vorzimmer acht orthodoxe Gemeindeglieder in heftigem Gespräch mit verschiedenen Priestern, die sich eifrig bemühten, sie auf einen besseren Weg zu bringen. Als der Ordnungsrichter sich in das Gespräch mengte, erfuhr er, daß diese Leute dem Erzbischof vorgestellt zu werden wünschten, die Priester aber sich anstrebten, sie davon abzuhalten. Der Ordnungsrichter bat den Erzbischof, die Bittsteller anzunehmen. Auf die Bitte der letzteren erwiderte S. Em., daß die Rückkehr zum Luthertum, wie sie schon in der Kirche gehört hätten, gesehlich unmöglich sei, worauf fast wie aus einem Munde die Antwort erfolgte: „Wir besuchen die orthodoxe Kirche schon längst nicht mehr und werden auch künftig unsern Fuß nicht dahin setzen; wenn wir dafür bestraft werden müssen, werden wir es geduldig ertragen. Aber eine solche Lage wie die jetzige ist für uns unerträglich.“

S. Em. erwiderte darauf, daß er so üble Leute gern aus der Kirche entlassen würde, wenn das Gesetz es nicht verböte, daß er aber den Kaiser bitten werde, sie in Rußland, wo Lutheraner sind, anzusiedeln. Darauf wurde Er. Em. jedoch erwidert, daß hier nicht von einer Verbannung, sondern von der Bitte die Rede sei, den armen irreführten Leuten ihren alten Glauben wiederzugeben. — Einem von diesen Leuten, der eine Lutheranerin zur Frau hatte und annahm, daß es daher schwer sei, die Pflichten eines Rechtgläubigen hinsichtlich der Fasten und der Kindererziehung zu erfüllen, bemerkte S. Em., daß die Fasten nicht zur Religion gehören. Nachdem er die Bittsteller entlassen und zu Mittag gespeist hatte, fuhr der Erzbischof um 5 Uhr nach Walk.

Am 19. Juli abends kam der Erzbischof in Walk an. Hier versammelten sich am andern Tage in der Wohnung Er. Em. 20—30 Letten und Esten, von den letzteren trugen einige Er. Em. Bitten vor. So beklagte sich ein Koifüllscher Bauer darüber, daß

man ihn verpflichte, statt für das Gut Arbeiten für das Pastorat zu leisten.

S. Em. wies die Bittsteller an, sich mit ihrer Klage an die zuständige Stelle zu wenden. Ein Hummelshoffscher Bauer aus dem Jellinschen Kreise brachte eine ebensolche Klage vor, und fügte hinzu, daß der Gutsbesitzer ihn wegen seiner Zugehörigkeit zur Orthodogie bedrängt. Der Erzbischof versprach dieser Sache seine Aufmerksamkeit zu widmen und schlug dem Bittsteller zugleich vor, sich an die Zivilbehörde zu wenden. — Ein Kawershoffscher Bauer überreichte Sr. Em. die Bitte, wenn nicht ihm und seiner Frau, so doch wenigstens seinen Kindern die Rückkehr zum Luthertum zu gestatten. S. Em. erklärte ihm, daß er eine solche Bitte nicht entgegennehmen könne, da sie gesetzwidrig sei. Endlich reichten drei Lude-Großhoffische Bauern eine Bittschrift ein nebst einer Klage über Bedrückung durch den Gutsbesitzer wegen ihrer Zugehörigkeit zur Orthodogie. Die Bittschrift wurde vom Erzbischof entgegengenommen, zugleich aber die Bittsteller angewiesen, sich an die zuständige Behörde zu wenden.

Über Fölk, wo ein Gottesdienst gehalten wurde, langte S. Em. am 20. Juni in Ilmjärwan. Am andern Tage wurde in der dortigen orthodoxen Kirche ein Gottesdienst gehalten und der Erzbischof legte sodann den etwa 300 Versammelten die üblichen Fragen vor, ob sie mit dem Priester und Küster zufrieden seien, und fragte sodann, ob jemand irgend welche andre Klagen habe. Daraufhin beklagten sich einige aus dem Volk darüber, daß sie bis jetzt noch nichts von dem erhalten hätten, was ihnen für den Übertritt zur Orthodogie versprochen worden wäre; andre klagten über die allzu hohen öffentlichen Abgaben, und ein Bauer bat, daß jedem, der es wünsche, die Rückkehr zum Luthertum gestattet werden möge. Indem er der Gemeinde erklärte, daß der Austritt aus der Orthodogie vom Gesetz nicht gestattet werde, geruhte S. Em. hinsichtlich der oben erwähnten Klagen zu bemerken, daß eine Landverteilung für den Übertritt zur Orthodogie ganz und gar nicht versprochen worden sein kann, daß aber zur Verbesserung ihrer Lage von seiten des Generalgouverneurs und der Gutsbesitzer alles geschehen werde und daß ihm positiv bekannt sei, daß der Herr und Kaiser den Edelleuten befohlen habe, die Verbesserung der Lage der Bauern zu beschleunigen.

Sodann wandte S. Em. sich an die Anwesenden mit der Ermahnung, fest am Glauben und an der rechtgläubigen Kirche zu halten und ruhig auf bessere Zustände zu warten, und geruhte unter andrem zu bemerken, wie ihm bekannt sei, daß die Bauern es schwer haben, daß sie arbeiten müssen zu der Zeit, wo die Gutsbesitzer in ihren Betten liegen, daß es aber anders und leichter werden wird.

Am selben Tage nachmittags kam S. Em. nach *Rastolag* und begab sich in die orthodoxe Kirche, wo etwa 400 Leute aus dem Volke sich versammelt hatten. Nach dem Gottesdienst forderte S. Em. die Anwesenden auf, ihre Wünsche hinsichtlich der religiösen Frage zu verlaublichen. Daraufhin sprach ein großer Teil derselben den Wunsch aus, zum Luthertum zurückzukehren. S. Em. bemerkte, es sollten nicht alle auf einmal sprechen, sondern irgend einer allein. Als hierauf einer aus dem Volke die Bitte wegen des Übertritts wiederholte und der größte Teil der Anwesenden sie bekräftigte, schwieg S. Em. still. Viermal wiederholte sich das gleiche, daß einer zu sprechen begann und die übrigen seine Worte bekräftigten. Darauf befahl S. Em., daß alle, welche um den Übertritt bitten, sogleich die Kirche verlassen sollten, worauf gegen 300 Leute sich aus der Kirche entfernten. Einige von den Bittstellern blieben jedoch in der Kirche zurück und diesen letzteren erklärte der Erzbischof, daß die lutherische und die orthodoxe Religion ein und dieselbe seien, daß der Unterschied nur in den kirchlichen Gebräuchen und Sakramenten bestehe, daß er persönlich solche Abtrünnige nicht im Schoße der rechtgläubigen Kirche zurückhalten möchte, daß aber das Gesetz die Rückkehr zum Luthertum verbietet.

Diese Erklärung brachte nicht den gewünschten Eindruck hervor und die Bittsteller blieben bei ihrem Gesuch. Als der Erzbischof aus der Kirche trat, kamen die Leute, welche auf seinen Befehl die Kirche verlassen hatten, auf ihn zu und baten ihn um seine Mitwirkung zur Erlangung der Erlaubnis zu ihrer Rückkehr zum Luthertum. Da nun viel Volk vorhanden war und alle auf einmal sprachen, so wurde ihnen befohlen, sich zu beruhigen, worauf der Schloß-Edenpätsche Bauer Michel Lahn in achtungsvollen Ausdrücken dem Erzbischof die Bitte wegen des Übertritts wiederholte. S. Em. befahl diesen Bauern wegen seiner Hartnäckigkeit zu arre-

tieren. Lahn wurde auf Anordnung des Ordnungsrichters zur Seite geführt und der Erzbischof setzte seinen Weg zur Wohnung des Ortsgeistlichen ruhig fort.

Hierauf umringten die stark erregten Bauern den Ordnungsrichter und baten ihn ihre Bitte wegen der Rückkehr zum Luthertum der höheren Obrigkeit vorzustellen, da es Sr. Em. nicht genehm gewesen sei, ihnen Aufmerksamkeit zu schenken, und fügten hinzu, daß es Sr. kais. Maj. vermutlich ganz einerlei sei, welchen christlichen Glauben seine getreuen Untertanen bekennen, und daß nicht nur sie, sondern auch tausend andre ebensolche Bitten vorbringen würden.

S. Em. geruhte sich zur Nacht zum Sontackischen Priester zu begeben und hielt am 22. Juni in der dortigen Kirche einen Gottesdienst, wobei gegen 350 Menschen anwesend waren. Hier wurde gleichfalls der Wunsch zum Luthertum zurückzuführen verlaublich. S. Em. forderte diejenigen, die den Übertritt wünschten, auf, einen aus ihrer Mitte zu beauftragen, ihre Bitten auszusprechen. Hierauf wiederholte einer aus der Menge das Gesuch wegen des Übertritts, und antwortete auf die Fragen nach den veranlassenden Gründen dazu, daß sie in der lutherischen Kirche getauft und erzogen seien, ihnen der Ritus der rechtgläubigen Kirche unbekannt sei und daß sie im Herzen dem lutherischen Glauben treu geblieben seien. Bei gemischten Ehen, sagte er, kommt es vor, daß die einen Glieder der Familie die lutherische Kirche besuchen, die andern genötigt sind in die orthodoxe zu gehen, woraus eine Zerrüttung des Familienlebens entspringt. Der Erzbischof antwortete, daß er ihre Bitten nicht erfüllen könne, da sie dem Gesetz widersprechen, und befahl darauf, daß diejenigen, die keine andern Bitten hätten, sich aus der Kirche entfernen sollten. Hierauf wurden von einigen Leuten Klagen darüber vorgebracht, daß sie keine Landanteile bekommen könnten und daß bei der Verpachtung von Ländereien den Lutheranern der Vorzug gegeben werde. S. Em. erwiderte, daß im Samaraischen und Saratowschen Gouvernement viel freies Land sei und sie sich nur dorthin zu begeben brauchten, um es zu bekommen. Er seinerseits wünsche dazu mitzuwirken, daß das Gesindel auf den Kronsgütern unter die Bauern verteilt werde, die Land zu haben wünschen. Hierbei bemerkte S. Em. auch, daß der Ackerbau nicht die einzige Quelle

der Existenz sei, sondern daß man durch Tagelöhnerarbeit und Handwerk gleichfalls die Mittel zum Leben erwerben könne. — Nachdem der Erzbischof sich in die Wohnung des Ortspriesters begeben hatte, versammelte sich ein Volkshaufe von etwa 300 Mann, und baten, daß ihnen gestattet werde, nochmals mit Sr. Em. zu sprechen und ihm die Bitte wegen der Rückkehr zum Luthertum vorzulegen. Trotz des Befehls einiger geistlicher Personen ging die Menge nicht auseinander und nur das Versprechen des Ordnungsrichters, ihre Bitte dem Generalgouverneur vorzulegen, beruhigte das Volk.

Am Abend desselben Tages langte der Erzbischof in Dorpat an, von wo er sich am andern Morgen nach Schloß Laiis begab. Hier waren gegen 150 Personen versammelt und eine große Anzahl der anwesenden Männer und Frauen wandte sich an den Erzbischof mit der Bitte, daß ihnen die Rückkehr zum Luthertum gestattet werde. S. Em. antwortete, daß er sie mit Vergnügen aus der orthodoxen Kirche entlassen würde, da sie ihr nicht tren seien, daß aber das Gesetz es verbiete. Auf die Bemerkung der Bittsteller, daß der allergnädigste Kaiser, der das Wohl seines Volkes im Auge habe, sicherlich ihre Bitten erfüllen würde, wenn man sie ihm vorlegte, entgegnete der Erzbischof, daß der Herr und Kaiser selbst zur orthodoxen Kirche gehöre und deren Gesetze wahren müsse. Hierauf erklärten einige von den Frauen, daß aus den gemischten Ehen Unglück und Zwist im Familienleben entstünden, und baten mit Tränen, daß denen, die es wünschen, die Rückkehr zum Luthertum gestattet werde. S. Em. erwiderte, er habe schon viele mal erklärt, daß solche Bitten nicht erfüllt werden könnten, und er deshalb wünsche, mit dergleichen nicht mehr belästigt zu werden. Auf die Frage, ob jemand noch irgend welche andre Bitten habe, sagte einer der Anwesenden, daß man von ihm Abgaben zum Besten der lutherischen Schule erhebe, obgleich er zur orthodoxen Kirche gehöre. Einige klagten darüber, daß sie kein Land hätten und daß ihr Leben unter Lutheranern und solchen, die der orthodoxen Kirche nicht ganz treu sind, äußerst unangenehm sei und daß es wünschenswert wäre, den treuen Anhängern der Orthodogie gesondert von den Lutheranern Land anzuweisen. Der Erzbischof antwortete, daß die Glieder der orthodoxen Kirche nicht verpflichtet seien, irgend etwas zum Unterhalt der

lutherischen Kirchen und Schulen zu zählen, und daß er, wenn es auch sehr schwer zu erfüllen sei, sich bemühen werde dazu beizutragen, daß die Orthodoxen zusammen wohnen und ihnen zu diesem Zweck Gesindelnd auf den Kronsgütern angewiesen werde.

S. Em. geruhte in Tschorna zu nächtigen und am 21. Juli wurde in der dortigen Kirche ein Gottesdienst gehalten, dem eine große Anzahl genuiner Russen und nur etwa 80 zur Orthodogie übergetretene Esten von den benachbarten Gütern beiwohnten. Nach Beendigung desselben erklärten auf die üblichen Fragen des Erzbischofs fast alle anwesenden Esten, den Wunsch zum Luthertum überzugehen. Der Erzbischof antwortete, daß er diese Bitte nicht erfüllen könne, da sie nicht gesetzlich sei, und begab sich darauf nach Lohusu, wo er in der auf eigene Kosten vom Bauern Treuling erbauten Kirche einen Gottesdienst abhielt. Aus Tschorna, wohin der Erzbischof aus Lohusu zurückkehrte, begab er sich nach Jaegel, wo in der Interimskirche ein liturgischer Gottesdienst gehalten wurde. Die hierbei anwesenden Esten baten um die Rückkehr zum Luthertum; da aber diese Bitte von allen anwesenden Männern und Frauen auf einmal ausgesprochen wurden, so befahl der Erzbischof, daß einer von ihnen allein reden solle, worauf ein in der Nähe stehender Ballascher Bauer die Bitte wiederholte. S. Em. erklärte durch den Dolmetscher der Versammlung, daß die Bitte dem Gesetz widerspreche und daher nicht erfüllt werden könne. Hierauf sagte ein Kockorascher Bauer, daß vor 18 Jahren die damalige Geistlichkeit die Bauern zum Übertritt zur Orthodogie bewogen habe, indem sie ihnen dafür Land und die Erlassung vieler Abgaben versprochen. S. Em. erwiderte, daß er bei seinem Amtsantritt in den Akten nirgendwo gefunden habe, daß ein ähnliches Versprechen gegeben worden sei, und er zweifle umsomehr daran, als den Bauern erklärt worden sei, daß sie für den Übertritt zur orthodoxen Kirche keinerlei zeitliche Vorteile zu erwarten hätten. Hierauf erwiderten derselbe Bauer und zwei andre, daß die erwähnte Erklärung erst einige Monate nach dem Übertritt zur Kenntnis des Volkes gelangt sei, wobei sie hinzusetzten, daß sie auf der Erfüllung der erwähnten Versprechungen nicht bestehen, sondern nur wünschen, daß ihnen die Rückkehr zum Luthertum gestattet werde. S. Em. erklärte diesen drei Bittstellern, daß er bereit sei sich in Petersburg für sie um die Erlaubnis zu bemühen,

zum Luthertum zurückzukehren, sowie um Anweisung von Land in Rußland, z. B. im Samaraschen Gouvernement, damit sie von ihrem gegenwärtigen Wohnsitz entfernt und ihnen die Möglichkeit genommen würde, die übrigen Orthodoxen zu verwirren. Die Bittsteller sowie andre in der Nähe stehende Leute erwiderten, daß sie weder Land noch andre Vorteile wünschen und geduldig alle Entscheidungen des Herrn und Kaisers über sie ertragen wollten, sogar die Einsperrung, wenn ihnen nur gestattet werde, zu ihrem früheren lutherischen Glauben zurückzukehren, in dem sie getauft und erzogen seien. S. Em. befahl ihnen nochmals zu erklären, daß er ihre Bitten wegen der Rückkehr nicht erfüllen könne und daß es ein unwahres Gerücht sei, daß er diese Reise unternommen habe, um diejenigen aus der orthodoxen Kirche zu entlassen, die es wünschen, und daß sie sich aus der Kirche entfernen sollten, wenn sie keine andern Gesuche vorzubringen hätten. Hierauf entfernte sich ein großer Teil der Leute aus der Kirche, und sagten, daß sie sie nie wieder besuchen würden.

Ein Mlagkiwischer Bauer klagte sodann darüber, daß der Gutsbesitzer sein sowie andre Landstücke zum Hofe gezogen und ihnen dafür andres untaugliches Land gegeben habe. Diese Klage wurde von zwei andern Mlagkiwischen Wirten bestätigt. S. Em. antwortete den Bittstellern, er könne ihnen keinerlei Hilfe erweisen, sie sollten jedoch auf eine Besserung ihrer Lage hoffen, da der Kaiser und die Gutsbesitzer sich dessen annähmen.

Am 26. Juli kam S. Em. nach Dorpat. Als hier der Erzbischof nach dem Gottesdienst, dem gegen 300 Esten beiwohnten, diese aufforderte, ihre Wünsche hinsichtlich des Glaubens zu äußern, erhoben sich von verschiedenen Seiten Stimmen: wir bitten um unsern alten lutherischen Glauben. S. Em. erwiderte, daß er die Bitte um Rückkehr in die lutherische Kirche nicht erfüllen könne, da sie dem Gesetz widerspreche. Ein ziemlich hörbares Gemurmel in dem Haufen der Esten zeigte deutlich ihre Unzufriedenheit mit diesem Bescheid. Der Erzbischof befahl Stille, indem er die Anwesenden daran erinnerte, daß sie sich nicht in einem Krüge, sondern in der Kirche befänden und er bei einer Wiederholung ähnlicher Demonstrationen die Ruhestörer arretieren lassen werde. Hierauf klagte ein Kerimoischer Bauer, daß man ihm ein Bauergefinde, um das er gebeten, abgeschlagen habe wegen

seiner Zugehörigkeit zur orthodoxen Kirche. Der Erzbischof befahl dem Propst, seinen Namen zu notieren. Um 1 Uhr nachmittags geruhete S. Em. die Kirche zu verlassen.

Am 28. Juli traf S. Em. in der Heimadraschen Kirche ein, wo sich von den umliegenden Gütern etwa 70 Bauern beiderlei Geschlechts versammelt hatten. Auf die Aufforderung, ihre Bitten bezüglich der Religion vorzubringen, erklärten drei Bauern, daß sie die Worte des Priesters nicht verstünden und deshalb zum Luthertum zurückzukehren wünschen würden. Der Erzbischof erwiderte darauf, daß er einen andern Priester ernennen werde, dessen Sprechweise sie verstehen würden. Einer der Bittsteller entgegnete, daß er in diesem Fall mit dem orthodoxen Glauben zufrieden sein werde; die beiden andern aber beharrten auf ihrer Bitte, indem sie hinzufügten, daß ihre Kinder ihnen keine Ruhe ließen und ihnen Vorwürfe machten wegen des Übertritts zur Orthodogie. Ein Bauer sagte, er könne nur einmal jährlich in die Kirche gehen, weil er den Weihrauchdunst nicht vertragen könne und jedesmal Kopfschmerzen bekomme. Der Erzbischof entgegnete, daß er selbst sie gern aus der orthodoxen Kirche entlassen würde, dies jedoch nicht tun könne, da das Gesetz es nicht gestatte.

Am 29. Juli kam der Erzbischof in die Klappinsche Kirche, wo sich einige hundert Leute versammelt hatten. Hier wurde auf die Frage Sr. Em., ob sie mit der Geistlichkeit zufrieden seien und ob jemand irgend welche Bitten vorzubringen habe, der vollen Zufriedenheit mit allem Ausdruck gegeben.

Am Abend langte der Erzbischof in Verro an. Am andern Tage versammelten sich in der dortigen Kirche einige hundert Leute von den umliegenden Gütern aus dem 5., 6. und 7. Kirchspielsbezirk. Nach Beendigung der Liturgie erhoben sich auf die üblichen Fragen des Erzbischofs gleichzeitig eine Menge Stimmen. S. Em. bemerkte, wenn jemand in kirchlicher Hinsicht ein Anliegen an ihn habe, so möge er vortreten, worauf eine große Anzahl von Leuten mit Bitten und Klagen vortrat. Der Erzbischof ermahnte die Bittsteller, sich streng an die Wahrheit zu halten und keine Gegenstände hineinzumengen, die nicht die religiöse Sache beträfen. Die Bittsteller äußerten den Wunsch, zum Luthertum zurückzukehren, weil sie die Bedrückungen, Verfolgungen und Verspottungen nicht länger ertragen könnten, denen sie seit vielen Jahren wegen ihrer

Zugehörigkeit zur Orthodorie ausgelegt seien. Wenn das Gesez, sagten sie, sie auch von allen Verpflichtungen zum Besten der lutherischen Kirchen befreit hat, so zwingen die Gutsverwaltungen sie doch durch Drohungen der sofortigen Aussezung vom Lande, alle Arbeiten zum Besten der lutherischen Kirchen ebenso wie die Lutheraner zu leisten; wenn sie sich dem entzögen, so würden sie ohne Dach über dem Kopfe bleiben, weil sie ihres Glaubens wegen keine Stellen und kein Land finden würden; deshalb bäten sie, entweder sie gegen die Verfolgungen zu schützen oder ihnen die Rückkehr zum Luthertum zu gestatten.

Der Erzbischof erklärte ihnen, daß es nicht in seiner Macht liege, ihnen den Austritt aus der orthodoxen Kirche zu gestatten, weil das Gesez es strikt verbiete, und schlug ihnen vor, sich mit ihren Klagen, wenn sie gerechtfertigt seien, an die zuständigen Behörden zu wenden. Auf den Einwand der Bittsteller, daß sie dies schon einigemal, aber ohne jeden Erfolg getan hätten, riet S. Em. ihnen, sich an die höchste Obrigkeit zu wenden. Sie erwiderten, daß sie so zerrüttet seien, daß sie keine Reise nach Riga unternehmen könnten. Der Erzbischof versprach ihnen ihre Klagen zur Kenntnis der Gouvernementsregierung zu bringen und ermahnte sie ruhig zu bleiben, da die Ritterschaft die Verbesserung der Lage der Bauern sich bereits zur Aufgabe gestellt habe, und bat sie zugleich dem Beispiel des Erlösers zu folgen, der nicht nur denen vergab, die ihn verfolgten und schmähten, sondern auch für sie betete.

Am 31. Juli kam der Erzbischof in die Gahnhoffsche Kirche, wo sich gegen 100 Bauern versammelt hatten. Hier wurden ebensolche Bitten und Klagen vorgebracht, wie in Werro, und von seiten des Erzbischofs erfolgten dieselben Antworten und Ermahnungen. Der einzige Unterschied war, daß hier drei Frauen um die Rückkehr zum Luthertum baten mit der Motivierung, daß sie schon als kleine Kinder von ihren Eltern mit der orthodoxen Kirche vereinigt seien, in deren Schoß sie keine Seelenruhe fänden. Der Erzbischof erklärte ihnen, daß es nicht in seiner Macht stehe, ihren Bitten zu genügen, tröstete sie damit, daß ein Christ in jeder christlichen Konfession Ruhe finden könne, und riet ihnen sich an ihren Seelsorger zu wenden, damit er sie mit der Lehre ihrer Kirche bekannt mache, die in den Grundlagen mit der lutherischen gleich sei.

Am 31. Juli kam Se. Em. nach Alt-Laißen. Hier wurde nach dem Gottesdienst von seiten der Anwesenden der Wunsch ausgesprochen, daß jetzt endlich jene Versprechungen hinsichtlich der Landerteilung erfüllt werden möchten, die von der orthodoxen Geistlichkeit den Übertretenden gemacht worden seien. Der Erzbischof antwortete, daß die Lage seiner Untertanen und besonders des einfachen Volkes dem Herrn und Kaiser sehr nah am Herzen liege, daß sie sich damit trösten könnten, daß Se. Maj. sich soviel als möglich um die Verbesserung ihrer materiellen Lage kümmern werde. Wie das zur Ausführung gebracht werden wird, sei ihm, dem Erzbischof, unbekannt; er könne sie jedoch versichern, daß man die Verbesserung ihrer Lage erwäge. Ohne Zweifel würde diese Verbesserung in solcher Weise erfolgen, daß die Vorteile, die dem Bauern gewährt würden, die Interessen der gegenwärtigen Eigentümer des Landes nicht verletzen. Deshalb rate er ihnen geduldig darauf zu warten, was hinsichtlich ihrer von der Obrigkeit geschehen werde. — Die Bauern antworteten hierauf, daß sie schon lange warten, daß man sie jedoch betrüge. Der Erzbischof bemerkte, daß er während seiner Rundfahrt häufig die Bitten um Land gehört habe und er zu seinem Bedauern daraus schließen müsse, daß die Bittsteller sich mehr um zeitliches als um das ewige Wohl kümmerten. Übrigens, fügte er hinzu, gibt es im Innern des Reiches viel freies Land, dorthin könnten sie übersiedeln und Land erhalten. Aber hierzu erklärten sich die Bittsteller nicht bereit.

Darauf traten viele vor und erklärten, daß sie auch ohne Land zum Luthertum übertreten möchten, da sie jetzt weder Orthodoxe noch Lutheraner seien und gar keine Religion hätten. Orthodox geworden schon als kleine Kinder ohne ihren eigenen Wunsch, bäten sie ihnen die Rückkehr in die lutherische Kirche zu gestatten. Der Erzbischof erwiderte darauf, die Erfüllung ihrer Bitte läge nicht in seiner Macht, weil das Gesetz den Austritt aus der Orthodogie verbiete. Diese Worte riefen Unzufriedenheit im Volke hervor und es kam zu einer starken Erregung, wobei übrigens die Ordnung nicht gestört wurde.

Auf der Fahrt von Alt-Laißen hielt der Erzbischof in der Marienburgschen Kirche in Gegenwart einer großen Anzahl Volkes einen Gottesdienst ab. Auf die Frage S. Em., ob jemand

mit ihm über die religiöse Frage reden wolle, bat ein Marienburgischer Bauer, ihm die Rückkehr zum Glauben seiner Väter zu erlauben, weil er noch als Kind, ohne reife Einsicht, der Orthodorie zugezählt sei. Dieser Bitte schlossen sich viele aus der Menge an, sie wurden aber angewiesen zu schweigen, weil der Erzbischof, wenn sie alle auf einmal reden, sich keinen klaren Begriff von ihren Bitten machen könne. Hierauf erklärte S. Em., daß er in Anbetracht der bisherigen Beispiele es für notwendig halte, dem vorzubeugen und Bitten um Rückkehr zum Luthertum nicht mehr annehmen noch anhören werde. Diese Worte des Erzbischofs riefen ein dumpfes Gemurmel im Volke hervor, es waren in der Menge die Äußerungen zu hören: „wir wollen nicht mehr bleiben“, und „dann ist ja alles zu Ende.“

Als der Erzbischof nun fragte, ob sie nicht irgend welche andre Bitten hätten, traten drei Liandensche Bauern vor und einer von ihnen beklagte sich darüber, daß der Gutsbesitzer ihn widergezüglich gestraft habe, der andre, daß die Liandenschen Gemeindeglieder ungerechterweise zum Rekrutenlosen herangezogen seien, der dritte, daß den rechtgläubigen Bauern die Pachtung von Land erschwert werde wegen ihrer Zugehörigkeit zur Orthodorie. Der Erzbischof hieß sie in seine Wohnung kommen, indem er hinzufügte, daß sie sich mit ihren Bitten eigentlich an die weltliche Obrigkeit wenden müßten, dabei aber im Auge behalten, daß sie einer Strafe unterzogen würden, falls ihre Klagen sich als ungerechtfertigt herausstellten.

Statt am 31. Juli traf S. Em. erst am 1. August in Malup ein, und wahrscheinlich deshalb hatten sich in der dortigen Kirche sehr wenig Orthodore eingefunden, dagegen füllte sich diese nach Beendigung des Gottesdienstes mit vielen Lutheranern. Zu Beginn des Gesprächs mit dem Volk ordnete der Erzbischof an, daß jeder einzeln seine Bitten vorbringen solle, und der Ortsgeistliche ließ einen Bauern näher herantreten; der letztere drückte seine volle Zufriedenheit mit dem orthodoxen Glauben aus, und bat um die Erbauung eines Altars in der Interimskirche. Hierauf traten drei Annenhoffsche Bauern vor und klagten, daß bei der Verpachtung von Land Lutheranern der Vorzug vor ihnen als Rechtgläubigen gegeben worden sei. Mit großen Opfern, sagten sie, haben wir unsre Landstücke melioriert, um sie an solche abzu-

treten, die eine höhere Arrende zahlen. S. Em. erwiderte ihnen, daß das Land den Gutsbesitzern gehöre und ihnen in dem Sinne, wie sie es verstehen, keine Hülfe erwiesen werden kann ohne Verletzung des Eigentumsrechts. Dann fragte der Erzbischof sie, ob sie nicht nach Rußland übersiedeln wollten, wo sie Land bekämen, mehr als sie nötig hätten; sie antworteten, der Weg dahin sei ihnen unbekannt, sie wünschten jedoch die jetzt von ihnen gepachteten Landstücke durch Kauf zu erwerben. S. Em. erwiderte, daß sie die Erfüllung dieses Wunsches auf dem gesetzlichen Wege vom Herrn und Kaiser, der Obrigkeit und den Gutsbesitzern erwarten müßten. — Schließlich klagten drei Beyenhofsche Wirthe darüber, daß sie entgegen dem Kontrakt statt der Hofarbeit für das lutherische Pastorat Arbeit leisten müßten. Der Erzbischof schlug ihnen vor, sich an die zuständigen Behörden zu wenden.

Aus Malup begab sich S. Em. nach Stomersee. Hier wurde ihm nach dem Gottesdienst eine Bitte um Rückkehr zum Luthertum vorgetragen. Da sich die Bittsteller sehr hitzig äußerten, so bemerkte ihnen der Ordnungsrichter, daß sie sich in der Kirche befänden und Er. Em. Ehrerbietung schuldig seien. Der Erzbischof erklärte ihnen, daß es der rechtgläubigen Kirche einerlei sein würde, so undankbare Glieder aus ihrem Schoße auszuschließen, und er, wenn es von ihm persönlich abhinge, sie nicht eine Minute zurückhalten würde, daß aber das Gesetz den Austritt aus der Orthodogie verbiete. Während meiner Reise, fügte er hinzu, habe ich bemerkt, daß das Gerücht verbreitet ist, als reiste ich durch die Eparchie, um denen, die es wünschen, die Rückkehr zum Luthertum zu gestatten. Dieses Gerücht ist vollkommen falsch; der Zweck meiner Reise ist nicht den Übertritt zu begünstigen, sondern ihn zu verhindern. Deshalb soll sich niemand mit ähnlichen Bitten an mich wenden, sie werden ohne Folgen gelassen werden. Auf die Frage, ob die Gemeinde noch andre Bitten vorzubringen habe, war die Antwort: „Wir wollen nicht bleiben, wir haben nichts mehr zu sagen.“

Aus Stomersee fuhr der Erzbischof nach Solgowski. Hier drückte nach dem Gottesdienst in der vollen Kirche auf die Aufforderung des Erzbischofs, Bitten auf geistlichem Gebiet vorzubringen, ein Druwenscher Bauer den Wunsch aus, zum Luthertum zurückzukehren. Das wurde ihm von S. Em. abgeschlagen, der

dabei der Gemeinde eröffnete, daß das Gesetz den Übertritt nicht zulasse, daß die rechthgläubige Kirche dieselben Mittel geistlichen Trostes besitze, wie die lutherische, und endlich, daß er aus Mitleid den Verirrten nicht erlaube, zum Luthertum zurückzukehren, weil jeder, der der rechthgläubigen Kirche untreu geworden und von ihr ausgeschlossen ist, dem Fluche verfällt. — Darauf wandte sich ein Alt-Schwaneburgisches Mädchen mit der gleichen Bitte an ihn; sie wurde jedoch gleichfalls abgewiesen. Sodann klagten einige Tirsensche Wirthe darüber, daß ihre Pachtgrundstücke zum Hofe gezogen seien. Die Bittsteller wurden angewiesen, sich an die Zivilobrigkeit zu wenden.

Am 2. August traf S. Em. in Kerstenbehm im Wendenschen Kreise ein, wo ihn etwa 700 Leute erwarteten. Nach dem Gottesdienst trat der Erzbischof an die Kirchentür und begann ein Gespräch mit dem Volk; nach der Ermahnung unter sich Frieden zu halten und den gewöhnlichen Fragen, ob sie mit der Geistlichkeit zufrieden seien, fragte S. Em., ob sie nicht noch andre Bitten hätten. Einige Bauern klagten über die Gutsbesitzer, daß sie aus Zeitmangel bis in die Nacht arbeiten müßten, weil sie sonst weder ihre Pacht zahlen noch die Kirche besuchen könnten, und baten um Einrichtung eines neuen Kirchspielsgerichts, in dem die Glieder und der Schreiber Rechthgläubige wären; zweitens um Erlaß des Korns, das sie der Krone schuldig seien, und drittens, daß ihre Pachtverträge in derselben Weise abgeschlossen würden, wie es in den übrigen russischen Gouvernements geschieht. — Andre Bauern klagten darüber, daß die Wendensche Kreisverwaltung Abgaben von 60jährigen Wirten verlange, obgleich das Kirchspielsgericht ihnen erklärt habe, daß dies ungesetzlich sei.

Auf diese verschiedenen Klagen hin erklärte der Erzbischof dem Volke, daß das Land den Gutsbesitzern gehöre und daß diese nicht gezwungen werden könnten, es den gegenwärtigen Wirten zu verkaufen, daß ihnen aber, wenn es ihnen an ihrem Wohnort nicht gefalle, freistehe, in russische Gouvernements überzusiedeln, da jetzt gerade viele Menschen im Kaukasus, in der Krim und in Esamara gebraucht würden. Hierbei fügte S. Em. hinzu, daß sie seinen Rat nicht als eine Forderung der Übersiedlung ansehen sollten, er riete es ihnen vielmehr nur deshalb, weil sie selbst jagten, daß sie hier kein Land finden könnten, und er müsse sie

auch darauf aufmerksam machen, daß sie vor der Übersiedlung zuerst ihre Schulden bezahlen müßten. — Auf die Erwiderung der Anwesenden, daß sie gern übersiedeln würden, bemerkte S. Em., daß sie sich an wohlthätige Menschen wenden könnten, die sie mit den nötigen Mitteln versehen würden. — Bezüglich des neuen Kirchspielsgerichts bemerkte S. Em., das hinge nicht von ihm ab, er könne sie aber versichern, daß unter den lutherischen Richtern viele anständige Menschen seien; und hinsichtlich des schuldigen Kornes: diese Schuld liege nicht auf den Personen, sondern auf der Gemeinde, er habe sich bereits an den Generalgouverneur gewandt, um seine Mitwirkung zu ihrer Verringerung zu erlangen. Hinsichtlich der übrigen Gesuche äußerte S. Em., da die Preise für alle Produkte in die Höhe gegangen seien, so sei es doch nicht verwunderlich, daß auch die Pachtsumme sich vergrößert hätte; ihm sei wohl bekannt, daß Se. Majestät, die Ritterschaft und die örtliche Obrigkeit ernsthaft mit der Verbesserung der Lage der Bauern beschäftigt seien und dieserhalb die nötigen Anordnungen zusammengestellt hätten, und sie könnten darauf hoffen, in kurzer Zeit die Nachricht zu erhalten, z. B. darüber, daß auf dem letzten Landtage die Aufhebung des Gehorchs und die Gründung einer Bauerlandbank beschlossen ist. — Auf die Frage, ob jemand noch Bitten in religiöser Hinsicht habe, drückten sechs Bauern den Wunsch aus, zum Luthertum zurückzukehren, worauf der Erzbischof erwiderte, daß dies vom Gesetz streng verboten sei. — Hier übergaben viele von den Anwesenden dem Erzbischof schriftliche Bitten, deren Inhalt unbekannt ist.

In *Lüder n*, wohin der Erzbischof am andern Tage kam, hatten sich etwa 60 Leute versammelt, und brachten Bitten desselben Inhalts vor, wie die in Kerstenbehm; um Übertritt zum Luthertum baten sechs Leute. Die Antworten des Erzbischofs waren die gleichen wie früher. Ein Versöhnlicher Wirt überreichte eine schriftliche Klage seiner Gemeinde; da er jedoch Lutheraner war, so wurde er entfernt, das Schriftstück jedoch nahm der Erzbischof an sich.

Von hier begab sich S. Em. nach *Alt-Webalg*, wo sich einige 30 Leute versammelt hatten; die Klagen und Antworten darauf waren dieselben wie die früheren, um den Übertritt baten sechs Leute, denen es abgeschlagen wurde.

Am 4. August kam S. Em. nach Eshenhof, wo gegen 600 Leute versammelt waren; auch hier wurden ganz die gleichen Klagen vorgebracht, wie in den übrigen erwähnten Orten des Wendenschen Kreises; um den Übertritt baten sechs Leute.

In Rītaun an demselben Tage hatten sich nur wenige Bauern versammelt. Auf die üblichen Fragen Sr. Em. äußerten nicht wenige sofort die Bitte um Erlaubnis mit ihren Familien zum Luthertum zurückzukehren. Nach der Ermahnung und Erklärung Sr. Em., daß er solche Bitten als ungesegliche nicht annehmen könne, erklärten die Petenten, sie würden ihre Bitten andern Orts vorlegen.

Am 5. August hielt S. Em. in der Jürgensburgschen Kirche Gottesdienst. Hier hatte sich sehr viel Volk versammelt. Einige Bauern klagten, daß der Gutsbesitzer eine sehr hohe Pacht verlange, andre, daß sie durch den Gehorch überlastet seien, indem sie bis zur späten Nacht arbeiten müßten, was auch Sonnabends geschehe, so daß sie nicht die Möglichkeit hätten, die Kirche zu besuchen. Sie baten, daß der Monarch seine Aufmerksamkeit auf ihre Lage lenken möge. S. Em. erwiderte, es sei nicht seine Sache, diese Klagen zu untersuchen, er werde aber darüber dem Generalgouverneur berichten; was die Bitte an den Herrn und Kaiser anlange, so mögen sie geduldig warten, weil S. Maj. ihr Wohl weder aus dem Auge verloren habe noch verlieren werde, und sie könnten in nächster Zeit Verfügungen hinsichtlich ihrer Lage erwarten. — Hierauf traten viele Bauern vor und baten nachdrücklich um die Erlaubnis, mit ihren Familien zum Luthertum zurückzukehren. Ein Bauer überreichte eine Bittschrift desselben Inhalts. S. Em. entgegnete, daß eine Rückkehr zum Luthertum unmöglich sei. Als die Leute noch eindringlicher zu bitten begannen, wurde ihnen erklärt, daß dergleichen Bitten nicht angenommen werden könnten.

Auf dem Rückwege kam S. Em. wieder zur Rītauschen Kirche, wo viel Volk versammelt war. Einige Bauern klagten über Bedrückungen von seiten der Gutsbesitzer. S. Em. gab seinem Bedauern Ausdruck und hieß sie sich an die zuständigen Gerichte wenden, da er kein Recht habe, solche Klagen zu untersuchen und zu entscheiden; die Gemeinde möge die Entscheidung des Herrn und Kaisers geduldig erwarten, da eine baldige Verbesserung ihrer

Lage bevorstehe. S. Em. ermahnte die Bauern, sich bis dahin ruhig zu verhalten und den Gutsbesitzern keinen Grund zur Klage zu geben.

In Rosenhof, wo S. Em. am selben Tage abends eintraf, waren gegen 60 Leute versammelt; die Bitten waren dieselben und um den Übertritt baten gleichfalls etwa sechs Leute. Viele Bauern klagten hier darüber, daß ihre lutherischen Nachbarn über sie lachen, und baten um Schutz. S. Em. versprach ihnen Erfüllung der Bitte und ermahnte sie in Frieden zu bleiben.

Am 6. August kam der Erzbischof nach Wenden, wo sich gegen 200 Bauern versammelt hatten. Nach dem Gottesdienst trat der Erzbischof in die Vorhalle und fragte nach den Wünschen der Gemeinde. Viele Bauern erklärten nun, daß ihre Gesinde ihnen weggenommen würden, weil sie Rechtgläubige seien, und sie deshalb diese verlassen und andern, Lutherischen überlassen müßten. Der Ordnungsrichter berichtete hierbei dem Erzbischof, daß dergleichen Maßnahmen in der That häufig vorkämen, jedoch nicht aus religiösen Motiven, sondern weil jetzt häufiger BauerGesinde verkauft würden. Dies wurde auch durch den bei dem Gespräch anwesenden Besitzer von Schloß Wenden Geheimrat Graf Sievers bestätigt. Klagen über Verfolgung und Verspottung durch Lutheraner und das weltliche Gericht wurden hier gleichfalls vorgebracht. Der Erzbischof ermahnte wie früher zum Frieden. Viele Bauern brachten mit großer Energie das Gesuch vor, zum Luthertum zurückzukehren. Auf die Antwort des Erzbischofs, daß die Erfüllung ihrer Bitte unmöglich sei, erklärten sie, daß sie die Absicht hätten, Se. Majestät um Aufhebung des Gesetzes zu bitten, das den Rücktritt verbietet; bei der Rechtgläubigkeit aber könnten sie nicht bleiben, weil sie noch als kleine Kinder in sie aufgenommen seien. S. Em. erwiderte, daß ihre Bitten unbegründet seien, weil alle in der Kindheit getauft zu werden pflegen, und entließ sodann die Gemeinde. — — —

Am 31. August nach dem Gebet in der Ürküllschen Kirche fragte S. Em. die in geringer Anzahl versammelten Leute nach ihren Bitten in religiöser Hinsicht, doch wurden Gesuche dieser Art nicht vorgebracht. Ein Ürküllscher Bauer klagte, daß die vom Stadtkassakollegium geforderte Pachtsumme von 5 Rbl. 50 Kop.

pro Taler zu hoch sei. S. Em. bemerkte, daß er solche Klagen nicht annehmen könne. Einige Bauern klagten, daß im Gemeindegewicht ihre Klagen keinerlei Berücksichtigung fänden, weil zu Gliedern desselben nur Lutheraner gewählt würden und keiner ihrer Glaubensgenossen im Gericht vertreten sei. S. Em. erklärte ihnen darauf, daß das Gesetz die Wahlordnung bestimme, und wenn dieses nicht beobachtet sei, so könnten sie sich mit einer Klage an die zuständige Gerichtsbehörde wenden.

Am 1. September besuchte S. Em. die Kirchen von *E l i s e n h o f* (unter Ringmundshof) und *K o k e n h u s e n*. In der ersteren war die Versammlung nicht groß und es wurden keinerlei Bitten und Klagen vorgebracht. In Kokenhusen klagte ein Bauer, daß er vor 10 Jahren ungerechterweise aus seinem Gesinde ermittelt worden sei. Hierzu gab der anwesende Kirchspielsrichter v. Gerstenmeyer die Erklärung ab, daß diese Sache von allen Bauergerichten untersucht und zuletzt vom ehemaligen Generalgouverneur Fürsten Suworow nicht zu gunsten des Klägers entschieden worden sei. Ein anderer Bauer klagte, daß infolge des bevorstehenden Verkaufs der Bauergerinde er und viele andre Wirte, die jetzt Landstücke in Pacht hätten, aus diesen verdrängt werden würden. S. Em. erklärte, das Land sei Eigentum der Herren und deshalb hätten sie das Recht, es zu verkaufen, er selbst könne allen, welche die Mittel hätten, nur raten, sich am Kauf der Landstücke zu beteiligen, weil die Erwerbung der Gesinde aus der Hand der Herren leichter sein werde, als wenn später die Bauern sie einer dem andern verkauften. Klagen und Bitten in geistlicher Hinsicht wurden keine geäußert.

In *O d e n j e e*, am 2. September, hatten sich gegen 70 Leute versammelt. Auf die üblichen Fragen Sr. Em. erklärten zwei Bauern, daß sie zum Luthertum zurückzukehren wünschten, worauf ihnen bemerkt wurde, daß ihre Worte keine Antwort auf die vorgelegten Fragen sei. Nun baten die Kirchenältesten um Verbesserung des Kirchengebäudes. Dann aber erklärten viele Gemeindeglieder zwar bescheiden, aber doch energisch, daß sie nicht im Schoße der orthodoxen Kirche bleiben könnten, sondern zum Luthertum überzugehen wünschen. Auf die erste Bitte antwortete der Erzbischof, er werde sich um bessere Kirchenräume bemühen, auf die zweite, er habe mit den Persönlichkeiten der Bittsteller

nichts zu tun, das Gesetz aber verbiete ihm irgend jemand aus der Orthodogie zu entlassen.

Ohne auf diese Antwort Rücksicht zu nehmen, wiederholten die Gemeindeglieder ihren Wunsch, worauf S. Em. bemerkte, daß in Riga bereits Leute bei ihm gewesen seien, die um Absonderung der von der Orthodogie abgefallenen Letten von den Treugefinten gebeten haben, weshalb er es zur Kenntnis Sr. Maj. bringen werde, daß es in Livland Leute gebe, die von der Rechtgläubigkeit sich abkehren wollen, und zugleich den Herrn und Kaiser bitten, daß diese Leute gänzlich aus dem Gouvernement entfernt werden. — Die Bittsteller antworteten, es sei ihnen gleich, wohin man sie schicke, wenn sie nur zu ihrem alten Glauben zurückkehren könnten. — Endlich traten zwei Sauffensche Bauern vor und berichteten, daß ihnen die Gesinde gekündigt seien und trotz eines 1 $\frac{1}{2}$ jährigen Prozesses beim Kirchspiels- und Kreisgericht eine Entscheidung noch nicht erfolgt sei. S. Em. bemerkte darauf, dergleichen Bitten kompetierten nicht vor ihn, er habe durch diese weltlichen Bitten bereits Unannehmlichkeiten gehabt und sie möchten sich an die weltlichen Behörden wenden.

Vor dem Entlassungssegen erklärte S. Em. ausführlich das ganze Unrecht, das in dem Abfall vom Glauben aus weltlichen Vorteilen liege. In diesem Moment unterbrach eine Stimme aus der Menge die Rede mit den Worten, ein solches Unrecht hätten jene Letten begangen, denen der Laudohnsche Priester weltliche Vorteile versprochen hätte; eine andre Person aus der Menge bat mit erhobener Stimme um Entlassung aus der Orthodogie. Dies war Madde Amoling. Der Erzbischof wandte sich an den Ordnungsrichter mit dem Ersuchen, die Ruhe herzustellen. Herr von Grünbladt ging hin, um die Madde zu beruhigen; zu dieser war jedoch inzwischen ihre Mutter getreten mit derselben Absicht; Madde aber spuckte aus und antwortete der Mutter, sie solle sie in Ruhe lassen, da sie allein an ihrem Unglück schuld sei. Auf Verlangen des Ordnungsrichters entfernte sich Madde aus der Versammlung, die sodann von Sr. Em. entlassen wurde. Kurz vorher unterbrach Eva Paus aus Odensee die Rede Sr. Em., und versicherte, lutherische Pastoren hätten Leute geschickt, sich anschreiben zu lassen, und als der Ordnungsrichter verlangte, daß sie den Pastor nennen

solle, der dies getan, entfernte sie sich weinend, nannte keinen Namen und jagte, sie hätte das lieber gar nicht aussprechen sollen.

Nach Monbijou bei Alt-Kalgenau kam S. Em. am 2. September um 2 Uhr nachmittags. Hier waren sehr wenig Menschen versammelt. Nach dem Gebet und den üblichen Fragen baten viele um Entlassung aus der rechtgläubigen Kirche. Die Antworten Sr. Em. waren fast die nämlichen wie in Odensee. Sodann wurde über den Bau einer neuen Kirche in Neu-Kalgenau beraten und endlich erschienen zwei Alt-Kalgenausche Gesindewirte mit der Klage über die übermäßige Pachtzahlung, die sie nicht aufbringen könnten, und baten S. Em. zu erwirken, daß sie in dieselbe Lage versetzt würden, in der sich die Bauern der russischen Gouvernements befänden. Hierauf erklärte S. Em., wenn diese Bitte auch nicht in seinen Amtskreis falle, so müsse er ihnen doch raten, geduldig in ihrer gegenwärtigen Lage zu warten und die Mittel zu benutzen, die ihnen durch den Herrn und Kaiser, die Regierung und die Gutsbesitzer in der Gründung einer Bank zur Verfügung gestellt würden. Ausführlich erklärte der Erzbischof die Bedeutung und Einrichtung der Gehorcharbeit in den russischen Gouvernements, und bemerkte, daß die Anwendbarkeit dieser Ordnung in den hiesigen Gouvernements noch sehr zweifelhaft sei; er schloß mit der Ermahnung, sich weniger um das leibliche Wohl zu sorgen, sondern vielmehr an das Seelenheil zu denken.

Um 6 Uhr am selben Tage langte S. Em. in Laudohn an, wo er vom Tode des dortigen Priesters Ballod erfuhr und daher seine Fahrt nach Ralsfall verschob. Am andern Tage nach der Liturgie begab er sich auf das Gut Laudohn, wo sich viele Menschen versammelt hatten, die dem Ordnungsrichter und dem zufällig anwesenden Kirchspielsrichter v. Klot ihren Wunsch mitgeteilt hatten, den Erzbischof zu bitten, ihnen die Rückkehr zum Luthertum zu gestatten; es wurde jedoch von Sr. Em. niemand angenommen.

Am 3. September wurde S. Em. von einer kleinen Versammlung von etwa 30 Personen in Wilhelmshof begrüßt. Bitten um Rückkehr zum Luthertum wurden keine vorgebracht. Ebenso am 4. September in Praulen. Hier bat jedoch ein Heidenfeldischer Bauer Jahn Atmeest um seine und seines 7jährigen Sohnes Aufnahme in die orthodoxe Kirche. Auf die Frage Sr.

Em., was ihn dazu bewege, antwortete er, daß das Leben der Orthodoxen billiger zu stehen komme, denn sie würden nicht zu Kirchenbauten herangezogen und brauchten dem Priester nicht zu zahlen. Jahn Atmeet wurde angeschrieben. — Sodann wurden noch folgende Klagen vorgebracht: daß mehr Abgaben verlangt würden, als das Gesetz bestimme; daß die Kontrakte über die Gefindepachtungen auf so hohe Summen abgeschlossen seien, daß man sie nicht einhalten könne; ein Praulenscher Mann wies einen Stock vor, mit dem ihn seihen der Verwalter geschlagen habe; daß die Klagen der Bauern, da die Gerichte bloß aus Gutsbesitzern beständen, in diesen schwerlich Berücksichtigung fänden.

S. Em. ermahnte die Leute sich zu beruhigen und sich an die weltlichen Behörden zu wenden; betreffs der vierten Klage bemerkte er, daß noch unlängst in den Gerichten eine Sache zu gunsten der Bauern gegen den Gutsbesitzer, nämlich den Grafen Scheremetjew in Alt-Pebalg, entschieden sei. Dort bestand eine Pacht von 3 Abl. 25 Kop. pro Taler, man wollte sie erhöhen, aber das Hofgericht ließ es nicht zu. — Dieses Beispiel führte der Erzbischof an, um zu beweisen, daß die Sachen auch zu gunsten der Bauern entschieden werden. Viele von den Praulenschen Bauern wünschten Kontrakte wie die Pebalgischen zu haben.

In Bersohn am 4. September wurden nach den üblichen Fragen von seiten der Gemeindeglieder Klagen hörbar, daß der Priester sie nicht einzeln zum Abendmahl annehme und die Schule selten besuche. S. Em. versprach sofortige Remedur.

Am selben Tage gegen Abend in Fockenhof war außer dem Kirchenältesten niemand erschienen und am 5. September in Bessjelschhof auch nur 16 Personen, von denen 7 Bittschriften unbekanntem Inhalts übergaben.

Am selben Tage hielt S. Em. in Alkenwoga Gottesdienst ab; da er aber um 1 Uhr hatte eintreffen wollen, jedoch bereits um 11 Uhr angelangt war, so war das Volk bereits entlassen worden.

Am 6. September in Sunzel nach dem Gottesdienst klagte ein Bauer über die ihm vom Gutsverwalter zugefügten Beleidigungen. S. Em. sagte ihm, er solle sich an die zuständige Behörde wenden. Sodann klagten viele Bauern theils über die von ihnen geforderte allzu hohe Pacht, theils darüber, daß sie in Folge des

Verkaufs der Gesinde ihrer Pachtgrundstücke verlustig gehen würden. Die erstere Klage wies S. Em. ab, als nicht vor ihn gehörig, und sagte bezüglich der zweiten, die Gutsbesitzer als gesetzliche Eigentümer des Landes hätten das Recht, die Gesinde zu verkaufen, und er rate ihnen, sich am Kauf zu beteiligen.

Am selben Tage abends besuchte S. Em. die Kirche in Lemburg; auch hier klagte ein Bauer, daß sein Pachtgesinde verkauft sei und er es verlassen müsse. Herr v. Grote, der Besitzer des Gutes, erklärte, er habe dem Kläger das Gesinde zum Kauf angeboten, der jedoch damit nicht einverstanden gewesen sei, was dieser auch bestätigte. S. Em. riet auch hier zur Erwerbung der Landstücke. — An den zuletzt genannten drei Orten wurden nirgends Klagen in geistlicher Hinsicht vorgebracht.

Am 7. September kam S. Em. zur H ä n s e l h o f s c h e n Kirche, wo sich Bauern von Mahof und Ringenberg versammelt hatten; viele von ihnen baten um die Erlaubnis, zum Luthertum zurückzukehren, weil sie in geistlicher Hinsicht keinerlei Befriedigung in der rechtgläubigen Kirche fänden. Obgleich S. Em. ihnen erklärte, daß das Gesetz dies verbiete, blieben sie dennoch bei ihrer Bitte, und einige von ihnen erklärten, daß sie die Kirche nicht besuchten, es sei denn, daß sie zum hl. Abendmahl müßten. Eine Frau äußerte, daß sie ihr durch die Hebamme nach lutherischem Ritus getauftes Kind nicht zur Taufe in die orthodoxe Kirche bringen werde.



Literarische Rundschau.



Eine neue Konstruktion der Weltgeschichte.

In der Gelehrtenrepublik gehört die Geschichte zu den jüngeren Wissenschaften. Bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts ist sie von Philologen, Theologen und Juristen im Nebenamte betrieben worden, und ihre Methode, ihre Forschungsziele sind vielfach von diesen Mutterwissenschaften bestimmt worden. Das ist in mancher Beziehung bis heute geblieben. Die Grundlage für das, was man „Weltgeschichte“ nannte, bildete die griechisch-römische Welt mit ihrer orientalischen Einflußsphäre; auf den Trümmern des römischen Weltreichs erbaute man dann die europäische Staatengeschichte, von der aus einzelne Fäden nach den übrigen Erdteilen gezogen wurden. Etwaige Bedenken gegen diese Begrenzung der Weltgeschichte wurden beseitigt, indem man von den „historischen“ Völkern andere als „unhistorisch“ und darum der Berücksichtigung nicht würdig unterschied — eine Scheidung, die im Grunde doch wohl auf einer *petitio principii* beruhte, denn die Merkmale der historischen Völker entnahm man eben jenen Völkern, mit deren Geschichte man sich tatsächlich beschäftigte. So stellt sich die Weltgeschichte noch bis heute in den landläufigen Hand- und Lehrbüchern dar; Grenzüberschreitungen, wie etwa in Herders „Adecn“, ließ man als geniale Extravaganzen gelten, ohne ihnen einen Einfluß auf den offiziellen Betrieb der Wissenschaft zu gestatten. Erst die jüngste Zeit hat hierin einen Wandel angebahnt. Seitdem die Staaten Europas immer mehr in die Bahnen außereuropäischer Weltpolitik gedrängt werden, sind auch die Interessen der Geschichtsforschung immer kosmopolitischer geworden.

Zu denen, die eine Berücksichtigung auch der sog. Naturvölker in der Weltgeschichte fordern, gehört auch der Berliner Professor Kurt Breyzig, und in der uns vorliegenden Schrift* sucht er eine den erweiterten Anforderungen entsprechende Methode der Geschichtsdarstellung zu begründen. Im ersten Kapitel führt er die Formen der Weltgeschichtsschreibung vor, wie sie bisher geübt sind und wie sie etwa außerdem noch möglich wären. Zunächst nennt er die bisher herrschende, im wesentlichen auf der Zeitfolge beruhende Geschichtserzählung. Mit dieser rechnet er ziemlich kurz ab. Er weist darauf hin, wie unausstehlich „ihre folgerechte Durchführung“ werden müßte, die „auf die geistigen Höhen der Plöglchen Tafeln zur Weltgeschichte führt“ und, um Gleichzeitiges zusammenstellen zu können, die einzelnen Volksentwicklungen auseinanderpflücken muß, was dann natürlich zu einem äußersten Maß von Unübersichtlichkeit führt. Dabei scheint Breyzig ohne weitere Begründung vorauszusetzen, daß die „folgerichtige“, d. h. hier die einseitig-konsequente Durchführung irgend einer Methode der Geschichtsschreibung notwendig oder wünschenswert sei, und da müssen wir denn von vornherein neben seine Ausführungen ein großes Fragezeichen setzen. Eine Konsequenz, die nicht bloß dem Gesetz der Trägheit folgt, sondern das Prinzip zeitlicher Entwicklung geistig zu erfassen und zu durchdringen sucht, wird sicher nicht zur Form der Zeittafeln führen. Als klassisches Beispiel der Darstellung nach der Zeitfolge führt Breyzig Rankes „Weltgeschichte“ an, die er freilich als Weltgeschichte nicht gelten läßt, sondern nur als „Darstellung der europäisch-vorderasiatischen Geschichte“. Schon auf diesem begrenzten Gebiet habe sich der Ordnungsgrundsatz der Zeitfolge nicht bewährt; noch viel weniger könne er für eine wirkliche Weltgeschichte passen. Worin das Unzulängliche der bisherigen Darstellungsart sich in diesem Falle geäußert habe, wird leider nicht gesagt.

Die zweite bisher geübte Methode ist die der räumlichen Teilung, der Ordnung nach Ländern. Ihr Vertreter ist Helmolt in der unter seiner Redaktion erschienenen Weltgeschichte. Sie hat den Vorzug, daß sie tatsächlich den ganzen Erdkreis umfaßt; dem stehen aber Nachteile gegenüber, die eine konsequente Durchführung nicht rätlich erscheinen lassen. Die Entwicklungsgeschichte vieler Völker mußte auseinandergerissen, gelegentlich wohl spätere Stufen derselben vor den früheren geschildert werden. Das ist z. B. im

*) Kurt Breyzig, Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte. Berlin, G. Bonde, 1905. Mk. 1,50, geb. 2,50.

eiften Bande der Helinolt'schen Weltgeschichte geschehen, wo auf die Geschichte der indianischen Urzeit Amerikas unmittelbar die der europäischen Kolonien folgt, während die Geschichte der Mutterländer erst in einem späteren Bande nachfolgt, so daß zuerst der Freiheitskampf der nordamerikanischen Kolonien, die Entstehung der Vereinigten Staaten und dann, viel später und an ganz andrer Stelle, die Entwicklung des englischen Parlaments, des europäischen Liberalismus dargestellt wird. Allerdings eine auf den Kopf gestellte Weltgeschichte!

Dieselben Bedenken wie gegen die räumliche Teilung würden sich auch gegen die bisher noch nicht versuchte Gliederung der Weltgeschichte nach Rassen erheben. Auch hierbei müßte Gleichartiges getrennt, Verschiedenartiges zusammengeworfen werden. Die Geschichte Ungarns etwa müßte von der Geschichte Oesterreichs, der germanischen und slavischen Nachbarstämme getrennt werden und im Zusammenhange der asiatisch-mongolischen Völkergeschichte einen Unterschlupf suchen.

Diesen von ihm ungenügend befundenen Methoden setzt Breyfig eine neue entgegen, die nach seiner Meinung den Vorzug hat, daß sie überall das Gleichartige und darum sachlich Zusammengehörende zusammenstellt. Das leitende Prinzip dieser Methode ist die Stufenfolge der Entwicklung, die alle Völker wesentlich gleichartig durchmachen, mit dem Unterschiede nur, daß die einen auf niederen, die andern auf höheren Stufen stehen bleiben. Den Maßstab aber für die Entwicklungsstufen entnimmt Breyfig der Verfassungsgeschichte. Sie hat vor der Wirtschaftsgeschichte und der Geschichte des geistigen Lebens nicht nur den Vorteil, daß sie gröbere, leichter greifbare Merkmale liefert; ihr Vorzug beruht vor allem darauf, daß die Staatsverfassung das konservativste, widerstandsfähigste Element im Völkerleben darstellt, so daß ihre Umgestaltung den natürlichen Abschluß einer erreichten Stufe bildet.

Als Typus der Entwicklungsgeschichte stellt Breyfig die Germanen hin, deren historische Wirksamkeit ihm als die wichtigste, mannigfaltigste und fruchtbarste erscheint; ihrer Geschichte entnimmt er die auf die Weltgeschichte übertragenen Stufenamen: Urzeit, Altertum, frühes und spätes Mittelalter, Neuzeit und neueste Zeit, Namen, die, auf die germanischen Völker angewandt, für uns eine bestimmte, prägnante Bedeutung gewonnen haben.

Als Urzeit der Germanen bezeichnet Breyfig die Zeit bis 400 n. Chr.; über sie sind wir vor allem durch Tacitus' Germania unterrichtet. Das Staatsleben des deutschen Volkes erscheint hier

auf derselben Stufe der Entwicklung, auf der es auch bei den meisten der sog. Naturvölker heute steht. Der charakteristische Zug ist der innige Zusammenhang zwischen Staat und Familie; die Staatsverfassung ist im wesentlichen eine Stammesverfassung. — Daß dies die Urform aller Staaten gewesen sei, läßt sich auch da, wo uns direkte Nachrichten fehlen, fast überall aus dem Fortleben von Einrichtungen oder auch nur Namen erschließen, die nur aus einer ursprünglichen Geschlechterverfassung erklärt werden können.

Das Anwachsen der Geschlechter und Stämme zu Völkern, die Ausdehnung ihres Herrschaftsgebiets führt zur nächsthöheren Stufe, — der des Altertums. Ihr Kennzeichen ist die Entstehung der Alleinherrschaft, die Machtsteigerung des Herrschers. Die Regierung größerer Länder- und Menschenmassen führt zu einer gefegmäßig geregelten Staatsverwaltung, zur Bildung einer Beamtenhierarchie, aus der ein Dienstadel erwächst, neben dem vielfach noch eine aus Stammeshäuptern hervorgegangene Aristokratie besteht. Auf dem Gebiete der Kultur zeigt sich der Einfluß dieser Ausgestaltung des Staates nach zwei Seiten hin: die Königsherrschaft schafft sich Denkmäler in gewaltigen Bauwerken, und sie spiegelt sich wieder in der monarchischen Gestaltung der Götterwelt; ein Gott tritt unter den andern als der höchste, als der Herrscher hervor, und in einigen Altertumsreichen bereits als der einzige, alle andern ausschließende. Solche Altertumsreiche finden sich bei vielen Naturvölkern; unter den Negern Afrikas sind in der jüngsten Vergangenheit mehrere schnell entstanden und schnell untergegangen. Zu voller Ausbildung und längerer Dauer gelangten solche Reiche in der Zeitperiode des Altertums: einerseits die Monarchien in Vorderasien und Ägypten und andererseits das chinesische Reich in Hinterasien. In der Zeitperiode des Mittelalters gehören ihnen die Khalifenreiche der Araber und die Reiche der gewaltigen mongolischen Eroberer an, deren Überreste noch heute Persien und die Türkei bilden. Eine ganz getrennte Gruppe bilden die altamerikanischen Reiche, die, völlig getrennt von den Staaten der alten Welt, dennoch eine in vielen Zügen gleichartige Entwicklung durchgemacht haben. Von den Völkern, die die höchste Kulturstufe erreicht haben, Griechen, Römer und germanisch-romanische Völker, ist es nur die letztere Gruppe, über die wir genauere Nachrichten aus der Zeit der Altertumsstufen besitzen. Es ist die Periode der Völkerwanderung und des Karolingerreiches. Leider hat sich Breyfig gerade hier auf nur wenige Worte beschränkt; eine eingehender begründete Durchführung der von ihm angeführten Parallele

zwischen den ägyptischen Pharaonen und den Karolingern wäre doch wohl am Platz gewesen.

Sinken der Königsmacht und Emporsteigen des Adels zur herrschenden Stellung ist der Zweck des Mittelalters auf politisch-sozialem Gebiet, auf dem Gebiet des geistigen Lebens das Erwachen subjektiver Regungen in Kunst und Religion, die Vergeistigung des Glaubens, seine Durchdringung mit Gefühlselementen, die ekstatische Steigerung der Glaubenskraft und Gottesliebe zu einem alles Begreifen übersteigenden Schauen, alle jene vielgestaltigen Regungen des religiösen Lebens, die unter dem Namen „Mystik“ zusammengefaßt werden. Ansatzbildungen zu solchem Mittelalter finden wir außerhalb Europas in Ägypten und China; ein wirkliches Mittelalter haben Japan, Indien und die Araber in Spanien durchlebt. Bei den Völkergruppen der höchsten Stufen scheidet Breyfig in ein frühes und ein spätes Mittelalter. Das letztere stellt den Höhepunkt der Adelsmacht dar, zeigt aber zugleich neben ihr das Emporkommen des städtischen Bürgertums und als Gegenwirkung die Unterdrückung des freien Bauernstandes. In dieser Zeit der Ständekämpfe entwickelt sich der Gedanke eines von Einzelpersonen und Ständen unabhängigen Staates. In Griechenland und Rom trägt die Zeit des frühen Mittelalters noch sagenhaften Charakter: in Griechenland umfaßt sie die Periode von 1000—750, in Rom die Königszeit (bis 500). Ein Bild der griechischen Lebensverhältnisse jener Zeit gewinnen wir aus den homerischen Dichtungen. In dem trojanischen Kriege erblickt Breyfig eine vorgeschichtliche Parallele zum ersten Kreuzzug. In der germanisch-romanischen Völkergruppe dauert das frühe Mittelalter von 900—1150, im wesentlichen also die Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser umfassend. Überall ist dieses frühe Mittelalter die Zeit abligen Rittertums, bei Griechen und Germanen auch die Zeit volkstümlicher Heldendichtung. Das späte Mittelalter ist sowohl für Griechenland — Athen (750—500) und Rom (500—300) — als auch für die germanisch-romanischen Völker (1150—1494) die Periode der Ständekämpfe, in denen das Bürgertum seine Stellung neben dem Adel behauptet; als ein Resultat dieser Kämpfe erwachsen die Grundzüge eines Verfassungsgesetzes, das die widerstreitenden Kräfte dem Staatsgedanken unterordnet; dem typischen Verlauf in den Staaten des klassischen Altertums tritt hier als germanisches Gegenbeispiel England entgegen. Im geistigen Leben zeigt sich das Erwachen der Subjektivität in freierer Ausgestaltung der Baukunst, der dorischen und der jonischen hier, der gotischen dort, und

in dem Entstehen lyrischen Gesanges, vor allem aber in der persönlichen Vertiefung des Glaubenslebens; auch die ersten Versuche bewußter Handhabung wissenschaftlichen Denkens gehören diesen Zeiten.

Das späte Mittelalter ist die Vorbereitungsstufe der neueren Zeit, die alle seine Charakterzüge in erhöhtem Maße zeigt. Sie ist vor allem „die Stufe der stärksten Steigerung des Staatsgedankens nach innen wie nach außen.“ In Griechenland ist es das Jahrhundert 500—400, die Periode der wetteifernden Großstaatbildung Spartas und Athens, die Zeit straffster Organisation im Verfassungsleben beider Staaten. In Rom umfaßt die neuere Zeit die Jahre von 330—133, die Blütezeit der Senatsherrschaft, die Entstehungszeit des römischen Weltreichs. Bei den germanisch-romanischen Völkern ist die Zeit von 1494—1789 die, in welcher die großen Monarchien den Höhepunkt ihrer Macht erreichen oder wenigstens das Fundament dazu legen, die Zeit der großen Staatskriege. Auch auf dem Gebiet des geistigen Lebens ist es die Zeit höchster konzentrierter Kraftsteigerung, durch die Namen Aeschylus, Sophokles, Shakespeare, Goethe, Phidias, Michelangelo, Platon und Kant gekennzeichnet.

Die neueste Zeit umschließt die Epochen des Hellenismus, der römischen Bürgerkriege und des Kaisertums, endlich die für uns mit der französischen Revolution anbrechende Epoche. Zwei Strömungen sind es, die sie durchziehen, meist einander widerstreitend, aber oft doch auch sich vereinigend — Demokratie und Imperialismus. Auf wirtschaftlichem Gebiet stellt die neueste Zeit den bislang erreichten Höhepunkt der Entwicklung dar, die in steter Folge die bisherigen Perioden durchzieht — des Überganges von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, von der Gemeinwirtschaft zur Sonderwirtschaft. Die ungleiche Verteilung des Besizes, die Konzentrierung des Reichtums in wenigen Händen erzeugt dann freilich wiederum eine nach neuen Formen der Gemeinwirtschaft suchende Reaktion, den Sozialismus und Kommunismus. Ähnliche Gegensätze zeigt das religiöse Leben. Das Erkalten des religiösen Gefühls führte schon am Ausgang der neueren Zeit zunächst zum Vernunftglauben, dann zum Unglauben, der in der neuesten Zeit die herrschende Richtung ist, während andererseits ein neu erwachendes religiöses Gefühl nach neuen Formen des religiösen Lebens sucht. In der Wissenschaft herrscht die exakte Einzelforschung; in der Kunst entsteht der Naturalismus, dem mancherlei Wiedererneuungen früherer Kunstweisen zur Seite gehen.

Zusammenfassend, stellt Breyßig dann die Verteilung der verschiedenen Entwicklungsstufen über Erdteile und Zeiträume, sowie über Rassen und Völkergruppen dar, wobei er mit wenigen Worten auf den Gegensatz zwischen der griechisch-römischen Neuzeit und den Neuzeitvölkern der Gegenwart hinweist, daß jene nämlich eine absterbende Welt darstellte, während die Gegenwart im Staats- und Kulturleben Neubildungen zeigt, die ohne Gegenstück in der Vergangenheit sind und als ein Beweis ungebrochener Lebenskraft angesehen werden können. Er schildert die Einwirkung der verschiedenen Stufen aufeinander, die Folgen der Unterwerfung eines Volkes unter ein anderes von höherer oder niederer Stufe und die friedlichen Kulturmischungen. Schließlich formuliert er die Gesetze, 24 an der Zahl, die sich ihm aus der Betrachtung der Geschichte ergeben. Solche Gesetze zu ermitteln und zu bewähren erscheint ihm als die eigentliche und höchste Aufgabe der Geschichte, die aus einer bloß beschreibenden zu einer Begriffswissenschaft erhoben werden soll.

Wie soll sich nun die Darstellung der Weltgeschichte gestalten, wenn ihr das Prinzip der Stufenfolge zugrunde gelegt wird? Auf diese Frage gibt Breyßig keine klare Antwort, weder theoretisch noch praktisch. In der universalhistorischen Skizze, die den größten Teil seiner Schrift einnimmt, ist der von ihm an die Spitze gestellte Grundsatz nicht mit Konsequenz durchgeführt. Die außer-europäischen Völkergruppen sind von jenen europäischen getrennt, die bisher den hauptsächlichsten, nahezu ausschließlichen Gegenstand der historischen Forschung und der Geschichtsschreibung gebildet haben. Breyßig hat nun jenen ersteren, bisher vernachlässigten Gruppen seine Hauptaufmerksamkeit zugewandt. Ethnographie und Orientalistik haben ihm hier ein reiches Material geliefert, dem er interessante, anregende und überraschende Parallelen zu entnehmen weiß, und es ist sicher durchaus berechtigt und höchst dankenswert, wenn die Fachhistoriker recht eindringlich darauf hingewiesen werden, daß es mehr Dinge zwischen Himmel und Erde gibt, als die Seminarroutine sich träumen läßt. Von der alt- und neu-europäischen Geschichte aber, die doch auch nach seiner Meinung allein diesen Namen im höchsten Sinne verdient, gibt Breyßig kaum die Skizze einer Skizze; er setzt hier die vollständige Kenntnis des Gegenstandes voraus und hebt nur die nach seiner Meinung besonders charakteristischen, sein System bestätigenden Züge hervor. Inwieweit eine ausgeführtere Darstellung von der bisher üblichen Weltgeschichtsschreibung abweichen sollte, läßt sich aus den frag-

mentarischen Aubeutungen nicht entnehmen; jedenfalls wird sie aber doch auch dem von Breyfig in diesem Kapitel eingeschlagenen Gange nicht durchweg folgen können. Er erkennt selbst an, daß „die Stufenanordnung einer gewissen Ergänzung bedarf“, daß „an einer letzten Stelle“ „dem Grundsatz der Gleichzeitigkeit, der als Lösung im ganzen abgelehnt wird, Rücksicht geschenkt werden“ muß. Dazu sieht er sich durch die Vorgänge gezwungen, die er als „Störungen“ bezeichnet. Mit diesem Namen benennt Breyfig alle Einwirkungen, die Völker von verschiedener Stufe auf einander ausgeübt haben, — Kriege, Eroberungen und friedliche Kultur- mischung. Auch die Förderung eines niedriger stehenden Volkes durch den Einfluß einer höheren Kultur ist ihm eine Störung „der eigentümlichen und selbständigen Entwicklung.“

Hiermit hat aber doch wohl Breyfig ein Zugeständnis gemacht, das die Fundamente seines Systems bedenklich erschüttert; denn was hier unter dem anspruchsflosen Namen einer „letzten Stelle“ auftritt, ist ungefähr dasselbe, was früher vorzugsweise „Welt- geschichte“ genannt wurde. Wie weit Breyfig der Gleichzeitigkeit Rücksicht schenken, wie er die beiden Grundsätze der Gleichzeitigkeit und des Stufenanbaus vereinigen will, darüber hat er sich nicht ausgesprochen; aber die größte Wahrscheinlichkeit scheint doch da ür zu sprechen, daß bei der Geschichte der alten und der neuen Kultur- welt der Grundsatz der Gleichzeitigkeit den Vorrang vor der Stufen- ordnung behaupten wird. Wie sollte man etwa das Altertum der Germanen, die Völkerwanderung, die Bildung und Entwicklung der germanischen Stammesreiche bis zu Karl dem Großen vor der neuesten Zeit der Römer darstellen, vor der römischen Kaiser- zeit, oder die Scholastik des Mittelalters vor Plato und Aristoteles? Es steht zu befürchten, daß das, was Breyfig nur als Ausnahme gelten läßt, sich tatsächlich als Regel behaupten wird.

Breyfig will den Stufenbau der Weltgeschichte zum Prinzip der Geschichtsdarstellung machen, weil dieser „in sich selbst Gesetz und Regel darstellt“ und weil ihm als höchstes Ziel die Umge- staltung der bisher beschreibenden Geschichtswissenschaft zu einer Begriffswissenschaft erscheint, die die Entwicklungsgesetze des histo- rischen Geschehens bestimmt. Aber zugestanden und gern zuge- standen, daß dies das letzte und wertvollste Ziel historischer Erkenntnis ist, folgt daraus, daß diese von der Forschung zu suchenden und zu erweisenden Gesetze von vornherein der Darstel- lung zugrunde gelegt werden müssen? Ich glaube, man kann diese Frage weder unbedingt bejahen noch verneinen. Es versteht

sich ja ganz von selbst, daß eine Formulierung von Gesetzen nur auf Grund eines durch Beobachtung, durch Synthese von Tatsachen gewonnenen Materials möglich ist, das in der Wissenschaft ja auch zunächst zu beschreibender Darstellung gelangen muß. Ebenso selbstverständlich aber ist es, daß eine wissenschaftlich fruchtbare Synthese, eine wissenschaftlich nuzbare Beschreibung bereits eine gewisse analytische Durchdringung des Stoffes voraussetzt, ein mehr oder weniger klares Bewußtsein der allgemeinen Begriffe oder Gesetze, die doch wieder andererseits das Resultat der Synthese bilden sollen. So flechten sich in allen Wissenschaften Synthese und Analyse, Sammlung und Zergliederung der Tatsachen derart ineinander, daß die eine ohne die andre nicht denkbar ist oder zwecklos wäre. Welche von den beiden Methoden in der Forschung oder Darstellung die leitende sein müsse, kann durch keine allgemeine Regel festgestellt werden, darüber müssen im einzelnen Falle die besondern Aufgaben jeder Wissenschaft entscheiden.

Das Beispiel der Naturwissenschaften, das Breyfig anruft, nach deren Vorbild auch die Geschichte aus einer beschreibenden sich zu einer Begriffswissenschaft entwickeln soll, braucht für die Geschichtswissenschaft an sich nicht maßgebend zu sein, ganz abgesehen davon, ob die beschreibenden Naturwissenschaften denn in der That überwunden oder entbehrlich sind. Für die Geschichte müßte die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer naturwissenschaftlich exakten Methode erst durch eine wissenschaftliche That erwiesen werden. Die bisherigen Versuche in dieser Richtung hält Breyfig offenbar für verfehlt; er selbst hat sich auf eine Skizze beschränkt, die viele sich aufdrängende Fragen unbeantwortet läßt. Aber freilich sieht er die Gewißheit der von ihm aufgestellten Gesetze gerade dadurch bestätigt, daß sie schon bei der „Feststellung der weitesten Umrisse des Bildes“ sich ergeben. Da liegt doch ein offener Trugschluß vor, und es ist befremdlich, daß Breyfig nicht wahrgenommen hat, in welchem Zirkel er sich hier bewegt. Die scheinbare Evidenz, mit der die Gesetze aus seiner Darstellung hervorgehen, beruht ja gerade auf dem skizzenhaften Charakter seines Geschichtsbildes, das eben nichts anderes enthält, als eine erzählende Umschreibung dieser Gesetze. Ich halte es für durchaus möglich und garnicht unwahrscheinlich, daß diese Gesetze, die Breyfig natürlich aus einem viel reicheren als dem mitgeteilten Material gewonnen hat, ihr gutes Existenzrecht besitzen. Aber in der von ihm angedeuteten Weise sind sie nicht bewiesen und auch nicht beweisbar. Außerdem berücksichtigen diese Gesetze fast ausschließlich

das Verfassungsleben der Völker. Für die Entwicklung des Geisteslebens Gesetze aufzustellen hält Breyfig zur Zeit noch nicht für möglich. In welcher Weise soll nun bei einer ausführlicheren Geschichtsdarstellung die Kulturgeschichte mit der Verfassungsgeschichte verbunden werden; sollen hier etwa zwei Methoden nebeneinander zur Anwendung kommen? Und angenommen, daß es einst gelingt, auch in der Entwicklung der Kultur feste Gesetze, eine regelmäßige Stufenfolge nachzuweisen, welches Recht haben wir anzunehmen, daß die Stufen der beiden Entwicklungssysteme einander durchgehend entsprechen werden?

Noch einer Frage dürfen wir nicht vorübergehen, der Breyfig keine Beachtung geschenkt hat. Er stellt die beschreibenden Wissenschaften ohne weiteres tiefer als die Begriffswissenschaften. Nun ist ja aber der Geschichte gerade ihrer beschreibenden oder vielmehr erzählenden Darstellung wegen von manchen Seiten der Charakter einer Wissenschaft abgesprochen, ist sie vielmehr für eine Kunst erklärt worden. In dieser alternativen Form freilich: Ist die Geschichte eine Wissenschaft oder eine Kunst? vermag ich der Frage keinen rechten Sinn abzugewinnen. Die Darstellung jeder Wissenschaft ist selbstverständlich eine Kunst, und sei es die trockenste, sei es die abstrakteste Wissenschaft. Je reicherer Stoff, je größere Freiheit der Gegenstand einer Wissenschaft der gestaltenden Phantasie gewährt, desto deutlicher muß dieser künstlerische Charakter in ihrer Darstellung hervortreten, und das ist ja in besonderem Maße bei der Geschichtschreibung der Fall. Wird denn aber dadurch ihre Wissenschaftlichkeit, ihr Erkenntniswert auch nur im geringsten beeinträchtigt? Bildet nicht vielmehr die schaffende und formende Phantasie die eigentliche Grundtätigkeit der wissenschaftlichen Forschung, der die sondernde und zerlegende Kritik nur als Werkzeug dient?

Es beruht auf einer ganz willkürlichen, von der Wirklichkeit fort und fort Lügen gestraften Begrenzung der Begriffe, wenn man einen ausschließenden Gegensatz zwischen Kunst und Wissenschaft konstruiert. Leicht lassen sich Geschichtswerke ersten wissenschaftlichen Ranges nennen, in denen sich eine selbständigere, freiere künstlerische Persönlichkeit offenbart, als in einer Masse von sog. Dichtungen. Wenn wir nun diese Vereinigung von Wissenschaft und Kunst in der Geschichte als eine Tatsache, und zwar als eine berechnigte, wohlbegründete Tatsache anerkennen, so werden wir daraus die Konsequenz ziehen dürfen, daß die Form der Geschichtschreibung, die Gliederung des Stoffes von künstlerischen, ästhetischen

Gesichtspunkten mitbestimmt sein muß, die ja den wissenschaftlichen in keiner Weise zu widersprechen brauchen. Es wird sich also nicht bloß darum handeln, die als wahr erkannten Ergebnisse der Forschung möglichst vollständig zusammenzustellen und überzeugend zu begründen, sondern sie sollen auch zu einem Bilde vereinigt werden, das von der Phantasie unmittelbar als wahr anerkannt wird, das sich der Phantasie mit der zwingenden Gewalt der Sympathie einprägt. Freilich haben wir mit dieser Forderung die Frage anscheinend auf schwankenden Boden gestellt; denn was scheint heutzutage ungewisser als das Wesen der Kunst?

Hier, wo wir das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Kunst in der Geschichtschreibung nur beiläufig erörtern können, mag es gestattet sein, nur die Kunsttheorien zu berücksichtigen, die in besonders prägnanter Weise dieses Problem bestimmen können. Wenn es uns auf eine bequeme Widerlegung der Behauptungen Brensigs ankäme, so brauchten wir uns nur auf den Standpunkt des Naturalismus zu stellen, wie er von Zola und seinen Anhängern vertreten wird; was dieser von der reinen Kunst fordert, dürfte dann mit noch größerem Recht von der künstlerischen Darstellung der Wissenschaft beansprucht werden, nämlich daß sie die Wirklichkeit mit all ihren Zufälligkeiten darstelle, wobei es dann auch dem Zufall überlassen bleiben muß, ob dabei irgend ein Gesetz zum Ausdruck kommt oder nicht. Da aber der Naturalismus in diesem extremen Sinne bisher nur eine Kunsttheorie und vereinzelte Kunstexperimente hervorgebracht, den Wahrheitsbeweis künstlerischer Taten aber nicht angetreten hat, dürfen wir uns auf ihn auch in unsrem Falle nicht berufen. Wir wollen uns vielmehr resolut auf den Boden der Theorie stellen, die Brensigs Forderungen am meisten entgegenkommt, der von Aristoteles begründeten Theorie, nach der die künstlerische Nachbildung „nicht sowohl auf die einzelnen, mit mancherlei Zufälligem behafteten Objekte, als vielmehr auf deren Wesen und Gesetz und gleichsam auf die Tendenz der Natur bei deren Bildung“ geht, eine Definition, bei der Aristoteles allerdings die Kunst ausdrücklich in einen Gegensatz zu der Geschichtschreibung stellt. Aber wenn wir auch gewiß der Geschichte, insofern sie Wissenschaft ist, in höherem Maße als Aristoteles die Richtung auf Wesen und Gesetz des Geschehens und der Entwicklung zugestehen wollen, so wird sich doch die Geschichtschreibung, soweit sie Kunst ist, niemals auf eine nackte Darlegung der Gesetze reduzieren lassen. Mögen wir noch so fest von der Gesetzmäßigkeit geschichtlicher Entwicklung überzeugt sein und noch so entschieden

auch von der künstlerischen Darstellung der Geschichte verlangen, daß diese Gesetzmäßigkeit aus ihr erkennbar sei; doch wenn unsre Phantasie ergriffen und überzeugt werden soll, so müssen wir dieses pragmatich-metaphysische Gerüst von Gesetzen von jenen tausenderlei Zufälligkeiten, Widersprüchen, von all jenen irrationalen Elementen umspielt sehen, die erst das Bild wirklichen, individuellen Lebens wachrufen. Selbstverständlich ist es daneben auch eine Aufgabe der Geschichtswissenschaft, die Gesetze der geschichtlichen Entwicklung zu systematischer Darstellung zu bringen; aber es wäre eine ungerchtfertigte Beschränkung, darin die einzige Aufgabe der Wissenschaft zu sehen.

* * *

Anhangsweise mag noch ein etwa gleichzeitig mit dem Breyfigischen Buche entstandenes, gleichfalls prinzipielle Fragen der Historik behandelndes Schriftchen erwähnt werden, eine Zenerjer Antrittsrede des Professors Cartellieri „Über Wesen und Gliederung der Geschichtswissenschaft“*. Cartellieri unterscheidet sich freilich von Breyfig aufs entschiedenste dadurch, daß er im weitestlichen ganz auf dem Standpunkt der bisher üblichen Geschichtsforschung steht und sich darauf beschränkt, über deren Aufgaben und Methoden in einem raschen Überblick zu orientieren. Eingehender verweilt er bei der Methode historischer Kritik, die er, im Anschluß an den Franzosen Seignobos, auf eine psychologische Analyse der Berichterstattung gründet. Die in das Gebiet der Geschichtsphilosophie hinüberweisenden Fragen werden nur beiläufig berührt und wohl nicht immer ganz nach Gebühr gewürdigt; so wenn er z. B. sagt (S. 15): „Der Historiker kann ruhig warten, bis es den Verfechtern der Rassenlehre gelingt, ihre Überzeugung in einem streng quellenmäßig gehaltenen Geschichtswerk so niederzulegen, daß die Erweiterung oder Vertiefung unsrer Erkenntnis des Werdens und Vergehens der Völker sich deutlich offenbart.“ Von wem anders soll man denn solch ein Geschichtswerk erwarten, als gerade von dem Historiker? Im übrigen ist der Vortrag Cartellieris wohl geeignet, den Laien über den Stand der heutigen Geschichtswissenschaft zu orientieren, und auch der Fachgenosse wird bei ihm manchen anregenden Gedanken finden.

K. Girgensohn.

*) Leipzig, Dyk, 1905. 80 Pf.

Vom Tage.

Im Spiegel der Presse.

12. Oktober.

An dem Grabe des Fürsten Trubekoj häufen sich Blumen und Kränze zu unabsehbarer Menge — der Ausdruck des Dankes eines ganzen Volkes. Der Dank gilt dem Rektor, dem Freiheitskämpfer und dem Menschen, gewiß nicht in letzter Linie dem Menschenschicksal Trubekoj's, denn in den letzten Monaten dieses Lebens und in seinem jähen Erlöschen liegt etwas Typisches. — Der Fürst Trubekoj erlag der Ueberanstrengung der letzten Monate, ein eiserner Wille überspannte die Kräfte des Körpers über das Maß der natürlichen Leistungsfähigkeit. So pflegen Menschen zu arbeiten, die der Ueberzeugung sind, daß es nur einer letzten äußersten Anstrengung bedarf, um ihr Lebenswerk zu vollenden. Die Lebensarbeit des Fürsten Trubekoj aber war das Glück seines Vaterlandes. War er der Meinung, daß dieses Glück unmittelbar bevorstehe, war er der Meinung, das Heilmittel seiner Zeit gefunden zu haben? — Fast scheint es so! Und hierin läge das Typische, denn gleicht nicht die gesamte russische Gesellschaft einem Manne, der seine Kräfte bis zum Herzschlage anspannt, in der Meinung, nur wenige Schritte vom Heil entfernt zu sein. Die Vorbedingung des Heils aber ist die Freiheit -- Freiheit der Presse, Redefreiheit, Versammlungsfreiheit, — das Leben will zum Licht empor und fordert eine Gasse, gebt ihm Raum und es wird für sich selbst sorgen. Und allenthalben rottet sich das Leben zusammen, um den Durchgang zu erzwingen. Auf den Straßen steht das Volk in dichter Menge und redet, redet und lauscht den farben-glühenden Zukunftsbildern unter der sorgsamen Obhut schweigender Soldatenpifetts, die Auditorien der Universitäten aber erzittern buchstäblich unter dem Anprall des Lebens. Das Leben strömt in die Universität, erhitzt und staubig, wie es von seiner Arbeit kommt, das Leben — kleine Leute, Proletarier, Arbeiter, Dirnen

— die Studentenversammlungen werden zum Volksmeeting, denn „die Universitäten müssen der Herd der russischen Revolution sein.“ Es ist nicht allein die politische Freistatt, die das Volksmeeting in den Räumen der Universitäten sucht, denn aus der sicheren Freistatt wälzt sich das Meeting wiederum hinaus auf die Straße, lärmend und demonstrierend, wohlwissend, daß es die Polizei nicht zu fürchten braucht, solange es nicht von Worten zu Taten übergeht. Nicht allein die Freistatt sage ich, denn diese Erklärung, so naheliegend sie ist, erscheint mir zwar richtig, aber nicht erschöpfend, auch läßt sie unerklärt, warum die Studenten sich berufen fühlen, an allen Orten als Führer der Revolution hervortreten und die Sache des Proletariats zu ihrer Sache zu machen, sie läßt unerklärt, warum die studierende Jugend ihre Lebensaufgabe im politisch-sozialen Kampfe erblickt.

Ein tieferes Verständnis der Erscheinung vermittelt uns die Annahme, daß Studenten, Professoren und Universitäten im Mittelpunkt des politischen Kampfes stehen, nicht trotzdem, sondern weil sie Diener und Tempel der Wissenschaft sind, wenn wir annehmen, daß im Aufbau und im Leben des Zukunftsstaates der revolutionären Gesellschaft der Wissenschaft die führende Rolle zugebracht ist.

Nach den Ausführungen Dwiwaniko-Kulikowskis, der eine Reihe von Artikeln über das Wesen der Wissenschaft und die Aufgaben der russischen Universitäten im „Slyn Djetschestwa“ veröffentlicht hat, ist die Universitätsfrage nicht eine eng akademische, sondern eine politische Frage, „eine ebenso politische Frage, wie dank der Logik der Dinge, die Arbeiterfrage, die agrare Frage, die Landschaftsfrage usw.“ Doch ist die Universitätsfrage von ihnen die wesentlichste, denn durch sie entscheiden sich mittelbar alle übrigen Fragen. Die Universität ist die Vermittlerin jener höchsten, abstrakten Wissenschaft, durch deren Tätigkeit sich der geistige Fortschritt der Menschheit vollzieht. „Die Universität ist die Schule, in der der junge Verstand das wissenschaftliche Denken lernt — hier zuerst erfährt er die Kraft und die Würde des kritischen Gedankens, der allen Kompromissen und aller Dogmatik feind ist — des wissenschaftlichen Denkens, das so sehr dem Gewissen gleicht. Hier eröffnen sich ihm unbegrenzte Horizonte — kosmische und menschliche, hier atmet es sich leicht in der erfrischenden Atmosphäre der weiten Ideen moderner Wissenschaft und Philosophie, welche die Seele von dem durch Jahrhunderte aufgehäuften Mist alter Ideen, von konventionellen „Wahrheiten“, Vorurteilen und archaischen Denkformen befreien.“ Hier also lernt er das wissenschaftlich philosophische Denken, das nach dem Ausdruck Dwiwaniko-Kulikowskis von dem Denken des jug. gesunden Menschenverstandes wesensverschieden ist. Es wäre — nach den weiteren Ausführungen Dwiwaniko-Kulikowskis — fehlerhaft zu glauben, daß nur ein starker

und tiefer Verstand das wissenschaftlich philosophische Denken, das in seinen Spizen zu dem gewöhnlichen Verstande unfasbaren Begriffen und Abstraktionen gelangt, zu handhaben fähig wäre. — Der betreffende braucht kein Philosoph zu sein — für ihn philosophiert die Wissenschaft selbst. Demnach besteht die erzieherische Wirksamkeit der wissenschaftlichen Arbeit in der Vernichtung der Vorurteile und in der Uebermittlung eines erstklassigen Denkapparats auch an diejenigen, die von Natur nicht damit begabt sind, mit dieser Auffassung stimmt es überein, wenn Dwijaniko-Kulikowski an andrem Orte die Wissenschaft für ihrem innersten Wesen nach demokratisch erklärt. Von Interesse wäre es hierzu Descartes zu vergleichen, der bereits vor einigen Jahrhunderten demselben Zuzum anheimfiel; auch er war der Meinung, daß nachdem er die Methode des Philosophierens gefunden, die Philosophie und die Wissenschaft der Begabung werden entraten können.

Neben der erzieherischen Tätigkeit aber liegt der Wissenschaft auch eine allgemeine weltgeschichtliche Aufgabe ob, zur Lösung dieser Aufgabe bedarf sie der akademischen Freiheit, „sie bedarf ihrer vor allen Dingen deshalb, damit die Tätigkeit des wissenschaftlichen Gedankens dem Lande, der Nation, der Menschheit die ganze Summe jener geistigen Güter bringen könne, zu deren Produktion sie berufen ist.“ „Aus der Geschichte wissen wir, wie viel die Völker durch die mangelnden Garantien der Gedanken- und Gewissensfreiheit verloren haben, wie viel unschätzbare geistige Güter der Menschheit verloren gegangen sind, nicht allein buchstäblich, sondern mehr noch dadurch, daß die breiteren Gesellschaftsschichten (ganz abgesehen von der Volksmasse) nicht die Möglichkeit hatten, sich diese Güter anzueignen.“

Diesen Worten liegt offenbar die Anschauung zugrunde, daß philosophisch wissenschaftliche Gedanken von dem Kopfe, der sie hat, unabhängig sind, daß diese Gedanken in breite Schichten getragen, ja sogar in die Volksmassen verpflanzt, eben dieselben Gedanken bleiben, die sie in ihrer Entstehung waren, daß mithin die Güter der Wissenschaft, und nicht allein die der Naturwissenschaften, sondern ebenso der Geisteswissenschaften, unbeschränkt übertragbar sind, unabhängig von der Gehirnkonstruktion des Empfängers — das heißt nicht bedingte, sondern absolute Güter. Es sind Wahrheiten, die ihre heilsame Wirkung nicht verfehlen, auch wenn sie nicht erkannt, sondern, wie das bei der Volksmasse allein möglich ist, geglaubt werden, sie tragen den Charakter religiöser Dogmen, sie sind — eben Wahrheiten. Deshalb ist auch der radikalen Anschauung nach die Errichtung von Volksuniversitäten, welche den Kleinverschleiß der wissenschaftlichen Errungenschaften besorgen sollen, von so imminenter Bedeutung für das gesamte Volksleben, — einer Bedeutung, die allein dann voll verständlich wird, wenn

man die Ansicht teilt, daß die wissenschaftlichen Wahrheiten feststehend sind und nur mitgeteilt zu werden brauchen, um ihren weltverbessernden Einfluß auszuüben. So sagt Professor Markow (Virsh. Wbd. 2. Sept.), die Volksuniversitäten müßten zuvörderst Nationalökonomie und Jura pflegen. „Die Verbreitung, sei es auch nur der Grundzüge der nationalökonomischen und juristischen Disziplin im breiten Publikum, erweckt in der Gesellschaft den Begriff des Rechts, der Notwendigkeit ihr Recht zu vertreten und geltend zu machen zc.“

So erblicken wir hinter der modernen sozialistischen Fassung einen von jeder historischen Betrachtungsweise jungfräulichen Nationalismus, welcher mit Hilfe der Wissenschaft und der Trefflichkeit des menschlichen Verstandes, des wissenschaftlich-philosophischen natürlich, den segensschweren Zukunftsstaat bauen will, und es ist nur selbstverständlich, wenn in diesem Falle die Jünger der Wissenschaft, denen ja doch die endgültige Lösung aller Fragen zufällt, die Führung haben. Ja noch mehr, die Güter und Errungenschaften der Wissenschaft liegen bereits fertig zur Verteilung, zwischen ihnen aber und dem Volke steht die Böswilligkeit der Reaktionäre, die das Volk in Finsternis halten und die Freiheit, — die Freiheit der Presse, des Wortes und der Versammlung, die Vorbedingungen der Verteilung der geistigen Güter, immer wieder zu hintertreiben suchen.

In den „Virsh. Wbdom.“ schreibt Bl. Nowosselow: „Die russische Gesellschaft muß einmütig den Kampf mit der Finsternis beginnen. Die Bomben und Granaten der Reaktion dürfen sie nicht erschrecken!

Für denjenigen, der die Heimat liebt, gibt es keinen größeren Schrecken, als den Anblick der Heimat, die in die Finsternis undurchdringlicher Nacht versunken ist.“

Hinter den Bomben und Granaten der Reaktionäre wohnt das Licht, die Wissenschaft, das Glück! Und erfüllt von großer Begierde drängt sich das Volk in die Vorhöfe des Lichts, die Universitäten, und aus den Universitäten treten die Studenten unter das dürstende Volk, — sie bringen das Licht, die Wissenschaft, das Glück! — — — Der Glaube macht selig!

PB.

Den Landflüchtigen.

Ihr, die die Heimat leichten Sinn's verlaßt,
Nun sie bedrohen überall Gefahren,
In ihrem Glück habt ihr sie warm umfaßt,
Am Unglückstag laßt ihr sie schnöde fahren.

*

Ihr rühmtet euch, als niemand danach frug,
Des heftigsten Streits, ich hört euch oft drauf pochen;
Seht, wo des ernsten Kampfes Stunde schlug,
Ist stumpf das Schwert und euer Mut gebrochen.

*

Verstegte schon das treue deutsche Blut,
Das in der Väter Adern Gott gegossen,
Und ist verraucht der alte Heldenmut,
Der uns so oft das Tor Walhalls erschlossen?

*

Im Leben oder Tod, hier ist eu'r Fluch,
Hier ist das Land, wohin uns Gott gewiesen!
Verschleudert ihr den anvertrauten Schatz,
Wird sich das Land euch schließen und der Himmel.

V.



Ein russischer Sanger des alten Dorpat.

N. M. Jasykow.

Von

Alex. C. G. Rosenberg.

Lang, lang ist's her . . .

Werschwunden ist die alte Burschenherrlichkeit, die einstmals mit ihrem bunten Tun und Treiben im Vordergrunde des gesellschaftlichen Lebens stand. Hin sind ihre berufenen Sanger, die: Hinz, Grindel, Haase u. a., sie selber Kinder und Kunder ihrer stillbewegten Zeit. Neue Sanger, unmittelbar schöpfend und schaffend, erstehen nicht mehr — anders wurden die Verhältnisse wie die Menschen. Doch die Traditionen, die Lieder erhalten den alten Geist noch lebendig und erzahlen laut von entwichenen wildfrohen Tagen. . . .

Wohl keinem Dichter hat das Wesen Dorptischen Studententums so deutlich seinen Stempel aufgedrückt, wie dem russischen Dichter Jasykow. In erster Linie war der Dichter bekannt und ist es geblieben, als der Jasykow Dorpats. In und durch Dorpat fand seine Poesie den Weg des Ruhms. Die Fülle der Begeisterung, die ihm am Orte zuteil wurde, faßte der Meister der Diktion und Sprache (geistreich stellte Gogol den Namen Jasykow mit dem Worte „jasyk“, d. h. Sprache, zusammen) würdig in die glanzvolle Form, die ihm zu gebote stand. Ein russischer Literat, W. Longinow, bemerkt sehr richtig, wenn er, von neueren Dichtern redend, sich dahin äußert: „. . . Diese Motive, diese Gegenden kommen euch allzuvor in den Sinn, wenn ihr an den poetischen Schauplatz derselben denkt. . . Bei Jasykow ist es die Dorptische Universitat. . . . Ohne diese Eindrücke ware ihre Poesie ihrer Originalphysiognomie beraubt.“

Die Beziehungen Jasykows zu Dorpat, insbesondere die Bezugnahme seiner Poesie auf diese Statle legen es nahe, den Spuren, die er hinterlassen, nachzugehen.

Nikolai Michailowitsch Jasykow¹, Spro einer wohlbeguterten alten Adelsfamilie tatarischen Ursprungs, wurde 1803 am 4. Marz zu Ssimbirsk geboren. (Im Ssimbirsker Adels-
hause ist auch sein Bildnis, als eines bekannten Vertreters des
ortlichen Adels, zum ehrenvollen Gedachtnis aufgehangt².) In
Jasykowo, dem Stammgute der Familie, verlebte der Dichter auf
dem Lande seine Kindheit. 1814, mit elf Jahren, kam er nach
St. Petersburg in das Bergkadettenkorps, dessen allgemeinbildende
Klassen er absolvierte, um dann ein weiteres Jahr in den Spezial-
klassen zu verbleiben. Wie vielen Jungern der Poesie, waren auch
ihm die mathematischen Facher nicht nach dem Sinne. Doch
einem seiner Lehrer hier, der auf seinen poetischen Sinn einwirkte,
wahrte er ein warmes Andenken — A. D. Markow. Seinem
Gedachtnis hat er in Erkenntlichkeit ein Gedicht geweiht; ein andres
Gedicht aus spateren Jahren uberliefert uns ein Bild des eigen-
artigen Padagogen:

„Er hatte starke Getranke gern, und nicht wenig
geno er davon in den Ruhestunden,
doch war er stets gesund und kam seinem Dienst nach
ordentlich, und die Sache geriet seinetwegen
nicht ins Stocken; war festen Geists, scharfsinnig.
Worte verschwendete er nicht unnutig, doch mit knapper Rede
wute er entscheidend und stark zu wirken.
Gelegentlich uberraschte er die Gemuter seiner Zuglinge
durch sie, wie ein Blitz. So einstmals,
von Durst gequalt, weigerte er sich Wasser zu trinken —
ein anderer Kato in der Wuste! — und sprach,
stirnrunzelnd: „Wasser stillt den Durst nicht.“

(Ein Ausspruch A. D. Markows.)

¹) Vgl. uber ihn vor allem die Aufsatze W. Schonrocks in „Bestnik
Newropy“ 1897 und „Russkaja Starina“ 1903; ferner W. Semewskij in Russkij
Archiv 1867; die Monographie W. J. Smirnows, Perm 1900. — Lage uns
des Dichters reicher Briefwechsel gedruckt vor, so waren wir auch uber seine
Dorpater Zeit besser unterrichtet. Ein anderer N. Jasykow ist neuerdings als
Erzahler aufgetreten.

²) Zufallig stie ich in der Zeitung „Nordische Bienen“ (russ.), 1847, Nr. 92
auf die Mitteilung, da des Dichters hinterbliebene Bibliothek, mindestens 5000
Bande umfassend, den Grundstock abgeben sollte fur die Karamjinsche offentliche
Bibliothek in Ssimbirsk.

Mehr als ein Jahr privatisierte Jasykow danach. Ende 1822 kommt der 19jahrig nach Dorpat. Es soll vorwiegend auf den Rat N. Wojeikows, der 1814—20 Professor der russischen Sprache und Literatur in Dorpat gewesen war¹, geschehen sein. Dazumal wurde die Dorpater Hochschule von Angehorigen der russischen Geburts- und Geistesaristokratie aufgesucht. Es genuge etliche, wie W. Boroschin, Enkel des Erziehers Kaiser Pauls I, den Grafen W. Sollohub, nachmaligen Schriftsteller, die Gebruder Karamsin, Sohne des Historiographen², hier namhaft zu machen. Im ersten Semester 1823, den 17. Mai, wird Jasykow — der erste in der Zahl russischer Dichter, die an der Dorpater Hochschule die Bildung genossen — immatrikuliert. Im Album acad. nr. 1767 ist „phil. 23—27“ die lakonische Fassung fur den ganzen Inhalt seiner Dorpatschen Studienjahre — das „phil.“ bezeichnet blo seine Zugehorigkeit zur damaligen philosophischen Fakultat. Was seinen Spezialgegenstand anlangt, so weist die Universitatsmatrikel bei ihm den Vermerk „humaniora“ auf, ein Fach, das sich lediglich bei ihm einzig und allein vorfindet! Spater hat Jasykow jedenfalls, wie uerungen von ihm und seinem Vorlesungszyklus zu entnehmen, gleich vielen seiner naheren Bekannten kameralistischen, staatswissenschaftlichen Studien obgelegen.

In der ersten Zeit war er wohnhaft bei dem Universitatssyndikus und verdienstvollen ubersezer russischer Dichtungen ins Deutsche, Karl Friedrich von der Borg, der aus St. Petersburg geburtig war. Dem studentischen Treiben war er zu Anfang durchaus abhold. Seine Zeit widmete er der Erlernung von Sprachen, insbesondere der deutschen, und geistigen Interessen. Einige Briefstellen — mehr oder weniger aus der ersten Zeit — lassen seine Stellungnahme erkennen, fuhren in sein Geistesleben ein. „Das ist wertvoller, wichtiger, angenehmer und entzuckender fur mich, als alle meine jetzigen und fruheren Erzeugnisse, als alle moglichen Eintritte in die Universitat, als alle gelehrten Grade. . . Das ist . . . das ist . . . ich lese den „Don Karlos“! den „Don Karlos!“ Ein andermal: „Ich kam her, nicht etwa um zu

¹) uber Wojeikow, insbesondere den Charakter seiner Dorpater Tatigkeit ist nachzulesen bei N. Gretsich, Aufzeichnungen von meinem Leben, 1886 (russ.).

²) Es ist wohl der Erwahnung wert, da an den Historiker Karamsin selbst vom ritterschaftlichen Kuratorium ein Ruf an die Dorpater Universitat ergangen ist.

arbeiten (was auch daheim moglich ware, wofern nicht . . .); ich habe es weit eher notig, arbeiten zu lernen.“ Und wiederum: „Wie gering ist unser Groes in der zeitgenossischen Literatur! wie nichts sagend das Bedeutende und einfaltig das Erhabene, und blickt man darauf, Goethe und Schiller kennend, — so sind wir Pygmaen vor ihnen, und wenn wir anders denken, so entweder darum, weil wir sie nicht kennen, oder uns selbst nicht, noch das Wesen wahrer Poesie.“ Geschicke und Eigenart Livlands erregen sein Interesse und finden gleich einen Niederschlag in seinen Poesien. — So entstehen schon zu Beginn seines Dorptischen Aufenthalts Gedichte, die lokalen Charakter haben. In dem Poem „Empfindsame Reise von Dorpat nach Reval“ (1823) zeichnet er im 2. Gesang die wilde Romantik des altlivlandischen Landfrugs, im 5. stellt er seine Meditationen an uber Schlo Oberpahlen, und im letzten, 6. Gesange, mu er, als ihn die Muckenplage um die Nachtruhe bringt, eingedenk der bekannten deutschen Gelehrsamkeit, gleich witzeln, eine „Geschichte“ der Mucken verfassen zu wollen. Das Gedicht „Meine Einsiedelei“ (1823) schildert die Behausung des Dorptischen Studenten:

Abseits von der Welt¹,
 fand ich meine Penaten,
 eine schlichte Behausung
 auf odem Boden;
 hier fuhrt die steile Treppe,
 vom Eingang an der Wand
 schneckenformig gewunden,
 im Dunkel zu mir.
 Der finstre Genius der Jahre
 nahm ihr das Gelander,
 und die schweren Stufen
 machte morsch er und schwankeud.

Dank sei den Gottern!
 In meiner Einsiedelei
 ist Freiheit — das Paradies der Sanger,
 rege Phantasie
 und Arbeitsstille.

— — — — —
 An der unschonen Wand
 steht ein einfacher Tisch,
 der schweigende Huter
 all des, was mein Genius,
 ein redsel'ger Schwarmer,
 zur muhigen Stunde,
 dem Dichter-Anachoreten

¹) Zugrunde liegt die bis jetzt vollstandigste Ausgabe seiner Gedichte in der Billigen Bibliothek Sjuworins 1898. — In Ermangelung von Ubertragungen in gebundener Rede, habe ich mir gestattet Gedichte und Gedichtstellen in einer gehobenen Prosa wiederzugeben. Auch ohne den Rahmen des Reims wird meist — und das hat was zu sagen — die Wirkung des Zasyfowischen Gedichts nicht beeintrachtigt! Poesische Ubertragungen ins Deutsche einzelner Gedichte haben wir von Karl Friedrich von der Borg, von Karoline v. Zanisch, vereh. Rawlom (einer Dichterin in drei Sprachen), von Emil Anders (unveroffentlicht), A. Afsharin, Karl Gunnius und wohl auch von Fr. Fiedler. Ist im vorliegenden Aufsatz der Name des Ubersetzers nicht genannt, so ruhrt die Ubertragung vom Verfasser des Aufsatzes her.

insgeheim eingab	und hinan bis zur Decke,
und streng unterfragte	einen verborgenen Winkel
der blinden Welt zu eroffnen;	euch zubereitet,
davor hat meine Hand,	russische Kamonen,
in weiten Reihen,	geheiligt Jahrhunderten!
aus Regalen, zwischen den Wanden	— — — — —

Andre Gedichte zeitigt sein Studium der Geschichte Livlands. Die ruhmbedeckte Vergangenheit des Landes begeistert ihn zu dem Gedicht „Livonia“ (1824). Das Gefuhl der Wehmut um Livlands geschwundene Herrlichkeit bringt die erste Strophe durch den Tonfall fast wundervoll zum Ausdruck:

Nicht erstehst du aus dem Schutte der Jahrhunderte,
 du erblickst nicht mehr unter dem Kreuzesbanner,
 schweres Schwert der Nachfolger Nohrbachs,
 Livonias herrliche Schone!
 Vorbei ist die Zeit deiner Eroberungen,
 als in den Feuern des Kampfgewoges,
 die Fuhrer des Siegs, die Bezwinger Kafans,
 erbleichend, still wurden vor dir!

Das im Eposstil gehaltene, weit umfangreicher geplante, aber nur Bruchstuck gebliebene Gedicht „Schwertritter Aran“ (1824) gibt ein Bild aus der Zeit der Christianisierung Livlands, wahrend das Fragment „Ala“ (1824) uns in die Tage des ausbrechenden Nordischen Krieges versetzt.

Doch nur zu bald erfolgte bei Jasykow von der volligen Abneigung vor studentischem Leben die ganze ungeteilte Zurfuhr zu selbigem. Das Jahr 1824 bereits bringt das zu deutlichem Ausdruck in einem Cyklus von sechs Liedern — richtigen Burschenliedern. Im Laufe der Zeit ist noch manches Lied diesen gefolgt. Aus einem Liede dieses Cyklus ist die sich vorfindende Wendung: „Die Harfe beim Krug“ zum Titel eines russischen Burschenliederbuches genommen, das, sozusagen, Jasykows Manen, als dem Vater des russischen Burschenliedes, geweiht ist. Das Buchlein, von B. A. Bortkewitsch (1891, Riga) herausgegeben, enthalt auer Jasykowschen Liedern nebst Melodien u. a. das Farbenlied der spateren Ruthenia, sowie in Ubertragungen Lieder von Grindel, Hinz und Adolphi. Eines der Lieder aus besagtem Cyklus sei als recht charakteristisch hier mitgeteilt:

Wir trinken, wie's die Ritter ubten,
 doch singen wir, wie sie's nicht liebten:

der trotz'ge Kriegesstimm der Herrn
hielt schon vom Mahl die Mufen fern.

Vernunft und Ordnung grad nicht leiten
der Mannen Kohrbachs Lustbarkeiten:
sie stehn am Tisch im Rittersaal
beim Wein gewappnet allzumal.

Und mit der Wildheit ihnen eigen,
will trunken jeder Mutwill zeigen
und ungezahmter Worte Schwall
ergiebt sich von den Lippen all.

Wir tun's nicht, wie die Vater trieben,
da wir des Liedes Gaben lieben,
wenn frohe Lust, der wir uns weihn,
uns ladet zum Gelage ein.

An langen Tischen kann gewahren
man sitzen uns in hellen Scharen,
und jeder, vor sich den Potal,
singt mit, wie Goethe es befahl.

Und auf den Freund und Bruder bringen
das Wohl wir aus beim Becherklingen,
und laut die Worte: froh und frei
erschallen auf der Zecherei!

Wir trinken, wie's die Ritter ubten,
Doch sungen wir, wie sie's nicht liebten.

Doch ist zu beachten und aus der Acht nicht zu lassen, da Jasyfow bei Verherrlichung des Burschenlebens und aller Hochschazung der Dorptischen deutschen Studentenideale auch eine starke nationale Note in seinen Poesien durchklingen last. Er war durchdrungen von einem stark ausgesprochenen Nationalgefuhl und eigentlich kein Deutschenfreund. In vollen Zugen wurden von ihm die Freuden des Burschenlebens im Kreise der Freunde genossen. Intimer verkehrte er hauptsachlich mit Landsleuten, so mit Alexius Wulf (Alb. acad. 1720), dem Genossen der Petersburger Lehranstalt, mit Andr. Tutschew (Alb. acad. 1677), Peter Schepelew (Alb. ac. 1881), dem Landschaftler Alex. Chriptom (Alb. ac. 1067), von welchem wir das bekannteste Bild Jasyfows besitzen, mit Alex. Peterson (auerehelicher Sohn eines russischen Edelmannes; Alb. ac. 1368) usw., doch auch Deutsche, wie Karl Pelzer (Alb. ac. 1537), der nachmalige Bibliothekar Emil Anders und wohl noch andere gehorten zu seinem Umgang. Die bunten Bilder des frohbewegten Lebens wurden von ihm in einer Reihe von Gedichten festgehalten; festgehalten wurden aber auch im Liede die bleibenden

Eindrucke von den hohen Gutern, dem festen Kern Dorptfcher Studentenart. Das kundet beredt das Gedicht „Dorpat“ (1825):

Willkommen mir, mein trautes Land,
 wo ich, vom Frohsinn hingerissen,
 den Weg erst zu den Hochgenussen
 des Sangs, des Weins, der Mufen fand!
 Wir sind der schonen Jugendtage
 so mannigfache Guter lieb:
 des Lebens ungebundner Trieb,
 der Murschen larmende Gelage,
 das freie Wort, des Armes Kraft,
 der Geister noch so leicht Entzunden
 fur Ruhmestat und Wissenschaft
 und den Philistern Fehdankunden!
 Das Loos uns schaffen wir zumal,
 nicht das Genie hat zu verhullen
 sich scheu hier und um Christi willen
 zu stehn am Pranger voller Qual!
 Mit freiheitssehlgem warmen Grussen
 nah dir ich, du mein trautes Land,
 wo ich, vom Frohsinn hingerissen,
 den Weg erst zu den Hochgenussen
 des Sangs, des Weins, der Mufen fand!

In packendem Wort ersteht lebensvoll im Gedicht: „An Pelzer“ (1826) eine Szene aus dem Murschenleben:

Jung, frei, in der Blute der Kraft,
 hausten wir lustig, hausten wir larmend;
 uns hatte Bacchus, der feurige, lieb,
 uns hatten lieb begehrlliche Madchen;
 im Wettlauf gleichsam entflogen unsre Tage,
 hell leuchteten unsre Nachte. . . .
 So flammt Wetterleuchten im Gewolk,
 so strahlen frohlliche Blicke!
 Wo ist sie aber, mein Genosse,
 jene zaubervolle Zeit?
 Wo sind unsre Lieder, unser Wein,
 und das Fest tollkuhnen Lebens?
 Alles ist vorbei! . . . Zum Abschiede
 streck' ich still, sinnend deiner Hand
 die meine entgegen;
 ich seh' den Schlummer, ich seh' die Langweile voraus
 in meinem einsamen Winkel,
 wo wir, machtiger Hoffnungen voll,
 die Sue des Daseins genossen,

und wo gestern noch, Bogen gleich,
 die ungestumten Freunde larmten.
 Jedoch, mein Teurer, das Unheil geht voruber;
 irgendwann und irgendwo
 soll, wenigstens fur einen Augenblick,
 Erdengluck unsern Lebenspfad verschonen;
 ich werde dich wie einen Bruder umfassen;
 unter dem Dach guter Penaten
 wird sich meine Mue mit der deinen vereinen.
 Dann mein Freund, ja dann, mein Freund,
 setz ich den letzten Groschen dran,
 berauscht mich namens entschwindner Tage
 und begehe dichterisch
 die Gedachtnisfeier meiner Jugend!

Jasnykow behalte noch weiter selber das Wort im Gedicht: „An
 Wulf, Tutschew und Schepeliew“ (1826):

Uns war's lustig, ihr Freunde,
 als wir tuchtig zechten,
 die Freiheit unsres Lebens
 und die ganze Welt hintansetzten!
 Jene Tage flogen hin wie ein Pfeil,
 abgeschnebelt vom starken Bogen;
 sie tonten vom hellen Klange
 ausgelassner Lieder und des Glases;
 wie die spruhenden Funken des Stahls
 im verhangnisvollen Zweikampfe,
 wie Blitze, von Wein erhellt,
 glanzten sie zauberhaft.

— — — — —
 Jetzt, Freunde, ist eine andre Zeit:
 nicht mit trunkner Wurze des Weins
 versuen wir des Lebens Last;
 jetzt feiern wir nicht;
 reich an gewichtiger Beschaftigung,
 ruhn wir nicht laug, zur Zeit der Dunkelheit.
 stehn wir mit den Hahnen fruh morgens auf;
 altersgrauer Zeiten
 groe Reiche verfolgen wir,
 ihre Thaten im Krieg und Frieden,
 ihre Bildung, ihre Sitten,
 ihre Regierung, Gesetze,
 die sturmischen Erregungen der Geister,
 Handel, Macht und Gotter,
 die Grunde des Unglucks, die Grunde des Ruhms.

Eine Arbeit voll Sinn! an ihr
richtet sich die Seele auf, erstarbt der Wille,
und unser eignes Schicksal
wird deutlicher bestimmt. . . .

doch was die ernstere Arbeit betrifft, von der soeben die Rede war, so ist es seinerseits bloß bei dem Vor- und Ansage geblieben.

Wie jede Dichternatur, war auch Jasykow fur Frauenreiz keineswegs unempfanglich. Von manch andern Eindrucken abgesehen, stand er sonderlich im Minnedienst zweier Damen — des Frauleins M. Dirin, der nachmaligen Gattin des Dorptschen Professors des russischen Rechts A. v. Neuz, und der Frau Professor A. Wojeikow, die eine Schwester der Professorin Moier — letztere das Herzensidol des russischen Dichters Schukowskij — des ofteren in Dorpat weilte. Und zwar, nach des Dichters eigenem Gestandnis, war Fr. Dirin mehr oder weniger der Ersatz, um wahrend der Abwesenheit von Frau Wojeikow ihre Stelle bei ihm im Herzen auszufullen! Hier im Zusammenhange sei zweier Gedichte gedacht, in denen Jasykow sinnige Dichterworte an Katenka Moier, die noch im zarten Kindesalter stehende Tochter des Professors Moier richtet¹.

Unterbrochen war das ungezwungene Leben worden durch eine Reise nach Simbirsk 1824. Vielleicht Fruchte vom Wege sind zwei Gedichte, die auf unsre engere Heimat Bezug nehmen: „Der Landfrug“ (1825), ein Gedicht voll sprudelnden Lebens und glucklichen Ausdrucks und „Zwei Bilder“ (1825), die den Reiz des Weipussees bei Sonnenaufgang fruhmorgens und im Mondenscheine des Nachts schildern. Jasykows des Studiosen Dichtungen, den Weg an die offentlichkeit durch die Almanache nehmend, fanden großen Beifall; zur Zeit des herrschenden Byronismus fallen die Strahlen seiner Lebensfreude auf den Weltschmerz. Kuschkina, in Verbannung dazumal nicht allzu fern von Jasykow auf dem Gute Michailowsoje im Pleskauer Gouvernement lebend, wird auf ihn aufmerksam. Der Dorptsche Student Alexius Wulf²,

¹) Der Professorin A. Wojeikow hat noch ein anderer Dichter, G. Baratyński, poetisch ungemein schon gehuldigt. — Katharina Moier, die einzige Tochter des Professors Moier, war verheiratet an W. Zelagin; ihr Sohn, der Grosohn Moiers, Alexis Zelagin, hat in Dorpat studiert (Alb. ac. 9412).

²) Alexius Wulf, der in Dorpat 1822–25 Militarwissenschaften studierte, war trotz seines fremd lautenden Namens Russe. Seine Mutter, in zweiter Ehe Ossipow, wohnte mit ihren Tochtern auf dem Gute Triqorsoje im Gouv. Pleskau.

Buschkins nachster Nachbar auf dem Lande, vermittelt den Verkehr zwischen den beiden Dichtern, und endlich im Sommer 1826 fuhrt ein Ausflug Jazyfow in die bewusste Gegend.

„Was ist entzuckender, was schoner
als ungezwungene, freundschaftliche Gesprache,
wenn beim schaumendem Glase
der Dichter mit dem Dichter spricht?“

(Trigorfskoje, Epistel an Buschkin.)

außerte sich Jazyfow in dankbarer Erinnerung an genußreiche, ihm fur immer unvergeßlich gebliebene Tage. U. a. geht eins der schonsten Gedichte Jazyfows: „Auf den Tod der Kinderfrau U. S. Buschkins“ (1830) auf Eindrucke des damaligen Aufenthalte zuruck. Von großem Interesse ist es, daß dank den Beziehungen zu Jazyfow das alte Dorpat bei dem großten russischen Dichter in seinen Poesien eine Stutte findet, wenn es heit:

Langst war ich auf die Dorptfche Strae
in der Morgenstunde getreten,
und hatte meinen schweren Stab
zur wohlgeneigten Schwelle getragen,
und war zuruckgekehrt, erfrischt
vom Bild harmloser Tage,
von freibegeistertem Gesprach
und von deiner wohltonenden Laute. . . .

und spater wieder andermarts:

Zu dir macht' ich mich schon lange auf,
in die deutsche Stadt, von dir besungen,
mit dir zu trinken, wie Poeten trinken,
den von dir besungenen Wein.

Bislang war in Jazyfows akademischem Studium nichts erreicht. Auer den mannigfachen studentischen Zerstreuungen lag der rechte Grund dazu in seiner tragen quietistischen Natur, seinem energielosen Charakter. Nur zu bezeichnend fur ihn ist eine Stelle aus einem Schreiben an Wulf, der mittlerweile die Univerfitat

Der „Dorptfche“ Student A. Wulf ist das Urbild des „Gottinger“ Studenten Lensti in Buschkins „Eugen Onegin“. Wulf, der Russe, war ein Glied der „Dorptfchen Burschenschaft“, die von ihrem Stifter Franzius den Spitznamen „Franziskaner“ hatte—(vgl. A. v. Gernet, Das Ringen des landsmannschaftl. und burschenschaftl. Prinzips in Dorpat, 1893, S. 36). An Franzius, der auch Dichter war (vgl. uber ihn Grotthuß, Balt. Dichterbuch und die Einleitung zu der Ausgabe seiner Gedichte) hing Wulf schwarmerisch. Vgl. „Russkaja Starina“ 1899, Wulf und sein Tagebuch. Wulf ist unvermahlt den 17. April 1881 gestorben, welches Datum im Alb. ac. zurechtzustellen ist.

verlassen, vom Februar 1827: „Meine Vorbereitung zum Examen geht sehr schlecht von statten; kaum hatte ich begonnen etwas aus den Kameralwissenschaften zu machen, als dieser Beschaftigung in die Quere (unter uns gesagt) mir sich das Vergnugen darbot, mit meinem Quartier Pelzer zu dienen. . . . Ich wei nicht, wann ich wieder imstande bin mich zu beschaftigen, wie ich es wunachte, so wie du dich beschaftigt hast. Was wird — das wird! es wird aber das, was Gott will.“ 1827, den 18. Januar, hatte sich Jasykow ergmatriculieren lassen, um jedoch als freier Zuhorer an der Universitat weiter zu verbleiben.

Zwei zeitgenossische Zeugnisse uberliefern uns interessante Zuge vom Bilde seiner Personlichkeit. Der bekannte Universitatsbibliothekar Emil Anders, der gerade gleichzeitig mit Jasykow 1823—29 seinen Studien oblag, erzahlt in seinen Erinnerungen (Balt. Monatschrift 1892): „Durch einen unfrer Pensionare, meinen sehr nahen Freund Studiosus Tatarinow, lernte ich den damals in Dorpat lebenden Dichter Jasykow, meinen Coetanen, kennen und trat mit ihm in recht warme freundschaftliche Beziehung. Er war ein mittelgroer, starkbelebter junger Mann, der zu Hause bestandig im Schlafrock und Pantoffeln lebte. Sonst freisinnig, beobachtete er doch streng alle vaterlandischen Sitten. Vom Wein animiert, wute er glanzende Verse zu improvisieren. Die deutsche Literatur liebte er. Ich habe manche seiner Gedichte ganz zu seiner Zufriedenheit metrisch ubersezt. . . .“ Ein anderer, der Komponist und Musikschriftsteller Karl (spater Juri) Arnold¹, der freilich erst 1829, Sem. II immatriculiert ist (Alb. ac. 2665), aber, das ortliche Gymnasium besuchend, in Dorpat bereits fruher wohnhaft war, teilt mit, da die nach ihm 1826 zustande gekommene Grundung der „Ruthenia“ geschehen sei „hauptsachlich dank der Idee und Initiative Jasykows, der auch zum ersten Senior dieser russischen Landsmannschaft gewahlt wurde.“ Jasykow habe mit andern als Pensionar von Thaddaus Vulgarin im untersten Stock (rez-de-chaussee) des Karlowaschen Herrenhauses gewohnt. Von Jasykow, der „ein Gesicht hatte wie Milch und Blut“, heit es

¹) Vgl. uber ihn das Konversationslexikon. Arnold, Sohn eines Auslanders und einer Russin, fuhlte leidenschaftlich sich als Russe. Seine Erinnerungen (russ.) Moskau 1892 u. 93 berichten manch Interessantes von Dorpater Verhaltnissen und Personlichkeiten.

weiter: „Oberhaupt war Jasykow ein vorzuglicher Kamerad, ein braver Bursche von ganzer Seele, ein Meister im Fechten, und lustigen Gelagen keineswegs abhold. Sehr viele von den auf Kommersen der „Ruthenia“ in russischen Ubertragungen gesungenen Studentenliedern waren eine Frucht Jasykowscher Muse. Ich entfinne mich, da er unter anderm auch zwei der beliebtesten Tafellieder der damaligen Zeit ubersezt hat: „Crumbambuli, das ist der Titel“, „Vom hohen Olymp herab ward uns die Freude“¹. . . . Den Burschen der „Ruthenia“ dienten als Zentrum der kameradschaftlichen Zusammenkunfte der Fechtsaal der Korporation und das Quartier des Seniors, d. h. Jasykows (und spater Nik. Profosjews) im Erdgescho des Karlowaschen Schlosses.“ Nach Karlowa ist Jasykow, wie aus einem Brief an Wulf zu schließen ware, erst im Fruhjahr 1828 ubergesiedelt². Die „Ruthenia“ hatte offentlichen Charakter 1829, doch mogen ihre Anfange weiter zuruckreichen. Auf die „Ruthenia“ bezieht sich gewi Jasykows wohl uber alle russischen Hochschulen hin verbreitetes Studentenlied: „Aus dem Lande, dem Lande fern“ (1827). Feierlich erhebend nimmt sich seine Sangesweise aus. Eine deutsche Ubertragung brachte gelegentlich die „Nordblv. Ztg.“ 1896 in der Nr. 8 (der Verfasser war nicht genannt):

Ferneher, aus fernem Lande
kamen wir, vom Wolga-Strande,
von dem weiten Wogenmeer,
um der suen Arbeitsbande,
um der Freiheit willen her.

Unsre Hugel lat uns singen,
die die Taler weit umringen,
unsrer Tempel, Dorfer Zahl,
und im fremden Land soll klingen
Heimatgru beim frohen Mahl.

Mit den Deutschen eng verbunden
hat in segensreichen Stunden
uns der Herzenskund'ger Wein:
traulich, larmend, ungebunden
zehen froh wir im Verein.

Und auf Rulands Wohl erheben
wir mit stillem Hoffnungsbeben
unsrer volles Glas zugleich.
Moge es in hohem Streben
sein der Erde erstes Reich!

In den Sommern 1827 und 1828 verweilte Jasykow auf dem Gute Kambi. Im Gedicht „An A. N. Wulf“ (1827) „Seyt

¹) Findet sich in der Ausgabe seiner Gedichte jedenfalls nicht vor.

²) Nach Fertigstellung meiner Arbeit war mir erst die „Nordische Biene“ (russ.) 1847 zuganglich, wo Thad. Bulgarin (richtiger Bulharin) in Nr. 40 manches Interessante von Jasykow aus eigener Anschauung auslegt. Als bezeichnend fuhre ich einen Passus an: „Liegen, etwas lesen und Verse schreiben, wenn die Poesie Begeisterung zuwehte, zwischen Schlaf und Verdauung, machten das Wesentliche des Lebens Jasykows in Dorpat aus, und sein Bestes ist von ihm in dieser Epoche geschrieben.“ Nach den Angaben an dieser Stelle zu urteilen, hat aber Jasykow in Karlowa wohl nicht gelebt.

weise ich in Rambi, mein Lieber" malt er idyllisches Behagen an diesem Orte aus. Noch nach Verlassen Dorpats gedenkt er (1831) im Gedicht „Rambi“ dankbarlich der stillen Reize des Orts, wo landliche Ruhe seine Liebe und seine Muse umfriedete. Zwei Gedichten des Jahres 1828 u. a. liegen livlandische Motive zugrunde: der Traumerei „Die Ruinen“ und der „Romanze“ vom Ritter Konrad.

Doch der schaumende Becher der Freude hatte auch seinen Bodensatz: Gefuhle der Vereinsamung — Gefahrten, die ihm besonders nahe standen, verlassen Dorpat —, Schmerz um ein ihm ohne Arbeitskraft und erfolg zerrinnendes Leben, Sorgen wegen druckender Schuldenlast beschleichen ihn. Im Gedicht: „An A. N. Wulf“ (1828), in welchem er eingangs die Feier des 21. April, des Tags der Immatrikulation des ersten Studenten schildert (der Anfang sei hier gereimt mit kleiner anderung des Versmaes wiedergegeben):

Denkst du noch, mein Zechgenosse,
ungebundner Jugendtage,
wie wir in des Waldes Dunkel
uns besaunden beim Gelage?
Kaufschbezwingen wir da lagen;
neben uns der Holzsto brannte;
und die Feuerflammen zischten.
Als der Bruder wohlbekannte
Lieder in den Abend schallten,
freuten wir uns, wie sie sangen,
darnach auseinanderliefen
und fest durch die Feuer sprangen . . .

mu er weiter bekennen:

Doch jetzt dem Gram und der Tragheit
uberla ich gleichgultig
den Morgen lichter Begeisterungen,
meine gute Jugend.
Nicht karmen meine Muestunden,
nicht eilt meine Arbeit. . . .

Ja, mit der leidigen Arbeit schien es garnicht gehen zu wollen! „Noch ein Monat ist ohne Plan und ohne Zweck vergangen“, doch „derselbe ist wie ein Tropfen ins Meer gelassen“, heit es in Briefen nach Hause. Das Jahr 1828 beschliet er in fagenjammerlicher Stimmung: „Nie war es mir hier so langweilig und traurig, wie jetzt, so verzweifelt argerlich! Alles ist mir zuwider,

alle sind mir zuwider, ich taue zu nichts. Ich schame mich, das Gewissen gibt mir keine Ruh! Ich lege die Hande auf dem Scho, erwarte was, irgend ein Wunder; doch Wunder gibt es schon langst nicht.“ Kurz, das des rechten Zwecks und Sinns entbehrende Leben in Dorpat, „der Stadt der Professoren und der Langeweile“, wurde ihm ber die Maen verleidet. Es mute einen Abschlu haben. „Ich rette mich!“ — entringt sich der Schrei dem beschwerten Herzen in einem Brief nach Hause. „Dorpat“, schreibt er im Februar 1829 an Wulf, „ist mir so zuwider geworden, da ich zu Fu von hier fortliefe, schamte ich mich nicht, meinen Namen hier den Glaubigern zum Schimpf zurckzulassen.“ Die Hhe seiner Schulden wirft ein scharfes Schlaglicht auf seinen Lebenswandel und seine Lebensweise. Betragen sie doch — 28,000 Rbl., ungeachtet vieler Abzahlungen, ein Faktum, das vielleicht wohl einzig in seiner Art im Drptischen Studentenleben dastehen drfte! Freilich ist Jazykow, der fr sehr reich galt, auch ausgenutzt worden¹. 1829 im Mai hat Jazykow Dorpat endgltig verlassen, ohne seine Studien — nach 6 1/2 Jahren Aufenthalt an diesem Orte — irgendwie der Vollendung naher gebracht zu haben. Doch bemerkt Schonrock sehr richtig: „Die Zeit, von ihm in Dorpat zugebracht, war fr ihn keineswegs eine verlorene . . . besonders im bildenden Sinne.“ Nicht ohne Interesse ist ein Altstck, ein Generaltestimonium der Dorpater Universitat (im Universitatsarchiv), das Jazykow auf sein Ansuchen vom 12. Sept. 1830 erhielt, als er spater in Moskau seine Studien zu Ende zu bringen gedachte. Es beleuchtet den Kreis seiner Interessen, den Gang seiner Beschaftigungen.

„Auf Befehl 2c. 2c. erteilt das Konseil der K. U. D. dem gewesenen Studierenden der Philosophischen Wissenschaften Herrn Nikolaus Jazykow, Sohn eines Garde-Leutnants aus Ssimbirsk, hiemit das Zeugnis: da derselbe vom 17. Mai 1823, als vom Tage seiner Immatrikulation hieselbst an, bis zum 18. Januar 1827 seinen vollstandigen akademischen Kursus gehrig absolviert

¹) In den traulichen, ansprechenden Plaudereien: Aus den Erinnerungen eines Drptischen Studenten, Biblioteka dja ichtenija, 1859 erzahlt der Ruthene Paul (Iumiko)w (nicht Bjatkowski, wie Winkelmann Bibl. Liv. Hist.), nach der Tradition, von Jazykows auch groer Selbstlosigkeit. Er habe selbst schlicht gelebt und sich gekleidet; auf dem Wege zum Schneider pflegte er wohl den neuen Stoff wegzugeben, wenn ihm ein anderer Kommilitone im drftigen Anzuge begegnete.

und nach dem hieruber produzierten Attestate der Philosophischen Fakultat nachstehende offentliche Vorlesungen mit vielem Fleie gehort hat, als: uber Enzyklopodie der philosophischen Wissenschaften, philosophische Religionslehre, Logik, theoretische Physik, Romische Geschichte (zweimal), Geschichte des Mittelalters, neuere Geschichte, neueste Geschichte Europas, Geschichte der Ruen, den gegenwartigen Zustand aller Europaischen Staaten, Geschichte des Europaischen Staatenystems, Verfassung und Verwaltung Rulands, Europaisches Volkerrecht, politische Oekonomie, Enzyklopodie der zur politischen Oekonomie gehorenden Wissenschaften (1. und 2. Theil), Handlungswissenschaft, Romische Alterthumer, Geschichte der Malerei und Baukunst der Alten, Aesthetik, Geschichte der russischen Literatur, Erklrung ausgewahlter Stellen russischer Dichter und Prosaiker.

Das Konseil vermag uber seine erworbenen Kenntnisse kein Urtheil zu fallen, weil er selbige keiner Prufung unterwarf, und kann ihn auch nicht zu Anspruchen auf die den graduierten Studirenden verliehene zwolfte Rangklasse berechtigen. Sein sittlicher Wandel wahrend des hiesigen Aufenthalts war stets tadellos.“

Vor allem aber hat sich in Dorpat sein dichterisches Talent entwickelt und ist hier zu seiner Entfaltung gekommen. Hier gipfelt sein dichterischer Ruhm, von hier ging helle sein Ruf in die Welt — wenn er gleich die viel hoheren Erwartungen, die man an ihn knupfte, nicht rechtfertigte.

Weihevoll gestaltet Jashkow den Abgang von Dorpat in seinen Poesien. In den Abschiedsversen: „An A. W. Tichwiniski“ (1829), den russischen Lektor der Universitat, gibt er die Erharung ab:

In dem Lande, wo sittlich gut,
sich in alles fugend, mit allem zufrieden gebend,
lebt, lieblich und friedlich,
und gedeihet das Deutschtum;
in dem Lande, wo dem Gotte der Aufklrung
der Monarch gesegneten Andenkens
zum rechtglubigen Dienst
einen flammenden Altar errichtete, —
hier leuchteten meiner Jugend
wohlthatige Jahre,
hier fand ich der Freiheit Guter,
die Liederluste und Freunde;
hier erlebte der Dichterrausch
und eine Welt machtiger Gedanken
mir das Erdenreiben,
der Liebe Wonne und Spiel! —

Im Poem „Die Abreise“ (1829) nimmt er Abschied von dem Burschenleben, den Ausflugsorten (vielleicht Heiligensee), dem Marktplat. . . . „O Jugend“, scheidet er ergriffen,

Jugend, fluchtiger Traum,
wunderbar lichte Zeit,
Tummelplatz machtiger Freude,
der Freiheit, des Larms und des Guten! . . .

Er fuhrt einzelne der liebsten Freunde in ihrer Eigenart vor, um dann fortzufahren:

Doch moge es bluhn, mein Freund,
dies livonische Athen!

— — — — —
O! Dank sei Euch gesagt,
Euch, deren Wissen, Geschmack und Verstand
die Wichtigkeit unsres Denkens uberwachten,
Aufklarung in uns verpflanzten!
Allen Euch! Dir aber, *ххх* *ежыжы*,
unser Lehrmeister, Lob und Preis,
an Seele Junger der Ramonen,
an Korper ein Ebenburter ‚Volsklaus‘,
Mann der Staatswissenschaften!
Nicht war's mir vergonnt
die Abschiedsfeier mit dir zu begehen
bei Wein und Rundgesang!
Dort, dort, wo rauschend umgaben
die Eistenstadt die Meereswellen,
im sandigen Ufer, fern
deinem Heimatland,
ruhn deine uberreste still;
ich aber, als ein Gut bess'rer Tage,
gedenke deiner bislang,
und hier, mit meiner Gottin,
erricht' ich dir, Lehrer,
ein unverganglich Mausoleum! . . .

Der Hochschullehrer, dessen Jasykow hier so pietatvoll gedenkt, ist der Professor der Kameralwissenschaften F. E. Kambach, der 1826 im Bade zu Reval verstarb; derselbe, ein Enkel des Kirchenliederdichters Joh. Jak. Kambach, war auch als Dichter hervorgetreten. (Warum russische Kommentare hier auf den Professor Dabelow, gest. 1830, hinweisen, ist nicht recht ersichtlich.)

Gedankenvoll nimmt Jasykow Abschied vom Burschenleben im „Abschiedslied“ (1829):

Zum letzten Mal die Burschenlust genießen
soll ich noch, Freunde, mit euch im Verein;
der Becherschall, der Freundschaft Stimme rein,
dies Larm'n und Schrein, der Seelen Sicherstschließen,
mich heute noch zum letzten Mal erfreun.

Ein Leben neu wird über'n Tag erstehen;
frisch atmen auf wird meine junge Brust;
der Heimat Taler, Walder hin bewußt
ich wiederum mit frohem Blick zu sehen. . . .
Doch wo bleibt ihr, Genossen toller Lust?

Der macht'ge Gott will, daß aus Burschenkreise
ich von euch, Freunde, in die Ferne zieh:
dies Leben froh, der Arbeit Poesie,
der Reden Glut, das Bundnis eigner Weise,
Gedanken frei von Zwang . . . das sind' ich nie!

O daß die Freiheit doch der jungen Jahre
euch, Freunde, auf der Bahn ein Leitstern halt!
und, wenn zu mut'ger Rede ihr gesellt,
ureignen Stempel eurem Geist bewahre
und euch erhelle stets die dufre Welt!

Mich aber, Freunde, wird noch lang umfassen
ein süßer Trost — der wonnevolle Traum
von euch, von Dorpat, manchem lieben Raum,
wo jung, begeistert ich mich einst ergangen
und mit euch sang: — nun aber wurd's zu Schaum!

Burschenmaßig wird noch auch von ihm (1829) das Lied
„Ihr Bruder, wenn ich nicht mehr trinke“ dahin variiert: wenn
er gestorben, verzichte er auf Marmor und Grabschrift, doch sein
Gedachtnis möge fortleben beim freisenden Becher und Liedern der
Heimat.

Das Dorpater Jugendeiland, wenn auch zu Zeiten von einem
Schatten verdunstert, blieb der Erinnerung bestehen als „unvergeßliche
Gegenden“. . . .

Schon von der Heimatflur richtet er (1829) an A. Tutschew
eine Epistel: „Willkommen, Bruder! Stell hin zwei Glaser!“, in
der er das Fazit des zieht, was Dorpat ihnen geboten, und der-
maßen schließt:

Reich die Hand, Bruder! angesichts des Heimatlandes
laßt uns unser freudiges Gelubde erneuen,
noch jenes Land zu schauen, stets liebgehalten,
der schrankenlose Tummelplatz der jungen Jahre,
die Pflanzstatte höher Gefuhle und Gedanken!

Wir wollen wieder unsre fernern Freunde umfassen,
 sie zu sturmischem Gesprach einen —
 und die Willkommglaser sollen erklingen
 fur Dorpat und die Musen und unsre Freuden,
 die frei und von Wein ubersaumten! —

Doch Dorpat hat Jasykow nicht mehr gesehen. —

Er wandte sich nach Moskau, wo er bis zum Fruhjahr 1833 fast bestandig wohnte. Aus dem Plane, an der Moskauer Universitat seinen Studien einen Abschlu zu geben, wurde indessen nichts. Das lockere Leben wurde auch hier aufgenommen. — Lebensvoll stellt der bekannte Historiker M. Pogodin uns den Jasykow jener Tage vor die Augen: „Doch entsinnt ihr euch Jasykows, zu seiner glanzenden Zeit, in den 30er Jahren in Moskau, wie er wohl beim freundschaftlichen Gesprach, wenn das Herz froh ward, frisch bluhend, in blonden Locken, blumengeschmuckt, die blauen Augen nach oben gerichtet, seine Verse herzusagen begann, voller Leben und Kraft, feurige, helltonende; und all das laute Gesprach verstummte um den entzuckten Dichter und lauschte mit verhaltenem Atem seinem prophetischen Lied; es hatte den Anschein, als ob der jugendliche Bacchus im Lorbeerkranze, strahlend und froh, sange, von Indien zuruckkehrend¹.“ Und derselbe Pogodin schreibt in sein Tagebuch von Jasykow: „Schlichter, lauterer sah ich niemanden.“ Im Herbst 1831 trat der Dichter in den Staatsdienst an der Vermessungskanzlei, welchen Dienst er mit Erlangung des ersten Klassenranges eines Kollegienregistrators nach zwei Jahren bereits quittierte. Nur im Dienste der Musen wollte er stehn. Noch befand sich seine Poesie im Banne Dorpats. Wie er noch 1833 bei Uberfendung seiner Gedichte an Wulf bekannte:

Ich verwahre die verweg'ne Mue
 von meinem Studentenhaupte,
 und die Locke dunkelgolden
 einer Schonen . . .

so mute er in einem Gedicht: „An M. P. Zelagin“ (1832), bei Uberreichung seines Portrats an sie, aussagen:

Doch heilig sind mir die entschwundnen Jahre!
 Bis hierher leuchten von ihrer Kraft
 meine ausgelassenen Freuden,
 tont mein forscher Vers. . .

¹) Nachruf auf Jasykow, „Moskowitzjanin“ 1846.

Die einstigen Dorpater Tage ruft ins Gedachtnis zuruck „Die Feuersbrunst“ (1831; M. Peterson gewidmet). Das Gedicht fuhrt zunachst ein nachtliches Gelage vor:

Weißt du noch, wie wir zur nachtlichen Feier,
 schon lustig und larmend vom Weine,
 schon mitten im Sang und wohlausgeraumt, in Kreisen
 saßen am Tische, von uns aufgebaut?
 Schon mischte in unsern feierlichen und festlichen Chor
 sich zu Zeiten dunkelhafte Hebe,
 schon, geleert auf Rußland und unsre Versammlungen,
 stießen hoch uber'm Tische die Glaser zusammen,
 und, geschleudert auf einmal mit ganzer Kraft des Arms,
 sprangen sie am Boden, zerplitternd und klirrend:
 Entzucken, Zuspruche, Zank und Geschrei und Handeschutteln!
 Wir schwarmten Genossen und Bruder!

Da schauen sie unweit ein lichtiges Flammenmeer. Es geht an ein Loschen des Hauses, wo eine von ihnen angegeschwarmte Schone wohnt. Ihr Anblick weckt die ersten Liebesfunken in des Dichters Busen! Im Gedicht „Ho!“ (1831) an die „blauaugige, jugendliche, meinen schwarzbraunigen Engel Edens“ im Embachstadtchen beichtet er:

Bunt, regellos lebte ich!
 Dort das alles, womit der Gott des Guten und des Lichts
 viele Jahre segnet
 jenes Land, alles — die Friische der Gefuhle und Krafte,
 das Studium, Freundschaft, unsre Freiheit,
 flottes Leben, Larm, Muße, Faulheit — goß ich
 in einen prunkenden Pokal,
 und trank und sang . . . lange trank ich!

Burschengeist atmen: „Der Tagesanbruch“ (1830), schildernd, wie nach durchzechter Nacht der neue Tag in erhebender Weise sie uberracht, „Ihnen“ (1831), den Zechgenossen geweiht, „Der Pokal“ (1831), eine Dichtung voll Schwung und Verve, u. a. Im Gedicht: „Auf den Tod M. N. Tutschew's“ (1831) weiht er herzbewegt der Dichternatur des fruhverbliebenen Dorptischen Freundes einen tiefempfundenen Nachruf¹. — Die 1. Sammlung seiner schon lange zum Druck vorbereiteten Gedichte erschien in

¹) M. Tutschew's Gedichte sind an die offentlichkeit nicht gelangt. — Bis zu einem gewissen Grade Zeitgenosse Zalykows war ein anderer Landsmann, der „Professor : Student“ P. Schjlarowski (Alb. ac. 2484), dessen poetischen Nachlaß beim Hinscheiden als Student der nachherige Professor M. Kutorga herausgab (das verschollene Buchlein in der Bibliothek Morgensterns).

St. Petersburg 1833. Sie trugen ein deutsches Motto des kurzlich erst verstorbenen Goethe, das recht wohl pate:

Wer das Dichten will verstehen,
mu ins Land der Dichtung gehen;
wer den Dichter will verstehen,
mu in Dichters Lande gehen.

(Gewissen russischen Kritikern, denen die Eigenart des Dorptischen Studentenlebens unbekannt geblieben, war drum auch das rechte Verstandnis der Jazykowschen Muse verschlossen.) Der grote Teil der Gedichte in der genannten Sammlung ist unten mit dem Vermerk D., d. h. Dorpat, versehen. Die ihrer Zeit recht schmucke Ausgabe, die dem Dichter sehr zusagte, war geziert und gekennzeichnet durch nette Wignetten, die eine Traube, dann einen Pokal mit der Inschrift: In vino veritas, die Attribute des Duells u. dgl. m. darstellten.

* * *

Freunde, was ist unsre Jugend?
Wunderbaren Weins ein Krug;
und die selbstverge'ne Freude
leert ihn ganz in einem Zug!

(Jazykow, Stanzas. 1831.)

Das war eine zu spat erfahrene Wahrheit, der Jazykow selbst die feine Pragung im Verse gab. Das ungebundene Leben seiner Jugend war auch ein nur zu ungezugeltes. Schon in Dorpat war der Keim zu einer Krankheit (Ruckenmarksleiden) erworben, deren Schatten sich immer dunkler ber den Lebensweg des Dichters legten. — Wohl auch unter dem Einflu der Krankheit wandte sich Jazykow in seinen Dichtungen religiosen Motiven zu.

Wem, o Herr, sind zuganglich
deine Zionshohen?
Dem, dessen Sinn unbestechlich,
dessen Gedanken keusch,

sang er im andern Ton. Unter seinen religiosen Dichtungen ist von evangelischer Schlichtheit der schone „Chorgesang“ (1830) gelegentlich des Aufhorens der Cholera in Moskau.

Die Steigerung seiner Leiden bewog ihn mithin im Fruhjahr 1833 Landaufenthalt auf seinem Gute Jazykowo zu nehmen. Hier hat er fast ununterbrochen 5 Jahre zugebracht. Launig wei er

von seinem dortigen Leben zu erzahlen in einer Epistel an P. W. Kirejewskij (1835):

Kurz ist meine Tafel; mit gesundem Reiz
gewohnlicher, landlicher Gerichte ist mein einfacher Tisch geziert
und schwankt nicht von trunknem Weine;
nicht lang, nicht uppig ist meine Ruhe, ein Schatten,
und der stygische Schatten, der gewohnten starken Faulheit;
ich erwache zu den namlichen Beschaftigungen,
oder leichtem Nachdenken und Traumereien ergeben,
ergehe ich mich aufs Geratewohl uber Berg und Thal.

— — — — —
Mit mir erwarten dich Freiheit und Ruhe,
zwei Vorzuge meines gewohnlichen Schicksals,
Einsamkeit, Daunenpfahle,
Schlafrock, Schreibtiisch und bestellte Bucher.
Du findest hier Teiche, Sumpfe und Walder,
eine Flinte und einen klugen Jagdhund.
Hier ist das wohlthuende Asyl des Dichters
von der Ede der Stadt und den Aufregungen der Welt.

Jedoch der schlimme Zustand seiner Gesundheit gebot ernstere Maregeln. So mute er sich August 1838 ins Ausland begeben. 5 Jahre hatte er hier vergeblich Hilfe und Besserung gesucht, in verschiedenen Kurorten Deutschlands, Osterreichs und Italiens verweilend. Der einst so liederfrohe Mund klagt in einer Elegie (1841):

Gott wei, ob ich umhergestrichen
nicht unnutz bin im fremden Land:
mein Ungluckstag ist nicht gewichen,
und einen Trost ich nimmer fand!
Und kummervoll, ermattet, jagend
eil ich zuruck zum Vaterhaus,
wie in sein Nest sich birget klagend
das Voglein in des Wetters Graus.

Die Zeiten des Frohsinns waren unwiederbringlich hin! Sonst aber war der Zauber der Dorpater Tage in der Erinnerung nicht verblichen. In der Epistel: „An den Grafen W. A. Sollohub“ (1839) begrut er selbigen als den Genossen ein und desselben Studentenlebens, im Gedicht „Der neunte Mai“ (1839) gedenkt er, wie er einst so anders, laut und festlich, seinen Namenstag in Dorpat beging, wo ihn die Freunde umjubelten. Er preist im „Lied an die baltischen Gewasser“ (1841) diese, als sie zur Zeit der Sturme dem ihm befreundeten Zetagin gluckliche Heimfahrt

gewahren. Uberhaupt haben Jazykows Gedichte, wie an dieser Stelle bemerkt sei, fur uns etwas anheimelndes, wenn in den Versen „der weibewimperte Liolander“, „das Dorptsche Trinkglas“, „die Schatten des Ratschhoffischen Parkes“ u. dgl. m. auftauchen.

Im August 1843 kehrte Jazykow nach Moskau zuruck, um hier sein Leben zu Ende zu leben. Strohend von Lebensfulle und Gesundheit, tritt uns sein Jugendbildnis entgegen; abgeharnt, abgezehrt, spitz sind die Zuge seines Antlitzes, wie sie uns ein Bild aus seinen spateren Jahren (in der Neuauflage der Polewoischen Literaturgeschichte) aufbewahrt. War aber der Korper gleich siech, der Gebrauch der Gliedmaen beschrankt, die Qualen der Krankheit gro — der Geist war ungebrochen, frisch und stark. Da er in einigen kraftvollen Gedichten slavophilen Charakters — er stand dem Lager der Slavophilen schon als Schwager des Dichters Chomjakow sehr nahe — zu sehr uber das Ma des Schicklichen hinausging, ist durch die Reizbarkeit seines Zustandes entschuldbar. Aber Schonrock weist mit Recht darauf hin, „es ware auerst irrig, bei Jazykow in seinen Studienjahren seine spatere Religiositat und Slavophilentum anzunehmen“ — unbeschadet seiner stets bekundeten nationalen Gesinnung. Die Heilige Schrift stand Jazykow in seinen letzten Jahren nahe.

Bei der Fahrt von der Wasserheilanstalt zog Jazykow sich im Dezember 1846 eine Erkaltung zu. Zu der alten Krankheit trat ein Fieber. Sein Ende ahnend, nahm er Abschied vom Erdenleben und sah dem Tode ruhig entgegen: er gebot alle Freunde und Bekannten zum Begrabnis einzuladen, ordnete selber das Leichenmahl an. . . .

Den 26. Dezember 1846, als am 2. Weihnachtsfeiertage, entschlief er. In Moskau wurde er auch bestattet.

Er starb, im 44. Lebensjahre stehend, unvermahlt.

Eigentumlich genug ist es, da das Jahr 1846 auch einen andern Burschendichter Dorpats abrief: Georg Grindel (gest. Febr. 1846), welcher letzterer, im J. 1829, Sem. II die Dorpater Hochschule beziehend, gleichsam Jazykow, der 1829 im Mai Dorpat verlie, in seiner Rolle abloste! Ein dritter Burschendichter Dorpats, der Lubecker Johann Hinz, von 1826—29 an der Hochschule weisend, war Zeitgenosse Jazykows; Jazykow war aber der Zeit nach der erste unter ihnen.

Daß die Dorpater Eindrücke von unwandelbarem Bestand waren, hat Jasykow noch in einem Gedicht aus seinen letzten Jahren auf schöne Weise bezeugt. In den tiefempfundenen, einem Jugendideal geweihten Versen, „Von ihr“, heißt es gleich zu Anfang:

Es scheint der helle mitternächt'ge Mond;
am blauen Himmel hüten und hegen
Schlummer und Stille meine Einsamkeit.
Ich liebe diese Stunde, wenn die Phantasie
mich in jenes Land zieht, wo es eine lichte Welt der Wissenschaft gibt,
ein ungebund'nes Leben und froher Becherklang,
freies Arbeiten, ausgelass'ne Lustbarkeiten,
Feuergeister und ritterliche Sitten. . . .
O, meine Jugend, warum ist sie vergangen!

So war Jasykow auch ein Barde Dörptschen Burschenlebens, ein Herald der Ideale und des Eigens der Dorpater Hochschule.

Sein Charakterbild jedoch in den Grundzügen können wir am besten schauen im Spiegel seines eigenen Lebens:

Er war ein Dichter — und mit ruh'gen Blicken
schaui' er die Welt, doch fremd war er der Welt!
Mit Freunden pflog er Zwiesprach voll Entzücken,
vergötterte die Schönheit hochbeseelt;
im leichten Vers sang er vor allen Stücken
Wein, Liebe, Freundschaft, Ruhe ungeschmäht. . . .

(Lied, 1831.)




Ein furchtbarer Nihilist.

Von

Priester **Grigorij S. Petrow.**

Aus dem Russischen übersetzt von **G. K.**

or einigen Jahren hatte ich in einem Kurort der Pyrenäen eine merkwürdige, unvergeßliche Begegnung. Ich lernte dort einen hohen kirchlichen Würdenträger Spaniens kennen, eine wunderbare, seltene Erscheinung. Er war ein Greis, ein Asket, beobachtete streng alle Fasten, war abgezehrt, dürr, vertrocknet wie Pergament, und doch wurde er nicht müde, sich unaufhörlich tagelang geistig zu beschäftigen. Sein Arbeitszimmer im Kurort war geradezu angefüllt mit den neuesten Journalen und Zeitungen nicht nur in der spanischen, sondern auch in französischer, italienischer, englischer und deutscher Sprache. Der Würdenträger besaß auch Kenntnisse im Russischen, nur fiel ihm das Sprechen schwer. — Er war Philologe, hatte sich aber viele Jahre mit Astronomie, Geologie, den Naturwissenschaften überhaupt beschäftigt und hatte eine Reihe gründlicher Schriften über Theologie, Pädagogik und über soziale Fragen herausgegeben. Alles zeugte von einer hohen Gelehrsamkeit, von einem scharfen, weiten, analytischen Geiste; aber alles dieses wirkte niederdrückend auf den Leser, legte sich auf sein Herz mit bleierner Schwere.

Einen ebensolchen Eindruck gewann man von seiner Tätigkeit als Staatsmann. Dank seinem Verstande, seiner vielseitigen Bildung und seiner beständigen, völligen Hingabe an die katholische Kirche und die Interessen Roms fand der greise Bischof eine kräftige

Stütze am Papste und war in seinem Heimatlande eine Person voll Macht und Einfluß. Aber diese Macht war auf räthelhafte Weise seinem Lande und der römischen Kirche nur verhängnisvoll und verderblich. Sie gestattete niemandem und nichts ein Vorwärtstreben: sie hielt die Geistlichkeit und das Volk in Unwissenheit, rief allgemeinen Unwillen hervor, wirkte vernichtend auf das Leben des Volkes. Die Gebildeten empörten sich gegen die Kirche, büßten ihren Glauben ein, wurden atheistisch und allem feind, was nur auf die Religion Bezug hatte. Die wirklich Gläubigen waren tief bekümmert, verzweifelten, und die schwachen, schwankenden Seelen hielten sich ängstlich abseits und waren nur auf ihre eigene Sicherheit bedacht.

Seine Gehilfen, welche gemeinsam mit ihm das arme Spanien in den Schraubstock zwängten und sein geistiges Leben erstickten, waren Leute zweifelhaften Charakters und zweifelhaften inneren Wertes. Jeder im Lande, der es ehrlich meinte, alle Talente hielten sich fern von dem verkümmerten Greise. Da war auch kein einziger wirklich überzeugter, für die Idee beseelter, glaubenseifriger Mensch. Da gab es nur bestechliche Leute, Leute, die Kronsgelder unterschlugen, bestenfalls — trockene Streber, gefühllos und kalt gegen Gott im Himmel und gegen Gottes Werk auf Erden. Sie haßten ihr Kessort, verachteten sich gegenseitig und allem Anscheine nach auch sich selbst. Hochmütige, freche Satrapen gegen ihre Untergebenen, die armen, in der Einöde lebenden Patres, waren sie schamlose Schmeichler ihren Vorgesetzten gegenüber. Der Greis, als kluger Mensch, durchschaute sie und verachtete die grobe Schmeichelei, unterlag aber doch ihrer verderblichen, zerjehenden Wirkung: er konnte nicht ohne sie leben, ertrug nicht den geringsten Widerspruch, wurde maßlos heftig, gestikulirte, stampfte mit den Füßen, schrie die ehrenwertesten Kirchenväter an.

Man zeigte mir im Kurort diesen mumienhaften Greis, erzählte mir ausführlich von seinem Charakter und von seiner Tätigkeit. Man sagte: Er will der Kirche dienen und ertötet das Göttliche in den Menschen. Gleichsam im Namen Christi, des Gottes der Liebe, arbeitet er die Hände in Blut getaucht.

Eines Tages kam er mir auf einem Pfade entgegen und ich schaute ihm in die Augen, mit denen er mich anblickte. Fürchterliche Augen. Möge Gott alle mit solchen Augen verschonen. Eine

bitterböse Verachtung sprach sich darin aus und irgend ein tiefer, tiefer Seelenschmerz.

Ich empfand plötzlich Mitleid mit ihm. Noch mehr: mir wurde angst um das Reich, um die Kirche, um das Volk, um alle, die durch Schicksalsfügung in die Hände dieses gefühllosen, asketischen Bischofs gegeben waren. Die größte Angst empfand ich um ihn selbst. — Welch qualvolle, schlaflose Nächte muß er haben! dachte ich und wünschte ihn nicht wiederzusehen. Ich vermied sogar jede zufällige Begegnung.

Zuerst lernte ich seinen Sekretär persönlich kennen und wir traten uns bald näher. Der Sekretär war ein junger, gelehrter Mönch, feurig, enthusiastisch, erfüllt von heißer Liebe zu Gott und eifrig bestrebt Sein Werk zu fördern. Er war auch in den Dienst seines Patrons getreten ausschließlich um der Kirche zu nützen. Er hoffte mit Hilfe seines Prinzipals seine Arbeit auf kirchlichem Gebiet weiter, reicher und fruchtbringender zu gestalten. Jetzt schien er durch irgend etwas tief bekümmert. Oft saß er lange allein in einer einsamen Allee des Parks neben dem Hotel und oft hörte man ihn seufzen.

Einst, spät des Abends, sah ich durch das offene Fenster, wie er betete; er griff sich wiederholt an die Stirn, preßte die Hände auf die Brust, neigte den Kopf inbrünstig auf das Kreuzifix.

Ich meinte, der junge Mann durchlebe ein Herzensdrama, glaubte zu erraten, daß er übereilt sein junges Herz mit der schwarzen Soutane bedeckt habe und nun Qualen leide.

Mir tat er in der Seele leid. Mir gefiel sein schönes, edel- und scharfgeschnittenes intelligentes Gesicht, und ich beobachtete gern verstoßen das Mienenspiel auf diesem Antlitz, wenn er eifrig und sogar leidenschaftlich mit seinem mumienhaften Greise über irgend etwas disputierte. Und wenn mich etwas zurückhielt von einer näheren Bekanntschaft mit meinem Liebling, dem Mönche, so war es eben diese Mumie. Die Bekanntschaft fand jedoch trotz allem statt.

Nach einem besonders heißen Streite mit dem Greise, als der junge Sekretär mit den Tränen kämpfte und sein Patron mit einem Ausdruck der Verachtung mürrisch dasaß, kam mein Liebling auf meine Bank zu, setzte sich und lehnte ermattet den Kopf mit dem erblaßten Gesicht gegen die Bank.

„Sie haben es schwer mit dem heiligen Vater?“ entfuhr es mir unwillkürlich.

„Ach, ich erstickte!“ erwiderte er ebenfalls unwillkürlich und knöpfte den Kragen der Soutane auf.

Wir gerieten ins Gespräch. Als der junge Mönch erfahren, welches mein Beruf, gewann ich an Interesse für ihn; er überschüttete mich mit Fragen nach Rußland, nach der russischen Gesellschaft, nach der Bedeutung der Religion im Leben des russischen Volkes.

„Ich werde Sie mit meinem Patron bekannt machen. Es wird ihm eine Freude sein. Er fühlt lebhaftes Interesse für die Lage der östlichen Kirche und liest selbst russische Zeitschriften und Bücher“, jagte er.

Ich lehnte höflich ab. Der Sekretär bestand auf seinem Vorhaben. Ich meinte, daß ich bald abreisen wolle — er wurde dringender.

„Um so mehr muß man die Gelegenheit benutzen“ —
Noch immer verhielt ich mich ablehnend.

— „Aber warum? Warum wollen Sie nicht seine Bekanntschaft machen.“ — Dann schien er den Grund zu erraten und sagte leise: „Sie schreckt die traurige Reputation des Alten ab?“ Ich nickte zustimmend.

Er schwieg und, von der Bank aufspringend, stellte er sich vor mich hin.

„Übrigens, ich verstehe Sie. Der wächserne Greis flößt mir selbst jetzt Furcht ein. Ich fürchte ihn, ich fange an ihn zu hassen. Ich werde ihn fliehen müssen. Ich fange an für meinen Glauben zu bangen, ich fürchte für meinen Gott, für meine Lebensfreude, mein Lebensglück, für meine Liebe zu Christo, zu meinem Erlöser, der Leuchte meiner Seele.“

Der junge Mönch drehte nervös an seinen Fingern, sich bald auf die Bank setzend, bald wieder aufspringend.

„Ich habe niemals auch nur den Schatten des Gefühls der Liebe empfunden, auch nicht für das reinste Mädchen, ruhig und ohne Besorgnis legte ich die Soutane an. Ich weiß, daß die Liebfosungen des Weibes und der Zauber ihrer Liebe über mich keine Gewalt haben. Mein Herz ist erfüllt von einer andern Liebe, von der Liebe zu meinem Erlöser, zu dem, der für die Menschen,

die ihn verrieten und ihn schmähten, Sein unschuldiges Blut auf Golgatha vergossen. Wie sehr wünsche ich selbst mein sündiges Leben für ihn dahinzugeben! Ich beneide die Märtyrer der ersten Zeiten, und gern verjense ich mich in den Gedanken, mit welcher Wonne ich Leiden und Folterqualen für den Namen des Erlösers erdulden wollte, um Sein Reich in den Herzen der Menschen zu bauen. Und nun sehe ich, daß ich neben meinem wächsernen Greise gleichsam die Vergoldung vom Glauben verliere. Wie Eiseshauch weht es mich von seinem kalten Herzen an und meine Seele erstarrt. Er vergiftet mich, wirkt zersetzend wie eine scharfe Säure. Zu Zeiten bangt mir vor ihm: ich fange an zu glauben, daß er kein Mensch, sondern der Satan ist, die Verkörperung des Geistes der Finsternis. Was er auch angreift mit seinen knöchernen Fingern, da erscheinen mir schwarze Flecken, als ob die Stelle da von der Hölle ein Brandmal davongetragen. . . . Und dabei arbeitet er fortwährend im Dienste des Katholizismus, stellt die Interessen der Kirche allem voran und hebt sie immer und überall hervor. Er gibt der Kirche alles; aber in ihm selbst ist auch keine Spur religiösen Geistes. — Wie läßt sich das vereinen? Dieser Mensch hat eine so große Gewalt in den Händen, ein so weites und dankbares Feld der Tätigkeit ist ihm gegeben, solch große Fähigkeiten und Kenntnisse und dabei — solch ein klägliches Resultat. — Wissen Sie was? fügte der junge Mann eilig hinzu, als er sah, daß ich sprechen wollte. „Während dieser Monate, seit ich im Dienste meines Patrons stehe, habe ich mit vielen über ihn gesprochen, habe sie um ihre Meinung befragt, habe gefragt, warum das ganze Leben dieses an Leib und Seele vertrockneten Menschen eine völlige Verneinung alles Lebens sei. Und ein Professor hat, wie mir scheint, die Ursache richtig getroffen. Er sagte mir: „In Ihrem Patron ist alles Analyse und auch keine Spur von Synthese. Er kann wie eine ägende Flüssigkeit alles auflösen, zersetzen; aber er besitzt keinen Zement, er vermag nichts zu verbinden. Sein Los ist es — alles Lebendige zu zerstören und niemals etwas Neues zu schaffen.“

„Wenn dem so ist“, jagte der junge Mönch mit einem tiefen Seufzer, „was für ein beklagenswerter, unglücklicher Mensch muß er sein!“

„Ich würde noch hinzufügen — und was für ein furchtbarer

Mensch“, meinte ich und empfand plötzlich Lust den finstern Greis genauer zu beobachten.

Solch ein Typus ist interessant und selten. Er ist in seiner Art ein Unikum — dachte ich. Man muß die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen. Nun bat ich selbst mich dem finstern Schatten des hellen Spaniens vorstellen zu dürfen, und bedauere nicht diese Bekanntschaft gemacht zu haben. Der wächserne Greis, wie ihn sein Sekretär nannte, war in der Tat ein Mann von umfassendem Verstande. Wie erfaßte er die Lage der Dinge, wie treffend waren seine Bezeichnungen, wie scharf untrifffen die Gestalten, die er leicht hinwarf.

„Was geschieht bei uns in der katholischen Welt!“ waren seine Worte. „Wie soll da in der Gesellschaft keine Feindschaft gegen die Kirche entstehen! Was haben wir für Prälaten, was für Geistliche, was für Klöster? Eine allgemeine Unwissenheit der Dorfpriester und eine übermäßige Bier und Stumpfheit der Mönche! Das weitere ist auch nicht besser: Die Seminare taugen nichts; man lehrt veraltetes Zeug, kann sich nicht entschließen mit dem alten Schutt aufzuräumen. Hier auf dem Tische liegt ein Buch, das ich vor kurzem erhalten. (Der finstere Greis kramte in den Schriften und holte ein Buch in englischer Übersetzung hervor.) Dieses Buch hat mir ein gelehrter Doktor der Philosophie aus Madrid gesandt. Er ist voll Freude und will auch mich durch das große Ereignis erfreuen, daß sein Werk ins Englische übersetzt worden ist. Und wovon handelt das Buch? Von der Begebenheit mit der Gselin Bileams, wie sie die Gabe der Rede erlangte.“

— „Sagen Sie, was soll das nun heißen!“ rief der wächserne Greis, ganz erregt im Zimmer auf und ab rennend. „Von allen Seiten wird die Kirche angegriffen, der Sozialismus wächst, ebenso der Anarchismus, unter den enterbten Klassen der Bevölkerung gärt es, jeder neue Tag bringt tausend neue brennende Fragen, und dieser Mensch schreibt ein gelehrtes Buch, vergeudet Jahre der Arbeit und des Lebens für die Gselin des Bileam. Ja wahrhaftig, man muß selbst Bileams Gselin sein, um sich in unseren brennenden Tagen mit so etwas zu beschäftigen. Und er schickt das Buch noch mir zu, will mich erfreuen! Ich werde ihn schon erfreuen, wenn ich nach Hause komme.“

Ich ließ den Redestrom dieses scheinbar ganz erschöpften Greises über mich ergehen und machte große Augen. Ich dachte: wenn du dies alles verstehst und siehst, warum duldest du alles, warum deckst du nichts auf? Damit nicht genug, warum erlaubst du auch andern nicht frische Luft hineinströmen zu lassen?

„Aber von Ihnen hängt doch alles dieses ab!“ konnte ich mich nicht enthalten endlich auszurufen. „Sie besitzen solche Macht und Gewalt, warum lassen Sie alles beim alten, warum unternehmen Sie nichts?“

„Wie, was soll ich unternehmen? Mit wem?“ fragte er ganz ruhig.

„Fangen Sie mit den Menschen an; sie taugen nichts; setzen Sie andere an ihre Stelle.“

„Ha — ha — ha! Junger Mann, junger Mann!“ spottete er. „Mit den Menschen — wo sind sie, diese Menschen? Sie sind nicht vorhanden. Es gibt nur mannigfaltige Schlechtigkeit in menschlicher Gestalt; aber Menschen gibt es nicht —“ und er ging unvermittelt auf ein andres Gesprächsthema über.

Und wovon er weiterhin auch sprach, von der Literatur, der Politik, dem Theater, der Presse, der Kunst — er übte eine schneidende Kritik, so als ob er lebenden Menschen die Haut und das Fleisch abziehe, daß nur das unförmliche, blutige Skelett übrig blieb.

„Das sind sie, Ihre Menschen“, fügte er jedesmal mit einer Art wollüstiger Bosheit hinzu.

Mir, wie vorher seinem Sekretär, wurde es schwül und ich verabschiedete mich bald; besuchte ihn auch nicht wieder.

Das ist kein Mensch, sondern eine menschenähnliche Maschine, gemacht, um die Seele in Kälte erstarren zu lassen — sagte ich zu mir.

Als ich am nächsten Tage dem jungen Sekretär mein Gespräch mit dem wächsernen Greise mitteilte, besonders sein Urteil über die Geistlichkeit, die Klöster, die geistlichen Schulen und die kirchliche Administration, glaubte er seinen Ohren nicht trauen zu dürfen.

„Ja, wenn man dieses drucken würde und sagen, daß es die eigenen Worte meines Patrons sind, so würde man Sie für einen neuen Baron Münchhausen erklären. Man würde Sie beschuldigen, etwas ganz Unwahrscheinliches erfunden zu haben.“

Es ist geradezu unbegreiflich; wie soll man das verstehen?“ sagte der junge Mönch.

„Sehr einfach“, erwiderte ich, „Ihr Prinzipal ist der größte Nihilist, den es nur auf der Welt geben kann. Er verneint nicht allein diese und jene Institutionen, die gesellschaftliche Ordnung oder die verschiedenen Lebenserscheinungen — er verneint den Menschen überhaupt. Er will die Persönlichkeit und die Fähigkeiten des Menschen nicht anerkennen. Daraus erklären sich alle seine Maßnahmen, in welchen weder ein menschliches Fühlen noch eine menschliche Seele zutage tritt. Er negiert die Schönheit der menschlichen Seele, er sieht die Seele nicht, er kennt sie nicht, fühlt sie nicht. Ich weiß nicht einmal, ob er nicht vor sich selbst auch die Existenz Gottes leugnet. In jedem Falle ist er ein großer Sünder. Sie wissen, daß gesagt ist: „Jede Sünde wird dem Menschen vergeben, nur nicht die Sünde wider den heiligen Geist.“ Die ganze Tätigkeit dieses Menschen ist aber nur eine große Todsünde; er beleidigt den Geist Gottes im Menschen, will das Bild Gottes in der menschlichen Seele nicht anerkennen, darum knechtet er sie. Er ist im buchstäblichen Sinne des Wortes ein „Seelenverkäufer“. Er unterdrückt, erstickt die lebendigen menschlichen Seelen und reißt sie ins Verderben. Gott gebe, daß meine Worte sich nicht bewahrheiten, aber ich fürchte, daß der Tod dieses Menschen, seine letzten Stunden und Minuten entsetzlich sein werden. Wenn der Todesengel vor ihm erscheinen und ihn vor das letzte gerechte Gericht laden wird, wenn er alle seine Handlungen aufzeichnen, den Strich darunter setzen und sagen wird: „Zähle zusammen und ziehe das Fazit“ — was wird dann dieser wächserne Kreis erblicken, womit wird er vor Gott, seinen Schöpfer und Richter treten, er, der auf Erden so machtvoll und fürchterlich war und der im Himmel eine so klägliche Rolle spielen wird. — Ein entsetzliches Fazit: Ich habe den Glauben an die Menschheit, an meinen Beruf, den Glauben an mich selbst verloren. Das nackte Nichts ist übriggeblieben und mit diesem Nichts muß ich vor den treten, der war und ist und sein wird. — Fliehen Sie, mein junger Freund, diesen schrecklichen Kreis, diesen furchtbaren Nihilisten“, versuchte ich den Mönch zu überreden, als ich zwei Tage später von ihm Abschied nahm, um in die Schweiz zu reisen. „Wahren Sie Ihr größtes Heiligtum — den Glauben an die

Menschheit, den Glauben an den Geist Gottes, der über dem Chaos des Lebens schwebt und sucht sich in die Herzen der Menschen zu ergießen. Man soll die Herzen der Menschen nicht verschließen, sondern sie weit öffnen, ihnen die Möglichkeit geben, den segensbringenden Geist der göttlichen Wahrheit, der göttlichen Liebe in sich aufzunehmen.“

Vor einigen Tagen wurde mir durch einen Bekannten ein Brief überbracht; der frühere Sekretär des wächsernen Kreises war an der Riviera einem mir bekannten Russen begegnet, hatte nach mir gefragt, und da er meine genaue Adresse nicht erfahren konnte, hatte er gebeten mir den Brief gelegentlich zu übergeben. Der Brief war im Juli geschrieben worden; in demselben schrieb der junge Mönch unter anderm: Sie haben Recht gehabt. Vor einem Jahr ist der wächserne Kreis gestorben und die letzten Stunden seines Lebens waren wahrhaftig entsetzlich. Ich war bei ihm bis zu seinem letzten Augenblick. Damals verließ ich ihn nicht, konnte ihn nicht verlassen. Ich fühlte tiefes Mitleid mit ihm. Nach der Unterredung mit Ihnen fing ich an ihn zu studieren und sah, daß wenn sein Tod furchtbar war, sein vorheriges Leben noch qualvoller gewesen sein muß. Dieser große Sünder, dieser große Nihilist, wie Sie ihn nannten, war zugleich auch ein großer Kreuzträger. Und ich bedauere nicht, der Sekretär eines so schrecklichen Menschen gewesen zu sein. Er hat mich vieles gelehrt, wenn auch negativ. Ich bin jetzt fest überzeugt, daß das Leben ohne Glauben an den Menschen, ohne Vertrauen zum Guten im menschlichen Herzen nur eine Hölle ist, nichts außer einer Hölle — schon hier — sein kann. Ich habe den tiefen Sinn der Worte des Erlösers verstanden: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, fürchtet euch vor denen, die Leib und Seele verderben können.“



Literarische Rundschau.



Notizen für Kunstfreunde.

Jeder, der etwas mehr als ein paar Sonntagnachmittage im Jahr dem Studium der modernen Malerei widmet, kennt den Namen Richard Muther. Sein hervorragendes Werk „Geschichte der Malerei des 19. Jahrhunderts“ ist viel gelesen, aber auch viel angefeindet worden. Und doch müssen seine erbittertsten Gegner zum mindesten ein Talent dem Professor der Kunstgeschichte zu Breslau lassen: das seine Witterungsvermögen für das Aktuelle. In unzähligen Kritiken und ästhetischen Studien hat er es bewiesen. Er weiß es, wann die Zeit für eine alte, halbvergeffene Sache wieder gekommen ist, und er weiß es, wann es Zeit für eine andre ist, vom Schauplatz zu verschwinden. Seine geschäftige Feder hilft emsig mit bei diesen erfreulichen Auferstehungsfeiern und wehmütigen Leichenfeiern.

Muther ist durch und durch Essayist, sein unüberwindlicher Abscheu ist das Kunstdogma in jeder Form und das läßt ihn oft unberechenbar erscheinen. Der Einfall regiert seine Feder, und er hat gute Einfälle. Sein Stil will zu viel sein und das verdirbt ihn; ihm fehlt Grazie, weil er grazios sein will. Denn Grazie heißt mit dem Mindestmaß sichtbarer Anstrengung das Gewollte erreichen, sie verhüllt in gewissem Sinne die Absicht.

Alle Stärken und Schwächen dieser besonderen, aber höchst zeitgemäßen Veranlagung Muthers teilt seine Sammlung von Künstlermonographien, die unter dem Gesamttitel „Die Kunst“ schon seit einigen Jahren bei Krad in Berlin erscheint.

Die kleinen Büchlein, die bei uns noch viel zu wenig bekannt sind, haben den Vorzug überaus billig zu sein, von mustergültiger Ausstattung und angenehm für Auge und Hand. Die Zahl der Illustrationen ist im Verhältnis zu den bekannten Knackfußschen Monographien eine überaus geringe, aber dafür um so prägnanter und von guter Qualität.

Vor kurzem ist der 37. Band der Sammlung erschienen — „Paris“ von Uhde. Man möchte den Versuch verwegen nennen, in den Rahmen des kleinen Duodezbandchens das hineinzuzwängen, was das Wort „Paris“ bedeutet. Ich habe das Buch mit Spannung in die Hand genommen.

„Eine Impression“ nennt Uhde sein Essay, also ganz subjektiv, persönlich will er es aufgefaßt wissen — „wie ich es sehe.“ Das ist sein gutes Recht und er unterstützt mit allen erlaubten Mitteln seine Absicht. Keine banale Photographie verunziert den feinen stilistischen Aufbau seiner Impression — jedes greifbare Detail würde hier stören. Degas, Toulouse-Lautrec, Renois, Bissarro, Claude-Monet geben ihm das Geleit. Ich vermissе Le Sidaner's Mondscheinbrunnen auf der Place du Théâtre français. — Wenn man diese farblosen Reproduktionen von Gemälden auf ihre architektonische Genauigkeit prüft, so wird man enttäuscht sein, aber diese gehört auch nicht in Uhdes Impression, wohl aber das weiße Licht der Place de la Concorde mit den seltsam japanisch durchschnittenen Pariseren eines Degas oder das vielköpfige Menschengewirr und die unendliche Wagenkette im Schladmutter des Boulevard Montmartre von Bissarro. Auf diesem Boulevardbild bemerkt man ein winzig kleines schwarzes Pünktchen — es ist der Hut eines Kutschers, aber nicht irgend ein Hut bloß, dieser Hut sitzt sogar vortrefflich, so dicht in die Stirn gedrückt, daß man die würdevolle Miene des herrschaftlichen Kutschers unter ihm zu sehen glaubt. Das ist das Geheimnis des Impressionismus: mit einem einzigen sinnvollen Fleck Ketten von Erinnerungsbildern auslösen, mit einer Leere Raumvorstellungen wecken, mit dem Uebersehen von Einzelheiten das Ganze lebendig gestalten. Man weiß oft nicht, ob diese Bilder Text oder Begleitung sind, so sehr verschmilzt Uhdes Schilderung mit ihnen. Wie in Liedern von Hugo Wolf oder Richard Strauß Worte und Ton eins geworden sind, so hier Wort und Bild.

„Paris ist das reife Kunstwerk, das ein glücklich veranlagtes Volk unter einem gütigen und milden Himmel schuf.“ So beginnt Uhde. Von „den Gärten, den weiten königlichen Gärten“ erzählt er und von hohen eisernen Gittern und von dem zarten Grün, das „wie hingeweht vor dem Grau der hohen gleichmäßigen Häuser“ und „zitternd gegen die machtvollen Türme der Notre Dame“ steht. Dann schiebt er plötzlich die feine Bemerkung ein, „man staunt über die Begabung und Konsequenz des künstlerischen Gesamtwillens. . .“ Das sind die Komponenten des Kunstwerks, das Augenfällige, Sinnlich-Sachliche und das, was hinter der Erscheinung ruht — der künstlerische Wille, der das Ganze schuf. — Und nun begleitet er die Seine auf ihrem Lauf und läßt sie flüchtige Worte des Grusses mit ihrer ehrwürdig vornehmen Nach-

barschaft wechseln. Dann hält er inne und sieht die Menschen an, in ihrer Beziehung zur Umgebung. „Menschen und Dinge stehen in Paris nicht hart und unvermittelt nebeneinander im Räume.“ Von dem Kindlichen und Natürlichen ihres Wesens redet er und von ihrem Recht „Mensch zu sein“ in erster Linie, und vor allem: „Wenn in Deutschland ein Richter Bilder malt oder Romane schreibt, wird er lächerlich. . . . Die schönen Künste sind eine Rubrik für sich, die ihn nichts angeht.“ „In Paris gibt es dagegen Minister, die ehemals Journalisten waren.“ „Dort (in Deutschland) ist die Gesamtleistung des Volkes die addierbare Summe der Arbeiten, welche von staatlichen und privaten Einzelkünstlern, die nichts oder wenig mit einander zu tun haben, geleistet wird. Hier ist es die großzügige Tat eines schöpferischen Willens. In dieser Verschiedenheit liegt zugleich der Unterschied zwischen Unkultur und Kultur.“ — Der Gesamteindruck dieses Kulturwerkes ist zu groß, zu einheitlich, um ihn durch kleinliche, minutiöse Einzelheiten zu zerreißen. „Paris ist zu vornehm als Ganzes, um es mit neugieriger Hand zu betasten, und Uhde wahrt diese ehrfürchtige Distanz. Er spricht nicht von einzelnen Kunstwerken, nicht von blendenden Auslagen der Schaufenster, aber die alten Pariser Herren schildert er, wie sie durch eine Gemäldegallerie gehen und „als Amateure einige Bilder und Porzellane“ betrachten, und die Fäden spinnen sich weiter und wecken Erinnerungen beglückender Art. Mag er die königliche Pracht der Champs Elysées oder das zierliche Raffinement des Parc Monceau schildern, mag er das Künstlerviertel Montparnasse oder den Tummelplatz der Bohème auf dem Montmartre in flüchtigen Strichen zeichnen, überall zeigt er nur den Pariser in der besonderen Beziehung zu dem Milieu, dem Schauplatz seiner Erlebnisse, seiner Geschichte. Ja, „Menschen und Dinge stehen in Paris nicht hart und unvermittelt nebeneinander im Raum.“

Und mit entschlossener Hand setzt er tiefe Schatten in sein impressionistisches Bild: sie unterbrechen fast zu jäh den reichen Zauber froher Farben; „und Paris ist noch anders. Es ist die angstvolle Nacht in engen Gassen. . . .“ Aber Uhde kehrt wieder zurück zur Place de la Concorde, zum Etoile und zum Bois de Boulogne — „es ist das Paris, das wir lieben, das in seiner feinen und kultivierten Schönheit so starke Paris!“ — Wenn er zum Schluß sagt, „Paris ist nicht die Summe einzelner Dinge, von Nutzen und Luxus blind nebeneinander gestellt; es ist die taktvolle Leistung eines einheitlichen Willens, ist als echtes und reifes Kunstwerk aus einem Guß“, so wird jeder, der einmal von dem Zauber dieser Stadt gepackt wurde, ohne sich durch das Blendende der Einzelheiten zerstreuen zu lassen, diesem Urteil aus vollem Herzen zustimmen.

So wird Uhdes „Paris“ nicht nur dem Kenner und Verehrer dieser wunderbaren Stadt ein Erinnerungsblatt von seltsamem künstlerischem Werte sein, auch der, dem dieses Erlebnis fehlt, wird an dem differenzierten Temperament und dem vornehmen Stil des Verfassers seine echte Freude haben.

Ein zweites Werk dieser Sammlung ist auch auf Pariser Boden entstanden. Das ist Kainer Maria Rilke's „Rodin“. Auch hier weht die silbergraue Pariser Luft, aber sie ist nicht mehr die bindende und vereinigende, sie ist der Hintergrund, auf dem sich die Gestalt Rodins machtvoll abhebt. Latouche malte einmal Buvis de Chavaunes: der greise Künstler stand in einem Mantel gehüllt gegen einen grauen geballten Wolkenhimmel. Wenn man es hinschreibt, klingt es wie Phrase, wie eine jener Pariser Inschriften, die in aufdringlichen goldenen Lettern irgendwo an auffällender Stelle prangt: „liberté. fraternité, égalité“. Aber hier ist es anders. Latouche verstand es, mit seiner Begeisterung richtig umzugehen, wozu nach Jacobsens klugem Wort „soviel Delikatesse gehört.“ Auch Rilke hat diese Delikatesse. Er will Rodins Genie zeichnen, aber die Umrisslinien verlieren sich in der Unendlichkeit. Es ist nicht nur Rodin, den er umgreift, es ist alles, was ihn werden ließ, und vieles, das nach ihm kommen muß. „Dieses Werk, von dem hier zu reden ist, ist gewachsen seit Jahren und wächst an jedem Tage wie ein Wald und verliert keine Stunde.“ Mit diesen einfachen Worten ist das Wesen des genialen Kunstwerks umschrieben, es ist nicht abgeschlossen, tot, — ein Gewordenes, es lebt und wächst mit den Zeiten, wie die Apassionata oder Hamlet. Von Rodins Leben, seinem Werden erfahren wir wenig, denn „es ist eine dunkle Geduld in Rodin, die ihn beinahe namenlos macht, eine stille, überlegene Langmut, etwas von der großen Geduld und Güte der Natur, die mit einem Nichts beginnt, um still und ernst den weiten Weg zum Ueberfluß zu gehen.“ Aber als Leitmotiv zu dieser stillen Symphonie eines Künstlerlebens gibt uns der Verfasser das uralte Mahnwort eines Mönches: „Travaille. petit, regarde tout ton saoul et le chlocher a jour de Saint-Pol, et les belles oeuvres des compagnons. regarde, aime le bon Dieu. et tu auras la grâce des grandes choses.“ Und die „belles oeuvres des compagnons“ liegen ausgebreitet vor ihm, „da war das Louvre mit den vielen lichten Dingen der Antike, die an südliche Himmel erinnerten und an die Nähe des Meeres, und dahinter erhoben sich andre schwere steinerne Dinge, aus undenklichen Kulturen hinüberdauernd in noch nicht gekommene Zeiten.“ Wie ein Gedicht von seltsamen Rhythmen baut sich vor unsern Augen die Notre Dame auf mit ihrer Ueberfülle von Unbeachtetem, Kleinem, und dieses „Namenlose und Ueberzählige

war nicht weniger erfüllt von dieser tiefen, innerlichen Erregtheit, von dieser reichen und überraschenden Unruhe des Lebendigen.“ „Ihre Mäuler waren weit und schreiend, wie bei Tauben, denn die Nähe der Glocken hatte ihr Gehör zerstört.“ Mit solchen Worten belebt Rilke diesen Kreuzzug jeuzender Kreatur an den durchbrochenen Firnen der Notre-Dame. Die Kunst der Renaissance, „damals als das Leben sich erneut hatte, als man das Geheimnis der Gesichter fand“, wird mit kurzen Worten umrissen und nun steigt das neue Problem vor Rodin auf, unser Körper, unser Leib, den „die wachsende Seele verändert hatte, während sie atemlos an den Gesichtern arbeitete“, und die Frage drängt sich ihm auf, wie die Plastik sich dieses rätselvollen Neuen bemächtigen soll, und doch mußte es sich irgendwie von den andern Dingen unterscheiden, den gewöhnlichen Dingen, denen jeder ins Gesicht greifen konnte. Es mußte irgendwie unantastbar werden, sakrosankt, getrennt vom Zufall und von der Zeit.“ Da entsteht dann zuerst der *l'homme au nez cassé*, mit welchem Rodin zum ersten Mal an die Dessenlichkeit tritt. „Die Dessenlichkeit antwortete verneinend.“ Und Rodin verschloß sich abermals für 13 Jahre. „Dieses Gesicht war nicht vom Leben berührt worden, es war um und um davon angetan, als hätte eine unerbittliche Hand es in das Schicksal hinein gehalten, wie in die Wirbel eines wachsenden, nagenden Wassers.“ Und die Schönheit dieses Kopfes entsteht „aus der Empfindung des Gleichgewichts, des Ausgleichs aller dieser bewegten Flächen untereinander, aus der Erkenntnis dessen, daß alle diese Erregungsmomente in dem Dinge selbst ausschwingen und zu Ende gehen.“

Die bewegte Fläche des Körpers darzustellen, die Spuren jeder Erregung, jedes leisesten Impulses dort wieder zu finden, wird jetzt Rodins Aufgabe. Die ganze komplizierte Gebärdensprache des heutigen Menschen will in ihren feinen Nüancen studiert und dargestellt sein, „das Ergreifen war anders geworden, das Winken, das Loslassen und das Halten. In allem war viel mehr Erfahrung und zugleich auch wieder mehr Unwissenheit; viel mehr Mutlosigkeit und ein fortwährendes Angehen gegen Widerstände; viel mehr Trauer um Verlorenes, viel mehr Abschätzung, Urteil, Erwägung und weniger Willkür. Rodin schuf diese Gebärden.“ Immer neue Probleme und Aufgaben erwachsen nun aus der vertieften Intuition des Künstlers in die formende und bewegende Psyche des Menschen, und wo sich zwei Körper begegnen, muß diese Begegnung etwas Neues, ein Drittes schaffen, denn „eine Hand, die sich auf eines andern Schulter oder Schenkel legt, gehört nicht mehr ganz zu dem Körper, von dem sie kam: aus ihr und dem Gegenstande, den sie berührt oder packt, entsteht ein neues Ding, ein Ding mehr, das keinen Namen hat und niemandem

gehört.“ An dem herrlichen „Kuß“ Rodins im Luxembourg wird dieses feine und kluge Wort erläutert. Dann folgt die Reihe der Porträtbüsten — „ein Bildnis schaffen hieß für ihn, in einem gegebenen Gesicht Ewigkeit suchen, jenes Stück Ewigkeit, mit dem es teilnahm an dem großen Gange ewiger Dinge. Er hat keinen gebildet, den er nicht ein wenig aus den Angeln gehoben hätte in die Zukunft hinein; wie man ein Ding vor den Himmel hält, um seine Formen reiner und einfacher zu verstehen.“

Wer vor Rodins Werken stand und nicht die geheimnisvolle Tiefe enträtseln konnte, die sich unter der zitternden Oberfläche des Steines birgt, mag Milke überchwänglich nennen, mag daran zweifeln, daß dieses Gedicht einer sachgemäßen Prüfung standhielte. Im letzten Grunde können aber doch nur solche Werke zu schöpferischer Mitarbeit anregen, denen eine versteckte Energie innewohnt, Leben zu wecken, die nie zu den vergangenen, fertigen Dingen gehören, sondern zu denen, die immer noch werden und in den weiten Kreis des Lebens hineinwachsen. Und zu diesen gehört Rodins Kunst.

Es ist oft und viel darüber gestritten worden, ob dieser ausgesprochen persönlichen Essaykunst ein bleibender Wert, ein Glück Zeitlosigkeit zugestanden werden dürfe! Ich meine, die Frage sei nicht schwer zu beantworten! Das Genie wird unbedingt stark subjektiv in seiner Darstellungsweise sein, aber weil sein Bewußtsein mehr als das seiner Mitmenschen Vergangenheit und Gegenwart umfaßt, wird es die Dinge in ihren tiefsten Zusammenhängen erkennen und uns ihren eigentlichen Sinn eher enthüllen, als eine noch so peinliche objektive-sachliche Beschreibung. Die Intensität und Extensität der Beziehungen eines Menschen zu sich selbst und der Außenwelt wird seiner subjektiven Darstellung den Wert des Zeitlosen leihen. Und so wird jeder dort unentdeckte Schätze heben, wo ihn ein besonderes Interesse fesselt und die Wahl des Gegenstandes seinen Neigungen gemäß ist. Dort werden seine Beziehungen reichere und innigere sein, als bei dem bestellten Kritiker oder Darsteller, der sich mit seinem Stoff abfinden muß. Es ließe sich der Vergleich kritischer Arbeit mit dem reinen Kunstschaffen noch weiter verfolgen; auch beim Kritiker schätzen wir das leise Nachtlingen seines Kampfes mit dem Stoff, das absolut fertige Urteil ist uns weniger lieb, als das vorsichtig tastende, suchende. Wir wollen keine voreilige Sicherheit spüren, wir wollen, daß die Hand noch zögert, ehe sie den Stoff packt, weil eine ehrfürchtige Scheu sie zurückhält. Von dieser Scheu hat Wuther, der einige Bände Velazquez, Leonardo da Vinci u. a.) selbst geschrieben hat, zu wenig. Sein gutes Auge und seine geschickte Feder beherrschen seine Seele, die im Grunde fein genug besaitet ist, um nicht nur zu empfinden, was sich geschieht oder überraschend sagen läßt.

Dagegen haben seine Mitarbeiter sich nach freier Wahl für ihr Thema entschieden, und das ist das Geheimnis der starken Wirkung: der eine wählt Giorgione, weil seiner Natur das Weichmelodische dieses lyrischen Dichters und Gestalters verwandt ist, der andre die prickelnde Kunst der Gruppe vom Montmartre, weil ihm die Melodie jener halb sentimentalen, halb cynisch-sarkastischen Chansons der Künstlercabarets zu Herzen geht.

Jede persönliche Kunst wird neben der warmen Zustimmung, die ihr zuteil wird, auch auf Widerspruch oder Ablehnung stoßen. Das ist verständlich, denn die feinsten ästhetischen Fühlfäden hat doch jeder Mensch für sich allein, und sie sind so eng verknüpft mit einer Reihe unterbewußter Elemente, daß sie nur dort auf Resonanz rechnen können, wo die Grundstimmung die gleiche ist. Das sollte uns aber nicht von dieser Kunst geringer denken lassen, denn es ist niemals das Beste im Menschen gewesen, was mit zwingender Logik wie ein mathematischer Lehrsatz jeden mittelmäßigen Kopf, der bloß zu rechnen versteht, überzeugt.

Man sollte bei der Lektüre solcher Werke nicht zuerst fragen: wo soll ich mich ablehnend verhalten, oder wo kann ich dem Autor einen logischen Sprung oder Fehler nachweisen — man sollte sich nur dem Eindruck hingeben, den das Ganze hervorruft, und genau hinzuhören, ob es nicht doch irgendwo ein Echo weckt, und wenn es einem plötzlich leise wie eine altbekannte Melodie durch den Sinn fährt, dann hat man erst den Sinn dieser feinen Essaykunst begriffen.

Muthers „Kunst“ bewegt sich aber nicht nur auf der hier gezeichneten Linie. Dem deutschen Aesthetiker liegt nun einmal ein Stück Schiller im Blut, und mit der ästhetischen schlüpft unvermerkt auch die ethische Forderung in sein Erziehungsprogramm des Menschen. Die romanische Parole „l'art pour l'art“ wird nur selten von einem Deutschen ohne Einschränkung angenommen werden.

Charakteristisch für diese besondere Art des Kunstfalküls ist Schefflers „Konstantin Meunier“. Die Bedeutung Meuniers, dessen schaffensfroher Hand der Meißel für immer entfaul, rechtfertigt eine eingehendere Besprechung dieses Essays.

Angeregt durch die Tatsache, daß Meuniers Skulpturen klassisch wirken, sucht Scheffler das Problem des Gegensatzes von Antik und Modern zu lösen. Er findet den Gegensatz durch die Begriffe „ornamental“ und „grotesk“ charakterisiert. Ornamental nennt Scheffler alle Bewegungen, deren Kräfte sich automatisch balancieren. „Wenn sich der nackte Mensch im Vollbesitz seiner körperlichen Elastizität bewegt, sich seiner gesunden Leiblichkeit freut, indem er gymnastisch mit ihr spielt, wirken seine Bewegungen — ornamental; sobald sein Körper aber unter der Diktatur einer

seelischen Willensregung handelt, wird die fließende und kreisende Harmonie der Kräfte unterbrochen und jede Bewegung erscheint mit Rücksicht auf den sich manifestierenden Willen ausdrucksvoll (grotesk). Jene schönen Bewegungen sprechen musikalisch zum Betrachter, diese charakteristischen beschäftigen das logisch rechnende Bewußtsein.“ „Die Wirkung des Grotesken beruht auf Dissonanzen.“ Die Griechen bildeten ornamentale Kunst größten Stils: diese Kunst war „ein Produkt inneren Zwanges, nicht freier Wahl.“ Der Hellene erfaßte Welt und Leben nicht dualistisch, „von der Relativität alles Lebens wußte er nichts.“ „Frohe Menschen machen nie Problemkunst.“ Diese Bemerkungen Schefflers über das Wesen antiker und moderner Kunst sind nicht unfruchtbar, aber sie sind zu schematisch und daher zu eng. Seit Burckhardt und Nietzsche hat man doch wohl die Legende von dem olympisch lächelnden, naiven Hellenen endgültig abgetan — auch er hat den Kampf der zwei Seelen in seiner Brust redlich kämpfen müssen, und ob man diese beiden mit Nietzsche das Apollinische und Dionysische nennt oder anders, ändert nichts am Wesen der Sache. Die griechische Tragödie ist nicht das Werk naiver Künstler, die diesen Zwiespalt nicht kannten. H. Bahr hat einmal die feine Bemerkung gemacht, daß die antike Kunst nur die schöne Bewegung darstellte, ohne unser Interesse für den Ursprung dieser Bewegung zu wecken, sie sah die Dinge von weitem und gab sich nicht Rechenschaft darüber, welche psychischen Faktoren ihr zugrunde lagen. — Das erinnert an das „Ornamentale“ Schefflers und scheidet das Charakteristisch-Individuelle aus. Die klassische Kunst hat immer die Bewegungsmomente bevorzugt, welche auch innerhalb der Bewegung eine gewisse Stabilität zeigten, aber sie waren keineswegs nur Endprodukte einer unbewußten Automatie. Auch heute harret das Problem der antiken Kunst noch der Lösung, und sie wird nur gefunden werden im engsten Zusammenhang mit der Kulturgeschichte Griechenlands, um die sich die hervorragendsten Geister aller Nationen bemüht haben, ohne uns bisher ein lückenloses Bild jener Zeiten nachgeschaffen zu haben.

Aus diesem Gegensatz von Einst und Jetzt formuliert Scheffler die Aufgaben unserer heutigen Kunst: „Die Arbeit des Genies besteht jetzt darin, jene Harmonie zu finden, die in gerader Linie aus der Dissonanz herauswächst und die ornamentalen Schönheiten aus der Tonart des Grotesken zu entwickeln.“ Dem modernen Künstler „muß es im Gefühl liegen, daß die Formen des Charakteristischen zeitlich beschränkt sind, bei aller Wichtigkeit, die sie für uns haben und neben der Schilderung, die sie in ihren Formen vergänglichlichen Wahrheiten soll er auf das sich ewig erneuernde Leben in seinem ornamentalen Ewigkeitsgewande hinweisen.“ Diese Kunst findet Scheffler in Meuniers Gestalten verkörpert; aber

Meunier suchte nicht das „ornamentale Ewigkeitsgewand“, wie Scheffler behauptet, neben dem „zeitlich beschränkten Charakteristischen“, sondern entdeckte gerade in diesem einen neuen Typus ornamentaler Natur. Dadurch bewies er, wie Rodin es in noch höherem Maße getan hat, daß das, was wir heute Typus nennen, ein Neues ist, was vor zweitausend Jahren nicht existierte und nicht existieren konnte. Schon der Umstand, daß die moderne Tierplastik auch dort, wo sie ruhende Objekte darstellt, wo also vom Grotesken im Sinne Schefflers kaum die Rede sein kann, wesentlich neue Linien und Formen betont, ihre Akzente anders als früher verteilt, muß das Dogma vom Ewigkeitsbestande des Typus erschüttern. Barge's Löwin, Duailhon's Amazonenroß, Soult's Ziegen und Suran's Panter wirken klassisch, nicht weil sie einen für ewige Zeiten fest geprägten Typus repräsentieren, sondern weil jenes Charakteristische in ihnen zur Geltung kommt, was uns heute typisch für Klasse und Art erscheint. Es ist die alte Streitfrage zwischen alter und neuer Schule, die längst durch einen Meunier und einen Rodin zu gunsten der letzteren entschieden ist, denn diese Künstler haben uns den Beweis geliefert, daß jede Zeit nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu eigener Kunstanschauung und eigener Stilbildung hat und nicht dazu verurteilt werden darf, bloß alte Formeln zu einem Scheinleben zu erwecken.

Man muß sich über die Frage nach dem Wesen des Typischen völlig klar werden, um gerecht über unsre heutige Kunst zu urteilen. Scheffler ist hier der Gefahr ebenso wenig entgangen, wie sogar ein Taine in seiner „Philosophie der Kunst“, aus vollendeten Kunstzeugnissen vergangener Zeiten bedingungslos bindende Gesetze zu formulieren. Beide übersehen dabei die Bedingtheit jeder äußeren Erscheinung, die immer eine doppelte ist, eine innere, in ihr selbst gelegene, und eine äußere, durch ihre Abhängigkeit von Zeit und Umgebung motivierte, und je nach der geistigen Atmosphäre, in welcher der Künstler lebt, wird er bald in dieser, bald in jener die Momente zu finden glauben, welche das Wesen, den Typus der Erscheinung bestimmen. Meunier, Rodin, Bartholomé entkleideten den Menschen, den sie darstellten, des zufällig zeitlichen Heiwerts, aber sie ließen seine Geberde aus einem Geist entstehen, der der Geist unsrer Zeit ist. So wurden sie zu einer Verkörperung unsrer Gedanken über den Menschen, wie es Rilke in seiner Arbeit über Rodin klar und anschaulich gesagt hat. Das ist ja das wunderbar Befreiende, das uns der Entwicklungsgedanke gebracht hat, daß auch die alte Lehre vom festen Typus aufgehört hat ein lähmendes Dogma zu sein, und wir gelernt haben, die leisen Schwankungen und Verschiebungen der Art nicht als Entartung, sondern als Vorstufen neuer, vielleicht höherer Arten anzusehen. Und je mehr die scheinbare Automatie der Bewegung uns

bei erneuter Prüfung als eine zweckmäßige, von innen heraus motivierte erscheint, desto mehr werden wir die Betonung dieses Zusammenhanges im Kunstwerk verlangen, sogar auf Kosten einer ornamentalen Harmonie, die nur dort ihre innere Berechtigung hat, wo die Seele darauf verzichtet hat, über sich selbst hinauszubauen.

Muthers Kunstbüchlein sind in hohem Grade anregend; hat man sie einmal zur Hand genommen, so sieht man mit Spannung den folgenden Bänden entgegen und begrüßt sie bereits bei ihrem Erscheinen wie gute Bekannte, mit denen man gern ein Stück Weges zusammen wandert.

Wer sich aber nicht nur mit dieser Essaykunst begnügen will, dem sei ein neu erschienenes Buch aufs wärmste empfohlen -- „Velazquez“ von W. Stevenson, übersetzt und mit einer guten Einleitung versehen von dem früheren Mitarbeiter des „Pan“, Hrtn. E. v. Bodenhausen. Da Stevenson Vater von Beruf war, interessierte ihn vor allem das ästhetische Problem, und Bodenhausen faßt kurz den Inhalt des Buches in die Worte: Was hat Velazquez gesehen? Wie hat er es gesehen? Und wie hat er das Gesehene zu neuem Leben gestaltet? Aber diese auf Velazquez beschränkten Fragen erweitern sich zu allgemein ästhetischen von großer Tragweite, so daß jeder, auch der, welcher nie einen Velazquez gesehen hat, das Buch nicht ohne reiche Förderung aus der Hand legen wird. Allerdings ist das Buch nur für solche geschrieben, denen die Kunst nicht bloß Spiel und Zeitvertreib, sondern ein Problem ist, das uns in unfremdesten Interesse doch wohl am Herzen liegen sollte. Denn echte Kunst ist stets eine Auseinandersetzung mit dem Leben, zu welcher der Kunstgenieende ebenso verpflichtet ist wie der Künstler. Und auch dieser sollte das Buch gründlich kennen, sogar auf die Gefahr hin, einen ästhetischen Wertmesser für das eigene Kunstschaffen zu gewinnen, der ihm manche trübe und nutzlose Stunde bereiten dürfte.

Eines der interessantesten Kapitel ist das über „die Bedeutung und Würde der Technik.“ Stevenson berührt hier eine Frage, die bei Diskussionen ästhetischen Charakters oft Anlaß zu Mißverständnissen gegeben hat, die Frage, ob man sich für Kunst interessieren könne, ohne der Technik keine Aufmerksamkeit zu schenken. Stevenson sagt: „Wer sich für technische Fragen nicht interessiert, der hat auch für Kunst keinen Sinn.“ Die Technik ist so eng mit der Kunst verknüpft, wie mit der Seele der Leib.“ „Der Kulturmench . . . möchte dann aus dem dunklen Berichtsage seines Verstandes heraus jedem andern den wahren inneren Sinn dessen erklären, was die Sinne erleben. Dieser Prophet ist es, der die Technik verachtet. . .“ „Gefühlskraft ist noch keine Gestaltungskraft; geistige Tiefe ist noch

kein künstlerisches Fühlen.“ Intellektuell sind wir alle; nicht darin liegt das Unterscheidende zwischen dem Maler und uns, wohl aber in jener sensitiven Perzeption alles Sichtbaren, die den Maler befähigt, sich ein Bild als Ganzes vorzustellen, darin dann alles danach drängt, eine einheitliche Empfindung und ein einheitliches Fühlen zu lebendigem Ausdruck zu bringen.“ Und die eigentliche Aufgabe des Künstlers besteht in dem Ausgleich zwischen dem objektiv Geschaute und den „Erfordernissen einer gerahmten und gemalten Welt.“ Es muß ein Kompromiß gefunden werden zwischen dem nachahmenden und dekorativen Element — und dieser Kompromiß heißt Stil der Malerei. Er ist mithin durchaus persönlich, aber zugleich abhängig vom Wesen des künstlerischen Vorwurfs und dem technischen Material, in dem das Werk geschaffen wird. — In dem Abschnitt „Die Komposition“ finden wir von Velazquez illustrierte Hinweise auf die eigenartige Wirkung unausgefüllter oder nebensächlich behandelter Flächen im Bilde. Man kann fast sagen: ein gut in den Rahmen komponiertes Bild zeigt schon den Meister. Der geringere Künstler wird in der Raumdisposition meist der Konvention folgen. Diese Sätze sind un-
gemein einleuchtend und lassen sich an unzähligen Beispielen beweisen. Wie selbständige Wege in dieser Hinsicht Velazquez gegangen ist, zeigt Stevenson an den wunderbaren Meninas im Prado, die er für das Vollendetste hält, was Velazquez geschaffen. Soweit der Prado, Louvre, Berlin und Petersburg in Betracht kommen, stimme ich dem zu. Es ist keine Uebertreibung, wenn Stevenson sagt: „Die Meninas bewahren sich ihre Naturtreue und Ausdruckskraft im Kontrast selbst zu lebenden Menschen, die davor sitzen.“ „Das Gefühl von Räumlichkeit und Weite ist im wirklichen Zimmer nicht größer, als im gemalten.“ Dazu trägt allerdings die vortreffliche Aufstellung des Bildes in einem schmalen Raum mit halbabgeblendetem Seitenlicht bei, aber man ist überrascht von der Wirkung: sieht man das Bild wieder als Bild an, wirkt es in seiner einheitlichen Gesamtstimmung wie ein Wunder an Stil und Harmonie. In überzeugender Weise wird nachgewiesen, daß die vom Impressionismus verlangte ungleichartige Behandlung der Einzelteile des Bildes je nach dem Grade von Aufmerksamkeit, den sie beanspruchen, auf Velazquez zurückgeht. Diese Forderung beruht nicht auf einer willkürlichen Mode, sondern auf Gesetzen der Optik. Wenn das Auge auf einen bestimmten Gegenstand eingestellt ist, so wird alles, was vor oder hinter jenem Gegenstand liegt, weniger deutlich erscheinen, es wird daher eine andre technische Behandlung erfordern. Da aber die Fähigkeit, ähnlich wie beim Lesen, ein Mehr oder Minder von Rauminhalt mit einem Blick zu umspannen, individuell verschieden ist, muß auch die Abstufung in der Technik individuell verschieden werden.

„Kunst ohne alles persönliche Vorurteil würde zu einer Wissenschaft werden, in der die Wahrheit von Vernunftgründen abhängt.“

Und aus allen diesen Momenten entsteht in Velazquez' Kunst jene große Wirkung, welche dem einfachsten Vorgang ein Stück Ewigkeitsgehalt sichert.

Seine Kunst leitet direkt hinüber zu Whistlers und Sargent's besten Arbeiten, zu den Landschaften eines Corot und Millet, und wir begreifen, daß die Bewunderung eines Velazquez heute nicht Laune oder Modesache ist, sondern tief in der uns verwandten Natur dieses Genies wurzelt. Bodenhausen jagt: „Velazquez läßt sich nur mit Masaccio oder Lionardo, besser noch mit Kant oder Goethe vergleichen. Wie diese bildet er im entwicklungs-geschichtlichen Sinne Epoche.“ „Kant hat unsrer Erkenntnis die Grenzen bestimmt. Sucht man nach gleich gedrängter Formel bei Velazquez, so muß sie lauten: er hat die Wirklichkeit in die Grenzen der Malerei gezwungen.“ „Die Geschichte der Kunst ist die Geschichte des Suchens und Fliehens von Ideal und Wirklichkeit, von Stil und Natur; und wo immer zwischen diesen Grundelementen neue Relationswerte sich bilden, da wächst im kleinsten oder größten Sinne neu ein Stil.“ Diesen neuen Stil schuf Velazquez, und wir sind ihm dankbar dafür, denn auch sein Blick hat, wie der Goethes, „still und rein auf den Dingen geruht.“

Von Stevensons „Velazquez“ sagt der englische Kritiker Sidney Colvin: „In keinem andern Buche vermutlich, weder in der englischen noch in irgend welcher andern Literatur ist die Psychologie des künstlerischen Lebens so klar und so beweiskräftig zum Ausdruck gebracht, ist die Natur des rein Malerischen in der Malerei im Gegensatz zu allem Literarischen und Historischen in einer so zwingenden und lebenswürdigen Weise uns allen sichtbar gemacht worden.“

„His Velazquez deserves to be a classic.“

R. v. Engelhardt.

Ehabarowſk, Juli 1905.

Aus Theodor Fontane's Selbstbiographie.

Theodor Fontane gehört zu den Dichtern, die man aus ihren Schöpfungen persönlich lieb gewinnt. Er ist ein Mensch, wie man ihn sich zum Freunde wünscht: so hell in seinem ganzen Wesen, so welterfahren und doch so mild in seinem Urtheil, ein entzückender Blanderer, dem man nicht müde wird zu lauschen. Diesen Eindruck gewinnt man schon bei der Lektüre seiner *Romane*, aus denen uns, trotz aller Objektivität der Darstellung, doch immer wieder die herzzgewinnende Persönlichkeit des Autors hervorleuchtet. Noch tieferen Einblick in das innerste Wesen des Dichters gewähren aber seine autobiographischen Schriften: „*Meine Kinderjahre*“ und „*Von Zwanzig bis Dreißig.*“ Besonders ergibig ist das letztere Werk. Fontane hat es kurz vor seinem Tode geschrieben und darin gleichsam sein Testament, die Summe seiner Lebensbeobachtungen und Lebenserfahrungen niedergelegt. Aber so hoch dieses köstliche Buch von der engeren Gemeinde der speziellen Fontaneverehrer geschätzt und bewundert wird, — weitere Kreise hat es sich nicht erobern können. Es ist eben nicht jedermanns Sache, sich durch den dickleibigen Band von fast 700 Seiten durchzuarbeiten, zumal die hier geschilderten Personen und Verhältnisse einer weit zurückliegenden, den meisten Lesern unbekanntem Zeit angehören. Auch mag die saloppe Art der Darstellung, der Mangel an Einheitlichkeit und straffer Komposition auf viele Leser abschreckend wirken. Fontane war fast 80 Jahre alt, als er diese Lebenserinnerungen schrieb und das hohe Alter des Verfassers verrät sich in einer gewissen Neigung zur Bequemlichkeit; ohne sich streng an die Zeitfolge zu halten, erzählt er in lässigem Blanderstil, was ihm gerade durch den Kopf geht, und nicht selten läßt er den einen Faden rasch und unvermittelt fallen, um einen andern übermäßig weit auszuspiinnen. Ueber diese Schwächen der Darstellung sehen aber die Verehrer des Dichters gern hinweg, ja sie möchten davon, wie von den kleinen Schuppen lieber Menschen, um keinen Preis etwas wissen. Ihnen ist gerade dieser Fontane besonders ans Herz gewachsen, der in bequemem Hausrock, ohne großprecherische Posen, sein Leben schildert, ein Dichterleben, das äußerlich so schlicht verlaufen ist und doch eine solche Fülle interessanter Begebenheiten birgt. Um aber auch den Fernerziehenden, die kein so enges persönliches Verhältnis zum Dichter besitzen, einen Begriff von dem Reichthum dieses Buches zu geben, sei hier eine Anzahl allgemeiner Lebensbetrachtungen mitgeteilt, mit denen der welterfahrene Greis

seine Erzählung begleitet. Meist treffen diese Bemerkungen mit unfehlbarer Sicherheit den Nagel auf den Kopf, manchmal sind sie auch paradox und fordern den Widerspruch heraus, immer aber zeigen sie uns die besprochenen Fragen in origineller oder überraschender Beleuchtung.

Fontane hat sich in seinem langen, arbeitsreichen Leben zu einem gefunden, lebensfreudigen Optimismus durchgerungen. In dem 1878 erschienenen Roman „Vor dem Sturm“ verleiht er seiner Lebensanschauung den prägnantesten Ausdruck in folgenden Sätzen: „Wer ist der rechte Prophet? Immer der, der heiter sieht. Die Welt geht nicht unter, und wir auch nicht!“ Ähnlich erteilt er in seinen 20 Jahre später geschriebenen Lebenserinnerungen, indem er die *laudatores temporis acti* mit aller Entschiedenheit zurückweist. So sagt er z. B. beim Rückblick auf die 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts: „Die Scheidung in echt und unecht, in reell und unreell, in anständig und unanständig hatte damals noch nicht stattgefunden; alles, mit verschwindenden Ausnahmen, war angefleckt und angekränkt. Es ist denn auch einbarer Unfug, immer von der „guten alten Zeit“ oder wohl gar von ihrer „Tugend“ zu sprechen; umgekehrt, alles ist um vieles besser geworden, und in der schärferen Trennung von gut böse, in dem entschiedeneren Abschwanken (namentlich auch auf moralischem Gebiet) nach rechts und links hin erkenne ich den eigentlichen Kulturfortschritt, den wir seitdem gemacht haben.“ — Dagegen glaubt er, im Gegensatz zum landläufigen Urteil, daß gerade in unfrem „demokratischem“ Zeitalter der Byzantinismus viel üppiger in Blüte stehe, als früher. — Bei der Charakteristik des bekannten Professors Wilhelm Henjel, der sich an Hofe Friedrich Wilhelms III. einer großen Beliebtheit erfreute und auf dieses „mit zum Hofe gehören“ stützlich stolz war, macht er folgende Bemerkung: „Jetzt lachen die Leute darüber, weil sie die frühere Zeit nicht kennen und sich als große Freiheitler träumen; in Wahrheit aber liegt es so, daß die preussische Welt mit König Friedrich Wilhelm I. beständig wachsende Fortschritte, nicht im „Männerstolz vor Königsthronen“, sondern umgekehrt im Byzantinismus gemacht hat, und daß die eigentlichen Charaktere und die eigentlich mutigen Männer in Tagen lebten, wo's keine patentierte Freiheit gab und der Krückstock noch wacker umging. Zahllose herzerquickende Worte — auch Taten — sind damals vorgekommen, die heute ganz undenkbar sind. Auf diesem Gebiet sind in unfrem modernen Leben auch die mutigsten Leute Drückeberger geworden.“ Da Fontane hier ausdrücklich von der „preussischen Welt“ redet, ist es wohl klar, daß er speziell die — adlige und nichtadlige — Umgebung Kaiser Wilhelms II. im Auge hat.

Auch auf dem Gebiet des Häuserbaus und der Wohnungseinrichtung gibt Fontane der „guten alten Zeit“ entschieden den Vorzug, wie seine drastische Aeußerung beweist: „Alles modern Patente, was doch sehr was anderes als Schönheit ist, ist mir von jeher unausstehlich oder mindestens sehr langweilig gewesen, während alles Krümme und Schiefe, alles Schmutzige, alles grotesk Durcheinandergeworfene von Jugend auf einen großen Reiz auf mich ausgeübt hat. Nur keine linealen Korrektheiten, nur nichts Symmetrisches oder Blankpolirtes, oder gar Anti-Macassars. Ich habe eine grenzenlose Verachtung gegen das, was man so landsäufig „hübsch“ nennt, und eine womöglich noch größere gegen sogenannten „Komfort“, der jedesmal der höchste Diskomfort ist, den es gibt.“

Dieser dem Dichter so antipathische „Komfort“ findet sich zumeist in den Häusern der „Bourgeoisie“, auf die er überhaupt nicht gut zu sprechen ist. Noch verächtlicher aber erscheinen ihm solche Leute, die eine Bourgeoisgesinnung ohne die dazu gehörige Vorbedingung des Wohlstandes besitzen: „Viele Leute, darunter Geheimräte, Professoren und Geistliche, Leute, die gar keinen Geldsack haben, oder einen sehr kleinen, haben trotzdem eine Geldsackgesinnung und sehen sich dadurch in der beneidenswerten oder auch nicht beneidenswerten Lage, mit dem schönsten Bourgeois jederzeit mitzueifern zu können. Alle geben sie vor, Ideale zu haben; in einem fort quasseln sie vom „Schönen, Guten, Wahren“ und knirschen doch nur vor dem goldenen Kalb, entweder indem sie tatsächlich alles, was Geld und Besitz heißt, umcourren oder sich doch innerlich in Sehnsucht danach verzehren. Diese Geheimbourgeois, diese Bourgeois ohne Anheim, sind die weitaus schrecklicheren, weil ihr Leben als eine einzige große Lüge verläuft. Daß der liebe Gott sie schuf, um sich selber eine Freude zu machen, sieht ihnen zunächst fest; alle sind durchaus „zweifels-ohne“, jeder erscheint sich als ein Ausbund von Güte, während in Wahrheit ihr Tun nur durch ihren Vorteil bestimmt wird, was auch alle Welt einseht, nur sie selber nicht. Sie selber legen sich vielmehr alles aufs Edle hin zurecht und beweisen sich und andern in einem fort ihre gänzliche Selbstsuchtslosigkeit. Und jedesmal, wenn sie diesen Beweis führen, haben sie etwas Strahlendes.“

Im Gegensatz zu diesem schroff absprechenden Urteil über die „echten“ und „unechten“ Bourgeois findet Fontane Worte warmer Bewunderung für die vielgeschmähten märkischen Junker. Wohl betont er ausdrücklich, daß er in seinen politischen Anschauungen als Bürgerlicher und Liberaler von diesen aristokratisch-konserverativen Elementen durch eine tiefe Kluft geschieden sei, „aber“, fügt er hinzu, „ich werde immer zwischen politischen Anschauungen und menschlichen Sympathien zu unterscheiden wissen,

und diese menschlichen Sympathien habe ich ganz ausgesprochen für den märkischen Junker. Die glänzenden Namen unter ihnen — und ihrer sind nicht wenige — sind eben glänzend, und diese nicht lieben zu wollen wäre Dummheit; aber auch die nicht glänzenden — und ihrer sind freilich noch mehrere — haben trotz Egoismus und Quisquutum, oder auch vielleicht um beider willen, einen ganz eigentümlichen Charme, den herauszufühlen ich mich glücklich schätze. Die Rückschrittsprinzipien als solche sind sehr gegen meinen Geschmack, aber die zufälligen Träger dieser Prinzipien haben es mir doch nach wie vor angetan. Vielleicht weil ich — ich glaube manche gut zu kennen — an den Ernst dieser Rückschrittsprinzipien nicht recht glaube. Sie können eines Tages total umschlagen.“ — Bei Gelegenheit der glänzenden Namen, die aus dem Junkerstande hervorgegangen sind, sei auch erwähnt, daß Fontane an anderer Stelle über die Bedingungen, unter denen man im deutschen Volke zur Popularität gelange, die treffende Bemerkung macht: „Das protestantische Volk verlangt keine Heiligen und Idealgestalten, eher das Gegentheil; es verlangt Menschen, und alle seine Lieblingsfiguren: Friedrich Wilhelm I., der Große König, Seydlitz, Blücher, York, Wrangel, Prinz Friedrich Karl, Bismarck sind nach einer bestimmten Seite hin, und oft nach mehr als einer Seite hin, sehr angreifbar gewesen. Der Hinweis auf ihre schwachen Punkte hat aber noch keinem von ihnen geschadet. Gestalten wie Moltke bilden ganz und gar die Ausnahme, weshalb auch die Moltke-Begeisterung vorwiegend eine Moltke-Bewunderung ist und mehr aus dem Kopf als aus dem Herzen stammt.“ In dieser Reihe vermißt man nur einen großen Namen: Kaiser Wilhelm I., der in den letzten Jahrzehnten seines Lebens doch gewiß eine gewaltige Popularität genossen hat, ohne daß irgend welche menschlichen Schwächen bei ihm besonders hervorgetreten wären. Das Gefühl, das ihm von seinem Volke entgegengebracht wurde, war nicht kalte Bewunderung, — deshalb hat auch der von seinem Enkel vorgeschlagene Beiname des „Großen“ keinen allgemeinen Anklang gefunden, — es war die tiefe, herzliche Verehrung für den edeln und schlicht-bescheidenen Menschen. — Wie wohl Fontane über diesen Fall gedacht haben mag?

Interessant ist die Stellung, die unser Dichter manchen modernen Schlagworten und Zeitströmungen gegenüber einnimmt. Durchaus ablehnend verhält er sich z. B. gegen die Bestrebungen, weitere Kreise des Volkes für das Verständnis der Kunst zu erobern. Er geht dabei von den Erfahrungen aus, die er selbst als junger Mann beim Besuch von Kirchenkonzerten gemacht habe: „Der erste Eindruck, wenn die Töne mächtig einsetzten, war immer groß, und ich fühlte mich wie gen Himmel gezogen; aber nach

zehn Minuten schon kam eine gewisse Schläfrigkeit über mich, und ich machte dann, daß ich wieder fort kam. So ist es mir bei großen Musikaufführungen mein Lebelang ergangen. Man muß etwas davon verstehn, muß folgen können; kann man das nicht, — und die meisten bilden sich wohl nur ein, daß sie's können, — so wird das „angenehme Geräusch“ sehr bald langweilig. Ich bin überzeugt, daß gerade wirkliche Musiker mir hierin Recht geben werden; es ist eben nicht für jeden. Der berühmte Satz: „Kunst ist für alle“ ist grundfalsch; Kunst ist umgekehrt für sehr wenige, und mitunter ist es mir, als ob es immer weniger würden. Nur das Beefsteak, dem sich leicht folgen läßt, ist in einer steten Machtsteigerung begriffen.“ — Ebenso entschieden bestreitet er die Wichtigkeit des Sages: „Der Jugend das Beste!“ in der Anwendung auf die Lektüre. Er erzählt, daß er als junger Mann ein eifriger Journalleser gewesen sei und die darauf verwandte Zeit keineswegs, wie man vielleicht meinen könne, als nutzlos verträdelte ansehe. „Die Journale paßten ganz genau zu mir, waren mir um einen Schritt voraus, und von einer derartigen Lektüre hat man viel mehr, als von solcher, die einem über den Kopf geht. Es ist ein Unsinn, jungen Leuten immer mit dem „Westen“ zu kommen. Man hat sich in das Weste hineinzuwachsen, und das dauert oft recht lange. Schadet auch nichts. Vor allem ist es ganz unnatürlich, mit Goethe zu beginnen. Ich bin glücklich, mit Freiligrath begonnen zu haben.“

Fontane hatte ursprünglich auf Wunsch seines Vaters die Apothekerlaufbahn eingeschlagen und war in diesem ungeliebten Beruf volle 14 Jahre tätig. Obgleich sein innerstes Interesse seit jeher der Poesie gehörte, hat er sich doch im Konflikt zwischen Neigung und Beruf nie als Märtyrer, als „Pegasus im Joche“ gefühlt. Im Gegenteil! Nur in den Mußestunden gab er sich seinen Liebhabereien hin, „aber“, so betont er nachdrücklich, „der Tag selbst gehörte mit verschwindenden Ausnahmen dem an, für das ich da war und für das ich bezahlt wurde. Ja mehr, ich setzte meine Ehre darin, alles Dahingehörige nach bestem Vermögen zu tun, und segnete die Tage, wo's so viel Arbeit gab, daß ich an andre Dinge garnicht denken konnte. Je mehr, desto besser. Das war dann keine Qual, das war eine Lust, und wenn die Arbeitsstunden hinter mir lagen, konnt' ich die Freistunden um so freier genießen, je mehr ich das Gefühl hatte, vorher meine Schuldigkeit getan zu haben. Das Bedrückliche liegt immer in der Halbheit, in dem „nicht hüß und nicht hott.““ Daran knüpft er folgende beherzigenswerte Mahnung: „Ich kann dies Verfahren, alles was man an Geschäftlichem zu betreiben hat, immer ganz zu betreiben, allen jungen Leuten, die sich in ähnlicher Lage befinden, nicht dringend genug empfehlen; es ist das einzige Mittel,

sich vor Unlieblichkeiten und eigenem Unmut zu bewahren, von dem ich denn auch in all jenen Tagen, wo mein Beruf und meine Neigung auseinandergingen, keine Spur empfunden habe."

Als Fontane seine Apothekerlaufbahn endgültig aufgegeben hatte, wurde er Journalist, und auf diesem Felde blieb er — mit geringen Unterbrechungen — mehrere Jahrzehnte lang tätig. Seine politischen Anschauungen deckten sich in den wesentlichsten Punkten mit dem Nationalliberalismus, trotzdem war ihm die nationalliberale Partei als solche nicht sympathisch. Er meint auch den Grund zu kennen, warum diese große politische Gruppe, der die meisten gebildeten Preußen angehörten, bis auf diesen Tag keine größere Rolle gespielt und sich nicht siegreicher als staatsbestimmende Macht durchgesetzt habe: „Es hat dies nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen weniger — wenn überhaupt — an den Prinzipien unseres deutschen Whiggismus gelegen, als an dem Ton, in dem diese Prinzipien vorgetragen wurden. Der Fortschritt ist auch rechtshaberisch doktrinär, aber er vertritt mehr den Doktrinarismus eines rabbiaten Konventiklers, als den eines geistig und moralisch mehr oder weniger in Hochmut verstrickten Besserwissens, und das Hochmülige verletz' nun mal mehr als das Rabbiate. Politiker mögen diese Sätze belächeln, es wird ihrer aber auch geben, die etwas Nichtiges darin erkennen."

Da Fontanes journalistische Tätigkeit sich meist auf ganz unpolitische Gebiete erstreckte, kann es uns nicht Wunder nehmen ihn als Mitarbeiter bei Blättern von geradezu entgegengesetzter Richtung zu finden, z. B. bei der radikal-fortschrittlichen „Vossischen Zeitung" und der ultrakonservativen „Kreuzzeitung". Er gesteht selbst, daß er die Stellung an dem letzteren Blatt aus naheliegenden Gründen nur zögernd angenommen habe, bald aber aufs angenehmste enttäuscht worden sei: „Von dem sprichwörtlichen „der schwarze Mann kommt", wovor ich ganz aufrichtig gebangt hatte, war keine Rede; nichts von Byzantinismus, nichts von Muckertum. Alles verlief eher umgekehrt. Stärkste Wendungen, auch gegen Parteiangehörige, fielen beständig, und von jener erquicklichen Meiningsfreiheit — der ich übrigens, um von unfrem vielverlegerten Metier auch mal was Gutes zu jagen, auf allen Redaktionen begegnet bin — wurde der weiteste Gebrauch gemacht. Ich möchte hier überhaupt einhalten dürfen, daß es — was auch ein wahres Glück ist — eine gewisse Zeitungs-solidarität gibt, die durch die Parteifarbe wenig beeinträchtigt wird, und so gedenke ich denn auch gern eines Wortes, das Professor Stahl einmal in einer Kreuzzeitungs-Versammlung aussprach: „Meine Herren, vergessen wir nicht, auch das konservativste Blatt ist immer noch mehr Blatt, als konservativ.""

Aus seiner journalistischen Praxis teilt Fontane noch manche andre ernste und scherzhafte Beobachtungen mit. So tritt er z. B. als Verteidiger der sogen. „unechten“ Korrespondenzen auf und meint, daß sie keineswegs immer mit Wippchens berühmten Bernauer Kriegsberichten auf eine Stufe zu stellen seien: „Wenn man Sprache, Land und Leute kennt, ist der Unterschied zwischen echten und unechten Korrespondenzen nicht groß. Es ist damit wie mit der Fridericianischen Luekdote: die unechten sind gerade so gut wie die echten und mitunter noch ein bischen besser. Ich bin selbst jahrelang echter und dann wieder jahrelang unechter Korrespondent gewesen und kann aus Erfahrung mitsprechen. Man nimmt seine Weisheit aus der „Times“ oder dem „Standard“ etc., und es bedeutet dabei wenig, ob man den Reproduktionsprozeß in Hampstead-Highgate oder in Steglitz-Friedenau vornimmt. Fünfzehn Kilometer oder hundertfünfzig Meilen machen gar keinen Unterschied. Natürlich kann es einmal vorkommen, daß persönlicher Augenschein besser ist als Wiedergabe dessen, was ein anderer gesehen hat. Aber auch hier ist notwendige Voraussetzung, daß der, der durchaus selber sehen will, sehr gute Augen hat und gut zu schreiben versteht. Sonst wird die aus wohlinformierten Mätern überjagte Arbeit immer besser sein, als die originale. Das Schreibtalent gibt eben den Ausschlag, nicht der Augenschein, schon deshalb nicht, weil in schriftstellerischem Sinne von zehn Menschen immer nur einer sehen kann. Die meisten sehen an der Hauptsache vorbei.“

In der Redaktion der „Kreuzzeitung“ und noch mehr als eifriges Mitglied des Berliner Literaturvereins „Tunnel“ hatte Fontane häufig Gelegenheit, mit Adligen zu verkehren, und manche von ihnen gehörten sogar zu seinem intimsten Freundeskreise. Dennoch blieb er sich dessen bewußt, daß die persönliche Intimität mit einzelnen Adligen noch keineswegs die Aufnahme in die adlige Gesellschaft verbürge. Auf Grund mancher unliebsamen Erfahrungen lehnte er daher die Einladungen seiner adligen Freunde, sie zu festlichen Gelegenheiten auf dem Lande zu besuchen, konsequent ab und blieb dieser Maxime sein Lebenslang treu. — „Noch jetzt“ — so führt er in seiner humoristischen Art aus — „in meinem hohen Alter, wo ich die für unsereins höchste Rangstufe, nämlich die des im Konversationslexikon-Stehens mühsamlich erreicht habe, noch heute bin ich ängstlich beflissen, bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen auf dem Lande — Begräbnisse sind am schlimmsten — nicht zugegen zu sein, auch nicht im Kreise mir Befreundeter. Denn die „Befreundeten“ haben an solchem Tage das Spiel nicht in der Hand, und an die Stelle, wenn ich mich so ausdrücken darf, einer wohlwollenden Hausluft, die der adlige Freund mir alltags gern und wie selbstverständlich gewährt,

tritt plögllich eine durch die geladene Gesamtheit heraufbeschworene eifige Standesatmosphäre. Die beiden Freunde, der Adlige und der Bürgerliche, schwitzen gegenseitig Blut und Wasser, während die meist in Provinzial-Landschaftsuniformen auftretenden oder doch mit einem Johanniterkreuz ausgerüsteten Träger höherer Gesellschaftlichkeit nicht recht wissen, was sie mit einem machen sollen. Rettung wäre vielleicht Anlegung eines Adler- oder Kronenordens, wenn man dergleichen hat, aber auch das bleibt ein gewagtes Mittel, weil es als Anspruch auf Ebenbürtigkeit gedeutet werden, also mehr kosten als einbringen kann. So steht man denn in seiner weißen Binde, die, wenn man Unglück hat, auch noch schief sitzt, ziemlich verlassen da und liest auf der Mehrzahl der Gesichter: „Nun ja, er wird wohl darüber schreiben wollen“, was zwar alle dringend wünschen, aber trotzdem von jedem einzelnen als etwas Niedriges und beinahe Gemeines angesehen wird. So liegt es noch. Auch hohe Ecmester schützen nicht vor solchen Unterstellungen.“

Fontane war der Sproß einer französischen Emigrantenfamilie, in seinen Adern floß sogar reines französisches Blut, da seine beiden Eltern der Berliner „Kolonie“ entstammten; merkwürdigerweise zeigt er aber die größten Sympathien nicht für sein Stammland Frankreich, sondern für England. Dieses Land mit seinem außerordentlich fein organisierten gesellschaftlichen Leben, seiner eigenartigen insularen Kultur, seiner alten reichen Geschichte fesselte ihn mächtig, und er hat es auf wiederholten, jahrelangen Studienreisen gründlich kennen gelernt. Die Resultate seiner Studien legte er in mehreren sehr lesenswerten Schriften nieder (später vereinigt unter dem Titel „Aus England und Schottland.“ Berlin 1899), aber auch in seinen Lebenserinnerungen berichtet er viele interessante Züge zur Charakteristik englischen Wesens, wobei seine Darstellung der landläufigen Auffassung oft schmerzhaft widerspricht. Geradezu verblüffend wirkt z. B. das nachstehende Geschichtchen mit der Folgerung, die der Dichter daraus zieht: „Ein Deutscher in London stritt sich einst mit Mr. Mlythe in sehr rechthaberischer Weise über die Aussprache eines englischen Wortes und wurde dabei immer heftiger. Zuletzt sagte Mlythe: „Wenn ich Sie so streiten sehe, bestätigt sich mir der oft gehörte Satz, daß die Deutschen das eingebildetste Volk sind (the Germans are the most conceited people of the world).“ Ich halte diesen Satz für richtig und stelle diese kleine Geschichte nur deshalb hierher, weil die Deutschen das nie glauben. Sie halten sich ganz aufrichtig für kolossal bescheiden. Dies ist aber grundfalsch. Die bescheidensten, ja lächerlicher Weise die einzig bescheidenen, sind die Engländer. Sie haben freilich einen ungeheuren nationalen Dünkel, aber in dem, was sie persönlich leisten, ordnen sie sich gern unter. Bei den Deutschen ist es um-

gekehrt, war wenigstens so, eh man „Deutschland, Deutschland über alles“ sang. Und seit man es singt, ist es in dieser Beziehung wohl nicht viel besser geworden.“ Diese paradoxe Behauptung wird natürlich auf starken Widerspruch stoßen, hat aber entschieden einen richtigen Kern. — Auch auf einem andern Gebiet zieht Fontane eine Parallele zwischen Deutschen und Engländern, wiederum zu gunsten der letzteren. Er hat es nämlich nicht unterlassen, auch die Hefe des englischen Volkes zu studieren, und ist erstaunt über die — verglichen mit den Berliner Nadaubrüdern — oft feinen und dabei humoristischen Formen, die er in der Londoner Verbrecherwelt angetroffen hat. Er schließt seine Beobachtungen mit dem lapidaren Satz: „Eigentlicher Krotismus ist nur bei uns zu studieren.“

Als einen Hauptfehler seiner deutschen Landsleute bezeichnet Fontane die „Provinzsimpelei“, den übertriebenen Lokalpatriotismus. Fast jeder Deutsche halte die Stadt oder die Landschaft, der er entsprossen sei, für die glänzendste Repräsentantin echt deutschen Wesens, und blicke mit Veringschätzung auf die abweichenden, aber gewiß doch auch berechtigten Eigenheiten der andern deutschen Stämme herab. Ein besonders markanter Vertreter dieses Typus sei der schleswig-holsteinische Dichter Theodor Storm gewesen. Als er auf der Flucht vor der dänischen Gewalt Herrschaft in Potsdam die freundlichste Aufnahme gefunden, habe er bei jeder Gelegenheit Vergleiche zwischen seiner alten und neuen Heimat gezogen, die stets zu Ungunsten der letzteren ausfielen, und seiner Abneigung gegen alles Preussische oft den schroffsten Ausdruck geliehen. „Ich habe mit ihm“ — berichtet Fontane — „zahllose Gespräche über dieses diffizile Thema gehabt und bin seinen Auseinandersetzungen, wie dann später den gleichlautenden Auslassungen seiner Gesinnungsgenossen, jeder Zeit mit sehr gemischten Gefühlen gefolgt, — mit Zustimmung und mit Ungeduld. Mit Zustimmung, weil ich das, was man Preußen vorwirft, oft so gerechtfertigt finde, daß ich die Vorwürfe womöglich noch überbieten möchte; mit Ungeduld, weil sich in dieser ewigen Verkleinerung Preußens eine ganz unerträgliche Anmaßung und Ueberheblichkeit ausdrückt, also genau das, was man uns vorwirft. In Selbstgerechtigkeit sind die deutschen Volksschaften untereinander dermaßen gleichartig und ebenbürtig, daß, wenn schließlich zwischen ihnen abgerechnet werden soll, kein anderer Maßstab übrig bleibt, als der, den uns ihre, das ganze Gebiet des Lebens umfassenden Taten an die Hand geben. Und wenn diese Taten zum Maßstab genommen werden, wer will da so leichtes Spiel mit uns (sc. den Preußen) fertig werden! Vieles in „Berlin und Potsdam“ war immer sehr ledern und ist es noch; wenn's aber zum Letzten und Eigentlichsten kommt, was ist dann, um nur

ein halbes Jahrhundert als Beispiel herauszugreifen, die ganze schleswig-holsteinische Geschichte neben der Geschichte des Alten Frisen! Allen möglichen Balladenrespect vor König Erich und Herzog Abel, vor Hornhoved und Hemmigsjædt; aber neben Dochtkirch und Künersdorf — ich nehme mit Absicht Unglückschlachten, weil wir uns diesen Luxus leisten können — geht doch dieser ganze Kleinfram in die Luft. Diesen Sag will ich vor Gatt und den Menschen vertreten. Es liegt nun einmal so. Für alles das aber hatte der von mir als Mensch und Dichter, als Dichter nun schon ganz gewiß, so sehr geliebte Storm nicht das geringste Verständnis, und daß er dies Einsehen nicht hatte, lag nicht an „Potsdam und seinen geschniegelten Parks“, das lag an seiner das richtige Maß überschreitenden lokalpatriotischen Nufsumerei, die sich durch seine ganze Produktion — und selbst seine schönsten politischen Gedichte nicht ausgeschlossen — hindurchzieht. Er hatte für die Dänen dieselbe Geringschätzung wie für die Preußen. Dies aber sich selber immer Norm sein, ist ein Unfinn, abgesehen davon, daß es andre, das mindeste zu sagen, verdrießlich stimmt. Ich rufe Mommsen, einen echten Schleswig-Holsteiner und Freund Storms, der aber freilich in der angenehmen Situation ist, einen palatinischen Cäsar von einem eiderstädtischen Deichgrafen unterscheiden zu können, zum Zeugen auf, ob ich in dieser Frage recht habe oder nicht. Leider gibt es politisch immer noch viele Storme; Hannover, Hamburg und — horribile dicta — Mecklenburg stellen unentwegt ihr Kontingent.“ — Wenn Fontane hier mit berechtigtem Stolz die Verdienste seines Geburtslandes ins rechte Licht setzt, ist er doch weit davon entfernt, den Preußen in jeder Hinsicht die erste Stelle unter den deutschen Stämmen einzuräumen. Mit warmen Worten tritt er für die oft verspotteten „gemüthlichen“ Sachsen ein und entwirft von ihnen die folgende treffende Charakteristik: „Daß die Sachsen sind, was sie sind, verdanken sie nicht ihrer Gemüthlichkeit, sondern ihrer Energie. Dies Energische hat einen Zusatz von krankhafter Nervosität, ist aber trotzdem als Lebens- und Kraftäußerung größer als bei irgend einem andern deutschen Stamme, selbst die Bayern nicht ausgenommen; die bayrische Energie ist nur verber! Die Sachsen sind überhaupt in ihrem ganzen Tun und Wesen noch lange nicht in der Art überholt, wie man sich's hierzulande (se. in Preußen) so vielfach einbildet. Und das hat seinen guten Grund, daß von ihrem „Ueberholtsein“ keine Rede sein kann. Sie sind die Ueberlegenen, und ihre Kulturüberlegenheit wurzelt in ihrer Bildungsüberlegenheit, die nicht vom neuesten Datum, sondern fast vierhundert Jahre alt ist. Das gibt dann, auch im erbittertsten Kampf der Interessen und Ideen, immer einen Regulator. Der sächsische Großstadtbürger ist sehr bourgeoishaft, der sächsische Adel sehr

düffelhaft — viel düffelhafter als das Junkertum, das eigentlich einen klotten, fidelen Ton hat — und der sächsische Hof ist katholisch, was doch immerhin eine Scheidewand zieht, aber alle drei sind durch ihr hohes Bildungsmaß vor Fehlern geschützt, wie sie sich in andern deutschen Ländern, ganz besonders aber im Alt-preussischen, sehr hochgradig vorfinden. Alles, was zur Oberschicht der sächsischen Gesellschaft gehört, auch die, die Fortschritt und Sozialdemokratie mit Feuer und Schwert bekämpfen möchten — viel rücksichtsloser als es in Preußen geschieht —, alle haben, mitten im Kampf, die neue Zeit begriffen, während die tonangebenden Kreise der ostelbischen Provinzen die neue Zeit nicht begriffen haben. Anachronismen innerhalb der gesamten Anschauungswelt, Rückschraubungen, sind in Sachsen unmöglich, womit nicht gesagt sein soll, daß in praxi nicht Schrecklichkeiten vorkommen. Die kommen aber immer und überall vor und werden überhaupt nicht aus der Welt geschafft werden.“

Zum Schluß noch ein Beispiel für die Feinheit, mit der Fontane auch die scheinbar unbedeutenden Eigenheiten der Menschen beobachtet und daraus treffende Schlüsse auf ihren Charakter zieht. So nennt er z. B. den Berliner Schutrat Methfessel einen der eifrigsten und bedrücktesten „Uhrenzieher“, die ihm in seinem Leben begegnet seien, und verbreitet sich dann weiter über diese von ihm scharf gerügte Eigenschaft: „Vielleicht wird dieser oder jener sagen: „Uhrenzieher! Warum nicht? Uhrenzieher, das sind einfach pünktliche Leute.“ Gewiß. Aber Pünktlichkeit ist durchaus nicht das, was den eigentlichen Uhrenzieher ausmacht. Pünktlichkeit ist unbesritten eine Tugend, und wer pünktlich ist, und nur pünktlich, ohne jeden weiteren Reizgeschmack, den will ich loben, wiewohl offen gestanden mir persönlich die Sache nicht viel bedeutet. Ich denke, dem Glücklichen schlägt keine Stunde, und er soll die glückliche Stunde nicht abkürzen, auch nicht auf die Gefahr hin, dabei unpünktlich zu sein. Aber wenn er es zu müssen glaubt, gut. Ich habe nichts dagegen. Er wird sich dann aber aus der Schar der Glücklichen wegstellen, ohne nach der Uhr gesehen zu haben, oder doch nur ganz still, ganz leise, ganz heimlich und distret. Anders der eigentliche Uhrenzieher, der Uhrenzieher von Fach. Er zieht seine Uhr mit Orientierung, er zieht sie auch da noch, wo ein an der Wand befindlicher Chronometer die Stunde ganz genau zeigt, er zieht sie, weil er sie ziehen will, weil er eine mehr oder weniger unliebenswürdige Person ist, die einer ganzen Versammlung zu zeigen beabsichtigt: „Euer Gebahren hier ist garnichts; ich habe wichtigeres zu tun, und ich verschwinde.“ — So war Methfessel.“

Alexander Eggers.

Vom Tage.

Es geschieht oft genug, daß man bei uns unsere provinziellen Dinge lediglich vom provinziellen Standpunkt ansieht, und umgekehrt, daß Administratoren und russische Journalisten unsere provinziellen Dinge lediglich von allgemeineren, petersburger, moskauer oder andern Gesichtspunkten aus betrachten. Es leuchtet ein, daß in beiden Fällen die Schlußfolgerungen und Urteile einseitig und daher unrichtig sein werden. Der Beweis dafür ließe sich an hundert Beispielen erbringen. Das kommt in mancher Hinsicht auch für die Vorgänge an unsren Landeshochschulen in Betracht. Sobald einmal hier ein großer oder, wie es zuletzt tatsächlich der Fall war, der größte Teil der Studierenden aus dem Innern des Reiches stammte, mußten mit Naturnotwendigkeit alle die Erscheinungen des Lebens, wie sie an den russischen Universitäten zutage traten, sich mehr oder weniger auch hier wieder spiegeln. Sie müssen daher auch, und gerade weil sie eben den hiesigen Hochschultraditionen widersprachen, von dem Umkreis aus, woher sie stammten, und von der allgemeinen Bewegung aus, mit der sie zusammenhängen, psychologisch verstanden und beurteilt werden.

Wir geben im Folgenden einige Ausführungen zur russischen Universitätsfrage und Studentenbewegung aus der Feder eines sehr kompetenten Beurteilers dieser Dinge wieder*, des Professors der Kijewer Universität Fürsten Eug. N. Trubekoj. Er schreibt:

*) Sie sind einem kürzlich erschienenen Buche entnommen, das eine Art Pendant zu dem Buche „Unser Vaterland Japan. Ein Duellenbuch, geschrieben von Japanern“ bildet. Es führt den Titel: „Russen über Rußland. Ein Sammelwerk herausgegeben von Joseph Melnik.“ (Zürich a. M., Rütten u. Löning, 1905) Hier ergreifen in zum Teil glänzend geschriebenen Essays eine Reihe hervorragender Sachkenner über die verschiedensten Lebensgebiete das Wort. Fürst Trubekoj über die Universitätsfrage, W. Struve über die russische Revolution, N. Tschchow über die Volksbildung, Golubew über die Semstwo, Kosanow über die Kirche, Tolomjanz über die Arbeiter- und N. Kornilow über die Bauernfrage, Djerow über die Finanzpolitik, Moskowitzsch über die Polizei, Raboskow über das außergerichtliche Verfahren, Amfiteatrow über die Frau usw. usw.

„Die unmittelbaren Veranlassungen zu den Studentenunruhen beweisen, daß diese in den allgemeinen anormalen Verhältnissen des russischen Lebens wurzeln, die durch die Eigentümlichkeiten unsrer akademischen Ordnung noch verstärkt werden. Diese Veranlassungen sind äußerst mannigfaltig. Der allgemeine Streik, der 1899 alle höheren Lehranstalten Rußlands ergriffen hatte, wurde durch die verwerfliche und sinnlose Handlungsweise der St. Petersburger Polizei hervorgerufen, die ohne jeden Grund die Studenten mit Nagaiten durchprügelte, als sie am Jahresfest der Universität deren Räume friedvoll verließen. Die Polizei glaubte irrtümlicherweise, die Studenten wollten Straßentumulte veranstalten. Die Prügelei rief begreiflicherweise Empörung hervor. Im Jahre 1901 wurde der Streik in vielen Lehranstalten durch die draconischen Maßregeln der Regierung veranlaßt, kraft deren 150 Studenten der Kijewer Universität wegen Teilnahme an verbotenen Versammlungen in Zwangsbataillone gesteckt wurden. Im nächstfolgenden Jahre brachten hingegen „Maßregeln der Milde“ und die Konzessionen der Regierung den Streik zum Ausbruch. Der damalige Kultusminister General Wannowski schaffte die erwähnten Maßregeln wieder ab und erlaubte den im vorhergehenden Jahre relegierten und bestrafte Studenten, die Universitäten wieder zu beziehen. Außerdem stellte er eine Universitätsreform in Aussicht und ließ die Universitätsbehörden ihre diesbezüglichen Wünsche äußern. Schließlich gewährte er den Studenten manche korporativen Rechte, gestattete ihnen unter der Aufsicht der gewählten Professoren Vereine zu gründen und Versammlungen abzuhalten. Die Studenten aber erklärten den Streik als Protest gegen die „trägerischen“ Reformen, die ihren Erwartungen nicht entsprachen, und verlangten neben mancher politischen Forderung volle akademische Freiheit. In Kijew wurden die „Reformen“ des Ministers demonstrativ auf der Straße verbrannt. Proklamationen, die damals verbreitet wurden, forderten die Studentenschaft auf, sich mit einzelnen Konzessionen der Regierung nicht zu begnügen und politische Rechte zu verlangen. „Die Tatsache“, — hieß es darin — „daß die Regierung Konzessionen macht, beweist ihre Schwäche und verkündet den wahren Zusammenbruch des absolutistischen Regimes.“

Seitdem hatten die Unruhen ausschließlich politische Gründe zum Anlaß. Die Studenten interessierten sich nicht mehr für die akademischen Reformen und jahen in den Mängeln der Universitätsordnung nur eine spezielle Heußerung des allgemeinen Staatsübels. In den Versammlungen wurden alle nebenfächlichen Fragen beiseite geschoben, während die Frage über den radikalen Umsturz der Staatsordnung in den Vordergrund trat. Der Ruf: „Nieder mit dem Absolutismus!“ wurde gleichjam obligatorisch; die Stu-

beden hielten es einfach für eine Anstandspflicht, denselben auf ihren Versammlungen ertönen zu lassen; mit ihm beginnen und schließen die Reden und Resolutionen. Die „Protestäußerungen“ selbst haben in den letzten zwei Jahren ihren Charakter geändert. Die Streife der früheren Jahre trugen zwar immer ein politisches Gepräge, aber sie knüpften in der Regel an eine akademische Angelegenheit an: die Studenten beschloßen z. B. zu streifen, „solange das Universitätsreglement nicht nach ihren Wünschen abgeändert“, oder „solange ihre relegierten Kollegen nicht die Erlaubnis erhalten, in die Universität zurückzukehren.“ Als die Studenten vor zwei Jahren die akademischen Forderungen aus ihrem Programm gestrichen, war für sie das Streifen schwieriger geworden; sie hätten denn so lange streifen müssen, bis der Absolutismus abgeschafft worden, d. h. vielleicht viele Jahre lang. Jetzt aber, da die Jugend überzeugt ist, daß der Zusammenbruch des Absolutismus eine Frage von Monaten und nicht mehr von Jahren ist, ist der Streif wieder möglich geworden — er ist bereits in allen Hochschulen ausgebrochen. Während der letzten zwei Jahre aber waren keine Streife zu verzeichnen und die Unruhen nahmen die Form von Versammlungen — mit oder ohne Gesang — und von Demonstrationen innerhalb der Universitätsräume oder auf der Straße an. Es gibt bestimmte Tage im Jahre, an denen solche nach dem Programm einiger revolutionären Parteien unbedingt stattfinden müssen. Ein solcher Tag ist z. B. der 3. November, der Tag der Hinrichtung Walschews, der den Minister Espjagin getötet hat, und der 8. Februar, an dem die St. Petersburger Studenten von der Polizei geprügelt wurden.

Wenn wir nun die Studentenunruhen mit den Erscheinungen vergleichen, die jetzt überall in den breiten Schichten der russischen Gesellschaft zutage treten, so wird ihr Sinn für uns völlig klar: sie sind die krankhafteste und vielleicht die exzentrischste Äußerung der gesellschaftlichen Bewegung, die gegenwärtig neun Zehntel aller Russen, die irgendwie Fühlung mit der Kultur haben, ergriffen hat. In den 80er Jahren hat der bekannte reaktionäre Publizist Katkow bereits die Tatsache hervorgehoben, daß bei uns Menschen, die vereinzelt regierungstreu sind, „versammelt einen schädlichen Geist verbreiten.“ Von seinem engen bürokratisch-polizeilichen Standpunkte aus hatte Katkow selbstverständlich tausendmal recht. In den meisten Versammlungen macht sich bei uns ein Drang nach gesellschaftlicher Autonomie bemerkbar; darum muß jede zahlreich besuchte Versammlung für das bestehende bürokratische Regime als gefährlich und folglich vom Standpunkte Katkows als „schädlich“ bezeichnet werden.

Die von Katkow hervorgehobene Erscheinung, die zu seiner Zeit erst im Entstehen begriffen war, hat nun den Gipfelpunkt

ihrer Entwicklung erreicht. Intelligente Menschen können, mit Ausnahme von unsren wenigen Konservativen, überhaupt nicht zusammenkommen, ohne die bestehende Staatsordnung zu verurteilen und deren radikale Veränderung zu fordern. Tagt bei uns z. B. ein Naturforscherkongreß, so wird er es für seine Pflicht halten, die Erklärung abzugeben, daß es einstweilen unmöglich ist, den naturwissenschaftlichen Unterricht gehörig zu organisieren, da die politische Freiheit eine *conditio sine qua non* für die Organisation des gesamten Schulwesens ist. Ein Ärztekongreß wird unbedingt die Meinung äußern, daß eine richtige Organisation der Volksgesundheitspflege und des Sanitätswesens ohne Volksvertretung unmöglich ist, da die Regierung bei dem bestehenden Regime sein Ohr für die Forderungen der Gesellschaft hat; der Kriminalistenkongreß in Nijew erklärte vor kurzem, daß bei der allgemeinen Rechtslosigkeit des Volkes kein Rechtsschutz gewährt werden könne, und -- forderte gleichfalls eine Volksvertretung. Wenn Rechtsanwälte sich versammeln sollten, so kann man mit Sicherheit voraussetzen, daß sie die Unmöglichkeit einer Rechtspredung unter dem Absolutismus betonen würden, da ein unabhängiges öffentliches Gericht mit der politischen Freiheit organisch verbunden ist. -- Ähnliche Kundgebungen hören wir auf jedem Bankett, fast bei jedem Festdiner, das aus irgend einem feierlichen Anlaß stattfindet.

Unsre Organe der lokalen Selbstverwaltung -- die *Semstwo*, die Magistrate und -- mit wenigen Ausnahmen -- sogar die Adelsversammlungen halten es ebenfalls für ihre Pflicht, Erklärungen -- darunter oft sehr kühne -- über die allgemeine Lage abzugeben, obwohl es eigentlich ein Ueberschreiten ihrer Vollmachten bedeutet, wofür sich der Vorsitzende zu verantworten hat. Die Forderung einer „Volksvertretung“ wurde in diesem Jahre zum Gemeinplatz in den regierungstreuen Adressen, die diese Versammlungen trotz der allerhöchsten Unzufriedenheit (wie der Fall des *Semstwo* im Gouvernement Tschernigow zeigt) einreichen. Jeder hält es für notwendig, das allgemeine „*ceterum censeo*“ zu wiederholen. Die wichtigste politische Frage nimmt die allgemeine Aufmerksamkeit derart in Anspruch, daß, solange sie nicht gelöst ist, ein normales öffentliches Leben völlig ausgeschlossen erscheint. Jede gesellschaftliche Tätigkeit erschläft in Erwartung einer politischen Reform oder einer Staatsumwälzung. Das Wort „Streik“ liegt jetzt überall in der Luft. Unsre Arbeiterstreike sind ja in Europa zur Genüge bekannt. Auch die *Semstwo* begannen zu streiken, wenn sie es auch nicht offen erklären; vor unsern Augen stellten einige von ihnen ihre Tätigkeit ein, gingen auseinander und ließen die wichtigsten Angelegenheiten, die die Fragen der lokalen Selbstverwaltung angehen, unerledigt. Das *Semstwo* des Gouvernements Saratow löste sich auf angesichts der Unmöglich-

keit, auf gesetzlichem Wege eine konstitutionelle Erklärung abzugeben, ebenso das Semstwo des Gouvernements Tschernigow, das wegen seiner konstitutionellen Gesinnung getadelt wurde; die Semstwo-Mitglieder des Gouvernements Moskau erklärten, daß sie im Augenblick nicht genug Seelenruhe besäßen, um die Verhandlungen fortzusetzen. Diesen Semstvos folgen noch einige andere.

Da wir keine gesetzliche Volksvertretung haben, äußern sich bei uns über allgemeine Staatsbedürfnisse solche Institutionen, die nicht zu diesem Zweck ins Leben gerufen worden sind und die nur befugt sind, über die städtischen und provinziellen Wirtschaftsfragen zu beraten. Da wir nicht das Recht zur Abhaltung öffentlicher Versammlungen und politischer Meetings besitzen, so zeigt jede öffentliche Versammlung, zu welchem Zweck sie auch ursprünglich einberufen sein mag, die Tendenz, sich in ein politisches Meeting zu verwandeln. So ist die Tatsache zu erklären, daß die Hochschulen, in denen sich täglich Hunderte und Tausende von jungen Leuten versammeln, allmählich zu Feuerherden der politischen Agitation geworden sind. Es ist kein Wunder, daß der allgemeine Traum von der „Zerstörung Karthagos“ den Studenten die Ruhe raubt, die für wissenschaftliche Studien notwendig ist; man kann sicher sein, daß diese Ruhe sich erst nach der Zerstörung Karthagos wieder einstellen wird. Es ist begreiflich, daß die Agitation dank dem jugendlichen Temperament unsrer Studenten in ihrer Wirkungsäußerst radikale Formen annimmt und mit einem besonderen Fanatismus und mit einer Intoleranz verbunden ist.

Die Gesetze der Massengärung, die sich jetzt in allen Sphären unsres gesellschaftlichen Lebens geltend machen, traten zuerst in den Universitäten zum Vorschein. Die Studenten sprachen und regten sich auf zu einer Zeit, als, abgesehen von den Revolutionären, die gesamte russische Gesellschaft noch unter dem schweren Druck der Reaktion stumm darniederlag. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die oppositionelle Bewegung in den Universitäten auf den geringsten Widerstand stößt: sie kann sich hier am leichtesten Luft machen. Nicht umsonst haben die Moskauer Professoren die Universität mit einem unheilvollen Lustschacht verglichen, durch welchen jede politische und soziale Unzufriedenheit sich Bahn bricht. Politische Versammlungen, die für alle gleich streng untersagt sind, konnten, sogar zur Zeit der schlimmsten Reaktion, in den Universitäten stattfinden. Darum war die Hochschule bei uns immer die Zentrale der revolutionären Propaganda. Unter andrem wurde dieser Zustand durch manche Eigenmächtigkeiten unsrer akademischen Ordnung während der letzten zwanzig Jahre — seit dem Universitätsreglement von 1884 — gefördert.

Durch alle Regierungsmaßnahmen Alexanders III. zieht sich wie ein roter Faden die eine Tendenz: Mißtrauen gegen die Gesellschaft. Das war angeblich eine konservative — eigentlich aber eine nur destruktive Politik. Die Staatsmänner dieser Epoche hatten nur eine Sorge: die Ausrottung der Revolution und die Unterdrückung der konstitutionellen „Verirrungen“. Das einzige Mittel zur Erreichung dieses Zieles war für sie die konsequente Durchführung des Prinzips „divide et impera“ in allen Sphären der Gesetzgebung und der Verwaltung. Sie ließen keine gesellschaftliche Organisation zu, außer der der unbeschränkten Gewalt, die über alles herrscht: alle Äußerungen einer unabhängigen gesellschaftlichen Tätigkeit, eines unabhängigen Gedankens und Willens erschienen ihnen gefährlich und mußten darum unterdrückt werden.

Es ist begreiflich, daß dieser revolutionäre Konservatismus eine vollkommene Desorganisation in alle Kreise des öffentlichen Lebens hineintragen mußte. Alle wohlthätigen Reformen Kaiser Alexander II. wurden verstümmelt oder abgeschafft. Die Organe der lokalen Selbstverwaltung — die Zemstvos und die Magistrate — wurden in ihren Rechten beschränkt und der strengsten Kontrolle der Gouverneure unterworfen. Die gewählten Friedensrichter wurden abgesetzt und sog. „Landhauptmänner“ — Beamte mit gerichtlichen und administrativen Funktionen, die den Gouverneuren unterstellt sind — ernannt. Das Tätigkeitsgebiet des Schwurgerichts wurde bedeutend eingeschränkt. Die Presse wurde zum Schweigen gebracht. In den russischen Untertanen wollte die Regierung keine Bürger sehen — sie waren für sie nur Verwaltungsobjekte.

Diese Politik zeitigte in allen Sphären des öffentlichen Lebens die gleichen Früchte. Sie brachte eine völlige Desorganisation in gemäßigter Weise der Gesellschaft hinein, die bei einer annähernd vernünftigen Politik eine Stütze der Ordnung hätte werden können; sie rief ferner auch neue revolutionäre Organisationen ins Leben. Die Regierung schränkte die Freiheit der Vereinigungen bis zum äußersten ein, raubte den russischen Bürgern die Möglichkeit, sich auf gesetzlichem Wege für öffentliche Zwecke zu vereinigen. Dadurch erzeugte sie eine mächtige Entwicklung von geheimen illegalen Gesellschaften. Die Regierung ließ die legale liberale Presse verstummen und erzielte dadurch günstige Bedingungen zur Entwicklung und Verbreitung der revolutionären Schriften. Eine natürliche Antwort auf das Mißtrauen der Regierung gegen die Gesellschaft war das rasch anwachsende Mißtrauen der Gesellschaft gegen die Regierung. Die antikonstitutionelle Politik hatte die Wirkung einer gut organisierten konstitutionellen Propaganda.

Die Geschichte der russischen Universitäten während der letzten zwanzig Jahre bietet eine äußerst klare Illustration des Oben-gezagten. Der erste gesetzgeberische Akt der Regierung Alexanders III. bestand in der Abschaffung der Autonomie, welche die russischen Universitäten während des ganzen 19. Jahrhunderts genossen hatten. Nach den Reglements von 1801, 1835 und 1863 hatte das Kollegium, d. h. die allgemeine Versammlung der Universitätsprofessoren, das Recht, die Professoren und den Rektor der Universität zu wählen, nach den Reglements von 1835 und 1863 wählten die Fakultäten ihre Dekane (nach dem Reglement von 1804 wählte das Kollegium auch die Dekane). Dem Minister stand nur das Recht zu, die Wahl des Professorenkollegiums zu bestätigen.

Das Reglement von 1884, das während der Regierungszeit Alexanders III. in Kraft trat, schaffte das Wahlprinzip in der Universität ab. Die Wahl des Rektors und der Dekane wurde durch die Ernennung seitens der Regierung ersetzt. Ebenso ging das Recht, Professoren zu ernennen, auf den Unterrichtsminister über; die Wahl wurde nur für den Fall aufrecht erhalten, daß der Minister selbst die Universität beauftragte, einen Kandidaten für einen frei gewordenen Lehrstuhl zu wählen. Auch die Jurisdiktion wurde dem Professorenkollegium entzogen. Nach dem Reglement von 1863 verhandelte in Sachen des Disziplinarvergehens der Studenten ein Professorengericht, dessen Mitglieder vom Universitätsrat gewählt wurden, wobei dem Räte bloß das Recht zustand, das Urteil des Gerichts zu bestätigen. Nach dem Reglement von 1884 ging die Rechtsprechung der Universität an die Verwaltungsbehörde der Universität, d. h. an ein administratives Organ über, das aus den vom Minister ernannten Personen bestand (Rektor, Dekan und Inspektor). Nach dem Reglement von 1863 lag die Beaufsichtigung der Studenten einem vom Professorenkollegium gewählten Prorektor oder einem gewählten Inspektor ob, denen einige gewählte Gehilfen beigegeben wurden. Durch das Reglement von 1884 wurde die Wahl der Inspektionsorgane durch die Ernennung seitens der Regierung ersetzt, wobei der Inspektor nicht mehr dem Universitätsrektor, sondern dem Kurator des Schulbezirks untergeordnet war.

Kurz, durch das Reglement von 1884 wurde die Selbstverwaltung der Universität völlig aufgehoben. Die Bedeutung des Rates — der Versammlung aller Professoren —, der in der Universität eine hervorragende Rolle spielte, schrumpfte auf ein Nichts zusammen. Jeder korporative Zusammenhang zwischen den Professoren wurde abgelöst; sie hörten auf, ein Kollegium zu sein und wurden nur Vorleser, einzelne Besucher der Universität. Dementsprechend wurde die Macht der Beamten, welche die Regie-

nung ernannte, erweitert, die Macht der Inspektoren, der Rektoren und ihres unmittelbaren Vorgesetzten — des Prokurators. Auf diese Weise wird die Universität seit 1884 ausschließlich in bureaukratischem Geiste verwaltet.

Diese Veränderung im Verwaltungssystem wurde durch das Mißtrauen der Regierung gegen das Professorenkollegium hervorgerufen. Das Reglement von 1884 wurde durch die Bemühungen des bekannten Pädagogen Katkow, dieses spiritus rector der reaktionären Berater Alexanders III., heraufbeschworen. In einer Reihe verleumderischer Zeitungsartikel suchte er nachzuweisen, daß die Professoren die Jugend demoralisierten, auf die Bahn der Revolution trieben und „Irrlehren“ vorträgen, daß die von Professoren gewählten Rektoren und Prorektoren nach Popularität haschten und die Studentenunruhen förderten. Kein Wunder nun, daß das Reglement, welches durch derartige Insinuationen hervorgerufen wurde, die Lehrfreiheit auf das äußerste einengte. Das Mißtrauen der Regierung beschränkte sich nicht allein auf die Professoren, sondern dehnte sich auch auf die Wissenschaften selbst aus. Manche von ihnen wurden als schädlich erachtet. Das europäische Staatsrecht ebenso wie die Geschichte der fremdländischen Gesetzgebung wurden überhaupt aus der Reihe der fächer, die für die Studenten obligatorisch waren, gestrichen. Dem Lehrer der Rechtsphilosophie wurde vorgeschrieben, sich auf das Altertum zu beschränken; dem Lehrer des russischen Staatsrechts wurde zur Pflicht gemacht, „die Welt mit den Augen des russischen Volkes anzusehen“ (nach der offiziellen Ansicht, die noch bis auf den heutigen Tag herrscht, soll die Weltanschauung des russischen Volkes mit dem politischen Standpunkt der Regierung zusammenfallen). Ueberhaupt für alle Fächer wurden von dem Ministerium Vorschriften gemacht, denen der Unterricht sich anzupassen hatte. Von besonderer Bedeutung war die Abschaffung von Lehrstühlen, z. B. die des Lehrstuhls für das allgemeine Staatsrecht. Zu Ehren der Professoren muß gesagt werden, daß die Forderungen der offiziellen Programme nie genau erfüllt wurden. Bemerkenswert ist die ungerechte Verteilung der Stundenzahl zwischen den einzelnen Lehrgegenständen. Da alle politischen Wissenschaften im Verdacht der Ketzerei standen, sorgte das Kultusministerium dafür, daß denselben die minimale Stundenzahl gewidmet werde; daher herrschen in unsren juridischen Fakultäten das Zivilrecht, besonders das Römische Recht vor, welches vom Standpunkt der Regierung sogar zur Zeit Katkows als ungefährlich galt.

Die Zerrüttung des akademischen Lebens, welche diese Maßregeln zur Folge hatten, wurde noch durch eine Reihe administrativer Maßnahmen seitens des Unterrichtsministers erhöht. Diese Maßnahmen, wie das Reglement von 1884, waren durch und

durch von Mißtrauen gegen die Professoren durchdrungen. Einzelne Fälle der Entlassung von Professoren „wegen staatsgefährlicher Gesinnung“ oder „ohne nähere Angabe der Ursachen“ fanden auch früher statt; seit dem Reglement von 1884 wurden sie aber immer häufiger. Das größte Mißtrauen äußerte das Ministerium gerade den Professoren gegenüber, die sich einer großen Autorität und Beliebtheit unter den Studenten erfreuten. Das Ministerium war immer geneigt, diese Popularität durch die regierungsfeindliche Gesinnung des beliebten Professors zu erklären. Daher litten am meisten die besten Professoren; unter den entlassenen finden wir Namen, die der Stolz und die Zierde der russischen Universitäten sind: Kowalewski, Murozow, Grews u. a.

Die Art der Lehrstuhlbesetzung verursachte nicht weniger Schaden als die Entlassung der Professoren. Während der ersten 14 Jahre nach der Einführung des Reglements von 1884 fand keine Professorenwahl statt: das Ministerium nutzte eifrig sein Recht der Ernennung aus. Es wäre eine Uebertreibung, wenn man sagen wollte, daß die Ernennungen immer schlecht ausfielen — das Ministerium ernannte viele vorzügliche und sogar liberale Professoren, da aus Mangel an Kandidaten oft keine andre Wahl möglich war. Zugleich aber fanden direkt gesetzwidrige Ernennungen statt; oft wurden Leute zu Professoren ernannt, die die von dem Gesetz bestimmte wissenschaftliche Qualifikation nicht besaßen, die aber dafür gute Beziehungen hatten. Die politische „Zuverlässigkeit“ wurde dem Talent und dem Wissen vorgezogen. Das Gutachten der Sachleute, die allein kompetent sind, die Fähigkeiten der Kandidaten zu beurteilen, berücksichtigte das Ministerium in der Regel nicht. Begreiflicherweise konnten die ernannten Professoren die Autorität und das Vertrauen nicht genießen, welches früher den gewählten zuteil wurde. Die Art der Ernennung diskreditierte sogar die würdigsten Kandidaten.

In den Beziehungen der Schulbehörden zu den Studenten herrschte das System völliger Willkür. Nach dem Reglement von 1863 hatten sich die Studenten wegen Disziplinarvergehen vor Richtern, die aus der Mitte der Professoren gewählt waren, zu verantworten. Dieses Gericht, das von administrativem Druck frei war, besaß die Unabhängigkeit, die von jedem Gericht verlangt wird; die darin herrschenden Formen des Gerichtsverfahrens sicherten die Unparteilichkeit und die Seriosität seiner Beschlüsse; diese Beschlüsse wurden nach eingeleiteter Untersuchung und Verhör der belastenden und entlastenden Zeugenaussagen gefaßt. Nach dem Reglement von 1884 wurde jede Gerichtsverhandlung in den Studentenprozessen abgeschafft. Die Universitätsbehörde, die aus ernannten und von dem Procurator des Schulbezirks abhängigen Personen bestand, vernahm weder die Angeklagten noch die Zeugen.

Sie hatte nur die Liste der Schuldigen, welche die Universitätsinspektion lieferte, vor Augen, und diktierte Strafen, die der Kurator vorschrieb.

Die Art der Zusammenstellung dieser Listen war wegen des verwerflichen Beaufsichtigungssystems in unsren Universitäten geradezu entsetzlich. Die Beaufsichtigung ist, wie bereits erwähnt, dem Inspektor und seinen zahlreichen Gehilfen, die ebenfalls eine akademische Bildung besitzen, anvertraut. Die Inspektion verfügt über einen zahlreichen Staat von untergeordneten Beamten — Bedellen, die den gleichen Bildungsgrad wie die Unteroffiziere der Armee haben. In friedlichen Zeiten ist diese ganze Armee untätig; die Bedelle stehen Wache vor dem Auditorium, während die Inspektion auf den Korridoren der Universität auf und ab geht. Die Aufgabe der Inspektion besteht darin, im Falle der Unruhen die Schuldigen ausfindig zu machen und die Liste zusammenzustellen. — Und gerade für diese Aufgabe ist die Inspektion unbrauchbar.

Wenn die Beamten der Inspektion auf einer Studentenversammlung erscheinen, werden sie mit Schmährufen empfangen und müssen dieselbe verlassen; es kam sogar vor, daß sie tödlich angegriffen wurden; die Bedelle werden immer wieder wegen „Spionage“ geprügelt. Sie sind es auch hauptsächlich, welche die Liste der Schuldigen zusammenstellen; zu diesem Zweck lauschen und lauern sie an den Türen der Auditorien, in denen die Versammlungen stattfinden. Natürlich verdienen solche Angaben kein Vertrauen. Ungebildete und unwissende Bedelle zeigen oft aus Unverständnis Studenten an, die auf Versammlungen leidenschaftlich gegen die Unruhen aufgetreten. Daher relegierte die Verwaltungsbehörde oft unschuldige Studenten, oder sogar solche, die während der Unruhen abwesend waren. Oft kamen Fälle vor, wo die Behörden, abgesehen von den Anzeigen der Bedelle und der Inspektion, die Angaben der Gendarmerie über die Studenten zur Kenntnis nahmen und danach ihre Beschlüsse faßten.

All diese Verhältnisse unsres akademischen Lebens seit 1884 haben die Hochschulen in den Zustand völliger Auflösung und Demoralisation gebracht. Nach dem Reglement von 1863 genoß das autonome, sich selbst ergänzende Professoren-Kollegium unter den Studenten eine moralische Autorität, die nur die Unabhängigkeit gewähren kann. Das Reglement von 1884, das in die Universität ausschließlich das polizeiliche Regime eingeführt hat, schaffte dadurch die akademisch-pädagogische Autorität ab. Indem es dem Professoren-Kollegium die Studentenangelegenheiten entzog, machte es einen jeden moralischen Einfluß der Professoren auf die Jugend unmöglich. Die Jugend, die unter dem Reglement von 1863 ihren freigewählten Lehrern vertrauensvoll entgegenkam, behandelte

dieselben argwöhnisch, als sie sich in Beamte verwandelten, welche der Minister zu ernennen hatte. Die Entlassung hervorragender Professoren trug ihrerseits zum Sinken der Professorenautorität bei: jede Entlassung eines Professors verursachte den übrigen Universitätskollegen unberechenbaren Schaden. In dem Entlassenen begrüßte die Jugend den Typus eines Professors, der bereit ist, für die Wahrheit zu leiden. Den gebliebenen hingegen warf sie Mangel an Bürgermut vor. Die ungerichteten Strafen, denen die Studenten durch die Behörden ausgesetzt waren, befestigten sie leider noch mehr in dieser Ueberzeugung. Das Professorengericht war unter dem Reglement von 1864 geachtet, trotzdem es sich keineswegs durch besondere Nachsicht auszeichnete; die Behörden aber, welche an Stelle dieses Gerichts traten, wurden von den Studenten mit einem feindseligen Gefühl behandelt, das oft bis zur Verachtung ging. Dies wurde noch dadurch gesteigert, daß das Ministerium Männer von unabhängigem Charakter nicht gern zu Rektoren und Dekanen ernannte — in den meisten Fällen zog es gehorsame Beamte vor.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse gibt es in jeder Universität eine Gruppe beliebter Professoren, denen die Jugend Achtung und Vertrauen entgegenbringt. Die Studenten schätzen immer das Talent, das Wissen, besonders aber die Bornehmheit des Charakters und die unabhängige Gesinnung. Im allgemeinen aber genießen bei uns nur einzelne Professoren dank ihren individuellen Eigenschaften Achtung; die Autorität des Professorenkollegiums existiert überhaupt nicht mehr.

Das Reglement von 1884 beabsichtigte unter anderem die Macht des Rektors zu stärken; in Wirklichkeit aber hat der von der Regierung ernannte Rektor viel weniger Macht als der gewählte. Nach dem Reglement von 1863 stützte sich der Rektor in seinen Beziehungen zu den Studenten auf die moralische Autorität des Kollegiums, das ihn gewählt hatte; hinter ihm stand der Universitätsrat, der bereit war, ihn in kritischen Momenten zu unterstützen. Die kollektiven Aufrufe der Professoren an die Studenten waren manchmal von wohlthuender Wirkung. Jetzt kann davon keine Rede mehr sein; der ernannte Rektor nimmt in dem Räte der Professoren eine isolierte Stellung ein; ebenso steht es auch mit dem Dekan der Fakultät. In den Augen der Studenten ist der ernannte Rektor nicht der Vertreter der Stimmungen und des Willens des Professorenkollegiums, sondern der Vollstrecker der Vorschriften des Kurators und des Ministers.

Die Schwächung der Macht des Rektors ist eine natürliche Folge der inneren Zerrüttung, die das Reglement von 1884 in alle Sphären des akademischen Lebens hineingetragen hat. Im Reglement von 1863 erschien die Universität als ein lebendiger

Organismus, der von einem starken korporativen Geiste durchdrungen war. In dem von 1884 verwandelte sie sich in eine sinnlose, willenlose, automatenhafte Versammlung von einzelnen Professoren und Beamten. Das Prinzip „divide et impera“ war darin auf der ganzen Linie durchgeführt; dadurch wurde die Universität als loyale Anstalt vernichtet. Die Regierung selbst erzeugte in der Universität das Chaos, das die Lebensfähigkeit und die Macht der revolutionären Organisation fördert.“



Ausruf und Programm der baltischen konstitutionellen Partei.

Durch das Kaiserliche Manifest vom 17. Oktober 1905 und den vorhergegangenen von Sr. Majestät genehmigten Bericht des Staatssekretärs Grafen Witte ist dem Russischen Reich die bürgerliche Freiheit und eine Konstitution verliehen worden. Gewissensfreiheit, Unantastbarkeit der Person, Press- und Versammlungsfreiheit, sowie die gesetzgebende Gewalt des Reichstages sind als Grundrechte anzusehen, auf denen die neue Staats- und Rechtsordnung des Russischen Reiches nunmehr aufzubauen sein wird.

Auf dem Boden dieser neuen Staatsordnung, d. h. der konstitutionellen Monarchie stehend, die erst nach langem verhängnisvollen Schwanken des früheren Regimes, nach schweren Erschütterungen und Unruhen zustande gekommen ist, sind wir entschlossen, die gewährten Grundrechte uns in keiner Weise kürzen oder schmälern zu lassen und auf ihrer schleunigen, allendlichen gesetzlichen Regelung zu bestehen. Ein Jahrzehnte lang herrschendes bürokratisches Regime hat alle früheren Keime für eine Neuordnung der Staatsverfassung, die sich unter der Regierung Kaiser Alexander II. zu entwickeln begannen, vernichtet, die Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane lahmgelegt, die bürgerliche Gesellschaft desorganisiert, das Unterrichtsweisen jeglicher gesunden Grundlage beraubt und das Ansehen der Staatsautorität untergraben. Im ganzen Reich hat sich der Aufruhr erhoben. Das durch die Unschlüssigkeit der bisherigen Regierung erregte Volk hat sich trotz der nunmehr endgültig gewährleisteten Freiheit nicht beruhigt, während es doch mehr als je konsequenter Arbeit bedarf, um die

neue Ordnung der Dinge in gesetzliche Bahnen zu leiten. Auch in unsern baltischen Provinzen samt unsrer alten Stadt Riga bietet sich dasselbe Bild dar, das noch verschärft wird durch die Gegensätze der verschiedenen Nationalitäten.

Schulen und Hochschulen sind geschlossen, die persönliche Freiheit und Sicherheit gefährdet, der Verkehr unterbunden, Handel und Gewerbe behindert und gehemmt.

Es ist daher hohe Zeit, daß, nachdem uns die Garantien für die bürgerliche Freiheit nach dem erklärten unbeugbaren Willen Sr. Majestät gegeben sind, alle Bewohner unsrer baltischen Lande, ohne Unterschied des Standes, der Nationalität und Konfession sich zusammenschließen zur Wahrung und Ausgestaltung der uns gewährten Freiheit, zur Wiederherstellung geordneter Zustände auf dem Wege friedlicher Arbeit und zur Durchführung zeitgemäßer Reformen, bei denen es insbesondere das Wohl der unbemittelten Bevölkerungsklassen zu heben gilt.

Geleitet von diesen Gesichtspunkten und durchdrungen von dem Gedanken, daß nicht allein die Staatsgewalt, sondern vor allem die bürgerliche Gesellschaft selbst den richtigen Ausweg aus diesen Wirrnissen zu suchen und zu finden hat, tritt eine Partei zusammen, welche unter dem Namen *Baltische konstitutionelle Partei* die nachstehenden grundlegenden Programmpunkte angenommen und festgesetzt hat.

* * *

Partei-Programm.

1) Ausarbeitung der Verfassungsurkunde unter Wahrung des im Manifest vom 17. Oktober 1905 aufgestellten Grundsatzes, daß kein Gesetz Kraft erlangen kann ohne Sanktion durch den Reichstag.

2) Endgültige Feststellung der Wahlordnung für den Reichstag auf Grund eines Wahlsystems, welches allen Bevölkerungsgruppen die Beteiligung an der Wahl der Vertretung in den Reichstag sichert.

3) Aufrechterhaltung einer festen Staatsgewalt zur Durchführung der geplanten Reformen und zum Schutz der allen Bürgern gewährleisteten Freiheit.

4) Gesetzliche Gewährleistung der Gewissensfreiheit, der Unantastbarkeit der Person, der Freiheit in Wort und Schrift, der Vereins- und Versammlungsfreiheit; Aufhebung sämtlicher die Religionsfreiheit einschränkender Bestimmungen.

Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetz, unter Aufhebung aller bisher einzelne Bevölkerungsgruppen, Konfessionen und Nationalitäten einschränkende Bestimmungen.

5) Ausbau der sozialen Gesetzgebung zur Fürsorge und zum Schutz der Fabrik- und Landarbeiter und Bediensteten des Klein- gewerbes und des Handwerkerstandes und der in Handels- und gewerblichen Unternehmungen Angestellten.

6) Reform des Armen- und Krankenwesens.

7) Reform des Steuerwesens im Sinne einer gerechten und gleichmäßigen Verteilung der Steuerlast.

8) Einführung von Verwaltungsgerichten mit Oberverwaltungsgerichten in den einzelnen Gebietszentren.

9) Volle Autonomie für die Hochschulen unter Berücksichtigung der örtlichen Landessprachen als Lehrsprachen.

10) Überlassung der Regelung des Schulwesens an die Selbstverwaltungsorgane, soweit sie die Kosten desselben tragen, bei Freistellung der Unterrichtssprache, je nach den Bedürfnissen der örtlichen Bevölkerung.

11) Volle Selbständigkeit der Selbstverwaltungsorgane in der Wahrnehmung der kommunalen Interessen in Stadt und Land.

12) Zulassung der Landessprache in den provinziellen und staatlichen Institutionen.

Der derzeitige Parteiausschuß.

Riga, 27. Oktober 1905.

* * *

In Dorpat akzeptierte am 28. Oktober 1905 eine aus etwa 500 Personen bestehende Versammlung fast einstimmig nachstehende Resolution:

„Die Versammlung hat mit Befriedigung die im Allerhöchsten Manifest vom 17. Oktober verheißenen Freiheiten und Rechte begrüßt, durch die die Möglichkeit gegeben scheint, Rußland in die Reihe der europäischen Kultur- und Rechtsstaaten einzugliedern. Auch die Bewohner der baltischen Provinzen erwarten als Folge eine völlige grundlegende Reorganisation ihrer provinziellen Verhältnisse. Soll das Land wieder zu ruhigen, geordneten Zuständen zurückkehren, so ist es unerlässlich, daß die Regierung, und zwar eine starke, zielbewußte Regierung, heiligen Ernst macht mit der

schleunigsten tatsächlichen Durchführung aller im Manifest Er. Majestät versprochenen Reformen, damit nicht wieder böser Wille, Trägheit oder Unfähigkeit des bürokratischen Beamtentums die gute Saat, die blühend aufgehen könnte, im Keime ersticken.

Es muß sofort und unverzüglich die vollkommene Pressfreiheit in Geltung treten, gleichwie die völlige Freiheit des Wortes, selbstverständlich bei Verantwortung eines jeden vor den ordentlichen Gerichten des Landes. Die Versammlungs- und Vereinsfreiheit ist eine unerläßliche Bedingung zur Bildung derjenigen Parteien, die sich bilden werden, um ihre Abgeordneten auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts in die Reichsduma zu senden. Alles dieses muß unverzüglich von der Regierung tatsächlich in das Leben gesetzt werden, als ein Anfang der großen Arbeit, die dem gesamten Reiche bevorsteht zur Neuschöpfung eines starken monarchisch-konstitutionellen Rußland. Jeder administrative Eingriff in die Freiheit der Persönlichkeit hat unverzüglich aufzuhören und darf nie wieder vorkommen. Die baltischen Provinzen aber können als logische unabwiesbare Folge aller im Manifest versprochenen Freiheiten auch für sich völlige Gewissensfreiheit erwarten, d. h. die in keiner Weise und Form gehemmte Berechtigung, dem Glauben oder der Konfession anzugehören oder zu ihr überzutreten, ihre Ehen nach dem Ritus zu schließen, ihre Kinder nach dem Glauben oder der Konfession taufen und erziehen zu lassen, zu dem oder zu der sie ihr Gewissen nötigt. Sie dürfen als recht und billig erwarten das Recht, ihre Kinder in der Sprache unterrichten zu können, die ihnen Muttersprache ist, und nicht nur in Volks- und Mittelschulen, sondern auch auf der Hochschule. So und nur so allein ist Garantie geboten, wahrhaft gebildete Reichsbürger mit politischer Verantwortlichkeit und politischer Reife heranzubilden. Sie können eine Besetzung der Gerichte mit Männern erwarten, die ihr Recht kennen und ihre Sprache sprechen, und endlich die Gleichberechtigung der örtlichen Sprachen in der gesamten Zivilverwaltung.

Nur die ehrliche und redliche Durchführung dieser Reformen kann die Provinzen wieder zu ruhigen, gesunden Verhältnissen führen, die es den aufrichtig konstitutionell gesinnten Bürgern des Landes ermöglichen, die Kulturarbeit fortzusetzen, die seit 20 Jahren stillgestanden hat unter dem Druck der bürokratischen Beamtenwillkür, die das Land moralisch und wirtschaftlich niederdrückte.

Es sind auch in den baltischen Provinzen heute Strömungen mächtig, die, ein ganz anderes Ziel vor Augen, an dem Umsturz der sozialen Struktur des Reiches arbeiten. Wir sind aber dessen gewiß, daß die weit überwiegende Zahl der baltischen Bewohner aufrichtig gewillt ist, in einem starken konstitutionellen Staate einste Kulturarbeit bei Gleichberechtigung aller Nationalitäten zu

tun, und zwar im vollen Bewußtsein dessen, daß große grundlegende Reformen auf sozialem und wirtschaftlichen Gebiet durchaus erforderlich sind.

Da die gewünschten Reformen nur auf dem Wege gezezmäßiger Beschlüsse, nicht aber durch Gewaltakte verwirklicht werden können, so ist als erste Vorbedingung einer gedeihlichen politischen Entwicklung die Wiederkehr der Ruhe im Lande nötig. Wir richten in Uebereinstimmung mit dem Aufruf der sechs Dorpater estnischen Vereine auch unsrerseits an alle Mitbürger und Heimatgenossen die dringende Mahnung und Bitte, die ruhige und regelmäßige Berufsarbeit nicht zu unterbrechen, weil nur so das Wohl unsres Landes gefördert werden kann.

Wenn nur die Regierung Ernst macht mit den im Manifest verheißenen grundlegenden Freiheiten und den von uns erwähnten Konsequenzen für die baltischen Provinzen, und wenn wir Männer der baltischen Heimat den uns entstehenden Aufgaben gerecht werden in dem Bewußtsein, daß Individuen und Gemeinschaften nur durch selbstverleugnende Arbeit im Dienste des Ganzen ihren wahren Wert erlangen, dann werden sie sein und bleiben: ein freies nützliches Glied des großen russischen Reiches."

Dieselbe Versammlung betraute ein aus folgenden Personen: v. Wulf-Koße, Vorsitzender, Buchhändler Anderson, Rechtsanwalt v. Bröcker, Professor Dehio, Kaufmann Alex. Frederking, Lehrer Lange, Kettermann Sturm und v. Stryk, Schriftführer, bestehendes Komitee mit Wahrnehmung ihrer Interessen, speziell den V o r a r b e i t e n für die Parteibildung.

Am 2. November schlug das Komitee vor, das Rigaer Programm der baltischen konstitutionellen Partei zu akzeptieren. Das geschah dann auf einem zweiten Meeting, womit die Partei sich für konstituiert erklärte und einen Vorstand und Ausschuß erwählte.

Auch in Reval lag einer zur Gründung einer konstitutionellen Partei am 1. November einberufenen Versammlung ein Programm-Entwurf vor, der in den meisten Punkten genau mit dem Rigaer Programm übereinstimmte.

* * *

Am 5. November konstituierte sich auch in Mitau eine „monarchisch-konstitutionelle Partei in Kurland“ und akzeptierte folgendes Programm, das im wesentlichen ebenfalls mit dem der baltischen konstitutionellen Partei übereinstimmt:

Die Unterzeichneten wenden sich an ihre politischen Gesinnungsgenossen in Kurland — ohne Unterschied der Nationalität und des Glaubens — mit der Aufforderung zur Begründung und Organisation einer politischen Partei, die den Namen der „monar-

chisch-konstitutionellen Partei in Kurland“ führen soll, auf Grund des nachstehenden Parteiprogramms:

1] Die monarchisch-konstitutionelle Partei in Kurland stellt sich auf den Boden der durch das Allerhöchste Manifest vom 17. Oktober 1905 geschaffenen neuen Rechtslage.

2] Sie tritt für die allgemeine Beteiligung der Parteigenossen an den Wahlen zum Reichstage ein und wird dabei nur solche Kandidaten zur Wahl in den Reichstag empfehlen und unterstützen, die entschlossen sind, sich an der gesetzgeberischen Arbeit in ihm zu beteiligen.

Die Partei wird für ein Wahlrecht eintreten, das den verschiedenen Interessengruppen eine ihrer staatlichen Bedeutung entsprechende Vertretung im Reichstage sichert.

3] Sie verlangt die verfassungsmäßige Sicherung des dem Reich verheißenen konstitutionell-monarchischen Regiments, insbesondere auch des Budgetrechts der Volksvertretung und der den Staatsbürgern zugesicherten Freiheitsrechte, sowie die Aufhebung aller zurzeit noch bestehenden, auf den Unterschied der Nationalität oder des Glaubens gegründeten Rechtsbeschränkungen mancher Kategorie der Staatsbürger, besonders auch der Hebräer.

4] Zu gunsten einer ausgiebigen Fürsorge für die breiteren Schichten der Bevölkerung, besonders für die Bauern und die städtischen Arbeiterklassen, die Hebung ihres Wohlstandes und ihres Bildungsniveaus und die Schaffung günstigerer Erwerbs- und Lebensbedingungen für sie ist die Partei jederzeit bereit einzutreten und die Ergreifung hierzu zweckdienlicher Maßnahmen zu befürworten, gleichzeitig aber wird sie festhalten an dem Grundsatz der Unverletzlichkeit des Eigentumsrechts, als der notwendigen Vorbedingung gedeihlicher kultureller Entwicklung für jedes Volk und jede Staatsform und wird daher allen kommunistischen Bestrebungen entgegentreten.

5] In Bezug auf das Bildungswesen tritt die Partei für dessen Reorganisation nach ausschließlich pädagogischen Gesichtspunkten und demgemäß auch für die Anerkennung des Rechts auf Erteilung des Unterrichts in der Muttersprache der Schüler ein. Dieser Grundsatz soll insbesondere auch für die Volksschule gelten. Dem Unterricht in der Reichssprache soll jedoch in allen Schulen der gebührende Raum gegeben werden. Unter Einhaltung dieser Bedingung darf die Unterrichtssprache kein Grund sein, den Schulen staatliche Rechte vorzuenthalten. Die Partei wird für die völlige Freiheit des häuslichen Unterrichts, für die Freiebung der Begründung und Unterhaltung von Privatschulen unter der Bedingung ausreichender sittlicher und wissenschaftlicher Qualifikation des Schulleiters und der Lehrer zur Erteilung des Unterrichts, sowie dafür eintreten, daß die Ordnung des kommunalen Schulwesens

und die Aufsicht über die kommunalen Schulen den zuständigen Organen der Kommunalverwaltung, unbeschadet des staatlichen Oberaufsichtsrechts, überlassen werde. Ferner erstrebt die Partei die Zulassung von Vorlesungen in den Landes Sprachen in allen Fakultäten der Universität Dorpat und am Polytechnikum zu Riga.

6] Endlich wird die Partei entschieden für die Freiheit und Selbständigkeit der örtlichen Selbstverwaltung eintreten.

N. Artemjew, Samillar Baron Foelkersam, Paul Brunau, W. Baron Hahn, Wilh. Hall, Baron F. Hüllessem, Graf Hugo Kenferling = Telspaddern, Alex. Baron Rahden, Graf Reuters = Noldken, G. Schmidt, Julius Schieman, John Seraphim, Oskar Stavenhagen, Dr. Wl. Steinfeld.

Inzwischen sind auch die lettischen Sozialdemokraten mit ihrem Programm hervorgetreten. Es wurde in einem besonderen Flugblatt und sodann in dem Organ der „Vereinigung“ (Saweniba) „Mj prestju“ (Vorwärts) Nr. 9 veröffentlicht. Es scheint, daß das Programm für beide sozialdemokratischen Parteien, die „Partija“ und die „Saweniba“ identisch ist, daß diese sich aber in der Taktik, die sie anwenden wollen, unterscheiden. Die „Saweniba“ ist für gewalttätigen Kampf. Das Programm lautet:

Programm

der Partei der lettischen Sozialdemokraten.

Die jetzige Gesellschaft gründet sich auf die kapitalistische Produktionsordnung, wobei die Produktions- und Verkehrsmittel, wie Fabriken, Land, Eisenbahnen, Schiffe usw. zum großen Teil sich im Besitz einer nicht großen besitzlichen Klasse (Bourgeoisie) befindet, während die große Mehrzahl der Gesellschaftsglieder aus dem Proletariat oder der nichtbesitzlichen Arbeiterklasse besteht, welche durch ihre wirtschaftliche Lage gezwungen ist, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, d. h. sich bezahlt machen zu lassen von den Kapitalisten, und durch ihre Arbeit neue Einnahmen für andre Gesellschaftsklassen zu schaffen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der jetzigen Gesellschaft führt unausbleiblich zur Verkümmern der Kleinindustrie. An Stelle der einfachen Arbeitsgeräte treten Maschinen, die Arbeitsproduktion wächst an und die kleinen selbständigen Werkstätten und Wirtschaften werden von den großindustriellen Unternehmungen verdrängt. Die Vorteile aber aus der Vermehrung der gesellschaftlichen Reichtümer eignen sich die Kapitalisten an, während das

Proletariat und die verkümmerten Mittelklassen, wie Kleinindustrielle, Kleingrundbesitzer u. a. in immer größere Abhängigkeit vom Kapital geraten und für diese immer größer werdenden Arbeiterklassen stets mehr Mangel, Lebensunsicherheit und Ausgefaugtwerden anwächst.

Die Zahl der Proletarier nimmt täglich zu, die Gegnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern wird immer schärfer und der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat stets größer, tiefer und offener. Die Gesellschaft fällt in zwei feindliche Teile auseinander — die Vermögenden und Nichtvermögenden, und die Krisen und der anwachsende Arbeitsmangel machen den Miß zwischen ihnen größer.

Das beweist, daß die jetzige Gesellschaftsordnung sich im Widerspruch mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den allgemeinen Bedürfnissen befindet, daß die Klasse der Kapitalisten, in deren Händen sich alle Produktions- und Austauschmittel befinden, unnütz und untauglich für die normale Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens wird.

In der jetzigen Gesellschaft, in welcher der Widerstreit zwischen Ausfaugern und Ausgefaugten von Tag zu Tag ein schärferer und der Klassenkampf immer umfassender und energischer wird, wächst mächtig die Unzufriedenheit der Arbeiter gegenüber der ganzen bestehenden Ordnung an und kräftigt sich das Gemeinschaftsbewußtsein unter den Proletariern. Zugleich führt der wirtschaftliche Entwicklungsgang, indem er immer mehr die Produktions- und Verkehrsmittel konzentriert, der Möglichkeit näher, von der kapitalistischen Produktionsordnung zur sozialistischen überzugehen, in welcher die Produktions- und Verkehrsmittel zum gesellschaftlichen Gemeinschaftsbesitz umgewandelt und die Produktion und der Austausch selbst nach einem gemeinsamen Plan geordnet und durchgeführt werden. Wenn in der sozialistischen Produktionsordnung allen Gliedern Auskommen, Wohlergehen und allseitige Entwicklung garantiert sein werden, dann wird ein Teil der Menschheit nicht mehr von dem andern ausgefogen werden.

Solch eine soziale Neuordnung kann aber nur die Arbeiterklasse durchführen, weil alle andern Klassen dafür interessiert sind, die Produktions- und Verkehrsmittel des Privateigentums zu vertreten, die jetzige Gesellschaftsordnung aufrecht zu erhalten.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen das kapitalistische Ausbeutesystem führt unausbleiblich zu einem politischen Kampf, denn ohne politische Rechte ist es unmöglich, erfolgreich für die Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage zu kämpfen. Des weiteren kann die Arbeiterklasse die Produktions- und Verkehrsmittel nicht in ein gesellschaftliches Gemeinschaftseigentum verwandeln, bevor sie im Staat die politische Gewalt erlangt hat.

Den Kampf der Arbeiterpartei zu einem umsichtigen und fest geschlossenen zu machen; ihr klar zu machen, welche große historische Aufgabe ihr durchzuführen bestimmt ist; die Arbeiterklasse zur Durchführung dieser Aufgabe vorzubereiten und sie deren Endziel entgegenzuführen — das ist die Aufgabe der sozialdemokratischen Organisationen.

Auch in Rußland ist der Kapitalismus schon die herrschende Produktionsordnung geworden, obgleich hier noch auf Schritt und Tritt die Ueberbleibsel der vorkapitalistischen Genossenschaftsordnungen (der Leibeigenschaftszeiten) zu finden sind, welche im höchsten Maße die wirtschaftliche Entwicklung stören und dem Kampfe der Arbeiterklasse nicht gestatten, sich allseitig zu entfalten. Dieser Standpunkt gibt der Regierung und den besitzlichen Klassen die Möglichkeit, im höchsten Maße die Arbeiter auszulaugen und das Volk in Finsternis und rechtlos zu erhalten. Die gewichtigste Stütze für solch eine Unterdrückung und Ausjaugung ist die Selbstherrschaft des Zaren, welche jedem Streben nach Befreiung im Wege steht.

Mit den Proletariern aller andern Völker Rußlands schmachtet auch das lettische Proletariat unter dem Joche des Kapitals und der Selbstherrschaft, und daher stellt die lettische sozialdemokratische Partei gemeinsam mit andern sozialdemokratischen Organisationen als eine ihrer nächsten Aufgaben die auf, an Stelle der Selbstherrschaft des Zaren einen Freistaat (demokratische Republik) zu gründen, welcher sichern würde:

1. Die Selbstherrschaft des Volkes: a) eine direkte, welche zu bestehen hat aus den Rechten der Initiative und des Referendums, d. h. dem Volke ist das Recht gegeben, alle Gesetze aufzuheben und neue einzuführen, wie auch das Recht, über aufzuhebende und neueinzuführende Gesetze abzustimmen; b) eine indirekte, durch Vertreter des Volkes, welche die Bewohner Rußlands aus ihrer Mitte erwählen.

2. Das Selbstbestimmungsrecht für alle Völker, welche in den bisherigen Grenzen des russischen Reiches wohnen, d. h. einem jeden Volke ist, sobald es solches wünscht, das Recht zu erteilen, sich von Rußland abzutheilen; solchen Völkern, die eine Abtrennung nicht wünschen, sind außer den im 1. Punkt benannten Rechten noch die der Initiative und des Referendums und eine Volksvertretertschaft zur Ordnung der eigenen Bedürfnisse zu erteilen.

3. Ein allgemeines, gleichmäßiges und direktes Wahl- und Stimmrecht für jeden Bürger beiderlei Geschlechts, der das 20. Lebensjahr erreicht hat, sowohl bei der allgemeinen Abstimmung (Referendum) und den Wahlen der Volksvertreter, wie auch bei allen andern Wahlen der örtlichen Selbstverwaltung; eine geheime Wahl und Abstimmung nach dem proportionalen Wahlsystem; eine

Neuwahl der Volksvertreter nicht seltener als alle zwei Jahre; das Recht für jeden Wähler, auch hineingewählt werden zu können in alle Institutionen der Verwaltung und der Selbstverwaltung; eine Säge für die Volksvertreter; eine Verantwortlichkeit der Volksvertreter einzig vor ihren Wählern.

4. Eine weite Selbstverwaltung (Autonomie) den Provinzen, Städten, Kreisen, kirchlichen und staatlichen Gemeinden.

5. Eine Unantastbarkeit der Person und Wohnung der Bürger, unbegrenzte Freiheit des Gewissens, der Rede und Presse, der Versammlungen, der Genossenschaften und der Streiks.

6. Gleiche Rechte für alle Sprachen, d. h. nicht unterdrückter Gebrauch der Volkssprache im privaten und sozialen Leben, in den Schulen, Gerichten und andern Institutionen.

7. Aufhebung der Stände, Privilegien, Abschaffung der Rangklassen (Tschins) und Orden, völlige Gleichheit aller Bürger, ohne Rücksicht auf Geburt, Glauben und Nationalität.

8. Aufhebung der Passordnung, völlige Freiheit für jeden, nach Gefallen seinen Wohnort zu ändern.

9. Die Wahl aller Beamten durch das Volk selbst; deren Verantwortlichkeit vor ihren Wählern und dem Gericht; das Recht jeden Bürgers, bei den allgemeinen Gerichten über jeden Staatsbeamten zu klagen, ohne daß er sich an dessen Vorgesetzten zu wenden hat.

10. Weitgehende Beteiligung der zu erwählenden Gerichtsbeamten und der vom Volke erwählten Gerichtsbeisitzer bei der gerichtlichen Urteilsfällung. Unentgeltliches Gericht und Vertretung in Gerichtssachen. Aufhebung der Todesstrafe, der lebenslänglichen Gefängnisstrafe, der Leibes- und anderer erniedrigender Strafen. Gerichtliche Genugtuung für alle unschuldig Verklagten, ins Gefängnis Geworfenen und Verurteilten. Aufhebung aller besonderen und außerordentlichen Gerichte (der Kriegs-, kirchlichen, administrativen Gerichte).

11. Aufhebung der stehenden Kriegsmacht und Bewaffnung des ganzen Volkes. Internationales Schiedsgericht. Beschluß über Krieg und Frieden durch das Volk selbst.

12. Lostrennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche.

13. Zwangsmäßigen, unentgeltlichen Schulbesuch bis zum 16. Jahre, wobei die Schulzeit nicht kürzer als 8 Jahre sein darf. Unentgeltliche Lehrmittel und unentgeltlichen Unterhalt für alle Schüler. Eintritt in die Hochschulen für alle, die sich der Wissenschaft und Kunst widmen wollen.

14. Unentgeltliche ärztliche Hilfe und Arznei. Unterhalt der Kranken und Gebrechlichen auf Rechnung der Gesellschaft (des Staates).

15. Aufhebung aller indirekten Abgaben und stufenweise Einführung direkter Abgaben von allen Einnahmen und Erbschaften. Von der Abgabe sind nur die Einnahmen befreit, welche unumgänglich nötig zum Leben sind.

Um die Arbeiterklasse vor körperlicher und moralischer Verwahrlosung zu bewahren und ihre Kampfeskraft für die Befreiung zu entwickeln, fordert die Partei der lettischen Sozialdemokraten:

1. Daß der Arbeitstag für alle Arbeiter auf 8 Stunden verkürzt werde, wobei die Zahl der Arbeitsstunden in der Woche nicht größer als 44 Stunden sein darf.

2. Daß das Gesetz eine wöchentliche Arbeitsunterbrechung zu ein und derselben Zeit in allen volkswirtschaftlichen Branchen für die Erholung der Arbeiter beiderlei Geschlechts bestimme, wobei die Unterbrechung nicht kürzer als 44 Stunden sein darf. Neben diesen wöchentlichen Sonntagen müssen die Arbeiten in demselben Maße an den allgemeinen und besonderen Arbeiter-Festtagen unterbrochen werden. Arbeiter-Festtage sind das Fest des 1. Mai, das Gedächtnisfest der im Kampfe gefallenen Arbeiter usw.

3. Daß alle Ueberstundenarbeiten verboten werden.

4. Daß alle Nachtarbeiten von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens in allen volkswirtschaftlichen Zweigen verboten werden. Eine Ausnahme davon ist nur dort zu statuieren, wo die Nachtarbeiten aus technischen Gründen unumgänglich nötig sind, wenn diese Unumgänglichkeit anerkannt und von den Arbeiterorganisationen angenommen worden ist.

5. Daß verboten werde Kinder in den Schuljahren, d. h. solche, die jünger als 16 Jahre sind, zu beschäftigen. Halbwüchslinge im Alter von 16 bis 18 Jahren dürfen nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden.

6. Daß verboten werde Frauen in solchen Arbeiten, die dem Frauenorganismus schädlich sind, zu beschäftigen. Daß verboten werde Frauen 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Geburt zu beschäftigen, wobei ihnen der ihnen zukommende ordnungsmäßige Lohn nicht entzogen werden darf. Daß den Arbeiterinnen die nötige Zeit zum Stillen der Kinder gewährt werde.

7. Daß den Arbeitern auf Rechnung des Kapitals eine Geldentschädigung für Arbeitsunfähigkeit, welche durch Unglücksfälle bei der Arbeit entstanden ist, gesichert werde.

8. Daß eine Arbeiterversicherung auf Rechnung des Kapitals gegen Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheiten, die durch schlechte Arbeitsverhältnisse entstanden sind, eingeführt werde, desgleichen unentgeltliche ärztliche Behandlung und freie Wahl des Arztes.

9. Daß eine Arbeiterversicherung auf Rechnung der Gesellschaft (des Staates) gegen Arbeitsunfähigkeit hohen Alters wegen eingeführt werde.

10. Daß verboten werde Arbeiter billiger zu beschäftigen, als der niedrigste Lohn ist, der bestimmt worden durch das Gesetz oder die Arbeiterorganisationen. Daß die Löhne in barem Gelde ausbezahlt werden, nicht aber in Waren, Korn oder gegen Land- und Wohnungspacht. Daß die Löhne wöchentlich in der Zeit der Arbeitsstunden ausbezahlt werden. Daß verboten werde irgend welche Lohnabzüge ohne gerichtliches Urteil vorzunehmen.

11. Daß die Arbeiter durch das Gesetz gegen Ueberanstrengung wegen gar zu großer Arbeitsintensivität geschützt werden.

12. Daß in allen volkswirtschaftlichen Arbeitsbranchen strenge Gesetze zum Schutz des Lebens und der Gesundheit eingeführt werden.

13. Daß im Gesetz eine strenge Verantwortlichkeit für Nichterfüllung der zum Schutz der Arbeiter gegebenen Gesetze und Bestimmungen festgesetzt werde. Daß auf dem Wege des Gesetzes den Arbeitgebern die Möglichkeit genommen werde, das gerichtliche Urteil und dessen Vollziehung in die Länge zu ziehen.

14. Daß in allen Zweigen der volkswirtschaftlichen Branche besondere Schiedsgerichte gegründet werden, an welchen Arbeiter und Unternehmer zu gleichen Teilen vertreten sind.

15. Daß Erwählte der Arbeiter und vom Staat bezahlte Aufseher beiderlei Geschlechts darauf sehen, daß die Arbeits- und Gesundheitsgesetze und Bestimmungen streng in allen Zweigen der volkswirtschaftlichen Branchen eingehalten werden. (Davon sind nicht ausgenommen die Hausindustrie, die Landwirtschaft, die Dienstboten u. a.)

16. Daß die erwählten Vertreter der Arbeiter zugelassen werden beim Bestimmen des Preises und beim Aufstellen der Arbeitsbestimmungen, desgleichen bei der Arbeitsabgabe und Arbeitsentgegennahme.

17. Daß auf Rechnung des Staates Arbeiterböden unter Leitung fachverständiger Organisationsdelegierter eröffnet werden.

Im Hinblick darauf, daß die oben erwähnten Schutzmittel des Arbeiterstandes im Leben nur in einem demokratisch organisierten Staate durchgeführt werden können, erkennt die lettische sozialdemokratische Partei an, daß der einzige Weg zur Erreichung dieses Zieles die Gründung einer Volksrepublik an Stelle der jetzigen Selbstherrschaft des Zaren ist.

Zur Abwehr.

In der „St. Petersburger Ztg.“ vom 11. Nov. Nr. 298 ist ein mit der Chiffre „—y“ gezeichneter „Baltischer Brief“, dessen Verfasser, was im Lande ja nicht unbekannt, Herr Cand. jur. Axel Baron Freytag-Loringhoven ist, veröffentlicht worden; die Redaktion der Zeitung hat ihm ihrerseits ein Wort hinzuzufügen nicht für nötig gehalten. Zu diesem Briefe haben wir in aller Kürze nur folgendes zu bemerken.

Es ist ein Versuch unsre deutsch-baltischen Kreise öffentlich als mißtrauische politische Vöotier abzustempeln, und insbesondere unsre livländischen Landesvertreter als unheilbare Reaktionäre hinzustellen, die die politische Situation überhaupt nicht begriffen haben, die ihre rückständigen politischen „Rundgebungen“ in der Presse „als Akte staatsmännischer Weisheit“ rühmen „lassen“ (also offiziöse Selbstbelobigungen!), die schuld daran sind, daß man uns für Partisanen des bürokratischen Regimes und für Knechte der Willkür hält; die schuld daran sind, daß liberale Russen „mit Haß auf uns blicken“, die schuld daran sind, daß die revolutionäre Agitation auf dem Lande solche Dimensionen angenommen, die also eigentlich an der ganzen Lage schuld sind und daher mit „wenig beneidenswerten Gefühlen sich würden zur Ruhe setzen“ müssen. Alles das ohne den Schimmer eines Beweises. Es ist ein Versuch unsre Landespolitik, sie, die in Wirklichkeit seit zwanzig Jahren mit dem bürokratischen Erbschaftssystem in zermürbendem Kampfe gestanden um Recht und geistige Freiheit, die mit der Realität der Dinge rechnet und auf den Traditionen politischer Ehrenhaftigkeit fußt, als reaktionäre Stümperei zu diskreditieren; ein Versuch, zwischen ihren Vertretern und der baltischen konstitutionellen Partei geißelntlich einen Gegensatz in den politischen Bestrebungen zu statuieren, der schlechtthin nicht besteht, ja auch gar nicht bestehen kann.

Es ist der Versuch einer politischen Brunnenvergiftung.

Unsre Presse (vgl. Düna-Ztg. Nr. 253 vom 16. Nov.; Hg. Tagebl. Nr. 257 vom 20. Nov.) hat übrigens diese Dinge bereits gebührend beleuchtet und so brauchen wir diese Wäsche nicht zum zweiten Mal zu waschen.

Nur eins noch. Der Artikel beschuldigt auch die „Balt. Monatschr.“ dessen, daß sie für die liberale und freiheitliche Bewegung nur Worte „selbst-überhebenden Spottes“ gehabt habe. Ach nein! Der Autor hat bloß nicht verstanden, daß ihre skeptischen Äußerungen sich in Wirklichkeit überall lediglich auf Erscheinungen eines ulerlosen Doktrinarismus, auf jenes Ignorieren der Realitäten des Lebens bezogen, in denen wir allerdings eine ungeheure Gefahr für die Wohlfahrt des gesamten Reiches erblickten und für die Sache der Freiheit selbst, wie etwa in dem allgemeinen gleichen geheimen direkten Wahlrecht, jenem vierdrätigen Strick, mit dem ein großer, durch abstrakte Theorien gleichsam hypnotisierter Teil der Weltlichkeit die Hoffnung des Vaterlandes ahnungslos selbst zu strangulieren sich aufschickt. . . .

Die Red. der B. M.

An unsere Leser

richten wir die Bitte, ihren Buchhandlungen (resp. dem unterzeichneten Verlage) möglichst rechtzeitig den Auftrag zur

Erneuerung des Abonnements auf die Balt. Monatschr.

zu erteilen, damit keine unliebsamen Störungen in der Expedition der Zeitschrift entstehen.

Die „Baltische Monatschrift“ ist ja unsere einzige Zeitschrift allgemeineren, nicht speziell fachwissenschaftlichen Inhalts. Gerade in den verworrenen Zeiten, wie wir sie eben durchleben, wird es darauf ankommen, sie nicht eingehen zu lassen, und wir wagen die Hoffnung auszusprechen, daß die Leser unsrer alten Zeitschrift ihr auch in Zukunft ihr freundliches Interesse bewahren werden.

Die drückenden Fesseln der Zensur sind ja nun endlich gefallen; das gibt uns die Möglichkeit in viel umfassenderer Weise, als bisher, unsere Geschichte, Politik und Kultur nach allen Richtungen zu beleuchten.

Im nächsten Jahrgang beabsichtigt die Monatschrift unter anderem zu bringen:

eine ausführliche Chronik der baltischen Ereignisse des Jahres 1905;

einen zusammenfassenden geschichtlichen Bericht über die Oktobertage in unsren Städten;

eine Reihe von Artikeln zur Beleuchtung der Geschichte und Politik der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts;

Artikel zur Politik der Gegenwart.

Sie will ferner, außer fortgesetzter Pflege der „Literarischen Rundschau“, auch die politische Rubrik „Vom Tage“ möglichst auszugestalten suchen, namentlich auch eingehender über die russische Presse berichten. — —

Wir glauben, daß gerade jetzt unsere Monatschrift von allen Gesinnungsgenossen nach Möglichkeit gefördert werden sollte.

Redaktion und Verlag der Balt. Mon.

Notwehr.

Von W. S.

Die Straflosigkeit der Notwehr wird seit den ältesten Zeiten als selbstverständlich angesehen, wobei die römischen Juristen sich darauf beriefen, daß das Recht auf Notwehr von der Natur gegeben, angeboren sei und daher keiner weiteren Begründung bedürfe (*non scripta, sed nota lex*). Dieselbe Meinung vertraten auch die Rechtslehrer des Mittelalters, denen die römische Auffassung umso mehr nahe lag, als die meisten Rechtsinstitute durch das sogenannte Naturrecht eine ebenso leichte wie unkontrollierbare Erklärung fanden. Ein frischer, wenn auch rauher Wind aufrichtiger Rechtsbejahung weht uns aus den Gesetzbüchern des Mittelalters entgegen, denen eine milde Behandlung des Verbrechers durchaus ferne lag.

In den letzten, ja auch noch im letzten Jahrhundert tritt mit der allgemeinen Verwässerung und Abstumpfung des Rechtsgefühls überhaupt auch eine bedauerliche Unentschlossenheit in der Auffassung des von den römischen Juristen als selbstverständlich bezeichneten Begriffs der Notwehr ein. Anstatt in der Gewalt, mit der das Rechtsgefühl auf einen Eingriff in seine rechtliche Sphäre reagiert, einen Prüfstein des gesunden Volkscharakters zu sehen, wird bei Anwendung der Notwehr eine Überlegung und sorgfältige Abwägung von bis ins Unendliche geregelten Vorschriften zur Pflicht gemacht, deren Beobachtung schlechterdings nicht von jemandem verlangt werden kann, der durch einen Überfall in den Zustand der Notwehr versetzt ist. So ist der Umfang der Notwehr verschieden, je nachdem ob der Angegriffene eine hohe Standesperson, Offizier, Justizbeamter, Beamter überhaupt, Kaufmann,

Bauer oder gar Jude ist. Noch bedauerlicher stand es mit der Notwehr zum Zweck der Behauptung des Eigentums: Eigentum wie Ehre seien ersetzliche Güter, die durch die betreffenden Klagen geschützt werden, während Leben und Gesundheit des Räubers oder Diebes unersetzlich seien; doch sei dabei zu unterscheiden, ob das gefährdete Gut von großem oder geringem Werte sei; bei minder wertvollen Gegenständen solle der Bedrohte dem Gegner kein Übles zufügen.

Es ist ein trauriges Zeichen, wenn der Gesetzgeber, dessen Spruch der Ausdruck des Volkswillens sein sollte, den Verbrecher schützt und seine Partei ergreift, denn mit dem Verbrecher kann nur der sympathisieren, dessen eigne sittliche Kraft Schaden gelitten hat. In einem starken und gesunden Gemeinwesen ist so etwas unmöglich. Das Maß der politischen Freiheit eines Volkes steht in direkter Beziehung zu der Energie, mit der der einzelne sein persönliches Recht im Privatleben verteidigt. Je absoluter und despotischer die Staatsgewalt, desto untätiger das Individuum.

So kann es uns denn auch keineswegs Wunder nehmen, wenn wir in Staaten mit relativ weitgehenden politischen Rechten die Notwehr ein viel größeres Gebiet umfassen sehen, als in Staaten mit überwiegender Zentralgewalt. In dem angelsächsischen und deutschen Recht, in Holland und Ungarn bezieht sich die Notwehr auf jeden Angriff gegen Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre und Eigentum. In Deutschland (§ 79) und Österreich (§ 60) wird auch dann kein Exzeß der Notwehr angenommen, wenn der Angegriffene aus Verwirrung oder Schreck die Grenzen der erlaubten Notwehr überschritten hat. Selbstverständlich ist, daß die Notwehr nur gegen den Angreifer gerichtet sein darf und nicht weiter gehen soll, als der Fall erfordert. Diesen Bestimmungen liegt die richtige Auffassung zugrunde, daß das Recht nicht dem Unrecht zu weichen brauche.

Im französischen und russischen Recht finden wir eine zureichende Anerkennung der Notwehr in Bezug auf Leben, Gesundheit, Freiheit und weibliche Ehre, viel schlechter aber kommt der Schutz des Eigentums ab, der nur unter gewissen Bedingungen durch die weitgehenden Mittel der Notwehr garantiert ist, nämlich nur, wenn mit dem Angriff auf die Sache auch eine Gefahr für eines der oben angeführten persönlichen Güter verbunden ist.

Die auf die Notwehr bezüglichen Paragraphen des russischen Kriminal-Gesetzbuches (Уложение о наказаніяхъ 1885 г.) lauten:

§ 101. „Keiner Verantwortung unterliegt derjenige, der im Zustande der Notwehr Gewalt oder irgend ein andres Mittel zur Abwendung eines Angriffs anwendet, wie auch, wenn er den Angreifer verwundet oder gar tötet, wenn Leben, Gesundheit oder Freiheit des Angegriffenen tatsächlich in Gefahr sind und er nicht die Möglichkeit hat, sich an die örtliche oder nächste Obrigkeit um Schutz zu wenden; oder wenn der Angriff von einem Diebe oder Räuber ausgeführt wird, oder der Angreifer mit Gewalt in die Wohnung des sich Verteidigenden zu dringen sucht. Das Recht der Notwehr erstreckt sich auch auf die Fälle, wenn der bei der Entwendung oder Schädigung einer Sache Betroffene sich der Festnahme oder Unterbrechung des begonnenen Verbrechens mit Gewalt widersetzt. Dabei haben folgende Regeln zu gelten: 1) daß in jedem der oben angeführten Fälle derjenige, welcher zur Notwehr gegriffen, unverzüglich die Nachbarn von den Begleitumständen und Folgen der Notwehr unterrichte und bei erster Gelegenheit der Obrigkeit davon Mitteilung mache. 2) daß ein jeder Schade, der dem Angreifer schon nach Abwendung der Gefahr zugefügt worden ist, als Überschreitung der Notwehr anzusehen sei und der dieser Überschreitung Schuldige derjenigen Strafe unterzogen werde, die je nach Maßgabe des Schadens, den Beweggründen und der andern Umstände zu bestimmen ist.“

§ 102. „Eine Frau, die ihre Keuschheit und Ehre gegen einen gewaltsamen Angriff verteidigt, befindet sich im Zustande der Notwehr.“

§ 103. „In allen von den §§ 101 und 102 bezeichneten Fällen erstreckt sich die Notwehr nicht nur auf den Schutz der eigenen Person, sondern auch aller andern, die sich in eben solch einer Lage befinden.“

Von der Überschreitung der Notwehr handeln die §§ 1467 und 1493:

§ 1467. „Wer bei Anwendung der in den §§ 101—103 präzisirten Notwehr dieselbe überschreitet und ohne Grund, schon nach Abwehr der drohenden Gefahr, denjenigen tötet, der den Angriff vollführte, wird je nach den leitenden Beweggründen und andern Umständen verurteilt: entweder zu Gefängnis auf die

Dauer von 4 bis 8 Monaten, oder zu Arrest von 3 bis 7 Tagen, oder nur zu einem strengen Verweis in Gegenwart des Gerichts; wenn er Christ ist, außerdem noch zu Kirchenbuße nach Ermessen der kirchlichen Obrigkeit.“

§ 1493. „Wer bei Anwendung der in den §§ 101—103 präzisirten Notwehr dieselbe überschreitet und ohne Grund, schon nach Abwendung der drohenden Gefahr, denjenigen, der den Angriff vollführt hat, schwer verletzt oder verwundet, wird je nach den leitenden Beweggründen und andern Umständen verurtheilt: entweder zu Gefängnis auf die Dauer von 2 bis 4 Monaten, oder zu Arrest von 7 Tagen bis 3 Wochen, oder zu einem mehr oder weniger strengen Verweis in Gegenwart des Gerichts.“

Notwehr ist also nach dem geltenden russischen Kriminalgesetze das Recht, Leben, Gesundheit, Freiheit, weibliche Ehre und in gewissen Grenzen auch Eigentum und Hausrecht gegen einen jeden Angreifer mit allen Mitteln bis zu seiner Vernichtung zu verteidigen, doch unter Beobachtung von zwei Bedingungen, 1) daß der sich Verteidigende der Möglichkeit beraubt ist, sich an die Obrigkeit um Hilfe zu wenden, 2) daß der Überfall die Person des Angegriffenen gefährde, — ohne dieses Moment tritt Notwehr nicht ein. Die Gefahr muß tatsächlich vorhanden sein, d. h. unmittelbar bevorstehen oder bereits begonnen haben, also weder eine ganz überstandene noch eine bloß in Zukunft zu erwartende Gefahr berechtigt zur Notwehr. Man kann nicht umhin, dem Senat beizustimmen, wenn er in Sachen Bogdanoffs (1887/3) ausführt, daß ein Gestatten der Notwehr bei bloßer Annahme eines beabsichtigten Angriffs, der sich noch in nichts manifestiert hat, der Möglichkeit äußersten Mißbrauchs der Notwehr Tür und Thor öffne.

Als Objekt eines zur Notwehr berechtigenden Angriffs erkennt das russische Recht direkt nur Leben, Gesundheit, Freiheit und weibliche Ehre des Angegriffenen und aller anderen — nicht etwa nur Nahestehender oder Verwandter — an.

Anders verhält es sich mit dem Schutz des Eigentums und des Hausrechts, der nur unter gewissen Bedingungen unter den Begriff der Notwehr fällt, nämlich, wenn der bei Entwendung oder Schädigung einer Sache Betroffene sich der Festnahme oder Unterbrechung des begonnenen Verbrechens mit Gewalt widersetzt. So beengend diese Verfügungen auf den ersten Blick erscheinen

mögen und wohl auch beabsichtigt waren, so wenig schränken sie in Wirklichkeit den Sachschutz ein. Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß „Entwendung“ sich sowohl auf Diebstahl und Raub, „Schädigung“ sich nicht nur auf Schädigung im engeren Sinne, sondern auch auf Brandstiftung (§ 1606 u. ff.) beziehen.

Bei der Normierung der Notwehr hat der russische Gesetzgeber sich von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß Notwehr vor allem im Interesse der Selbsterhaltung geboten sei, daß das Recht auf das Leben den weitgehendsten Schutz beanspruche. Läßt sich aber vernünftigerweise eine Verteidigung des Eigentums gegen einen gewaltsamen Angriff denken, ohne daß der sein Eigentum Verteidigende zugleich Gefahr läuft, persönlich angegriffen zu werden? Natürlich nicht. Wir können mit Recht annehmen, daß derjenige, welcher bei Verteidigung seines Eigentums den Angreifer getötet oder verletzt hat, nicht so gehandelt hätte, wenn (objektiv oder subjektiv) für ihn selbst keine Gefahr vorhanden gewesen wäre, und es ist Sache der Anklage, das Gegenteil zu beweisen. Daß der Senat auch diese Anschauung teilt, sehen wir aus den Motiven in Sachen *Wartanow* (1871/1038), wo es heißt: Um in einem bestimmten Falle Notwehr zu verneinen, darf keine von den in § 101 ff. erwähnten Bedingungen vorhanden sein, so daß ein dem Angreifer zugefügter Schade nur dann dem Angegriffenen zur Last gelegt werden kann, wenn das Gericht es als bewiesen annimmt, daß bei der Verübung der betreffenden Handlung keine der im § 101 erwähnten Bedingungen vorlag. Es liegt auf der Hand, daß kein Gesetz den Eigentümer dazu verpflichten kann, untätig der Entwendung oder Schädigung seiner Sache beizuwohnen unter dem Vorwande, daß der Verbrecher es ja nicht auf das Leben des Eigentümers, sondern nur auf die Sache abgesehen habe. Es genügt, daß der Eigentümer zum Schutz seiner Sache Gewalt anwenden mußte und dadurch seine Person der Gefahr eines direkten Angriffs aussetzt, diese Gefahr aber berechtigt ihrerseits zur Notwehr und allen ihren Folgen — bis zur Tötung des Angreifers. In Bezug auf den Wert der Sache macht das russische Gesetz keinen Unterschied.

Da unter einem Angriff oder Überfall, der zu Notwehr berechtigt, eine jede widerrechtliche gewaltsame Handlung zu verstehen ist, die gegen eines der in § 101–103 bezeichneten Güter

gerichtet ist, so tritt die Notwehr gegen jeden ein, der einen derartigen Angriff vollführt.

Der Umfang der Notwehr wird durch den Charakter des Angriffs bestimmt und kann je nach den Umständen des Falles von der Ergreifung des Verbrechers bis zu seiner Tötung gehen. Es ist nicht zulässig, daß dem Angreifer ein wesentlicher Schaden zugefügt wird, wenn die Gefahr augenscheinlich auf eine andre Weise abgewandt werden kann, doch ist damit nicht gesagt, daß die Möglichkeit der Flucht die Rechtmäßigkeit der Notwehr ausschliesse, da man nicht verlangen kann, daß das Recht dem Unrecht Platz mache.

Von bedeutendem praktischem Interesse ist die Frage, ob das geltende russische Recht Schutzvorrichtungen, wie Fallen, Selbstschüsse, Nägel auf Holzsäulen zc. gestattet. Da diese Frage nicht direkt vom Gesetz beantwortet wird und die Gerichtspraxis nur wenige leitende Gesichtspunkte gibt, so müssen wir uns auf zwei russische Juristen berufen, deren Autorität allgemein anerkannt ist, Sergejewskij und Taganzew, die beide die Frage bejahen. Nach ihrer Ansicht können als vom Gesetz erlaubte Schutzvorrichtungen jedoch nur solche gelten, die offen und sichtbar angebracht sind und deren Existenz bekannt ist; auch müssen sie derartig konstruiert sein, daß sie Unzurechnungsfähigen und Kindern nicht gefährlich werden können. Es wäre in der That widersinnig, dem Besitzer der Schutzvorrichtung den Schaden zur Last zu legen, der einem zurechnungsfähigen Menschen durch eine Vorrichtung zugefügt wird, deren Vorhandensein allgemein bekannt ist; vielmehr ist die Schuld dem zuzumessen, der sich bewußt diesen Schaden zugezogen hat. (Sergejewskij, Über den KausalnexuS im Kriminalrecht S. 140 ff. Taganzew, Vorlesungen über das russische Kriminalrecht S. 576, 577.)

Was das Hausrecht anbetrifft, so hat der Senat in der zwar alten, aber noch nicht aufgehobenen Entscheidung in Sachen Reipfel (1868/335) erkannt, daß der Hausherr (Inhaber eines Lokals, *владельцъ помещенія*) sich im Zustande der Notwehr befinde, wenn er eine Person, die der mündlichen Aufforderung sich zu entfernen, nicht freiwillig nachkommt, mit Gewalt hinausbefördert.

Mit der Abwendung des Angriffs und der Gefahr hört auch das Recht auf Notwehr auf; ein jeder weitere dem Angreifer

zugefügte Schade ist als Überschreitung, Erzeß der Notwehr anzusehen und strafbar (§ 1467 u. 1493). Der Ausdruck „nach Abwendung der drohenden Gefahr“ ist aber im allerweitesten Sinne zu verstehen, d. h. es handelt sich nicht um eine momentane Abwendung, sondern um eine vollständige und zwar derartige, daß eine Wiederholung ausgeschlossen zu sein scheint (s. Senatsentsch. in Sachen Hofmeister 1875/104).

In vielen Fällen berührt sich die Überschreitung der Notwehr mit Eigenmacht (§ 142 Friedensrichternstzw.); bei beiden ist das Hauptmerkmal das Überschreiten seines Rechts zum Zweck des Rechtsschutzes, verbunden mit Gewalt; nur ist es bei der großen Menge der nicht immer übereinstimmenden Senatsentscheidungen in Bezug auf Eigenmacht schwer zu sagen, bis zu welchem Punkte Anwendung von Gewalt gestattet ist, während bei der Notwehr das Moment der abgewendeten Gefahr eine meist erkennbare Grenze bildet.

Wenn nach dem Gesagten auch ersichtlich ist, daß das russische Recht der Notwehr einen nahezu ausreichenden Spielraum zuerkennt, so ist sie doch an einige Bedingungen geknüpft, die dem eigentlichen Wesen der Notwehr fremd sind, z. B. das Ausrufen der Obrigkeit, wodurch dem freien Ermessen des Richters eine zu große Rolle eingeräumt wird. Das freie Ermessen aber beruht zum großen Teil auf der persönlichen Auffassung. Leider muß zugestanden werden, daß die Richter fast nur zu sehr geneigt sind in dem, der selbst infolge einer unrechtmäßigen Handlung zu Schaden gekommen ist, einen Unglücklichen (несчастный) zu sehen und daher den Urheber des sogenannten Unglücks streng zu beurteilen.

Mit Freuden ist es zu begrüßen, daß das im Jahre 1903 bestätigte neue russische Strafgesetzbuch (уголовное уложение), das jedoch bisher nur in Bezug auf politische Verbrechen angewandt worden ist, während alle andern Verbrechen noch nach dem alten Kriminalkodex abgeurteilt werden, sich in Bezug auf die Normierung der Notwehr offen auf die Seite der oben charakterisierten deutschen, ungarischen etc. Gesetzgebungen stellt.

§ 15 lautet: „Nicht verbrecherisch ist eine jede Handlung, die in der Notwehr gegen einen widerrechtlichen Angriff auf persönliche oder dingliche Güter des sich Verteidigenden oder einer andern Person unternommen wird; eine Überschreitung der Notwehr

durch übermäßige oder unzeitgemäße Verteidigung wird nur in vom Gesetz ausdrücklich bezeichneten Fällen bestraft.“

Es ist augenfällig, wie sehr der Paragraph durch Auslassung von Obrigkeit und Nachbarn, Widerstand der Diebe oder Räuber gegen Ergreifung zc. gewonnen hat.

Wenn auch, wie gesagt, dieser Paragraph des neuen Kriminalkodex noch keine Geltung hat, so ist er doch von Einfluß, denn erstens kann kein billig denkender Richter sich der Erwägung entziehen, daß ein neues und teilweise schon geltendes Recht den bestehenden Verhältnissen wahrscheinlich besser angepaßt ist, wie ein altes und daher auch jetzt schon das Urteil beeinflussen kann und muß, und zweitens werden Bezugnahmen auf den neuen Kodex und seine Motive in Verteidigungsreden und Schriften und auch Urteilen sogar vom Senat zugelassen, woraus folgt, daß die Autorität dieser beiden Rechtsquellen anerkannt ist.

In den Motiven zum § 45 des neuen Gesetzbuches ist unter andrem ausgeführt, daß die Staatsgewalt nicht ohne Hilfe der Gesellschaft handeln könne; sie sei nicht imstande allen Verbrechen vorzubeugen, jeden einzelnen in jedem Moment seines Lebens zu schützen. Dazu seien Vorsicht, Schlösser und Kiegel da. Aber indem der Staat einem Verbrechen vorbeugt, müsse er oft Gewalt anwenden; analog diesem können auch die vorbeugenden Handlungen der Privatpersonen sich gewaltsam äußern, das heißt zu den Mitteln der Notwehr greifen. So sind denn die Gewaltakte bei Notwehr nicht nur entschuldbar, nicht nur straflos, sondern rechtmäßig.

Dieser Appell an die Energie des einzelnen Individuums ist ein durchaus berechtigter, besonders in Anbetracht der rasch zunehmenden Zahl der Verbrechen, wozu wir uns nicht auf die Statistik zu berufen brauchen. Wir glauben nicht zu übertreiben, wenn wir die Notwehr nicht nur als Ausübung eines Rechts, sondern als soziale Pflicht bezeichnen, denn wenn die eine Regel sagt „tue kein Unrecht“, so heißt die zweite: „dulde keines“.

So wie der Mensch einmal ist, sagt v. Thering, wird ihn von der Begehung eines Unrechts am ehesten die Gewißheit abhalten, einem festen, entschlossenen Widerstand auf Seiten des Berechtigten zu begegnen.

Zur projektierten Reform der Mittelschulen.

Von

Oberlehrer **C. Seytwang.**

II.

Von der größten und entscheidendsten Bedeutung ist das, was für das Innere des Neubaus geplant wird. Darüber heißt es im ministeriellen Entwurf: Die reformierte Mittelschule wird eine sechsclassige von dreifachem Typus sein: mit zwei alten Sprachen, mit einer alten Sprache — der lateinischen — und ganz ohne alte Sprachen. Der Umfang der übrigen Fächer wird in allen Schulen der gleiche sein, so daß in dieser Hinsicht die Gymnasien den Realschulen vollkommen gleichgestellt werden. Die Vereinigung der mathematischen, humanistischen und naturwissenschaftlichen Fächer wird überall dieselbe sein. Neueingeführt werden Rechtskunde und philosophische Propädeutik — die Anfangsgründe der Logik, Psychologie und Philosophie. Verbessert wird das Programm der russischen Sprache, es wird die neue Literatur eingeführt, der Kursus der neuen Sprachen und der Naturwissenschaften vergrößert; ernste Bedeutung soll auch den körperlichen Übungen gewidmet werden. Eine interessante Eigentümlichkeit weisen die beiden letzten Klassen auf — hier sollen mehrere Stunden in der Woche der Spezialisierung der Schulbildung gewidmet werden — die Schüler werden sich ausschließlich mit den Fächern beschäftigen, für die sie sich besonders interessieren — eine Maßnahme, die den Schülern die Wahl einer Fakultät erleichtern soll. Demselben Zweck dient auch der freie Übergang aus dem Gymnasium in die Realschule und umgekehrt. Dergleichen sind Gymnasiasten wie Realschülern die Tore der Universität wie der technischen Hochschulen in gleicher Weise geöffnet.

Da ich mich gegen die Uniformität der Mittelschulen und die projektierten sechs Klassen derselben im ersten Teil meiner Abhandlung ausgesprochen und die Ansicht vertreten habe, daß der Verschiedenheit der Individualitäten entsprechend verschiedene Schularten wünschenswert, ja notwendig sind, damit jeder geistig normale Knabe in diejenige eintreten kann, welche seinen Fähigkeiten entspricht, hätte der zweite Teil meiner Arbeit besonders die Reformvorschläge für die Mittelschulen zu berücksichtigen, welche deren radikale Änderung bedeuten. Zu diesen rechne ich die projektierte Ausnahme in den Lehrplan der Rechtskunde, der philosophischen Propädeutik und der neuen russischen Literatur, die Erweiterung des Kursus der neuen Sprachen und der Naturwissenschaften und — last not least — die interessante Eigentümlichkeit des freieren Betriebes des Unterrichts für die beiden letzten Klassen.

Neu eingeführt soll also die Rechtskunde werden. Ist das ganz was neues? Das könnte ich allenfalls nur für russische Mittelschulen zugeben, nicht aber für die unsrer baltischen Provinzen, denn in diesen sind die Rechte schon in der Schule vorgetragen worden, so z. B. im früheren Nevalschen Gouvernementsgymnasium zuerst im 1672 von Tunderfeld, darauf von Woltemat und später wurde die Professur der Rechte mit der der Mathematik vereinigt. 1805 wurde die Rechtskunde als Lehrfach wieder abgeschafft¹⁾, da zu der Zeit die Lösung, die Schule solle lehren, was man im künftigen Leben brauchen könne, wieder einmal dem Rufe weichen mußte: das Gymnasium hat den Geist rein formal zu bilden, das praktisch Nützliche braucht gar keine Berücksichtigung! Dieser Kampf der Pädagogen für Lehrfächer in den Mittelschulen, welche die logische Bildung betonen, und für solche, welche das für das spätere Leben nützliche Wissen her-

¹⁾ Vgl. Lehrer-Album des Nevalschen Gymnasiums 1631–1862. S. 70, herausgegeben von Alex. Jul. Verling als Beilage zur Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung und zum feierlichen Redeakt im Gymnasium. — Jahresberichte der Mittelschulen mit Zugabe der wissenschaftlichen Abhandlungen der Lehrer, wie sie früher hier üblich waren und in Deutschland noch jetzt allgemein sind, wären in den zukünftigen deutschen Schulen unsrer Provinzen wieder sehr erwünscht, da in ihnen manche wissenschaftliche Errungenschaft und durch Jahre hindurch erprobte Erfahrung auf pädagogischem Gebiet bekannt gegeben wird. In Deutschland bildet in einzelnen Buchhandlungen diese SchulprogrammLiteratur eine eigene Abteilung, in der viel Nachfrage ist. H. Schiller, „Handbuch der praktischen Pädagogik für höhere Lehranstalten“ weist in den Anmerkungen immer wieder auf diese Programme als auf eine wichtige Fundgrube hin.

vorheben, ist ja schon ein sehr alter, und ist auch in Deutschland durch den Erlaß des Kaisers vom 26. November 1900 und die am 29. Mai 1901 veröffentlichten neuen „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ und durch verschiedene Erlasse, die sich mit der gewährten Gleichberechtigung der höheren Schulgattungen beschäftigen, nicht zum Abschluß gekommen und konnte es auch gar nicht und auch in absehbarer Zeit noch wird hierin keine Ruhe eintreten, denn der Zeitgeist hat sich schon oft geändert und wird sich immer wieder ändern und infolgedessen bald der mehr formalen Bildung, bald der mehr utilitarischen Richtung den Vorzug geben. Das beweist uns auch die Geschichte der Pädagogik, die bei der Behandlung pädagogischer Fragen stets maßgebend sein muß, indem sie uns zeigt, daß die ursprünglichen Fächer der Mittelschulen, d. h. der Gymnasien, nach der Reformation die alten Sprachen, Religion und spärlich Philosophie und Geschichte -- in lateinischer Sprache -- waren¹⁾, daß dann mit der Zeit die Mathematik, Französisch, Physik, Naturgeschichte, -- erst seit 1770 -- Geschichte und Geographie -- ohne lateinische Unterrichtssprache -- eindringen -- seit 1848 auch der Turnunterricht -- und diese eingebrungenen Wissenschaften ursprünglich nur als fakultative Fächer, als Rekreationen, geduldet wurden und erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts obligatorisch geworden sind. Was ist aber im Laufe der Zeit nicht alles für die Mittelschule gefordert und auch zeitweilig aufgenommen worden! Es finden sich da Fächer wie Heraldik, Numismatik, Diplomatik, in Krieg unter Rektor Scheller, dem Lexikographen (1772--1803), wurden unter andrem auch Technologie, Polnisch und Zeitungslektüre gelehrt²⁾. Die philanthropische Richtung besonders eines Basedow arbeitete schon an einer gänzlichen Verdrängung aller klassischen Studien und forderte für den Lehrplan nur solche Dinge, die man im späteren Leben brauchen könne. Dem Allerweltsdilettantismus der Mittelschule folgte dann wieder die entgegengesetzte Forderung nach ausschließlicher exercitatio mentis, die z. B. auch von Nögelsbach vertreten wird: man solle nichts lehren, was unter Umständen nützlich sein kann, alles das könne man in den 20er bis 30er Jahren noch gut nachholen. Aber auch dieser Stand-

1) Vgl. Nögelsbach, Gymn.-Pädagogik. Einleitung.

2) Vgl. Nögelsbach, Einleitung. S. 3 Anm.

punkt, der gegen jede neue facultas ist, hat doch wieder dem augenblicklich noch vorherrschenden Zeitgeist nachgeben müssen, sind doch, wenn auch nicht überall, das Englische, das Reizen — technisches Zeichnen — und auch die Stenographie als neue facultative Fächer in den Lehrplan eingedrungen, und es ist wohl nur richtig, daß diese einmal eingedrungenen Fächer christlich geduldet und anständig behandelt werden, wie etwa eine gute Mutter ihre zugebrachten Stiefkinder behandeln muß, und daß ihnen auch, was aber immer Schwierigkeiten verursacht, ein Platz im Stundenplan angewiesen wird, aber noch mehr dem gerade herrschenden Zeitgeist nachgeben — die vox populi ist nicht immer eine vox Dei, sondern nur zu oft eine vox diaboli — und noch mehr nützliche Fächer aufnehmen, dürfte doch — auch unter Beibehaltung der alten Fächer schon aus Raumangel im Lehrplan — falsch sein und das Verhältnis der Fächer zu einander, die das Können und das Kennen vermitteln, ungünstig zum Schaden der wertvolleren verschieben. Meiner Meinung nach müssen doch die Fächer, die unserer deduktiven, induktiv-experimentellen und induktiv-beobachtenden Denkarbeit nützen, in den Mittelschulen, den Vorschulen der Hochschulen, immer obenan stehen und die Fächer, die nur unser Wissen vermehren, an Stundenzahl stark übertreffen¹. — Der Kampfesruf der Jetztzeit „Das verlangt die moderne Bildung“ ist nicht zu sehr zu beachten, denn was man heute unter der modernen Bildung versteht, kann morgen schon wieder anders lauten und schließlich ist der gebildetste Mensch² nicht der, welcher die meisten positiven Kenntnisse besitzt, sondern derjenige, welcher die meisten und vielseitigsten Erscheinungen um sich her am tiefsten und schärfsten zu begründen weiß.

Da die Rechtskunde nun doch wohl zu den Lehrgegenständen zu zählen ist, die unser Wissen vermehren und ein fürs spätere Leben eventuell nützliches Fach darstellen und neben den schon eingedrungenen derartigen Fächern die in der Schule so überaus nötige Konzentration um die sprachlich-formalen resp. die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer schädigen würde und deshalb

¹) In einer mir gerade vorliegenden Übersicht der Unterrichtsgegenstände des Wismar-Gymnasiums in Wilhelmssdorf-Berlin von 1904/5 ist das Verhältnis der Fächer, die das Können betonen, zu denen des Wissens reichlich $1\frac{1}{2}$ zu 1.

²) Vgl. Goerth, Die Lehrkunst. S. 5.

durch ein großes Nebeneinander von verschiedenen Lehrgegenständen eine durchaus zu vermeidende Zerplitterung der Kräfte und oberflächliche Halbbildung zu befürchten wäre¹, gegen die mit allen Mitteln anzukämpfen ist, und die Rechtskunde andererseits auch schwerlich zu den Gegenständen zu rechnen ist, welche die moderne Bildung unumgänglich erfordert, und auch — und das ist ein Gesichtspunkt, der bei neu in den Lehrplan aufzunehmenden Fächern stets berücksichtigt werden muß — nicht zu den Lehrgegenständen zu rechnen ist, die garnicht oder nur schwer, wie z. B. die alten Sprachen², neben oder nach der Schulzeit nachgeholt werden können, so ist die Aufnahme der Rechtskunde als neues Lehrfach der Mittelschule nicht zu dulden und mit allen Mitteln zurückzuweisen und die Aneignung der eventuell im späteren Leben nötigen Gesetzesparagraphen und event. juristischen Begriffe dem späteren Leben zu überlassen.

In den resp. Landeschulen unserer Provinzen ist daher bei Aufstellung der Lehrpläne mit Recht auf die Rechtskunde verzichtet worden und auch in den Lehrplänen ausländischer deutscher Mittelschulen nichts davon zu finden. — Konnte bei der Rechtskunde wenigstens noch von einer Wiedereinführung in den Lehrplan die Rede sein, so ist das bei der philosophischen Propädeutik nicht möglich, denn in russischen Gymnasien hat sich in der siebenten Klasse bis auf den heutigen Tag wenigstens eine Stunde Logik wöchentlich im Lehrplan erhalten und der Unterricht darin liegt meist in der Hand des russischen Lehrers der Klasse. In unsren früheren baltischen Gymnasien war die philosophische Propädeutik in der letzten Zeit vom Schulplan verschwunden, weil diese sich nach Möglichkeit nach den Gymnasien Deutschlands richteten, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts³ die Neigung zeigten, alles einigermaßen Scholastische abzutreiben. Um einen kurzen historischen Überblick der letzten Zeit zu geben, so war in Preußen auf Hegels Anregung 1825 wieder philosophische Propädeutik in den Lehrplan der Gymnasien aufgenommen worden.

¹) Vgl. Nägelsbad, Gymn.-Päd. S. 158. „Der Menscheng ist, zumal der jugendliche, ist nicht fähig universell zu sein.“

²) Männer wie der berühmte Sclikman sind seltene, gottbegnadete Ausnahmen.

³) In den Lehrplänen Preußens und Sachsens vom Jahre 1882 ist die Propädeutik nicht mehr aufgenommen.

Sehr interessant ist, was L. Wiese¹ uns über den Unterricht in diesem Fach erzählt, den er selbst als Schüler genossen und später als Lehrer in Joachimstal erteilt hat: „Die Paragraphen des Leitfadens von N. Matthiae wurden vorgelesen und monologisch darüber gesprochen; wir alle fanden den Gegenstand überaus langwierig“, und S. 78: „In der philosophischen Propädeutik wurden jedesmal zuerst die Grundzüge des menschlichen Seelenlebens dargestellt, um von da zu den Gesetzen der Verstandestätigkeit zu gelangen, welche jeder ausübt, lange ehe er von der Wissenschaft der Logik etwas weiß. Den philosophischen Erörterungen folgten die Schüler besonders gern; die logischen wurden im Anschluß an Trendelenburgs aristotelische Elemente zu einer strengen Gedankenzucht.“ — Gemäß dem Lehrplan vom 7. Januar 1856 wurde die Propädeutik nicht mehr als besonderer Unterrichtsgegenstand aufgenommen, aber das philosophische Element des Gymnasialunterrichts gewahrt. Unter dem Kultusminister von Bethmann Hollweg, der anfangs der Meinung war, daß die Philosophie nicht in die Schule gehöre und die jungen Leute hungrig danach in die Universität kommen müßten, wurden auf Anregung und Verlangen von Professor Trendelenburg wieder besondere Stunden für die philosophische Propädeutik angesetzt und in die Maturitätszeugnisse eine Bemerkung darüber aufgenommen, ob der Abiturient mit den Elementen der Psychologie und Logik sicher bekannt sei. Heute endlich gibt es in Deutschland wohl kaum noch einen Lehrplan, in dem wir Psychologie, Logik und Philosophie angeführt finden. Man gibt ja dort zu, daß es wohl nötig ist, die Hauptfachen mitzuteilen, etwa die hauptsächlichsten Ausdrücke und Begriffe der Logik zc., aber weist besonders dem Lehrer der deutschen Sprache zu, gelegentlich bei den Aufsätzen das mitzuteilen. Im Gegensatz zu dieser Auffassung und auch zu Nägelsbach, der die Zulassung der philosophischen Propädeutik verneint², sieht Paulsen, „Geschichte

1) Lebenserinnerungen und Ansprachen. S. 21 und 78.

2) Gymnasialpädagogik S. 9 und 10. „Philosophie ist undenkbar ohne das Wissen vom Wissen, ohne daß man das Erkennen selbst zum Gegenstande der Erkenntnis macht. Dies kann man aber dem jugendlichen Geist, der an das Denken und Wissen sich erst gewöhnen muß, nicht sofort als Objekt vorlegen: Philosophie in systematischem Sinne ist durchaus kein Gegenstand der Gymnasialbildung, auch nicht insofern, als sie in die Tiefe der Dinge und auf die letzten Gründe eingeht. Denn wo es viel praktisch zu erkennen gibt, muß man sich mit einer relativen Begründung begnügen. Gleichwohl ist es wahr, daß die

des gelehrten Unterrichts“. Er will die Philosophie neben dem Deutschen als Hauptfach und verlangt an Stelle des sehr eingeschränkten Latein — Deutsch und an Stelle des ganz ausgemerzten Griechisch — Philosophie und läßt griechische Kurse nur für Liebhaber zu.

Nachdem nun in aller Kürze einiges aus der Geschichte der philosophischen Propädeutik mitgeteilt ist, fragt es sich, wie wir uns zu der Frage zu stellen haben. Sollen die Anfangsgründe der Psychologie, Logik und Philosophie in Extrastunden behandelt werden oder nicht? Unbestreitbar ist¹⁾, daß eine philosophische Propädeutik, welche die Jünglinge wirklich im Denken übt — die Propädeutik nur als Gedächtnisfache zu lehren hat gar keinen Wert — und sie über dem vielen Einzelnen in die Region der Ideen und allgemeinen Begriffe erhebt, der Aufgabe des deutschen Unterrichts wie jedes andern aufs wirksamste zu Hilfe kommen kann, und ebenso unbestreitbar ist, daß, da eine Konzentration durchaus nötig ist, die Propädeutik als Abfluß, als Zusammenfassung des gewonnenen Könnens sehr wünschenswert ist und für Gymnasien eigentlich unentbehrlich ist, aber andererseits dürfte es doch schwierig sein, den philosophischen Unterricht zu empfehlen, weil es in der Philosophie kein allgemein anerkanntes System gibt. Auch in Bezug auf die Logik gibt es ein kaum zu überwindendes Dilemma: teilt man nur die Grundlehre der Logik mit, so ist die Sache doch recht trocken, gibt man aber viel, so wird es für Jünglinge unverständlich; an diesem Dilemma ist auch in Deutschland der Unterricht in der Logik allmählich abgestorben. Auch wir werden uns damit begnügen müssen, bei gebotener Gelegenheit die hauptsächlichsten Ausdrücke u. d. Logik mitzuteilen, und es ist wohl auch bei uns hauptsächlich Sache des russischen resp. des deutschen Lehrers, hier Beispiele zu geben. Der Hauptgrund aber für mich, die Propädeutik nicht mehr ins Programm aufzunehmen, ist der, daß nach meiner Meinung unsere jetzigen Schüler garnicht mehr geübt so weit vorgebildet sind, um das Fach betreiben zu können. Die ca. 16jährige russische Unterrichtsperiode in unsren

Erkenntnis als solche gebildet werden muß; dies muß jedoch an einem Gegenstande geschehen, bei welchem das Wie des Erkennens, nicht das Was die Hauptsache ist. Dies ist bei der Mathematik der Fall. Wir lernen z. B. den pythagoräischen Lehrsatz nicht, um ihn praktisch auszuüben — nur die Art, wie wir zur Einsicht in die Lehre kommen, geht uns an.

¹⁾ Vgl. Wiefe Bd. II S. 197.

Schulen hat sich leider gründlich geltend gemacht. Nicht nur die Ausdrucksweise unsrer Kinder ist eine mangelhafte, auch ihr Wortschatz hat gelitten und, wie natürlich, auch ihre geistige Denkkraft ist zurückgegangen. Jetzt hier philosophische Propädeutik treiben hieße einem Hause mit schlechtem Fundament und wackligen Mauern ein luxuriöses Dach aufsetzen. Auch in den russischen Gymnasien dürfte dadurch, daß die formale Bildung, die ja hauptsächlich durch die alten Sprachen gewonnen werden kann, quasi unterbunden ist, indem die Beschäftigung mit den alten Sprachen nach 1890 und besonders nach 1901 nach oben — in die dritte resp. griechisch in die fünfte Klasse — verschoben ist, in dem geistigen Brunnen nicht mehr genügend Wasser vorhanden sein, um philosophische Propädeutik treiben zu können. — In den Programmen der wieder ins Leben zu rufenden baltischen deutschen Mittelschulen sind im kurländischen¹ keine Extrastunden für Logik zc. angesetzt und auch in der Revalschen Domichule ist die Propädeutik nicht als eigenes Lehrfach aufgenommen². Wie es im livländischen Landegymnasium damit gehalten werden wird, ist mir noch unbekannt.

Doch wenden wir uns, nachdem wir Stellung zu den sog. Neueinführungen genommen haben, jetzt zu den Verbesserungen und Vergrößerungen des Lehrplans in der projektierten Reform der Mittelschulen³.

¹) Vgl. Schema eines Gymnasial-Lehrplans, auf der Sitzung des kurländischen Schulrats am 28. August 1905 festgestellt. Balt. Monatschr. 1905 Heft 10 S. 350; Karl v. Freymann, Das humanistische Gymnasium.

²) Beiläufig sei hier der Wunsch ausgesprochen, daß der Unterricht in der Grammatik — besonders in der altsprachlichen — nach Möglichkeit recht viel nach der induktiven Methode erteilt wird, entsprechend der von uns am meisten angewandten induktiv beobachtenden Denkart, damit auch dadurch schon der Vorliebe der Schüler fürs Auswendiglernen und ihrer Aversion fürs Denken entgegen gearbeitet wird. Wozu z. B. noch immer das lateinische und griechische Verbum nach Tabellen auswendig lernen lassen, wo ein logischer Aufbau doch leicht durchführbar ist! Daß die pädagogische Erfahrung lehrt, daß mit induktiver Methode allein nicht auszukommen ist, ist ja gewiß wahr und bekannt, aber ich trete ja auch nur gegen die Einseitigkeit der hier im Lande meist bisher ausschließlich angewandten deduktiven Methode im Unterricht auf. Von Zeit zu Zeit im Anschluß an die Lektüre eine Regel finden zu lassen macht den Schülern große Freude und ist durchaus nicht als Zeitverschwendung zu bezeichnen. Vorzügliche Beispiele zur Nachahmung in allen Fächern finden sich in den Lehrproben und Lehrgängen von Friedl und Richter. Doch über meine desideria im Unterricht der alten Sprachen gedenke ich nächstens in einer besonderen Abhandlung genaueres mitzuteilen und eventuell auch meinerseits Proben des induktiven Unterrichts zu geben.

³) Im Folgenden schliesse ich mich in Bezug auf die neue russische Literatur und den russischen Sprachunterricht den von Professor Selinsky in seinem

Verbessert, heißt es im ministeriellen Entwurf, wird das Programm der russischen Sprache, es wird die neue Literatur eingeführt. Die russische Gesellschaft fordert, wie verlautet, sehr energisch die Einführung der neuen russischen Literatur in der Mittelschule. Als Grund dafür wird unter anderem auch angeführt, daß die großen neueren Schriftsteller sogar im Auslande Berühmtheit erlangt hätten und daß es unrecht wäre, sie der Schuljugend vorzuenthalten. Hierbei wird nur übersehen, daß die Ausländer einen Turgenjew, Gontscharow, Tolstoj zc. nicht in der Schule kennen gelernt haben, sondern erst später und doch wohl in Übersetzungen¹. Ist es nun wirklich ein Unrecht, die genannten Schriftsteller und andre neuere nicht ohne Auswahl nicht in das Lehrprogramm der russischen Sprache der Mittelschulen aufzunehmen? Ist auch hier nicht die vox Dei eine vox diaboli? Für die Schuljugend, d. h. für sich noch entwickelnde Menschen ist es doch einzig und allein nützlich und angebracht, die Macht des Verstandes anzuerkennen, sollten sie auch im späteren Leben erkennen müssen, daß nicht immer Verstand und Überzeugung, sondern Leidenschaft und Begierde eine herrschende Rolle spielen. In den Erzeugnissen der neuen russischen Literatur ist aber nur zu oft der Wille nicht mehr dem Verstande unterworfen geschildert. Ich erinnere an Dostojewskij. Das ist ja gewiß in seiner Art eine sehr anzuerkennende Vervollkommnung, aber in die Schule gehört aus dem angeführten Grunde diese Literatur nicht. Mit Puschkin und Gogol sind die Literaturformen als solche abgeschlossen und die Literatur besonders der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verwandelt sich in eine Arena sozial-politischen Kampfes. In der Schule darf aber nicht soziale Agitation getrieben werden und auch nicht der Jugend eine fertige Überzeugung aufoktroziert werden, da das einen Eingriff in die Rechte der Eltern bedeutet, die doch wohl selbst in solchen Dingen das Urteil ihrer Kinder lenken und beeinflussen wollen, solange bis es in letzteren genügend erstarkt ist. Das Lesen der meist umfangreichen

Buch „Древний миръ и мы“ ausgesprochenen Ansichten — oft wörtlich — an und benutze die Gelegenheit, dies vorzügliche, geistreich geschriebene Werk — erschienen in Petersburg bei Staffulewitsch 1905 in zweiter Auflage — warm den Lesern zu empfehlen. Eine deutsche Uebersetzung des Buches dürfte mittlerweile auch schon erschienen sein.

¹) Selinsky S. 297 ff.

Erzeugnisse der genannten Schriftsteller, über die das Urtheil ja auch noch garnicht abgeschlossen ist, ist ja auch aus Zeitmangel in der Schule unmöglich und der Lehrer könnte daher nur Vorlesungen über die neue Literatur wie auf der Universität halten, was für die Schule aber ein Umding ist und auch auf der oberen Stufe der Mittelschulen nach Möglichkeit vermieden werden muß. Der Privatlektüre der Schuljugend könnten aber gewiß auch viele Werke der neueren Autoren auch von der Schule aus empfohlen werden, wenschon es auch hierin besser scheint, die nähere Auswahl den Eltern zu überlassen. Von seiten der Schule brauchen doch sicherlich nicht zwingende Maßregeln getroffen zu werden, um die Jugend zur leichten und dazu noch interessanten Lektüre außerhalb der Schule zu veranlassen. Für letztere gibt es in der russischen Literatur auch aus der bis Gogol inkl. genug Auswahl und ist auch diese Lektüre auch mit Hilfe der Privatlektüre kaum zu bewältigen. Aber auch aus der Literatur bis Gogol inklusive muß eine sehr sorgfältige Auswahl getroffen werden, besonders in Mädchenschulen, damit nicht — und mit Recht — von den Eltern Protest gegen die resp. Lektüre zu Hause oder auch in der Schule erhoben wird, wie es de facto bei uns in den Provinzen der Fall gewesen ist. Unmoralisches gehört nicht in die Schule. — Was wird denn in Deutschland in den oberen Klassen — um diese handelt es sich ja — aus der deutschen Literatur durchgenommen? Nehmen wir wieder das Programm des Bismarck-Gymnasiums für Unter- und Ober-Prima zur Hand. Als Klassen- resp. Privatlektüre finden wir da angegeben: Braut von Messina, Iphigenie, Schillers Gedankenlyrik, Hamburgische Dramaturgie, Laokoon, einige philosophische Abhandlungen; Emilia Galotti, Abhandlungen über die Fabel, Dichtung und Wahrheit VI—XI als Privatlektüre. Und in Ober-Prima: Shakespeares Julius Cäsar, einige Oden und Stellen aus dem Messias, Abschnitte aus der Hamburgischen Dramaturgie, Torquato Tasso, Faust. Als Privatlektüre Philotas, Nathan der Weise, Schillers Jugenddramen, Kleists Prinz von Homburg, Shakespeares Macbeth. Doch was sehe ich: Proben neuerer Dichter. Dagegen läßt sich aber nichts einwenden, denn es versteht sich doch für deutsche Lehrer wohl von selbst, daß die Schüler auch der Ober-Prima nicht mit der „Rehricht-Poesie“, dem „lyrischen Depeschensstil“ oder etwa dem

Indianerlied Paul Scheerbarts, „Mury den Europäer!“ zc. bekannt gemacht werden¹.

Was nun die Stundenzahl fürs Russische anlangt, so glaube ich mit Professor Selinsky (S. 293), daß man hierin zu weit geht. Für russische Schulkinder, die in echt russischen Familien aufgewachsen sind und die russische Schule besuchen, in denen ja jede Stunde und besonders die der alten Sprachen doch auch eine russische Stunde ist, für Knaben, die das Russische den ganzen Tag hören und nachts noch im Traume, scheint eine Forderung, noch mehr russische Stunden zu erhalten, ziemlich unnütz und Zeitvergeudung. Eine starke Betonung der Grammatik und Syntax ist, wo jede Unterrichtsstunde eine Lehrstunde in der Muttersprache ist, garnicht nötig, wennschon man Jak. Grimms Ansicht: „für die Muttersprache brauchen wir keine Grammatik“ gerade nicht voll und ganz zuzustimmen braucht. Die russische Sprache ist bis jetzt wenigstens und im Vergleich z. B. mit den alten Sprachen keine grammatische und für die Schule daher nicht recht geeignet. Beim grammatischen Zergliedern etwa hier eine Regel finden zu lassen würde überaus schwer halten und eine Unmenge Ausnahmen würde sich zeigen und nur verwirren. Selinsky (S. 29) zeigt uns, daß in der leichtesten der russischen Deklinationen, der der feminina, die drei Worte толпа, звезда und вода drei verschiedene Deklinationstypen darstellen. I. толпа, толпу, толпы, II. звезда, звезду, звезды, III. вода, воду, воды, und daß in vier Typen sogar die einsilbigen Worte споръ, зубъ, полъ und столъ zerfallen, kurz überall eine verwirrende, unendliche Reihe von Ausnahmen sich zeigt. — Soll nun aber ein Fach stärker betont werden, so geschieht das immer bei der bestimmten Stundenzahl in der Woche auf Kosten eines andern, und zwar in russischen Gymnasien doch wohl des Griechischen. Wenn die Götter verderben wollen, den schlagen sie vorher mit Blindheit! möchte man ausrufen. Versteht die russische Gesellschaft es wirklich nicht, daß sie sich selbst am meisten dabei schadet? Wenn ein Fach im russischen Gymnasium stark getrieben werden muß, ja Zentrum aller andern Fächer sein müßte, so ist es das Griechische. Selbst das für logische Bildung so wichtige Latein kann und muß im

1) Vgl. Adalbert von Hanstein, Das jüngste Deutschland.

russischen Gymnasium dem Griechischen den Vorrang lassen, denn ohne Griechisch — die russische Bildung stammt doch aus Byzanz — kann der Russe ja seine eigene Sprache gar nicht mehr verstehen. Ich erinnere nur an Ausdrücke wie *исполать* = *εἰς πολλὰ ἔτη*¹⁾. Der Russe muß notwendig Griechisch kennen, um seine Muttersprache verstehen zu können.

Wie steht es nun mit der Stundenzahl für die Muttersprache in den zukünftigen wieder deutschen Gymnasien unsrer Provinzen? Im kurländischen Schema²⁾ sind für acht Klassen 28 deutsche Stunden wöchentlich angesetzt, also 2 resp. 3 pro Klasse. Außerdem noch drei für die neunte Klasse. Wird das jetzt, wo unsre Jugend längere Zeit das Russische als Unterrichtssprache gehabt hat, genügen? Faktum ist ja, daß infolge der russischen Unterrichtssprache die Kenntnisse unsrer Jugend im Deutschen zurückgegangen sind, auch in Bezug auf den Wortschatz. Müßte daher nicht, wenigstens für einige Jahre, die Anzahl der deutschen Stunden erhöht werden? Ich glaube es wohl und, wenn ich nicht irre, sind auch in der Domschule in Reval vier deutsche Stunden die Woche für jede Klasse angesetzt. Hier heißt es alle Hebel ansetzen, um wieder die alte, so notwendige Höhe zu erreichen. Wie unsre Jugend jetzt meist deutsch redet, ist ja nur zu bekannt, und wie sie schreibt, ist schauerhaft. Ist hier wieder Remedur geschaffen, so könnte und müßte die jetzt wohl notwendige größere Stundenzahl für die Muttersprache wieder zum Besten andrer Fächer zurückgehen und zwei, höchstens drei Stunden pro Klasse und Woche genügen.



1) Andre Beispiele in „Древній міръ и мы“ S. 39 — *ж. В. совѣсть* = *συμβουλή*.

2) Balt. Monatschr. 1905, Heft 10, S. 350.

Literarische Rundschau.



Keines Deutschland.

Friedrich Lange, weiteren Kreisen wohlbekannt als Redakteur zuerst der „Täglichen Rundschau“ und dann der „Deutschen Zeitung“, hat in Form eines Buches eine Reihe von Leitartikeln herausgegeben, die er in den Jahren 1890—1901 geschrieben. Jetzt liegt uns die vierte Auflage* vor, für ein Zeitungsbuch gewiß ein sehr respektabler Erfolg und in diesem Falle auch ein erfreulicher, denn der Verfasser verdankt ihn nicht den Eigenschaften, die beim Journalismus vulgaris durchzuschlagen pflegen. Allerdings fehlt es Lange durchaus nicht an jenen formellen Vorzügen, die der Zeitungsleser gemeinhin aufs höchste schätzt, ihm steht stets ein lebendiger, bildreicher, geistvoller Ausdruck zu gebote; aber anderseits ist er eine Persönlichkeit von so entschieden ausgeprägten Ansichten, daß man in dem starken Abjag seines Buches wohl ein Gesinnungsbekennnis weiter Kreise des deutschen Volkes sehen kann. Zu welcher Gesinnung sie sich bekennen, das sagt der Titel des Buches.

Lange teilt die Anschauung des Grafen Gobineau von der Unveränderlichkeit der Rassen und der providentiellen Überlegenheit bestimmter Rassen; er ist aufs tiefste von der Überzeugung durchdrungen, daß insbesondere das deutsche Volk zu den höchsten Aufgaben berufen und befähigt sei und daß es, um diese zu lösen, sich auf die ihm eigene angeborene Art besinnen müsse. Eine nationale Weltanschauung gilt es zu gewinnen und, von dieser geleitet, Stellung zu den Fragen zu nehmen, die das öffentliche

*) Friedrich Lange, Keines Deutschland. Grundzüge einer nationalen Weltanschauung. 4. Aufl. Berlin, W. Dunder, 1904. Mt. 4, geb. Mt. 5.

Leben bewegen. In der Artikelreihe des Lange'schen Buches werden nun wohl nahezu alle diese Probleme erörtert oder wenigstens gestreift; innere und äußere Politik, wirtschaftliche und gesellschaftliche Konflikte, Kirche, Schule, Presse usw. kommen zur Sprache, und überall wird auf die besonderen Aufgaben hingewiesen, die dem Deutschen aus seinem Deutschtum erwachsen. Lange ist sich der Gefahr wohl bewußt, die eine solche Betrachtung der Dinge von ausgesprochen nationalem Standpunkte mit sich führt, der Gefahr eines ungerechten, beschränkten Urteils, unverständiger Ablehnung des Fremden und düffelhafter Überschätzung des Eigenen, und er ist ein zu gebildeter und freier Geist, um einer solchen „Deutschtümelei“ zu verfallen. Man darf ihm gerechterweise die Anerkennung nicht verjagen, daß sein Urteil immer ein besonnenes und überlegtes ist; aber anderseits zieht er die Konsequenzen aus seiner Überzeugung mit rücksichtsloser Entschlossenheit; wo er einen Zweck will, ist er nie darüber im Zweifel, daß er auch die Mittel dazu wolle muß. Über die Gangbarkeit der Wege, die er weist, werden freilich oft in ängstlichen, bisweilen wohl auch in nicht gerade ängstlichen Gemütern Zweifel aufsteigen. Aber auch manches Ziel, das er aufsteckt, wird vielen, die in der gleichen Gesinnung wie er wurzeln, nicht erstrebenswert scheinen. Lange ist ein ausgesprochener Protestant im Ursinne des Wortes; obgleich er ein starkes Gefühl der Pietät für Väterglauben und -Sitte hat, läßt er sein Urteil durch ererbte Anschauungen wenig beeinflussen; so konservativ er allem gegenüber ist, was er als lebendigen Beiz der Volksseele anerkennt, ebenso radikal will er alles wegräumen, was nicht mehr wurzelecht ist; so wird er leicht den einen zu modern, den andern zu reaktionär erscheinen, und alles in allem ist er auch eine zu eigenartige Persönlichkeit, als daß die Summe seiner Meinungen ein bequemes Parteiprogramm für weite Kreise bilden könnte. Ein Punkt sei hier hervorgehoben, der sicher viel Widerspruch, und zwar aus entgegengesetzten Lagern, herausfordern wird; ich meine das, was Lange über die christliche Kirche und ihre Zukunft sagt. Vieles trennt ihn vom Christentum, und zwischen der sittlichen Weltanschauung des Germanen und den sittlichen Forderungen der Religion scheint ihm in vielem ein unlösbarer Widerspruch zu bestehen, der schließlich dazu geführt hat, daß man sich eine Art von Kompromißethik zurechtzimmerete, die nur mit sehr zweifelhaftem Recht sich den Namen „christlich“ beilegt. Und ebenso sieht er eine Selbsttäuschung darin, wenn man von einer protestantischen Kirche redet; denn der ernst genommene

Protestantismus müsse zu einer Auflösung der Kirche führen, volle Gewissensfreiheit sei mit einer Gewissensleitung durch äußere Autoritäten nicht vereinbar. Darum glaubt Lange auch nicht an die Lebensfähigkeit der Kirche; alle jene Erscheinungen, die von vielen als Zeichen der Erneuerung religiösen Lebens angesprochen werden, schätzt er recht niedrig ein. Andererseits aber stellt er den erziehenden Einfluß, den bisher die Kirche, das evangelische Pfarrhaus ausgeübt, doch so hoch, daß er an ihre radikale Beseitigung nicht denken möchte. Eine Lösung dieses Dilemma glaubt er darin finden zu können, daß an die Stelle der christlichen Kirche eine deutsche oder deutsch-christliche trete, eine Kirche mit wenig Dogmen und mit der Hauptaufgabe, im deutschen Volke das Bewußtsein seiner sittlichen Aufgaben wachzuhalten; die bisherigen Formen des Kirchenlebens sollen dabei im wesentlichen beibehalten, aber mit neuem Geist erfüllt werden.

Die Frage, ob es in der That mit dem Christentum so gar aus ist, soll hier nicht weiter erörtert werden, und auch darauf wollen wir nicht viel Gewicht legen, daß Lange für die Wahrscheinlichkeit oder auch nur Möglichkeit der oben erwähnten Umwandlung im Grunde nicht viele und nicht starke Argumente anführt. Ihm kam es wohl zumeist darauf an, ein Ideal zu bezeichnen, das Ziel der religiösen Entwicklung, das im höchsten Maße wünschenswert sei. Die religiöse Grundformel der zukünftigen deutsch-christlichen Gemeinde faßt Lange in die Worte zusammen: „Um der Wahrhaftigkeit willen finde jeder seine Seligkeit nach eigenem Glauben, doch müssen wir sittlich leben und streben allesamt nach dem Erbe der Väter.“ In der Unbestimmtheit dieses Bekenntnisses sieht Lange einen Vorzug; denn „jede Bestimmtheit für das Allgemeine zeugt aufs neue Unwahrheit für den Einzelnen.“ Ich halte diese letzten Worte für sehr wahr und treffend. Wenn eine große Gemeinschaft sich zu einem weitverzweigten System von Glaubensartikeln bekennt, so scheint es mir unmöglich, daß für jedes einzelne Glied jeder einzelne Artikel eine lebendige, selbstgewonnene Überzeugung ist. Es müssen da eben notwendigerweise selbst die tieferen und schärferen Geister vieles als bloße Tradition mit hinübergenommen haben. Und auch darin hat Lange recht, wenn er sagt: „Alle besten Gesetze sind ungeschriebene; müßte man sie schreiben, so wären sie nicht mehr lebendig.“ Wenn er es für möglich hält zu hoffen, daß das deutsche Volk sich einst nur von ungeschriebenen Gesetzen leiten läßt, so beweist er damit ein fast grenzenloses Vertrauen zu dessen sittlicher Kraft. Wer

wollte nicht wünschen, daß er Recht behielte! Aber ich fürchte, die meisten werden hier wohl viel kleinmütiger denken. Ein großes religiöses Gemeinwesen, das dauernd nur vom lebendigen Wirken des Geistes regiert wird, wo findet sich in der ganzen Entwicklung der Menschheit ein Beispiel dafür? Und was ließe sich darüber hinaus auf dieser Erde wohl denken? Bisher hat noch, mit Naturnotwendigkeit möchte man sagen, die Entwicklung jeder Religion eine Dogmatik erzeugt, in der die ungeschriebenen Gesetze erstarren, dem, was der Geist empfangen, immer fremd und fremder Stoff sich andrängt. Eine solche Dogmatik ist ein Bedürfnis nicht der Gemeinden, aber der Priester und Prediger. Zu Lehrern und Führern berufen, sind sie der Mehrzahl nach doch natürlich auch Durchschnittsmenschen, die an Tiefe und Unmittelbarkeit des religiösen Gefühls ihre Mitbrüder nicht wesentlich überragen. Sie müssen daher nach einer festeren Stütze suchen, als die ungeschriebenen Gesetze ihnen gewähren können; sie brauchen eine ins Einzelne gehende Wegweisung für alle Glaubens- und Gewissensfragen, wenn sie andre weisen wollen. — Und auch wenn es gelänge die von Lange erhoffte Zukunftsreligion beim vorausgesetzten Minimalbestande von positiven Glaubenssätzen zu erhalten, so wäre damit die Gefahr des Dogmatismus noch immerhin nicht beseitigt. So wie er jetzt landläufig geworden ist, tritt er ja schon längst viel seltener mit der Forderung auf: „Das mußt du glauben!“ als vielmehr mit der andern: „Dies oder das darf ein gebildeter Mensch, ein freier Geist nicht glauben!“ Und das scheint mir die abstoßendste und ödese Form eines zu Stein und Bein gewordenen Dogmatismus zu sein.

Nachdem ich dem kritischen Gewerbe die Schuldigkeit entrichtet und mich in einem wichtigen Punkte zu einer abweichenden Meinung bekannt, möchte ich zum Schluß mich um so energischer dem Verfasser zu warmem Danke verpflichtet bekennen. Gerade in unsren Tagen, wo bei uns Deutschen der baltischen Heimat neue Hoffnungen erwacht sind und zugleich bisher ungeahnte Gefahren uns umdräuen, könnte uns sein „Reines Deutschtum“ als Haus- und Erbauungsbuch gute Dienste tun, Zutrauen zur Kraft und Tüchtigkeit unsres Stammes erwecken, das Volksgewissen schärfen und uns unsre Pflichten in einem größeren Zusammenhange als dem der nächstliegenden Tagesaufgaben erkennen lehren. Möge ihm auch bei uns weite Verbreitung und reicher Erfolg beschieden sein!

R. Birgenjohn.

Vom Tage.

Petition des Mitauischen Stadtamts an den Minister des Innern.

Sr. Hohen Excellenz dem Herrn Minister des Innern. Gesuch des laut Beschluß der Mitauischen Stadtverordnetenversammlung vom 24. August 1905 hierzu bevollmächtigten Mitauischen Stadtamts.

Die Mitauische Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 24. August 1905 das Stadtamt bevollmächtigt, durch den Herrn Kurländischen Gouverneur der hohen Staatsregierung auf Grund des Pkt. 28 Art. 63 der Städteordnung ein Gesuch die örtlichen Interessen und Bedürfnisse betreffend vorzustellen.

In Erfüllung dieses Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung hat das Stadtamt die Ehre Ew. Hohen Excellenz folgendes zu unterbreiten:

I. Die Schulfrage.

Es ist allgemein anerkannt, daß die Lage des Schulwesens in Kurland überhaupt und speziell in Mitau zur Zeit der Vereinigung Kurlands mit dem russischen Reich eine hervorragend gute war. Sie hat sich in der Folge unter russischer Herrschaft, insbesondere zufolge der Begründung der Universität Dorpat durch Kaiser Alexander I. noch gebessert (vgl. den Rechenschaftsbericht des Generalgouverneurs Fürsten Suworow vom 20. November 1850 an Kaiser Nikolai I.) und befand sich gegen das Ende der Regierung Kaiser Alexander II. in erfreulicher Blüte.

Unter dem Hochdruck einer, seither von allen einsichtigeren Elementen des russischen Volkes längst als einseitig und schädlich erkannten, die Idee der Staatseinheit bis zur Forderung der Entnationalisierung der unter dem russischen Szepter vereinigten fremdsprachigen Völker und Stämme übertreibenden Strömung, wurde seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts zunächst

in mäßigerem, demnächst aber in immer verstärktem Tempo und in immer rücksichtsloserer Weise zur Russifizierung des gesamten Schulwesens, einschließlich der Volksschulen, der Kommunal Schulen und der Privatschulen, geschritten.

Das Ministerium der Volksaufklärung, dem im Laufe der Zeit auch fast alle diejenigen Schulen, welche, wie z. B. die Volksschulen, ehemals zu andern Ressorts gehörten, zugeteilt wurden, hat seitdem die Durchführung der politischen Aufgabe der Russifizierung der Schulen derart in den Vordergrund gestellt, daß darüber die erzieherischen und wissenschaftlichen Ziele gänzlich vernachlässigt wurden. Es wurde die Schule dem Russifizierungszweck geopfert.

Der Endzweck der Entnationalisierung der deutschen und lettischen Bevölkerung des Landes ist bisher nicht erreicht worden. Er kann auch nicht erreicht werden. Beide Nationalitäten bewohnen Kurland gemeinsam seit über 700 Jahren, ohne ihre Muttersprache aufgegeben zu haben und werden es um so weniger jezt tun, wo die modernen Bequemlichkeiten des Verkehrs und der Verbreitung des gedruckten Wortes jeder kleinsten Nationalität, geschweige denn einer solchen, deren Muttersprache eine der großen Kultur sprachen ist, die Erhaltung ihrer Eigenart und Sprache in ehemals ungeahnter Weise erleichtern.

Was aber durch die Schulpolitik der Regierung wohl erreicht werden konnte und leider — ungeachtet der kolossalen Opfer, welche sich einzelne Eltern auferlegt haben, um ihre Kinder dem Verhängnis zu entziehen — im Großen und Ganzen erreicht worden ist, das ist ein beispielloses Sinken des allgemeinen Bildungsniveaus, ein bedenkliches Zurückgehen der wissenschaftlichen Leistungen und vor allem ein geradezu erschreckender Niedergang in ethischer Beziehung, welcher, schon seit längerer Zeit dem aufmerksamen Beobachter erkennbar, in jüngster Zeit sich in einer bisher hierzulande nie beobachteten Empfänglichkeit der Jugend für die flachen Lehren der Sozialdemokratie, des Anarchismus und des Atheismus vor aller Augen offenbart.

Daß eine Gesundung unsres so schwer darniederliegenden Schulwesens nicht anders als durch die Beseitigung der Ursachen ihres Niederganges zu erhoffen ist, liegt auf der Hand.

Daher muß vor allem die Schule ihren eigentlichen Zwecken und Zielen wiedergegeben werden, sie muß aufhören ein bloßes Werkzeug der Russifizierung oder sonstiger ihren eigentlichen Aufgaben fremder Zwecke zu sein, es muß wieder leitender Grundsatz werden, daß für die Organisation und Ordnung des Schulwesens wie für die Tätigkeit der Direktoren und Lehrer ausschließlich die pädagogischen Rücksichten maßgebend sein dürfen, es muß alles daran gesetzt werden, ein fähiges, wissenschaftlich ausreichend durch-

bildetes und sittlich durch Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit für den Lehrerberuf qualifiziertes Lehrpersonal zu gewinnen, es muß dem Lehrkörper die der Würde des Berufs entsprechende Unabhängigkeit und Selbständigkeit gewährt und der Lehrerkonferenz der entscheidende Einfluß in allen pädagogischen, einschließlich der disziplinaren Fragen eingeräumt werden, und es muß endlich ein Ende gemacht werden der prinzipiellen Verdrängung der Muttersprache der einheimischen deutschen und lettischen Bevölkerung als Unterrichtssprache aus den Schulen.

Die großen Vorzüge, welche der Gebrauch der Muttersprache der Schüler als Unterrichtssprache in pädagogischer Beziehung bietet, sind unbestritten. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Erteilung des Unterrichts in der Muttersprache allein die volle und ungehinderte Entwicklung der Fähigkeiten der Schüler und insbesondere ihrer Denkkraft ermöglicht. Für den ersten Unterricht ist sie unentbehrlich, weil die Kenntnis der Unterrichtssprache seitens der Schüler die Voraussetzung jeden Unterrichts ist. Aber auch nachdem der Schüler sich die Kenntnis einer fremden Sprache soweit angeeignet hat, daß er dem Unterricht in derselben folgen kann, bleibt er im Nachteil denen gegenüber, denen die Unterrichtssprache zugleich die Muttersprache ist, denn nur in einer Sprache denkt der Mensch und diese Sprache kann und soll nur die Muttersprache sein. Wer in seiner Denktätigkeit der eigenen eine fremde Sprache substituiert, der begibt sich seiner besten Kraft.

Darum und weil jede Nationalität im Staat ein Recht auf Existenz hat und nicht auf den Anspruch verzichten kann, sich der eigenen Sprache, soweit ihre Kulturkraft reicht, zur Erziehung ihrer Jugend zu bedienen, wird es als eine erbitternde Ungerechtigkeit empfunden, daß den Deutschen und Letten im eigenen Heimatlande dieses Recht entzogen wird.

Der Anspruch des Staates auf Verbreitung der Kenntnis der Reichssprache im Lande wird von uns unumwunden als berechtigt anerkannt, aber er darf nicht in einer die kulturellen Interessen der Bevölkerung schädigenden Weise durchgesetzt werden und nicht gesteigert werden bis zu der unbilligen Forderung, daß den fremdsprachigen Nationalitäten die Reichssprache ebenso geläufig sein müsse, wie denen, welchen sie die Muttersprache ist.

Es genügt vielmehr vollkommen, wenn in den für die einheimische Bevölkerung bestimmten Schulen dem Unterricht in der Reichssprache und der Pflege derselben der ihr in Anbetracht ihrer Wichtigkeit und Bedeutung für das gesamte Staatsleben überall gebührende Raum in einem dem in der betr. Schule zu erreichenden allgemeinen Bildungsniveau entsprechenden Maße gesichert wird.

Dieses Maß der von den Absolventen der verschiedenen Schultypen in fremdsprachigen Ländern programmäßig zu ver-

langenden Kenn'nis in der russischen Sprache und Literatur müßte gesetzlich genau, unter Berücksichtigung des oben Auseinandergesetzten festgestellt werden. Es wird natürlich erheblich weniger sein müssen, als was von denen verlangt werden kann, deren Muttersprache die russische ist, braucht aber nicht weniger zu sein, als im Durchschnitt von denjenigen Absolventen der hiesigen Kronsschulen des entsprechenden Typus, deren Muttersprache die deutsche und bezw. lettische ist, bei russischer Unterrichtssprache bisher tatsächlich (nicht nur auf dem Papier) erreicht worden ist.

Der sofortigen Durchführung einer allgemeinen, die öffentlichen Schulen mitumfassenden Schulreform stellen sich zur Zeit noch große Schwierigkeiten in den Weg. Eine solche Reform würde vor allem zu ihrer Durchführung einen sehr langen Zeitraum erfordern. Zwar ist die Reformbedürftigkeit der Schule im Prinzip längst allseitig anerkannt, aber weder die Staatsregierung noch die allgemeine Meinung sind bisher zu festen Beschlüssen darüber gelangt, welches die Grundtypen der neuen Schule sein sollen. Und wenn man zur Entscheidung dieser Fragen gelangt sein wird, wird der Ersatz des bisherigen, zum großen Teil zur Durchführung irgend einer Reform völlig unfähigen Personalbestandes durch geeignetere Kräfte wiederum eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmen.

Von dieser Voraussetzung ausgehend, würde die Witausche Stadtverordnetenversammlung es für das zweckentsprechendste halten, wenn vorläufig mit der Reform des häuslichen Unterrichts und der privaten Lehranstalten begonnen würde, welche in weiter nichts zu bestehen hat, als in der Gewährung größtmöglicher Freiheit.

Der häusliche Unterricht müßte unbeschränkt freigegeben werden, denn auch ein unvollkommener Unterricht ist besser als gar keiner. Da den Eltern das Recht, ihre Kinder selbst zu unterrichten, nicht versagt werden kann, so hat es keinen rechten Sinn, es ihnen zu verwehren, an ihrer Stelle, in ihrem eigenen Hause diesen Unterricht von Personen erteilen zu lassen, die dazu, auch wenn sie kein Hauslehrerexamen bestanden haben, besser als die Eltern geeignet sein können.

Was die Privatschulen und sonstigen privaten Bildungsanstalten betrifft, so können sie zwar dem staatlichen Aufsichts- und Kontrollrecht nicht gänzlich entzogen werden und es darf für dieselben von dem Postulat der wissenschaftlichen Qualifikation der Lehrer zur Eriteilung des Unterrichts in den ihnen anvertrauten Lehrfächern nicht abgegangen werden, aber in allem übrigen ist auch hier die Gewährung vollster Freiheit das allein richtige Prinzip.

Dementsprechend schlägt die Stadtverordnetenversammlung vor:

1) Die Errichtung von privaten Schulen aller Typen nicht nur mit russischer, sondern auch mit deutscher oder lettischer Unter-

richtsprache, den Kirchen, den Gemeinden, den städtischen und sonstigen Korporationen und allen Privatpersonen mit Hochschulbildung im Lehrfach freizugeben.

2) Allen denjenigen Privatschulen, deren Programme hinter diejenigen der öffentlichen Schulen des entsprechenden Typus nicht zurückstehen und bezüglich des Unterrichts in der russischen Sprache und bezw. in der russischen Literatur den gesetzlichen Anforderungen genügen, das Prüfungsrecht (d. h. das Recht, ihren Schülern auf Grund einer in der Anstalt selbst von deren Lehrern abgehaltenen programmmäßigen Prüfung Abgangszeugnisse gleicher Kraft und Bedeutung mit denjenigen der öffentlichen Schulen des gleichen Typus zu erteilen) ex lege unter der Bedingung zu gewähren: 1) daß die sämtlichen examinierenden Lehrer die gesetzliche Qualifikation zur Erteilung des Unterrichts in Lehranstalten des gleichen oder eines höheren Typus haben, und 2) daß der Schulobrigkeit durch jedesmalige rechtzeitige Anzeige darüber, wann die Examina stattfinden sollen, die Möglichkeit gewährt wird, einen Vertreter zu denselben behufs eigener Kontrolle adzudelegieren.

3) der Schulobrigkeit zur Pflicht zu machen, mit der Staatsaufsicht über die Privatschulen nur Personen mit Hochschulbildung im Lehrfach zu betrauen.

4) Die Entscheidung von Differenzen über die Berechtigung von Anforderungen der Staatsaufsichtsorgane an die Schulhalter, sowie über den Anspruch einer Schule auf Gewährung des Prüfungsrechts den zu begründenden Verwaltungsgerichten zu übertragen.

Die Reform der Privatschulen in dieser freieitlichen Richtung würde das Interesse und die Opferfreudigkeit der Bevölkerung für die Schulsache sicherlich steigern und zugleich die allgemeine Schulreform aufs beste vorbereiten, indem die freien Privatschulen das zur Durchführung derselben in den öffentlichen Schulen erforderliche neue Lehrmaterial ausbilden und auch der Staatsregierung die Möglichkeit bieten würden, an ihnen ohne eigene kostspielige Versuche die Vorzüge und Nachteile, die Erfolge und Mißerfolge verschiedener Schultypen und Programme zu beobachten.

Für die Disceprovinzen speziell würde der Beginn der Reform bei der Privatschule noch den weiteren Vorzug haben, daß dadurch die Möglichkeit geboten würde, der Staatsregierung den positiven Erfahrungsbeweis dafür zu erbringen, daß die Kenntnis der Reichsprache sich in einem dem Staatsinteresse genügenden Maße auch bei Zulassung der Muttersprache als Unterrichtssprache in den hiesigen Schulen erreichen läßt.

Unabhängig von der vorgeschlagenen Reform der Privatschulen würde es nach Ansicht der Stadtverordnetenversammlung sich ferner empfehlen, einige Verbesserungen an den bestehenden öffentlichen Schulen schon jetzt einzuführen, nämlich:

5) In den Volksschulen a) die Muttersprache der Schüler (es wird meist das Lettische sein) während der ganzen Unterrichtszeit zuzulassen und mit dem russischen Unterricht, dessen Umfang übrigens der bisherige bleiben kann, erst im dritten Winter zu beginnen; b) das Institut der Volksschuldirektoren und Inspektoren, das sich in keiner Weise berührt hat, aufzuheben und zugleich das Volksschulgesetz vom 25. April 1875 unter Aufhebung aller in Widerspruch zu demselben seit seiner Emanation ergangenen Verordnungen wieder in volle Kraft treten zu lassen.

6) In den sämtlichen öffentlichen Schulen den Religionsunterricht in der Muttersprache, getrennt für Deutsche und Letten, im vollen gesetzlichen Umfang für jede der beiden Gruppen erteilen zu lassen.

7) An denjenigen öffentlichen Schulen, an denen der Unterricht in der deutschen Sprache obligatorisch oder fakultativ erteilt wird, denselben für diejenigen Schüler, deren Muttersprache die deutsche ist, gesondert und in einem solchen Umfang zu erteilen, daß derselbe ihnen von wirklichem Nutzen sein könne.

Der gegenwärtige deutsche Unterricht ist meist den geringen Kenntnissen der Nichtdeutschen in dieser Sprache angepaßt und daher für die Deutschen von gar keinem Wert.

8) In den öffentlichen Mittelschulen mit russischer Unterrichtssprache den Unterricht in der deutschen Sprache in dem sub 7) bezeichneten Umfange für die deutschen Schüler und den lettischen Unterricht für die lettischen obligatorisch und zum Hauptfach mit Examenverpflichtung beim Abiturientenexamen zu machen.

Die letztere Bedingung ist von Wichtigkeit für den Erfolg des Unterrichts, weil die meisten Schüler denjenigen Lehrfächern, in denen kein Schalexamen abzulegen ist, nicht den vollen Verneifer zuwenden.

9) An der Hochschule zu Dorpat, solange die Staatsregierung es nicht für möglich halten würde, sie wieder auf die Grundlage zu stellen, auf welcher sie vom Kaiser Alexander I. begründet wurde, wenigstens einige Besserung des gegenwärtigen unbefriedigenden Zustandes dadurch herbeizuführen, daß

a) zur Immatrikulation und auch zum Anhören der Vorlesungen nur Absolventen russischer Gymnasien zugelassen werden,

b) die Katheder für das ostpreovinziale Privatrecht, die ostseeprovinzielle Rechtsgeichte und die Geschichte des deutschen Privatrechts, die für das rechte Studium des Privatrechts der Ostseegouvernements unentbehrlich sind, wiederum zu besetzen, und zwar mit Gelehrten, die der Aufgabe gewachsen sind, und die Abhaltung der Vorlesungen in diesen Fächern in deutscher Sprache zuzulassen, weil sonst ihre geeignete Besetzung sehr erschwert werden würde, und übrigens die Kenntnis der deutschen Sprache für das

Studium des offceprovinziellen Rechts ohnehin eine wesentliche Voraussetzung ist, da ein großer Teil der Quellen deutsch geschrieben ist und auch in der Literatur die Zahl der deutschen Werke durchaus prävaliert;

c) die Berufung ausländischer Gelehrten an die Dorpater Hochschule so lange zuzulassen, als sich die gute Besetzung vakanter Professuren durch disponible inländische Gelehrte unmöglich erweist.

Der Vorschlag sub 9, h ist von größter Bedeutung für die Besserung des Justizwesens im Lande überhaupt und die Frage der Besetzung der Richterämter insbesondere.

Auf die städtischen Kommunalschulen wird sub II bei Erörterung der Reform der Städteordnung noch zurückzukommen sein.

II. Zur Frage der Reform der Städteordnung vom 11. Juni 1892.

Die Städteordnung von 1892 wurde in der ausgesprochenen Absicht erlassen, nicht sowohl eine radikale Umformung der Grundlagen städtischer Selbstverwaltung, wie sie die Städteordnung von 1870 gelegt hatte, eintreten zu lassen, als vielmehr einzelne in der Praxis zutage getretene Uebelstände durch zweckentsprechende Verbesserungen zu beseitigen.

In Wahrheit jedoch hat sie zwar die äußeren Formen der Organisation der Selbstverwaltung, mit Ausnahme derjenigen des Wahlkörpers selbst, nach Möglichkeit beibehalten, aber sie hat eine innerliche Wandlung allerwesentlichster Bedeutung und Tragweite bewirkt, indem sie, entworfen in einem Geist tiefgehenden Misstrauens gegen die Fähigkeit und den guten Willen der von ihr äußerlich konservierten Selbstverwaltungskörper, die Aufgaben der städtischen Verwaltung zu erfüllen, den in der Städteordnung von 1870 wenigstens prinzipiell noch anerkannten Grundsatz, daß die Stadtkommunalverwaltung innerhalb ihres Wirkungskreises selbständig handle, nach allen Richtungen hin durchbrochen und die Staatsaufsicht in einem solchen Maße verstärkt und ausgedehnt, daß dieselbe zu einer Bevormundung der Selbstverwaltungsorgane auf fast allen Gebieten ihrer Tätigkeit ausgeartet ist.

Es geschah dies in zweifacher Weise:

Ermal wurde das Gebiet der freien Kompetenz der Stadtkommunalverwaltung aufs äußerste eingeengt, indem einige ihrer Natur nach in den Bereich der kommunalen fallende Angelegenheiten der Verfügungsgewalt derselben vollständig entzogen wurden, in Bezug auf andre das Erfordernis der gouvernementalen Bestätigung in einem den Rahmen der gebotenen Wahrung des allgemeinen Staatsinteresses weit erzezierenden Maße zur Bedingung der Gültigkeit der Beschlüsse der städtischen Vertretungskörper

gemacht wurde und endlich dem Gouverneur, als dem Vertreter der Staatsgewalt, bezüglich sämtlicher der Bestätigung nicht unterliegender Beschlüsse der Organe der städtischen Selbstverwaltung ein uneingeschränktes Beanstandungsrecht gewährt wurde, vermittelt dessen er in der Lage ist, deren Ausführung bis zur ausgemachten Sache zu verzögern und eventuell ihre Aufhebung durch das I. Departement des Senats aus bloßen Zweckmäßigkeitserwägungen herbeizuführen.

Sodann wurden durchgreifende Maßnahmen getroffen, um alle der staatlichen Administration aus irgend welchen Gründen mißliebigen Personen vom städtischen Kommunaldienst fernzuhalten und demnächst auch die zu demselben Zugelassenen in eine möglichst abhängige Stellung zu bringen, indem das Erfordernis der Bestätigung im Amt durch die Staatsregierung auf alle Glieder des Stadtlamts ausgedehnt, der Dienstantritt der Glieder der Exekutionskommissionen und sonstiger mit der selbstständigen Verwaltung besonderer Zweige des städtischen Haushalts oder der kommunalen Administration betrauter Personen von der Genehmigung, die Zulassung aller übrigen Beamten von der Nichtbeanstandung ihrer Anstellung durch den Gouverneur abhängig gemacht wurde und endlich der staatlichen Administration weitgehende Befugnisse in Bezug auf die Dienstentlassung und Beurlaubung, Gerichtsübergabe und gar die disziplinäre Behandlung sämtlicher im Kommunaldienst stehender Personen eingeräumt wurden.

Es ist offenbar, daß dieses System der Bevormundung und Beeinträchtigung der Selbständigkeit und der Unabhängigkeit der Stadtkommunalverwaltung die Tatkraft, die Unternehmungslust und die Arbeitsfreudigkeit der Selbstverwaltungsorgane lähmen, den Puls des kommunalen Lebens verlangsamten, den Eifer erkalten machen, die Teilnahme der Bevölkerung an der kommunalen Sache und ihre Opferfreudigkeit für dieselbe abschwächen und herabmindern und allmählich eine verhängnisvolle Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit in immer weiteren Kreisen zeitigen mußte.

Andererseits hat die Erfahrung den Nachweis dafür erbracht, — was sich übrigens von vornherein aus theoretischen Gründen vorhersehen ließ — daß nämlich die Verstärkung der Staatsaufsicht keinerlei Schutz gegen Mißgriffe und Mißbräuche gewährt, wohl aber die Durchführung nützlicher, ja notwendiger Maßnahmen und Unternehmungen stets verzögert und vielfach vereitelt hat.

Nachdem im Allerhöchsten Ukas an den Dirigierenden Senat vom 12. Dezember 1904 anerkannt worden, daß die Reform der städtischen wie der landlichen Selbstverwaltungsinstitutionen im Sinne einer Erweiterung ihrer Kompetenz und der Gewährung der ihnen notwendigen Selbständigkeit zu erfolgen habe, kann kein Zweifel darüber obwalten, daß dieses ganze System der Bevor-

mundung und Beschränkung der städtischen Selbstverwaltung fallen muß.

Zu einem großen Teil läßt sich das Ziel der Herstellung möglichst günstiger Bedingungen für die Erfüllung der Aufgaben der städtischen Kommunalverwaltung durch die bloße Wiederherstellung der so unglücklich abgeänderten einschlägigen Bestimmungen der Städteordnung vom 16. Juni 1870 erreichen, und wo das genügt, da ist dieser Weg durchaus jedem andern vorzuziehen, schon weil er als gangbar erprobt worden ist und in dem im Ganzen zu konservierenden Gesamtplan sich einfügt, nach welchem der Bau der Städteordnung von 1870 seinerzeit ausgeführt wurde.

Es kann dieses insbesondere unbedenklich geschehen bezüglich der grundlegenden Bestimmungen der Städteordnung von 1870 über die Ordnung der Staatsaufsicht, die Beschränkung des Beauftragungsrechts des Gouverneurs auf den Fall der Gesetzwidrigkeit oder Unzuständigkeit der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und, was das Budget betrifft, auf die im Art. 143 dieser Städteordnung aufgeführten Beauftragungsgründe, bezüglich des Rechts zum Erlaß obligatorischer Verordnungen, bezüglich der Ordnung der Aufstellung des städtischen Budgets und des Rechnungsbereichs und ihrer Überprüfung, bezüglich der Aemterbesetzung, der Dienstentlassung und der Beurlaubung der Beamten, der Verantwortlichkeit derselben nur vor Gericht, die Regelung der Gerichtsübergabe und noch in vielen andern Beziehungen.

Allein überall genügt die Rückkehr zu den Bestimmungen der Städteordnung von 1870 denn doch nicht, sondern es macht sich das Bedürfnis geltend nach einigen Aenderungen und Ergänzungen im Sinne einer folgerichtigen Durchführung der dieser Städteordnung zugrunde liegenden Gedanken und im Sinne der Schaffung bisher nicht vorgesehener Garantien gegen willkürliche Beeinträchtigung oder Nichtbeachtung in praxi der der Stadtkommunalverwaltung zustehenden Rechte und Freiheiten. Hierher gehört besonders die Erleichterung der Beschreitung des Rechtsweges zur Feststellung des Umfanges und der Grenzen der Verpflichtungen der Stadtkommunalverwaltung zur Hergabe von Mitteln zur Befriedigung einiger allgemein staatlicher Bedürfnisse und die Errichtung unabhängiger Verwaltungsgerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten öffentlichrechtlicher Natur zwischen den Organen der allgemeinen Staatsverwaltung und denjenigen der Kommunalverwaltungen, sowie zwischen den letzteren unter sich und mit andern kommunalen und ständischen Institutionen.

Eine eingehendere Berücksichtigung erfordert die Frage der Ordnung der Wahlberechtigung zu den städtischen Wahlen und die Bildung der Wahlkörper und in specie die Frage der Rückkehr zum Dreiklassenwahlsystem der Städteordnung von 1870.

Ferner empfiehlt es sich, an der Hand der in der Praxis gemachten Erfahrungen und gewonnenen Einsicht, einige Verbesserungen herbeizuführen, welche, wenn auch nicht von prinzipieller Bedeutung, so doch von praktischem Wert sind, wie z. B. die Uebergabe des Präsidiums in der Stadtverordnetenversammlung an einen besonderen Stadtverordnetenvorsteher, die Zulassung der Wahl durch Stimmzettel usw.

Endlich ist die wichtige Frage der Vermehrung der zur Erfüllung der Aufgaben der Stadtkommunalverwaltung disponiblen Mittel durch Ermäßigung der obligatorischen Ausgaben zu direkten Staatszwecken und durch Erweiterung des Besteuerungsrechts, als die notwendige Vorbedingung für eine fruchtbare Wirksamkeit der städtischen Selbstverwaltung, in ernste Erwägung zu ziehen.

Von diesen allgemeinen Gesichtspunkten ausgehend, hat die Mitauische Stadtverordnetenversammlung im einzelnen das Nachstehende in Erwägung gezogen:

1) In Bezug auf die Berechtigung zur Teilnahme an den städtischen Wahlen.

Im Allerhöchsten Ukas an den Dirigierenden Senat vom 12. Dezember 1904 heißt es, daß zur Tätigkeit in den landschaftlichen und städtischen Institutionen Vertreter aller Teile der an den örtlichen Angelegenheiten interessierten Bevölkerung auf gleichartigen Grundlagen berufen werden sollen.

Einige Stadtverordnetenversammlungen und sonstige Vertreter städtischer Interessen haben geglaubt daraufhin die Einführung des allgemeinen Wahlrechts sämtlicher städtischer Einwohner zu den städtischen Wahlen beantragen zu dürfen. Die Mitauische Stadtverordnetenversammlung findet hierzu weder eine Grundlage in den angeführten Worten des Allerhöchsten Ukases vom 12. Dezember 1904 noch sonst eine Veranlassung.

Vielmehr hält sie es für durchaus geboten, an dem sowohl der Städteordnung von 1870 als derjenigen von 1892 zugrunde liegenden Prinzip festzuhalten, wonach das Wahlrecht nur denjenigen unter den städtischen Einwohnern eingeräumt ist, welche an der Zahlung solcher städtischer Steuern partizipieren, durch deren dem Erfordernis entsprechende Erhöhung die aus den übrigen städtischen Einnahmequellen nicht gedeckten Zukurzschüsse im städtischen Haushalt aufgebracht werden müssen.

Die Selbstbesteuerung ist das notwendige Korrelat des Selbstverwaltungsrechts und die wirksamste Gewähr für die Solidität der Verwaltung in finanzieller Beziehung. Sobald die Bewilligung der Ausgaben von dem Einfluß solcher Personen abhängt, welche zwar an den von den Bewilligungen zu erwartenden Vorteilen und Annehmlichkeiten, nicht aber an der Deckung der durch dieselben verursachten Zukurzschüsse teilnehmen, so wird die Position

unhaltbar, weil der regulierende Faktor, daß nämlich die Bewilligenden die erwählten Vertreter lediglich der für die Deckung der Zukunftschüsse Aufkommenden sind, damit ausgeschaltet würde.

Natürlich müßten aber bei Einführung einer neuen beweglichen Steuer, deren Ertrag zur Aufbringung der Mittel zur Deckung des Ausgabeetats, soweit derselbe den Betrag der Einnahmen aus dem städtischen Vermögen, den städtischen Unternehmungen, den Subventionen, Gebühren und Zwecksteuern übersteigt, mit bestimmt wäre, also etwa bei Einführung einer städtischen Wohnungssteuer, wie sie weiter unten befürwortet wird, die einer solchen Steuer unterliegenden Einwohner die Wahlberechtigung auf gleicher Grundlage mit den Zahlern derjenigen Steuern teilhaftig werden, deren Entrichtung gegenwärtig diese Berechtigung gibt.

Fallen müssen dagegen sowohl im Hinblick auf die obbezogenen Direktiven des Allerhöchsten Ukases vom 12. Dezember 1904, als auch an sich, aus Gründen der Billigkeit und der Zweckmäßigkeit, diejenigen Einschränkungen der Wahlberechtigung, welche die Städteordnung von 1892 mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Vermögens, den Stand und die Konfession städtischer Steuerzahler eingeführt hat, sowie die Beschränkung des Wahlrechts der Mehrzahl der juristischen Personen.

Es liegt in der Tat kein plausibler Grund vor, den geringeren Steuerzahlern, den juristischen Personen, welche nicht zur Kategorie der im Art. 28 Pkt. 1 der Städteordnung von 1892 allein aufgeführten gehören, den Geistlichen, den Polizeibeamten und den Hebräern das Wahlrecht zu versagen. Die Höhe der Steuerzahlung kann die Abstufung des Wahlrechts nach Klassen, aber niemals die Entziehung des Wahlrechts der geringeren Steuerzahler rechtfertigen. Die Geistlichen sind an sich ein zweifellos höchst erwünschtes Wählerelement, und daß die Zugehörigkeit zur Polizei an sich disqualifiziere, dürfte doch auch schwerlich behauptet werden dürfen. Die Möglichkeit einer Beeinflussung der Wahlen hätten die einen wie die andern, ob sie nun selber das Wahlrecht genießen oder nicht. Die Juden endlich bilden in Mitau einen durchaus achtbaren Teil der Mitauischen Bevölkerung. Viele von ihnen sind seit Generationen in der Stadt ansässig und haben für dieselbe ein warmes Herz und ein lebhaftes und verständnisvolles Interesse. Auch hat ihre Teilnahme an den Wahlen unter der Herrschaft der Städteordnung von 1870 keinerlei Anzutraglichkeiten zur Folge gehabt.

Endlich müßten die ganz zwecklosen Beschränkungen der Abwesenden und der Frauen in Bezug auf die Ausübung ihres Wahlrechts in Vollmacht, welche die Städteordnung von 1892 eingeführt hat, wegfallen und müßte zu den diesbezüglich in der

Städteordnung von 1870 aufgestellten Grundsätzen und Bestimmungen zurückgekehrt werden.

In Abweichung von den Bestimmungen der Städteordnung von 1870 hält die Mitauische Stadtverordnetenversammlung es für wünschenswert, die Bedingung einiger Ortsansässigkeit für die Ausübung des Wahlrechts durch Erhöhung der Minimalfrist von einem auf zwei Jahre zu verschärfen, da die Heranziehung der bloß fluktuierenden Teile der Bevölkerung, die kein dauerndes Interesse an die Stadt bindet, nichts weniger als zweckmäßig erscheint.

Bezüglich der Anberaumung der Wahltermine und der formalen Details der Wahlordnung wäre die nähere Bestimmung wieder, wie nach der Städteordnung von 1870, der Stadtverordnetenversammlung zu überlassen. Namentlich wäre derselben in Gemäßheit des Pkt. 6 der Allerhöchst bestätigten besonderen Bestimmung vom 26. März 1877 wieder anheimzugeben, die Wahlen durch Stimmzettel statt durch Ballotement zuzulassen, weil dieser Modus, solange er hier bestand, sich in praxi sehr wohl bewährt hat wegen der großen Zeitersparnis und dadurch bedingter erhöhter Wahlbeteiligung, welche die Stimmzettel ermöglichen.

2) In Bezug auf die Wiederherstellung des Klassenwahlsystems.

Die Rückkehr zum Dreiklassenwahlsystem der Städteordnung von 1870 empfiehlt sich schon deshalb, weil es an sich billig ist, daß der Einfluß der Steuerzahler auf die Zusammensetzung des Vertretungskörpers sich nach dem Maß ihre Steuerverpflichtung und Verantwortung abstuft. Mit der oben befürworteten Aufhebung der die Wahlberechtigung an einen gewissen Zensus bindenden Bestimmungen der Städteordnung von 1892 wird sie vollends zur Notwendigkeit, denn es ist im Interesse der Sache durchaus wünschenswert, den — immerhin regelmäßig einsichtigeren, für die Idee der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Kontinuität in der Verwaltung des öffentlichen Wesens empfänglicheren — wohlhabenderen Elementen unter den Steuerzahlern ein ausreichendes Gewicht in der Stadtverordnetenversammlung auch für den Fall zu sichern, daß in breiteren Schichten der städtischen Bevölkerung die neuerdings in Mode kommenden gefährlichen Torheiten des sozialen und politischen Radikalismus noch mehr an Boden gewinnen würden.

3) In Bezug auf die Kompetenzen der Stadtkommunalverwaltung.

Hier ist von dem Grundsatz auszugehen, daß der Stadtkommunalverwaltung, als der Vertretung einer Ortsgemeinde, naturgemäß alle Gemeindeangelegenheiten kompetieren und ihrem Einfluß daher kein Gebiet der inneren Verwaltung der Stadt

entzogen sein darf, auch wenn die vorhandenen Mittel es ihr zur Zeit nicht möglich machen, tatsächlich die Befriedigung der Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung auf allen diesen Gebieten für eigene Rechnung zu übernehmen. Es wird zu jeder Zeit Unerfüllbares übrig bleiben, weil die Bedürfnisse unbeschränkt, die Mittel zur Befriedigung derselben aber beschränkt sind und jede Leistung vom Können und nicht allein vom Sollen abhängt. — Auf welchem Gebiet aber zu einer gegebenen Zeit das Abhilfebedürfnis am dringendsten ist und die vorhandenen Mittel sich am fruchtbarsten verwerten lassen, das hängt von wechselnden Verhältnissen und Umständen ab, die nicht überall gleich liegen und sich nicht immer mit Sicherheit voraussagen lassen, und kann daher auch gesetzlich nicht festgestellt, sondern nur dem pflichtmäßigen Ermessen der Stadtkommunalverwaltung überlassen werden, als dem den örtlichen Verhältnissen zunächst stehenden Verwaltungsorgane.

Darum ist es richtig, die Kompetenzen der Stadtkommunalverwaltung derart zu bestimmen, daß nur die Erfüllung gewisser, ganz bestimmter Aufgaben und damit die Aufbringung der dazu erforderlichen Mittel für die Kommunen obligatorisch gemacht wird, im übrigen aber die Verwendung der städtischen Mittel dem freien Ermessen der Stadtverordnetenversammlung anheimzugeben.

Dieses ist das der Bestimmung des Art. 140 der Städteordnung vom J. 1870 — der zufolge „nach Deckung der im Art. 139 angeführten obligatorischen Ausgaben die städtischen Mittel nach Ermessen der Stadtverordnetenversammlung überhaupt zu allen Ausgaben verwandt werden können, die zum Nutzen der Stadt und der Einwohner gereichen und dem Gesetz nicht widersprechen — zugrunde liegende Prinzip, das eben auf der Voraussetzung beruht, daß es kein Gebiet kommunalen Interesses gibt, das in diesem weiteren Sinne der Staatshaftigkeit der kommunalen Tätigkeit auf demselben, der Kompetenz der Stadtkommunalverwaltung entzogen sein könnte. Zu diesem Prinzip, das im Art. 139 der Städteordnung von 1892 keinen gleich klaren Ausdruck findet, gilt es zurückzukehren.

Dagegen ist die Aufzählung der obligatorischen Ausgaben selbst in der Städteordnung von 1870 insofern nicht ganz befriedigend, als darunter Leistungen zu gunsten der Staatskasse aufgeführt worden sind, welche die Interessen der Stadt nur sehr indirekt berühren und zugleich das Budget, besonders der mittleren Städte, unverhältnismäßig hoch belasten. Hiervon wird weiter unten bei Behandlung der Steuerfrage noch die Rede sein.

Wenn daher die Stadtkommunalverwaltung eine in ihre Kompetenz fallende Gemeindeangelegenheit, sei es weil das Gesetz sie dazu v. rpflichtet, sei es weil sie sich demselben freiwillig zuge-

wendet hat, in ihre Verwaltung nimmt, so darf ihr das nicht verwehrt und ihr natürliches Recht der Organisation, der Verwaltung und der Verordnung auch auf diesem Gebiet ihr nicht verjagt noch ohne Not beschränkt werden. Darum war es ein Fehler sowohl der Städteordnung von 1892 als derjenigen von 1870, daß sie der Stadtkommunalverwaltung die Ordnung des Kommunal-schulwesens gerade in den wesentlichsten Beziehungen vollkommen entzog, ihnen, im Grunde genommen, nur das Recht der Subventionierung derselben und einen gewissen Einfluß in wirtschaftlicher Beziehung überlassend.

Hier ist also eine Remedur notwendig und sie könnte auf der Grundlage erfolgen, daß das städtische Schulkollegium zu einem rein städtischen, durch Wahl der Stadtverordnetenversammlung besetzten Institut umgeschaffen und demselben die Anstellung und Entlassung der Schulleiter und Lehrer und der unmittelbare Verkehr mit den Staatsaufsichtsorganen überlassen wird; daß der Stadtkommunalverwaltung die Entwerfung der Schulprogramme und die Begründung neuer, wie die Umgestaltung bestehender Kommunal-schulen und die Bestimmung der Unterrichtssprache in denselben anheimgegeben wird und endlich den Kommunal-schulen mit deutscher und lettischer Unterrichtssprache die gleichen Rechte wie den bestehenden Schulen mit russischer Unterrichtssprache erteilt werden, sofern sie den Anforderungen des Gesetzes über den Unterricht in der Reichssprache genügen. Nur auf diesem Wege läßt sich auf diejenige allgemeine Teilnahme und diejenige Opferfreudigkeit für das Schulwesen rechnen, ohne welche die schwere Aufgabe der Wiederherstellung des zerstörten kommunalen Schulwesens unerfüllbar ist.

Ferner ist es als eine unbillige und unzweckmäßige Beschränkung des Kompetenzgebiets der Stadtkommunalverwaltung zu betrachten, daß die Kronsgebäude und Eisenbahnbauten im Stadtgebiet der baupolizeilichen Aufsicht und Ordnungsgewalt derselben entzogen werden, weil bei der Aufrechterhaltung dieser Beschränkung die baupolizeilichen Aufgaben der Stadtkommunalverwaltung nicht erfüllt werden können.

Restituiert werden muß auch das durch den Art. 115 der Städteordnung von 1870 der Stadtkommunalverwaltung gewährleistete Recht der Genehmigung der Herstellung von Landungsplätzen und die durch die Art. 120 und 122 statuierten Rechte derselben in Bezug auf die Disposition über den Leinpfad und die zum Gemeingebrauch bestimmten Plätze, Straßen usw., das Recht der Errichtung von öffentlichen Badeanstalten und Bädern, von Theatern und Schaubuden, sowie das durch Art. 119 der Städteordnung von 1870 anerkannte, durch mehrfache Bestimmungen der Städteordnung von 1892 aber verletzte Recht der

Stadtkommunalverwaltung, frei darüber zu bestimmen, wie aus dem Vermögen der Stadt Einnahmen zu erzielen sind, weil auch alles dieses zu dem natürlichen Kompetenzgebiet der Stadtverwaltung gehört.

Was insbesondere das Recht der Konzessionierung von Fabriken, Werkstätten und Gewerbeanstalten betrifft, so bedarf die Bestimmung des Art. 115 der Städteordnung von 1870 einer Korrektur insofern, als Vorfrage dafür getroffen werden muß, daß auch diejenigen unter diesen Anstalten, deren Konzessionierung dem Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen vorbehalten worden ist, innerhalb des Stadtgebiets nicht ohne Konzessionierung auch seitens der Kommunalverwaltung eröffnet werden dürfen, weil die der Kommunalverwaltung obliegende Prüfung der Zulässigkeit der Errichtung einer solchen Anstalt vom Gesichtspunkt der städtischen Interessen aus, durch die lediglich vom Standpunkt der Staatsinteressen erfolgte ministerielle Konzessionierung, keineswegs überflüssig wird.

Eine besonders hervorragende Bedeutung hat unter den Kompetenzen der Stadtkommunalverwaltung die gesetzliche Regelung ihres Ordnungsrechts. Nach der Städteordnung von 1892 gebührt der Stadtverordnetenversammlung lediglich das Recht, Projekte solcher Verordnungen dem Gouverneur vorzustellen, welcher, wenn er nichts gegen dieselben einzuwenden hat, eine dem Projekt entsprechende obligatorische Verordnung erläßt. Ist der letztere mit dem Projekt nicht einverstanden, so übergibt er die Sache der Gouvernementssession in Städtefachen. Findet diese die Bedenken des Gouverneurs begründet, so gilt maßgeblich der Art. 110 und 80 l. e. der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung wegen der obligatorischen Verordnung als nicht zustande gekommen. Bei Meinungsverschiedenheit aber zwischen dem Gouverneur und der Gouvernementssession für städtische Angelegenheiten entscheidet der Minister endgültig.

Nach der Städteordnung von 1870 dagegen hat die Stadtverordnetenversammlung zwar das Recht, obligatorische Verordnungen, welche dem Gesetz nicht widersprechen, bezüglich der im Art. 103 l. e. aufgeführten Gegenstände zu erlassen, jedoch nicht anders als mit Zustimmung des Chefs der örtlichen Polizeiverwaltung, dem seinerseits das Recht zugestanden wird, der Stadtkommunalverwaltung Entwürfe seiner Ansicht nach erforderlicher obligatorischer Verordnung zur Genehmigung zuzustellen. Sowohl im Falle eines Dissenses zwischen Stadtverordnetenversammlung und Polizeimeister, als auch wenn der Gouverneur Bedenken trägt, den Abdruck einer von der Stadtverordnetenversammlung im Einvernehmen mit dem Polizeimeister beschlossenen Verordnung

zu genehmigen, gelangt die Sache zur Entscheidung an die Gouvernementssession für Städteangelegenheiten.

Nach der Ansicht der Witauschen Stadtverordnetenversammlung liegt kein Grund vor, dem Chef der städtischen Polizei das ihm durch die Städteordnung von 1870 gewährte Recht der Vorstellung von Entwürfen obligatorischer Verordnungen an die Stadtverordnetenversammlung und Begutachtung der Projekte der von der letzteren zu erlassenden obligatorischen Verordnung zu entziehen, wohl aber muß Vorkehrung dafür getroffen werden, daß keine obligatorische Verordnung ohne Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zustande kommt, noch gegen den Willen derselben fortbestehen kann. Die Begründung dieses Verlangens ergibt sich daraus, daß es sich um die Ausübung des Ordnungsrechts der städtischen Selbstverwaltungsorgane handelt, welches nur diesen selbst zustehen kann, wiewohl ihre verbindliche Kraft von der vorgängigen Zustimmung der dazu berufenen Organe der Staatsgewalt abhängig ist. Daraus folgt, daß wenn die Stadtverordnetenversammlung die Aufhebung einer von ihr erlassenen obligatorischen Verordnung beschließt, dieselbe nicht in Kraft bleiben kann. Es folgt daraus ferner, daß die Organe der Staatsregierung, an deren Zustimmung das Zustandekommen der Verordnung gebunden ist, nur das Recht haben können, eine von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Verordnung als Ganzes zu genehmigen oder zu verwerfen, Änderungen an denselben also der Stadtverordnetenversammlung wohl vorzuschlagen, ohne deren zustimmenden Beschluß aber nicht hineinredigieren dürfen. Vollends kann nicht davon die Rede sein, daß ein Projekt des Chefs der Polizeiverwaltung, welches von der Stadtverordnetenversammlung nicht genehmigt wurde, die Kraft einer obligatorischen Verordnung durch die Zustimmung der Gouvernementssession für städtische Angelegenheiten sollte erlangen können. Dies war der unklaren Fassung des Art. 105 der Städteordnung von 1870 gegenüber besonders hervorzuheben. Mit den vorgeschlagenen Veränderungen aber könnten im übrigen die Bestimmungen der Städteordnung von 1870 über die obligatorischen Verordnungen bei der Maßgabe beibehalten werden, daß Gegenstand derselben auch die im Art. 103 der Städteordnung von 1870 nicht aufgehobenen, unter den im Art. 108 der Städteordnung von 1892 aufgezählten Angelegenheiten sein sollen.

Endlich wäre, wenn die Stadtpolizeiverwaltung der Stadtkommunalverwaltung nicht — worum weiter unten eventuell gebeten worden ist — allgemein unterstellt würde, eine Erweiterung der Kompetenz der letzteren jedenfalls insoweit notwendig, als ihr das Recht zu erteilen wäre, alle Stadtpolizeichargen von sich aus, ohne vorgängige Gerichtsübergabe seitens deren vorgesetzten Behörde

oder Autorität vor Gericht strafrechtlich wie wegen Nichterfüllung ihrer gesetzlichen Requisitionen, so wegen sämtlicher sonstigen Amtsvergehen und Verbrechen zu verfolgen, weil die Stadtkommunalverwaltung keine eigene Vollstreckungsgewalt hat, also in dieser Beziehung ganz auf die Polizei angewiesen ist und daher, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, die Möglichkeit haben muß, alle Chargen derselben, unabhängig von jedem fremden Ermessen, für Verschämnisse und Gesetzeswidrigkeiten zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen.

4) Bezüglich der Stadtverordnetenversammlung.

Da das Stadthaupt notwendigerweise meist an den Debatten in der Stadtverordnetenversammlung teilzunehmen genötigt ist, so erscheint es angemessen, das Präsidium in der Stadtverordnetenversammlung einer andern, von der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte zu wählenden Person zu übertragen.

Das Amt müßte ein für allemal für die ganze Wahlperiode besetzt werden, weil das Präsidium eine genaue Bekanntschaft wie mit den einzelnen Vorlagen so überhaupt mit dem Stande der städtischen Angelegenheiten voraussetzt.

5) Bezüglich der Sprachenfrage.

Für die Organe der städtischen Kommunalverwaltung ist es von größter Bedeutung, daß den in denselben beschäftigten Personen, zumal die Mehrzahl derselben ehrenamtlich fungiert, die Erfüllung ihrer Aufgaben nach Möglichkeit erleichtert werde. Eine der wesentlichsten Bedingungen hierfür ist diese, daß ihnen in Bezug auf die Sprache, in welcher die Verhandlungen stattfinden und die Geschäfte erledigt werden, keine unnötigen Schwierigkeiten bereitet werden.

Das Interesse des Staates wird ausreichend dadurch salviert, daß der gesamte Verkehr mit denjenigen Behörden, die ihre Geschäfte in der Reichssprache führen, in eben dieser Sprache stattfindet und daß einer jeden in der Kommunalverwaltung tätigen Person und allen denjenigen, welche mit derselben geschäftlich zu verkehren haben, anheimgestellt wird, sich der Reichssprache zu bedienen, alle ihre Eingaben in dieser Sprache entgegengenommen und ihnen alle Resolutionen und Eröffnungen in dieser Sprache gemacht werden müssen.

Wird diesen Anforderungen genügt, so liegt keine Gefahr darin, wenn daneben der Gebrauch der deutschen und lettischen, als der Landessprachen, allen denjenigen freigegeben wird, denen sie bequem ist, weil ihnen damit die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtert wird, ohne daß daraus, für wen es auch sei, ein Nachteil entstehen könnte.

Das gilt insbesondere für die Verhandlungen und die Stellung von Anträgen in der Stadtverordnetenversammlung, aber

auch für die Verhandlungen in allen übrigen Organen der Stadtkommunalverwaltung.

Niemand — bis auf verschwindende Ausnahmen — drückt sich in einer fremden Sprache mit derjenigen Leichtigkeit, Präzision, Fülle, Lebendigkeit und Ungezwungenheit aus, wie in der eigenen. Man bringt ihn daher in die Lage einer gewissen Inferiorität, indem man ihm den Gebrauch der eigenen Sprache verweigert.

Diese Bewandnis hat es denn auch in praxi dahin gebracht, daß, seitdem der Sprachenzwang in den Stadtverordnetenversammlungen der Ostseeprovinzen begründet wurde, das ganze Schwergewicht aus den öffentlichen Sitzungen in private Versammlungen der Stadtverordneten verlegt und in den öffentlichen Sitzungen in der Regel nur noch gestimmt und gewählt wurde.

Es liegt auf der Hand, wie wünschenswert es im Interesse der Sache wäre, durch die Gewährung voller Sprachfreiheit hier Remedur zu schaffen.

Gleichermaßen erscheint es uns unter den obigen Bedingungen unbedenklich, dem Stadttamt, den Exekutivkommissionen und sonstigen Kommissionen und Delegationen, sowie dem Stadtwaisengericht, das Recht zu gewähren, durch einstimmigen Beschluß die Geschäftsführung in deutscher oder lettischer Sprache einzuführen.

Können sich die Glieder darüber nicht einigen, in welcher der beiden Sprachen dieselbe stattfinden habe, so müßte es freilich sein Bewenden bei der Reichsprache behalten, deren Kennnis allein für alle Teile obligatorisch bleibt.

6) In Bezug auf die Kämterbesetzung und den städtischen Kommunaldienst, die Aufstellung, Bestätigung, Entlassung und Beurteilung der Beamten, die Form der Aufstellung der Budgets, die Rechnungsführung, die Beschwerdeführung über Anordnungen der Stadtkommunalverwaltungen, die Verantwortlichkeit der Kommunalbeamten und überhaupt in Bezug auf alle Fragen der Staatsaufsicht und der Abhängigmachung der Gültigkeit und Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung von der Genehmigung und bezw. Nichtbeanstandung seitens der Staatsaufsichtsorgane wurde bereits in den einleitenden Vorbemerkungen zu diesem Abschnitt dargelegt, daß und weshalb diese Materien im allgemeinen durch Wiederherstellung der einschlägigen Bestimmungen der Städteordnung von 1870 zu regeln sind.

Es handelt sich eben in all diesen Beziehungen im wesentlichen darum, der Stadtkommunalverwaltung die notwendige Selbstständigkeit innerhalb ihres Wirkungskreises, in den gesetzlichen Grenzen, zu gewähren, und das geschieht am füglichsten durch die Rückkehr zu den Bestimmungen der Städteordnung von 1870, deren Durchführbarkeit ohne Nachteil für das Staatsinteresse sich in der Praxis bereits bewährt hat, wobei denn nur noch erübrigt,

die einzelnen wünschenswerten Abänderungen und Ergänzungen zu diesen Bestimmungen näher zu begründen.

Von diesem Gesichtspunkt aus wäre hier nur noch zu bemerken:

a) es wäre erwünscht, der Stadtverordnetenversammlung das Recht zu erteilen, zu Kommunalämtern auch solche Personen zu wählen, welche das aktive Wahlrecht nicht genießen, wenn sie sich sonst durch ihre sittliche Führung und ihre Tüchtigkeit dazu qualifizieren.

Während nämlich für die Qualifikation zur Vertretung der Wählerschaft die Zugehörigkeit der Gewählten zum Wahlkörper in der That von besonderer Bedeutung ist, kann dasselbe von den ausführenden Organen nicht behauptet werden. Hier kommt es allein auf die Vorbereitung und Fähigkeit zum Verwaltungsdienst und das Vorhandensein der erforderlichen speziellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, und Personen, welche diese Eigenschaften in sich vereinigen, könnten unter Umständen sehr wohl unter den Nichtwählern leichter als unter den Wählern gefunden werden. Jedenfalls könnte durch Aufrechterhaltung der Beschränkung die geeignete Besetzung der Ämter erschwert werden und dazu liegt keine sachliche Nothwendigkeit vor.

b) Die wichtige Frage, welche Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung nicht ohne ausdrückliche Bestätigung der Staatsregierung für zustande gekommen gelten dürfen, ist in der Städteordnung von 1892 wie in derjenigen von 1870 durch namentliche Aufzählung entschieden worden. Nach Ansicht der Witauschen Stadtverordnetenversammlung müßte diese Aufzählung einer Revision von dem Gesichtspunkt aus unterzogen werden, daß das Bestätigungserfordernis nur da aufrecht zu erhalten ist, wo es in Rücksicht auf das allgemeine Staatsinteresse die Wahrung der Rechte und Interessen der Kommunalverwaltung nicht unterstehender Personen und Institutionen oder der Schutz der kommenden Generation vor Benachtheiligung durch übermäßige Schuldbelastung der Stadt erfordert. Ohne im einzelnen von sich aus in dieser schwierigen Materie spezielle Vorschläge zu machen, zweifelt die Stadtverordnetenversammlung nicht daran, daß eine Revision von dem angegebenen Gesichtspunkt aus zu einer Erweiterung des freien Wirkungskreises der Stadtkommunalverwaltung führen würde.

c) Die 1892er Regeln über die Zusammenstellung, Beprüfung und Ausföhrung des städtischen Budgets und Rechenschaftsberichts haben sich nicht bewährt. Sie leiden an einem übertriebenen Schematismus und, was das Budget betrifft, auch daran, daß sie keine Trennung des Extraordinariums vom Ordinarium zulassen, welche doch unentbehrlich ist, um im Budget ein allgemeinverständ-

liches, übersichtliches Bild über den Zustand der städtischen Finanzen zu geben. Ein empfindlicher Mangel ist es auch, daß, wenigstens nach der Auslegung, die die Regeln hier gefunden haben, sogar die Einstellung ins Budget eines angemessenen Postens zur Disposition der Stadtverwaltung verboten ist, welchen doch keine größere Haushaltung entbehren kann.

Es ist richtiger, zu dem freien System der Städteordnung von 1870 auch in dieser Beziehung zurückkehrend, diese Regeln aufzuheben. Das etwaige Bedürfnis der Staatsregierung, durch ein gleichartiges Schema sich die Uebersicht zu erleichtern, ist kein ausreichender Grund für so wesentliche Beschränkungen der Selbstständigkeit der Kommunalverwaltungen in ihrem eigensten Wirkungskreise, zumal die Staatsverwaltung, etwa durch Anfertigung von Vorschlägen, sich selber helfen kann.

7) Die Errichtung in den Gouvernements von Verwaltungsgerichten 1. Instanz, deren Organisation für die Unabhängigkeit ihrer Entscheidung mehr Garantie gibt, als von Behörden erwartet werden kann, deren Mitglieder in vollster dienstlicher Abhängigkeit von ihren Vorgesetzten stehen, ist eine so allgemein anerkannte Notwendigkeit, daß die Bitte um Errichtung solcher Verwaltungsgerichte einer eingehenderen Begründung nicht bedarf; sie gehören eben zu den Postulaten eines Rechtsstaates, wenn man nicht etwa, wie in England, die Entscheidung der öffentlich rechtlichen Streitfragen unterschiedslos den ordentlichen Gerichten überlassen will, was denn doch seine Bedenken hat.

Für die Selbstverwaltungskörper ist eine wirkliche Selbstständigkeit nicht zu erhoffen, wenn die Entscheidungen über den Umfang und die Abgrenzung ihrer Befugnisse von denen der Staatsregierung nach wie vor von Behörden abhängig bliebe, die in Folge ihrer Organisation und der dienstlichen Abhängigkeit ihrer Glieder von den Vorgesetzten gar nicht in der Lage sind anders als dem Willen dieser letzteren oder — was oft noch schlimmer ist — der von ihnen vermuteten Absicht derselben Rechnung zu tragen.

Das 1. Departement des Dirigierenden Senats ist seiner gegenwärtigen Organisation nach, solange es keine Verwaltungsgerichte 1. Instanz gibt, naturgemäß in dem Maße mit Arbeit überhäuft, daß die Erledigung der Beschwerden viel zu lange auf sich warten läßt und auch nicht jede Sache mit der wünschenswerten Sorgfalt behandelt werden kann.

8) In Bezug auf die Besserung der finanziellen Lage der Städte.

Wenn die städtischen Kommunalverwaltungen ihre Verwaltungsaufgaben erfüllen sollen, so müssen sie in die Lage gesetzt werden, sich auch die dazu unentbehrlichen Geldmittel zu beschaffen. Die meisten Städte, und unter ihnen auch die Stadt Wilna, sind

nicht entfernt mit ausreichendem eigenem Vermögen ausgestattet, um aus dessen Erträgen allein die stets wachsenden und sich steigenden Ausgaben zur Befriedigung der Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung zu bestreiten. Die Mittel müssen also beschafft werden und das kann geschehen:

a) durch Herabminderung der Ausgaben zu allgemeinen Staatszwecken und

b) durch Gewährung eines ausgiebigeren Besteuerungsrechts.

Der Staat hat den Städten einige sehr beschwerliche Leistungen und Ausgaben zu allgemeinstaatlichen Zwecken auferlegt, die vorweg bestritten werden müssen, bevor an die Befriedigung der eigentlich städtischen Bedürfnisse gegangen werden darf. Darunter kommen insbesondere in Betracht die Leistungen für die Polizei (in Mitau zur Zeit 31,194 Rbl. jährlich, d. i. ca. $\frac{1}{10}$ aller budgetlich prospizierten Einnahmen) und die Zuschüsse, welche alljährlich zur Deckung der die von der Krone gezahlten Entschädigungssumme übersteigenden Aufwendungen für das Militär erfordert werden. Letztere mußten beispielsweise in Mitau im Budget pro 1905 auf 20,765 Rbl. 70 Kop. veranschlagt werden.

Nach der Ansicht der Mitauischen Stadtverordnetenversammlung wäre es durchaus notwendig, daß die Kosten der Unterhaltung der Polizei auf die allgemeinen Staatsmittel übernommen würden, denn es sind allgemeinstaatliche Aufgaben, die die Polizei zu erfüllen hat.

Sollte die Staatsregierung aber glauben, darauf zur Zeit nicht eingehen zu können, so wäre es geraten, die Stadtpolizeiverwaltung der Stadtkommunalverwaltung zu unterstellen, solange die Stadt die Mittel zu ihrer Unterhaltung, wie zur Zeit in Mitau, ausschließlich hergibt, damit sie in den Stand gesetzt werde, einerseits die Ausgaben zu kontrollieren und die möglichen Ersparnisse vorzunehmen, andererseits aber durch Anstellung eines von ihr abhängigen Personals und Ueberwachung der Tätigkeit desselben dafür Sorge zu tragen, daß die Polizei ihre ganze Tätigkeit der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben zuwende und alle Zumutungen zur Besorgung von Aufträgen, die ihr nicht obliegen, von wem sie auch ausgehen, ablehne.

Was aber die Leistungen für das Militär betrifft, so müßte der Umfang der der Stadt in dieser Beziehung obliegenden Verpflichtungen gesetzlich genauer und präziser festgestellt und der Stadt das Recht erteilt werden, etwaige Differenzen über die Berechtigung der Anforderung der Militärbehörden zum gerichtlichen Austrag zu bringen. -- Bisher werden die Differenzen durch eine vom Gouverneur ad hoc eingesetzte Kommission entschieden, deren Zusammensetzung keinerlei Garantien für eine gerechte und sachgemäße Entscheidung bietet.

Die gegenwärtig den Städten überlassenen Steuern sind bekanntlich: a) die städtische Immobiliensteuer; b) der 10 pCt. Zuschlag zu der in der Stadt vom Staat erhobenen Steuer für Handels- und Gewerbescheine; c) die Steuer von Trakturanstalten und d) vom Fuhrmannsgewerbe; e) die Pferde- und Equipagensteuer; f) Velocipedsteuer; g) die Hundesteuer; h) die Steuer von Notariatsverschreibungen und gerichtlichen Verschreibungen.

Die Erträge der Hunde-, Pferde- und Equipagensteuer, der Steuer für Velocipede und Automobile, vom Fuhrmannsgewerbe (alle zusammen in Mitau pro 1905 auf 3248 Rbl. veranschlagt) sind unbedeutend und einer erheblichen Steigerung in Mittelstädten, wie Mitau es ist, kaum fähig, die Höhe der Steuer von den Notariatsverschreibungen und gerichtlichen Verschreibungen ist schwankend und hängt von Bedingungen ab, die sich jedem Einfluß seitens der Kommunalverwaltung entziehen, auch sind sie verhältnismäßig unbedeutend (pro 1905 nach dem dreijährigen Durchschnitt auf 2598 Rbl. veranschlagt).

Die 10 pZt. Zuschlagsteuer zu der Staatssteuer von Handels- und Gewerbescheinen ist, weil sie bereits im Maximalsatz erhoben wird, einer dem städtischen Steuerbedürfnis entsprechenden Steigerung seitens der Kommunalverwaltung nicht fähig und bei der bestehenden hohen Besteuerung von Handel und Gewerbe zu Staatszwecken, sowie angesichts der der Industrie drohenden Belastung mit noch weiteren Auflagen im Interesse der Arbeiter, ist eine Erhöhung des maximalen Prozentsatzes der Besteuerung zu gunsten der Stadt nicht ratsam, daher auch zunächst eher auf einen Rückgang als auf eine Steigerung des Ertragnisses dieser Steuer zu rechnen.

Die Immobiliensteuer wird bisher in Mitau im Betrage von 8 pCt. des eingeschätzten Revenüenwertes erhoben. Es wäre also eine Erhöhung um 2 pCt. noch möglich, welche inbeßten nach der derzeitigen Schätzung nicht mehr als zwischen 11 - 12,000 Rbl. ergeben könnte und daher eine erhebliche Vergrößerung der Mittel zur Befriedigung der städtischen Bedürfnisse für sich allein auch nicht herbeiführen könnte.

Wo sollen also die Mittel hergenommen werden?

Um Bewilligung einer städtischen Einkommensteuer zu bitten nimmt die Mitauische Stadtverordnetenversammlung Anstand, weil die Regierung, wie verlautet, die Einführung einer staatlichen Einkommensteuer in Aussicht genommen hat und weil in der Tat nur der Staat den Anspruch auf Besteuerung des gesamten Reineinkommens seiner Angehörigen hat, während die Kommunen, der mehr lokal begrenzten Natur ihrer Aufgaben entsprechend, zur Besteuerung nur die innerhalb ihres Verwaltungsgebiets belegenen Objekte und deren Erträge heranzuziehen beanspruchen darf.

Bei Gewährung der Besteuerung des Einkommens an die Kommunen läßt sich auch die Ungerechtigkeit mehrfacher Besteuerung von Teilen desselben Einkommens nicht vermeiden, einerlei ob die Steuer als selbständige oder in der Form von Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer zugestanden würde.

Vor allem aber ist diese Steuer auch nur in Großstädten für Kommunalzwecke ergiebig auszunutzen, weil die größeren Vermögen aus kleineren Städten durch eine höhere Besteuerung ihres Einkommens leicht vertrieben werden.

Dagegen wäre die Wohnungssteuer neben der Immobiliensteuer recht eigentlich eine den Kommunen in erster Linie gebührende Steuer, weil sie ohne aufzuhören Objektsteuer zu sein, noch am besten geeignet ist in dem Maße, wie es nach der lokalen Natur der städtischen Aufgaben überhaupt angeht, die Stadtbewohner ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend zur Teilnahme an den Kommunallasten heranzuziehen.

Um aber einigermaßen ergiebig zu sein, müßte sie den Kommunen zu selbständiger und alleiniger Erhebung überlassen werden. Der Staat müßte also, wenn den Kommunen damit geholfen werden soll, auf die Erhebung der Staatswohnungssteuer zu gunsten der letzteren gänzlich verzichten.

Während die Maximalhöhe der Steuer in Prozenten vom Wohnungswert auf gesetzgeberischem Wege festgesetzt werden müßte, wäre es wünschenswert, daß innerhalb dieses Rahmens es den Städten anheimgestellt würde, mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse in von ihnen nach eigenem Ermessen zu erlassenden und eventuell nach Maßgabe der Erfahrung zu verändernden Bestimmungen sowohl über die innerhalb des gesetzlichen Rahmens festzusetzende Höhe der Steuer als über etwa zu bewilligende Exemptionen und Abzüge aus Familien- und sonstigen Rücksichten über den Modus der Erhebung und alle sonstigen Details die erforderlichen Bestimmungen zu treffen.

So geordnet, könnte die kommunale Wohnungssteuer bei Aufhebung der Staatsquartiersteuer immerhin einen namhaften Betrag ergeben.

Auf die Ueberlassung der Kreisimmobiliensteuer von den städtischen Immobilien an die Städte wird bei der gegenwärtigen gespannten Lage der Staatsfinanzen kaum zu hoffen sein, so notwendig es für die Stadtfinanzen auch wäre, daß die städtischen Immobilien ausschließlich kommunales Steuerobjekt würden.

Entsprechend den vorstehenden Erwägungen schlägt die Milauische Stadtverordnetenversammlung vor:

1) Die Bestimmungen der Städteordnung von 1870 über die städtischen Wahlversammlungen (Art. 16 - 17) unter Aufhebung

der entgegenstehenden Bestimmungen der Städteordnung von 1892 wieder herzustellen, jedoch mit folgenden Abänderungen:

a) daß im Falle der Einführung einer städtischen Wohnungssteuer den diese Steuer tragenden Steuerzahlern in Bezug auf das aktive und passive Wahlrecht gleiche Rechte mit den Stadtimobilizahlern einzuräumen wären;

b) daß das Wahlrecht sämtlicher Steuerzahler an die Bedingung mindestens zweijähriger Ortsansässigkeit geknüpft werde;

c) daß den mehreren Miteigentümern pro indiviso ein und desselben Grundstücks auf Grund der für dasselbe gezahlten Immobiliensteuer nur eine gemeinschaftliche Wahlstimme zuzugestehen wäre;

d) daß die Wahlperiode eine sechsjährige sein sollte;

e) daß es von der Stadtverordnetenversammlung abhängen sollte, an Stelle der Wahlen durch Ballotement solche durch Stimmzettel anzuordnen.

2) Die Kompetenzen der Stadtkommunalverwaltung nach dem Prinzip zu bestimmen, daß derselben als Regel die selbständige Verwaltung aller städtischen Gemeindeangelegenheiten, die Fürsorge für die Interessen der Stadt und die städtische Bevölkerung auf allen Gebieten der örtlichen inneren Verwaltung und die Vertretung der Rechte und Interessen der Stadt in allen Beziehungen gebührt.

3) Bezüglich der städtischen Schulen die Befugnisse der Stadtkommunalverwaltung nicht wie bisher auf das Recht der Bewilligung von Mitteln zur Unterhaltung derselben zu beschränken, sondern derselben die Verwaltung des städtischen Schulwesens in allen Beziehungen zu übergeben und demgemäß der Stadtverordnetenversammlung das Recht zu erteilen:

a) Kommunal Schulen aller Typen, einschließlich der Volksschulen und bis hinauf zu den Mittelschulen, wie mit russischer so auch mit deutscher oder lettischer Unterrichtssprache nach eigenem Ermessen zu begründen und bereits bestehende Kommunal Schulen nach eigenem Ermessen umzugestalten oder auch gänzlich eingehen zu lassen;

b) die Programme der neuzubegründenden oder umzugestaltenden Kommunal Schulen zu entwerfen und dem Minister der Volksaufklärung zur Bestätigung vorzustellen, bei der Maßgabe, daß diese Bestätigung und die Erteilung des Prüfungsrechts nicht verlagert werden darf, wenn das Programm in seinen wissenschaftlichen Anforderungen nicht hinter denjenigen der entsprechenden staatlichen Schulen zurückbleibt und in den Schulen mit deutscher oder lettischer Unterrichtssprache in Bezug auf den Unterricht in der russischen Sprache und Literatur den für die fremdsprachigen

Schulen des betreffenden Typus durch das Gesetz festzustellenden Anforderungen entspricht;

Anmerkung. Die Einrichtung sog. Fortbildungskurse sowie auch von Anstalten zur Vervollkommnung der Handwerker und Gewerbetreibenden in verschiedenen technischen Fertigkeiten und Kenntnissen, deren Absolvierung keinerlei staatl. Rechte gibt, sollte der Stadtkommunalverwaltung freistehen, ohne daß es einer Bestätigung des Unterrichtsprogramms bedürfte.

c) zur unmittelbaren Verwaltung des städtischen Kommunal-
schulwesens ein besonderes städtisches Schulkollegium zu begründen, dessen Organisation und Wahl ausschließlich von der Stadtverordnetenversammlung abhängt und dem auch die Anstellung und Entlassung der Leiter, Lehrer und Lehrerinnen an sämtlichen städtischen Kommunal-
schulen sowie der unmittelbare Verkehr mit den staatl. Schulaufsichtsorganen zustehen soll.

4) In baupolizeilicher Hinsicht nicht nur die Privatgebäude, sondern sämtliche im Stadtgebiet belegenen Gebäude, ohne Rücksicht auf ihren Eigentümer und ihre Zweckbestimmung, der Wirksamkeit der städtischen obligatorischen Verordnungen sowie der Aufsicht und der Kontrolle des Stadtamts zu unterwerfen, so also, daß der Neubau oder die Kapitalremonter auch solcher Gebäude, deren Bauplan der Bestätigung durch eine außerordentliche Autorität unterliegt, nicht eher ausgeführt werden dürfen, als bis die Stathastigkeit derselben vom Gesichtspunkt der städtischen baupolizeilichen Vorschriften aus vom Stadtamt bezeugt worden resp. dessen etwaiger Widerspruch von der kompetenten Instanz für unberechtigt erkannt worden sein würde.

5) Den Art. 115 der Städteordnung von 1870 unter Aufhebung aller entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen wiederherzustellen, bei der Abänderung, daß auch diejenigen Fabriken, Werkstätten und Gewerbeanstalten, deren Konzessionierung gemäß dem von dem Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzminister alljährlich zu veröfentlichenden Verzeichnis von andern Autoritäten abhängt, nicht ohne Zustimmung der kompetenten Organe der Stadtkommunalverwaltung innerhalb des Stadtgebiets eröffnet werden dürfen.

6) Den Erlaß obligatorischer Verordnungen bezüglich der in dem Art. 103 der Städteordnung von 1870 und 108 der Städteordnung von 1862 aufgezählten Gegenstände auf Grundlage der Art. 104 und 106 der Städteordnung von 1870 zu regeln, bei der Maßgabe jedoch, daß keine solche Verordnung ohne die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung in Kraft treten oder in irgend einem Teile abgeändert werden darf und daß es der Stadtverordnetenversammlung anheimgegeben werden muß, jeder

von den erlassenen obligatorischen Verordnungen, zwar nicht ohne Zustimmung der Staatsorgane, mit deren Genehmigung sie erlassen werden, in einzelnen Teilen zu verändern, wohl aber von sich aus, ohne jede Genehmigung, im Ganzen und in allen ihren Teilen jederzeit aufzuheben.

7) Der Stadtkommunalverwaltung das Recht einzuräumen, die Einleitung der strafrechtlichen Verfolgung gegen alle Chargen der Stadtpolizeiverwaltung zu beantragen, ohne daß es dazu der vorgängigen Gerichtsübergabe derselben seitens ihrer vorgesetzten Behörde bedürfte.

8) Bei der Feststellung derjenigen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, welche erst nach ihrer Bestätigung durch den Gouverneur oder den Minister des Innern mit und ohne Einvernehmen anderer Autoritäten in Kraft treten sollen, das Bevormundungsprinzip fallen zu lassen und in Zukunft das Bestätigungserfordernis nur da festzuhalten, wo es die Rücksicht auf das allgemeine Staatsinteresse oder die Notwendigkeit, eine übermäßige Verschuldung der Städte zu Lasten der kommenden Generationen zu verhindern, durchaus gebietet.

9) Die Bestimmung der Städteordnung von 1870 (Art. 68), wonach der Gouverneur gegen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung nur wegen Gesetzwidrigkeit derselben oder wenn sie mit Ueberschreitung der derselben zustehenden Kompetenz gefaßt worden sind, Einspruch zu erheben berechtigt ist, desgleichen die Bestimmung des Art. 143 derselben Städteordnung über die Gründe, aus denen allein dem Gouverneur das Recht der Beanstandung des städtischen Budgets zusteht, unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen der Städteordnung von 1892 wiederherzustellen.

10) In jedem Gouvernement ein mit allen Garantien eines unabhängigen Gerichtshofes zu umgebendes ständiges Verwaltungsgericht erster Instanz zu begründen, zu dessen das gesamte Gebiet der Verwaltungsjustiz innerhalb des Gouvernements umfassenden Kompetenzen auch die Entscheidung der öffentlichrechtlichen, nicht vor die ordentlichen Zivil- und Kriminalgerichte gehörigen Streitfragen gehören müßten, welche zwischen den städtischen Kommunalverwaltungen und den Organen der allgemeinen Staatsverwaltung oder zwischen den verschiedenen Kommunalverwaltungen unter einander über den Umfang und die Abgrenzung ihrer Befugnisse entstehen könnten.

Der Rekurs von diesen Verwaltungsgerichten müßte an ein für das ganze Reich gemeinsames Oberverwaltungsgericht gehen.

Sowohl die prorinziiellen Verwaltungsgerichte als das Oberverwaltungsgericht müßten von allen gouvernementalen Einflüssen

und Eingriffen sichergestellt sein und mindestens zur Hälfte aus Delegierten kommunaler Selbstverwaltungskörper bestehen.

11) Die Gouvernementssektion für städtische Angelegenheiten so zu organisieren, daß in derselben die von den Selbstverwaltungsorganen abdelegierten Glieder mindestens die Hälfte des Gesamtbestandes ausmachen und daß an Stelle des Procureurs ein Glied des Bezirksgerichts tritt.

12) Das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung nicht nur in den in Art. 120 der Städteordnung von 1892 vorgesehenen Fällen, sondern allgemein einem hierzu für die ganze Wahlperiode von der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte zu wählendem Stadtverordnetenvorsteher zu übertragen, welcher die Verhandlungen leitet, die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen eröffnet und schließt und die Ordnung in der Versammlung handhabt. Zu seiner Vertretung im Falle der Behinderung wäre ein Stellvertreter von der Stadtverordnetenversammlung, ebenfalls für die ganze Wahlperiode, zu wählen.

13) Den Stadtverordneten zu gestatten, sich bei den Verhandlungen und Debatten und bei der Stellung von Anträgen in der Stadtverordnetenversammlung wie der russischen so auch der deutschen und lettischen Sprache nach eigener Wahl zu bedienen. Die Anträge in der Sprache zu protokollieren, in der sie gestellt wurden.

Die Bestimmung darüber, in welcher der drei Sprachen die Geschäftsführung in den übrigen Organen der Stadtkommunalverwaltung stattfinden soll, diesen selbst zu überlassen. Sollten sich die Glieder der städtischen Selbstverwaltungsorgane nicht zu einem einstimmigen Beschluß darüber vereinigen, in welcher der örtlichen Sprachen die Geschäftsführung stattfinden soll, so müßte es bei der Reichssprache bleiben. — Dasselbe ist für das städtische Waisengericht zu bestimmen.

In sämtlichen Institutionen der städtischen Kommunalverwaltung wie auch im städtischen Waisengericht die Entgegennahme von Eingaben in allen drei Sprachen und die Erteilung der Resolution in der Sprache der Eingabe obligatorisch zu machen.

14) Die Bestimmung des Art. 93 der Städteordnung von 1870, wonach außer dem Stadthaupt die zu den Aemtern der Stadtkommunalverwaltung Gewählten zum Eintritt in den Dienst einer Bestätigung nicht bedürfen, unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen der Art. 103, 118, 119 der Städteordnung von 1892 und dementsprechend auch die Bestimmungen der Städteordnung von 1870 über die Dienstentlassung und die Beurlaubung der städtischen Kommunalbeamten (Art. 100, 101) wiederherzustellen.

15) Der Stadtverordnetenversammlung die Besetzung städtischer Kommunalämter auch mit solchen Personen zu gestatten, welche nicht das aktive Wahlrecht zu den städtischen Wahlen besitzen.

16) Entsprechend der auf 6 Jahre zu verlängernden Wahlperiode auch die städtischen Wahlämter auf 6 Jahre zu besetzen.

17) Bezüglich der Verantwortlichkeit der Wahlämter der im städtischen Kommunaldienst bekleidenden Personen und der sonstigen Beamten der Stadtkommunalverwaltung die Bestimmungen der Städteordnung von 1870 (Art. 156—167) wiederherzustellen.

18) Bezüglich der Budgetauffassung, der Form und Ordnung der Rechnungsführung, der Zusammenstellung des jährlichen Rechnungsbereichsberichts und der Verfügung über das Reservekapital, unter Aufhebung der als Beilage zum Art. 140 der Städteordnung von 1892 derselben beigegebenen Regeln über Zusammenstellung, Überprüfung und Ausführung des städtischen Budgets und Rechnungsbereichsberichts, die Bestimmungen der Art. 141, 142, 146 u. 147 der Städteordnung von 1870 wiederherzustellen.

19) Den Unterhalt der städtischen Polizei für Rechnung der Staatskasse zu übernehmen. Würde aber die Staatsregierung das nicht für möglich halten und es daher bei dem gegenwärtigen Zustande bleiben, wonach die Stadt tatsächlich die Stadtpolizeiverwaltung ohne jeden Zuschuß seitens der Staatskasse unterhält, so würde die Stadtverordnetenversammlung vorschlagen, die städtische Polizei der Stadtkommunalverwaltung in allen Beziehungen zu unterstellen und ihr das Recht der Anstellung und Entlassung aller Chargen derselben zu gewähren.

20) Den Umfang der Verpflichtungen der Stadt in Bezug auf die Einquartierung und andre Bedürfnisse des Militärs sowie die Höhe der der Stadt für ihre Leistungen gebührenden Entschädigung aus der Staatskasse auf gesetzgeberischem Wege mit solcher Bestimmtheit festzustellen, daß in dieser Beziehung dem einseitigen Ermessen der Militärbehörden keinerlei Spielraum gelassen wird, und der Stadt das Recht einzuräumen, im Falle von Streitigkeiten mit den Militärbehörden und Autoritäten über den Umfang der ihr obliegenden Verpflichtungen, über deren gehörige Erfüllung seitens der Stadt und über die Höhe der der letzteren dafür zustehenden Entschädigung die Entscheidung des ordentlichen Gerichts anzurufen.

21) Der Stadtkommunalverwaltung das Recht der Erhebung einer Wohnungssteuer in Prozenten vom Schätzungswert der im Stadtgebiet belegenen Wohnungen zu verleihen, bei gesetzlicher Feststellung der maximalen Höhe des zu erhebenden Prozentsatzes, dagegen die Feststellung des Schätzungswertes der Wohnungen und die Bestimmung der Höhe der zu erhebenden Steuer innerhalb der

Maximalgrenzen und aller Modalitäten der Erhebung einschließlich der Feststellung der zulässigen Exemtionen und Abzüge der Stadtverordnetenversammlung zu überlassen.

Die bestehende Reichswohnungssteuer aufzuheben.

22) Alle im Art. 128 der Städteordnung von 1892 aufgeführten Befreiungen innerhalb des Stadtgebiets belegener Immobilien von der Zahlung der städtischen Immobiliensteuer aufzuheben.

III. Die Fragen der Aemterbesetzung in der Provinz.

Seit einer langen Reihe von Jahren leidet das Land darunter, daß die Regierung es in den Ostseeprovinzen — im Justizressort und im Schulressort fast durchweg, in allen übrigen Ressorts aber, sobald es sich um höhere und einflußreichere Aemter handelt — prinzipiell vermeidet, die einheimischen Kräfte zu verwenden.

Aus sachlichen Gründen empfiehlt sich ein solches Verfahren sicherlich nicht, weil es für den Richter wie für den Administrativbeamten nur von Vorteil sein kann, wenn er mit den Verhältnissen des Gebiets, in dem er seine Amtstätigkeit ausüben soll, mit der Sprache, den Sitten und Gebräuchen, den Anschauungen und Lebensgewohnheiten der Bevölkerung, unter der er wirken soll, besonders bekannt und vertraut ist. Das gilt in verstärktem Maße für ein so weites Reich wie Rußland, das in allen seinen Teilen von Grund aus kennen zu lernen kaum jemand gelingen dürfte, woher denn auch die Voraussetzung, daß jeder Beamte gleich geschickt zum Dienst in allen Teilen des Reiches sei, offenbar unzutreffend ist.

Außerdem leidet das bisher befolgte System unter dem schweren Fehler, daß es dem natürlichen, so gut wie der feste Familienzusammenhang in staatsbehaltendem Sinne wirkenden Streben eines jeden Menschen die mannigfaltigen Beziehungen, die ihn an die engere Heimat knüpfen, sich nicht lockern zu lassen und daher gerade in dieser engeren Heimat seinen Wirkungskreis zu suchen, keine Rechnung trägt.

Statt dessen wird ein nomadisierendes Beamtentum geschaffen, das, nirgends recht eigentlich zu Hause, leicht der Gefahr unterliegt, sein persönliches Interesse zum allgemeinen Leitmotiv seiner Handlungen zu machen.

Eine Gefahr für das allgemeine Staatsinteresse liegt in der Verwendung einheimischer Kräfte keinesfalls, denn die Heimatsliebe ist kein Hindernis, sondern eine Vorbedingung für die feste Begründung der Liebe zum Staat, von dessen Wohlergehen auch dasjenige der engeren Heimat in den wesentlichsten Beziehungen abhängt.

Die Voraussetzung ist allerdings die, daß der Staat das Wohl aller seiner Teile und aller zu ihm gehörigen Völker, Nationalitäten und Stämme gleichmäßig erstrebt und fördert und nicht dem Wohlergehen des einen unter ihnen die übrigen zum Opfer bringt.

Diese Erwägungen rechtfertigen die Bitte:

Bei der Besetzung der sämtlichen Posten in der Provinz die einheimischen Kräfte, mehr als es bisher geschehen ist, zu verwenden.

IV. Die Errichtung eines gemeinsamen Appellationsgerichtshofes in Riga und eines bei demselben zu begründenden Advokatenrats für die drei Ostseeprovinzen.

Die Gemeinsamkeit der Kulturgrundlagen in den drei Ostseeprovinzen, welche eine große Gleichartigkeit in der Entwicklung auf den verschiedensten Gebieten des Lebens und insbesondere auch auf dem Gebiet des Rechts und der sozialen Verhältnisse geschaffen und in der Gemeinsamkeit des Privatrechts seinen bedeutsamen Ausdruck gefunden hat, läßt es durchaus zweckmäßig erscheinen, für dieses Gebiet im wesentlichen gleichen und zugleich von dem in den übrigen Teilen des Reiches geltenden fundamental verschiedenen Rechts inmitten desselben einen besonderen Appellationsgerichtshof zu begründen.

Es würde damit vor allem die Aussicht auf die allmähliche Heranbildung eines Stammes von mit dem örtlichen Recht und den örtlichen Verhältnissen vertrauten Richtern zweiter Instanz verbessert werden, die sehr gering bliebe, wenn das Appellationsgericht seinen Sitz in Petersburg behielte, wo naturgemäß die Aufmerksamkeit und die Arbeit der Richter sich nicht in gleichem Maße auf das Studium provinziellen Rechts und provinzieller Lebensverhältnisse konzentrieren läßt.

Auch darin wäre von der Errichtung eines Appellationsgerichtshofes in Riga ein Vorteil für die Rechtsprechung zu erwarten, daß die Richter erster Instanz selber mehr als bisher geneigt sein würden, sich einem intensiven Studium des provinziellen Rechts hinzugeben, wenn sie nicht mehr damit rechnen müßten, daß jede Beförderung sie wieder aus den Ostseeprovinzen wegführt.

Von großer praktischer Bedeutung wäre ferner die Verbiligung der Justiz für das Publikum, welche von der Verlegung des Appellationsgerichtshofes in den Mittelpunkt des Landes nicht nur wegen der geringeren Entfernungen, sondern auch weil die

Rechtshilfe in der Residenz teurer ist als in der Provinz, mit Sicherheit zu erwarten ist.

Für die Advokatur, an deren Qualität dem Lande, das sich von den Zeiten vor der Justizreform her an eine zuverlässige Rechtsvertretung gewöhnt hat, nicht wenig gelegen ist, wäre es überaus wünschenswert, daß ihr die Möglichkeit wiedergegeben würde, sich eine lebendigere Organisation zu schaffen. Bisher hat sie tatsächlich gar keine Selbstverwaltung und Autonomie genossen, sondern wird dem Effekt nach von St. Petersburg aus, nach Beschlüssen der Petersburger Kollegen, regiert, da die große Entfernung es den hiesigen Advokaten unmöglich macht, am korporativen Leben tätigen Anteil zu nehmen.

Dementsprechend schlägt die Mitauische Stadtverordnetenversammlung vor:

1) für die drei Ostseeprovinzen in Riga einen gemeinsamen Appellationsgerichtshof zu begründen;

2) den vereidigten Rechtsanwälten der drei Ostseeprovinzen das Recht zu erteilen, sich zu einer besonderen Korporation zu konstituieren und durch Wahl aus ihrer Mitte einen besonderen Advokatenrat bei dem neu zu begründenden Rigaer Appellationsgerichtshof zu bestellen.

Mitau, Oktober 1905.

(Unterschriften.)

(Im Druck zuerst veröffentlicht als Beiblatt zur „Mitauischen Zeitung“ Nr. 88 vom 12. November 1905.)



An unsere Leser

richten wir die Bitte, ihren Buchhandlungen (resp. dem unterzeichneten Verlage) möglichst rechtzeitig den Auftrag zur **Erneuerung des Abonnements auf die Balt. Monatschr.** zu erteilen, damit keine unliebsamen Störungen in der Expedition der Zeitschrift entstehen.

Die „Baltische Monatschrift“ ist ja unsere einzige Zeitschrift allgemeineren, nicht speziell fachwissenschaftlichen Inhalts. Gerade in den verworrenen Zeiten, wie wir sie eben durchleben, wird es darauf ankommen, sie nicht eingehen zu lassen, und wir wagen die Hoffnung auszusprechen, daß die Leser unsrer alten Zeitschrift ihr auch in Zukunft ihr freundliches Interesse bewahren werden.

Die drückenden Fesseln der Zensur sind ja nun endlich gefallen; das gibt uns die Möglichkeit in viel umfassenderer Weise, als bisher, unsere Geschichte, Politik und Kultur nach allen Richtungen zu beleuchten.

Im nächsten Jahrgang beabsichtigt die Monatschrift unter andrem zu bringen:

eine ausführliche Chronik der baltischen Ereignisse des Jahres 1905;

einen zusammenfassenden geschichtlichen Bericht über die Oktobertage in unsren Städten;

eine Reihe von Artikeln zur Beleuchtung der Geschichte und Politik der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts;

Artikel zur Politik der Gegenwart.

Sie will ferner, außer fortgesetzter Pflege der „Literarischen Rundschau“, auch die politische Rubrik „Vom Tage“ möglichst auszugestalten suchen, namentlich auch eingehender über die russische Presse berichten. — —

Wir glauben, daß gerade jetzt unsere Monatschrift von allen Gesinnungsgenossen nach Möglichkeit gefördert werden sollte.

Redaktion und Verlag der Balt. Mon.

Baltische Chronik.

September 1904 — September 1905.

1. Sept. Die Ernennung des Fürsten Schwjätopolk-Mirski zum Minister des Innern wird von der gesamten russischen Presse mit großer Sympathie besprochen, die sich immer mehr steigert, je häufiger der Minister in Ansprachen und bei Interviews seinen liberalen Anschauungen Ausdruck giebt.

Ende August erklärt der neue Minister einem Mitarbeiter des „Echo de Paris“, er werde sich an das Manifest vom 26. Febr. 1903 (s. Balt. Chr. von dem Datum) halten, werde sich aber „bei seinen Handlungen von einem wahrhaft liberalen Geist durchbringen“ lassen; er erklärt sich für einen „entschiedenen Anhänger der Selbstverwaltung“ und will den Semstvos möglichst umfassende Befugnisse zuweisen, soweit es sich um die Schule, die landwirtschaftlichen Interessen, das Straßen- und Eisenbahnwesen u. a. m. handelt. Für den Parlamentarismus indessen sei Rußland „nicht reif“. Hinsichtlich der Toleranz gegen nichtorthodoxe Christen und Juden äußerte der Minister: „Ich verhorresziere alle religiösen Verfolgungen und befürworte größtmögliche Gewissensfreiheit, aber mit gewissen Vorbehalten.“ Den Juden gegenüber will er sich sehr wohlwollend zeigen und das Los der armen Juden verbessern.

Als der Fürst sich nach der am 10. Sept. vollzogenen Enthüllung des Denkmals für die Kaiserin Katharina II. am 11. von den Beamten und den Vertretern der Stände und Berufsgenossenschaften in Wilna verabschiedete, hielt er Eindruck machende Ansprachen an die Pressevertreter und an die Juden. In der ersteren erkannte er den „enormen“ Nutzen einer den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung dienenden Presse an, und besonders der Provinzialpresse; auf die Adresse der Juden erwiderte er u. a., er hoffe, langsam aber sicher einer glücklichen Lösung der Judenfrage

sich zu nähern, da er das Glück haben werde, nahe dem Quell der Gerechtigkeit zu stehen.

Nach der Denkmalsweihe hatte der Minister eine Unterredung mit dem Vertreter der amerikanischen „Associated Press“, Howard Thomson, in der er in Abrede stellte, schon jetzt ein festes Programm zu haben, ebenfalls sein Vertrauen zur Semstwo aussprach und hinsichtlich der Juden als seinen ernstlichen Wunsch bezeichnete, ihnen die weitgehendste Wahl der Existenzmittel und Arbeit zu überlassen. Als Grundprinzipien seines Ministeriums nannte er, unter Bezugnahme auf das Manifest vom 26. Febr. 1903, Toleranz und Dezentralisation.

Beim Empfang der obersten Beamten des Ministeriums am 16. Sept. sagte Fürst Swjätopolk-Mirski u. a.: „Die administrative Erfahrung hat mich zu der tiefen Überzeugung geführt, daß die Fruchtbarkeit der Regierungsarbeit auf einem wahrhaft wohlwollenden und einem wahrhaft vertrauensvollen Verhältnis zu den kommunalen und ständischen Institutionen und zur Bevölkerung überhaupt beruht. Nur unter diesen Arbeitsbedingungen läßt sich gegenseitiges Vertrauen erzielen, ohne das ein dauernder Erfolg im Staatswesen nicht erwartet werden kann.“

Gleich darauf äußerte er einem Korrespondenten des „Berl. Lokalanzeiger“ gegenüber über die Nationalitätenfrage: „Für mich gibt es keine Nationalitäten und Andersgläubige in unsrem Vaterlande, für mich sind das alles Russen. Wie sehr sie alle gute Russen sind, hat der jegige Krieg gezeigt. Lutheraner, Juden, Muselmänner, alle, alle ziehen hin, um ihr Leben einzusetzen für die Ehre des Vaterlandes. Soll man da noch von Juden und Armeniern reden? Ihnen allen soll und muß Gerechtigkeit zu teil werden, sind sie doch alle Russen. . .“ Und über die Presseverhältnisse sagte er u. a.: „Die Luft ist dort recht erstickend und dicht. Die Presse ist eine meiner größten Aufgaben. Hier tut Wandel wirklich not. Freilich darf man sich die Lösung dieser Aufgabe nicht in unbeschränkter Pressefreiheit denken. Das ist nicht möglich. Doch vorwärts müssen wir, davon bin ich tief durchdrungen. . .“

Derartige wiederholte für die Öffentlichkeit bestimmte Kundgebungen riesen nicht nur in der Presse, sondern auch in städtischen und landschaftlichen Selbstverwaltungsorganen die lebhaftesten Gegenäußerungen hervor. Die Moskauer Stadtduma begrüßte den Minister, der der Selbstverwaltung sein Vertrauen ausgesprochen hatte, am 21. Sept. mit einem Telegramm, in dem es hieß: „In der Verbindung

der Regierungstätigkeit mit der öffentlichen Meinung sieht die Moskauer Kommunalverwaltung den einzig richtigen Weg zum Wohle des Volkes . . ." und mit ähnlichen Kundgebungen der Zustimmung wandte sich eine große Reihe von Städten und Semstwo an ihn.

Den Worten des Ministers folgten bald Taten. Eine der ersten war die Aufhebung des Zirkulärs des Ministers Plehwe, das den weiteren Anschluß von Landschaften an die allgemeine landschaftliche Organisation zur Ausrüstung von Sanitätskolonnen für den Krieg verboten hatte.

1. Sept. Windau. Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Stadtverordneten Paul Schulz, dem der Gouverneur von Kurland die Bestätigung als Stadthaupt versagt hatte, zum Vorsitzenden sämtlicher städtischen Kommissionen (11 an der Zahl). Der Gouverneur bestätigt auch diese Wahl nicht.
1. Sept. Riga. Ein von der Stadtverwaltung nach westeuropäischem Muster begründetes Bureau für Arbeitsnachweis tritt ins Leben. Es ist zunächst für gelernte und ungelernete Arbeiter, Handwerker und Dienstboten beider Geschlechter bestimmt.
1. Sept. Die Estländische Bauerverordnung vom 5. Juli 1856 und die die Bauerverordnung abändernden Gesetze und Verordnungen erscheinen im Druck in einer von Eduard v. Bodisco bearbeiteten Ausgabe.
1. Sept. Für die administrative und gerichtliche Organisation der Kolonie auf den Kronsgütern Hirschhof und Helfreichshof im Wendenschen Kreise Livlands wird ein am 31. Aug. Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten publiziert. Die Kolonie bildet einen Gemeindeberichtsbezirk. Der Vorsitzende des Gemeindeggerichts muß nicht nur russisch, sondern auch deutsch und lettisch lesen und schreiben können. In der Geschäftsführung und für die Abfassung schriftlicher Akte ist neben der russischen Sprache die deutsche zulässig, allerdings nur bis zum Erlaß besonderer Bestimmungen. Bei der Entscheidung von Streitigkeiten der Kolonisten hat sich das Gemeindeggericht nicht nach der livländischen Bauerverordnung, sondern nach dem Provinzialrecht zu richten. Das Schulwesen der Kolonie soll allmählich nach den für das livländische Landschulwesen geltenden Bestimmungen organisiert

werden, doch soll in den ersten drei Jahren die Kasse der Kolonie nicht mit neuen Ausgaben für die Schule belastet werden. Als Muttersprache der Schüler wird das Deutsche anerkannt; soweit der Unterricht in den übrigen Landschulen lettisch oder estnisch erteilt wird, soll er hier deutsch erteilt werden. (Regierungsanzeiger Nr. 201.)

2. Sept. Jurjew (Dorpat). Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine 6. Stadt-Elementarschule zu gründen und bewilligt für sie 2000 Rbl. jährlich und 500 Rbl. einmalig; die Schule soll dem Gedächtnis der Geburt des Großfürsten-Thronfolgers gewidmet sein. — Der Stadtverordnete Tönisson beantragte, daß das Stadttamt in Zukunft einen genaueren Rechenschaftsbericht vorstellen solle. Die Prüfung des Antrages soll einer Kommission überwiesen werden, für die Tönisson vier estnische Stadtverordnete proponierte, da die von anderer Seite in Vorschlag gebrachten Herren, Tönisson, Rosenthal, v. Bröder und Sieven einer Partei angehörten, die nach Tradition, Bildung und Anschauungsweise so weit von seinem Standpunkt und demjenigen anderer Stadtverordneten entfernt stände, daß er darauf bestehen müsse, auch Herren einer andern Richtung in der Kommission zu sehen. Tönissons Kandidaten werden abgelehnt.

Also auch bei Kommissionsberatungen, bei denen erfahrungsgemäß bisher sachliche Gründe allein den Ausschlag gegeben haben, da hier doch eine ganz andre Prüfung der Materie möglich ist, als in großen Versammlungen, glaubt Tönisson nicht mit dem Gewicht der von ihm vorzubringenden Gründe allein durchdringen zu können! Das ist für ihn bezeichnend, aber für die Qualität seiner Gründe nicht sehr schmeichelhaft.

3. Sept. Zum Kollegen des Ministers der Volksaufklärung wird der Geheimrat Iwan Karlowitsch Renard ernannt, der diesen Posten zu Zeiten bereits interimistisch versehen hat.
3. Sept. Zum Präsidenten des Rigaschen Bezirksgerichts ist der bisherige Präsident des Rikshinowischen Bezirksgerichts Klopow ernannt worden.
4. Sept. Die Bauerkommissare des Walkschen Kreises haben den Gemeindeverwaltungen vorgeschrieben, die Bevölkerung auf jede Weise zum Abonnement auf das Bauerjournal des Fürsten Meshchischersti „Freundesworte“ (Drushestija Ketschi) anzuhalfen. (Trib. Krai.)

- 4.—5. Sept. In Werro findet die landwirtschaftliche Ausstellung der fünf in der Umgegend der Stadt bestehenden estnischen landwirtschaftlichen Vereine statt. Sie ist in diesem Jahre schwächer besetzt als sonst, namentlich an Pferde- und Viehmaterial. 2000 Besucher.
6. Sept. Reval. Zum Präsidenten des estländischen landwirtschaftlichen Vereins wird an Stelle des zurücktretenden langjährigen verdienstvollen Präsidenten Landrats v. Grünwald-Orri Saar Herr v. Samson-Thula gewählt.
6. Sept. Betreffend die Kompetenzen der Gouvernementsbehörden für bäuerliche Angelegenheiten setzt ein am 6. Juni 1904 Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten in Abänderung des Art. 13 der am 17. April 1893 Allerhöchst bestätigten Regeln für die Gouvernementsbehörden für bäuerliche Angelegenheiten in den Ostseegouvernements fest: Die Entscheidungen der Gouvernementsbehörden für bäuerliche Angelegenheiten gelten als endgiltig in folgenden Sachen: 1) Zuerkennung von Untersützungen seitens der Gemeinden an unbemittelte Gemeindeglieder und Gewährung von Vergünstigungen bei der Zahlung der Gemeindeabgaben; 2) Ausgabe und Rückerstattung von Verpflegungsdarlehen aus den Gemeindemagazinen; 3) Honorierung der Gemeindebeamten, die gemäß Wahl oder mietweise dienen, falls das Honorar durch den Gemeindeausschuß festgesetzt wird; 4) Bestimmung der Zahl der Gemeinderichter durch den Gemeindeausschuß oder den vereinigten Gemeindeausschuß, Honorierung des Vorsitzenden und der Beisitzer des Gemeindegerichts, Ausreichung von Fahrgeldern an den Vorsitzenden, Repartition der Ausgaben für den Unterhalt der Präsidenten und der Kanzleien der Oberbaurgerichte auf die Gemeindesteuerzahler; 5) Ausreichung und Abnahme von Aufenthaltsscheinen; 6) Beahnungen, die gemäß § 24 der Landgemeindeordnung vom 19. Februar 1866 vom Gemeindeältesten auferlegt werden; 7) Beitreibung von Gemeindesteuern und Magazinrückständen; 8) Verletzungen der Wahlordnung; 9) Entlassung von Gemeindegliedern und ihre Zuschreibung zu anderen Gemeinden; 10) Beahnungen, die von den Bauerkommissaren gemäß § 34 der Landgemeindeg-

ordnung Gemeindebeamten auferlegt werden und Bestätigung und Enthebung der Gemeindebeamten vom Amt, Übergabe derselben und der Glieder des Gemeindeausschusses an die Gerichte; 11) Gesuche von Gemeindebeamten und Ausschußgliedern um zeitweilige Befreiung oder um Entlassung vom Amt. — Diese Bestimmungen sind mit ihrer Publikation in der Gesetzsammlung in Kraft getreten. (Regierungsanzeiger Nr. 203).

8. Sept. Riga. Die Ernennung des Procureurs des Pleksauschen Bezirksgerichts Christianowitsch zum Procureur des Rigaschen Bezirksgerichts an Stelle des an den Petersburger Appellhof als Procureurskollege versetzten Hesse wird publiziert.
10. Sept. Reval. Auf den am 10. Sept. geschlossenen Septembersitungen des Ritterschaftlichen Ausschusses ist u. a. beschlossen worden, in Sachen der unterstützungsbedürftigen Familien einberufener Reservisten für jeden Kreis drei Kommissionen zu bilden, die unter dem Vorsig des betreffenden Kreisdeputierten tagen sollen.
11. Sept. Auf der Generalversammlung des Hephatavereins in Reval kommen niederträchtige Angriffe des „Teataja“ gegen die Taubstummenanstalt zu Fennern zur Sprache, die die in der Anstalt zur Anwendung kommende körperliche Züchtigung zum Ausgang nehmen. Der Präsident des Vereins, Baron Hohningen-Huene zu Belle, erklärt, der Verein sei in so unwürdiger Weise von einer anonymen Zuschrift im „Teataja“ angegriffen worden, daß für das Direktorium eine Polemik ausgeschlossen war und nur der Weg der Kriminalklage offen blieb. Der Präsident führt ferner aus, daß jene estnische Korrespondenz zunächst die nationale Seite der Taubstummenanstalt in den Vordergrund gestellt habe. Tatsächlich ist aber nichts an dem Wohltätigkeitsinstitut national, als die national-estnischen Kinder, die dort aus hilfbedürftigen Wesen oft zu Ernährern ihrer Familie geworden sind. Auf das Erziehungsmittel der körperlichen Züchtigung kann die Anstalt nicht verzichten, doch bleibt jede derartige Züchtigung ein Ereignis in der Anstalt, das allen bekannt wird. Zeugnis für die Liebe und Geduld, die in

der Anstalt herrschen, gibt die herzliche Fröhlichkeit der Kinder und das sichtlich gute Verhältnis zwischen Kindern und Direktor.

Die Generalversammlung votiert dem Direktor Hörschmann und seiner Gemahlin Dank für die Liebe und Geduld, mit der sie ihres Amtes walten. (Rev. Beob.).

11. Sept. Ein Allerhöchster Befehl ernennt den Kommandierenden des Wilna'schen Militärbezirks Generaladjutanten Griepenberg zum Befehlshaber einer zu bildenden 2. mandschurischen Armee.

13. Sept. Der Herausgeber des estnischen Wochenblattes „Olewik“, Koppel, hat die Erlaubnis erhalten, sein Blatt zweimal wöchentlich erscheinen zu lassen.

15. Sept. Walk. Der St. Petersburger Appellhof verurteilt die Walk'sche Stadtverwaltung, dem ehemaligen Stadthaupt v. Dahl die ihm nach dem früheren, inzwischen von der jetzigen lettisch-estnischen Stadtverordnetenversammlung aufgehobenen Pensionsstatut zukommende Pension von 400 Rbl. jährlich, gerechnet vom Tage seiner Amtsniederlegung mit den Prozeßkosten auszuführen. (Nordlivl. Ztg.).

Als die jetzige Stadtverwaltung ans Ruder kam, war sie vor allem bestrebt, dem bisherigen langjährigen Stadthaupt v. Dahl die Pension, die er laut dem städtischen Pensionsstatut zu erhalten hatte, zu entziehen. Zu diesem Zweck scheute die Stadtverwaltung nicht davor zurück, das Pensionsstatut ganz aufzuheben, wobei als Grund der Vorwand diente, daß die Stadt nicht im Stande sei, die im Pensionsstatut festgesetzten Pensionen zu zahlen. Da dieser Aufhebung des Pensionsstatuts in betreff des bisherigen Stadthaupts von der Stadtverwaltung rückwirkende Kraft beigelegt wurde, mußte Herr v. Dahl den Klageweg beschreiten, um zu seinem Recht zu gelangen (s. Balt. Chr. vom 26. Okt. und 29. Nov. 1902).

15. Sept. Jurjew (Dorpat). Das hiesige Kronsgymnasium begeht sein 100jähriges Bestehen. Am Abend des 14. findet in der St. Johanniskirche ein deutscher Festgottesdienst statt, eine eindrucksvolle Feier, an der der größte Teil des Lehrerkollegiums mit dem Direktor an der Spitze, das Gros der Schüler und die deutschen Kreise der Stadt teilnahmen.

Am 15. Sept. wird ein Aktus im Beisein des Kurators Uljanow, des kommandierenden Generals und anderer offiziellen Autoritäten abgehalten.

Der Festredner ist der Geschichtslehrer der Anstalt N. A. Skrzabin. Er trug in $\frac{3}{4}$ stündigem Vortrage einen Auszug aus einer Denkschrift über die Geschichte des Gymnasiums vor. Gleich eingangs bemerkte er, daß die ganze 100-jährige Geschichte des hiesigen Gymnasiums im wesentlichen eine Geschichte der Verstärkung der russischen Sprache und der Anpassung dieses Gymnasiums an die übrigen Gymnasien des Reiches darstelle. Von diesem Gesichtspunkte aus beleuchtete er dann die Geschehnisse der verfloffenen 100 Jahre, indem er, nach einem Hinweis auf das alte schwedische Gymnasium, als Anfangspunkt seiner historischen Darlegung die Tatsache markierte, daß das Gymnasium in der ersten Zeit seines Bestehens nur 3 Stunden wöchentlich im Russischen hatte und daß dieses Lehrfach nicht einem Oberlehrer, sondern nur einem Lehrer anvertraut war; er führte dann auf, was im Laufe der Jahre zur Einbürgerung der russischen Sprache an diesem Gymnasium geschehen sei, bis unter dem Kuratorium M. N. Kapustins die Aufgabe der Gleichmachung des Unterrichtsganges in diesem Gymnasium mit demjenigen der andern Gymnasien des Reiches in allem Wesentlichen durchgeführt war. In jener Zeit sei auch das Heiligenbild, auf welches Redner hinwies, im Aktusaal des Gymnasiums aufgestellt worden. (Nordblvl. Btg.)

16. Sept. Riga. Auch das Rigasche Kronsgymnasium (jetzt Gymnasium Kaiser Nikolai I.) kann am 16. Sept. auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken. Eine Feier unterbleibt, weil in einigen Klassen die Masern ausgebrochen sind.
16. Sept. Die Enthebung der Kollegen des Ministers des Innern Sinowjew und Stischinski vom Amt und ihre Veretzung in den Reichsrat wird publiziert.
- 16.—21. September. Mitau. 69. Kurländische Provinzialsynode, geleitet vom Generalsuperintendenten Panck und besucht von 70 Mitgliedern und 10 Gästen. Von den Berichten und Referaten seien folgende hervorgehoben: Schulrat Pastor Bernewitz-Neuenburg berichtete über die Schulsache insbesondere über die Entwicklung des häuslichen Unterrichts und seine Kontrollierung durch die Pastoren und über den Religionsunterricht in solchen Schulen, die der Oberschuldirektion nicht unterstellt sind; Propst R. Seesemann hielt einen wissenschaftlichen Vortrag über Bedeutung und Wert der neutestamentlichen Apokryphen; Pastor Schilling-Edwahlen

sprach über die Monopolbuden in Kurland und stellte die Forderung auf, daß solche Buden nicht in der Nähe der Kirche installiert werden dürften; Pastor L. Seesemann-Kurfiten referierte über eine Enquête über Rechte und Pflichten der Küster und Organisten; Pastor Grüner-Salgahn machte bedeutungsvolle Vorschläge für die Einrichtung der Kirchenarchive und Führung von Kirchenchroniken; Pastor Külpe machte Bemerkungen über die Konfirmandenlehre und Pastor Veuningen besprach eschatologische Themata.

17. Sept. Reval. Ihre Majestät die Kaiserin Maria Feodorowna besucht mit der Königin von Griechenland, der Großfürstin Xenia Alexandrowna und dem Großfürsten Alexander Michailowitsch die hier ankernden Schiffe des 2. Geschwaders des Stillen Ozeans. Vom stellv. Stadthaupt Hörschelmann wird den Majestäten nach ihrer am Morgen erfolgten Ankunft auf dem Bahnhof nach russischer Sitte Salz und Brot überreicht. Nach Besichtigung der Schiffe nahmen die hohen Herrschaften ein Dejeuner auf dem Flaggschiff „Fürst Suworow“ ein, hielten nach einer Rundfahrt in der Stadt auf dem Bahnhof einen Empfang ab und verließen Reval um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr. Die Kaiserin Maria Feodorowna begab sich über Riga ins Ausland, die übrigen Fürstlichkeiten nach St. Petersburg zurück.
17. Sept. Bernau. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, über Anordnungen der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten, durch die die Stadt Bernau verpflichtet wird, für die Postbeförderung zwischen dem Bahnhof und dem Postkontor und für die Abholung der Briefschaften aus den Postkästen Fahrzeuge und Kutsher zu stellen, beim Dirigierenden Senat Beschwerde zu führen.
17. Sept. Walk. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neubau eines Stadtkrankenhauses, und zwar nach dem Muster des Fellinschen Krankenhauses. In der Presse wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Anlage dieses Krankenhauses (Mittelforridor) den Erfahrungen des modernen Krankenhausbaues nicht entspreche.

Die Stadtverordnetenversammlung schreitet sodann zur Abstimmung über die Lage des neuen Marktplatzes, über die man seit mehr als einem Jahr (vgl. Balt. Chr. 1903, Mai 23.) nicht hat einig werden können, da jeder Stadtverordnete den Markt bei seinem Immobil haben möchte. Es wird über neun Plätze abgestimmt und die erforderliche Zweidrittelmajorität fällt schließlich auf einen an der Peripherie der Stadt gelegenen städtischen Platz, der erst durch den Ankauf des Perumischen Grundstücks vergrößert werden muß, aber trotzdem nicht ausreicht, um den Marktverkehr aufzunehmen; es muß daher für den Handel mit Holz und Heu ein zweiter Marktplatz beim städtischen Krankenhaus eingerichtet werden. Die Verwirklichung dieser Marktanlage wird der Stadt auf 20,000 Rbl. zu stehen kommen.

Dieses Projekt ist von der Mehrzahl der Stadtverordneten bevorzugt worden, obwohl der Stadt im Zentrum ein geeigneter Platz unentgeltlich angeboten wurde, dessen Herichtung der Stadt nicht mehr als 3000 Rbl. gekostet hätte (Rig. Rundschau Nr. 220 u. a.). Der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung schädigt die Geschäfts- und Hausbesitzer der inneren Stadt, die größten Steuerzahler, in unerhörter Weise, und die gesamte Einwohnerschaft des Zentrums der Stadt ersucht den Gouverneur um Aufhebung des Beschlusses. Nach einer von dem Gliede der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten Tschulkow vorgenommenen Lokalbesichtigung erfolgt am 10. Dezember eine Verfügung der Behörde, durch die der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Sept. aufgehoben und dem Stadthaupt vorgeschrieben wird, die Marktplatzfrage der Stadtverordnetenversammlung in Verbindung mit den zu dieser Materie eingereichten Beschwerden des Kirchenvorstehers Dahlberg, der Baltischen Einwohner G. Bohl, D. Raue, K. Slatomanow u. a. und der des Alex. Bohl nochmals vorzulegen. Die Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordneten ist erfolgt, weil zur Verlegung des Marktplatzes nach der von ihnen gewählten Stelle der Ankauf von drei Grundstücken erforderlich ist, von dem in dem betr. Beschluß überhaupt nicht die Rede ist. (Walf. Anz. Nr. 2, Jan. 1905.)

Am 21. Januar 1905 stimmt die Stadtverordnetenversammlung wieder über die vorgeschlagenen Marktplätze ab und wiederum erhält der am 17. Sept. gewählte Ort die meisten Stimmen (20 gegen 10).

Der „Walf. Anz.“ bemerkt zu diesem Beschluß: „Somit hat also letzteres Projekt die nötige Majorität erlangt, unbekümmert um die Beschwerden und die gerechten Wünsche eines großen Teils der städtischen Einwohner. Diese Majorität ist dadurch zustande gekommen, daß der Teil der Stadtverordneten, deren Immobilien in der Nähe des Stadtkrankenhauses belegen sind, ihre Stimmen, bewogen durch das Zugständnis eines Holz- und Heumarktes, wie auch einer Straße zur Peddel, durch welche zu ihren Häusern die Zufuhr direkt geleitet wird, dem letzteren Projekt zuwandte.“

Die Pensionsaffaire Dahl wie die Marktplatzwahl zeigen, jede in ihrer Art, wie unfähig die estnisch-lettische Stadtverwaltung ist, mit ihren moralischen und Verstandesqualitäten die wahren Interessen der Stadt zu erkennen und zu vertreten. — So wird sich Walf mit der Zeit zu einem livländischen Abdera auswachsen können. Immerhin auch ein Ruhm.

18. Sept. Der „Teataja“ und nach ihm der „Riisikij Westnik“ beschäftigen sich seit einiger Zeit mit dem Versuch, ihre Leser glauben zu machen, man gehe in Livland darauf aus, die Frohne wieder herzustellen. Die „Rigasche Rundschau“ (Nr. 210) führt mit Recht die Darstellung dieser Blätter auf Unkenntnis der Verhältnisse und Gesetze und auf Tendenzlügen zurück. Speziell auf dem vom „Teataja“ angeführten Gute Woisek könne es sich um die vom Gesetz untersagte Frohne auf Bauerland nicht handeln, da dort das Bauerland bereits verkauft ist; es sei anzunehmen, daß die frohnenden Bauern die sogenannten Landknechte seien, deren ganzer Zweck bekanntlich darin besteht, gegen Nutzung einer Landparzelle auf dem Hofe Arbeit zu leisten. Die „Rigasche Rundschau“ führt daran anknüpfend aus, daß es bei den jetzigen schwierigen Geld- und Erwerbsverhältnissen oft im Interesse der Pächter ebensowohl als der Verpächter liegen könnte, in gewissen Fällen die Geldpacht in Naturalleistungen zu verwandeln, um Rückstände zu vermeiden. „Welches

Geschrei“, fragt sie, „würde aber wohl der „Teataja“ erheben, wenn seine Perhorreszierung der „Frohne“ mit einer massenhaften Exklusion der rückständigen Pächten beantwortet werden würde?!

20. Sept. Die „Nordl. Ztg. (Nr. 211) referiert über eine Artikelferie des Tönisson'schen „Postimees“ unter dem Titel: „Gibt es eine Versöhnung?, die zu dem Schluß kommt, daß die estnische Partei schwerlich mit den leitenden deutschen Kreisen wirklich zu einem Kompromiß gelangen kann, solange an der Spitze der deutschen Kreise solche Personen verbleiben, welche den natürlichen Fortschritt mit Gewalt aufzuhalten suchen, damit nur die Macht und Gewalt in ihren Händen verbleiben.

Dazu bemerkte die „Nordl. Ztg.“, daß von den Esten und Letten in Wolk, nachdem sie sich durch ein Bündnis den Sieg gesichert hatten, nicht ein einziger Deutscher in die Stadtvertretung gewählt worden sei, während in der Universitätsstadt die deutsche Kandidatenliste stets auch Esten, darunter Volksmänner wie Grenzstein und Hermann enthalten habe.

Eine scharfe Absage an das „sozialdemokratische“ estnische Blatt erläßt darauf Arnold v. Tiedebohl in der „Nordl. Ztg.“ Nr. 212, indem er darauf hinweist, daß die konservativen Wähler, wie eine Umfrage ergeben habe, den bloßen Gedanken an eine Wiederholung des Kompromisses vom 3. 1902 mit Entschiedenheit perhorreszieren.

Die mit aufrichtig versöhnlichen Tendenzen von den deutschen Wählern bei den letzten Wahlen betriebene Kompromißpolitik hat in der Tat nicht die gewünschten Früchte gezeitigt. Die unfruchtbare, nörgelnde prinzipielle Opposition des „Fortschrittsmanns“ Tönisson trägt die Schuld daran, ohne für das Wohl der Stadt etwas geschaffen zu haben.

22. Sept. Ein Zirkular des Gouverneurs von Livland an die Kreishefs vom 26. August c. sub Nr. 1120 wird in der „Livl. Gouv.-Ztg.“ publiziert, laut welchem in Zukunft die Anlage neuer Ansiedlungen auf Hofsländereien der Rittergüter und der Wiederaufbau solcher Ansiedlungen nach verheerenden Bränden usw. nur nach Plänen gestattet ist, die von der Bauabteilung der livländischen Gouvernementsregierung bestätigt worden sind. Gleichzeitig sollen von den Gutsbesitzern, auf deren Gütern Ansiedlungen (Flecken, Pakelwerke u. dergl.) bestehen, Bebauungspläne einverlangt werden. Das Zirkular stützt sich auf § 231 des Bauustaws (Ausg. v. 1900), nach dem die Pläne von Ansiedlungen der präventiven Bestätigung durch den Gouverneur unterliegen.

Durch diese Verordnung wird auch eine gewisse Kontrolle über die Bebauung des an die Städte angrenzenden landlichen Terrains hergestellt, das faktisch schon städtisch besiedelt ist und auch die Vorteile der Stadt genießt, ohne daß die von dem Grundeigentümer willkürlich angeordnete Bebauung den Sanitäts-, Feuer- und Verkehrsanforderungen einer Stadt angepaßt wäre. In Jurjew (Dorpat) sind die mißlichen Folgen solcher Ansiedlungen bereits mehrfach empfunden worden, namentlich die dem Stadtgebiet durch sie drohende Feuergefahr. Natürlich wäre es angezeigt, die Baupolizei hier der Stadtverwaltung und nicht der schwer zu erreichenden Gouvernementsregierung in Riga zuzuweisen.

23. Sept. Libau. Das Libausche Lazarett des Roten Kreuzes tritt die Reise nach dem Kriegsschauplatz an. Als Oberarzt fungiert Dr. P. Kelterborn, als Ärzte die DDr. Vogel, Fall und Jankowski, als Inspektor Uffe. Das Personal besteht ferner aus 8 Schwestern und 15 Sanitären.
24. Sept. Die „Ziv. Gov.-Ztg.“ (Nr. 103) publiziert ein am 6. Juni 1904 Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten in Sachen der Entschädigung der Rittergutsbesitzer Livlands für den Verlust des Handels mit den im J. 1900 monopolisierten Getränken. Die Kategorien der entschädigungsberechtigten Krugsbesitzer werden normiert und insoweit erweitert, als eine Entschädigung auch für diejenigen Krüge gezahlt werden soll, in denen der Getränkehandel in der Zeit vom 1. Juli 1898 bis zum 23. April 1900 aus von den Krugsbesitzern unabhängigen Gründen eingestellt werden mußte. Bisher waren nur die Krüge in Rechnung gezogen, in denen bis zum 28. April 1900 der Handel mit Branntwein zc. bestanden hatte.
- 24.—26. Sept. Reval. II. estländischer Ärztetag, besucht von 47 Ärzten. Außer wissenschaftlichen Fragen beschäftigte den Ärztetag auch die Lage des landlichen Sanitätswesens. Dr. Kupfer-Ruda erstattete einen Kommissionsbericht über die Reorganisation des Sanitätswesens auf dem Lande, Dr. v. Rottbeck-Weissenstein behandelte die Impffrage. Zur Ausarbeitung und Prüfung von Volkschriften über Fragen der Volkshygiene wurde eine Kommission niedergesetzt, eine

andre zur Bearbeitung der Frage der Gründung eines Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose.

25. Sept. Ein Allerhöchster Befehl wird publiziert, durch den dem mit dem Kommando des Gendarmenkorps betrauten Kollegen des Ministers des Innern unter Oberleitung des Ministers das gesamte Polizeiwesen unterstellt wird. Zum Ministerkollegen für das Polizeiwesen wird der stellvertr. Kabinettschef Sr. Maj. Generalmajor Rydjewski ernannt, welche Ernennung am 29. Sept. bekannt gemacht wird.
26. und 27. Sept. Reval. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin mit dem jungen Großfürsten-Thronfolger statten in Begleitung des Generaladmirals Großfürsten Alexei Alexandrowitsch, der Minister des kaiserlichen Hofes und der Marine u. a. Würdenträger dem vor Reval ankernden 2. Geschwader der Flotte des Stillen Ozeans einen Besuch ab. Am 26. um 10 Uhr morgens trifft der kaiserliche Zug auf dem Bahnhof ein, in dessen Saal die Stände und Vertreter der Administration und Kommunalverwaltung den Majestäten ihre Begrüßung darbringen. Der Ritterschaftshauptmann bemerkt in seiner Ansprache, daß der estländische Adel stolz darauf sei, daß die Söhne der Heimat auch in diesem Kriege in der Flotte und Armee berufen sind, Kaiser und Vaterland zu dienen. Im Namen der Stadt Reval überreicht das stellv. Stadthaupt E. Hörschelmann, im Namen der Bauerschaft eine Abordnung von Ältesten mit wenigen Worten Salz und Brot. Ihre Majestäten begeben sich sogleich auf die Yacht „Standart“, von wo aus die zum Geschwader gehörigen Schiffe besichtigt werden. Am Nachmittag des 27. besuchen Ihre Majestäten die orthodoxe Kathedrale und die Ritter- und Domkirche, wo Sie von Pastor Winkler mit einem Segenswunsch empfangen werden. Am Abend begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften auf den Bahnhof, wo Sie sich von den dort versammelten Vertretern des Landes, der Stadt und der Regierung verabschiedeten und alsdann nach Petersburg zurückkehrten.
28. Sept. Jurjew (Dorpat). Das Friedensrichterplenium verhandelt über eine für die Stadtverordnetenwahlen nicht unwesentliche prinzipielle Froae. Der Art. 24 der Städte-

ordnung bestimmt u. a., daß denjenigen Personen, welche städtische Immobilien im Eigentum oder lebenslänglichen Besitz innehaben, das Wahlrecht bei den Stadtverordnetenwahlen zusteht. Die Grundbuchabteilung hatte nun in einem speziellen Falle die Übertragung eines städtischen Immobilis zu lebenslänglichem Besitz an eine dritte Person verweigert, weil im ostsee-provinziellen Privatrecht eine derartige Übertragung nicht vorgesehen sei. Die dagegen vom Rechtsanwält Sjudakow vertretene Beschwerde betonte, daß das hiesige Privatrecht die vom Reichsgesetz statuierte Form der Besitzübertragung keineswegs ausschließe, doch sprach sich das Friedensrichterplenum im selben Sinne aus, wie die Grundbuchabteilung. Gegen diesen Bescheid wird eine Kassationsbeschwerde an den Dirigierenden Senat eingereicht. (Nordl. Ztg. vom 30. Sept.)

In der baltischen Presse weisen mehrere Juristen die Zulässigkeit der in Frage stehenden Übertragung zu lebenslänglichem Besitz nach, u. a. auch eine Autorität wie Prof. Dr. Engelmann in einer Zuschrift an die „Nordl. Ztg.“

Da es sich in casu um die Übertragung des Besitzes an einem Immobil auf die Gattin des Eigentümers handelt, so sucht der „Postimees“, der eine ausschlaggebende Vermehrung der deutschen Wahlstimmen fürchtet, dieses Verfahren als illoyal zu diskreditieren. Mit vollem Recht macht dagegen Professor Engelmann in der erwähnten Zuschrift geltend, daß jeder Hausbesitzer berechtigt sei, auf gesetzlichem Wege sich den größtmöglichen Einfluß auf die städtischen Wahlen zu sichern.

28. Sept. Der Hofmeister Stürmer, bekannt durch seine Revision der Iwerischen Landschaftsverwaltung, wird als Direktor des Departements für allgemeine Angelegenheiten im Ministerium des Innern durch den Gouverneur von Charkow Batazzi ersetzt.
29. Sept. Reval. Ein neuerbauter Flügel der hiesigen Filialkirche des Büchtigischen orthodoxen Klosters wird durch den Priester Joann Ssergiw aus Kronstadt geweiht.
30. Sept. Auf Desel wird ein von den Landgemeinden begründetes und für ihre Rechnung zu unterhaltendes Leprosorium eröffnet. — Der Gouverneur aus Livland spricht in der „Livl. Gouv.-Ztg.“ (Nr. 116) dem Deselschen Bauerkommissar Sander seinen Dank aus, da die Idee zu dem Leprosorium und die Förderung und Überwachung ihrer Ausführung ihm allein angehöre.

30. Sept. In Nr. 173 des „Teataja“ war eine Betrachtung über die vermeintlichen Vorteile enthalten, welche dem bäuerlichen Grundbesitz in Livland aus der Einführung der Reichsbauernagrарbank in den baltischen Gouvernements erwachsen würden. Da unwahre und unrichtige Angaben dieser Betrachtung geeignet erscheinen, das Ansehen der livländischen adeligen Güterkreditsozietät in bäuerlichen Kreisen zu schädigen, erläßt die Oberdirektion der Sozietät im „Teataja“ eine Erklärung, die folgende Sätze näher begründet: Es ist nicht wahr, 1) daß die Großgrundbesitzer einen Anteil an dem Gewinn der Kreditsozietät haben; 2) daß die Sozietät zu ungünstigeren Bedingungen als die Reichsbauernagrарbank Pfandbriefdarlehen erteilt; 3) daß die Bauern nicht das Recht hätten, die auf ihr Land bei der Sozietät gemachten Anleihen in Anleihen eines andern Kreditinstituts zu verwandeln; 4) daß die Sozietät in irgend welcher Hinsicht parteiisch verfährt; 5) daß die Sozietät vorzugsweise den Interessen der Großgrundbesitzer dient. (Der deutsche Text in der Dünablg. Nr. 224.)

Leider ist bei der Rolle, die die Reichsbauernagrарbank als Agitationsmittel in der indigenen Presse spielt, nicht zu erwarten, daß diese Erklärung bei einem großen Teil des Kleingrundbesitzes ihre Wirkung nicht verfehlt.

1. Oktober. Riga. Die Zeitungen bringen einen Aufruf des Livländischen Landratskollegiums an alle Adergutsbesitzer und Pastoren Livlands mit der Bitte, ihnen mitteilen zu wollen, ob sie geneigt seien, Kranke und Verwundete, die vom Kriegsschauplatz hierher evakuiert werden, unentgeltlich aufzunehmen und zu verpflegen. — Eine Publikation des Landratskollegiums vom 28. Okt. besagt, daß es zahlreiche Bereitwilligkeitserklärungen zur Aufnahme kranker und verwundeter Krieger erhalten habe; im Hinblick darauf, daß viele Personen Geldbeiträge zu diesem Zweck in Aussicht gestellt haben, beabsichtigt das Landratskollegium ein größeres Lokal für franke Krieger in geeigneter Lage einzurichten, und bittet um Stiftung von Freibetten.
1. Okt. Fellin. Die Stadtverordnetenversammlung bevollmächtigt das Stadthaupt, darum nachzusuchen, daß der Stadt das Recht gewährt werde, in Fellin eine Privatknabenschule 1. Ordnung zu eröffnen.
1. Okt. Die griechisch-orthodoxe Baltische Bratswo hält in St. Petersburg eine Jahresversammlung ab unter dem Vorsitz dem Staatssekretärs Galkin-Brassfoi. Die Bratswo hat im Jahre 1903 eingenommen 15,279 Rbl. und aus-

gegeben 15,184 Rbl. Der Besitzstand betrug zum 1. Januar 1904 238,748 Rbl. — Testamentarisch waren der Bratswo im Berichtsjahre von einem Kollegienrat Titow 5000 Rbl. und von einer Witwe Zemsch 500 Rbl. zu gefallen.

1. Okt. Riga. Das deutsche Stadttheater hat in der Saison 1903/4 bei 274 Aufführungen einen Aufwand von 249,289 Rbl. erfordert, wovon 29,073 Rbl. von den Garanten und der Großen Gilde zu decken waren.
1. Okt. Die landwirtschaftliche Ableitung des Rigaer lettischen Vereins hat die erfolgreiche Anregung zur Bildung von vier bäuerlichen Kontrollvereinen für die Milchviehhaltung nach der dänischen Methode in Südioland gegeben. Diese weitere das Wachstum von Einsicht und das Fortschrittsbedürfnis in untrer bäuerlichen Landwirtschaft illustrierende Tatsache wird in der „Balt. Wochenschrift“ mit Anerkennung besprochen.
3. Okt. In Sachen der Ansprüche des Tarwaitschen Kirchenkonvents auf das von der Tarwaitschen Schule genützte Küsterland entschied der Senat auf eine Beschwerde des Bernau-Fellinschen Oberkirchenvorsteheramts nach Analogie früherer Fälle (s. Balt. Chr. 1904 Febr. 2), daß die Verfügung des Ministers der Volksaufklärung, wonach die Schule im Besitz des streitigen Landes zu lassen sei, berechtigt sei. Die Eigentumsfrage am Lande aber sei auf dem Wege eines Zivilprozesses zum Austrag zu bringen.
4. Okt. Der Minister der Volksaufklärung Generalleutnant Glasow beginnt eine Rundreise durch das Reich und trifft zunächst in Reval ein, wo er die Schulen revidiert und zum Abschied auf dem Bahnhof eine Rede hält, aus der erwähnt sei, daß die Zahl der Gymnasien nicht reduziert werden soll, neu gründen wolle man aber hauptsächlich Realschulen, deren Abiturienten der Besuch der Universitäten gestattet werden wird.
- Am 5. Okt. morgens traf der Minister in der Universitätsstadt ein und ließ sich um die Mittagszeit die Professoren und Beamten der Universität in der Aula vorstellen. In einer Ansprache sagte Minister Glasow, er sei hoch erfreut, in den Räumen dieser Universität zu weilen, deren Vergangenheit ein so glänzendes Blatt in der Geschichte der Aufklärung in Rußland bilde. Ausgezeichnete Professoren hätten hier gewirkt und auch für die anderen Universitäten des Reiches Nutzen geschafft, indem meist begabte russische Jünglinge hier

für den akademischen Beruf ausgebildet worden seien. Der Minister schloß mit dem Wunsche, daß die jetzigen Universitätslehrer ihr Bestes daran setzen mögen gemäß der früheren Höhe ihres Amtes zu walten! — Am Abend empfing der Minister im Konventsquartier der Estonia die Chargierten der studentischen Korporationen und eröffnete ihnen im Allerhöchsten Auftrage, daß Se. Majestät der Kaiser ihnen Allergnädigst gestattet habe, die Farben wiederum öffentlich zu tragen. (Diese Verordnung wird später in Nr. 114 der „Livl. Gouv.-Ztg.“ vom 25. Okt. publiziert.)

Am 7. und 8. Okt. weilt der Minister in Riga, wo er im Polytechnikum die Vertreter des studentischen Chargiertenkonvents durch eine besondere Ansprache auszeichnet, er spricht von dem guten kameradschaftlichen Geist in den Korporationen und von ihrem günstigen Einfluß auf die wissenschaftlichen Studien ihrer Glieder, und bemerkt, daß die Haltung der Rigaschen Studenterverbindungen mit bestimmend gewesen ist für die Wiedergewährung des Farbentragens an die Dorpater Korporationen. Am 9. ist der Minister in Mitau und am 10. in Libau.

Die deutsche baltische Presse nimmt, wie die gesamte gebildete Gesellschaft der Provinzen, mit großer Freude die Nachricht auf von der den Studenten gewährten Berechtigung, die Farben wieder tragen zu dürfen. Auch russische Blätter („Wirshew. Wedom.“) äußern sich zustimmend zu dieser Entschließung. — Es handelt sich zwar nur um eine Konzession in etwas Außerlichem, aber der Minister hat doch auch den Geist der Korporationen gelobt, und dessen Grundlage ist deutsch-protestantisch.

Am 7. Okt. abends bricht im Konventshause der „Livonia“ Feuer aus, das bald gelöscht wird. Der Feuer Schaden ist zweifellos auf Brandstiftung zurückzuführen, doch bleibt der Täter unermittelt.

4. Okt. Riga. In der Stadtverordnetenversammlung gibt Stadtrat Dr. Heerwagen auf eine Interpellation die Auskunft, daß das Stadtamt noch nicht zum Bau des städtischen Sanatoriums für die Opfer der Krieger in Kemmern (siehe Balt. Chr. 1904 Febr. 9.) habe schreiten können, da es noch keinen Platz in Kemmern für diesen Zweck habe erwerben können. Im Mai habe es die erforderlichen Schritte beim Domänenministerium und der Kurortverwaltung getan, aber

noch keine Antwort erhalten, nach mehr als 5 Monaten! — Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Stadt-Krankenhaus einen Kredit von 20,000 Rbl. zur Aufnahme und Verpflegung vom Kriegsschauplatz evakuierter Militärs (50 Soldaten und 5 Offiziere) anzuweisen.

In Sachen des Kemmernschen Sanatoriums teilt das Stadthaupt der Stadtverordnetenversammlung am 8. Nov. mit, daß der Domänenminister den Verkauf des von der Stadt gewünschten Grundstücks genehmigt habe. — Die Verzögerung dieser Angelegenheit ist der Kemmernschen Kurortverwaltung zuzuschreiben, die dem patriotischen Unternehmen der Stadt merkwürdigerweise Hindernisse bereiten zu müssen glaubt. Erst das Gutachten einer auf Ersuchen des Domänenministeriums vom Gouverneur von Riiland eingesetzten Spezialkommission brachte die Sache zum Abschluß.

5. Okt. Riga. In Gegenwart einer zahlreichen Versammlung wird der Grundstein zum stattlichen Neubau des evangelischen Marien-Diakonissenvereins gelegt.

6. Okt. Reval. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt auf ein Gesuch des Gouverneurs von Estland weitere 1000 Rbl. für die Heilung kranker und verwundeter Soldaten und erhöht den Kredit zur Verpflegung von Reservistenfamilien von 2000 auf 4000 Rbl. — Die Versammlung beschließt ferner dem Edelmann G. v. Peeg den zwischen der Karrierte und dem Neuen Markt belegenen städtischen Platz von 740 Quadratfaden zur Erbauung eines deutschen Theaters auf Grundzins zu vergeben und zwar im wesentlichen unter den gleichen Bedingungen, unter welchen dem Verein „Estonia“ am 2. Juni ein städtischer Platz für ein estnisches Theater überwiesen wurde (s. Balt. Chr. 1904 Juni 2). Herrn v. Peeg wird anheimgegeben, bis zur gerichtlichen Zuzeichnung des mit ihm abzuschließenden Grundzins-Kontrakts diesen Kontrakt anderen Personen oder einem Verein zu übertragen. Der Platz fällt an die Stadt zurück, wenn er im Laufe von 6 Jahren nicht einem in gesetzlicher Grundlage bestehenden Verein zugezeichnet worden ist. — Ein Gesuch der I. Zufuhrbahn-Gesellschaft um grundzinsliche Konfiskation eines Grundstücks wird abgelehnt, da sich die bei Gründung der Felliner Bahn auf die Gesellschaft gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt haben und die Tätigkeit der Gesellschaft den Handel und die Industrie in Stadt und Land

in keiner Weise fördert. — Die Stadtverordnetenversammlung sucht um die Umbenennung des zum Bahnhof führenden Boulevards in „Boulevard des Thronfolgers-Zessarewitsch“ nach, weil der „Großfürst-Thronfolger Alexei“ hier den Weg zum neuen Hafen zurückgelegt hat. — Die Versammlung überläßt einem orthodoxen Wohltätigkeitsverein unentgeltlich einen Grundplatz für ein Armenhaus.

6. Okt. Reval. Ein Verleumdungsprozeß, den Baron Ernst Ungern-Sternberg-Jeß beim Reval'schen Bezirksgericht gegen die Redakteure des „Teataja“, den persönl. Ehrenbürger Konst. Pätis und den Oberpahlenschen Bauer Pung, angestrengt hat, endet mit der Verurteilung der Angeklagten. — Das estnische Blatt hatte seinen Lesern die ebenso alberne wie böswillige Erzählung aufgetischt, daß einer der um Wesenberg angehefenen Barone, der zugleich Schulrevident und Ehrenfriedensrichter sei, einem Bauern eine von ihm ausgestellte Quittung über 100 Rbl. betrügerischerweise geraubt und vernichtet habe, infolge wessen es zwischen dem Baron und dem Bauern zu einer Schlägerei gekommen wäre. Baron Ungern hatte geklagt, weil er als einziger im Kreise angehefener Gutsbesitzer gleichzeitig beide genannten Posten bekleidet. Die Angeklagten wurden zu je 100 Rbl. Strafe resp. zu einem Arrest von je 2 Monaten verurteilt.

7. Okt. Für die Übertritte von der lutherischen zur griechisch-orthodoxen Kirche in Livland im Jahre 1903 gibt der Bericht des livländischen Generalsuperintendenten die Zahl 294 an (gegen 269 im J. 1902, die Durchschnittszahl für die letzten 10 Jahre ist 339); auf Südlivland kamen 83 (1902: 75), auf Nordlivland 211 (1902: 194). Von den Übergetretenen sind 113 männlichen, 181 weiblichen Geschlechts. — An Mischehen sind 640 notiert (1902: 656); in Südlivland 332, in Nordlivland 308. In 231 Fällen war der Bräutigam lutherisch, in 409 die Braut (s. Balt. Chr. 1904 Aug. 19.) — Der Bericht des Generalsuperintendenten erwähnt ferner, daß einige adlige Herren infolge rühriger Propaganda zur römisch-katholischen Kirche übergetreten seien.

9.—14. Oktober. Konferenz der 17. livländischen Bauerkommission in Riga. Die Verhandlungsgegenstände sind in 8 Gruppen geteilt: 1) Agrarwesen. 2) Gemeindesteuern und ihre Erhebung. 3) Geschäftsführung der Gemeindeverwaltungen. 4) Fürsorge für die Armen. 5) Gagierung der Gemeindebeamten. 6) Paßwesen. 7) Wegebaupflicht. 8) Diverse. — In Agrarangelegenheiten beschließt die Konferenz, es sei

darum nachzufuchen, daß die §§ 219 und 101 der Bauerordnung dahin abgeändert werden, daß Bauerland nur an Personen bäuerlichen Standes verkauft oder verpachtet werden dürfe. (Nach § 219 kann Bauerland an Mitglieder der Bauergemeinde oder an andre Individuen verkauft werden, die bei Requisition des Landes in die betr. Bauergemeinde eintreten. Nach § 101 kann Bauerland auch an Personen, die nicht bäuerlichen Standes, aber Glieder der Bauergemeinden sind, verpachtet werden.) Ferner wünscht die Konferenz, daß für Verletzung der Bestimmung, daß zwischen Gutsherr und Pächter schriftliche Kontrakte abgeschlossen werden müssen, Strafsanktionen festgesetzt werden. — In Sachen der Armenpflege sprach sich die Konferenz dahin aus, daß der Bauerkommissar in Unterstützungsfragen berechtigt ist auf Grund des § 689 eine Verfügung zu treffen, wenn ein Gemeindeauschuß trotz zweimaliger Vorhaltung keine ausreichende Unterstützung für einen Bedürftigen beschließt. Der Konferenz wurde eine Denkschrift des Kommissars Grödinger vorgelegt, die die Einrichtung eines Irrenasyls in jedem Kommissariatsbezirk empfiehlt. Die Konferenz fand das Projekt sehr zweckmäßig, obwohl man denken sollte, daß die Unterbringung der Irren in der bereits in Angriff genommenen Landesirrenanstalt noch zweckmäßiger wäre. — In der Frage des Modus der Repartition der Gemeindeausgaben befürwortete die Konferenz, statt der üblichen nach der Seelenzahl der Steuerzahler, eine Mehrbelastung der Steuerzahler mit größerem Einkommen nach dem Vorbild der in einigen Gemeinden Kurlands eingeführten Steuerverteilung. — In Sachen des Landschulwesens konzentrierten die ungeordneten Zustände der griechisch-orthodoxen Kirchenschulen die Aufmerksamkeit auf sich, die Konferenz der Bauerkommissare kam aber zum Resultat, daß sie die Maßnahmen, die von den mit der Verwaltung dieser Schulen betrauten Ressorts gegenwärtig erwogen würden, abwarten mußten und nur dahin wirken könnten, daß die Gemeindeauschüsse Bewilligungen für die Schulen beschließen. — In Wegeangelegenheiten beschloß die Konferenz um die Niedersetzung einer Kommission nachzufuchen, die die Frage der meist in

miserablem Zustande befindlichen Nebenwege zu behandeln hätte. — In der Frage des Honorars der Gemeindebeamten beschloß die Konferenz die Gouvernementsbehörde für bäuerliche Angelegenheiten um die Verdoppelung der sehr niedrigen Normen (Patent der livländ. Gouvernementsregierung vom 2. Dez. 1868 Nr. 130) anzugehen. (Nach den Referaten des „Rish. Westn.“)

9. Okt. Windau. Die Privatknabenschule 1. Ordnung, die die Stadtverwaltung interimistisch bis zu der im August 1905 zu erwartenden Eröffnung einer Kronrealschule ins Leben ruft, wird durch Ansprachen eines orthodoxen Priesters und des Pastors Kleinenberg geweiht und alsdann eröffnet. Das Lehrpersonal besteht aus lauter Russen, mit Ausnahme des Direktors Th. Meckerle, bisher Lehrer der alten Sprachen in Grodno, und zwei Damen, die im Französischen unterrichten.
10. Okt. Der estnische landwirtschaftliche Verein in Jurjew (Dorpat) beschließt auf Antrag seines Präses Tönisson, im Januar oder Februar nächsten Jahres einen Kongreß der estnischen landwirtschaftlichen Vereine zu veranstalten. Die Beteiligung der estländischen Vereine wurde als sehr wünschenswert bezeichnet, aber darauf hingedeutet, von „gegnerischer Seite“ werde man dann bemüht sein, dem Kongreß eine politische Färbung beizulegen und seiner Genehmigung Schwierigkeiten zu machen, die dann nicht vom Gouverneur, sondern vom Landwirtschaftsminister abhängt. Es wurde daher dem Vorstand anheimgesprochen, den Kongreß je nach den sich ergebenden Schwierigkeiten mit oder ohne Heranziehung Estlands einzuberufen.
10. Okt. Eine Erdererschütterung, deren Zentrum in Norwegen liegt, wird um die Mittagszeit auch an vielen Punkten der Ostseeprovinzen verspürt.
12. Okt. Vom Konseil der Jurjewischen Universität wird dem Dr. med. Waldrock die einmal versagte *venia legendi* als Privatdozent erteilt. (S. Balt. Chr. 1904 Jan. 20.)
14. Okt. Libau. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Antrag des Stadtamts, als einzige von den baltischen, dem Minister des Innern Fürsten Szwjatopolk-Mirskij tiefempfundenen Dank in Anlaß des von Sr. Durchlaucht ausgesprochenen Vertrauens zu den Kommunalinstitutionen auszudrücken.
14. Okt. Pernau. Eine auf dem Platz vor dem Gymnasium neuerbaute griechisch-orthodoxe Kirche wird vom Erzbischof Agathangel eingeweiht.

15. Okt. In dem Marienburgschen Brandstifterprozeß verwirft der Dirigierende Senat die eingereichte Kassationsklage und bestätigt das vom Rigaschen Bezirksgericht und vom Petersburger Appellhof gefällte Urteil, doch wird die Strafzeit auf Grund des Gnadenmanifestes vom 11. August um ein Drittel verkürzt. (S. Balt. Chr. 1903 Okt. 2 und 1904 Mai 10.)
15. Okt. Nach dem „Personal der Jurjewischen Universität“ beträgt die Zahl der Studierenden 1909 (mit Ausnahme der Pharmazeuten) gegen 1849 im Vorjahre. Die Zahl der Studenten der Theologie ist von 145 auf 165 gestiegen, die der Studenten in der historisch-philologischen Fakultät von 181 auf 188, in der physiko-mathematischen Fakultät von 294 auf 351; die medizinische Fakultät hat wieder eine Abnahme zu verzeichnen von 733 auf 726, auch die Zahl der Juristen ist gefallen, von 490 auf 478.

Aus dem Innern des Reiches stammen 1404 Studierende, gegen 1396 im Vorjahre. Die Zahl der aus den Ostseeprovinzen gebürtigen Studenten ist wieder, wie in den letzten Jahren, regelmäßig gestiegen, und zwar von 447 auf 498. Aus Livland stammen 326 (gegen 294), aus Estland 82 (gegen 73), aus Kurland 90 (gegen 80).

Evangelischer Konfession sind 508 (gegen 461), griechisch-orthodoxer 1170 (gegen 1157), römisch-katholischer 64 (gegen 72), Juden gibt es 137 (gegen 132).

Die Zahl der Pharmazeuten beläuft sich auf 79 (gegen 94); davon stammen aus den Ostseeprovinzen 40 (gegen 52), aus dem Innern des Reichs 39 (gegen 42). Evangelisch-lutherischer Konfession sind 36 (gegen 46), griechisch-orthodoxer 8 (gegen 9), römisch-katholischer 22 (gegen 24), mosaisch sind 12 (gegen 15).

Diesen Zahlen stellt die „Nordl. Ztg.“ die einschlägigen Ziffern aus dem Jahre 1890 entgegen, in welchem die Universität Dorpat mit 1812 Studenten die höchste Frequenz erreichte. Damals stammten aus Livland 648, aus Kurland 319 und aus Estland 144 Studierende, zusammen also 1111. Selbst mit Einschluß der Pharmazeuten ist die Zahl der jetzigen baltischen Studierenden mehr als doppelt so gering als vor 14 Jahren. Die Zahl der Theologen betrug damals 284, jetzt 165!

18. Okt. Zum Reformationsfest stattet die Unterstützungskasse der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands den Jahresbericht

für 1903 ab. Die Gesamtausgaben der Kasse beliefen sich auf 118,294 Rbl., um fast 8000 Rbl. weniger als im J. 1902.

19. Okt. Die bisher dem livländischen Generalsuperintendenten direkt unterstellten Prediger an der St. Jakobikirche in Riga, an der St. Nikolaikirche zu Bernau, und an der Universitätskirche, der St. Johannis- und der St. Petrikirche zu D. sind auf obrigkeitliche Anordnung den örtlichen Präpsten untergeordnet worden, und zwar die Prediger der genannten Kirchen in Bernau und der Universitätsstadt den dortigen Sprengelspräpsten, die der St. Jakobikirche zu Riga aber dem Rigaschen Stadtpropst.
21. Okt. In Jurjew (Dorpat) hält der vor längerer Zeit angekünndigte estnische gegenseitige Kreditverein unter dem Präsidium des Redakteurs Tõnisson seine konstituierende Sitzung ab und vollzieht verschiedene Wahlen. Der Verein wird seine Tätigkeit aber erst im nächsten Jahr beginnen. Seine Aufgabe soll bekanntlich sein, den Pfandbriefen des von den Esten okkupierten livl. Stadthypothekenvereins einen Markt zu schaffen.
23. Okt. Jurjew (Dorpat). Eine Delegiertenversammlung des in estnische Hände übergegangenen livländischen Stadthypothekenvereins beschloß die vom Finanzministerium beantragte Festsetzung eines Minimalbetrages, von dem an ein Darlehensnehmer des Vereins Stimmrecht bei der Delegiertenwahl haben soll, und bestimmte als solchen Minimalbetrag des Darlehens 300 Rbl. Das Finanzministerium hatte 1000 Rbl. vorgeschlagen, dann hätten aber von den 1105 Darlehensnehmern 306 ihr Wahlrecht verlieren müssen und auf die Kleinen kommt es ja der jetzigen Direktion sehr an. Bei einem Minimalzensus von 300 Rbl. wird nur 13 Mitgliedern das Stimmrecht entzogen. — Die von einem Delegierten an die Direktion gerichtete Frage, welche Maßnahmen getroffen seien, um den Pfandbriefen wieder einen festen Kurs zu verschaffen, blieb auf Beschluß der Versammlung unbeantwortet.
24. Okt. Eine Korrespondenz der „Nowoje Wreinja“ über den Zustand der griechisch-orthodoxen Kirchenschulen in den Discepro-

provinzen wird in den baltischen russischen Blättern viel besprochen. Die klägliche Lage dieser Schulen wird zum Teil auf den Mangel an Mitteln zurückgeführt, zum Teil auf die Organisation. An 489 Schulen sind 846 Lehrer und Lehrerinnen beschäftigt, von denen 414 keine Lehrberechtigung haben. Von 18,333 Böglingen konnten im Schuljahr 1902/3 nur 485 das Examen im Kursus der Elementarschulen bestehen.

- 25.—27. Okt. Riga. Eine Session des St. Petersburger Appellhofes, bestehend aus dem Präsidenten Maximowitsch und vier Gliedern des Appellhofs, verhandelt eine Reihe von politischen Prozessen (vergl. Balt. Chr. 1904 Juli 2). Zum Gericht sind als Repräsentanten der Stände hinzugezogen der Landmarschall von Livland Baron Meyendorff, das Stadthaupt von Riga Armitstead und der Wolberaasche Gemeindeälteste Schmidt. Die Verhandlungen werden bei geschlossenen Türen geführt. Angeklagt sind 19 Personen, darunter der Studierende des Rig. Polytechnikums Wulf Friedmann wegen öffentlicher gegen die Staatsgewalt gerichteter Reden, die übrigen wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften, teilweise auch wegen Aufbewahrung von solchen und ein Arbeiter auch wegen aufrührerischer Reden. Unter den Angeklagten, die im Alter von 14—32 Jahren stehen, befinden sich eine Frau, ein zweiter Polytechniker und drei Schüler einer Wolmarschen Privatschule, die übrigen sind Bauern, Kleinbürger und Arbeiter. Zwei von den Arbeitern sind schon im Innern des Reiches in politische Prozesse verwickelt gewesen. Elf von den Angeklagten, darunter auch die beiden Polytechniker und die 3 Wolmarschen Schüler werden wegen mangelnder Beweise freigesprochen, die übrigen acht zu Festungsstrafen von 4 bis zu 12 Monaten verurteilt.

Wiederholt war es in der letzten Zeit zu Demonstrationen auf den Straßen Rigas und zu Zusammenstößen zwischen den Demonstranten und der Polizei gekommen — am 15. August war bei einem Kravall vor dem Gefängnis der Gehilfe des Polizeimeisters Lischin lebensgefährlich und ein Schutzmann tödlich verletzt worden — und auch am 24. Oktober sollte aus Anlaß dieser politischen Prozesse eine Demonstration vor dem Bezirksgericht veranstaltet werden. Da die Polizei Maßregeln zur Verhinderung des Vorhabens an dieser Stelle ergriffen hatte, so zerstreuten sich die Demonstranten scheinbar, sammelten sich dann aber plötzlich wieder, zogen zum Polizeigebäude und demolirten hier durch Steinwürfe und Revolverschüsse die Fenster.

26. Okt. Finnland. Der Hochverratsprozeß gegen den früheren Senator und Generalmajor Schauman, in dem der Procurator Johnson die Anklage vertritt, wird vor dem Hofgericht in Abo verhandelt. Die Anklage stützt sich hauptsächlich auf die bei einer Hausdurchsuchung bei Schauman gefundene, vor Jahren flüchtig hingeworfene Skizze zu einem Aufruf zur Gründung von Schützengilden, in denen sich die finnländischen Männer mit der Waffe vertraut machen sollten, um nicht im Gefühl der Wehrlosigkeit Selbstvertrauen und Lebensmut einzubüßen usw. Schauman erklärt, daß er diese Gedanken, die das Schicksal seiner Heimat angeregt habe, der Eingebung eines Augenblicks folgend zu Papier gebracht habe, daß sie aber weiter keine Folgen gehabt hätten. Das Zeugenverhör ergab nichts Granierendes. Da der Procurator die Verteidigung Schaumans schriftlich widerlegen will, wird der Prozeß vertagt, doch beschließt das Gericht, Schauman auf freien Fuß zu setzen.
26. Okt. Reval. Der erste in Reval erbaute Dampfer, ein Leuchtschiff „Wultschur“ von 415 Tons Wasserverdrängung, läuft vom Stapel.
26. Okt. Riga. Nach Fertigstellung der Pump- und Fassungsanlagen auf Bellenhof beginnt die Versorgung des Wasserleitungsnetzes der Stadt mit dem dort gewonnenen Grundwasser. Riga ist nun mit einem Wasser von vorzüglicher Qualität versorgt. Für die Anlage waren 3 Millionen Rbl. angewiesen worden, doch gelang es der Stadtverwaltung 429,000 Rbl. von dieser Summe zu ersparen.
27. Okt. Walf. Die Stadtverwaltung verlegt die Bäume einer alten, der Stadt zur Zierde gereichenden Allee aus der Pleskauerstraße nach dem neuzugründenden Stadtpark und entrüftet durch diesen Vandalismus die Bewohner der Stadt. Die Idee mit dem neuen Stadtpark wird auch als eine verfehlte bezeichnet, denn er liegt so weit von der Stadt entfernt, daß er nie zu einer Erholungsstätte der Bevölkerung werden könne. Außerdem verursacht seine Anlage der Stadt bedeutende Kosten; die Ausscheidung eines Ackers aus dem Stadtgute Ohfelshof bedeutet allein schon eine Einbuße von 120 Rbl. an Pachtgeldern (s. „Nordl. Ztg.“ v. 31. Okt.)
28. Okt. Riga. Das Personal des Rigaschen Polytechnischen Instituts gibt die Zahl der Studierenden auf 1675 an. Von ihnen sind 850 lutherischer Konfession, 365 orthodoxer und 230 römisch-katholischer; Juden gibt es 165. Der Lehrkörper besteht aus 21 Professoren, 6 Adjunkt-Professoren, 29 Dozenten und 15 Assistenten.

29. Okt. Eine bemerkenswerte Aenderung in der Praxis des Justizministers besteht darin, daß die Untersuchungsrichter wieder in ihren Stellungen „bestätigt“ werden.

Einem bestätigten Untersuchungsrichter kommen alle Prärogative eines Richters zu: er darf nicht versetzt werden, darf ohne seine Einwilligung nicht auf einen anderen Posten berufen werden und kann seine Stellung nur durch richterlichen Spruch verlieren. Er ist daher bedeutend selbständiger, namentlich der Prokuratur gegenüber, als ein sog. „stellvertretender“; die letzteren gehören daher zu den normalen Erscheinungen in Rußland. Bestätigte Untersuchungsrichter gab es nur in den ersten Jahren nach der Einführung der Justizreform. Dann wurden sie auf den Aussterbeetat gesetzt und zu Beginn des Jahres 1904 gab es in ganz Rußland ihrer nicht mehr als ca. 10, während die Zahl der „stellvertretenden“ ungefähr 1500 betrug. Mit dem Herbst d. J. hat das Justizministerium wieder begonnen, Untersuchungsrichter zur Allerhöchsten Bestätigung vorzustellen, und nun gibt es schon gegen 100 bestätigter. Ein weiteres Anwachsen der Zahl ist wahrscheinlich. (Düna-Ztg. Nr. 249.)

31. Okt. Goldingen. Die neuerbaute lettische Kirche wird durch den Generalsuperintendenten von Kurland geweiht. Seit ca. 350 Jahren benutzten die deutsche und die lettische Gemeinde gemeinsam die deutsche Stadtkirche. Der Initiative des verstorbenen deutschen Pastors Raeder ist die Sammlung eines Fonds von 35.000 Rbl. für den lettischen Kirchenbau zu danken, zu dem die furländische Ritterschaft 10.000 Rbl. und das Kirchspiel 7000 Rbl. hinzufügten, während die Stadt den Grundplatz hergab. Der Bau wurde im J. 1899 nach den Plänen des Rigaschen Architekten Dr. W. Neumann begonnen.

31. Okt. In Warschau wird bei der katholischen Allerheiligenkirche auf dem Gribnyplatz eine sozialdemokratische Demonstration veranstaltet, zu deren Unterdrückung Militär aufgeboten wird. Bei einem Zusammenstoß gibt das Militär eine Salve ab, durch die 9 Demonstranten getötet, 26 verwundet werden. Schon in den vorhergehenden Wochen waren vereinzelte Demonstrationsversuche gemacht worden.

1. Nov. Riga. Die „R i g a s A w i s e“ des Herrn Weinberg weist (Nr. 247) nachdrücklich auf die bevorstehenden S t a d t v e r o r d n e t e n w a h l e n hin. Sie konstatiert, daß in der sog. Einmütigkeitsfrage unter den Letten seit den letzten Wahlen eine bedeutende Besserung eingetreten sei. Nicht in dem Sinne, als ob die Zwietracht der Letten unter einander an und für sich abgenommen hätte; in mancher Hinsicht sei diese noch größer geworden als früher. Aber diese Zwietracht berühre nicht die Frage der Stadtwahlen. Alle persönlichen Interessen, alle sozialen Differenzen

müßten zurücktreten, sobald es die erfolgreiche Durchführung des Kampfes gegen das Deutschtum erfordert. Bei den letztverfloffenen Wahlen konnten noch die Letten über „Kompromisse“ im eigenen Lager streiten. Das sei jetzt unnötig, die Eintracht unter den lettischen Wählern sei jetzt genügend gesichert.

Sehr berechtigt ist in diesen Sätzen die Konstatierung der zunehmenden Scheidung der Geister unter den Letten. Daß diese Scheidung vor den Stadtverordnetenwahlen jetzt noch halt macht, erscheint wohl glaublich, in Zukunft wird aber der sozial vorgeschrittenere Teil der Letten zu der Erkenntnis kommen, daß eine Stadt wie Riga sich gerechterweise nicht auf nationalistischer Basis verwalten läßt.

2. Nov. Den „Peterburgskija Wedomosti“ des Fürsten Uchtomski wird aus dem Nordwestgebiet über das alte Kapitel von den Hindernissen geschrieben, die „Andersgläubige“ zu überwinden haben, wenn sie in der Heimat in Kronen- oder Kommunalbehörden Stellung suchen, und dabei folgendes Beispiel angeführt: In einer Kreisstadt wurde kürzlich das Amt eines Stadthauptis vakant. Unter den Kandidaten befanden sich eine Reihe von Gutsbesitzern mit Universitätsbildung und Männer von Ehre; bestätigt aber wurde ein ganz obskurer, fast zu den Analphabeten gehörender Gemüsegärtner — nur weil er orthodox war. Kann ein solches System, so fragt das Blatt, ein System, das alle anständigen Leute ignoriert, nur weil sie Katholiken sind, in einem Gebiet, das längst aufgehört hat „zu meutern“, mehr als Ärgernis und Erbitterung hervorrufen?! (Düna-Ztg. Nr. 250.)

Und erst in einem Gebiet, das nie angefangen hat zu meutern?!

6. und 7. Nov. Werro. Feier des 100-jährigen Bestehens einer griechisch-orthodoxen Kirche in Werro. Der Erzbischof Agathangel und zahlreiche Priester kommen zu dem Feste nach Werro. Auf einem Abendessen, das der Ortsgeistliche Sepp veranstaltete, verlas der Bauerkommissar des 2. Werroschen Distrikts Milhardt Namens der Bauergemeinden seines Distrikts eine Adresse an den Erzbischof, in der die Bauern ohne Unterschied der Konfession, Orthodoxe und Lutheraner, den Wunsch ausdrücken, ihrer Sympathie für das freudige Ereignis im Werroschen orthodoxen Kirchspiel durch die Stiftung eines Evangeliums an die Kirche Ausdruck zu geben. Der Wunsch der Bauern erfreute den Erzbischof sehr, er dankte dem Bauerkommissar und bat den Gemeinden seinen Segen zu übermitteln.
7. Nov. Riga. Während des Gottesdienstes werden in der lutherischen Johannis- und Paulskirche wiederum sozialdemo-

fratische Proklamationen ausgeworfen. Es gelingt der Polizei einige von den Übeltätern in flagranti abzufassen.

7. Nov. In Petersburg sind über 100 Vertreter der Landschaftsverwaltung aus allen Gouvernements zur Beratung der innerpolitischen Lage zusammengekommen. — Es verlautet, der Minister des Innern werde auch einen von den Kommunalverwaltungen von Sjaratow, Moskau u. a. in Anregung gebrachten Kongreß aller Stadthäupter gestatten, der für das kommende Jahr projektiert wird. — Am 5. November hatte der Minister Szwjatopolk-Mirski auch eine Abordnung der Zionisten empfangen und ihnen mitgeteilt, daß den Zionisten keine Hindernisse mehr in den Weg gelegt werden würden.
8. Nov. Wenden. Bei dem Transport der Rekruten auf der Eisenbahn nach Riga kommt es auf den Stationen diesmal zu groben Ausschreitungen, Demolierung der Buffets, Fenster zc., wie es auch anderwärts in diesem Jahr beobachtet werden konnte.
8. Nov. Riga. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine städtische Kunstschule zu errichten, die wie alle dergleichen Institute dem Ministerium des Kaiserlichen Hofes unterstellt sein soll; der Statutenentwurf wird akzeptiert und der Ankauf des Inventars der Zeichenschule des † Fr. v. Jung für das Institut beschlossen. — Ferner beschließt die Versammlung die Baupolizei als ein selbständiges Exekutivorgan aus dem Bauamt auszuscheiden und für die Leitung desselben einen neuen Stadtratposten, den achten, zu schaffen.
- √ 8. Nov. An der Jurjewischen Universität wird der Assistent der psychiatrischen Universitätsklinik Luiga zum Doktor der Medizin promoviert. In der Einleitung zu seiner Dissertation: „Die Fürsorge für die Geisteskranken im baltischen Gebiet“, vertritt Luiga die Ansicht, daß die Irrenfürsorge in den baltischen Gouvernements nicht nur hinter derjenigen Westeuropas, sondern auch hinter derjenigen Inner-Rußlands weit zurückgeblieben sei. „Die Schuld hieran trage die „höhere“ Gesellschaft, der Adel, die Geistlichkeit. Die Lage der Geisteskranken der Bevölkerung“, schreibt Luiga, „war (im 18. Jahrh.) nicht schlechter als die der Gesunden, aus dem einfachen Grunde, weil eine schlechtere Lage nicht denkbar ist“ usw. (Vgl. Balt. Monatschr. 1904 Heft 6,

vom Juni, wo diese Schrift bereits einer sachkundigen, wohlverdienten Kritik unterzogen worden war.)

Nachdem schon ein russischer Professor Jarogki, als ordentlicher Opponent, diese Darstellung als parteiisch bezeichnet hatte: die Verdienste des Abels um das Volk seien größer, als der Doktorand zugebe; die Behauptung, in den inneren Gouvernements sei für die Bildung und die Kultur des Volkes stets mehr gethan worden, als in den baltischen, könne schwerlich bewiesen werden, — nahm Prof. Dr. Dehio das Wort und erklärte, daß die in der Einleitung ausgesprochenen Beschuldigungen keinen wissenschaftlichen Wert hätten, sondern nur politischen und sozialen Hader zwischen Nationen und Ständen wachrufen oder verschärfen könnten. Es sei eine Schande, daß der Doktorand das alte Ratheder, das seit 100 Jahren ausschließlich zur Verteidigung der Wahrheit und wissenschaftlicher Tatsachen bestimmt war, zu einer Tätigkeit mißbrauche, die nie und nimmer in den Aktusjaal der Universität gehöre.

Der Postimees-Redakteur Tönisson wandte sich aus der Korona wider alle akademische Gepflogenheit mit Angriffen gegen Prof. Dehio, was ihm vom Dekan verwiesen wurde, und nötigte dann den Doktoranden zu der Erklärung, daß er bei seiner Darstellung bleibe. Den Ausführungen Prof. Dehios schloß sich Prof. Körber an. — So sind denn die verleumderischen Irrtümer, die unter der Approbation der Jurjewischen Universität in die Welt geschickt werden, nicht ohne Protest geblieben.

10. Nov. Dorpat. Die Reichenberg-Mellinsche Heilanstalt und Pflegerinnenschule begehrt ihr 10jähriges überaus segensreiches Bestehen. Die Anstalt hat 3—4000 Kranke verpflegt und 134 Pflegerinnen aufgenommen, von denen nur $\frac{1}{10}$ den Kursus nicht absolviert hat. Möge dieser Erfolg dazu beitragen, auch in anderen baltischen Städten den gebildeten Frauen das Gebiet der beruflichen Krankenpflege zu eröffnen und diese selbst dadurch auf ein angemesseneres Niveau zu heben.
10. Nov. In Sachen der staatlichen Mäßigkeitskuratorien ist vom Finanzministerium die Erläuterung erfolgt, das diese Kura-

torien nur zu solchen Maßnahmen greifen dürfen, die unmittelbar im gegebenen Moment zur Verringerung der Trunksucht beitragen; Maßnahmen aber, die nur mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit in der Zukunft eine solche Wirkung haben können, gehören nicht in das Programm der Kuratorien. (Kurl. Gov.-Ztg.)

10. Nov. Die Kurländische Gouvernementsregierung macht in der „Kurl. Gov.-Ztg.“ bekannt, daß den Wirten von Kronsgesinde durch das Gnadenmanifest vom 11. August c. nur die bis zum 1. Januar 1904 angelaufenen Rückstände der Auskaufszahlungen erlassen worden sind und zwar nur dann, wenn sie bis zum 30. Juli 1904 noch nicht bezahlt waren.

Diese Bekanntmachung ist dadurch veranlaßt worden, daß viele Wirte sich unter Berufung auf das Manifest weigern, die Auskaufszahlungen für das 1. Halbjahr 1904 zu leisten. Es will eben den Bauern nicht einleuchten, daß nur den schlechten und säumigen Zahlern durch das Manifest Vorteile zugewandt werden.

11. Nov. Der Verkehr auf der neuerbauten über Mitau führenden Strecke Tuckum-Kreuzburg der Moskau-Windau-Rybinsker Bahn wird eröffnet und damit die direkte Linie Moskau-Windau.

12. Nov. Reval. Der neue estländische Generalsuperintendent D. Lemm trifft nach erfolgter obrigkeitlicher Bestätigung in Reval ein und übernimmt die Amtsgeschäfte. Die feierliche Introdution findet am 12. Dezember in der Ritter- und Domkirche statt. — Zu der am 16. Nov. beginnenden Herbstjuridik des estländischen Konsistoriums melden sich nach längerer Zeit wieder einmal zwei Kandidaten zum Konsistorialexamen.

12. Nov. Eine betrübende Erscheinung nennt das estnische Blatt „Audiseid“ von ihrem sozialpolitischen Standpunkt aus die Tatsache, daß der Nationalitätenhader auch schon in den Schulen unserer Universitätsstadt sich zu einer brennenden Frage entwickle: „Sogar die Zöglinge der unteren Klassen, obgleich ihnen der Begriff der Nationalität kaum aufgegangen sein kann, berichten mit großem Eifer, wieviel Esten, Russen oder Deutsche sie in der Klasse haben, wie stolz und feindlich sie sich gegenüberstehen, mit welchen Schimpfunamen sie sich gegenseitig bedenken zc. Wenn es so weiter geht und die kleinen Nationalisten einmal groß werden, so wird der Nationalitätenstreit wohl alle übrigen Fragen

zu Grabe tragen. Anstatt diesen Drang in vernünftiger Weise zu mäßigen, scheinen einige Lehrer sich aktiv an der Sache zu beteiligen, wodurch die Kinder nur noch mehr aufgereizt werden. Es ist nicht gut, wenn schon das Kind auf der Schulbank im Nächsten nicht einfach den Menschen, sondern den Angehörigen eines andern Volkstums erblickt lernt. Wenn bei den Esten noch vor kurzem die Verleugnung der eigenen Herkunft eine Alltagsache war, während jetzt an Stelle dessen das Prunken mit seiner Abstammung tritt, so beweist das ein mangelhaftes Verständnis für die Grenzen des nationalen Bewußtseins. . .“ In den Ländern mit mehrfach gemischter Bevölkerung ist allzu lebhaftes Nationalitätsbewußtsein wie ein böser Geist, der Feindschaft sät und keinen Frieden walten läßt. Oft diskutiert und kämpft man in Bagatellen, während der gemeinsame Feind der Streitenden mittlerweile seine besonderen Ziele ungestört verfolgen kann. (Rev. Ztg.)

Auch wer den Nationalitätsbegriff höher stellt, als das estnische Volk mit seinem internationalen Standpunkt, wird die Berechtigung seiner Ausführungen anerkennen müssen.

15. Nov. Reval. Der ritterschaftliche Ausschuß hat die der Ritterschaft gehörenden Gebäude der früheren Poststationen Runafer in Harrien und Söttfüll in der Bied als Verpflegungsstationen für die Aufnahme verwundeter und kranker Krieger zur Verfügung gestellt.
18. Nov. Libau. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Antrag des Stadtverordneten Dreynersdorff beim Dirigierenden Senat Beschwerde zu führen über die Verfügung der kurländischen Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten vom 7. Nov. c. sub Nr. 44, durch welche das Verfahren gegen das ehemalige Stadthaupt H. Adolphi in Sachen der Eröffnung eines Kontos der „Libau-Hasenpothor-Eisenbahn“ eingestellt worden ist. Es handelt sich in der Sache wesentlich darum, ob Adolphi dafür zu belangen sei, daß er als Stadthaupt dem Eisenbahnunternehmen, dessen Nutzen für die Stadt von der Stadtverordnetenversammlung bereits anerkannt worden war, vor der offiziellen Bestätigung einen Kredit auf die Stadtkasse eröffnet hatte. Die Gouvernementsbehörde, der das Material zur Prüfung überwiesen worden war (Balt. Chr. 1903 Febr. 20), hat das Verfahren eingestellt, da, auch wenn eine Kompetenzüberschreitung Adolphis vorliegen sollte, eine Verfolgung derselben durch ein inzwischen erschienenenes Gnadenmanifest niederge schlagen werde.

Die Geschäftsleitung Adolphis in Sachen der Straßenbahn, die gleichfalls zur Prüfung vorge stellt worden war, hat die Gouvernementsbehörde in Ordnung befunden.

In der Stadtverordnetenversammlung vertritt der St. V. Dreyersdorff den Standpunkt, das jeder, der für die Uebergabe des Materials an die Gouvernementsbehörde gestimmt habe, sich nunmehr logischerweise für die Beschwerde über sie entscheiden müsse. Der St. V. Hejmowski bekämpft die Beschwerdeführung schon aus formellen Gründen: nach Art. 85 der Städteverordnung darf die Stadtverordnetenversammlung nur über solche Entscheidungen der Gouvernementsbehörde beim Senat Beschwerde führen, durch die ein Beschluß der Stadtverordnetenversammlung als ungesetzlich aufgehoben worden ist. Im gegebenen Falle hat nun die Gouvernementsbehörde keinen Beschluß der Versammlung aufgehoben, sondern im Gegenteil der von der Versammlung erfolgten Anregung zur Prüfung der Angelegenheit entsprochen. Mehr als die Anregung siehe der Stadtverordnetenversammlung in dieser Sache nicht zu, da die Entscheidung über die effektive Heranziehung der Stadthäupter zur gerichtlichen Verantwortung für Amtsvergehen laut Art. 148 der Städteordnung ausschließlich der Gouvernementsbehörde zukommt.

Der Antrag Dreyersdorff wurde mit 29 gegen 13 Stimmen angenommen.

19. Nov. Reval. Der Dirigierende Senat trifft die endgiltige Entscheidung in der Revaler Gotteskastenfrage. Der Revaler Rat hatte am 5. Dezember 1877 beschlossen aus dem in seiner Verwaltung befindlichen „Gotteskasten“ die Güter Johannishof und Kautel und ein Kapital von 48,300 Rbl. zum Besten der Revaler städtischen Kirchen, der St. Nikolai-, St. Olai-, St. Johannis-, St. Michaelis und der Heiligengeist-Kirche auszusprechen und diesen Kirchen als Eigentum zu übergeben, indessen die Güter Nehhat, Fäht und Koitjäär als städtisches Eigentum anzuerkennen, da der „Gotteskasten“ auch zu Schul- und Wohltätigkeitszwecken bestimmt war. Dieser Beschluß wurde jedoch vom estländischen Gouverneur und vom Minister des Innern aufgehoben, weil das ge-

samte Vermögen des „Gotteskastens“ städtisches Eigentum und nicht zu kirchlichen Zwecken verwendbar wäre.

Die genannten fünf Revaler Kirchen klagten gegen die Stadt, die so Eigentümerin des Gotteskastens geworden war, auf Herausgabe des ihnen zukommenden Teils am „Gotteskasten“ beim estländischen Oberlandesgericht, bei dem auch die Revaler katholische St. Petri-Pauli-Kirche unerwarteterweise Ansprüche auf einen Teil des Gotteskastens geltend machte. Das Oberlandesgericht entschied am 2. Nov. 1889 dahin, daß die genannten Güter mit Ausnahme von Koitjärm und eines Teils von Fäht den Kirchen zu übergeben, die Kapitalien des „Gotteskastens“ aber und das Gut Koitjärm nebst jenem Teile von Fäht der Stadt zu belassen seien und es außerdem letzterer anheimzustellen sei, von den Kirchen aus den Einnahmen der ihnen übergebenen Güter einen Ersatz zu verlangen zu Gunsten der städtischen Wohlthätigkeitsanstalten, soweit deren Ausgaben nachweisbar aus den Einnahmen der Güter bestritten worden waren; zugleich wurden die Ansprüche der katholischen St. Petri-Pauli-Kirche abgewiesen.

Gegen diese Entscheidung appellierten an den Senat: die Stadt Reval, die lutherischen Revaler Kirchen, die katholische St. Petri-Pauli-Kirche und der Procureur des Revaler Bezirksgerichts, der als Nachfolger des früheren Gouvernementsprocureurs die Zuerkennung des gesammten „Gotteskasten“-Vermögens an die Stadt verlangte.

Die am 19. Nov. c. erfolgte Senatsentscheidung besteht nun in folgendem:

Der Protest des Procureurs wird ohne Folgen gelassen, und ebenso ist die Klage der katholischen St. Petri-Pauli-Kirche abgewiesen worden. Im übrigen sind die Güter Johannishof, Kautel und ein Teil des Gutes Fäht (entsprechend dem früheren Dorf Hirwen), ebenso auch die Kapitalien und außerdem noch dreiundsiebzig städtische Grundzinsbesitzlichkeiten als „gemeinsames Eigentum“ der Stadt Reval einerseits und der St. Nikolai-, St. Olai-, St. Michaelis-, St. Johannis- und der Heiligengeist-Kirche andererseits anerkannt worden, die Güter Koitjärm, Nehhat

und der übrige Teil des Gutes fällt aber als ausschließliches Eigentum der Stadt Reval.

Die Entscheidung der Frage im Senat ist also im Wesentlichen ebenso ausgefallen wie die des Revaler Rats und dadurch die von der Administration versuchte Veralienung der lutherischen Revaler Kirchen verhindert worden.

20. Nov. Die Ernennung des Direktors des Departements für direkte Steuern im Finanzministerium wirkf. Staatsrats Coutler zum Kollegen des Ministers des Innern wird publiziert.
20. Nov. Dem „Baltijas Westnesis“ ist dieser Tage ein erweitertes Programm bestätigt worden, das ihm wieder die Möglichkeit, Leitartikel und Feuilletons zu bringen, gewährt, die ihm seit dem Dezember 1903 genommen war. (Balt. Chr. 1903 Dez. 27.)

Das Blatt dankt den Lesern, die ihm trotzdem treu geblieben waren, und schleift sofort die Klinge gegen die „Rigas Awise“:

„Zugleich mit uns wurde auch einer andern Zeitung („Deenas Lapa“) die Feder aus der Hand genommen und die allein verbliebene konnte mit schlecht verhehlter Genugtuung verkündigen, daß sie nun die einzige sei, die größere Rechte behalten habe und daß sie demgemäß um so eifriger den Letten den „rechten Weg“ weisen werde. Mit bewundernswerter Konsequenz blieben jedoch die Letten taub solchen Hinweisungen gegenüber.“

21. Nov. Die Petersburger vereidigten Rechtsanwälte improvisieren, da ihnen das Gerichtsgebäude zu diesem Zweck verweigert wird, im Stadthause eine Versammlung anlässlich des 40jährigen Bestehens der Gerichtsinstitutionen Kaiser Alexander II. und fassen eine sehr weitgehende Resolution, die sich mit den gesamten inneren Verhältnissen Rußlands beschäftigt.
22. Nov. Riga. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt einen Vertrag mit dem Kunstverein, durch den sie dem Kunstverein gewisse Räume für Vereinszwecke und die Ausstellungsjäle im neuerbauten Kunstmuseumsgebäude auf 10 Jahre überläßt, während der Verein sich verpflichtet, seine Kunstschätze mit den Sammlungen der Stadt gemeinsam im Museum aufzustellen und Ausstellungen und Vorträge zur Hebung des Kunstverständnisses zu veranstalten. — Die Versammlung beschließt, daß die Stadtverordnetenwahlen im nächsten Jahre vom 13.—18. März vollzogen werden sollen. — Die Versammlung beschließt ferner eine Beschwerde beim Senat

wegen Eigenmächtigkeit des Militärressorts bei Bauten in dem inneren Teil der Stadt Riga. Das Militärressort hatte nämlich zwei ihm gehörige alte Speicher im inneren Stadtteil an Privatpersonen (Mendel, Blumes) verpachtet und in den Jahren 1903 und 1904 von diesen zu Geschäftshäusern umbauen lassen, nach Plänen, die von der Wilnaer Militär-Ingenieurdistanz bestätigt, den hiesigen Bauaufsichtsbehörden aber nicht vorgelegt worden waren. Da die Bauten den Ansprüchen der städtischen Bauordnung in bezug auf Feuer-sicherheit offenbar nicht entsprachen, ersuchte das Stadtamt die Gouvernementsobrigkeit, zu veranlassen, daß die betr. Pläne der Stadtverwaltung vorgestellt würden. Dieses Er-suchen wurde abschlägig beschieden, nachdem das bautechnische Komitee des Ministeriums des Innern, anstatt die Interessen der Kommune zu vertreten, dahin resolviert hatte, daß dem Militärressort nach § 146 des Militärgejeszbuches die alleinige Kontrolle über Bauten auf seinem Grunde zustehe. Der § 146 sagt aber ausdrücklich in vier Punkten, welche Bauten auf Grundstücken des Militärressorts bloß der Bestätigung durch dieses Ressort bedürfen, und da das lauter speziell militärische (Festungen, Kasernen) sind, so ist klar, daß die übrigen der Kontrolle der örtlichen Baupolizei unterliegen. Die StB.-B. beschließt daher einstimmig über die Resolution des Bautechnischen Komitees beim Senat Beschwerde zu führen.

23. Nov. Die Arbeiten für die livländische Grundsteuerreform werden dieser Tage von dem „Nisiskij Bestnik“ in ebenso unwahrer wie gehässiger Weise angegriffen. Er behauptet, daß die Instruktion für die Landschätzung von dem Landratskollegium „im Geiste der Interessen der großen Grundbesitzer und zum offenbaren Nachteil der kleinen“ entworfen sei, und verherrlicht den Einfluß des früheren Kameralhofspräsidenten Wassiljew auf die Abänderung der Instruktion. Nach der abgeänderten Instruktion werde jetzt die Schätzung voll-zogen, aber von Leuten ohne Spezialkenntnisse, und Vertreter der Bauern würden gewöhnlich nicht hinzugezogen oder zur Rolle stummer Zuschauer verurteilt; die Schätzungsarbeiten trügen daher einen „späßhaften“, „komischen“, „vaudeville-artigen“ Charakter.